BHS VII 28-2

VII f 28

Ueber

den Zustand des Königreichs

Bayern

nach amtlichen Quellen

von

Dr. Ignatz Rudhart,

königlich bayerischem Regierungs-Direktor, ordentlichem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München und Abgeordneten zur bayerischen Ständeversammlung.

Zweyter Band.

Erlangen,
bey J. J. Palm und Ernst Enke
1827.

Ueber

die Gewerbe, den Handel,

und

die Staatsverfassung

des

Königreichs Bayern

von

Dr. Ignatz Rudhart,

königlich bayerischem Regierungs-Direktor, ordentlichem Mitgliede der königlichen Akademie der Wissenschaften zu München und Abgeordneten zur bayerischen Ständeversammlung.

Erlangen,

bey J. J. Palm und Ernst Enke

1827.

Staatsbibliothek München

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Vorrede.

Gewerbe, Handel und Staatsverfassung sind der Gegenstand dieses Bandes. — Es gehört nur ein gemeiner Verstand dazu, die Vortheile einer blühenden Industrie zu erkennen; daher ist die Ausführung der Nothwendigkeit, dieselbe zu befördern, so überflüssig, als der Beweis, daß das Feuer wärmt und die Sonne leuchtet. — Da die Industrie als Staatskraft und als Mittel zu dem besten, ja zu dem einzig guten Reichmachen, — nämlich zu demjenigen, welches auf keine Weise arm macht, — zu betrachten ist, so ist keine Regierung, wenn auch nur des Gewinnes halber, so barbarisch, daß sie, dieselbe gering zu schätzen scheinen möchte.

In der That ist nicht darüber zu klagen, daß die Regierungen um die Gewerbe und um den Handel sich nicht annehmen, sondern vielmehr darüber, daß sie sich derselben zu sehr bemächtigen und Art und Umfang nach ihren wandelbaren Ansichten bestimmen wollen. Sie erinnern sich zuweilen nicht, daß dieselbe vorzüglich

durch die geographische Lage der verschiedenen Länder, durch ihren gegenseitigen Reichthum und Mangel, — (eine reiche Quelle menschlicher Bildung,) — durch die Art der Vertheilung des Vermögens unter der Bevölkerung, durch den Umfang derselben und den Grad ihrer Aufklärung und durch viele andere Umstände bedingt sind, welche kein Regierungsbefehl hervorrufen oder ändern kann. Sie überschätzen zuweilen ihre Macht und versuchen es, in Vergessenheit, daß auch die Mächtigsten der Erde Unterthanen Gottes sind, der Natur gegen den Gang, welchen seine weise Vorsehung vorgezeichnet hat, ohnmächtige oder verderbliche Gesetze vorzuschreiben. Aber die ungelenken, lebensleeren, Bewegungen ihrer widernatürlichen Automathen, — gleichsam Zerrbilder und Verspottungen der Schöpfung, — dauern nicht länger, als der Wind, der ihnen künstlich eingeblasen wird.

Der beste Wille, den Gewerben und dem Handel Hilfe zu geben, ist ohnmächtig und kann selbst nachtheilig wirken, wenn er nicht gegründet ist auf die genaue Kenntniß von dem Wesen und der Art der Industrie, von ihren Verhältnissen zur Bevölkerung und zum Auslande, von dem Umfang' und der Weise ihres Betriebes, von den einzelnen Gewerbsarten, ihren Leistungen, ihren Mängeln und Vorzügen.

In dieser Beziehung haben uns die amtlichen Quellen oft unzureichend geschienen, dagegen verdanken wir der Freundschaft und Gefälligkeit mehrerer Sachverständiger in verschiedenen Städten des Reiches, besonders der Herren Bürgermeister Bayl zu Bamberg, Hagen zu Bayreuth, von Oertel zu Hof, Krämer zu Augsburg, Maurer zu Regensburg, des Herrn Reich zu Fürth und vorzüglich des Herrn Heinzelmann zu Kaufbeuern, und der Herren Scharrer und Merkel zu Nürnberg viele belehrende Mittheilungen. Wir fürchten nicht den Vorwurf, diese Schrift mit Nachrichten über Einzelnheiten angefüllt zu haben, da von einer genauen Bekanntschaft mit den einzelnen Gewerben eine gründliche Kenntniß des Zustandes und der Bedürfnisse der Industrie überhaupt abhängt. Diese bewahret vor Ueberschätzung, aber auch vor jener unpatriotischen Geringschätzung, mit welcher unsere vaterländische Industrie unverdient zuweilen dem Publikum blosgestellt wird; sie giebt, statt Verzweiflung, Muth und den Maßregeln der Regierung sowohl in Ansehung des Planes, als des Erfolges Bestimmtheit und Sicherheit.

Denn nicht Gewaltmaßregeln, nicht große Geldopfer, nicht das Beyspiel künstlicher, auf Kosten der Regierung gegründeter und betriebener Unternehmungen nach der Art und Form jener

des Auslandes, werden von ihr zur Blüthe der Industrie erfodert, sondern nur, daß sie nichts gegen die Verhältnisse der Natur und gegen das Wesen der Industrie thue, nur die Hindernisse hinwegräume, die Absatzwege eröffne, Sicherheit des Eigenthumes im vollen Umfange und Freyheit gewähre.

Hundert und hundertmal ist dieses gesagt, aber noch öfter übertreten worden. Einer Industrie, welche man auf Zwang, Gewerbsbeschränkung und und Monopolien gründen will, steht besser der Siebenschläfer als die Eule der Pallas Athene zum Begleiter. Die Industrie ist der höchsten Freyheit und des höchsten Geistes Kind, nach der Mythe des Alterthumes aus dem Haupte des höchsten Gottes entsprungen, nicht ein Fideikommiß der Trägheit.

Die Industrie und der Handel sind wie Mutter und Sohn, die sich gegenseitig ernähren und pflegen; der Handel besonders ist für ein Land, was für den Menschen der Athem. Der ängstliche Schutz, den man jener durch Einfuhrverbote zu gewähren sucht, ist der Sorgfalt gleich, welche aus Furcht, schädliche Luft einzuathmen, die Kehle zuschnürt. Die Mythe des Alterthums hat dem Gotte des Handels, dem Boten der Götter, durch welchen sie den Menschen Humanität

schenken, Flügel gegeben, weil er frey über die Gränzen der Länder und über die Meere setzt; — heutzutage sucht man ihn in Bande zu schlagen, aus denen ihn zuweilen seine List befreyet.

Die Sicherheit der Person und des Eigenthums und daher die Industrie und der Handel stehen unter dem Schutze der Staatsverfassung.

Eine Staatsverfassung, welche, wie die englische, allmählig durch die Gewalt der Umstände von dem Volke erworben worden ist, hat schon bey ihrer Begründung die übrigen Verhältnisse nach sich gebildet, und gründet sich meistens auf diese Aenderungen. Eine durch den freyen Willen der Regierung auf einmal eingeführte und gleichsam zum Geschenke gegebene Verfassung ist eine Maßregel, welcher die übrigen Verhältnisse auf gesetzlichem Wege erst angepaßt werden müssen, oder welche sonst von diesen erstickt und unwirksam gemacht wird. Welches aber auch die Form und die Art der Entstehung einer Staatsverfassung seyn mag, ihr Werth richtet sich nach dem Maße der Sicherheit der natürlichen und bürgerlichen Rechte. Nur auf sie beziehen sich die politischen Rechte. Der Grad des Gefühles für die Freyheit überhaupt entspricht dem Grade der menschlichen Bildung; es giebt Sclaven, welche die Bequemlichkeit ihres Looses rühmen und ihr Joch mit

der Freyheit nicht vertauschen würden, weil ihr Herr aus Menschlichkeit, Gutmüthigkeit oder Vergessenheit ihrer schont. Aber es ist auch thörigt, eifersüchtig auf die politische Freyheit zu wachen und gleichgültig gegen die natürliche zu seyn, zu welcher gehört, seine Kräfte nach beliebiger Wahl auf jede nicht gesetzlich verbotene Weise zu gebrauchen. Man ist nicht frey, wenn man es in diesen wichtigen Dingen nicht ist. Die Idee der gesetzlichen und geordneten Freyheit muß, damit sie vollständig sey, alle Verhältnisse durchdringen, und darum hängt die Freyheit der Industrie mit der repräsentativen Verfassung zusammen, welche die gesetzliche Freyheit überhaupt zu schützen bestimmt ist und endlich auch in dieser Beziehung zu den natürlichen, den Zwecken der göttlichen Vorsehung entsprechenden, Verhältnissen zurückführen wird.

Regensburg im November 1826.

Rudhart.

Inhalt des IIten Bandes.

Seite

XVII. Von den Gewerben im Königreiche Bayern. Bisherige Gesetzgebung über das Gewerbewesen. — System der Gewerbefreyheit. — System der Konzessionen. Ihre Folgen. Neuestes Gewerbegesetz. 1

XVIII. Anstalten zur Vervollkommnung der Gewerbe. Ueber den Antheil der Gewerbtreibenden an denselben. 13

XIX. Uebersicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in sämmtlichen Kreisen und in den vorzüglichsten Städten des Königreichs. — Verhältniß der Anzahl der Gewerbtreibenden zur übrigen Bevölkerung. — Vertheilung derselben unter den Städten und dem Lande. Folgen für die Gesundheit, Moralität und Industrie. 19

XX. Verhältniß der inländischen Industrie zu dem ausländischen Fabrikwesen. Klage über die Ueberlegenheit des letzteren. Karakter der bayerischen und deutschen Industrie überhaupt und wesentliche Unterscheidung derselben von dem fremden Fabrikwesen. Folgen für die Industrie und für das Nationalglück. 22

XXI. Wesen und Art der Industrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen Städten des Obermaynkreises. 31

XXII. Zustand der vorzüglichsten Gewerbsgattungen:

1) Leinwandweberey. Betriebsorte. Leinwandhandel. Mängel. Ausgezeichnete Leistungen. 36

Seite

XXIII. 2) Verfertigung von Wollenwaaren. Entschiedene Ueberlegenheit der ausländischen Wollenwaaren-Manufakturen. Einfuhr von Wollenwaaren seit 5 Jahren. Art, Umfang und Orte des Betriebs dieses Industriezweiges in Bayern. Ausgezeichnete Leistungen. 44

XXIV. 3) Baumwollen- und Seidenweberey. — Vortheil anderer Länder durch erleichterten Bezug des rohen Materiales und durch Gebrauch der Spinn-Maschinen. Ein- und Ausfuhr von Baumwollenwaaren seit 5 Jahren. Baumwollenspinnerey. Handspinnerey. Maschinenspinnereyen. — Strumpf- und Bandwirkereyen. Die Weberey, besonders der Städte Augsburg, Hof und anderer Städte und Gegenden im Obermaynkreise. Seidenwebereyen. Crepin- und Posamentierarbeiten. 54

XXV. Gärbereyen. Vorzug der bayerischen vor den ausländischen. Umfang, Art und Orte des Betriebs. Saffiangärberey. Versuch der Juchtenbereitung. Verfertigung von lackirten Leder. Pergament. — Lederarbeiten. 70

XXVI. Papiermühlen. Papiererzeugung. Mängel des inländischen Papiers in Vergleichung mit den englischen, holländischen und Schweizer-Papieren. Ursachen derselben und Hindernisse der Vervollkommnung. Fortschritte in der neueren Zeit. Buntes Papier. Papiermaché. Papiertapeten. Papier ohne Ende. 74

XXVII. Strohgeflechte. Bedeutenheit dieser Art Arbeiten in Bayern. — Nachahmung der feinen Florentiner Stroharbeiten. Materiale dazu. Korbflechterey. 78

XXVIII. Holzarbeiten. Sägmühlen. Faßdauben. Peitschenstäbe. Schiffbau. Feinere Holzwaaren. Nürnberger, Berchtesgadener u. Ammergauer Spielwaaren. Drechsler- und Tischlerarbeiten. — Formschneidekunst. 81

XXIX. Tabakfabrikation. 85

XXX. Wachsbleichen und Wachszieher-Arbeiten. Wachstuchmanufakturen. 87

XXXI. Bierbrauereyen. Erzeugung gebrannter Wasser. Salpeter und Pottaschen-Siedereyen. Saifensiedereyen. 88

XXXII. Chemische Fabriken; besonders Soda-Salpetersäure und Schwefelsäure-Fabriken. Alaunhütten. Vitriolwerke. 92

		Seite
XXXIII.	Rohrzuckerfabrikation. Rünkelrübenzuckerfabrikation. Sagofabrik. Färbereyen und Farbenfabriken.	97
XXXIV.	Glashütten. Gemeine Glaswaaren. Paterlhütten. Feinere Glaswaaren. Glasschneide- und Schleifkunst. Glasmalerey. Spiegelfabriken. Optische Gläser und Instrumente.	101
XXXV.	Erdene Geschirre. Porzellanfabriken. Steingut- und Fayançefabriken. Schmelztiegel. Gemeine Töpferwaaren. Krugbrennereyen. Ziegelhütten. Erdene Röhren. Künstliche ungebrannte Steine.	109
XXXVI.	Die bayerischen Salinen. Salzerzeugung. Verschleiß im In- und Auslande. Salzpreise. Ertrag.	122
XXXVII.	Bayerisches Berg- und Hüttenwesen überhaupt. Ausbeute. Ertrag. Uebersicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke.	127
XXXVIII.	Insbesondere: Steinkohlengruben. Graphitgruben. Bleystiftfabriken. — Schwefelhütten.	132
XXXIX.	Goldwäscherey. Silber-, Queckſilber-, Kupfer-, Kobold-, Zinn-, Galmey-, und Bleybergwerke.	136
XL.	Eisensteingrubwerke.	142
XLI.	Eisenhütten aller Gattungen. Ihre Leistungen. Hindernisse des größeren Aufschwunges der inländischen Eisenhüttenwerke. Untersuchung der Vorzüge und Mängel des bayerischen Eisens in Vergleichung mit dem englischen und schwedischen.	145
XLII.	Uebrige in Metall arbeitende Gewerbe.	158
XLIII.	Verfertigung mechanischer Werkzeuge.	164
XLIV.	Hindernisse der Vervollkommnung der Gewerbe. Mittel zu ihrer Beförderung.	171
XLV.	Handel. Vorbedingungen dazu. Einfluß des Umfangs der geographischen Lage und der Gränzen Bayerns.	182
XLVI.	Landstraßen. Leistungen im Straßenbaue unter der Regierung des Königs Maximilian Joseph. Verwaltung. — Straßenlänge. Mängel. Vicinalstraßen. Eisenbahn. Brücken.	185
XLVII.	Schiff- und floßbare Flüsse. Zustand und Hindernisse der Schiff- und Floßfarth auf denselben. Kanäle.	197
XLVIII.	Die Postanstalt überhaupt. Ertrag. Besonders die Briefpost. Die Postwagenanstalt als Frachtanstalt und als Reiseanstalt. Eilwagen. Landbotenwesen.	209

		Seite
XLIX.	Geldumlauf. Klagen über Geldmangel. Ausprägung neuer Münzen seit 4 Jahren. Andeutungen über den Betrag des gemünzten Geldes. Hindernisse des regelmäßigen Umlaufs.	214
L.	Münze, Maas und Gewicht. Verschiedenheit in den verschiedenen Gegenden des Reichs.	219
LI.	Waarenhandel. Werth der Handels-Bilanzen-Ein- und Ausfuhr. Betrachtung über dieselbe. Ueberwiegende Ausfuhr an Industrie-Erzeugnissen im Verhältnisse zu jener an rohen Produkten. Vorzüglichste Artikel der Ein- und Ausfuhr. Folgerung.	220
LII.	Waarenhandel von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hof und anderen Städten.	229
LIII.	Mayn- und Rheinhandel; besonders Holzhandel im Verhältniße mit dem Holzhandel anderer Staaten.	237
LIV.	Handel mit Frankreich, Großbrittannien, Sachsen, Amerika.	243
LV.	Transithandel.	245
LVI.	Hindernisse des bayerischen Handels, besonders durch die fremden Zollgesetze.	249
LVII.	Streit über die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer oder bis an das Meer.	261
LVIII.	Wesen und Wirken der bayerischen Zollgesetze von ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. System des Schutzes der inländischen Industrie durch hohe Einfuhrzölle von 1745 (Mauthordnung vom 29. Nov. 1764) bis 1799. System der Milde von 1799 bis 1810. — Rückkehr zum Systeme der hohen Zölle im Jahre 1810/11. — Mäßigung im Jahre 1819. Abermalige Erhöhung im Jahre 1822.	265
LIX.	Mängel des bestehenden Zollsystemes in Bayern.	285
LX.	Mittel zur Beförderung des bayerischen Handels.	293
LXI.	Gründe für und gegen das System der Prohibitionen und hohen Eingangszölle.	298
LXII.	Vor allem friedliches System! Süddeutscher Handelsverein. — Vortheile und Nachtheile desselben für Bayern; aber gegen unabwendbaren Handelskrieg wieder Krieg. — Ziel und Maas hoher Zollsätze.	310
LXIII.	Die Staatsverfassung. Rechte, welche sie zusichert. — Ausnahmen.	317

		Seite
LXIV.	Bürgschaften der Monarchie.	324
LXV.	Bürgschaften der Freyheit, besonders A) Repräsentations-System. — 1) Gemeindeverfassung, 2) Bezirksversammlungen, 3) Landrath.	329
LXVI.	4) Ständeversammlung. Zwey Kammern. Ueber die Zusammensetzung der Kammer der Reichsräthe, der Kammer der Abgeordneten.	337
LXVII.	Ueber das Verhältniß beyder Kammern zu einander.	355
LXVIII.	Versammlung und Geschäftsgang. Oeffentlichkeit der Verhandlungen.	359
LXIX.	Rechte der Ständeversammlung und ihrer Mitglieder.	361
LXX.	B) Verfassungs-Eid. Frage über die Verbindlichkeit der Militärpersonen hiezu.	371
LXXI.	C) Verantwortlichkeit der Minister und übrigen Staatsbeamten. Begriff und Umfang. Vereinbarlichkeit des königlichen Begnadigungsrechtes mit der Verantwortlichkeit der Minister.	375
LXXII.	D) Staatsdienerrechte. Vortheile. — Nachtheile des Uebermaaßes.	379
LXXIII.	Nothwendige Ergänzungen zur Verfassungs-Urkunde.	381

Beylagen.

Beylage Nr. XLII.	Zusammenstellung der Gewerbe und Gewerbesteuern in den 6 älteren Kreisen des Königreichs nach den Gewerbsteuerkatastern im Jahre 1822.	1
—— Nr. XLIII.	Uebersicht der Gewerbe in den 8 Kreisen des Königreichs Bayern, nach den Zusammenstellungen der Kreisregierungen.	7
—— Nr. XLIV.	Besondere Uebersicht der Gewerbe in den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Bayreuth und Hof.	

Seite

Beylage Nr. XLV. Uebersicht der besteuerten Gewerbe im Unterdonaukreise mit Unterscheidung jener 1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 19

—— Nr. XLVI. Uebersicht der besteuerten Gewerbe im Obermaynkreise mit Unterscheidung jener 1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 20

—— Nr. XLVII. Uebersicht der besteuerten Gewerbe im Isarkreise mit Unterscheidung jener 1) in Städten, 2) in Märkten und 3) auf dem Lande nach den einzelnen Rentamtsbezirken. 21

—— Nro. XLVIII. Uebersicht der Salzerzeugung und der Kosten dafür auf sämmtlichen bayerischen Salinen in den Jahren 1819/20 — 1822/23. 22

—— Nr. XLIX. Uebersicht über den bayerischen Salz-Debit. 23

—— Nr. L. Nachweisung der Salzpreise bey sämmtlichen Legstätten im Königreiche Bayern. 24

—— Nr. LI. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bey den Salinen für 1819/20 bis 1822/23. 26

—— Nr. LII. Uebersicht der vorzüglichsten Erzeugnisse der auf Staatsregie betriebenen Berg- und Hüttenwerke in den Jahren 1820/21, 1821/22, 1822/23. 31

—— Nr. LIII. Besondere Uebersicht über den Zustand des Bergbaues im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth. 31

—— Nro. LIV. Besondere Uebersicht über die Hüttenwerke im ehemaligen Fürstenthume Bayreuth. 32

—— Nr. LV. Verzeichniß der ärarialischen und gewerkschaftlichen Bergwerke in den Revieren sämmtlicher Bergämter des Königreichs Bayern unter Anführung ihrer Lage, ihres Personals und ihrer Förderung. 33

Seite

Beylage Nr. LVI. Verzeichniß der ärarialischen und gewerkschaftlichen Hüttenwerke in den Revieren sämmtlicher Hüttenämter des Königreichs Bayern, unter Anführung ihrer Lage, ihres Personals und ihrer Erzeugnisse. 114

—— Nr. LVII. Berechnung des Durchschnitts-Betrages der Administrations- und Unterhaltungskosten der Straßen-, Brücken- und Wasserbauten in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23. 145

—— LVIII. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bey der Verwaltung der Posten in den Jahren 1819/20 bis 1822/23. 149

—— Nr. LIX. Uebersicht der von der königlichen Münze zu München in den Jahren 1819/20 bis 1822/23 ausgeprägten Münzen. 151

—— Nr. LX. Uebersicht des bayerischen Maß-, Gewicht- und Münzfußes. 152

—— Nr. LXI. Uebersicht verschiedener im Königreiche Bayern geltender Getraidmaße und ihres Verhältnisses zum Normalmaße. 153

—— Nr. LXII. Vergleichung des bayerischen Normalgetraidmaßes mit fremden Maßen. 213

—— Nr. LXIII. Vergleichung der bayerischen Maße, Gewichte und Münzen mit jenen mehrerer anderer Länder. 217

—— Nr. LXIV. Vergleichung der bayerischen Maße, Münzen und Gewichte mit den französischen 218

—— Nro. LXV. Summarische Uebersicht der Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr mit Bezeichnung des Zollertrages in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 220

—— Nr. LXVI. Commerzial-Hauptübersicht über die Waaren-Einfuhr, Ausfuhr und Durchfuhr in den 7 älteren Kreisen des Königreichs Bayern, in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 einschlüssig, mit Bezeichnung aller einzelnen Artikel und Berechnung des Geldwerthes. 221

—— Nr. LXVII. Auszug aus der Kommerzial-Hauptübersicht — die Ein- und Ausfuhr aller Gewerbs-Erzeugnisse mit ihrem Geldwerthe in den 7 älteren Kreisen des Königreichs Bayern in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 enthaltend. 227

Seite

Beylage Nr. LXVIII. Uebersicht des auf dem Rheine verflößten Holzes in den Jahren 1819 bis 1823 einschlüssig. 236

—— Nr. LXIX. Bayerns Ausfuhr durch die rheinisch-westindische Kompagnie. 237

—— Nr. LXX. Summarische Nachweisung der Zoll- und Mautherträgnisse in den Jahren 1807/8 bis 1823/24. 237

—— Nr. LXXI. Summarische Nachweisung der Hauptgefälls-Einnahmen bey den Zoll- und Hallämtern nach Abzug der gesetzlichen Rückvergütungen in den Jahren 1807/8 bis 1818/19 einschlüssig. 238

—— Nr. LXXII. Uebersicht der Einnahmen bey sämmtlichen Aemtern der Generalzoll-Administration in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 239

—— Nr. LXXIII. Uebersicht der Ausgaben bey sämmtlichen Aemtern der Generalzoll-Administration in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 240

—— Nr. LXXIV. Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben bey der Centralzollkasse und des Reinertrages der Zollgefälle in den Jahren 1819/20 bis 1823/24. 241

XVII.

Von den Gewerben im Königreiche Bayern.

Bisherige Gesetzgebung über das Gewerbewesen. System der Gewerbefreyheit. System der Konzessionen. Ihre Folgen. Neuestes Gewerbegesetz.

Der Ackerbau und die Gewerbe stehen in manchfaltiger Wechselwirkung. Diese erhalten von jenem den Stoff; jener empfängt von diesen die Werkzeuge, Abnehmer und Veredler seiner Erzeugnisse.

Vergeblich ermuntert man den Ackerbau zur Erzeugung der den Gewerben dienlichen Stoffe, wenn die Industrie derselben nicht bedarf und diese beweget sich nur schwerfällig, wenn sie die Urerzeugnisse von dem fernen Auslande erwarten muß. Von dem Zustand des Ackerbaues (s. Band I. Seite 108 — 159) kann man daher zum großen Theile auf den Zustand der Gewerbe schließen.

Am meisten aber hat auf denselben die bisherige Gesetzgebung gewirkt. Diese war nach zweyen verschiedenen Systemen angelegt, nämlich 1) nach dem Systeme der Gewerbefreyheit und 2) nach jenem der Konzessionen.

Das erste System beruht auf dem Grundsatze, daß ein Jeder, welcher ein Zeugniß guter Sitten für sich hat, ein Patent löset und sich den Polizeiverordnungen unterwirft, in der Regel nach freyer Wahl ein Gewerbe zu treiben das Recht hat. Nur die Ausübung einzelner größerer Gewerbe, welche auf die öffentliche Sicherheit oder auf die Staatswirthschaft oder auf die im Betriebe der Regierung

stehenden Gewerbe bedeutenden Einfluß haben, ist Ausnahmsweise von der Prüfung der Verhältnisse und von der Bewilligung der Regierung abhängig.

Der Grundsatz dieses Systemes ist dem natürlichen Rechte, der menschlichen Freyheit und der repräsentativen Verfassung am meisten angemessen. Die letztere — bestimmt eine vernünftige Freyheit zu sichern — ist bey aller Beschränkung der Regierung und selbst bey der Verleihung der höchsten politischen Rechte nur sehr unvollkommen, wenn sie diejenigen Rechte nicht gewährt, welche dem Menschen von Natur aus zustehen. Das System der Gewerbefreyheit ist daher stäts im Gefolge der repräsentativen Verfassung und wird dagegen dort vermieden, wo man diese entfernt halten will: denn der Genuß der Freyheit in diesen Dingen würde die unüberwindliche Sehnsucht nach derselben in allen anderen erwecken.

Auch darum ist dieses System für die repräsentative Verfassung besonders passend und derselben zuträglich, weil es die Zeit und Geld raubenden, Schreiberey und Beamtenzahl vermehrenden Eingriffe der Regierung in Verhältnisse ausschließt, welche sie zwar stören, aber trotz aller buchstabenen Machthaberey nach Willkühr zu bestimmen keine Gewalt hat.

Das System der Gewerbefreyheit ist aber auch das zuträglichste für die Gewerbe selbst, für die Gewerbtreiben und für das Publikum. Es erweckt Kräfte, ruft sie zum Wetteifer und zum Wettkampfe, für welchen das ausschließende Privilegium sich nicht zu waffnen braucht. Es vereiniget die Gewerbe mit der Wissenschaft, besonders mit der Mathemathik und Chemie, auf welchen beyden die meisten Gewerbe beruhen, macht dieselben dadurch zur Kunst, bringt sie zur Vollkommenheit, Ehre und Auszeichnung und verbindet die verschiedenen Stände, welche das Privilegium in hochmüthiger Sonderung hält.

Die Vervollkommnung der Gewerbe ist zum Vortheile der ganzen bürgerlichen Gesellschaft, nicht nur weil dieselbe

durch vollkommene Gewerbe in allen ihren Bedürfnissen vortrefflich bedient ist, sondern auch weil gebundene Kräfte frey gegeben und schlummernde erweckt worden sind. Dieses Wachsthum an Kräften begründet die commerzielle Unabhängigkeit und, da der Mensch so sehr von Genüssen abhängt, leicht auf die politische Unabhängigkeit vom Auslande. Die Länder, deren Uebermacht in commerzieller Hinsicht allgemein gefühlt wird, England und Frankreich, folgen dem Systeme der Gewerbefreyheit und wer weiß nicht, daß ihre Uebermacht eben so eine politische und doch nicht blos durch Waffen erworben ist? — Chaptal (über die franz. Industrie II. 41. 218. 220) bemerkt, daß die Aufhebung der Zünfte die Fortschritte der Künste und Gewerbe in Frankreich mächtig beschleunigt habe und gesteht, daß durch das alte System die Industrie während eines Jahrhunderts aufgehalten worden. Die Engländer, die sich von dieser Sclaverey früher frey gemacht, haben den Franzosen den Rang abgelaufen und sich in den Besitz beynahe aller Absatzwege gesetzt. Bis zum J. 1789 überstieg nach Chaptal's Angabe die Einfuhr der englischen Erzeugnisse in Frankreich, jene der französischen in England, um das doppelte, und darunter waren um mehr als 30 Millionen Francs englischer Manufacturwaaren, wogegen die Ausfuhr französischer Manufacturwaaren nach England nur 5 Millionen betrug. Heutzutage aber ist die französische Industrie so hoch gestiegen, daß Frankreich für seine Konsumtion die englischen Waaren entbehren kann und daß seine Industrie mit der englischen im Auslande mit Glück wetteifert.

Es ist begreiflich, daß die Vervollkommnung der Gewerbe zunächst zum Vortheile der Konsumenten ist, welchen die Gewerbe dienen und welche nicht einzelnen trägen Gewerbsbesitzern aufgeopfert werden dürfen. Sie ist aber nicht minder zum Vortheile der Gewerbtreibenden selbst.

Zwar werden die Preise der Erzeugnisse durch die Vervollkommnung und durch die vermehrte Ansässigmachung

von Gewerbtreibenden herabgedrückt werden; allein eben die Vervollkommnung der Erzeugnisse, die größere Wohlfeilheit, welche die Verbesserung des Verfahrens mit sich bringt und die Vermehrung der Niederlassungen, welche alle anderen Gewerbe und die Zahl der Konsumenten überhaupt vermehrt, vervielfältigt den Absatz und dadurch den Gewinn. Die Erfahrung hat dieses bewiesen, so wie auch, daß Handwerksmißbräuche, welche weder Verbothe noch Gebothe ausrotten konnten, durch die Einführung der Gewerbefreyheit von selbst verschwunden sind. Ihr ist auch leicht, was ohne sie aller, selbst altegyptischer, Polizeygewalt unmöglich ist, nämlich der nach Gottesordnung wachsenden Bevölkerung rechtliche Nahrungsquellen anzuweisen und die bürgerliche Gesellschaft von dem verderblichsten Uebel: von Müssiggängern und Bettlern zu befreyen, deren manche es nicht seyn würden, wenn sie ihre unmenschlichen Mitmenschen nicht ausschlössen, von dem reichen allernährenden Tische Gottes, zu dem Alle bey ihrer Geburt und durch sie schon geladen sind.

Dieses System der Gewerbefreiheit gilt zur Zeit nur in einem einzigen Kreise des Königreiches Bayern, nämlich im Rheinkreise.

In den übrigen Kreisen herrschte bisher das System der Gewerbebeschränkung oder das System der Konzessionen.

So wie ursprünglich nach dem Zunftsysteme das Recht zu gewissen Beschäftigungen, die Zulassung zur Zunft, die Satzungen derselben und die Regeln für den Betrieb des Gewerbes von dem Willen der Zunftgenossen abhiengen, so hängt dieses alles nach dem Systeme der Konzessionen von dem Willen der Regierung ab. Das Zunftsystem, entstanden aus der ältesten Städteverfassung, aus der ursprünglichen Theilung der Arbeit, aus dem Verhältnisse der Städte zu dem Lande und aus dem beschränkten Umfange der Staatsgewalt in den älteren Zeiten, und unter jenen Verhältnissen, wie alle durch die Um-

stände erzeugte Institutionen, äusserst wirksam und vortheilhaft für die Gewerbe, mußte erlöschen, als die Theilung der Arbeit, die Verfassung der Städte und ihr Verhältniß zu dem Lande seit der Verbreitung der Gewerbe auf demselben verändert und der Kreis der Staatsgewalt erweitert worden war.

Was von dem Zunftsysteme noch blieb: die Vereine zur Unterstützung der Zunftgenossen, zur Aufrechthaltung der Sitten, zur Ausbildung künftiger Gewerbsgenossen, zur Sicherung des Rufes der Erzeugnisse, — ist so wenig zünftig, daß es ebensowohl neben der vollen Gewerbefreyheit bestehen kann, ja in der That noch besser mit derselben besteht; und das eigentlich Zünftige kann keine menschliche Gewalt zurückrufen, so gewiß, als keine Macht die Art der Arbeitstheilung für immer festzusetzen und überhaupt die Vergangenheit wiederherzustellen vermag.

Das System der Konzessionen beruht auf dem Grundsatze:

„Nur derjenige, welchem die Staatsgewalt aus„drückliche und besondere Erlaubniß giebt, hat das „Recht, ein Gewerbe, und nur innerhalb der Grän„zen dieser Erlaubniß, auszuüben."

Nach diesem Systeme ist daher das allgemeine Recht, sich auf jede beliebige, nicht verbotene Weise zu nähren, sowenig anerkannt, daß vielmehr dasselbe nur als ein Privilegium und in Folge einer Freylassung von der allgemeinen unbedingten Unterwürfigkeit zugestanden wird. Eben daraus folgt, daß jenes System kein Kind der Freyheit, sondern des monarchischen Prinzipes im strengen mißverstandenen Sinne ist, welches sich vorbehält, über diese Dinge gebiethen, sie regeln und bestimmen zu wollen, wie viele und welche Gewerbe dem Lande nothwendig oder nützlich seyen. Die Wiederaufhebung der Gewerbefreyheit und die Zurückkehr zum alten Systeme in Staaten, wo die unbeschränkte Monarchie herrscht, ist daher mehr die Folge dieser selbst als einer Erwägung der Gewerbever-

hältnisse an sich. Wie aber häufig die Macht der Aristokratie durch die Monarchie gebrochen wird (Zunftgenossen mit dem Ausschließungsrechte verdienen wohl in Vergleichung mit den Uebrigen den Namen privilegirter Aristocraten), so hat dennoch das System der Konzessionen auch in Bayern dazu beygetragen, die Reste des Zunftzwanges zu vertilgen. Denn die Staatsgewalt beschränkte gleichzeitig mit der Ausübung des Rechtes der Gewerbeverleihungen und im Interesse derselben die Realität der Gewerbe, vermöge welcher sie ohne neue Verleihung auf jeden dritten übergiengen, auf einige wenige Gewerbsgattungen, und schon die Gesetzgebung Maximilian Josephs III stellt den Grundsatz: Kunst erbt nicht, und daher als den wahren und natürlichen Titel zum Gewerbe, die Geschicklichkeit auf, einen Grundsatz, welcher dieses System jenem der Gewerbefreyheit bey veränderten staatsrechtlichen Verhältnissen nach und nach gänzlich zuführen muß. Die Regierung des Königes Maximilian Joseph schien den Weg dazu zu verfolgen.

In einer Reihe von Verordnungen besonders aus den ersten Regierungsjahren desselben wurde festgesetzt: „daß „das Recht zum Gewerbe rein persönlich sey, kein Gewerbe als Grundgerechtigkeit verliehen oder zu Ganten gezogen werden könne, daß zwar solche Gewerbe, welche große mit Grund und Boden verbundene Einrichtungen erfordern und gleichsam auf denselben gegründet (radizirt) sind, unbeweglichen Gütern gleich gelten und Gewerbe, deren reale Eigenschaft bewiesen werden kann, auch als reale geachtet werden und veräusserlich seyen, allein letztere nur einmal, indem sie in der Hand des Erwerbers die Eigenschaft persönlicher Gewerbe annehmen sollten. Es wurde befohlen, die Erlangung der Konzessionen zu erleichtern, das Zwangs- und Bannrecht aufgehoben, jedem Gewerbsmanne freyer Markt, von der Stadt auf das Land, so wie vom Lande in die Stadt zu arbeiten und wo er will im Reiche Niederlagen zu errichten ge-

stattet und endlich das Recht zugestanden, den Stoff seiner Arbeit auf jede mögliche Weise zu veredeln, ohne Beschränkung in der Art der Werkzeuge und in der Zahl der Gewerbsgehilfen.

Nur Schade, daß für Streitigkeiten über das Recht zum Gewerbe 3 Instanzen zugelassen waren und daß in der neueren Zeit eine Verordnung nachfolgte, welche, — dem Systeme der neueren Gesetzgebung ganz entgegen, — geboth, bey jedem Gesuche um eine Gewerbskonzession die Betheiligten, nämlich die bereits auf dasselbe Gewerbe Ansässigen, mit ihren Einsprüchen zu hören und ohne entschiedenes Bedürfniß keine neue Konzession zu ertheilen.

Das System der Konzessionen und der Gewerbebeschränkung überhaupt hat, schon an sich und noch mehr mit der eben erwähnten Verordnung, Gebrechen, welche sich bey der Anwendung zeigen mußten.

Sein Grundübel ist die Verletzung des natürlichen Rechtes durch Verweigerung der Freyheit, sich auf jede erlaubte Weise zu nähren. Die üblen Folgen treffen ebenso die Gewerbsbesitzer als die Consumenten und das ganze gemeine Wesen. Die Gesetzgebung greift in Dinge, welche sie nicht beherrschen kann. Sie will die Konzessionen nach dem öffentlichen Bedürfnisse ertheilen, da sie doch nicht bestimmen kann, in welchen Fällen eine Gewerbsgattung übersetzt ist, weil sie weder die Größe des Bedürfnisses der Konsumenten, noch die Gränzen des Absatzes, noch die Dauer des Umfanges beyder weiß.

Es ist nicht selten, daß die Genossen eines gewissen Gewerbes sämmtlich an einem Orte ohne hinreichende Nahrung und doch die Bedürfnisse des Publikums in Ansehung desselben Gewerbes nicht befriediget sind, nicht wegen Unzulänglichkeit der Zahl, wohl aber wegen der Ungeschicklichkeit jener. Die mäßigste Besetzung eines Gewerbes an einem Orte kann plötzlich unmäßig werden durch die Launen des Verkehres, der, über die Gränzen der Länder schreitend, die Erzeugnisse vielleicht von einem

anderen entfernten Orte herführt, wo der Bedarf desselben Erzeugnisses hundertmal geringer, die Anzahl der Produzenten aber vielleicht zweyhundertmal größer ist, als an jenem.

Kein Gesetz und keine Verwaltung kann dem Wechsel des Bedürfnisses folgen, welches aber bey der Gewerbsfreyheit alles schon selbst ausgleicht.

Bey dem Systeme der Gewerbsbeschränkung hänzt daher zuletzt Alles von dem Gutdünken einiger weniger Menschen, von ihrer größeren oder kleineren Einsicht und aus Mangel an Gründen, an denen es zuweilen fehlen kann, wo man es dann so und so recht macht, von ihrer Laune und Redlichkeit ab.

Eine solche obrigkeitliche Einmischung und Untersuchung führt natürlich zur Vielschreiberey und zu Zeitverlust, und Aufenthalt und Unkosten fallen den Betheiligten zur Last.

Weil ferner die Konzession die Gränzen des Gewerbsrechtes anweiset, so werden dieselben von der Eifersucht, welche ein solches System mit sich bringt, bis zur Lächerlichkeit bewacht. Sie sind der Gegenstand einer großen Zahl der lächerlichsten aber kostspieligsten Streitigkeiten, welche mit der größten Hitze durch alle 3 Instanzen verfolgt werden und welche gesammelt ein Denkmal Abderitischer Thorheit seyn würden.

Kömmt noch zu diesen aus der Natur des Gewerbezwanges fließenden Folgen die Anordnung eines contradictorischen Verfahrens bey Gesuchen um Gewerbe-Konzessionen und das Verboth der Ertheilung derselben ohne entschiedenes Bedürfniß, so ist es kein Wunder, wenn in der Ausbreitung der Industrie ein vollständiger Stillstand eintritt, der einem Rückschritte gleich zu achten ist. Denn es ist erklärbar, daß diejenigen, welche bereits ein Gewerbe treiben, — so wenig geneigt, den Gewinn mit Anderen zu theilen als durch Fleiß und Vervollkommnung ihrer Gewerbe mit Hilfe der Wissenschaft den Vor-

sprung zu behalten, — stäts den Gesuchen um neue Konzessionen und dem Bedürfnisse derselben, und zwar desto eifriger widersprechen, je mehr sie von der Geschicklichkeit und von dem Fleiße des Bewerbers zu fürchten haben. Durch das contradictorische Verfahren ist das monarchische Princip, welches in dem Systeme der Konzessionen herrscht, gewissermaßen wieder in ein aristokratisches umgewandelt. Der Kreis jeder privilegirten Aristokratie sucht sich aber so lange als möglich geschlossen zu halten und der vorzüglichst Betheiligte — das Publikum — wird gar nicht gefragt oder ohne hin nur vertreten durch den Beamten, welcher an die Bedürfnisse desselben vielleicht gar nicht denket, öfters sie gar nicht kennt und auf dessen Gutachten dennoch sich die Behörde in der Regel verlassen muß.

Die weiteren Folgen sind natürlich. Wenn nicht Geschicklichkeit der einzige Titel zur Ausübung eines Gewerbes ist, sondern Reichthum und Familienverbindung besonders durch Heurathen der Meistertöchter oder Wittwen, so ist wohl erklärbar, daß junge Männer, statt nach Geschicklichkeit, nach derley Verbindungen streben. So geschah es, daß Gewerberechte um bedeutende Summen erkauft wurden, welche nutzbar zum Betriebe der Gewerbe hätten verwendet werden können, so geschah es leider häufig, daß Ehen zwischen jungen Männern und alten Wittwen geschlossen wurden, nur um ein Gewerbsrecht zu erheurathen, so wurde das heiligste Band der menschlichen Gesellschaft durch den schlechtesten Eigennutzen entheiliget und es ist kein Wunder, daß ein verkrüppeltes Geschlecht aus solchen Ehen, — wenn sie diesen Namen verdienen — aus einem Bette hervorgeht, welches der junge Mann unter Eckel mit einem alten Weibe theilt und daß derselbe, ohne Kenntniß und Eifer für die Vervollnung seines Gewerbes, ohne jene kräftige, nur aus dem Familienglücke aufblühende Lebenslust, für ein geliebtes Weib und für fröhlich gesunde Kinder zu wirken, durch welche man näher der bürgerlichen Gesellschaft angehört,

— ausser dem Hause Vergnügungen nachgeht, welche er in diesem nicht finden kann.

Solche Gewerbsleute setzen den Gewerbsstand, der hoch in Ehren gehalten werden sollte, tief herab und sind schuld an der Ueberhebung und grellen Sonderung der übrigen Stände, welche zu einer repräsentativen Verfassung übel paßt. Was sollen solchen Gewerbetreibenden wissenschaftliche Bildung, polytechnische Vereine, Gewerbsschulen und literarische Blätter? — Sicher, wie sie meynen, im Besitze ihrer Gewerbsrechte, halten sie den mühesamen Bund mit der Wissenschaft für entbehrlich, welche sich ohnehin nur mit der Freyheit, nicht mit dem faulen Privilegium verbindet. Aufmerksame Beobachter behaupten, daß die Söhne reicher Bürger, gleichsam die fideicommissarischen Erbfolger in den Gewerben ihrer Väter, in den Feyertagsschulen meistens auch durch das Fideicommiß des Unfleißes von armen Handwerksgesellen unterschieden seyen und der verständige Unterricht, welchen der polytechnische Verein durch das Kunst- und Gewerbeblatt zu geben rühmlich bemüht ist, ist an der Menge, an dem Pöbel der Gewerbtreibenden verloren.

Von einem geschlossenen Gewerbsstande ist, wenn nicht die Konkurrenz des Auslandes zu wohlfeileren Preisen und zur Verbesserung der Erzeugnisse zwingt, das Publikum und gewissermaßen die Regierung selbst abhängig. Gewerbsmißbräuche, ordnungswidrige Feyertage und blaue Mondtage werden nur mit dem Systeme der Gewerbebeschränkung und dann von selbst untergehen.

Die Geschlossenheit der Gewerbe, welche die Gewerbsgenossen zu Theilhabern eines Monopols macht, fühlt besonders der Landmann hart, welcher, die Erzeugnisse des Bodens um die niedrigsten Preise abzugeben gezwungen, seine Bedürfnisse von den Gewerbetreibenden um unerschwingliche Preise kaufen muß. Auch die Kinder des Landmannes sind meistens wieder auf den Ackerbau hinge-

wiesen; es ist aber ausgemacht, daß der Ackerbau der Bevölkerung nicht so zuträglich ist als die Gewerbe und daß eine große Ackerbauende Bevölkerung dem Landmanne selbst bey weitem so vortheilhaft nicht ist, als die Vermehrung der Gewerbetreibenden, welche nicht dasselbe, was der Landmann produzirt, erzeugen, sondern seine Erzeugnisse nicht nur zur Nahrung, sondern auch zu ihren Gewerben bedürfen.

Warum klagt man ferner unter solchen Verhältnissen den Handel an, daß er sich so viel mit der Einführung fremder Erzeugnisse beschäftige? — So unpatriotisch ist wohl kein Handelsmann, daß er dieses aus Vorliebe für das Ausland thue; er wird mit größerer Freude inländische Erzeugnisse ausführen, wenn er es mit Vortheil kann. Allein eben die Beschränkung der Gewerbe, die Widersetzlichkeit gegen die Entstehung neuer und gegen die Ausbreitung der bestehenden Gewerbe und die daraus entstehende Unvollkommenheit der Erzeugnisse, macht den Handel, dem es im Vaterlande an Stoff fehlt, zum Passivhandel.

Menschen, welche sich redlich nähren, die Kräfte des Landes und besonders die legitime Bevölkerung vermehren könnten, wenn man den Gesetzen der Natur nicht entgegen handeln würde, werden verleitet, entweder durch Müssiggang Bettel und unehlige Bevölkerung dem Staate zur Last zu fallen und die Sitten zu verderben oder ihre Kräfte dem Auslande zuzuwenden.

Wie fehlerhaft aber immer eine Gesetzgebung in Ansehung der Bevölkerung seyn mag, so kann sie doch nicht verhindern, daß dieselbe, — legitim oder illegitim, — wachse. Es ist ausgemacht, daß die Anzahl der Geburten jene der Sterbefälle alljährlich übersteigt, daß namentlich in Bayern auf je 25 Lebende schon eine Geburt trifft und sich die Anzahl der Sterbefälle zu jener der Geburten wie 25: $28\frac{1}{5}$ verhält. Angenommen daher die ganze Bevölkerung nur auf 3,500000 Seelen, somit die

jährlichen Geburten auf 140,000 und die Sterbfälle auf 124,120, so ergiebt sich ein jährlicher Ueberschuß von 15,880. Dieser jährlich wachsende Ueberschuß wird durch die Geschlossenheit der Gewerbe nicht nur abgehalten, sich der Industrie, in deren verschiedene Zweige er sich theilen würde, zu widmen, und zum Vortheile aller Gewerbe die Zahl der ordentlichen Konsumenten zu vermehren, sondern er wird auch bei dem Zustande der Landwirthschaft und bey der nothwendigen Beschränkung der Staatsdienerzahl gleichsam aus der bürgerlichen Gesellschaft verbannt oder zur Feindseligkeit gegen sie verleitet.

Kräfte, deren Entwickelung zu schützen die Bestimmung der Regierung ist, bleiben gebunden, indessen man die Kräfte des Auslandes nicht abzuhalten vermag, deren Wachsthum durch die Auswanderung geschickter durch den Gewerbszwang aus dem Vaterlande verwiesener Arbeiter und durch den Luxus des Inlandes, für den in der Regel eben der bequeme Gewerbsmann die meiste Lust hat, befördert wird. — —

Wir haben nicht nöthig, die Nachtheile des Gewerbezwanges weiter auszuführen, da dieses System in der jüngstvergangenen Zeit bezwungen und abgethan wurde durch das neue Gewerbsgesetz vom 11. Sept. 1825, welches den Grundsatz der unbeschränkten Gewerbefreyheit ausdrücklich anerkennt und denselben nur „zur Zeit noch" der bestehenden Verhältnisse wegen nicht gänzlich durchführt. Das Wesen dieses Gesetzes besteht in der wiederholten Bestimmung der Persönlichkeit der Gewerbe unter ausnahmsweiser Anerkennung der realen Gewerbe, deren reale Eigenschaft bewiesen werden kann, in der Anerkennung des allgemeinen Rechtes zu einem Gewerbe unter der Bedingung der Fähigkeit, deren Nachweisung vor jeder Prüfungs-Kommission gestattet ist, in der Erleichterung des Uebertrittes von einem Gewerbe zu einem anderen, in der Erweiterung der Gränzen der einzelnen Gewerbe, in der Aufhebung der Beschränkung der

Gewerbtreibenden einer Gattung auf eine bestimmte Zahl, in der gänzlichen Freygebung bestimmter Gewerbe, in der Freygebigkeit mit Privilegien auf eine beschränkte Anzahl von Jahren für Erfindungen, jedoch mit der Bedingung ihrer Bekanntmachung, und endlich in der Abkürzung des Zeit- und Geld-raubenden Verfahrens.

Dieses Gesetz, beharrlich angewendet, wird zuversichtlich zur vollen Gewerbefreyheit und ihren wohlthätigen Folgen führen.

XVIII.

Anstalten zur Vervollkommnung der Gewerbe.

Ueber den Antheil der Gewerbtreibenden an denselben.

Manches Saamenkorn ist doch schon vorlängst auf fruchtbaren Boden gefallen. Manche Zweige der inländischen Industrie haben ihre Wurzel in alter Zeit und die Fortschritte der Gewerbe des Auslandes haben den aufgeklärten Theil des Gewerbestandes von der Nothwendigkeit überzeugt, die Gewerbe des Inlandes zu verbessern. Die gelinde Anwendung der Gesetze, welche die Kreisregierungen meistens gegen die Ansichten der Orts-Obrigkeiten, dem Andrange nachgebend, eintreten ließen, hat die Zahl der Gewerbe, des Widerspruches der Betheiligten ungeachtet, vermehrt. Allenthalben wird ein erfreulicher Anfang nutzbarer Regsamkeit merkbar. Der Zustand der Industrie, des Ackerbaues und des Handels ist als allgemeine öffentliche Angelegenheit erkannt, und der Gegenstand eines sehr verbreiteten patriotischen Eifers. Von allen Seiten hört man die Auffoderung, diese Quellen der Nationalkraft zu eröffnen und zu er-

weitern; und es ist eine der vortheilhaften Folgen unserer Staatsverfassung, daß sich hierüber eine öffentliche Meynung leichter bilden und in der Ständeversammlung laut aussprechen konnte. Der Eifer einsichtiger Vaterlandsfreunde, und die Weisheit der Regierung, haben bereits löbliche und vortheilhafte Anstalten für die Industrie zu Stande gebracht und besonders hat die seit der Wiederherstellung des freyen Gemeindewesens beginnende Selbstthätigkeit mehrerer bayerischer Städte in dieser Beziehung manches schöne Denkmal gestiftet.

Unter den Anstalten für die Industrie nennen wir vorerst den polytechnischen Verein zu München, welcher nun aus einer großen Anzahl von gebildeten Gewerbsleuten, Gelehrten und Staatsmännern aus allen Gegenden des Reiches besteht, und seit dem Jahre 1816 mit allem Eifer für die vaterländische Industrie wirkt. Er verbreitet Aufklärung durch schriftlichen und mündlichen Unterricht, dient der Regierung mit seinen Gutachten und ist den Gewerbtreibenden durch seinen Rath nützlich. Die von ihm veranstalteten Ausstellungen vorzüglicher Erzeugnisse der inländischen Industrie zeigen dem Gewerbsstande gute Muster und machen die Leistungen der inländischen Gewerbe, über welche man ohne Ausnahme das Ausländische aus Unkenntniß des Inlands erhebt, sowie die geschicktesten Arbeiter bekannt und vermehrt dadurch die Ehre der inländischen Industrie und den Absatz ihrer Erzeugnisse.

Der Verein hat bereits begonnen, dürftige Gewerbsleute und die Schüler der Feyertagsschule zu München zu unterstützen, ausgezeichnete Leistungen mit Medaillen zu belohnen und Preise auszusetzen. Die Bekanntmachung seiner Verhandlungen und die Theilnahme, welche das Publikum demselben beweiset, haben die Ausstellungen der Industrie-Erzeugnisse zu einem öffentlichen Feste gemacht, wo man Gegenstände zu finden die Freude hat, welche man nur von der verfeinerten Gewerbekunst der

Engländer und Franzosen bisher erwarten zu können glaubte.

Dieser Verein hat auch das Verdienst, eine Sammlung von Modellen aufgestellt zu haben. Mit ihr ist später aus Veranlassung des einsichtsvollen Herrn Finanzministers, Freyherrn von Lerchenfeld, die Sammlung des Ministerialbaubüreau's und jene der K. Akademie der Wissenschaften vereinigt und dadurch die allgemeine polytechnische Sammlung von Modellen gegründet worden, welche eine Zierde der Stadt München und eine praktische Schule für Mechaniker ist.

Ein ähnlicher Verein unter dem Namen „der Gesellschaft zur Beförderung und Vervollkommnung der Künste und Gewerbe" besteht in Wirzburg schon seit dem J. 1806. Die altberühmten Städte, Augsburg und Nürnberg, von je Gewerbereich und reich durch ihre Gewerbe, sowie andere Städte des Reichs, seit der Gemeindeverfassung wieder zur Selbstständigkeit und Selbstthätigkeit gekommen, folgten dem Beyspiel der Hauptstadt, indem nach dem Muster des allgemeinen polytechnischen Vereines zu Augsburg, ein besonderer polytechnischer Verein für den Oberdonaukreis, und in Nürnberg, Ansbach und Fürth Gesellschaften zur Beförderung der vaterländischen Industrie gegründet wurden.

Solchen Vereinen biethen Gewerbeschulen die Hand. Wenn jene zuweilen nur anregen und wünschen können, so ist hier die That; denn in den Gewerbeschulen soll von den Stoffen eines jeden Gewerbes, von ihrer Zubereitung und Verarbeitung und von den Werkzeugen gründliche Kenntniß gegeben, der Geschmack der Arbeiter in Entwerfung und Ausführung der Formen einer Arbeit, welche oft mehr als die Gediegenheit entscheiden, veredelt und dadurch ihren Erzeugnissen der Vorzug vor anderen verschafft werden.

In Bayern bestehen schon seit längerer Zeit durch die Anordnung der Regierung in den meisten größeren

Städten sogenannte Feyertagsschulen, welche Jünglinge, die sich den Gewerben widmen, besuchen müssen. Der Unterricht ist zwar meistens auf das Nothdürftige beschränkt, in allen Feyertagsschulen umfaßt er jedoch das Zeichnen und Rechnen. Manche solcher Anstalten haben sich durch die Thätigkeit der Lehrer, der Magistrate und der Regierungsbehörden zu eigentlichen Gewerbsschulen erhoben und in mehreren Städten sind neben den Feyertagsschulen noch besondere Gewerbeschulen und polytechnische Lehranstalten gegründet worden. So ist die Feyertagsschule zu München, um welche sich der Hr. Professor Mitterer verdient gemacht, eine gute Gewerbsschule. Der Bemühung desselben Mannes und des Hrn. Baurathes Vorherr verdankt man die Entstehung der dortigen Baugewerksschule. In Bamberg schließt sich an die Feyertagsschule das Zeichnungsinstitut für Techniker an, welches schon unter dem weisen Fürsten Franz Ludwig Freyherrn von Erthal gestiftet worden und nun mit neuem Eifer belebt ist. In Wirzburg hat die schon erwähnte Gesellschaft zur Beförderung der Künste und Gewerbe eine gute Gewerbsschule gegründet, deren Vorzug die Verschaffung geschmackvoller ausländischer Muster ist, welche in kurzer Zeit sichtbar auf den Geschmack der dortigen Arbeiter gewirkt hat. In Augsburg besteht seit dem Jahre 1820 der Plan, neben der höheren Kunstschule, eine polytechnische Lehranstalt zu gründen, an welcher ausser den nothwendigen Vorbereitungswissenschaften, Mathemathik, Mechanik, Naturlehre, Technologie, Chemie und Handlungswissenschaft gelehrt werden sollen. Dieser Plan ist aber noch unvollzogen.

In Nürnberg, dessen verständiger Magistrat einen lebhafteren Sinne für das gemeine Wesen und für freye Bewegung der Kräfte beweiset, als der Senat in den letzten Zeiten der Reichsstadt, ist im Jahre 1823 eine polytechnische Schule eröffnet worden, welche so recht auf

das

das praktische geht, und deren zahlreicher Besuch besonders an den Abenden der Feyertage, welche anders wo in Müssiggang und zuweilen in rohen Lustbarkeiten verschlendert werden, dem Vaterlandsfreund mit den erfreulichsten Hoffnungen erfüllt. Die dortige Kunstschule blüht schon länger unter der Leitung des Herrn Directors Reindl. Gleichfalls im J. 1823 ist zu Passau eine Gewerbsschule eröffnet worden. In Fürth bestehen seit mehreren Jahren eine höhere Bürgerschule, eine höhere Industrieschule und eine gewöhnliche Arbeitsschule für Mädchen. In Regensburg hat die menschenfreundliche Thätigkeit des Magistrates verwahrloßte arme Knaben von 12 — 15 Jahren in einer besonderen Beschäftigungsanstalt vereiniget, welcher ein Werkmeister vorsteht und deren Erzeugnisse bey den öffentlichen Ausstellungen des polytechnischen Vereines eine Ehrenerwähnung erhalten haben, und neben dieser Anstalt besteht dort noch eine höhere Bürgerschule, eine Industrieschule, eine Zeichnungsschule, eine sogenannte mechanische Schule für Knaben und die gewöhnliche Feyertagsschule.

Aus diesen und ähnlichen Anstalten anderer Städte können wir das Zeugniß und die Hoffnung schöpfen, daß wir veralteten Mängeln entgehen und einer bessern Zukunft entgegen schreiten. Allein wie vieles ist noch zu wünschen übrig!

In manchen der genannten Anstalten ist der Unterricht weder ausgedehnt noch practisch genug, um ihnen den Namen der Industrieschule zu verdienen. So allgemein verbreitet der Unterricht in der Zeichenkunst ist, welche auf den Geschmack mächtig wirkt und das Hülfsmittel für einen großen Theil der Gewerbe ist, so selten ist der Unterricht in der angewandten Chemie. Die Lehrer in den erwähnten Anstalten sind häufig Gelehrte, welche mit den Bedürfnissen der Gewerbe nicht bekannt, in der Auswahl der Lehrgegenstände nicht immer glücklich und wegen der den Deutschen eigenthümlichen gelehrten Denkweise und Redeart ihren un-

gelehrten Schülern nicht immer verständlich sind. Selbst die Stifter, Directoren und Mitglieder polytechnischer und anderer Vereine zur Vervollkommnung der Gewerbe sind meistens, nicht Gewerbtreibende, sondern Staatsdiener und Gelehrte, welche zum größten Theile niemals ein Gewerbe ausgeübt haben. In England, wo der Geist des repräsentativen Systems alle Verhältnisse durchdrungen hat, sind bey den Industrieanstalten zwey Dritttheile der Mitglieder der Ausschüsse nach den Satzungen Handwerker und Gesellen. Bey uns sind die Stände auch da noch zu sehr geschieden; meistens wollen die sogenannten „Herren vom Stande" auch in diesen Dingen herrschen und mehr gelten, als diejenigen, welche da allein alles gelten sollten.

Der Eifer für die Industrie und die Anerkennung ihrer Wichtigkeit für das Staatswohl im Allgemeinen ist auch ohne besondere Kenntnisse löblich; wer aber in diesen Dingen mitrathen und handeln will, muß nicht blos allgemeine und eben darum oberflächliche, sondern ganz bestimmte Kenntnisse besitzen, die Zahl der Gewerbe, ihr Verhältniß zur Bevölkerung, ihre Beziehungen zum Auslande, Ein- und Ausfuhr, Betrieb, Umfang, Vorzüge und Mängel bestimmter Gewerbe und die vorzüglichsten Leistungen derselben kennen. Ohne diese Kenntniß ist ein systematisches Verfahren zur Beförderung der Gewerbe unmöglich, — ist, was geschieht, ein blosses versuchsweise Herumtappen im Dunkeln, und Mancher, besäße er genauere Kenntniß, würde sich hüten, die bayerische Industrie, deren Vorzüge bey ihren Mängeln wir zeigen werden, öffentlich so gar tief herabzusetzen und dieselbe und mit ihr unser Vaterland, dem Auslande als ganz ohnmächtig, nichtswerth und verächtlich darzustellen.

XIX.

Uebersicht der Gewerbegattungen und der einzelnen Gewerbe in sämmtlichen Kreisen und in den vorzüglichsten Städten des Königreichs.

Verhältniß der Anzahl der Gewerbtreibenden zur übrigen Bevölkerung. Vertheilung derselben unter den Städten und dem Lande. Folgen für die Gesundheit, Moralität und Industrie.

Die Anzahl der Gewerbegattungen, der Gewerbe, die Sätze der Steuer für die verschiedenen Gewerbearten, den auf ein Gewerbe im Durchschnitte treffenden Steuerbetrag und die auf ein Gewerbe kommende Familienzahl nach den einzelnen Kreisen weißt die beyliegende nach den Gewerbsteuerkatastern gefertigte Zusammenstellung nach. (S. Beylage XLII.)

Nach derselben giebt es in den sechs Kreisen, auf welche sie sich bezieht, 448 Gewerbsarten, 176,094 Gewerbe und auf ein Gewerbe treffen im Durchschnitt 3 $\frac{1}{4}$ Familien. Allein es muß über jene Zusammenstellung bemerkt werden, daß sie nur die besteuerten Gewerbe in denjenigen 6 Kreisen enthält, in welchen das Gewerbsteuergesetz vom 15. April 1814 gilt, also weder die Gewerbe im Untermaynkreise und Rheinkreise noch selbst in den übrigen Kreisen die freyen Gewerbe, jene nämlich, wozu es einer Konzession nicht bedarf und welche auch frey von der Gewerbsteuer sind, und daß bey der Eintragung der Gewerbe in den Steuerkataster sehr verschieden in Ansehung der Bezeichnung der Gewerbsgattungen verfahren worden ist.

Auf alle 8 Kreise des Königreiches, wenn gleich nicht eingehend in die einzelnen Gewerbegattungen, geht die unter Nr. XLIII beiliegende Uebersicht. Nach ihr giebt es 235,754 besteuerte Gewerbe im Königreiche und zwar im Verhältnisse zur Bevölkerung am meisten im Rezatkreise, am wenigsten im Untermaynkreise; indem es dort bey einer Bevölke-

rung von 115,426 Familien, 41,536 Gewerbe, hier bey einer Bevölkerung von 105,723 Familien nur 26,979 Gewerbe giebt, wonach dort je auf 2 $\frac{4}{5}$ hier nur auf 3 $\frac{1}{1}\frac{5}{7}$ Familien ein Gewerbe trifft.

Im Durchschnitte treffen 3 $\frac{5}{8}$ Familien auf 1 Gewerbe oder etwas mehr als die dritte Familie ist eine Gewerbtreibende.

Es ist kaum möglich das beste Verhältniß der gewerbtreibenden Bevölkerung zur übrigen, und besonders zur ackerbauenden Bevölkerung in Zahlen ausdrücken. Man kann nur im Allgemeinen annehmen, daß diejenige Vertheilung der Bevölkerung zwischen der Agricultur und der Industrie unter allen Umständen am zuträglichsten ist, bey welcher der Landmann für den Ueberschuß seiner Erzeugnisse die Consumenten an den Gewerbetreibenden des Inlandes findet und dagegen diese sicher sowohl auf hinreichende Befriedigung ihrer Bedürfnisse an rohen Producten als auf den Absatz ihrer Erzeugnisse im Inlande rechnen können. Ein hievon abweichendes Verhältniß würde die gewerbtreibende, wie die ackerbauende Bevölkerung hart treffen; diese hat zwar vor jener zwey Vorzüge, nämlich erstlich den mit mancherley Lasten verbundenen Vorzug, daß sie unter allen Verhältnissen das, wenn auch todte Kapital erhalten und von Geschlecht zu Geschlecht überliefern kann, wogegen das Industrie- und Betriebskapital durch den Tod des Gewerbtreibenden oder durch andere Umstände leicht zerstört wird; und zweytens den anderen, daß sie durch den Mangel an Industrie wohl in Verlegenheit aber nicht in unüberwindliche Noth gesetzt werden kann, wogegen die gewerbtreibende Bevölkerung in doppelte Noth durch den Mangel des Absatzes der Industrieerzeugnisse und durch den Mangel eines Ueberschusses an rohen Producten über das Bedürfniß der ackerbauenden Bevölkerung gerathen kann. Allein der Wohlstand dieser ist nicht minder von dem Absatze des Ueberschusses ihrer Erzeugnisse abhängig, als das Heil jener von dem Absatze der Industrieerzeugnisse.

Ein Mißverhältniß in der Vertheilung der Bevölkerung unter den Ackerbau und die Industrie kann zwar durch den Handel mit dem Auslande zeitweise unschädlich gemacht werden, aber ein schneller Wechsel, dem der Verkehr jederzeit unterworfen ist, ein Zufall oder Maasregeln einer fremden Regierung können den Handel stören und alle Nachtheile jenes Mißverhältnisses auf das Land häufen. Einiges Steigen der Kornpreise versetzt die ganze Bevölkerung des gewerbereichen Englands in Unruhe, welche zu stillen die Minister durch das natürliche Mittel, Erleichterung der Korneinfuhr, sich beeilen müssen. In Bayern scheinen die in Vergleichung mit dem Arbeitslohne und mit den Preisen der Industrieerzeugnisse niedrigen Getraidpreise anzudeuten, daß die gewerbtreibende Bevölkerung in Vergleichung mit der ackerbautreibenden zu gering ist. Gewiß aber ist, daß die eine und die andere eines großen Zuwachses fähig sind.

Von der Anzahl der Gewerbe in einigen der vorzüglichsten Städte des Reiches, nämlich in München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Bayreuth, Hof und Regensburg, dann von der Vertheilung der Gewerbe in den Städten und auf dem Lande enthalten die Beilagen Nr. XLIV, XLV, XLVI, und XLVII die Nachweisung durch Beispiele, von welchen auf das Ganze zu schließen erlaubt ist. Hiernach sind im Isarkreise von 25,589 besteuerten Gewerben nur 5636 in Städten, worunter die Hauptstadt des Reiches, 3645 in Märkten und 16,308 auf dem Lande; im Unterdonaukreise, von 19,716 besteuerten Gewerben nur 2727 in Städten 4179 in Märkten und 12,810 auf dem Lande, und im Obermaynkreise, ungeachtet einer großen Anzahl von Städten und Märkten, von 32,681 besteuerten Gewerben nur 8082 in Städten, 7171 in Märkten und 17,428 auf dem Lande.

Man nimmt zuweilen an, daß diese Vertheilung der Industrie nicht günstig sey, da die Vervollkommnung der

Gewerbe von der schnellen gegenseitigen Unterstützung derselben durch Werkzeuge, Stoff und Absatz und von der schleunigen Mittheilung aller Erfindungen und Hilfsmittel und von Verbindungen mancherley Art abhängt, welche durch die Zerstreuung der einzelnen Gewerbtreibenden auf dem Lande erschwert zu seyn scheinen.

Allein die Entfernung ist so groß nicht, daß dieser Fall eintreten könnte. Dagegen ist es ein großer Vortheil, daß dadurch die Gewerbe der Landwirthschaft näher gerückt und häufig nicht blos auf dem Lande, sondern auch in den Märkten und kleineren Städten, miteinander in einer Familie verbunden sind, die ihre Zeit zwischen beyden theilt, sich dadurch eine für alle Wechselfälle sichere Existenz begründet, am eignen Heerde das eigne Brod ißt, und sich wenn auch nur im Gärtchen am Hause oder bey der Arbeit auf eigenem Felde durch den Genuß der reinen Himmelsluft stärkt. Für die Gesundheit und die Sittlichkeit der Bevölkerung ist dieses gewiß besser, als wenn sie in großen Fabrikstädten zusammengedrängt wäre, wo sie sich oft, in unterirdischen Löchern durch nichts als durch die Begierde nach den Arbeitslohn aus der Hand ihres Herrn und durch schnell abgenütztes Fleisch und Blut von den mitarbeitenden Maschinen unterscheidet.

XX.

Verhältniß der inländischen Industrie zu dem ausländischen Fabrikwesen.

Klagen über die Ueberlegenheit des letztern. Charakter der bayerischen und deutschen Industrie überhaupt und wesentlicher Unterschied derselben von dem fremden Fabrikwesen. Folgen für die Industrie und für das Nationalglück.

Man hält die Frage über das Verhältniß der inlän-

dischen Industrie zu jener des Auslandes gewöhnlich für bereits abgethan und die Ueberlegenheit der fremden Gewerbe überhaupt und eines jeden andern Staates besonders für unzweifelhaft. „Eben diese Ueberlegenheit, so „klagt man, ist die vorzüglichste Calamität der bayerischen „Gewerbe. In einem einzigen Jahre (1820/21) wur„den nach dem geringsten Anschlage für 22,955,869 fl. „fremde Waaren in Bayern eingeführt, das zu ohnmäch„tig, sich mit der Kraft der ausländischen Industrie zu „messen, zu Gewerbearm, um dem Auslande etwas dage„gen zu biethen, zu unklug, demselben durch Verbothe „oder freywillige Entbehrung zu widerstehen, fortdauernd „die Handelsbilanz gegen sich hat, und mit fremden Er„zeugnissen überschwemmt wird. Durch die 2094 Jahr„märkte und durch den Hausierhandel wird den Gewerben „des Auslandes der Absatz in Bayern immer mehr erleich„tert, aber eben dadurch den inländischen erschwert, wie „denn z. B. von den Waaren auf den Münchner Messen „allein, deren Werth auf 12 ½ Millionen Gulden anzu„schlagen ist, nur 1/12 inländische und 11/12 ausländische sind. „Allenthalben in Bayern erhalten fremde Waaren den „Vorzug. In den Häusern der Reichen sind die Zimmer „mit englischen Kattunen, Moirees, französischen Seiden„und anderen Zeugen und Tapeten geziert, die Fußböden „mit englischen Teppichen belegt, die Vorhänge von englischen „Battist mit französischen Seidenzeugen und Borden besetzt, „die Tische mit französischen Tassen, mit englischen Kaf„fee- und Theezeugen, französischen Vasen und Aufsätzen „geschmückt, und die Küchen mit englischem Steingute „versehen. Wagen, Kutschengeschirre und Reitzeuge sind „von ausländischer Arbeit; fast in allen Werkstätten findet „man englische Werkzeuge; mathematische, physikalische „und chirurgische Instrumente, Bleystifte, Messer, Schee„ren und Nadeln rühmt man, weil sie englisch sind. „Die Kleidungsstücke nicht nur der Frauen, sondern auch „der Männer sind meistens fremden Ursprunges und man

„trifft ausländische Zeuge, Stiefeln, Hüte, Uhren u. dgl.
„nicht blos bey den Reichen, sondern der Hausierhandel
„hat mit der Lust nach derley fremden Waaren auch die
„Landleute, ihre Weiber und Töchter zu ihrem eigenen
„Unglücke angesteckt und die leidige Folge von allem dem
„ist, Versiegung der inländischen Industrie, mit ihr der
„Landwirthschaft, Entleerung des Landes von allem Gelde
„und dadurch gänzliche Entkräftung.“

Diese Klagen erfordern die genaueste Untersuchung, wie viel daran wahr und gegründet sey. Denn ein solches Verhältniß der inländischen Industrie zur ausländischen wäre, auch abgezogen einen großen Theil der Uebertreibungen, noch immer geeignet, das Vaterland zu verderben.

Die Ueberlegenheit der Industrie eines Landes beruht auf der Erzeugung der meisten, besten und wohlfeilsten Waaren, und auf der Möglichkeit über große Kapitalien zu verfügen, auf der Leichtigkeit, sich baares Geld zu wohlfeilen Preisen zu verschaffen, auf den Mitteln, über welche die Regierung und Private zur Eröffnung der Wege für den Absatz der Erzeugnisse gebieten können, auf dem Alter der Anstalten, auf der technischen Bildung der Gewerbsleute und endlich auf dem Nationalgeiste, der fremdes nicht vorzieht, sondern verschmäht und abstößt.

Denkt man sich daher Bayern im Gegensatze mit dem ganzen Auslande, so wird Niemanden beyfallen zu behaupten, daß dasselbe den vereinten Kräften aller anderen Länder widerstehen könne, welche zusammen an Volkszahl und Geldbesitz, somit an Kapitalien aller Art, es unerreichbar weit übertreffen, also eine ungleich größere Masse an Waaren erzeugen und dasselbe damit erdrücken könnten, — wenn ihre vereinten Kräfte nur gegen Bayern gekehrt wären und wenn sie einen um so größeren Ueberschuß über

ihr eigenes Bedürfniß nicht blos an einigen, sondern an allen Arten von Erzeugnissen liefern könnten.

Unter der gleichen Voraussetzung und aus den gleichen Gründen würde Bayern auch der Industrie einzelner großer Staaten, wie Frankreich und England, nicht widerstehen können.

Von den vielen Vortheilen, welche große Staaten vor den mindermächtigen voraus haben, ist einer dieser, daß sie eine größere Masse von Kräften für die vaterländische Industrie vereinigen und sowohl dadurch, als durch andere politische Mittel mit mehr Kraft gegen jene des Auslandes sich schützen oder auch feindselig verfahren können. Die Sicherheit der mindermächtigen Staaten in dieser Beziehung besteht theils in einer relativ größeren Entwickelung der einzelnen Kräfte, theils in der natürlichen Gränze der Vervollkommnung des Fabrikwesens, besonders aber in dem Umstande, daß der Verkehr derselben sich eben am wenigsten auf jene Völker bezieht, welche ihnen überlegen sind, und daß auf der anderen Seite die Industrie der größeren Staaten, obgleich die Masse ihrer Erzeugnisse ungleich größer ist, als jene der mindermächtigen, nicht auch in dem gleichem Verhältnisse einen Ueberschuß über das inländische Bedürfniß gewährt, daß ferner dieser Ueberschuß nicht gegen ein einziges Land gekehrt, sondern nach den Bedürfnissen der verschiedenen Völker der Erde und nach der Spekulation der Fabrikanten in alle Gegenden der Welt vertheilt wird, und endlich, daß selbst die Ueberlegenheit der Fabriken auf bestimmte Waaren beschränkt und durch das eigene Bedürfniß anderer Natur- oder Industrie-Erzeugnisse, welche das Inland nicht gewährt, sondern welche anders woher bezogen werden müssen, einiger Maßen wieder ausgeglichen wird.

Welches Land aber die besten und wohlfeilsten Erzeugnisse aller Gattungen liefere? — wer vermag

dieses zu entscheiden, ohne entweder sich auf einzelne Erscheinungen hin Vorurtheilen und Irrthümern auszusetzen oder alle Gattungen der Erzeugnisse des Inlandes und des Auslandes vorher mit einander verglichen zu haben? — Unsere Ausstellungen von Industrie-Erzeugnissen stehen freylich gegen die Ausstellungen im Louvre weit zurück. Allein hier kömmt es nicht auf die Vergleichung mit einzelnen Ländern und auf einige besondere Gattungen der Erzeugnisse an, da jedes Land mit allen Arten seiner Erzeugnisse, allen Bedürfnissen aller anderen zum Theil uncultivirten Länder zu Hilfe zu kommen, bestimmt ist. Man kann nicht läugnen, daß die Wohllebelust, der eingerissene Luxus, die thörichte Vorliebe für das Fremde und der hohe Grad der Vollkommenheit der französischen, englischen und niederländischen Fabriken den Producten derselben einen starken Absatz in Bayern verschafft haben; aber um den Umfang derselben und das Verhältniß zu der inländischen Industrie kennen zu lernen, muß man bey der Schwierigkeit der Vergleichung aller einzelner Arten der fremden und einheimischen Erzeugnisse die ganze Einfuhr und Ausfuhr gegen einander halten. Eine aufrichtige Erörterung darf nicht die eine angeben und die andere verschweigen. Wir wollen der Darstellung über die Handelsbilanz hier nicht vorgreifen, sondern begnügen uns mit der Bemerkung, daß nach derselben Quelle, aus welcher die erwähnten Angaben über die Einfuhr geschöpft und nach denselben Anschlägen, welche dort zu Grunde gelegt sind, in fünf Jahren die Einfuhr 108,621,745 fl., dagegen die Ausfuhr 108,742,002 fl., somit um 120,257 fl. mehr betragen habe.

Der Geldgewinn ist aber nicht das einzige, noch das vorzüglichste, worauf es bey der Vergleichung der inländischen Industrie mit der ausländischen ankömmt; die bürgerliche Existenz der ganzen gewerbtreibenden Bevölkerung, ihre physische und moralische Gesundheit, ihre

Bildung, ihre Zufriedenheit, Ruhe und Ordnungsliebe, welche auf die Ordnung der ganzen bürgerlichen Gesellschaft entschiedenen Einfluß haben, sind weit mehr; sie sind dasjenige, worauf es am Ende allein ankömmt und eigentlich der Zweck, welcher durch die Industrie jeder Art erreicht werden soll. Wichtiger daher als die Untersuchung des Geldüberschusses aus der Ein- und Ausfuhr ist die Betrachtung des wesentlichen und karakteristischen Unterschiedes, welcher zwischen der vaterländischen und der fremden Industrie besteht.

So wie nämlich von der Art der Vertheilung des Eigenthumes überhaupt das Meiste in der bürgerlichen Gesellschaft abhängt, so daß sie es wirklich ist, welche die Form der Regierung und den Besitz der politischen Macht auf die Dauer bestimmt, indem die ganze Klasse der Nichteigenthümer immer mehr oder weniger von der Klasse der Eigenthümer abhängt und in der Regel unter ihrem Einflusse handelt, so zeigt sie auch ihre Wirkung in der verschiedenen Art des Betriebes der Gewerbe. In England, in den Niederlanden und zum Theile in Frankreich sind große Kapitalien vereiniget in den Händen verhältnißmäßig weniger Familien, einer Menge von Nichteigenthümern und gänzlich Armen gegenüber. In Deutschland dagegen und in Bayern besonders, ist der Gegensatz des Reichthumes und der Armuth nicht so grell; es giebt verhältnißmäßig nicht so viele ausserordentlich Reiche, aber auch nicht so viele Arme. Das Nationalvermögen ist vielmehr in geringeren Absprüngen und gleichheitlicher unter die ganze Bevölkerung vertheilt. Daher besteht das eigenthümliche des englischen, niederländischen und zum Theile des französischen Gewerbewesens darin, daß es Fabrikwesen, dagegen das eigenthümliche des deutschen und besonders des bayerischen Gewerbewesens darin, daß es Industrie im wahren Sinne ist. Jenes besteht aus einer Menge ungeheurer Unternehmungen großer Kapitalisten,

deren einer, oder mehrere in Gesellschaft, mit unglaublichen großen Mitteln an der Spitze stehen und zu welchen von der großen Zahl aller anderen dabey „verwendeten" Arbeiter nach bestimmter Arbeitstheilung ein jeder einen Theil der Arbeit liefert nach bestimmter ihm gesetzter Zahl und Form, so genau und pünktlich, aber auch mit keinem anderen Leben und mit keiner größeren Selbstständigkeit als die Maschinen, mit denen sie, wie mit ihren Gesellen, arbeiten, als wären sie Theile derselben geworden.

Die deutsche und besonders die bayerische Industrie dagegen besteht aus einer zahlreichen Menge kleiner Unternehmungen, wo in der Regel jeder Einzelne eine Arbeit vollständig und sebstständig, als selbst ein Meister, fertig macht, zwar nach bestimmten Formen und Regeln, aber mit mehr und so viel Freiheit, daß bey jedem einzelnen Erzeugnisse der Grad seines Fleißes und seiner Geschicklichkeit ersichtlich ist.

Das fremde Fabrikwesen ist, seinen Ursprung, seine Wirkung und den Unternehmer gegen die Arbeiter, so wie Gewerbe gegen Gewerbe betrachtet, — aristokratischer Natur. Die deutsche und besonders die bayerische Industrie ist in jeder Beziehung demokratischer Art.

Jenes fabrizirt durch die fleischernen und künstlichen Maschinen, die ihm dienen, eine ungeheure Masse von Waaren derselben Gattung, mit unglaublicher Sicherheit und, — weil sich die Kosten bey größeren Massen und Mitteln mehr vertheilen, — mit mäsigen Kosten, wirket nach einer Richtung und Gegend gleichsam mit einem Stoße hin, schlägt nieder, was ihm entgegensteht, duldet seines gleichen ungern neben sich, strebt so gewiß die deutsche Art der in kleinen Unternehmungen thätigen Industrie zu zerstören, als die Aristocratie dem democratischen Elemente durch ihr Daseyn selbst feindlich ist; herrscht durch die Masse, Güte und

Wohlfeilheit seiner Erzeugnisse und durch die Größe der Kapitalien über die übrigen Gewerbe und gewährt unter diesen günstigen Verhältnissen dem Unternehmer, d. h. einem, für welchen hunderte arbeiten, einen reichen Gewinn.

Der Gewinn des deutschen Handwerkers ist dagegen nur sehr mäßig. Auf sein kleines Betriebskapital und auf wenige einfache Werkzeuge beschränkt, auf seinen Fleiß und auf seinen Erfindungsgeist angewiesen, kann er dem Fabrikherrn in Ansehung der Menge der Produkte bey weitem nicht folgen. Ein Handwerker kann neben dem anderen nicht nur bestehen, sondern es muß deren eine größere Menge seyn, die sich selbst einander in die Hand arbeiten, um die Bedürfnisse des Publikums zu befriedigen.

Aber die Gewerbs-Erzeugnisse so vieler stillschaffender Familienväter, von Verlegern und Kaufleuten gesammelt und in die Handelswelt eingeführt, sind doch in derselben nicht unansehnlich und in manchen Waarengattungen, in welchen die Maschinen die Geschicklichkeit der menschlichen Hand nicht erreichen können, bleiben die Leistungen der Fabriken hinter jenen des Gewerbfleißes der deutschen Handwerker zurück.

Bey jenen ist die große Anzahl der Arbeiter in Fabrikhäusern zusammen gedrängt, häufig vernachläßigt und ungesund, ohne Theilnahme an dem reichen Gewinne des Fabrikherrn, bey kargem oder auch bey erhöhtem Arbeitslohne meistens unzufrieden und trotz aller Versuche dagegen in unauflöslicher Abhängigkeit von dem Unternehmer.

Bey der deutschen Industrie ist der Gewerbsmann, wenn auch nicht reich, doch ein selbstständiger Familienvater, oft Besitzer einer kleinen Landwirthschaft, ein guter Vater gesunder Kinder, ein mäsiger fleißiger zufriedener Bürger. Das fremde Fabrikwesen hat selbst bey den glänzendsten Leistungen seine natürliche

Gränzen in den Kräften eines einzigen Unternehmers und verdirbt durch die Ueberschreitung derselben sich und das gemeine Wesen. Die deutsche Industrie ist jeder Vervollkommnung und Ausdehnung nicht nur fähig, sondern wird je durch größeres Wachthum desto segenreicher für das Vaterland.

Es giebt zwar auch in Bayern einzelne Fabriken; aber sie sind doch nur Ausnahmen, und haben niemals eine solche Ausdehnung und selten die Art der Einrichtung, welche eben die Eigenheit der niederländischen und englischen Fabriken ausmacht. In der Regel herrscht sowohl in den Städten als auf dem Lande die geschilderte Art der Industrie; sie ist z. B. der Karakter des Nürnberger und Augsburger Gewerbewesens, des Betriebes des Kronacher Holzhandels, der Tuchmanufacturen in Tirschenreuth, Herzogenaurach, Weismayn u. a., der Strumpfwirkerey zu Erlangen, der Baumwollenweberey in den Städten und Landgerichten Hof und Münchberg, der Töpferey in dem Kröning, in der sogenannten Hafnerstadt und in Hafnerszell, der Strohflechterey im Langerichte Weiler; der Teppichverfertigung in Nördlingen, der Verfertigung der Nürnberger und Ammergauer Spielwaaren, der Nagelschmiedarbeiten in Weissenstadt und Hohenaschau u. s. w. und im Rheinkreise hat selbst die französische Revolution und die Freyheit der Gewerbe an diesem Karakter der Industrie nichts geändert, weil beyde den ursprünglichen Grund desselben: die Art der Vertheilung des Eigenthumes, nicht sehr verändert haben.

XXI.

Wesen und Art der Industrie in Nürnberg und den übrigen Städten des Rezatkreises, in Augsburg und den übrigen Städten des Oberdonaukreises, in Hof und den übrigen Städten des Obermainkreises.

Der Karakter der deutschen Industrie tritt am deutlichsten hervor bey jener der Stadt Nürnberg, wo überhaupt deutsche Art und Weise noch am meisten herrscht.

Nürnbergs Industrie hat zwar nicht den großartigen Karakter der Gewerbe von Manchester, London, Liverpool, Glasgow, Lyon oder Paris. Sie besitzt keine Fabriken, welche tausende von Menschen in einen kleinen Raum zusammen drängen, wo sie von einem reichen Fabrikherrn oder einer Actiengesellschaft abhängig und in Verbindung mit den neuen Erfindungen der Mechanik, Physik und Chemie Erstaunen erwekken und Wunder wirken; aber es regen sich noch in ihren zahlreichen Werkstätten tausend fleißige Hände, welche das Inn- und Ausland mit tausenderley Arten ihrer Erzeugnisse versehen.

Das Wesen der Nürnberger Industrie besteht darin, daß sie nicht in großen Fabriken, sondern von vielen selbstständigen Meistern betrieben wird und daß diese Meister Handwerksleute sind und bleiben.

Diese Art der Industrie ist schon ihrer Natur nach nicht geeignet, dem Gewerbsmanne, gleich dem englischen Fabrikherrn, übermäßigen Reichthum und dagegen den zahlreichen Arbeitern Abhängigkeit und Armuth zu bereiten. Nicht reiche, aber in ihrer Art wohlhabende Leute sind die Nürnberger Handwerker und da in keinem Ver-

hältnisse der bürgerlichen Gesellschaft Ordnung bestehen kann, wo es an Auskommen überall fehlt, so ist in Nürnberg, seitdem seine Handwerker die berühmten Gewerbsleute sind, immerhin Ordnung gewesen und die Stadt von den Unruhen befreyet geblieben, welche der unverhältnißmäßige Reichthum der Fabrikherrn — gegenüber der drückenden Armuth der Fabrikarbeiter — über die Fabrikstädte Englands und über das ganze Land bringt.

In keiner Stadt hat sich ferner das Eigenthümliche und Edlere des Zunftwesens, dem zufolge der Meister für das physische und sittliche Wohl seiner Gesellen und Lehrlinge, die mit ihm eine Genossenschaft ausmachen, wie ein Familienvater besorgt ist, so lange erhalten als in Nürnberg. Die Ehrbarkeit der Handwerksgenossen ist fast einzig die Folge desselben gewesen. Das neueste Gewerbegesetz hat die Mißbräuche des Zunftwesens, welche die Fortschritte der Nürnberger Industrie mit dem Geschmacke und mit den Launen der Mode aufgehalten haben, abgestreift, aber nach glaubwürdigen Zeugnissen dort weder Besorgnisse noch Widerwillen erregt. Dem Magistrate von Nürnberg thut es kein anderer zuvor, an rühmlichen Eifer, die Künstler und Gewerbleute mit Arbeiten im Geschmacke der besten Zeit der Nürnberger und deutschen Kunst zu beschäftigen und ihnen die Mittel zur Ausbildung durch die auf die Gewerbe gehenden Wissenschaften darzubiethen; und der Nürnberger Handwerksmann bleibt bei seiner nüchternen Lebensweise, wenn auch anderswo der bürgerliche Gewerbsmann sich schämt, Handwerksmann und Meister zu heissen und mit Frau und Kindern nach den Manieren, den Lustbarkeiten und dem Luxus der sogenannten höheren Stände strebt.

Der Kreis, in welchem die Nürnberger Meister leben (so schildert der verständige Handelsvorstand von Nürnberg Herr Merkel in einem freundschaftlichen Schreiben an mich ihre Lebensweise) ist ihre Genossen-

schaft

schaft und die Wohnung, die sie von ihren Vorfahren ererbt, bleibt meistens im unveränderten Zustande. Die Eigenthümlichkeit ihrer Sprache, ihrer Arbeitsamkeit und am meisten der Ernst, welcher jedem eigen wird, der nur in seiner Bahn bleibt, hat sie frey gehalten von dem verderblichen Drange nach den Sitten und Vergnügungen der höheren Stände. Es gehört zu den Gewohnheiten eines ehrsamen Nürnberger Handwerksmannes, die Kirche regelmäsig zu besuchen, die Bibel zu lesen, vielleicht sein Zimmer mit auserlesenen Sprüchen derselben zu zieren und die Arbeit am grauenden Tage mit einem Morgenliede zu beginnen. Nicht Theater oder Bälle sind seine Erholung; ein Spaziergang am Sonntag und ein Gespräch in den Abendstunden mit seinen Bekannten stärken ihn für die kommenden Arbeiten. Bey einer solchen Lebensweise, dem Reste guter Reichsstädtischer Zeit und Sitte, ist die Erziehung einfach und, da sie am meisten im guten Beyspiele und in der Lebensweise selbst besteht, in der Regel glücklich und wenn nicht eine allgemeine Stockung des Handels eintritt, so erbt sich ein gewisser mäsiger Wohlstand von Geschlecht zu Geschlecht. Die Bedrängnisse der politischen und merkantilischen Kriege haben ihn nicht vertilgt und selbst wenn groser Arbeitsmangel eingetreten ist, hat er doch nur Dürftigkeit, aber nicht Bettelhaftigkeit herbeygeführt.

Dieses Bild des Nürnberger Bürgers und Gewerbsmannes ist nicht erfunden, es ist nach dem Leben. Wir aber meynen: eine solche Stadt mit diesem wahren Bürgersinne müsse einem Staate und einem Fürsten viel werther und lieber seyn als die volkreichste Fabrikstadt.

Gleichsam eine Tochter der Nürnberger Industrie ist jene der Stadt Fürth. Sie hat sich durch die Aufnahme der Gewerbsleute gehoben, welchen man in Nürnberg mit allzugroser Strenge die Ansiedelung verweigerte.

Der Fürther Industrie fehlt die alte Begründung der Nürnberger, sie ist aber von der Regsamkeit belebt, welche die größere Freiheit und zum Theile der eifersüchtige Wetteifer mit den Gewerben der nahen Reichsstadt mit sich brachte. Diese jedoch, bey dem Alter ihrer Anstalten sicher, drückt die Fürther Gewerbe so wenig, daß sie dieselben vielmehr unterstützt und benützt. Der größte Theil der an Zahl und Werth sehr bedeutenden Fürther Waaren wird auf Bestellung der Nürnberger Kaufleute verfertiget und unter der Firma der Nürnberger Waaren in den Handel gebracht.

Ueberhaupt ist die mehrere hundert Jahre alte Industrie der meisten Städte des Rezatkreises, besonders von Schwabach, Roth, Weissenburg, Monheim, Dinkelsbühl, Nördlingen, Allersberg und Erlangen mit Nürnbergs Industrie verbunden. Die Waaren, welche in den genannten Städten und in ihren Umgebungen verfertiget werden und unter dem Namen der Nürnberger Waaren im Welthandel bekannt sind, bestehen besonders in metallenen Knöpfen, Kammmacherwaaren von Elfenbein, Schildkrot und Horn, farbigen Papieren und Dosen, feinen lakirten Blechwaaren, Spiegeln von allen Gattungen und Spiegelgläsern in großer Menge, gegossenen Messingwaaren, leonischen Drathen, Borden, Spitzen u. dgl., Messing- und Eisendrathen von den gröbsten bis zu den allerfeinsten Gattungen für Instrumente, Messingblechen, Tomback und Lahngold, Zirkelschmiedarbeiten, allen Gattungen von Flaschnerwaaren, Nähnadeln, Wollkartätschen, mechanischen, chirurgischen und musikalischen Instrumenten, Schusterahlen, Geschmeidewaaren, allen Gattungen Feilen, feingeschlagenem Gold und Silber und anderen Metallen (160 bis 200 Blättchen zu 4 — 6 □″ aus $\frac{3}{4}$ Loth schweren Stückchen Composition), Broncefarben von den Metallabfällen, Prägwerken für Medaillen, Wagschalen, Blechdosen mit Spiegeln, welche jährlich nach 1000

Dutzenden in die Türkey ausgeführt werden, Nägeln von Eisen und anderem Metall, Zinnfolien, Zinngiesserwaaren, Bürstenbinder- und Säcklerwaaren, baumwollenen Strümpfen und Hauben, wollenen Teppichen und Wollengarnen, Lebzelten, Briefoblaten, Siegellack, Brillen mit allen Arten von Gestellen, Uhrgehäusen, Buchbinderarbeiten, feinen gebrannten Wässern, Kaffeesurrogaten, Wachszieherarbeiten, Drechslerwaaren, künstlichen Blumen und Spielwaaren, den reichen Freuden für die ganze lebende Kinderwelt u. s. w.

Mit Nürnberg wetteifern Augsburg und die übrigen Städte des Oberdonaukreises: Günzburg, Memmingen, Kaufbeuern, Lindau u. a. und so wie sie den Städten des Rezatkreises in Verfertigung der Dreher- und Gürtlerarbeiten, Rothgießer-Leonischen Gold- und Drathwaaren ungeachtet der Vortrefflichkeit ihrer Meister den Vorzug zugestehen müssen, so gebührt dagegen ihnen der Preis in Bereitung chemischer Erzeugnisse und Farben, besonders aber in Gold- und Silberarbeiten und vor allen in der Weberey.

In dieser Art der Industrie, und namentlich in der Baumwollenweberey haben auch die Städte im Obermaynkreise: Hof, Münchberg, Bayreuth u. a. und ihre Umgebungen eine große Ueberlegenheit und allenthalben sowohl in den Städten als auf dem Lande zeigt sich der erwähnte Karakter der deutschen Industrie. In Augsburg haben zwar einige große Häuser Fabriken gegründet, aber sie sind Ausnahmen und auf Gewerbe beschränkt, welche sonst nicht betrieben wurden. In der Regel bestehen dort, wie in Hof, die Arbeiter in einer Menge einzelner Meister. In Hof und in der Umgegend arbeitet z. B. jeder Webermeister in seinem eigenen Hause, theils auf eigene Rechnung, theils und zwar meistens auf Bestellung der sogenannten Fabrikanten, welche aber eigentlich nur Verleger sind;

dieses letztere ist in manchen Gegenden des Obermayn-kreises so sehr die Regel, daß man sonst, als man mit der Ertheilung der Gewerbe-Konzessionen zu ängstlich war, forderte, daß ein sogenannter Fabrikant für den Meister vor seiner Ansässigmachung gerichtlich erklärte, ihm Arbeit geben zu wollen.

Der Brand, welcher im Jahre 1823 die Stadt Hof verwüstete, veranlaßte für gewisse Gewerbe der Stadt und der Umgegend eine unglaubliche Thätigkeit, wozu die Unterstützung der Brandassekuranzkasse (1,033,000 fl. ohne die reichen milden Beyträge) viel beytrug. Im Jahre 1824 arbeiteten über 3000 und im J. 1825 noch über 1500 fremde Gesellen in der Stadt Hof; aber nach der Wiederaufbauung derselben nahmen die Gewerbe wieder ihren gewöhnlichen Gang, welcher jedoch immer einer der lebhaftesten in Deutschland ist.

XXII.

Zustand der vorzüglichsten Gewerbsgattungen.

Leinwandweberey.

Betriebsorte. Mängel. Ausgezeichnete Leistungen.

Die Meisten sind mit Vorurtheilen über die bayerische Industrie erfüllt, weil sie weder mit den Kräften unseres Vaterlandes überhaupt, noch insbesondere mit den Leistungen und Mängeln der inländischen Gewerbe bekannt sind. Es scheint daher nicht überflüssig, den Zustand der vorzüglichsten Gewerbe einzeln näher zu betrachten. Unter diese gehört vor allen die Leinwandweberey. Bey ihr zeigt sich eben das Eigenthümliche unserer Industrie wieder, da sie nicht nur nicht

Fabrikweise, sondern nicht einmal immer zünftig betrieben wird, und häufig nur die Nebenbeschäftigung des Landmannes ist. In manchen Gegenden des Reiches, zumal in den bayerischen Alpen, im ehemaligen Bayreuther Oberland und im sogenannten bayerischen Walde trifft man in sehr vielen Bauernhäusern Webstühle an, auf welchen besonders die Weiber und Mädchen zu arbeiten verstehen und diese vortheilhafte Einrichtung wird hoffentlich noch weiter verbreitet werden durch das neueste Gewerbegesetz, welches den Webestuhl auf dem Lande allgemein frey gegeben hat.

Die Leinwandweberey ist über das ganze Königreich verbreitet; aber einzelne Gegenden zeichnen sich durch ihren Betrieb besonders aus, namentlich im Isarkreise die Landgerichte Erding, Moosburg, Landsberg, Tittmaning, Wasserburg und vorzüglich die Stadt München; im Oberdonaukreise die Stadt Augsburg, Memmingen, Lindau, Kempten, Günzburg und besonders Kaufbeuern und die Landgerichte Aichach, Füßen, Göggingen, Höchstädt, Illerdissen, Immenstadt, Ulaingen, Oberndorf, Obergünzburg, Rhain, Sonthofen, Türkheim, Ursberg und besonders Kaufbeuern; im Regenkreise die Landgerichte Rabburg, Vohenstraus, Roding, Waldmünchen und Neunburg vor dem Walde; im Unterdonaukreise die Landgerichte Deggendorf, Eggenfelden, Vilshofen, Griesbach, Mitterfels, Viechtach, Cham, Wegscheid, Wolfstein und Pfarrkirchen, von welchen die Gegenden des bayerischen Waldes die gute und wohlfeile sogenannte waldler Leinwand liefern; im Rezatkreise die Landgerichte Dinkelsbühl, Feuchtwang, Hilpoltstein, Wassertrüdingen und Nördlingen. In der Stadt Nördlingen allein, deren Leinwandweberey in den Jahren 1795 bis 1815 am lebhaftesten war, aber seit jener Zeit besonders durch das österreichische Zollsystem in Sto-

cken kam, arbeiten von den dortigen 150 Webermeistern mit 200—250 Stühlen doch noch etwa die Hälfte in Leinwand und auf den im Umkreise der Stadt liegenden Flecken und Dörfern gehen vom Herbste bis zum Frühlinge etwa 400 für den noch immer bedeutenden Nördlinger Leinwandhandel arbeitende Stühle, auf welchen vorzüglich Schurzleinen, Matratzenleinen, Pack- und Sackleinen verfertiget werden.

Im Obermaynkreise wird die Leinenweberey vorzüglich betrieben in den Landgerichten Eschenbach, Gefrees, Hof, Kemnath, Kirchenlamiz, Münchberg, Naila (170 Leinenwebestühle) Neustadt an der Waldnaab, Rehau, Stadtsteinach, Teuschnitz, Tirschenreuth, Waldsassen, Weismayn und Wunsiedel; im Untermainkreise in den Landgerichten: Fladungen, Hilders, Hofheim, Röttingen und Neustadt an der Saale und im Rheinkreise in den Kantonen Landau und Edenkoben.

Man würde sich nur Muthmassungen überlassen müssen, wenn man die Menge und den Werth der Leinwand, welche jährlich in Bayern erzeugt wird, in Zahlen ausdrücken wollte. Gewiß aber ist, daß nicht nur die Bedürfnisse des größten Theiles der Bevölkerung durch sogenannte Hausleinwand befriediget, sondern auch sehr große Ueberschüsse über das inländische Bedürfniß trotz so vieler Hindernisse in das Ausland ausgeführt werden.

Man darf nicht übersehen, daß der häufige inländische Gebrauch der Leinwand auf die Reinlichkeit und Gesundheit vortheilhafter als jede andere Bekleidungsart wirkt und daß der bedeutende Erlös kaum bey einem andern Gewerbe so allgemein und eben unter denjenigen Theil der Bevölkerung vertheilt wird, welche ihn am meisten bedarf und durch seine eigene Arbeit und nüchterne Lebensweise am meisten verdient.

Zwar leidet die Leinenweberey in Bayern noch an

manchen Mängeln. Die Landwirthschaft erzeugt bey weitem noch nicht genug Flachs und Hanf, in dem in fünf Jahren 70,148 $\frac{4}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 1,052,226 fl. eingeführt worden sind. Bey der Wahl des Leinsaamens, so wie bey der Bearbeitung des Flachses und Hanfes — dem Rösten, Brechen, Hecheln und Spinnen — wird im Allgemeinen zu wenig Sorgfalt angewendet. Den meisten Webern fehlt es an guten Webergeschirren. Die inländische Leinwand ist großentheils von der groberen Art; es fehlt ihr häufig die vollkommene Bleiche, welche bey uns so zeitraubend ist, daß man für dasjenige, was in England in einer Woche fertig wird, bey uns fast eine Jahreszeit nöthig hat, es fehlt ihr endlich jene verführerische Zubereitung, welche der Leinwand ein gefälliges Ansehen und besonders jener Hollands, Schlesiens und Böhmens den Vorzug im Handel so oft verschafft. Diese Länder sind die gefährlichsten Nebenbuhler Bayerns in der Leinenweberey; aus ihren Fortschritten in derselben und den angezeigten Mängeln ist die bedeutende Einfuhr an Leinwand (in fünf Jahren 23,424 $\frac{3}{10}$ Zentner) zu erklären.

Auch die Erfindung des Herrn Vieville zu Reverseaux, bestehend in Maschinen, welche durch einfache Rotationen Leinwand weben, so wie die Flachsmaschinenspinnerei zu Marienthal bey Wien und besonders das Verfahren des Herrn Kay zu Preston in England, welcher den Flachs nicht hechelt sondern zur Vermeidung des Zerreissens der Fasern, den klebrigen Stoff durch ein Fluidum auflößt (vermuthlich durch dieselben Säuren und nach demselben Prinzipe, durch welche und nach welchem die künstliche Bleiche bewirkt wird) müssen in hohem Grade unseren Wetteifer und das Bestreben erregen, uns die Verbesserungen der Leinenweberey des Auslandes anzueignen.

Es ist nur ein Vorurtheil, daß unsere Leinenweberey der schlesischen und holländischen an Feinheit und Zube-

reitung der Waare nicht folgen könne, ein Vorurtheil, welches durch ausgezeichnete Leistungen in der That widerlegt ist.

In Wunsiedel hat der thätige Landrichter, Hr. v. Wächter einen Verein zur Verbesserung der Leinenwebere y veranlaßt, dessen erste Rücksicht auf die Verschaffung eines guten Flachses und auf dessen Zubereitung gerichtet ist. Auch der landwirthschaftliche Verein hat in dieser Beziehung durch Unterricht und Vertheilung von guten Saamen vortheilhaft gewirkt, und welchen feinen und gleichen Faden, dessen Vorzüge nach unserem Wissen noch keine Maschinenspinnerey erreicht hat, die Hände bayerischer Frauen und Mädchen spinnen können, ist bereits angeführt worden. (B. I. S. 129. 130). Der Hr. Baron von Bobenhausen bey Memmingen, der Polizeykommissär Hr. Stuhlmüller zu Plassenburg, der Feuerwerker Hr. Greska zu München und Hr. Siegel zu Hofkirchen im Landgerichte Vilshofen haben die Probe geliefert, daß auch der gewöhnliche inländische Flachs durch fleißige Zubereitung dem schönsten sogenannten Seidenflachse ganz gleich gemacht werden kann. Die beiden ersteren bedienen sich zum Brechen des Flachses eigener Maschinen, welche die gleichfalls versuchten, aber zweifelhaften Vortheile der Christianischen Brechmaschine ersetzen. Dasselbe wird von der Brechmaschiene gerühmt, welche Hr. Dingler zu Augsburg nach der Erfindung des Hrn. William Brandy in Camdentown erbaut hat. Hr. Stuhlmüller bedienet sich nach sorgfältiger Reinigung durch gute Hecheln besonderer gleichfalls mit Hecheln versehener Spinnräder, deren baldige Verbreitung, besonders in den nordöstlichen Gegenden des Obermaynkreises wir hoffen können. Der genannte Hr. Baron von Bobenhausen soll gleichfalls den Flachs nicht nur auf besonderen Maschinen hecheln, sondern auch auf Maschinen spinnen lassen. Letzteres und die Verfertigung von Leinwand aus dem Maschi-

nengespinste rühmt man auch von dem Kattunfabrikanten Hrn. Schellhorn zu Memmingen; auch Hr. Friedrich Mayer zu München hat erst neulich ein Privilegium zur Anwendung einer Maschinenflachsspinnmaschine erhalten, welche bereits in Frankreich mit Erfolg gebraucht werden soll; in München ist eine von Hrn. Ertl nach Hrn. Hofer's aus Meran Erfindung verfertigte Spinnmaschine von 24 Spulen aufgestellt, welche von einem Menschen bewegt und deren Leistung gerühmt wird und der Mechaniker Hr. Koch zu München hat sich zur Verfertigung von Flachsbrechmaschinen, Selbstwebstühlen und Damastwebmaschinen der besten Art erboten.

Vortreffliche, weit und breit gesuchte, Webegeschirre, 5 bayerische Ellen breit und 2000 Faden haltend, obgleich nur mit Blättern von Rohr, die in dieser Art vielleicht nur in England und Frankreich besser gefunden werden, verfertiget der Hr. Joh. Mich. Schneider in Augsburg und Hr. Amos in Bayreuth hat das Verdienst, daß er sehr gute Weberblätter mit metallenen Zähnen aus der Schweiz beziehet und sie um billige Preise verbreitet. Aber größer ist das Verdienst des Hrn. Högner, Webers zu Nürnberg, welcher sehr gute messinge Weberblätter aller Gattungen selbst verfertiget und in dieser Beziehung das Ausland entbehrlich macht.

Kunstbleichen giebt es zu Regensburg, Wassertrüdingen und Schwabach. Die Sommerische Bleiche in München ist unübertrefflich und zur Errichtung einer Bleichanstalt nach englischer Art ist dem Hrn. Sondermayer daselbst erst jüngst ein Privilegium ertheilt worden. Die Weisbleichen der Hrn. v. Münch und Klauke, jene der Grommerischen Erben, so wie die Kunst- und Schnellbleiche bey der Kattunmanufaktur der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg lassen nichts zu wünschen übrig. Die größere Verbreitung solcher Bleichanstalten ist sehr wünschen, da

der bayerischen Leinwand vorzüglich der äussere anlockende Schein fehlt. Die Mittel hiezu biethen Hr. Schelf in Wolfrathshausen durch die Verfertigung von Soda aus Kochsalz und Hr. Fikenscher zu Redwiz durch die Verfertigung und Verbreitung der Chlorine.

Die vielen Proben der feinsten und kernigsten Leinwand, welche bey den Ausstellungen der Industrieerzeugnisse zu Augsburg, München und Nürnberg zu sehen sind, und besonders die Muster, welche die Weber: Hrn. Steinhäuser, Trenker, Müller und Scherupp in München, die Hrn. Hotter, Neidel u. a. in Augsburg und Hr. Fuchs in Passau geliefert haben, stehen keiner schlesischen oder niederländischen Leinwand nach.

Die Leinenweberey ist keinesweges auf die Verfertigung gewöhnlicher und grober Leinwand, nach welcher übrigens die meiste Nachfrage ist, beschränkt, sondern folgt in manchen Gegenden den Launen der Mode und erfüllt durch die ausgezeichneten Leistungen einzelner Meister alle Forderungen des Luxus. So wird die Leinenbandweberey vorzüglich in dem fürstlich schwarzbergischen Herrschaftsgerichte Willmersdorf im Rezatkreise, zu Landsberg im Isarkreise und zu Burgau im Oberdonaukreise betrieben, wo, als der Leinwandhandel stockte, die Weber eine Art Webstühle für diese Arbeit erfunden und erbaut haben, deren blos hiefür 60 daselbst im Gange sind. In Kleinabenberg im Landgerichte Pleinfeld im Rezatkreise besteht noch ein Rest der Spitzenklöppeley, mit der sich Weiber und Mädchen beschäftigen und welche in Sachsen und Böhmen die Nebenbeschäftigung so vieler Familien ist. In der Damastweberey zeichnen sich der Kanton Edenkoben im Rheinkreise, das Landgericht Neustadt an der Saale im Untermaynkreise, die

Gegenden des Obermaynkreises an der saalfelder Gränze und jene des ehemaligen Fürstenthumes Bayreuth, das Landgericht Feuchtwang im Rezatkreise und besonders die Städte München und Augsburg aus. Bey den Ausstellungen der Gewerbserzeugnisse waren Damasttischzeuge von den Webern: Hrn. Probst zu Feuchtwangen, Hrn. Lipp zu Höchstädt, Hrn. Braun zu Neuburg, Hrn. Trenker und Hrn. Wolfsegger zu München u. a. dargelegt, welche sowohl durch geschmackvolle Zeichnungen, Feinheit, Bleiche und Zubereitung des Gewebes als durch Billigkeit der Preise (1 fl. 30 kr., 1 fl. 21 kr., 1 fl. 12 kr., 1 fl. die bayerische Elle) keinem ausländischen Gewebe nachstehen. Als der vorzüglichste inländische Meister in diesem Fache ist aber der fleißige und bescheidene Hr. Sommer in München bekannt. Er legte das schönste und geschmackvollste Damasttischzeug aus seiner Weberey und von inländischem Gespinnste vor, wovon die bayerische Elle nach der Bleiche 4 ½ Loth wog und liefert seit 22 Jahren dem königlichen Hofe Damasttischzeug, von welchem gerühmt wird, daß es wohlfeiler als das sächsische und holländische und an Geschmack der Zeichnung und Vorzüglichkeit der Weberey denselben so gleich ist, daß die Fabrikanten selbst in der Lage waren, es von dem ihrigen nicht unterscheiden zu können.

Wir können aus Allen diesen den Schluß ziehen, daß für diese Art der Industrie in Bayern alle Anlagen sind, wodurch dieselbe in kurzer Zeit zur höchsten Vollkommenheit und Ausdehnung gebracht werden kann; und so wie die Regierungen die Aufgabe haben, nicht so sehr auf eine künstliche Weise Kräfte hervorzutreiben, als die vorhandenen zu entwickeln und die Richtung, welche sie von selbst genommen haben, zu erleichtern, somit zunächst in denjenigen Gewerben, welche ohne ihr Zuthun am weitesten gediehen sind, die höchste Kraft der Industrie zu suchen, so ist das erfreulichste dabey die Art, wie dieser

Zweig der Industrie getrieben wird, indem eben durch sie jede Verbesserung nicht blos die Verbesserung einer oder einiger Fabriken zum Gewinne einzelner Fabrik-Unternehmer, sondern die Verbesserung einer wahren nationalen Industrie, und zugleich eine Verbesserung der Lage von tausenden Familien und ein unter sie alle sich vertheilender Gewinn ist.

XXIII.

Verfertigung von Wollenwaaren.

Entschiedene Ueberlegenheit der ausländischen Wollen-Waarenmanufacturen. Einfuhr von Wollenwaaren seit 5 Jahren. Art, Umfang und Orte des Betriebes dieses Industriezweiges in Bayern. Ausgezeichnete Leistungen.

Ungünstiger ist das Verhältniß der Wollenwaarenmanufactur. Wenn bey der Leinenweberey die Geschicklichkeit der menschlichen Hand noch nicht durch die Maschinen hat ersetzt werden können, so hängt die Vollkommenheit jener vorzüglich von dem Gebrauche der Maschinen ab, weil die menschlichen Hände dem Wollenfaden nicht die Gleichförmigkeit, somit nicht die Stärke und daher dem Wollentuche weder die Dauer noch die Schönheit geben, noch auch die Verfertigung mit der gleichen Schnelligkeit bewirken können, wie die Maschinen.

Der Gebrauch derselben, die dadurch bewirkte Vorzüglichkeit und die Menge und Wohlfeilheit der Waaren hat Ländern, wo große Kapitalien, und dadurch sowohl die Mittel zu großen fabrikartigen Unternehmungen als die Vortheile im Einkaufe der Wolle und in der Wahl

der Gelegenheit zum Waarenverkaufe gegeben sind, die Ueberlegenheit in dieser Art der Industrie über unser Vaterland verschafft. Es hat in dieser Beziehung bey weitem nicht so sehr das sonst Allen überlegene England zu fürchten, als Frankreich, die Niederlande, Sachsen, welches dem ersten es an Menge der Wollenwaaren gleich, an Güte und Wohlfeilheit derselben erwiesener Massen zuvorthun kann*) und (in Ansehung der Mitteltücher und groben Wollenwaaren) Böhmen, wo man allein über 4000 Tuchmacherstühle zählt.

Den Beweis für den Sieg des Auslands giebt schon die große Einfuhr von Wollenwaaren, welche, ohne Rücksicht auf die in dieser Waarengattung wohl nicht seltenen Einschwärzungen, nach den Zollregistern in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 32,231 1/10 Zentner zu einem Werthe von 4,834,665 fl. betragen hat, wogegen die Ausfuhr nur in 17,637 Zentnern in einem Werthe von 1,038,090 fl. bestand. Aber auch die Abnahme der Anzahl der inländischen Tuchmachereyen in Vergleichung mit der Vorzeit ist Beweis und Folge zugleich der Ueberlegenheit des Auslandes in dieser Beziehung. Sie erzeugen heutzutage nicht blos wegen des Mangels an inländischer Wolle, sondern auch eben wegen der Ueberflügelung durch das Ausland nicht so viel, als zur Deckung des inländischen Bedarfes nöthig ist.

Gleichwohl beläuft sich die Anzahl der Familien, welche sich durch die Verfertigung von Wollenwaaren nähren, im ganzen Königreiche wohl auf einige tausend. Die verschiedenen Arten der hiezu nothwendigen Arbeiten sind in der Regel unter die große Anzahl der Wollenspinner, Wollenfärber, Wollenweber, Zeugmacher, Tuchmacher, Tuchwalker, Tuchscheerer, Dekatierer u. s. f., welche in größeren und kleineren Städ-

*) S. das Gewerbsblatt 1822, S. 161.

ten zerstreuet als selbstständige Familienväter leben und mit den Ihrigen arbeiten, herkömmlich vertheilt, so daß sie — Genossen gleich, — einer dem Anderen — in die Hände arbeiten.

Ihr mäsiges Vermögen beschränkt sie in der Regel auf ihrer Hände Fleiß und schließt sie von großen Unternehmungen aus, bey denen alle auf die Wollenwaarenmanufactur bezüglichen Arbeiten von Maschinen verrichtet werden und wo ungeachtet dieser Bezeichnung die menschlichen Hände weniger leisten und gelten als die Maschinen.

Dieses Verhältniß verbreitete mäsigen Wohlstand und Zufriedenheit, bis die großen Fabriken des Auslands den Markt betraten, überfüllten und, was die Folge war, den kleineren Gewerbsmann niederdrückten.

Allein demungeachtet hat sich die Wollenweberey und Tuchmacherey, in der erwähnten üblichen Weise des Betriebes, noch in vielen Gegenden des Landes, in den größeren Städten und besonders in den kleineren Landstädten erhalten, namentlich: im Untermaynkreise zu Bischofsheim, Hilders, Marktsteft, Mellrichstadt und Stockheim vor der Rhöne, — im Obermaynkreise zu Bamberg, Bayreuth, Eschenbach, Hof, Kronach, Lichtenfels, Mitterteich, Neustadt an der Waldnaab, Naila, Pegniz, Teuschnitz, Tirschenreuth, Waldsassen, Weismayn, Weiden und Wunsiedel, — im Oberdonaukreise zu Donauwörth, Lauingen, Memmingen und Schrobenhausen, — im Isarkreise zu Landsberg, Erding und (die Lodenweberey) im Landgerichte Werdenfels, — im Rezatkreise zu Ansbach, Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwang, Fürth, Herzogenaurach, Nördlingen, Nürnberg, Uffenheim, Wassertrüdingen und Weissenburg, — im Regen-

genkreise zu Abensberg, Parsberg und Neunburg v. d. Walde, — im Unterdonaukreise zu Eggenfelden, Griesbach und Pfarrkirchen und im Rheinkreise, vorzüglich zu Frankenthal, zu Neustadt, Lambrechts, Landau, Otterberg, Kusel und Kaiserslautern.

In den genannten Städten und Landstädtchen giebt es eine ziemliche Anzahl von Meistern, welche sich durch Wollenweberey, Verfertigung von Wollentüchern, Flanellen, Wollenzeugen, sogenannten Merinos, Wollenjakken und Strümpfen, Biber u. dgl. nähren, aber das Uebergewicht der fremden Manufacturen fühlen. So sind in Tirschenreuth 95 Zeugmacher und Tuchscheerer, in Waldsassen gegen 28 Zeugweber, in Mitterteich 57 Zeug- und Tuchweber. Zu Bayreuth, wo im 15ten Jahrhunderte einige hundert Meister gewesen seyn sollen, die ein eigenes Schaugericht und fast allen Absatz nach Italien hatten, sind jetzt (ohne die 2 Tuchmanufacturen) noch 9 Meister mit 6 Gesellen. Die Zahl der Wollenzeuchwebstühle in Hof ist 60, sie beschäftigen nebenbey 300 Menschen, und verfertigen wöchentlich gegen 900 Ellen Wollentuch, wobey sie selten feine, gewöhnlich mittelfeine und ganz ordinäre Wolle, vorzüglich aus Böhmen, verarbeiten. Ihr Absatz ist im Inlande, zum Theil nach Wirtemberg und Baden; dagegen leiden sie durch die Lengenfelder und Lobensteiner Tuchmacher.

Die Zeugmacher in Hof haben fast gänzlichen Mangel an Absatz; man wirft ihnen vor, daß sie nicht mit der Zeit fortschreiten. Sie verfertigen ohngefähr 100 Stücke Wollzeuch, die heute noch, wie jene vor hundert Jahren, aussehen sollen. Es giebt daher nur 7 Zeuchmacherwebstühle und 8 Gesellen in Hof und mehrere Meister beschäftigen sich dort nur mit Wollkämmen in Fett und Oel. Dagegen giebt es daselbst 430

Schafwollenhandspinner, weil fast alles fertige Garn nach Sachsen und Böhmen ausgeführt und, von der dortigen Industrie benutzt und verarbeitet, uns zum Theile wieder zugeführt wird. In Nördlingen, das im 16ten Jahrhunderte 380 Geschlachtwanderer, Loderer und Tuchmacher mit 400 Gesellen hatte, leben doch noch 110 Meister, welche auf 120 Stühlen mit 200 Gesellen arbeiten. Ihre Arbeit geht meistens in das Ausland, z. B. in die Schweiz und den Schwarzwald allein jährlich 3500 — 4000 Stücke ordinären Futtertuches (Loden).

Einzelne von den Meistern in den genannten Orten haben zu den Ausstellungen der Industrie-Erzeugnisse Waaren geliefert, welche jenen großer, durch alle Mittel der Mechanik unterstützter Fabrikherren, nicht nachstehen, z. B. Hr. Diez zu Weismayn, Hr. Zorn zu Augsburg (vortreffliches Scharlachtuch), Hr. Gehring in Dinkelsbühl (vorzügliches Kameelgarn), Hr. Luiz daselst (schöne gewebte Wollenjacken), Hr. Hail in Memmingen (Biber mit Zurichtung nach engl. Art), und mehrere Meister haben bewiesen, daß die in Bayern herrschende Betriebsweise der Wollenweberey nicht hindert, dem Wechsel der Mode zu folgen. Manche Tuchmachermeister in München und Nürnberg haben sich mit Dekatiermaschinen versehen, um Tüchern und Wollenwaaren überhaupt eine anziehende Zubereitung zu geben. Hr. Aumüller zu Augsburg verfertigt artige gedruckte und Hr. Fischer zu Bayreuth gewebte Schafwollenshawls und die Zeugmacher in mehreren Gegenden, z. B. in Pegniz und Mitterteich (im letzteren Orte mit Auszeichnung die Hrn. Adam und Franz Carl Rüth) liefern Merinos, Kamelots und alle nur beliebten Gattungen von Wollenwaaren. Erlangen und Stockheim vor der Röhne zeichnen sich durch die Verfertigung gut gewirkter wollener Strümpfe aus; Landsberg und Friedberg durch artize wollene Bänder. In Leutershausen

tershausen im Rezatkreise ist eine Arrasbandmanufaktur und Hr. Zottmayer in München verfertiget aus inländischer Schafwolle nicht nur weiß gewaschenes und gebleichtes Arras- und Sojetgarn 1 — 4fädig und in ordinären und extrafeinen Gattungen sondern auch in allen Farben und Schattirungen sowohl von Hand- als von Maschinengespinst um billige Preise. Die in Schnüren, Quasten, Borden und Bändern bestehenden Arbeiten der Bordenwirker und Posamentirer in Augsburg (27 Meister), Nürnberg (49), München (14), Regensburg (13) und Bayreuth (5), welche sich häufig, wie z. B. Hr. Arnold in Augsburg und Hr. Amos in Bayreuth, sinnreicher Maschinen bedienen, lassen nichts zu wünschen übrig.

Die Verfertigung von Bett- uud Pferdedecken und von Teppichen, wovon der Grund Leinen und der Eintrag Wolle ist, werden in Landsberg, Nürnberg und Nördlingen beynahe ausschließend und zwar gleichfalls nicht fabrikweise, sondern von einer großen Anzahl von Meistern betrieben, welche ihre Erzeugnisse Großhändlern übergeben. Die Verfertigung von Teppichen insbesondere, welche unter dem Namen der Tyroler Teppiche durch ganz Deutschland, die Schweiz und einen großen Theil Italiens gehen und welche blos in und um Nördlingen mehrere 100 Meister beschäftiget und jährlich mehrere tausend Zentner Wolle in Anspruch nimmt, hat kein fremder Einfluß lähmen können. Sie ist vielmehr im Zunehmen vorzüglich durch die Bemühungen des Handelshauses Münch zu Nördlingen, welches allein über 100 Stühle in Thätigkeit setzt und den Absatz dieser Waare, vorzüglich der besseren durch Vollkommenheit des Gewebes und Geschmack der Zeichnungen ausgezeichneter Gattungen, erweitert und selbst in Frankreich eröffnet hat. Die Menge der Kräfte, welche sich auf diesen Artikel beschränken, die daraus entspringende Wohlfeilheit und zunehmende Vorzüglichkeit

der Waaren sind die Ursachen des steigenden Absatzes im Auslande. Im Inlande scheinen die besseren Gattungen nur wenig oder vielleicht als ausländische Waaren bekannt zu seyn, obgleich das nun in der Hauptstadt errichtete Commissions-Waarenlager (bey Hrn. Schmitt in der Rosengasse) einem Jeden die Ueberzeugung von den Vorzügen der inländischen Industrie in dieser Beziehung verschaffen kann. Seit kurzem webt man in Nördlingen auch Fußteppiche auf englische und französiche Art, so wie hochgeschorene (Hautelisse) Fußteppiche, welche bereits im Auslande und — unter ausländischen Namen auch im Inlande — Beyfall finden.

Uebrigens obgleich die Wollenwaarenweberey im Königreiche Bayern in der Regel auf die dargestellte Art, nämlich nicht Fabrikweise, sondern von Genossenschaften einer großen Anzahl für sich oder auf Rechnung Anderer arbeitenden Meister meistens mit geringen Kapitalien betrieben wird, so hat doch eben die zunehmende Anwendung der Maschinen bey diesem Gewerbe (in Frankreich allein zählt man über 300 vollständige Assortimente von Maschinen ohne die einzelnen Maschinen) und die wachsende Ueberlegenheit der großen Unternehmungen des Auslandes auch in unserem Vaterlande einzelne größere fabrikartige Unternehmungen veranlaßt.

Vor allen sind die königlichen Anstalten in dem Strafarbeitshause zu München und in dem Zwangsarbeitshause zu Plassenburg durch ihre Mittel in den Stand gesetzt, durch Anwendung der Maschinen und Vorzüglichkeit der Waaren dem Auslande zu folgen. Das Strafarbeitshaus zu München unter der Leitung des energischen Vorstandes Hrn. Baron von Weveld liefert besonders gute wollene Teppiche, Bett- und Pferdecken und feine Wollentücher für die Offiziere der Armee. Der erfindungsreiche Polizey-Commissär, Herr Stuhlmüller zu Plassenburg, hatte in einem Jahre eine Tuchmanufactur hergestellt mit 12 Kartätsch-

und 26 Spinnmaschinen und aller Zubehör, mit einer vollständigen Walke, Färberey und Tuchschererey, alles mit großer Oekonomie (der ganze Aufwand hatte nur 18,000 fl. betragen) im Hause gebaut, so daß schon nach dem ersten Jahre Tuchkettengarn zu 36 Strängen das bayer. Pfund oder zu 21,600 bayer. Ellen gesponnen und ganz feine Tücher (4200er oder durch ein Geschirr mit 131$\frac{1}{4}$ Gängen gearbeitet) und zwar blos von inländischer Wolle gemacht wurden, welche den Beyfall der Kenner erhielten. Auch wasserdichtes Tuch, zum Gebrauche des Militärs besonders dienlich, legte er dem Gewerbsvereine vor. In der neuesten Zeit hat man es aber sowohl im Interesse der Anstalt, deren Vorstand doch weder im Ankaufe der Materialien noch im Verkaufe der Waaren so freye Hand als ein auf eigene Rechnung arbeitender Privatmann hatte, als im Interesse der übrigen Gewerbtreibenden, von denen Klagen über Schmälerung ihrer Nahrung erhoben worden seyn sollen, für gut befunden, die Anstalt vorzüglich auf Rechnung der Tuchmacher in der Umgegend spinnen, walken, färben, zubereiten und pressen zu lassen und die Gewerbtreibenden in Bamberg, Hof, ja selbst in dem sächsischen und reußischen Gebiethe, sind sehr zufrieden, auf diese Weise von den Maschinen der Anstalt Gebrauch für ihre Gewerbe machen zu können. Die Arbeiten für eigene Rechnung des Hauses bestehen in Verfertigung von Waaren, durch welche die einzelnen Meister der Gegend nicht in Konkurrenz mit ihr gesetzt werden, vorzüglich in Verfertigung von Bett- und Pferdedecken, Bibern, Fußteppichen aus Kälberhaaren und Wolle, sogenannten Hanauer Fußteppichen und gedruckten Tischteppichen. Die Biber, bey welchen die englische Zubereitungsart angewendet wird, sind im Handel so gangbar, wie baares Geld. Die in Vierecken verschiedener Farben gewirkten Fußteppiche stehen den ausländischen an Dauer-

haftigkeit und Zierlichkeit nicht nach und die Verfertigung wollener in mehreren Schattirungen gedruckter Teppiche gewinnt von Jahr zu Jahr größeren Fortgang; sie sind durch die Feinheit des Gewebes, den Geschmack der Zeichnungen und die Wohlfeilheit ein Gegenstand des Luxus nicht nur in vielen Privathäusern des Inlandes geworden, sondern zieren auch bereits mehrere Residenzen und haben den Weg nach Italien und selbst nach Frankreich gefunden, dessen Hauptstadt in dieser Beziehung nichts vorzüglicheres um gleiche Preise biethet.

Dem rastlosen Vorstande des Zwangsarbeitshauses zu Plassenburg ist es auch gelungen, zwey Jaquardische Webstühle zur Teppichweberey zu erbauen. Beyde Stühle sind im Gange und das erste Stück, welches vollendet neben dem französischen Muster vor unseren Augen lag, wird kein Kenner von dem Originale unterscheiden können.

Allein auch einzelne Private haben löbliche größere Unternehmungen gegründet, in welchen mit Maschinen nach der Weise und den Verbesserungen des Auslandes gearbeitet wird. Die Manufactur der Hrn. Schöppler und Hartmann in Augsburg liefert artige Merinosshawls, jene der Hrn. v. Wonlich und Fröhlich daselbst, in welcher 150 — 180 Arbeiter beschäftiget sind, zeichnet sich durch ihre besonders schön türkisch-roth gefärbten Merinos aus. Die Wollenspinnerey des Hrn. Sommer zu Conradsreuth bey Hof, in welcher Krempelmaschinen und Wolf durch das Wasser getrieben werden und Spinnmaschinen der neuesten Art sich befinden, wird von den Tuchmachern zu Hof, Bayreuth u. a. O. benutzt. Seit einem Jahre haben auch die Hrn. Kraus und Schiele in Augsburg eine mechanische Wollenspinnerey gegründet, welche täglich 1/2 bis 2 Zentner Garne liefern und 40 — 50 Menschen beschäftigen kann. In Nürnberg hat

jüngst der Mechaniker Hr. Volkert ein vollständiges Geräthe von Wollspinnmaschinen mit den Vorarbeitsmaschinen aufgestellt, welche theils durch Wasser- theils durch Pferdekraft getrieben werden. Zu München waren die Hrn. Grabemaier und Röckenschuß die ersten Gründer einer vollständigen mit Maschinen betriebenen Tuchmanufactur; diese, so wie die Anstalt des um das bayerische Gewerbewesen sehr verdienten Hrn. v. Utzschneider zu München, deren Maschinen, Walke und hydraulische Presse vorzüglich sind, so wie jene der Hrn. Mayer und Plebst (nun einer Actiengesellschaft) zu Memmingen, dann die Tuchmanufactur des Hrn. Kögler zu Bayreuth, jene des Hrn. Unger daselbst und jene des Hrn. Liebherr zu Landshut, welcher sich die Maschinen selbst gebaut, haben gezeigt, daß man in Bayern aus inländischer Wolle Tücher verfertigen kann, welche an Feinheit, Farbe, Dauerhaftigkeit, Schönheit und Wohlfeilheit den Erzeugnissen des Auslandes nicht nachstehen. Immerhin haben diese Anstalten einen harten Kampf mit der großen Anzahl der seit längerer Zeit gegründeten und meistens reich dotirten Tuchmanufacturen des Auslandes zu bestehen; aber besonders die mit guten Maschinen arbeitende Tuchmanufactur des Hrn. Lobenhofer in Nürnberg in der Nähe so vieler Händler mit ausländischem Tuche beweiset, daß solche Anstalten sich gegen das Ausland wohl erhalten können, wenn sie sich die Verbesserungen desselben in der Arbeit eigen machen und nur eine mäsige Hilfe durch das Zollwesen genießen.

Die Anordnung von Wollmärkten in Nürnberg, Schweinfurth und Donauwörth und eines Wollsortirungsgeschäftes zu Augsburg wird seiner Zeit auf die inländische Landwirthschaft und Wollenweberey vortheilhaft wirken.

XXIV.

Baumwollen- und Seidenweberey.

Vortheil anderer Länder durch erleichterten Bezug des rohen Materiales und durch den Gebrauch der Spinnmaschinen. Ein- und Ausfuhr von Baumwollenwaaren seit 5 Jahren. Baumwollenspinnerey. Handspinnerey. Maschinenspinnereyen. Strumpf- und Bandwirkereyen. Die Weberey besonders der Städte Augsburg, Hof und anderer Städte und Gegenden im Obermaynkreise. Seidenwebereyen. Crepin- und Posamentierarbeiten.

Nach der Meynung des vorzüglichsten bayerischen Botanikers, Hrn. v. Schrank, ist der Anbau der Baumwollenstaude in unserem Vaterlande thunlich; allein die Landwirthschaft hat noch nicht die ersten Versuche damit und daher noch keinen Anfang zur Unabhängigkeit unserer Gewerbe von fremden Welttheilen in dieser Beziehung gemacht.

Eben der Umstand, daß England und Frankreich die Baumwolle aus der ersten Hand und durch die Seefahrt erhalten, giebt an sich schon diesen Reichen den größten Vortheil bey der Verfertigung von Baumwollenwaaren vor anderen Ländern, welche auf den Land- und Binnenhandel beschränkt sind, wenn sie auch nicht schon den Vortheil der größeren Verbreitung der Maschinen für sich hätten.

In Frankreich zählt man gegen 220 Baumwollenmaschinenspinnereyen, 70,000 Webstühle und 10,500 Strumpfwirkerstühle und in England war die Anzahl der durch Dampf oder Wasser getriebenen Stühle vor der Handelsstockung 57,000, deren tägliches Erzeugniß auf 1,254,000 Yards oder (1 Yard beyläufig = 1 $\frac{1}{3}$ bayer. Elle) gegen 1,670,000 bayer. Ellen und deren jährliches Erzeugniß, vorausgesetzt, daß sie immer gehen, auf 376,200,000 Yards oder beyläufig 501,500,000

bayer. Ellen geschätzt wird, welches hinreichend seyn würde 62,700,000 Menschen zu bekleiden.

Die Schweiz und Sachsen können mit den genannten größeren Staaten wetteifern, da bey denselben der Gebrauch der Maschinen ziemlich verbreitet und die ihnen mangelnde Lage am Meere gewisser Maßen durch die für den Absatz der Waaren auf dem Festlande günstige Lage in der Mitte desselben und durch einen ausserordentlichen Fleiß, verbunden mit seltener Genügsamkeit, ersetzt wird.

Den Leistungen der großen Unternehmungen in den erwähnten Ländern in Ansehung der Menge und Wohlfeilheit der Baumwollenwaaren, welche dort erzeugt werden, scheint Bayern, wo seltener Maschinen als blose Hände arbeiten und häufig eine größere Lebenslust auf reichere Früchte eines tüchtigen Fleißes zählt, das Gleichgewicht nicht halten zu können, wie denn die Einfuhr an Baumwollenwaaren aller Art in fünf Jahren (1819/20 — 1823/24) in den Zollregistern auf 41941 1/10 Zentner zu einem Werthe von 14,679,525 fl., dagegen die Ausfuhr auf 24,401 2/10 Zentn. zu einem Werthe von 8,540,420 fl. angegeben ist*).

Die Baumwollenspinnery wird von fleißigen Händen in manchen Gegenden des Königreiches Bayern z. B. in den Landgerichten Hof, Naila, Münchberg, Günzburg, Weiler, Nördlingen, Oettingen u. a. recht ämsig betrieben; allein die Handspinnerey kann weder die Menge noch die Vollkommenheit des Garnes erreichen, welches durch Spinnmaschinen erzeugt wird. Der Mangel an diesen ist am fühlbarsten. Die Einfuhr der Baumwollengarne aller Arten hat in fünf Jahren (1819/20 — 1823/24) 47,139 $\frac{7}{10}$ Zentner zu einem

---

*) Hier und allenthalben ist in der Ausfuhr jene aus dem Rheinkreise nicht begriffen; dagegen in der Einfuhr jene aus dem Rheinkreise in die übrigen Kreise enthalten.

Werthe von 4,442,802 fl. betragen. Man hat jedoch angefangen, diesen Mangel zu erkennen und ihm abzuhelfen. Zu Veilbrunn im Landgerichte Ebermannstadt im Obermaynkreise hat Hr. Fischer, der schon früher in Verbindung mit einigen Engländern mehrere Spinnmaschinen auf dem Festlande gebaut hatte, eine Baumwollenmaschinenspinnerei errichtet, bey welcher sämmtliche Maschinen — nämlich eine Schlagmaschine zur Reinigung der Baumwolle, 3 Reißkardätschen, 5 Lockkardätschen, eine Lockenstreckmaschine, eine Rafinirmaschine oder Kübelstrecke von 8 Kübel, bestimmt die Locken noch mehr in die Länge zu ziehen, alle durch ein mit Kammrädern und Trillingen verbundenes großes Wasserrad getrieben, — ferner eine Vorspinnmaschine mit 66 Spindeln, 4 Spinnmaschinen jede mit 120 Spindeln nebst den Maschinen zum Haspeln und Zwirnen, — nach den neuesten englischen Maschinen von dem Besitzer selbst gebaut sind, und welche meistens nur auf Bestellungen vorzüglich für die Kaufleute in Nürnberg, Augsburg und Erlangen, wöchentlich drey Zentner roher Baumwolle bis zum feinsten Gespinnste verarbeitet.

Die Baumwollenmaschinenspinnerey des Hrn. Kraus von Hof, welche zu Kirchenlamiz im Obermaynkreise schon seit 8 Jahren betrieben wird, besteht aus einer Wollenschlagmaschine, 5 Krempelmaschinen, 1 Streckmaschine, welche sämmtlich durch Wasserkraft in Bewegung gesetzt werden, 2 Vorspinnmaschinen, jede mit 96 Spindeln, 12 Feinspinnmaschinen jede mit 192 Spindeln, Haspeln u. dgl., beschäftiget unmittelbar 35 Menschen und liefert täglich 50 ℔ Garn, welchem aber, obgleich es an Schönheit die Konkurrenz mit jedem fremden halten kann, an Absatz fehlen soll, weil Städte und Märkte mit ausländischem Garne angefüllt sind. Man muß jedoch nicht vergessen, wie nothwendig es ist, den Baumwollenwebereyen gerade in jener Gegend den Einkauf der Garne zu erleichtern. Die Stirnerische Baumwollen-

manufaktur zu Schwabach, deren Fortbetrieb nun gesichert scheint, kann durch 17 Baumwollengarnmaschinen mit 4000 Spindeln Garne so gut, wie die besten englischen und sächsischen liefern und nebst den bereits genannten Maschinenspinnereyen giebt es derley noch zu Schwabmünchen (Hr. Keck u. Sohn) drey zu Augsburg (jene des Hrn. Fichtner, jene des Hrn. Heinle und jene des Hrn. Baron Paris v. Gailenbach) und eine zu Schenkenau im Landgerichte Seßlach.

Den Mangel genügender Verbreitung der Maschinenspinnerey im Inlande in Vergleichung mit jener des Auslandes und die daraus entstehende Ueberlegenheit der ausländischen Baumwollenmanufakturen empfinden am schwersten die Strumpfwirker, welche in größeren und kleineren Städten und Märkten, z. B. in Landau, Bergzabern, Memmingen, Donauwörth, Dinkelsbühl, Schmabmünchen, Berchtesgaden, Landshut, Laufen, Marktsteft, Mellrichstadt, Bayreuth, Kulmbach, Hof, Nürnberg, Fürth, Willmersdorf, Kadolzburg und vorzüglich Erlangen zerstreut als selbstständige Meister ihr Gewerbe treiben, an das sie gebunden scheinen und, des Zolles ungeachtet, durch die Konkurrenz der englischen, sächsischen und reußischen Strumpfwirkereyen leiden.

Andere Gewerbtreibende hat der Wechsel des Verkehrs und der Mode zu Veränderungen im Betriebe ihres Gewerbes und zur Vervollkommnung desselben fortgezogen. So hat man zu Burgau und andern kleinen Städten Baumwollenbandwebereyen errichtet; zu Lindau zeichnen sich Hr. Lingelhöle und Hr. Willhelm durch Verfertigung baumwollener Schnüre, Litzen und Bänder aus, und in den Landgerichten Fladungen, Wasserburg und Dinkelsbühl, so wie in den Städten Nürnberg, Augsburg, München und besonders Kaufbeuern wird vorzüglicher Barchent gewebt.

Die Gewalt der ausländischen Gewerbe hat die in-

ländische Baumwollenweberey zwar drücken aber noch nicht erdrücken können; die inländische setzt vielmehr diesem Drucke und allen Schwierigkeiten größere Kraftanstrengung entgegen.

In München, Schwabach, Leutershausen, Fürth, Nürnberg, Hof, Bayreuth, Naila, Münchberg, Kaufbeuern, Memmingen, Schwabmünchen, Augsburg, Grünstadt und Homburg im Rheinkreise erhält sich trotz der Konkurrenz des Auslandes die Verfertigung aller Arten von Baumwollenwaaren, Kattunen, Callicos in allen Gattungen und Mustern mit den geschmackvollesten und mannichfaltigsten Zeichnungen, Musselinbattisten, Jackinet, Madras, Westenzeugen, farbigen Baumwollengeweben (Siamoisen), Sacktüchern aller Gattungen, Zeugen zu Regenschirmen mit farbigen Rändern, kleinen und großen Damenshawls mit schönen Mustern, kurz von allen Gegenständen, welche der Luxus und die Mode in dieser Beziehung erheischen.

Am blühendsten aber ist die Baumwollenweberey in Augsburg und in der Gegend von Hof. Die Augsburger Weberzunft besteht aus Meistern, Hausknappen (bey anderen arbeitende Meister) und Gesellen. Sie verfertigen alle Gattungen der Weberarbeit, Cottonaden, Siamoisen oder Schneckenarbeit, Leinwand, quadrillirte und mit den schönsten Farben schattirte Barchente, Bettzeuge und gemodelte Arbeit (Tischzeuge u. dgl.). Feinere fremde Garne bezogen die Augsburger Weber sonst aus 2ter oder 3ter Hand; seitdem aber der Freyherr von Schätzler feine Garne, welche die inländischen Spinnereyen nach Bedarf nicht liefern konnten, in Großem kommen ließ und ohne Gewinn in kleineren Theilen an sie verkaufte, beziehen sie dieselben aus erster Hand. Gegenwärtig liefern aber auch die Maschinenspinnereyen zu Augsburg und Schwabmünchen viele Gespinnste, sowie der Blätterfetzer Hr. Schneider und die dortigen Kunst- und Schnellbleichen die Weberzunft in Vervollkommnung

der Gewebe trefflich unterstützen. Ein Ausschuß des Magistrats (magistratische Weberdeputation) führt die Aufsicht auf die Weberinnung, steht ihr bey durch Rath und That und die Beschauung der gefertigten Arbeiten hält den Ehrgeitz und Wetteifer wach und bürgt für die Erhaltung des alten Rufes der Augsburger Weberwaaren, ohne die Freyheit des Gewerbes zu irren.

Die Webermeister arbeiten ein jeder für sich, selbstständig, und legen dann ihre Waaren auf dem Weberhause zum Verkaufe aus, oder arbeiten auf Bestellung großer Häuser, welche entweder die Stoffe in ihren Manufacturen oder unmittelbar zum Handel brauchen. Diese Häuser, worunter vorzüglich jene der Hrn. Schöppler und Hartmann, der Hrn. von Wonlich und Fröhlich und des Hrn. Math. Schiele gehören, sind durch die bedeutenden Bestellungen, welche sie, obgleich zuweilen selbst durch die ausländischen Manufacturen gedrückt, bey den Augsburger Webern machen, die Wohlthäter dieser fleißigen Bürgerklasse geworden und haben der Weberey in Augsburg in der jüngsten Zeit frischen Muth und neuen Aufschwung gegeben.

Vor der Aufhebung der Continentalsperre wurden in Augsburg jährlich gegen 50,000 Stücke, gewöhnlich zu 28 (schwäb.) Ellen Länge und $\frac{1}{4}$ Ellen Breite geliefert; später aber, nach dem Jahre 1811 gerieth die dortige Weberey so in Verfall, daß angeblich die Hälfte der Weber von Almosen oder in der Beschäftigungsanstalt lebte, welche die mittelmäßigen Gewebe dieser Leute zu ihrem eigenen und der übrigen Weber Nachtheil durch zeitweise Verloosungen veräussern mußte. Allmählig erholte sich jedoch die Augsburger Weberey wieder durch die Verdienste der genannten Häuser und durch die eigenen Bemühungen der Weber.

Im Jahre 1818 betrug die Anzahl der arbeitenden Stühle (ohne die Lehrjungen) 150. Im Jahre 1819

stieg sie auf 360. Im Jahre 1820 auf 420. Im Jahre 1821 waren 442 Stühle, ohne jene der Lehrjungen im Gange; es arbeiteten:

	Meister	Hausknappen	Gesellen
in Kottonaden	120	42	94
in Siamoisen	96	20	41
in Leiwand	20	—	9
im Ganzen	236	62	144

Im Jahre 1822 stieg die Anzahl der Stühle auf 532; denn es arbeiteten 230 Meister, 146 Hausknappen und 156 Gesellen. Die Zahl der selbstständig arbeitenden Meister hatte sich also etwa um 6 gemindert, dagegen die Zahl der bey Anderen arbeitenden Meister um 84 und jene der Gesellen um 12 vermehrt. Im Jahre 1823 arbeiteten

	Meister	Hausknappen	Gesellen
in Kottonaden	143	59	126
in Siamoisen	113	37	59
in Leinwand	20	—	4
im Ganzen	276	96	189

In diesem Jahre hatte sich also eine bedeutende Anzahl von Hausknappen zu selbstständigen Meistern erhoben und es waren um 119 Stühle mehr im Gange als 2 Jahre zuvor und über dreymal mehr als vor 5 Jahren, nämlich im Ganzen 561 Stühle.

In demselben Verhältnisse stieg auch die Menge der Erzeugnisse. Im Jahre 1821 wurden 8658, im J. 1822 10,070, im J. 1823 12,601 Stücke Calico's und dergleichen, eingerechnet alle Gewebe, wohl über 28,000 Stücke geschaut, was hinter dem im J. 1811 erzeugte Quantum von 50,000 Stücken nicht soweit zurücksteht, wenn man berechnet, daß vor dem J.

1811 die meisten Stücke nur 28 schwäbische Ellen zu $\frac{5}{4}$ Breite hatten, wogegen in neuerer Zeit die Stücke meistens 28 — 33 bayer. Ellen zu $\frac{6}{4}$ — $\frac{7}{4}$, manchmal selbst $\frac{13}{4}$ Breite enthalten.

Hiezu kömmt, daß die Waare an Vorzüglichkeit sehr gewonnen, die Vervollkommnung der Arbeitsweise bereits eine Herabsetzung der Preise um beyläufig 9 prCt. und beydes einen größeren und sicheren Absatz bewirkt hat. So schnell reifen die Früchte verständiger Unterstützung und Betriebsamkeit!

Zu dem Industriebezirke Augsburgs gehören besonders in Ansehung der Baumwollenweberey auch die übrigen Städte des Oberdonaukreises, unter denen sich Kaufbeuern durch vorzügliche Betriebsamkeit auszeichnet. In dieser Stadt allein werden von 140 Webermeistern, welche 106 Gesellen halten (früher waren deren 4mal mehr) nach einem 6jährigen Durchschnitte jährlich 350 Zentner roher Baumwolle verarbeitet und 3025 Stück Bett- und Futterbarchente gewoben, deren Werth auf 50,000 fl. angenommen werden kann.

Die Landgerichte Hof, Naila, Münchberg, Rehau, Selb, Kirchenlamitz, Wunsiedel, Gefrees, Kulmbach, ein Theil der Landgerichte Waldsassen, Kemnath, Bayreuth, Kronach und Stadtsteinach bilden in Ansehung der Baumwollenweberey eine vorzüglich thätige Industriegegend.

Die Stadt Hof insbesondere kann in dieser Beziehung von der Umgegend nicht getrennt werden. Mehrere der dortigen sogenannten Fabrikanten lassen auf dem Lande färben, weben und zubereiten. Die Baumwollenweber in der Stadt Hof (110 Meister und gegen 50 Gesellen) arbeiten auf beyläufig 155 Stühlen und beschäftigen nebenbey noch 5 — 600 Menschen. Die Landweberzunft besteht in 233 Meistern, welche auf 70 Stühlen in Leinen

und 160 Stühlen in Baumwolle arbeiten und die rohen Stoffe von den Fabrikanten oder Verlegern oder anderen Bestellern beziehen. Ihr Arbeitslohn ist unbegreiflich niedrig und ihr Loos zuweilen kümmerlich, aber unter allen Umständen doch glücklicher als das der Fabrikarbeiter in England. Sie können, wenn auch selten reiche, doch glückliche Familienväter seyn und mehrere haben sich zum Reichthume und dadurch zum Geschäfte der sogenannten Fabrikanten oder Großweber aufgeschwungen.

Die Höfer Landweberzunft begreift die Weber im Landgerichte Hof und in einem Theile des Landgerichts Rehau in sich und theilt sich herkömmlich in 5 Districte, nämlich: Schwarzenbach an der Saale, Konradsreuth, Leupoldsgrün, Töpen und Regnitzlosau.

Die Weberey baumwollener Flore, welche bis zum Jahre 1800 starken Absatz für die Stadt Hof und die Umgegend in die altbayerischen Länder und nach Schwaben gewährte, erlag den Fortschritten, welche die Erzeugung dieser Waaren in den genannten und anderen Ländern machte. So verlor die genannte Stadt auch im J. 1807 durch den überwiegenden Einfluß der englischen, schweizerischen und sächsischen Fabriken den sonst ausgebreiteten Absatz weiser (in Plauen gebleichter) und gestreifter Mousseline, welche vorzüglich in der Türkey und in der ganzen Levante gesucht waren, und selbst in der Erzeugung der Kattune, welche sich bis zum J. 1812 in bedeutender Ausdehnung erhielt, wurden die Hofer Weber durch die Augsburger überflügelt und fast niedergelegt; aber für alle diese Verluste hat Hof und die Umgegend die Entschädigung durch die Blüthe der Weberey baumwollener Tücher.

Diese Art der Industrie, im Jahre 1770 durch Hrn. Rost in Hof gegründet, erhielt durch die Verzichtleistung seines Nachfolgers, Hrn. Wünnerlich auf sein aus-

schließendes Privileginm im J. 1784 bedeutende Ausdehnung, so daß schon im J. 1790 mehrere Manufacturen dieser Art in Hof entstanden waren. Sie verarbeiteten damals blos weiße Baumwollenhandgespinste und rothe Türkengarne aus den Färbereyen zu Smyrna, Salonique, Constantinopel und Marseille und verschafften den Unternehmern großen Gewinn.

Die Kontinentalsperre, welche Anfangs die Engländer von den Märkten des Festlandes ziemlich entfernt hielt, führte für diese Gewerbsleute die glücklichste Periode (1809 bis 1812) herbey und obgleich seit dem J. 1813 die Verhältnisse für dieselben keineswegs besser geworden sind, so finden doch ihre Erzeugnisse nimmer noch, zwar zu sehr mäßigen und herabgedrückten Preisen, Absatz und sie scheinen, wenn sie auch ihre Lage nicht rühmen doch im Allgemeinen zufrieden zu seyn.

Wohl müssen sie sich mit einem geringeren Gewinne begnügen; aber sie haben durch die Zeitverhältnisse und durch die Konkurrenz gelernt, — was sie während der Kontinentalsperre zu lernen weniger Drang hatten, — den entgehenden höhern Gewinn durch die Vermehrung der Menge der Waaren um das sechsfache zu ersetzen und sich einen ausgebreiteten Absatz durch die Verbesserung der Manipulation und der Waaren selbst zu sichern.

Die Zeit der Kontinentalsperre war daher für die Fabrikanten ohne Zweifel die bessere; aber für das Publikum und für die Industrie sind die gegenwärtigen Zeitverhältnisse eben so unzweifelhaft vortheilhafter. Denn diese Art der Industrie ist durch die seit der Aufhebung der Kontinentalsperre eingetretene Macht der Konkurrenz zu einer Vollkommenheit gediehen, welche der Zwang wohl niemals hervorgebracht hätte.

Der Werth der jetzt alljährlich erzeugten Waaren dieser Art beträgt nach der — auf amtliche und Pri-

vatbücher gegründeten Meynung Sachverständiger, jährlich gegen 2,280,000 fl., nämlich rohe Baumwolle 63,320 ℔ . . . . 64,000 fl.
Farbhölzer, gemahlen und geraspelt 119,100 ℔ . . . . 16,000 fl.
Farbwaaren und Farbkräuter 2,200 ℔ 6,000 fl.
Indigo 4,420 ℔ . . . . 40,000 fl.
Querzitronen 75,000 ℔ . . . 13,000 fl.
Weiße meistens sächsische und englische Maschinen-Baumwollengarne 882,000 ℔ . . . 882,000 fl.
Rothe Elberfelder Baumwollengarne 200,000 ℔ . . . 400,000 fl.
Andere bunte Baumwollengarne 5000 ℔ 10,000 fl.
Seide 1500 ℔ . . . . 12,000 fl.

Summe des Werthes der ausländischen Materialien . . . . 1,449,000 fl.

An anderen inländischen Farbestoffen für . 18,000 fl.
Inländisches Baumwollen-Handgespinnst . 20,000 fl.

Summe des Werthes aller Materialien 1,481,000 fl.

An Farblohn, Weberlohn, Waschlohn, Zubereitungskosten, Kisten u. dgl. . 571,000 fl.
Verdienst und Gewinn der sogenannten Fabrikanten . . . . . 228,000 fl.

Totalsumme 2,280,000 fl.

Es ist zwar wohl zu bemerken, welche große Summen noch in das Ausland gehen für solches Materiale, welches die inländische Industrie (Spinnerey und Färberey) bei einigen Fortschritten wohl selbst zubereiten könnte, aber auch nicht zu übersehen, daß drey Viertel der verfertigten Waaren wieder in das Ausland gesendet werden und mit welchem Vortheile das fremde Materiale im Inlande verarbeitet wird. In jener Summe

von

von 2,280,000 fl. sind 837,000 fl., welche, wie man zu sagen pflegt, im Lande bleiben und davon sind 799,000 fl. reiner Arbeitsgewinn. So reiche Renten trägt die Arbeit!

Die Manufacturen von Baumwollenwaaren in den genannten Landgerichten beschäftigen gegenwärtig über 9000 Menschen, Greise und Kinder mit eingerechnet, welche zum Sortiren, Spulen, Waschen, Mangen, Kartätschen, Spinnen, Zusammenlegen und Einpacken gebraucht werden. Die Waaren bestehen jetzt vorzüglich in Schnupf-, Hals- und Kopftüchern, Bareges, Kleiderzeuchen, gestreiften und glatten Kottonaden, gestreiften, quadrirten und sogenannten Köllner Bettzeuchen, gestreiften und weißen Bettbarchenten u. s. w. und richten sich nach der Veränderlichkeit des Bedarfes und der Mode.

In der Stadt Hof allein sind 15 sogenannte Baumwollenwaaren-Fabrikanten oder eigentlich Verleger, welche im J. 1818/19 gegen 1800, im J. 1824/25 gegen 2500 Menschen beschäftigten und der Werth der in Hof allein verfertigten Baumwollenwaaren (darunter im J. 1824/25 über 45,000 Stücke Baumwollentücher, 30,000 Stücke Mousseline, 2000 Stücke Kattun) betrug im Jahre 1818/19 über 300,000 fl. und im Jahre 1824/25 weit über 500,000 fl.

Hiernach ist diese Art der Industrie bedeutend im Steigen in Ansehung ihrer Ausdehnung; sie ist es jedoch auch in Ansehung der Vorzüglichkeit der Waaren. Aber der Gewinn theilt sich unter die große Zahl der Menschen, welche damit beschäftigt sind und obgleich die rohen Stoffe oder Halbfabrikate seit 40 Jahren nicht so tief im Preise standen, als gegenwärtig, so kommt dieses doch weder den Webern noch den Fabrikanten zu statten. Die Preise der fertigen Waaren halten vielmehr mit jenen der rohen Stoffe gleichen Schritt und es geschehen zuweilen Nothverkaufe unter dem Werthe.

Die Stadt Bayreuth allein zählt 67 Webermeister und 56 Gesellen, welche meistens Baumwollenwaaren, gestreifte Leinwandwaaren und Circassiennes verfertigen. Die Hrn. Kolb, Molter und Kraus treiben die Weberey in den genannten Gattungen im Großen und beschäftigen 69 Stühle, meistens ausser dem Hause und über 500 Menschen.

Im Landgerichte Naila sind 820 Webstühle zu Baumwollenwaaren und 548 damit beschäftigte Webermeister, welche den Absatz für ihre Waaren zu 1/6 im Inlande und zu 5/6 im Auslande, besonders im Reußischen, Preußischen, Schwarzburgischen und Herzoglich Sächsischen Gebiete finden. Einige Weber arbeiten auf eigene Rechnung, die meisten für sogenannte Fabrikanten oder Großweber, deren aber nur 19 im Landgerichte sind. Der ausgezeichneteste ist Hr. Heinrich Borger in Schlottenhammer, für welchen 115 Webstühle ausser dem Hause arbeiten. Die 19 Großweber lassen jährlich blos in Baumwolle für 177,600 fl. verarbeiten, die Meister für eigene Rechnung ohngefähr 43,500 fl.; jene, welche für Fabrikanten in anderen Bezirken arbeiten, beziehen beyläufig jährlich 14,600 fl. Arbeitsgewinn und die für Ausländer, besonders für das reußische Städtchen Hirschberg arbeitenden, beiläufig 10,500 fl. jährlich.

Im Landgerichte Münchberg beschäftigen 28 Verleger oder Fabrikanten das ganze Jahr hindurch 1400 Webermeister und 3500 Stühle mit Verfertigung von Baumwollentüchern, welche, früher von eigenen Färbermeistern, besonders zu Helmbrechts, nun meistens von den Webern selbst gefärbt werden.

Die Baumwollenweberey ist aber im Königreiche nicht blos wegen ihrer großen Ausbreitung, sondern auch wegen der Vorzüglichkeit ihrer Leistungen merkwürdig. Schon die erwähnten Gattungen von Baumwollenwaa-

ren, welche im Inlande verfertigt werden, beweisen für die Fortschritte derselben und wer die Proben von Baumwollengeweben gesehen hat, welche von den Hrn. Schreiner, Callecker, Kurzhals, Scherupp und Müller zu München und von den Augsburger Webern, welche sehr beeifert sind, diese Art der Industrie zu heben, namentlich von den Hrn. Ganz, Schaumann, Rieflin, Reingrubler, Spägele, Reher, Selzle, Fischer, Jörg, Burkard, Grünmacher, Jacob, Reinhard, Rummel, Schmölz, Schorn, Sayer, Miller, Haller, Odenwald, Hitzler u. a., besonders aber von den Häusern der Hrn. v. Wonlich und Fröhlich, des Hrn. Mathias Schiele, nun dessen Wittwe, und der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg bey den Gewerbeausstellungen vorgelegt haben, kann dieselben den ausländischen Erzeugnissen dieser Art, ohne das leidige Vorurtheil für das Ausland und ohne die thörigte Verachtung des Vaterlandes kaum nachsetzen. Der genannte Hr. Hitzler zu Augsburg liefert 10/4 breite Mousselinbattiste mit 8580 Faden im Zettel, und englisches Leder aus 6 fädig gezwirnter Baumwolle, welches dem englischen nach dem Urtheile von Waarenkennern in keiner Beziehung nachsteht. Hr. Spägele und andere seiner Gewerbsgenossen zu Augsburg versprechen noch mehr vervollkommnete Waaren durch Mischung der Baumwollengarne mit anderem Gespinnste zu liefern, und fertigen mit den besten Farben schattirte Barchente, Bettzeuge, gemodelte Tischzeuge u. dgl. Von den färbigen Baumwollengeweben der Weber zu Neustadt an der Saale, besonders jenen des Hrn. Schneider rühmt man, daß sie musterhaft und 20 Proz. wohlfeiler als die sächsischen und elberfelder Fabrikate sind. Das verdienstvolle Haus der Hrn. Schöppler und Hartmann zu Augsburg, dessen Kattunmanufactur 250 — 280 Personen beschäftiget, hat nun in

Verbindung mit einem geschickten Chemiker (Hrn. Kurrer) einen neuen Walzendruck angewendet, dessen Kolorirung in Chromgelb und Chromgrün als höchst gelungen von allen Kennern gepriesen wird, und nebst dem hat dieses Haus schon länger bedeutenden Absatz mit Handdruckwaaren nach Holland und mit sogenannten Golddruckwaaren, besonders mit Shalws nach dem Orient.

Man sieht aus allen diesen, welche vortreffliche Grundlagen der Industrie, und besonders durch die eigenthümliche Betriebsart derselben in unserem Vaterlande vorhanden sind.

Die Seidenweberey ist in Bayern noch nicht ausgebreitet; aber selbst die bisherigen Leistungen und der hergestellte Beweis der Möglichkeit, Seide in den meisten Gegenden Bayerns zu erzeugen (Band I, Seite 132 — 134), geben die Hoffnung, daß dieses Gewerbe zur größeren Ausdehnung und Vollkommenheit gelange, wodurch unser Vaterland aus der Zinsbarkeit vom Auslande befreyet wird, in welche die Gewalt der Mode in dieser Beziehung dasselbe gebracht hat.

Denn so gering auch die Zahl der Seidenweber-meister in Bayern ist (die Steuerlisten der 6 älteren Kreise zählen nur 6, welche ausschließend Seidenwaaren weben), so sind dennoch neben den Seidenwebereyen zu Friedberg und Frankenthal die Leistungen der 3 Seidenweber zu Augsburg, — wo die Seidenweberey seit 300 Jahren, unter den ungünstigsten Umständen sich, wenn auch kümmerlich, erhalten, und die im J. 1755 gegründete Reitmayerische Seidenfabrik mehrere italienische Weber herbeygezogen hat, besonders die Erzeugnisse des Hrn. Aumüller zu Augsburg, ferner jene der Seidenfabrik der Hrn. Pelloux und Brentano zu Lechhausen, jene der Hnr. Eichele und Wiedemann zu Weiler, der

Hrn. Sporer, Schreiner und besonders des Hrn. Wurz zu München, welcher sich durch die Güte seiner Waaren aus inländischer Seide die Unterstützung Seiner Majestät des Königs erworben hat, — der Beachtung des Industriefreundes werth. Sie bestehen in seidenen Kleidern mit eingewebten Bordüren, Taffent, platten und brochirten Seidenstoffen in verschiedenen Farben und Zeichnungen, gedruckten Seidensammet und gedruckten seidenen Shawls von vorzüglicher Güte. Andere Weber, wie Hr. Andr. Schmidt zu Waldmünchen und Hr. Joh. Busch zu Regenstauf sind im Begriffe mit der Unterstützung der Regiernng die Seidenweberey zu beginnen. Die Crepinmacher, Possamentierer und Bordenwirker in den verschiedenen Städten kommen der Mode mit seidenen Litzen, Schnüren und Borden zu Hilfe, und des Hrn. Amos in Bayreuth mit Seide übersponnene Pfeifenrohre werden in alle Weltgegenden versendet. Er bedient sich zu dieser Arbeit einer von dem Regierungskanzellisten Hrn. Vogel, einem geschickten Mechaniker, erfundenen und gebauten Maschine, mit welcher er an einem Tage 50 Dutzend solcher Rohre verfertiget, deren ein Mann ohne diese Maschine höchstens 2 Dutzend zu Stande bringen kann. Die Seidenbandweberey wird in Friedland, Landsberg, München, Straubing (Hr. Schmitt), Schweinfurth und besonders zu Sommershausen betrieben. Die Seidenbandweber im zuletztgenannten Orte liefern für das Inland und für das Aasland, vorzüglich für Baden und Wirtemberg, die gewässerten schwarzen Haubenbänder, welche die Eitelkeit der Bürgermädchen (zu Bamberg und Nürnberg) bis zur Breite von $\frac{1}{4}$ Elle begehrt und die zahlreichen Baumwollenweber zu Augsburg und um Hof, Naila, Münchberg und Bayreuth versuchen sich nicht blos zuweilen in der Weberey seidener Tücher, sondern mischen auch, um ihren Waaren den Reiz der Mode und Neuheit beizufügen, Seide zu den baum-

wollenen Geweben, deren bedeutender Absatz in das Ausland schon erwähnt worden ist.

XXV.

Gärbereyen.

Vorzug der bayerischen vor den ausländischen. Umfang. Art und Orte des Betriebes. Saffiangärberey. Versuch der Juchtenbereitung. Verfertigung von lakirtem Leder. Pergament. Lederarbeiten.

Für den Umfang des Betriebes der Gärbereyen und der Verfertigung von Lederwaaren zeugt sowohl die große Anzahl von Gärbermeistern, welche blos in den 6 ältern Kreisen über 2000 steigt als auch die überwiegende Ausfuhr von Leder und Lederwaaren bey einer überwiegenden Einfuhr roher Häute.

Denn die Einfuhr von Häuten hat in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 24,947 $^{5}/_{0}$ Zentner zu einem Werthe von 581,323 fl. 36 kr. betragen, wogegen sich die Ausfuhr desselben Artikels auf 17,221 $^{3}/_{0}$ Zentner zu einem Werthe von 364,783 fl. 48 kr. belief. Dagegen hat die Ausfuhr von Leder in derselben Zeit 20,396 $^{5}/_{0}$ Zentner zu einem Werthe von 611,895 fl. und die Einfuhr 17133 $^{3}/_{0}$ Zentner zu einem Werthe von 513,999 fl. betragen.

Vorzüglich wird die Roth- und Weißgärberey betrieben im Rezatkreise zu Dinkelsbühl, Erlangen, Feuchtwang, Gunzenhausen, Neustadt an der Aisch, Nürnberg, Uffenheim und Windsheim, im Obermaynkreise zu Bamberg, Bayreuth (8 Weißgärbermeister, welche viel amerikanisches Wildleder ver-

arbeiten und 13 Rothgerber verfertigen jährlich für ohngefähr 70,000 fl. Leder, davon $\frac{1}{3}$ in das Ausland geht) Eschenbach, Kulmbach, Lichtenfels, Tirschenreuth, Vorchheim, Münchberg, Hof und Wunsiedel, welche 3 letztern Orte die Konkurrenz mit den berühmten Gärbereyen des reuß. Städtchens Hirschberg zu bestehen haben; im Isarkreise zu Erding, Murnau, Schongau, Weilheim und München, wo allein über 200,000 Häute jährlich verarbeitet werden, von welchen wenigstens $\frac{2}{3}$ in das Ausland abgesetzt werden; im Oberdonaukreise zu Burgau, Memmingen, Kempten, Augsburg und Schroberhausen; im Unterdonaukreise zu Straubing, Passau, Wolfstein und Wegscheid; im Untermaynkreise zu Aschaffenburg, Gemünden, Karlstadt, Würzburg und im Rheinkreise zu Bergzabern, Zweybrücken, Kaiserslautern, Kusel, Obermoschel, Neustadt, Edenkoben, Grünstadt, Landau und Anweiler.

Auch von diesem Gewerbszweige muß bemerkt werden, daß er selten in eigenen großen Fabriken, sondern meistens von einer großen Anzahl einzelner in größeren und besonders in kleineren Städten und Märkten zerstreuten Meister getrieben wird. Sie beziehen viele rohe Häute aus Oesterreich, Böhmen, und über Frankfurt und Hamburg aus Bounesayres, da die inländischen Metzger und Landwirthe ihnen nicht genug liefern können. Der Gärbestoff, welcher vom Inlande bezogen wird, besteht meistens nur in Fichtenlohe; aber auch Lohrinde und vorzüglich Knoppern und Knoppernmehl werden vom Auslande, letzteres besonders aus Ungarn bezogen.

Das vorzüglichste Erzeugniß der bayerischen Gärbereyen ist das vortreffliche Kalbleder. Der Absatz der Producte in das Ausland ist auf den Messen von Leip-

zig, nach dem Norden, und trotz der größten Schwierigkeiten nach Oesterreich und Italien, wo sie dem französischen Leder vorgezogen werden.

Gewöhnlich nicht so vorzüglich ist das Sohlenleder der bayerischen Gärbereyen, welche auch das Bedürfniß des Inlandes an Juchten, Saffian und andern gefärbten Lederarten noch nicht befriedigen. Deshalb wird noch eine bedeutende Menge fremden Leders, vorzüglich aus Lüttich, Stuttgard und dem Reußischen, und besonders Korduan (in 5 Jahren 1789 $\frac{2}{10}$ Zentner, 89,495 fl. werth) türkisches Leder (in 5 Jahren 249 $\frac{1}{10}$ Zentner, 1992 8 fl. werth) und Juchten (in 5 Jahren 2518 $\frac{3}{10}$ Zentner, 201,464 fl. werth) eingeführt.

Aber die bayerischen Gärber sind beeifert, ihr Gewerbe zu verbessern und dadurch die Konkurrenz des Auslandes zu beschränken. Hr. Krieger in Straubing hat Proben der Schnellgärberey geliefert und Hr. Hardt in München erst neulich ein Privilegium für die Verbesserung der amerikanischen Schnellgärberey erhalten. Die Sämischgärberey wird besonders im Obermaynkreise betrieben, wo die Gärber nebst allen Gattungen feinen Leders auch guten Saffian verfertigen. Lakirte und marmorirte Leder (Hr. Bauer zu Augsburg) und Pergamente aller Art, vorzüglich in Italien und Frankreich begehrt, werden von ausgezeichneter Güte in Augsburg, Nürnberg, Fürth, München und Bayreuth bereitet und den Anfang zur Juchtengärberey hat in Diesenbach bey Regenstauf Hr. Trüscher gemacht, dem zum Fortgang dieses einträglichen Gewerbes weder Fleiß noch Kenntniß, sondern nur das nöthige Betriebskapital mangelt.

Die Sattler- Säckler- und Lederwaaren überhaupt, welche in Bayern gearbeitet werden, sind für das inländische Bedürfniß mehr als genügend und die Geschicklichkeit der inländischen Gewerbsleute in dieser Be-

ziehung ist durch die überwiegende Ausfuhr von Lederwaaren bewiesen, welche in 5 Jahren 978 $\frac{4}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 117,408 fl. betragen, wogegen sich die Einfuhr nur auf 254 $\frac{2}{10}$ Zentner zu einem Werthe von 30,504 fl. belaufen hat. Die Verfertigung von Handschuhen und Kappen, die in alle Weltgegenden versendet werden, wird besonders in Reichenhall, Bamberg, München, Fürth und Erlangen und die Sattlerey mit Geschmack vorzüglich in Berneck, Vorchheim, Erlangen, Bamberg, Bayreuth, Nürnberg und München betrieben. Selbst an Schuhmacherwaaren, in Ansehung deren die Konkurrenz Frankreichs ein Aergerniß giebt, empfängt das Ausland mehr von Bayern als dieses von jenem; indem die Ausfuhr in 5 Jahren 1819/20 bis 1823/24) 1513 $\frac{8}{10}$ Zentner und einen Werth von 93,876 fl., dagegen die Einfuhr nicht einmal die Hälfte, nämlich 714 $\frac{7}{10}$ Zentner und einen Werth von 43,896 fl. betragen hat; und obgleich viele Maynzer, Frankfurter, Straßburger und Pariser Schuhe zur Befriedigung der Vorliebe für das Ausländische über die Gränze hereingebracht werden, so trägt doch auch manche Frau unter dem Namen eines französischen Schuhes, einen bayerischen, welchen ihr aber, statt des geschickten Schuhmachers, nur theuerer, der Kaufmann gebracht hat.

XXVI.

Papiermühlen.

Papiererzeugung. Mängel des inländischen Papieres in Vergleichung mit den englischen, holländischen und schweizer Papieren. Ursachen derselben und Hindernisse der Vervollkommnung. Fortschritte in der neueren Zeit. Buntes Papier. Papiermaché. Papiertapeten. Papier ohne Ende.

Einhundert und zweyunddreyßig Papiermühlen im Königreiche Bayern, nämlich 13 im Obermaynkreise, 16 im Untermaynkreise, 18 im Rheinkreise, 18 im Rezatkreise, 23 im Regenkreise 29 im Oberdonaukreise, 5 im Unterdonaukreise und 10 im Isarkreise, sind im Stande nicht nur die öffentlichen Stellen und Privaten mit Papier zu versehen, sondern auch noch einen großen Ueberschuß für das Ausland zu liefern.

Der jährliche Papierverbrauch bey den königlichen Behörden allein kann nach einem beyläufigem Ueberschlage ohne Uebertreibung auf mehr als 46,000 Rieße von allen Gattungen Papieres angenommen werden und die Ausfuhr hat in 5 Jahren (1819/20 — 1823/24) 24,160 $^{6}/_{10}$ Zentner zu einem Werthe von 589,154 fl. betragen.

Hiernach kann man sich einen Begriff von dem Umfange dieser Art der Industrie machen, für deren Fortschritte auch der Umstand zu sprechen scheint, daß die Ausfuhr von Haderlumpen in 5 Jahren, bei einer Einfuhr von 2016 $^{7}/_{10}$ Zentner, nur 16 $^{6}/_{10}$ Zentner betragen hat. Allein dieses ist wohl weniger ein Zeichen des Umfanges der inländischen Industrie, als eine Folge des Zollgesetzes, welches bey gänzlicher Freyheit des Einganges für den Zentner Haderlumpen 5 fl. als einen den Werth der Waare weit übersteigenden Ausgangszoll, dagegen

für Pappendeckel nur einen Ausgangszoll von 12 1/2 kr. festsetzt. Es ist daher wohl begreiflich, daß die ausländischen Papiermühlen statt Haderlumpen lieber Pappendeckel beziehen, welcher mit weit mehr Vortheil als die einem großen Abgang und einem hohen Zollsatze unterliegenden und mehr in das Gewicht gehenden Haderlumpen zur Papierfabrikation verwendet werden. Der inländischen Industrie wird jedoch durch diesen nur scheinbar nachtheiligen Zollsatz der erste Arbeitsgewinn erhalten; die Geringfügigkeit des Ausgangszolles für Pappendeckel ist daher zu ihren Gunsten und wird nicht hindern, daß sie die Konkurrenz beym Einkaufe des rohen Materiales mit dem Ausländer leicht bestehen kann.

Wenn die Erzeugnisse der inländischen Papiermühlen einen höheren Grad der Vollkommenheit erreichen würden, so würden sie bey ihrer Menge jene der ausländischen Unternehmungen bald von unseren Gränzen abhalten. Zwar wird gegenwärtig schon im Königreiche Bayern Schreib- und Briefpapier verfertiget, welches für den zierlichsten Brief und für die ehrfurchtsvolleste Schrift gut genug ist. Allein das „Gut genug" läßt sich dem Luxus nicht vorschreiben; ihm vielmehr haben die Gewerbe zu gehorchen — zu ihrem Vortheile; seine Despotie gegen die Industrie ist eine der seltenen Arten der Despotie, welche dem Unterthan, den sie trifft, vortheilhaft ist. Selbst die Fortschritte, welche die inländische Industrie in diesem Gewerbszweige gemacht hat, verdankt sie der Nöthigung durch die Vorzüge des auf dem Markte konkurrirenden englischen, schweizerischen und holländischen Papieres, welche durch die Erzeugnisse der inländischen Papiermühlen bey weitem noch nicht erreicht sind. Dem Papiere des Inlandes fehlt die Feinheit, die Reinheit und Gleichheit beym Schöpfen, die Dichtigkeit und die blendende Weise; daher werden die feinsten Briefpapiere und besonders große Velinpapiere für Zeichnungen und Ku-

pferstiche, noch immer aus dem Auslande bezogen, so daß die Einfuhr von Papier in 5 Jahren 10,934 1/10 Zentner betragen hat.

Die Ursachen der Mängel der inländischen Papierfabrikation sind: Sorglosigkeit in der Sortirung der Lumpen, Mangel einer guten Bleiche und Mangel an den gehörigen Vorrichtungen, besonders vergrößerter Formen zum Schöpfen der Papiermasse, verschiedener vorzüglich hydrostatischer Pressen, feiner Filse und stählerner gut polirter Cylinder, um dem Papiere die nöthige gleiche Dicke und Glätte zu geben.

So leicht es scheint, diesen Mängeln abzuhelfen, so ist doch die Beharrlichkeit in denselben ans dem Umstande zu erklären, daß der Gewinn im umgekehrten Verhältnisse mit der Feinheit der Lumpen steht (z. B. grobe Hadern für 5 fl. liefern gewöhnliches Papier zu 30 fl. an Werth, feinste Hadern für 40 fl. nur für 120 fl. Zeichnungspapiere) und daß die meisten der inländischen Papiermüller nicht mit so großen Verlagskapitalien, wie die Unternehmer ähnlicher Gewerbe in England, Holland und in der Schweiz versehen und darum nicht so geneigt und so leicht im Stande sind, der Verbesserung ihrer Anstalten ein Opfer zu bringen, welches ihnen wohl reiche Früchte bringen würde, oder auch nur immer die hiezu nothwendigen Maschinen und Einrichtungen anzuschaffen.

Man darf jedoch die Verbesserungen nicht übersehen, welche die inländische Papiererzeugung gewonnen hat. Der Bürgermeister und ausgezeichnete Chemiker Hr. Fikenscher zu Redwiz im Landgerichte Wunsiedel hat mehrere Papiermüller in der Umgegend zur Bleiche der Lumpen durch Chlorine veranlaßt, womit er sie, weil sie von den fremden chemischen Fabriken um theures Geld schlecht bedient wurden, aus seiner eigenen großen Fabrik versieht. Vorzügliche weiße

Schreibpapiere werden besonders im Herrschaftsgerichte Babenhausen, im Herrschaftsgerichte Thurnau und im Patrimonialgerichte Heinersreuth (im Landgerichte Stadtsteinach verfertigt. Die Verfertigung bunter gepreßter (Maroquin), metallisirter (Moirée métallique) Papiere wird mit Auszeichnung betrieben: in Aschaffenburg, Augsburg (Hr. Kaufmann, Hr. Reebinger), Lechhausen bey Augsburg (Hr. Zoller), Fürth, Nürnberg, Schwabmünchen, Frankenthal und Neustadt an der Hardt, die Verfertigung von Spielkarten zu München, Ingolstadt, Landshut, Nürnberg, Ansbach, Wirzburg, Regensburg, Stadtamhof, Augsburg, Bayreuth, Kemnath und Frankenthal, von Preßspänen für Tuchmacher, zu Mozach bey Lindau (Hr. Kutter), von Waaren aus Papiermaché, besonders Dosen, welche durch ganz Deutschland verbreitet werden und musikalische Instrumente (Hr. Michel in Wirzburg) zu Nürnberg, Fürth, Feuchtwang, Wirzburg und vorzüglich zu Wasserburg und von Papiertapeten zu Augsburg, München und vorzüglich zu Schweinfurt und Mainberg. An den zwei letzten Orten besitzt der um die Industrie verdiente Hr. Sattler Anstalten in welcher alle Materialien für die Tapeten, Maschinen, Formen, Bürsten, Leim, vortreffliche Farben u. s. w. gearbeitet und auf einigen 20 Drucktischen mit Walzendruckmaschinen täglich über 600 Rollen Tapeten (30 Fuß lang, 20 Zoll breit) gefertigt werden, welche an Vorzüglichkeit in jeder Beziehung, besonders an Geschmack der Zeichnungen und Schönheit der Farben den besten französischen gleich stehen und sich (selbst mit den Fabrikpreisen der gleichen Muster in Paris verglichen) durch größere Wohlfeilheit bereits im Inlande sowohl, als im Auslande einen grossen Absatz und diesem Unternehmen herrliches Gedeihen verschafft haben.

Derselbe unternehmende Mann hat es versucht, eine Papiermühle für sogenanntes Papier ohne Ende für seine Tapetenfabrik einzurichten. Diese Anstalt unterblieb zwar wegen mancherley, zum Theile sonderbarer Hindernisse, am Ende aber auch wegen der Erfahrung, daß solches Papier zu Tapeten schwerlich anwendbar ist, theils, weil es zu theuer käme (die 30′ lange 20″ breite Rolle würde der Fabrik zu 1 fl. 30 kr. stehen und könnte nach und nach nicht weiter als auf 30 kr. herabgebracht werden, da gegenwärtig die Rolle beschnittenes Tapetenpapier gegen 14 kr. zu stehen kömmt), theils weil es zu dick und stark geschöpft werden muß. Indessen sind die Mechaniker Hr. Bauer und König in Zell bey Wirzburg schon seit mehr als einem Jahre damit beschäftiget, in der kräftigen Mühle zu Kloster Schwarzach im Untermaynkreise, eine Papiermühle für sogenanntes Papier ohne Ende einzurichten und bey der Geschicklichkeit der Unternehmer ist an dem Gelingen nicht zu zweifeln.

XXVII.

Strohgeflechte.

Bedeutenheit dieser Art Arbeiten in Bayern. Nachahmung der florentiner Stroharbeiten. Materiale dazu. Korbflechterey.

Die Strohwaaren, deren Verfertigung vorzüglich in den Landgerichten Weiler, Weilheim, Landsberg und Kronach (besonders in Oberlangenstadt) und in den Städten Augsburg, Aschaffenburg, München und Nürnberg betrieben wird, sind bereits ein Artikel des Handels in das Ausland ge-

worden, an welchem die Ausfuhr in 5 Jahren 33527/10 Zentner zu einem Werthe von 174,686 fl. 24 kr. betragen hat. In Nürnberg sind zur Beförderung dieses Handels Waarenlager errichtet. Den Bewohnern des Landgerichtes Weiler allein gewährt diese Art der Industrie ein jährliches Einkommen von 40 — 50 tausend Gulden. Der Verschleiß dieser Waaren dehnt sich mit Ausnahme von Oesterreich, wo die Einfuhr verboten ist, auf ganz Deutschland, vorzüglich Norddeutschland, welches durch die Leipziger Messen damit versehen wird, und selbst bis nach Frankreich und England aus, wo sie allenthalben unter dem Namen von Schweizer Strohwaaren verbreitet werden. Es ist bemerkenswerth, daß nach den englischen Zollbüchern in 9 Jahren in England 65,133 Dutzend Strohhüte eingeführt wurden und daß darunter 32,986 Dutzend aus Deutschland und nur 29,956 Dutzend aus Italien waren.

In feineren Strohgeflechten sind in mehreren Gegenden des Königreiches glückliche Versuche gemacht worden. In Aschaffenburg verfertiget Hr. Seitz, der nach einem mehrjährigen Aufenthalt in Paris von da Strohflechterinnen kommen ließ, die zierlichsten sogenannten Pariser Strohsessel zu billigen Preisen (das Dutzend 32 — 36 fl. Die Strohhüte von Oberlangenstadt gehören großentheils zu den feineren Frauenhüten. Hr. Lebhard zu Wessobrunn, der die Kunst, Strohhüte nach Florentiner Art zu verfertigen, durch List den Mädchen im Arnothale entlockt hat, findet mit seinen Kindern hinlängliche Arbeit in diesem Gewerbe. Fräulein Kronenberg zu München hat eine Florentiner Strohhutfabrik errichtet, welche sich der Unterstützung Sr. Majestät des Königs zu erfreuen hat und eine Unterrichtsanstalt für Mädchen in dieser Art weiblicher Arbeit zu werden verspricht, und in Bayerisch-Hofstetten, im Landgerichte Landsberg,

werden seit mehr als 70 Jahren feine Frauenhüte aus Stroh geflochten, welche häufig nach Nürnberg, von dort zum Theil zur Bleiche nach Straßburg gebracht und dann weiter — wohl auch wieder nach Bayern zurück verkauft werden.

Daß die feineren Stroharbeiten nicht mehr bloße Versuche sind, beweist der Umstand, daß unter den in 5 Jahren ausgeführten Strohwaaren sich 1629 9/10 Zentner feine Strohwaaren befunden haben.

Allein demungeachtet kommen noch viele feine Strohhüte der Frauen und Mädchen, deren Manche mehr als den Werth eines ganzen Kornfeldes an Strohgeflechten auf ihrem Kopfe trägt, vom Auslande, wenn auch am wenigsten aus Italien, und die Einfuhr an feinen Strohwaaren hat in 5 Jahren in der That noch 524 9/10 Zentner betragen.

Erst wenn die Verfertigung feiner Strohgeflechte ausgebreiteter, und die Zubereitung derselben und selbst des Strohes mehr bekannt seyn wird, wenn ferner man es den Italienern, welche hiezu nur das feine Kohlwaizenstroh von kalkigen Hügeln anwenden, in der sorgsamen Auswahl des Strohes gleich thun oder dasselbe, wie die Engländer, durch die Anwendung geeigneter Grasarten, z. B. des Alopecuvus pratensis oder des Phleum pratense oder der avena flavescens, welche bey uns häufig genug sind, ersetzet, werden wir die feineneren Erzeugnisse des Auslandes dieser Art ganz von unseren Märkten verdrängen und diesen Industriezweig zu einem nationalen erheben, welcher um so mehr Werth hat, als er nicht Fabrikweise, sondern als Nebenbeschäftigung des Landmannes, der Frauen, Mädchen und selbst der Kinder getrieben wird.

Dieser Vorzug ist auch bey der Rohr- und Weidenflechterey, welche vorzüglich in den Städten Augsburg, Nürnberg und Aschaffenburg betrieben wird und in den Landgerichten Bamberg II, Lich-

Lichtenfels, Eltmann, Kronach und Haßfurth viele Landleute, zuweilen besser, nährt, als der Ackerbau. Die feinen und zierlichen Arbeiten dieser Leute (Körbchen, Hüte u. dgl.) werden im Auslande, sogar in London, gesucht und dort theuer bezahlt. Die Ausfuhr von Korbmacherarbeiten hat in 5 Jahren 4089 Zentner, die Einfuhr nur 98 8/10 Zentner betragen.

XXVIII.

Holzarbeiten.

Sägmühlen. Faßdauben. Peitschenstäbe. Schiffbau. Feinere Holzwaaren. Nürnberger, Berchtesgadener und Ammergauer Spielwaaren. Drechsler- und Tischlerarbeiten. Formschneidekunst.

Der Reichthum an Waldungen, den Bayern besitzt, biethet genug Stoff für die Industrie seiner Bewohner, deren eine große Anzahl von Holzarbeiten, von der gemeinsten Art bis zur Kunst, Beschäftigung und Nahrung findet.

Die Herausbringung des Holzes aus den Waldungen und die Zurichtung desselben zur Verflößung auf der Isar, dem Inn, der Donau, auf der Rodach, dem Mayne und dem Rheine, und die Verfertigung von Schindeln beschäftigen neben dem Ackerbau und der Viehzucht viele tausend Familien, besonders in den Landgerichten Tölz, Werdenfels, Waldmünchen, Regen, Bamberg II, Kronach, Teuschnitz, Lauenstein, Lichtenfels, Burgebrach, Aschaffenburg u. s. w. Die Anzahl der Sägemühlen, auf welcher Bohlen, Bretter und Latten geschnitten werden, beträgt

nahe an 2000; in der Rodachgegend allein sind 180, und davon 87 blos in dem Landgerichte Kronach, wovon eine im Durchschnitte 150 Riegen oder 36,000 Stücke Bretter jährlich liefert.

Die Einrichtung dieser Mühlen ist die gewöhnliche schwerfällige; die Verbesserungen der Engländer und die sinnreichen und einfachen Vorrichtungen in den Werkstätten der Salinen zu Reichenhall zur Verfertigung von Faßboden, deren eine Menge auf einmal von einer einzigen Säge geschnitten wird, haben, soviel uns bekannt, keine Nachahmer gefunden. Faßdauben und Fäßer werden nach der gewöhnlichen Weise vorzüglich zu Lengfurt, Heidenfeld und Homburg im Untermaynkreise und längs der Donau in den Landgerichten Abensberg und Kehlheim verfertigt und dort auf dem Mayne und Rheine, hier auf der Donau in den Handel gebracht.

Selbst die Verfertigung hölzerner Schuhe (im Kanton Dahn im Rheinkreise und in den bayerischen Wald- und Alpengegenden), feiner und gröberer Siebe (vorzüglich zu und um Speyer) und hölzerner Peitschenstäbe (in den Landgerichten Fladungen und Weiler) machen einen nicht unbedeutenden Erwerbszweig aus. Hr. Buchmann, Drechsler in Schemau im Landgerichte Weiler, weiß den hölzernen Peitschenstäben eine solche Elastizität zu geben, daß sie sich um die Hand wickeln lassen und ein einziges Handlungshaus verschleißt von denselben jährlich über 36,000 Stücke in das Ausland.

Den Schiffbau treibt man vorzüglich in Bamberg, Eltmann und Würzburg, jedoch nur zum eigenen Bedürfnisse der dortigen Schiffer. Lebhafter, aber schlechter, wird der Schiffbau in Dillingen, Kehlheim, Regensburg, Passau und Laufen betrieben. Die

Schiffe von diesen Orten sind, wie ihre Ladung, meistens ein Handelsartikel nach Oesterreich.

Hölzerne Uhren, nach Art der Schwarzwälder und unter ihrem Namen im Handel, liefern die Bewohner in den Landgerichten Schongau und Traunstein und die Nürnberger hölzernen Spielwaaren sind im buchstäblichen Sinne des Worts: „weltbekannt."

Der Handel mit denselben in alle Gegenden Europa's und selbst in die entferntesten Welttheile hat die Eifersucht der Franzosen erregt, welche nunmehr die Nachahmung dieser Waaren versuchen.

Aber unübertrefflich in Ansehung des Karakters, der Niedlichkeit und des Fleißes werden tausenderley solcher schönen Sächelchen im Ammergau und in Berchtesgaden gearbeitet, von wo diese Fertigkeit der Religion halber verfolgte Auswanderer nach Nürnberg brachten. In den beyden Orten Berchtesgaden und Ammergau allein sind mit der Verfertigung von Schnitzwaaren wenigstens 1950 Familien beschäftiget, welche sich, obgleich der Handel mit diesem Artikel in der neuesten Zeit nachgelassen hat, jährlich gegen 100,000 fl. verdienen.

In diesen beyden lieblichen Alpengegenden ist beynahe kein Haus, in welchem nicht die ganze Familie sich mit Bilderschnitzen, Drechseln, Anstreichen, Mahlen und Vergolden oder sonst mit einer auf diese Kunst der Kleinbildnerey gehende Arbeit beschäftiget. Ein jeder macht gewöhnlich eine bestimmte Gattung von Arbeit, zuweilen eine und dieselbe Art von Figuren und Figurengruppen, welche nicht selten plastischen Werth haben, keineswegs aber nach einem hergebrachten Typus, sondern wechselnd nach den Einfällen des Talentes, und liefert sie an einen Verleger ab, der sie an die größeren Handelsplätze verschleißt.

Es ist gar lieblich, an beyden Orten, vorzüglich in dem freundlichen, zur bildenden und dramatischen Kunst

geneigten Dorfe Oberammergau der lustigen und wirklich kindlich gemüthlichen Arbeit zuzuschauen, welche einen großen Theil der Freuden für die Kinderwelt schafft, und den Unterschied der süddeutschen Industrie von den fremden Fabrikwerken nicht nur zu sehen, sondern auch zu fühlen. Nicht Waffen, womit sich die Großen bekriegen, nicht Werkzeuge zur Befriedigung der Raserey der Leidenschaften, nicht reiche Stoffe, in welchen der Luxus glänzt und oft die Verdorbenheit verbirgt, werden hier verfertigt, sondern die Gegenstände der unschuldigen Beschäftigung und Lust des unschuldigen Theiles des Menschengeschlechts — der arglosen und leidenschaftsfreyen Kinderwelt, und wahrlich das Kindliche, das aus den Figurengruppen spricht, zeugt von nicht gemeinem Glücke der Verfertiger — von der Unschuld und dem Seelenfrieden der Bewohner jener Alpenthäler.

Die Drechslerey wird wohl nirgends besser getrieben als in Edenkoben, Wirzburg, München und vorzüglich in Fürth, Erlangen und Nürnberg. In dieser Stadt allein, welcher, wo es auf Fleiß und Geschicklichkeit der Hände ankömmt, keine andere es zuvorthut, sind 123 Drechslermeister und für die Blüthe dieses Industriezweiges in Bayern zeugt die Ausfuhr von Drechslerwaaren, welche in 5 Jahren einen Werth von 25,907 fl. betragen hat. Schneller hat sich aber kaum ein Gewerbe in Bayern in der neuesten Zeit verbessert als jenes der Tischler. Nicht blos in den Städten werden die besten und geschmackvollsten Tischlerarbeiten verfertiget; Geschicklichkeit und Luxus haben sich in dieser Beziehung beynahe in allen Gegenden auch auf dem Lande verbreitet und es ist ein besonderes Verdienst der inländischen Gewerbsleute, daß sie die inländischen Holzarten gut zu bereiten und zu benützen verstehen. Den Zollregistern zufolge, (die Einfuhr an neuen Meubles hat in 5 Jahren 2205 $\frac{5}{10}$ Zentner, die Ausfuhr dagegen über das Doppelte, nämlich: 4611 $\frac{7}{10}$ Zentner betragen)

haben wir uns in dieser Beziehung über zu großen Einfluß der fremden Industrie nicht zu beklagen. Die Gewalt der Maschinen und großer Kapitalien, worauf meistens die Macht der ausländischen Gewerbe beruht, höret hier auf und ganz allein entscheidet der Hände Fleiß und Geschicklichkeit, in welcher die Deutschen und besonders die Bayern keinem anderen Volke nachstehen.

Die Formschneidekunst, ehedem als freye Kunst der altdeutschen Meister vorzüglich am Sitze der altdeutschen Kunst in Nürnberg heimisch und als solche heutzutage vom Hrn. Rupprecht zu Bamberg, welcher Abdrücke in verschiedenen Schattierungen nach Art der Handzeichnungen durch die Anwendung mehrerer Platten liefert, wohl auf das Höchste gebracht, — wird zum Gebrauche der Gewerbe vorzüglich im Oberdonaukreise geübt, wo allein 17 Formschneider leben. Davon sind 13 zu Augsburg, mehrere derselben arbeiten mit Auszeichnung für die dortigen Anstalten der Hrn. Schöppler und Hartmann, v. Wonlich und Fröhlich.

Auch die Anstalt zu Plassenburg und die Tapetenfabrik des Hrn. Sattler zu Schweinfurt besitzt geschickte Formschneider; aber in der Stadt München wohnt nur ein einziger, der diese den Gewerben nützliche Kunst übt.

XXIX.

Tabakfabrikation.

Die Tabakfabrikation hat in den neuesten Zeiten im Königreiche Bayern sowohl an Vorzüglichkeit der

Waare besonders des Schnupftabaks, als an Umfang sehr zugenommen. Man zählt gegen 50 Tabakfabriken im Lande. Seit langer Zeit aber wird Tabakbau, Tabakfabrikation vorzüglich im Rheinkreise und besonders in den Kantonen Grünstadt, Landau, Bergzabern, Zweybrücken, Blieskastel, Pirmasens und in der Stadt Speyer betrieben.

Nach dem Rheinkreise zeichnet sich der Rezatkreis, namentlich die Stadt Ansbach, nicht minder Nürnberg, Fürth und Schwabach in der Tabakfabrikation von den übrigen Kreisen aus, deren jedoch nicht einer ohne Tabakfabriken ist. Es befinden sich solche z. B. im Untermaynkreise zu Wirzburg (2) im Oberdonaukreise zu Augsburg (6) darunter die beyweiten vorzüglichste jene des Hrn. Lozbeck, aus 60 — 100 Arbeitern bestehend), im Isarkreise (2) zu München, im Obermaynkreise zu Bamberg und Wernstein, im Regenkreise (11) zu Regensburg, Stadtamhof, Neumarkt, Neunburg vor dem Walde und Waldmünchen und im Unterdonaukreise zu Viechtach, Passau, Hals und Obernzell. Die Tabakfabriken in den beyden zuletzt genannten Kreisen scheinen vorzüglich auf den Absatz in das Kaiserreich Oesterreich gerichtet zu seyn, wo besonders die geringeren Gattungen des Tabaks aus dem Rezatkreise gesucht werden.

Schon die überwiegende Ausfuhr von fabrizirtem Tabak und die überwiegende Einfuhr von rohen Tabaksblättern (S. Band I. Seite 130. 131) zeigt, daß die Landwirthschaft hierin der Fabrikation nicht genüge.

In Ansehung der Menge und der geringeren Gattungen von Tabaksblättern wäre dieses wohl möglich, wenn die Landwirthschaft mehr den Bedürfnissen als dem Herkommen folgen möchte; allein die feineren Blätter

Virginiens werden zur Verfertigung eines guten Rauchtabakes immer unentbehrlich seyn. Lobenswerthe Versuche haben bewiesen, daß sich die einheimischen Tabakspflanzungen durch Benützung amerikanischen feinen Saamens weit mehr verbessern lassen, als gewöhnlich geschieht, daß aber derselbe allmählig entartet und bey uns niemals die Vorzüge erreichet, welche ihn unter seinem ursprünglichen Himmelsstrich auszeichnen.

XXX.

Wachsbleichen und Wachszieherarbeiten.

Wachstuchmanufacturen.

Die Wachsbleichen zu Speyer, Wirzburg, Bamberg, Schongau, Tölz, Herrieden und vorzüglich jene zu Regensburg hatten vor der Aufhebung der Klöster und Stifter einen sehr bedeutenden Absatz und die Wachsbleiche zu Regensburg (Hr. Krenner) setzt trotz der seitdem eingetretenen Beschränkung noch immer für beyläufig 20,000 fl. Wachs jährlich in das Ausland ab. Ueberhaupt hat die Ausfuhr von ungebleichtem und gebleichtem Wachs sowohl als von Wachszieherarbeiten in 5 Jahren 2994 Zentner zu einem Werthe von 281,883 fl. betragen, somit die Einfuhr von 39,254 Zentner 1,052,071 fl. werth) beyweitem nicht erreicht. Der inländische Bedarf, zum geringsten Theile für die Zimmer der Reichen, znm größten Theile für den Katholischen Kultus, zeigt sich hiedurch als sehr bedeutend, so wie daß die Einfuhr größtentheils in dem rohen Materiale besteht (ungebleichtes Wachs 18,544 4/10 Zentner 927,220 fl. werth), dagegen die Ausfuhr an Wachszie-

herarbeiten beynahe um viermal größer ist (1207 7/10 Zentn.), als die Einfuhr derselben (304 5/10 Zentn.).

Auch durch die größte Ausdehnung der Bienenzucht wird uns das Ausland in dieser Beziehung kaum entbehrlich werden; für jeden Fall aber ist die Verarbeitung des fremden rohen Materiales und der daraus entspringende Arbeitsgewinn, besonders in Ansehung der wieder in das Ausland gehenden veredelten Waare als ein günstiger Umstand zu bemerken.

Die Verfertigung von Wachstuch und Wachstaffent wird zu München, Memmingen, Friedberg, Heilsbronn, Nürnberg und Augsburg (Hr. Knöll und Weber) mit solcher Auszeichnung betrieben, daß diese Waare im Auslande sehr gesucht wird und zum Theile bis nach Haity geht.

XXXI.

Bierbrauereyen.

Erzeugung gebrannter Wasser. Salpeter- und Pottaschen-Siedereyen. Saifensiedereyen.

Das eigentliche bayerische Haupt- und Nationalgewerbe ist die Bierbrauerey. Die Anzahl der besteuerten Bräuer steigt über fünf tausend, ohne Einrechnung der Bürger, welche ohne von der Brauerey ein förmliches Gewerbe zu machen, sich des in einigen Gegenden (wie z. B. in den meisten kleineren Städten des Obermaynkreises und in einem Theile des Regenkreises) einem jeden Bürger zustehenden Rechtes bedienen, Bier zu brauen und zu schenken.

Am größten ist die Biererzeugung im Isarkreise, wo im Jahr 1817/18 165,021 Schäffel, im Jahr 1818/19 234,794 Schäffel, im J. 1819/20 272,340 und im J. 1820/21 273,786 Schäffel Malz verbraut worden sind, und da im Durchschnitte aus einem Schäffel Malz (zum mindesten) 7 Eimer Bier gemacht werden, so war das Biererzeugniß im Isarkreise im J. 1817/18, das noch an den Folgen der Theuerung litt, 1,155,147 Eimer, im J. 1818/19 — 1,643,588, im J. 1819/20 — 1,906,380 und im J. 1820/21 — 1,916,502 Eimer.

Zur Bemessung des Biererzeugnisses im ganzen Königreiche dient der Bruttoertrag des Malzaufschlages. Er hat sich in 4 Jahren (1819/20 bis 1822/23) auf 19,720,118 fl., also nach dem Durchschnitte jährlich auf 4,930,029 fl. 30 kr. belaufen und da vom Schäffel Malz 5 fl. als Aufschlag bezahlt werden, so hat der Malzverbrauch nach dem Durchschnitte — (ohne Rücksicht auf die Defraudationen und auf die in der letzten Zeit jährlich zunehmende Erhöhung der Aufschlagsgefälle) — jährlich 986,005 7/10 Schäffel und somit nach der Voraussetzung, daß nur 7 Eimer aus dem Schäffel gebraut werden, die jährliche Biererzeugung 6,902,041 3/10 Eimer oder 441,730,643 2/10 bayer. Maße betragen.

In keinem anderen Lande des Continents giebt es eine größe Biererzeugung als in Bayern, und den ungeheuren englischen Brauereyen, welche es in dieser Beziehung den Bayerischen zuvorthun, wird von Sachverständigen in Ansehung der Güte des Bieres kein Vorzug zugestanden.

Das bayerische Bier ist auch im Auslande sehr gesucht und wird vorzüglich nach Sachsen und den Rhein und die Donau hinab versendet. Immer ist

jedoch der größte Theil der Biererzeugung für den inländischen Verbrauch bestimmt, der bey einer Bevölkerung von ungefähr vierthalb Millionen Seelen allerdings auffallend groß ist.

In staatswirthschaftlicher Hinsicht ist jedoch dieser starke Bierverbrauch erwünscht, nicht nur wegen der Kapitalien, welche er in Bewegung setzt und der Menge der Menschen, welche er ernährt, sondern auch, weil er in gleichem Maße den Verkauf anderer, nicht so gesunder und ausländischer Getränke abhält. Das kräftige Aussehen und die genußlustige Heiterkeit der Bayern zeigt, daß das gute Bier günstig auf die Gesundheit wirkt, und ein vorzüglicher Vortheil ist, daß nach der Erfahrung, je mehr Bier, — desto weniger Branntwein — getrunken wird.

Die Branntweinbrennerey ist in Bayern meistens eine Nebenbeschäftigung der Landwirthschaft. Sie hat seit dem Frieden, wegen des Mangels an Absatz, zwar an Umfang verloren, aber durch Verbesserung der Waare gewonnen. In der Regel befassen sich zwar die Branntweinbrennereyen blos mit der Erzeugung des gemeinen, mit dem schädlichen Fusel verunreinigten Branntweines, dessen Reinigung der polytechnische Verein zu einer Preisaufgabe gemacht hat. Aber feinere gebrannte Wasser werden vorzüglich aus Weinhefe im Untermaynkreise, aus Zwetschen in diesem, im Obermaynkreise und im Oberdonaukreise, und aus Wachholderbeeren in den Gegenden des bayerischen Hochgebirges gebrannt. In diesen Gegenden, besonders in Berchtesgaden, Au, Fischbachau und Miesbach verstehen die Landleute aus dem Aufgusse über die kleinen wilden Kirschen (Geiseli) vortrefflichen, im Handel weit gehenden, Kirschengeist zu brennen. In den Städten: Erlangen, Fürth, Nürnberg, München u. a. werden häufig feine gebrannte Wasser (Liqueurs) be-

reitet, und hiezu verbesserte Destillirapparate (Hr. Müller zu Wirzburg, und die Privilegien des Hrn. Grafen Pedrinelli und der Hrn. Wingheimer und Willhelm) angewendet. Die Verfertigung des sogenannten Köllnischen Wassers, unter dieser oder einer anderen Bezeichnung, wie: Königin-Wasser, Damenwasser u. s. w. hat sich in der neuesten Zeit sehr verbreitet (in München Hr. Karr, Hr. Richard, in Augsburg Hr. Blum und Volk), und die Kunst, den vortrefflichen Karmelitergeist zu brennen, welche die Mönche zu Regensburg als Geheimniß früher ausschließend besaßen, haben sich durch Wissenschaft und Fleiß auch Andere (Hr. Professor Rumpf in Bamberg, Hr. Seb. Bauer u. a. in Regensburg) erworben. Aber der gemeine Mann holt dieses gebrannte Wasser, das er wie eine Wundereſſenz betrachtet, für seine Hausapotheke noch immer am liebsten bey den Mönchen.

Die Saifensiedereyen befassen sich noch sehr wenig mit der Verfertigung wohlriechender Saife; sie sind mehr auf das gemeine Bedürfniß gerichtet und noch selten in Verbindung mit der Wissenschaft. Man hat jedoch angefangen, die Soda zur Saifenerzeugung anzuwenden, und die großen Saifensiedereyen (über 650), besonders zu Bamberg, Wirzburg, Nürnberg, München, Regensburg, Wolfrathshausen u. a., ferner die Salpetersiedereyen, besonders zu Vorchheim, Landsberg und Pfaffenhofen an der Ilm; die vielen Theer- und Pechschwellereyen mit einigen Kolophonium-Hütten in den waldigen Gegenden des Reiches, die zahlreichen Poktaschensiedereyen, namentlich im Untermaynkreise in den Landgerichten Alzenau und Eltmann, im Rheinkreise in den Kantonen Landstuhl und Rockenhausen (hier allein 60), im Obermaynkreise in den Landgerichten Ebermannstadt, Lichtenfels und Weismayn

(hier allein 29) — sind theils für die übrigen inländischen Gewerbe, denen sie die Materialien liefern, theils für den Handel bedeutend und beweisen die Fortschritte in diesem Zweige der Industrie. Die Ausfuhr an Saifensiederwaaren übersteigt die Einfuhr um das zwanzigfache — und hat in 5 Jahren 27,228 2/10 Zentner betragen und die Ausfuhr an Pottasche übersteigt die Einfuhr beynahe um das Doppelte und hat sich in 5 Jahren auf 32,396 1/10 Zentner belaufen. Auch bey einer weit größeren Ausbildung der inländischen Industrie wird es schwerlich dahin kommen, daß die reichliche durch die großen Waldungen möglich gemachte Production einer so nützlichen Waare, als die Pottasche ist, ganz von den inländischen Gewerben verbraucht wird und die Gewinnung eines Ueberschusses über den inländischen Bedarf zeugt eben nicht von der Geringfügigkeit desselben, sondern eben so sehr von dem Umfange der Production und ist an sich immer vortheilhaft.

XXXII.

Chemische Fabriken,

besonders: Soda-, Salpetersäure- und Schwefelsäure-Fabriken. Alaunhütten. Vitriolwerke.

Man sollte meynen, daß die Ausübung der bisher genannten Gewerbe ein Beweis sey für die große Verbreitung chemischer Kenntnisse; allein es ist zu bedauern, daß dieses der Fall nicht ist. Die Wissenschaft ist allerdings in die Werkstätte einzelner bescheidener Handwerker hinabgestiegen, aber ihre Verbindung mit

den Gewerben ist doch selten. Meistens hat sie nicht weiter gewirkt als durch Rezepte für einzelne Verfahrungsweisen, welche von einem gebildeten Freunde mitgetheilt, häufiger vom Vater auf den Sohn vererbt worden sind, und in welchen sich zuweilen vorzügliche Geheimnisse befinden mögen. Von diesen Brocken, welche ihm die Großmuth oder der Zufall zugeworfen hat, lebt meistens der gewöhnliche Gewerbsmann, allein er ist nicht fähig gleichen Schritt mit anderen zu halten, welche die Wissenschaft begleitet. Dieser Mangel ist es, welcher vorzüglich der Vervollkommnung einer großen Anzahl der inländischen Gewerbe entgegensteht.

Allein auch in Ansehung der Gewerbe, welche auf der Kenntniß in der Chemie beruhen, ist in der neuesten Zeit in Bayern eine Regsamkeit bemerkbar und man darf nicht übersehen, was einzelne ausgezeichnete Männer in dieser Beziehung geleistet haben.

Vieles wird durch den Unterricht genützt, welchen gutunterrichtete und praktische Chemiker: Hr. Akademiker Vogel in München, Hr. Dingler in Augsburg, Hr. Professor Rumpf in Bamberg und Hr. Burgermeister Fickenscher zu Redwiz durch Schrift (s. das Gewerbsblatt, das polytechnische Journal), Rath und That ertheilen. Der letztgenannte Chemiker ist Besitzer einer ausgedehnten chemischen Fabrik, deren Erzeugnisse (Soda, Salzsäure, Schwefelsäue, Glaubersalz, Sublimate) allmählig jene der Engländer und Franzosen entbehrlich machen und verdrängen werden und von diesen selbst jetzt schon gesucht sind. Hr. Fickenscher ist im J. 1824 durch die vom Finanzministerium erhaltene Bewilligung wohlfeilerer Kochsalzpreise in den Stand gesetzt worden, seine Geschäfte noch mehr auszubreiten. Dieselbe Unterstützung genießt die bedeutende Sodafabrik, welche Hr. Schelf seit einigen Jahren in Wolfrathshausen in Betrieb gesetzt hat. Wer

weiß, wie unentbehrlich die Soda zur Darstellung der harten Saifen, zum Glasschmelzen, zur Bleiche, in den Färbereyen u. s. w. ist, wird diese Anstalten hochschätzen.

Auch die zwei neuerrichteten chemischen Fabriken zu Hof, deren Absatz meistens in das Ausland geht, jene des Hrn. Dingler, des Hrn. Strauch, und jene des Hrn. Leipold zu Augsburg verdienen wegen ihrer Beziehung auf die Gewerbe Erwähnung. Bey der alten Schmölz zunächst Marienweiher im Landgerichte Münchberg hat erst jüngst Hr. Raulino von Bamberg eine Fabrik chemischer Präparate (besonders Magnesia, Blutsalz, Salmiak, Pariser- und Englischblau) errichtet, welche äusserst hoffnungsvoll ist. Die Fabrik von Zinnsalzen und anderen chemischen Präparaten zu Neustadt an der Hardt hat einen schon länger begründeten Ruf, obgleich der Werth ihrer Erzeugnisse nur auf 12,000 fl. jährlich angeschlagen wird. Die Bittersalzhütte zu Rothhell im Landkommissariate Zweybrücken hatte früher bedeutenden Absatz nach Frankreich, aber die dortigen hohen Zölle und die größeren Fortschritte der dortigen chemischen Fabriken haben das Werk still gelegt; die Bleyzuckerfabrik zu Speyer dagegen erhält sich ungeachtet aller ungünstigen Umstände in lebhaftem Betriebe; sie erzeugt jährlich gegen 300 Zentner Bleyzucker.

Die Erzeugung der Schwefelsäuee, welche sonst beynahe ausschließend aus Sachsen, Frankreich und England bezogen wurde, hat sich in der neuesten Zeit in Bayern ziemlich verbreitet, denn, ausser von den bereits erwähnten Fabriken chemischer Präparate, wird dieselbe von einer auf 10 Jahre privilegirten Gesellschaft (der Hrn. Kurrer, Dingler, Forster, v. Fröhlich, Herderer und Kremer) zu Augsburg erzeugt und die vom Aerare gepachtete Vitriolhütte zu Bodenmais im Landgerichte Regen liefert allein jährlich 5160 Ctr

rauchende Schwefelsäure. Dieselbe Hütte erzeugt auch Scheidewasser (beyläufig 160 — 200 ℔ jährlich), durch dessen Fabrikation sich nicht minder Hr. Stettner zu Haidhausen auszeichnet und zu Bruck im Landgerichte Neunburg vor dem Walde ist eine Salmiakfabrik, die ihren Absatz vorzüglich nach Leipzig hat.

Sehr bedeutend ist die Menge des Vitriols, der im Königreiche Bayern erzeugt wird.

Die königliche Vitriolhütte zu Bodenmais erzeugt jährlich 2000 Zentner grünen Vitriol, der großen Absatz nach Wien, dort aber mit der Konkurrenz anderer Werke zu kämpfen hat.

Im Bezirke des Berg- und Hüttenamtes Steben sind drey Vitriolwerke, nämlich jenes zu Katzwick im Landgerichte Lauenstein, welches jährlich 200 Zentner Vitriol erzeugt, das Vitriolwerk Hölle bey Steben im Landgerichte Naila, welches die Schwefelkiese von Kemlas bezieht, sonst jährlich 800 Zentner erzeugte, gegenwärtig angeblich nur 123 Zentner liefert und durch den Holzmangel gehindert ist, eine zenhmahl größere Ausdehnung zu gewinnen, und das Vitriolwerk treue Freundschaft bey Kemlas im Landgerichte Naila, wo ganz stahlderbe Schwefelkiese, wie vielleicht auf keinem Werke in Deutschland, vorkommen, das gegen 700 Seidel Vitriol erzeugt. Ferner sind im Berg- und Hüttenamte Wunsiedel 2 Vitriolhütten, wovon die eine, das beständige Glück bey Berneck, zwar nur 75 Zentner Vitriol, dagegen die andere, die goldene Adlerhütte bey Wirsberg im Landgerichte Kulmbach, 3800 Zentner jährlich liefert.

Nicht so ausgedehnt ist die Alaunfabrikation. Die eben erwähnten Hütten im Berg- und Hüttenamte Wunsiedel erzeugen jährlich ohngefähr 325 Zentner Alaun und die Alaunhütte treue Freundschaft zu

Seussen im Landgerichte und Bergamte Wunsiedel beyläufig 536 Zentner. Die schon genannten Hütten zur Hölle und zu Katzwick im Bergamte Steben sind zugleich Alaunhütten, erzeugen aber nicht mehr als 150 Zentner Alaun. Die Alaunhütte zu Rothhell im Landkommissariate Zweybrücken liegt aus schon erwähnten Ursachen still, aber das Alaun- und Vitriolwerk zu Stockheim (im Landgerichte Kronach) welches, obgleich durch den in den dortigen Steinkohlengruben vorkommenden Alaunschiefer vortrefflich unterstützt, bisher ruhte, wird durch den Wechsel seiner Besitzer wieder zum Betriebe kommen.

Ueberhaupt ist das Bedürfniß der inländischen Gewerbe an chemischen Präparaten noch nicht ganz gedeckt; die Ausfuhr einzelner Gattungen derselben wie z. B. Scheidewasser und Vitriol übersteigt zwar die Einfuhr und vom letzteren ist die Ausfuhr so stark, daß man annehmen kann, daß der beyweitem größte Theil der auf den Vitriolhütten erzeugten Waare in das Ausland geht. Allein in Ansehung der meisten Gattungen chemischer Präparate wie z. B. Soda, Salmiak und vorzüglich Alaun, (Einfuhr in 5 Jahren 15,457 3/10 Zentner) der in den Färbereyen unentbehrlich ist, wird die Ausfuhr von der Einfuhr weit überstiegen. Es ist daher nicht wohl erklärbar, warum die Lagen von Alaunschiefer bey den Steinkohlenflözen und von bituminösen Holz am Irschenberg im Landgerichte Mießbach, worauf schon längst der Bergkenner Hr. v. Flurl aufmerksam gemacht, so wenig benützt sind.

XXXIII.

Rohrzucker-Fabrikation.

Runkelrübenzucker-Fabrikation. Sago-Fabrik. Färbereyen und Farben-Fabriken.

Die einzige Rohr-Zuckerraffinerie in Bayern, jene des Hrn. Dr. Schmidt zu Wunsiedel, verarbeitet jährlich gegen 8000 Zentner Zucker, liefert den schönsten Candis und die feinste allenthalben gesuchte Raffinade und zeigt, daß derley Anstalten bey uns durch einige Begünstigung im Zolle in den Stand gesetzt werden können, die Konkurrenz mit den ausländischen Fabriken zu halten und dem Inlande den Arbeitslohn und eine geordnete bürgerliche Beschäftigung zu gewinnen. Die Schwierigkeiten für Zuckerraffinerien in Bayern bestehen vorzüglich in den Kosten des Transportes, in der Verzollung des Rohzuckers mit der Tara und in dem Mangel an Absatz des Syrups. In erster Beziehung genießt die Raffinerie zu Wunsiedel eine erkleckliche Begünstigung durch geringere Zölle für ihren Bedarf und die Umstände erleichtern ihr den Absatz des Syrups.

Die Errichtung einer zweiten Raffinerie ist dem Vernehmen nach bey Schweinfurth zu erwarten.

In den Versuchen der Runkelrüben-Zucker-Fabrikation ist man ungeachtet der niedrigen Preise des indischen Zuckers in Bayern so wenig ermüdet, daß vielmehr die üble Lage des Landmannes zur Gelegenheit genommen worden ist, von Neuem dazu aufzumuntern. Die gegenwärtige Regierung selbst ist im Begriffe, in dieser Art der Industrie durch Begründung einer Fabrik zu Schleißheim mit einem Beispiele voranzugehen; auch der Hr. Reichsrath Graf von Eckart zu Leonberg, im Landgerichte Burglengenfeld und Hr. Wieninger

Bayerische Staatsbibliothek München

zu Vilshofen machen Zucker aus Runkelrüben. Nach der Meynung dieses verständigen Landwirthes besteht der Gewinn in den Abfällen für die Landwirthschaft, welche der Syrup an besondere Raffinadanstalten abgeben sollte. Hiemit stimmt auch die Ansicht des Hrn. Krespel zu Arras überein, des Besitzers einer erst nach der Invasion Frankreichs wieder errichteten Fabrik, wo beyläufig 180—190 tausend Pfund Runkelrüben-Zuckers jährlich erzeugt werden und als deren Vortheil der Errrag an Viehfutter und die Bebauung des Bodens angesehen wird.

Es versteht sich von selbst, daß die Errichtung von Runkelrüben-Zucker-Fabriken für die Landwirthschaft und für den Landmann vortheilhaft und in jeder Beziehung zu wünschen ist; sie hängt aber weder von dem Einen noch von dem Andern ab, sondern lediglich von der auf Berechnung gegründeten Hoffnung eines sicheren Gewinnes, welcher unter den gegenwärtigen Umständen sehr zweifelhaft ist.

Die Kontinentalsperre, welche diese Art der Fabrikation verbreitet hat, hat auch zu einem andern Unternehmen die Veranlassung gegeben, welches durch sein Gelingen merkwürdig ist. Hr. Sattler in Schweinfurth hat nämlich eine Fabrik gegründet, in welcher Sago aus Kartoffeln verfertiget wird. Er wird allenthalben in Deutschland und selbst in Frankreich als ächt gebraucht und wurde dort von ausgezeichneten Chemikern zur Zeit der Kontinentalsperre als ächter Sago mit solcher Bestimmtheit erklärt, daß er darum als Contrebande behandelt werden sollte.

Der Mangel genugsamer Verbreitung der Kenntniß in der Chemie zeigt seine nachtheilige Wirkung in dem Zustande der Färbereyen, welcher eine bedeutende Einfuhr farbiger Garne, besonders rother Elberfelder Garne, uothwendig macht. Den Färbern in der Stadt Hof, wo

Bayerische Staatsbibliothek München

die Baumwollenwaarenweberey so lebhaft betrieben wird, wirft man vor, daß sich nicht einer derselben auf die Türkisch-Rothgarnfärberey verlege. Ihnen haben die Weber den Vorsprung abgewonnen, welche, seitdem ihnen das Gesetz die Erlaubniß dazu gegeben hat, der Kunst, die Garne zu färben, sich bemächtiget haben. Die meisten treiben dieselbe, wie auch die Färber in dem Städtchen Helmbrechts im Landgerichte Münchberg, nach erlernten oder ererbten Vorschriften; aber aus der Menge erheben sich Einzelne, welche nach wissenschaftlichen Grundsätzen und nach den neuesten Erfahrungen in der Chemie verfahren.

In dieser Beziehung sind die Weber Hr. Hofmann und Hr. Fischer zu Bayreuth, welche türkisch Roth und alle andere Farben vortrefflich liefern, die türkisch Rothgarnfärberey in der Au bey München, Hr. Zottmayer in der Stadt München selbst und vorzüglich die Färbereyen in Augsburg zu rühmen. In dieser Stadt zählt man 13 Schwarz- und Schönfärber, 4 Kunst-Waid- und Schönfärber, 3 türkisch Rothfärber und einen Seidenfärber, ungerechnet die mit den größern Anstalten der Hrn. v. Wohnlich und Fröhlich, Hrn. Schöppler und Hartmann und des Hrn. Matth. Schiele verbundenen Färbereyen. Die Leistungen der Augsburger Färberey sind in jeder Beziehung vortrefflich.

Auch Nördlingen wird in der Wollenwaarenmanufactur durch 2 gute Wollenfärbereyen unterstützt. Eine derselben ist mit einer Raschdruckerey verbunden, welche sonst sehr großen Absatz in das Ausland hatte. Nebstdem bestehen dort vier Färbereyen für die Linnenfabrikation, deren jede mit einer Linnendruckerey und mit einer Mange zur Zubereitung versehen ist. Der Färbereyen und Linnendruckereyen dieser Art giebt es an den meisten größeren Orten des Reiches.

Die Farbenfabrikation ist sehr im Fortschreiten.

Herr Kurrer zu Augsburg, wo es 3 Farbenfabriken giebt, hat sich durch die Anwendung inländischer Färbemittel verdient gemacht, namentlich durch seinen Unterricht über den Gebrauch der weißen Wasserlilie als Surrogat der Galläpfel zu allen Farben, und Hr. Degrün, Kapuziner zu Wembding, hat schon im Jahr 1817, also eher als die Engländer zu Flint, eine blaue Farbe aus der Pappelrose gezogen, welche den Indigo ersetzen würde, wenn sie der Saife mehr widerstünde. Hr. Holl zu München besitzt eine Kienrusbrennerey mit einem besonderen einfachen Verfahren zur Prüfung und Reinigung der schwarzen Farbe. Vorzügliche Drukkerschwärze wird zu Kitzingen und Marktsteft im Untermaynkreise verfertiget und die schwarze Farbe zum Drucken, Lackiren und Mahlen, für deren Erzeugung die Brüder Hrn. Clappa zu Augsburg ein Privilegium erhalten haben, übertrifft nach dem Urtheile Sachverständiger die beste Frankfurter Schwärze. Hr. Regauer in München ist der Erfinder einer grünen Farbe, welche das Neugrün oder Bremergrün ersetzt. Die Farbenfabriken zu Ansbach und Göggingen (hier Hr. van Osten) liefern vorzügliches Bleyweis, Schiefer- und Kremser-Weis. In Fürth und Nürnberg ist die Verfertigung von Bronze- und anderen Farben aus Abfällen von geschlagenem Metalle (Schawin genannt) ein besonderer Erwerbszweig und ein Gegenstand des Handels vorzüglich nach Frankreich und England. Ueber die Unübertrefflichkeit der Lacke des Hrn. Huber zu Haidhausen bey München ist nur eine Stimme; sie sind in Rom, Paris und selbst Nordamerika gesucht. In der Anwendung mineralischer Farben auf Porzellan und Glas steht die königl. Porzellanfabrik zu Nymphenburg keiner ähnlichen Anstalt nach und es ist zu zweifeln, daß ihr irgend eine in der Anwendung der köstlichen, unzerstörbaren blauen Farbe gleich komme. Die ausgezeichnetesten Farbenfabriken sind aber die des schon mehrmals

gerühmten Hrn. Sattler, deren die eine in Schweinfurth feine Malerfarben, Chromgelb und grün und andere rothe und blaue feine Farben, die andere zu Schonungen alle gewöhnlichen Maler- und Tüncherfarben, Berlinerblau und roth, Mineralblau, Bley- und Kremser-Weiß, Braunschweiger- Bremer- Berg- und Mineral-Grün, das von ihm und seinem Associé Hrn. Ruß erfundene berühmte Schweinfurter Grün, — schwarze, gelbe und andere Farben nicht zu gedenken, in unübertrefflicher Güte zu billigen Preisen liefert.

XXXIV.

Glashütten.

Gemeine Glaswaaren. Paterlhütten. Feinere Glaaswaaren. Glasschneid- und Schleifkunst. Glasmahlerey. Spiegelfabriken. Optische Gläser und Instrumente.

Der Reichthum an Holz und gutem Quarzsande, besonders im Regen- Unterdonau- und Obermaynkreise setzt Bayern in den Stand, 45 Glashütten zu unterhalten, wovon 2 im Isarkreise, 2 im Rezatkreise, 3 im Oberdonaukreise, 3 im Rheinkreise, 4 im Untermaynkreise, 8 im Obermaynkreise, 13 im Regenkreise und 13 im Unterdonaukreise sich befinden. Ihr Erzeugniß giebt einen bedeutenden Ueberschuß über das Bedürfniß des Inlandes und ist daher ein vorzüglicher Gegenstand des Handels in das Ausland, besonders nach Wirtemberg, Baden, nach der Schweiz, nach dem Norden und nach Amerika, wie dieses die Ausfuhr von Glaswaaren aller Art beweiset, welche in 5 Jahren 174,303 2/10 Zentner zu einem Werthe von 7,436,624 fl. betragen hat.

Die Erzeugnisse sind meistens gemeine Glaswaaren, nämlich Tafel- und Bundglas (Fensterscheiben) gewöhnliche Trink- und Apothekergläser, Bouteillen u. s. w.

In der Verfertigung feiner Glaswaaren sind die englischen, französischen und böhmischen Glashütten den unsrigen sehr überlegen, obwohl jene durch die Natur nicht mehr als diese begünstiget sind. Daraus ist erklärbar, daß bey einem so großen Ueberschuße an Erzeugnissen der inländischen Glashütten als der erwähnte ist, die Einfuhr dennoch in 5 Jahren 29,327 Zentner betragen hat.

Es werden jedoch auch in Bayern feinere Glaswaaren für den Luxus und die Mode verfertiget. So sind die Glasknöpfe und Glasperlen zu Halsgehängen und Rosenkränzen (sogenannte Paterle) welche in den Landgerichten Kemnath, Weidenberg und Gefrees verfertigt werden, eine vorzügliche bis nach Mexico gehende Handelswaare. Die Verfertigung gemahlter Glaswaaren in den Landgerichten Weilheim und Schongau, besonders zu Murnau und Ammergau, welche zuweilen Kunstwerth haben, ist ein bedeutender Erwerbszweig für die Bewohner jener Gegenden und zu Lichtenfels und besonders zu Nymphenburg wird die wiederhergestellte alte Kunst der Glasmahlerey mit eingeschmolzenen kostbaren Farben betrieben. Weißes vortreffliches Tafel- und Hohlglas verfertigen die meisten Glashütten im Unter- und Obermaynkreise, im Regen- und Unterdonaukreise. Mehrere derselben liefern auch vorzügliche feine geschnittene und geschliffene Glaswaaren, namentlich die Glashütte der Hrn. v. Poschinger und Hrn. v. Kiesling bey Zwisel, jene des Hrn. v. Ehrne bey Dachau und vor allen die bisher auf königliche Rechnung betriebene Anstalt zu Benedict-Bayern. Die Schönheit der dort verfertigten doppeltfarbigen geschliffenen Glaswaaren, die Form, Rein-

heit und der Schliff derselben können den Unternehmern der übrigen Anstalten zum Muster dienen.

Allein das Wasser des besten englischen zu Luxusgeschirren verwendeten Glases ist unerreicht; jedoch übertrifft wohl kein Engländer in der Glasschleiferey den Hrn. Steigerwalder in Wirzburg, der mit seinem einfachen Rädchen alle möglichen Zeichnungen (Thierstücke, Bildnisse, Landschaften) mit allen Schattierungen auf das Glas mit einer Vollkommenheit schneidet, welche man nur von guten Zeichnungen auf Papier erwarten kann.

Auch Hr. Walter und Hr. Schmizberger zu München sind geschickte Glasschneider.

Ein besonderer Gegenstand der bayerischen Industrie ist die Spiegelfabrikation. Auch in dieser Beziehung leistet sie nicht das höchste, das der Luxus begehrt, aber die auf das gemeine Bedürfniß gehende Waare liefert sie in großer Ausdehnung; sie hat daher noch einen großen Weg zur Vollkommenheit zu machen, allein sie ist bey geringerem Aufwand eines größeren Absatzes sicher.

Von den fünf Gattungen der Spiegelgläser, welche im Handel unterschieden werden, werden die beyden vorzüglichsten, nämlich Gußglasspiegel und weiße Zollglasspiegel in Bayern gar nicht gemacht, nicht weil die Materialien hiezu fehlen, welche vielmehr die Natur so gut als wie in anderen Ländern biethet, sondern wegen der großen Kapitalien, welche zu diesen Anstalten erfordert werden und bey uns nicht so häufig sind oder leider lieber im müssigen Börsenspiele umgewendet werden.

Die erste Gattung von Spiegelgläsern, 76″ hoch und 40″ breit, oder noch größer, kömmt, meistens belegt, aus Frankreich; da sie aber nur Gegenstände des höchsten Luxus, nicht des gemeinen Bedürfnisses sind, so ist die Einfuhr nicht sehr bedeutend. Die zweite Gattung von Gläsern wird gänzlich aus Böhmen, wo 3 Weißglas-

hütten, roh eingeführt und meistens nicht mit Geld bezahlt, sondern gegen andere Fabrikate umgetauscht.

Die dritte Gattung von Spiegeln, die sogenannten grünen Zollglasspiegel, die häufigste im Gebrauche, bis zu einer Höhe von 3 Schuh 2 Zoll und einer Breite von 1 Schuh 9 Zoll wird auf einigen Glashütten in Bayern geblasen, aber nicht in der dem Bedürfnisse der inländischen Spiegelschleifen angemessenen Menge. Viele rohe Gläser dieser Gattung werden daher aus Böhmen eingeführt.

Die vierte Gattung von Spiegeln sind die sogenannten Judenmaßspiegel, sie werden in Bayern auf dreyen sogenannten Judenmaßhütten geblasen, welche aber das Bedürfniß der inländischen Schleif- und Polierwerke bey weitem nicht decken können. Daher ist die Einfuhr auch dieser Gattung Gläser aus Böhmen sehr bedeutend; sie wird aber gleichfalls zum geringsten Theile nur mit Geld vergütet.

Die Fabrikation und Versendung der Judenmaßspiegel ist der wichtigste Zweig der bayerischen Spiegelfabrikation. Sie werden nach allen Gegenden der Erde: nach Amerika, der Levante und besonders nach Frankreich versendet, dessen große Toilettefabriken in Paris und Lyon sie nicht entbehren können. Die Franzosen haben sich bisher vergeblich bemüht, diese Sorte Glas in ihrem Lande zu erzeugen.

Die geringste und letzte Gattung von Spiegeln sind die sogenannten Salintafeln, welche ohne Schliff und Politur nur mit der Folie belegt werden.

Zum Schleifen und Poliren sowohl der im Lande erzeugten als der vom Auslande eingeführten Spiegelgläser sind im Königreiche Bayern, namentlich im Regenkreise (z. B. im Landgerichte Wohenstraus 8) im Obermayukreise (im Landgerichte Kemnath 8, Neu-

stadt an der Waldnab 14, Vorchheim 1) und besonders im Rezatkreise über hundert Schleif- und Polirwerke mit ohngefähr 500 Schleif- und 200 Polirtischen, welche jährlich über 1,200,000 Stücke geschliffener und polirter Spiegel liefern.

Ehemals wurden in einigen solchen Anstalten die Spiegelgläser auch mit der Folie belegt, allein heutzutage werden die geschliffenen und polirten Gläser theils nach Böhmen zurückgesendet, theils und zwar beyweitem der größte Theil nach Nürnberg und in die Umgegend, namentlich nach Fürth, Wöhrd, Schweinau und Erlangen geliefert, wo sie belegt, mit Rahmen versehen und in den Handel gebracht werden.

Bey diesem Industriezweige ist daselbst dieselbe Betriebsweise herrschend, welche als die vorzüglichste Eigenheit der deutschen und besonders der bayerischen Industrie angegeben worden ist.

Vergebens sucht man in Nürnberg, Fürth u. s. w. die großen Spiegelfabriken, wo in einem Hause durch eine große Anzahl abhängiger Arbeiter und Maschinen die Spiegel vom Anfange bis zum Ende gemacht werden; sondern die Arbeit ist getheilt unter einer Menge selbstständiger Familienväter, deren jeder in seiner eigenen Wohnung eine bestimmte Art der Arbeit verrichtet; indem jene das Glas schleifen und poliren, diese dasselbe belegen, andere Glas schneiden, wieder andere Rahmen machen, andere sie mahlen, diese die Lakiererarbeiten, jene die Bildhauerarbeiten thun, andere die Futterale und wieder andere die Kistchen verfertigen und sie an den Verleger oder Besteller abliefern. So wird häufig ausländisches Material auf Bestellung ausländischer Unternehmer verarbeitet und an dieselbe in das Ausland wieder abgesetzt. Blos der Absatz der Spiegelschleifen und Polirwerke zu Bach und Neuses in das Ausland auf derley auswärtige Be-

stellungen wird auf einige 30tausend Gulden jährlich angeschlagen. Ein unglaublich ausgebreiteter Erwerbszweig für die Städte Fürth und Nürnberg und für die Umgebungen derselben besteht besonders in der Verfertigung der kleinen Feldspiegel, welche wegen ihrer Bequemlichkeit und Wohlfeilheit in alle Welttheile versendet werden. Man zählt in jenen Gegenden einige 100 Tische, an welchen nur solche kleine Spiegel verfertiget werden. In Fürth allein ernähren sich blos mit deren Verfertigung 30 Familien.

Von der geschilderten Art des Betriebes macht die Spiegelfabrik der Herren Fischer zu Erlangen eine Ausnahme. Sie stehet in Verbindung mit 2 Folienfabriken zu Erlangen und Lauf, wo jährlich zwischen 700 — 800 Zentner Zinn zu Folien verarbeitet werden. Der Absatz ist theils an die eigene Spiegelfabrik der Besitzer, theils an die Nürnberger und Fürther Fabriken, vorzüglich aber nach den österreichischen Staaten, Holland, Schweden, Preussen und nach den Hanseestädten. Die Vorzüglichkeit der Erlanger und Lauser Folienfabriken hat in diesen Ländern sogar den Absatz der Engländer ganz verdrängt, obgleich diese den Vortheil der geringeren Frachtkosten und des Besitzes der Zinngruben, aus denen das Materiale für die bayerischen Folienhämmer bezogen wird, für sich haben. Der Absatz aber, welchen diese, besonders von großen Folien bis 160″ hoch und 70″ breit, vorzüglich zur Zeit der Kontinentalsperre nach Rußland hatten, hat in der neueren Zeit gelitten.

In der Spiegelfabrik der Herren Fischer zu Erlangen werden in mehreren schönen zusammenhängenden Gebäuden die rohen Gläser geschliffen, polirt, belegt, bis zur Versendung bereitet und gegen 80 Menschen beschäftigt, für deren Familien die Fabrikbesitzer menschenfreundlich sorgen. Viele ärmere Bewohner Erlangens bekommen von denselben Arbeit ins Haus und

haben durch den zunehmenden Aufschwung dieser Fabrik Hilfe erhalten. Dieselbe verfertiget meistentheils nur große Gattungen von Spiegeln, wozu die rohen Weißgläser aus Böhmen bezogen werden. Kleinere Sorten bezieht sie nach Bedarf von zweyen Spiegelschleifwerken in der Oberpfalz und von zweyen bey Nürnberg, welche alle 4 ausschließend für sie arbeiten. Der Absatz ist seit mehreren Jahren größtentheils nach Amerika. Ihre vortreffliche Maschinerie setzt diese Fabrik in den Stand, Spiegel von 76″ hoch und 40″ breit zu schleifen, zu poliren und zu belegen; die Bearbeitung größerer Gläser ist nur durch den Umstand gehindert, daß keine größere geblasen werden können.

Den Herren Fischer gebührt das Verdienst, seit 16 Jahren durch ihre Vorkehrungen die Politur der Spiegel sehr verbessert, diese Verbesserung, — seitdem unter dem Namen der englischen Politur bekannt, — verbreitet und dadurch den Aufschwung der inländischen Spiegelfabriken sehr erhöhet zu haben.

Die Zollsysteme der neuesten Zeit haben dieser Art der Industrie großen Schaden zugefügt; demungeachtet hat die Ausfuhr von ganz fertigen Spiegeln in 5 Jahren 58,470 9/10 Zentner und von belegten Spiegelgläsern: 25,383 6/10 Zentner, dagegen die Einfuhr von ersteren nur 99 Zentner, von letzteren 117 4/10 Zentner, die Einfuhr aber von rohen Spiegelgläsern meistens aus Böhmen 16,172 5/10 Zentner betragen.

Optische Gläser werden sehr gut in Fürth (Hr. Reich), in Augsburg (Hr. Blösch, Hr. Weinmaier), zu St. Georgen bei Bayreuth und in München (Hr. Niggel) geschliffen.

Was aber in dieser Kunst in dem Utzschneider-Fraunhoferischen optischen Institute daselbst, besonders von dem Hrn. v. Fraunhofer geleistet worden,

ist von Niemanden anderen, selbst in England nicht, erreicht worden. Von diesem Bayer kann man sagen: Es ist keiner auf der Welt, der ihm in seiner Kunst gleich kommt. Seine Erfindung der Bereitung des Flint- und Crownglases, seine Maschine zur Polirung großer Objektivgläser, wodurch das Gelingen weniger von der Geschicklichkeit der Arbeiter abhängig gemacht und die sonst bey dem Schleifen unvermeidlichen Fehler vermieden werden, andere Schleif- und Polirmaschinen dieses gelehrten Künstlers, seine Prismen, Heliometer, Kometensucher, seine unübertrefflichen optischen Gläser aller Art, seine akromatischen Refractoren von 9 Fuß 2 Zoll Brennweite, und 6 Zoll 6 Linien Oeffnung überliefern seinen Namen der späten Nachwelt.

Es ist sehr löblich, daß Hr. v. Utzschneider, der durch seine Anregungen sich um die bayerische Industrie überhaupt verdient gemacht hat, alles aufbiethet, dieses ausgezeichnete optische Institut so zu erhalten, wie es von ihm gegründet und unter des Hrn. von Fraunhofers Leitung ausgebildet worden. Er hat öffentlich versprochen, daß die Arbeiten nach der von Fraunhofer bezeichneten Richtung fortgesetzt und alle Instrumente wie bisher auch ferner verfertigt werden und es ist bereits angekündigt, daß ein bey Fraunhofers Lebzeiten begonnener Refractor — gleich dem im Jahre 1824 nach Dorpat abgesendeten von 9 Fuß 2 Zoll Brennweite und 6 Zoll 6 Linien Oeffnung des Objectives — in kurzer Zeit vollendet seyn wird und ein noch größerer von 12 Pariser Zoll Oeffnung des Objectives und 18 Fuß Brennweite, — an dessen Mechanismus Verbesserungen nach Fraunhofers Angabe angebracht seyn werden, — für die bayerische Regierung in der Arbeit ist.

Mit Stolz können wir sagen: ein Gleiches hat die Industrie aller anderen Länder in der Welt nicht aufzuweisen.

Vergessen wir aber nicht, daß wir diesen Vorzug nach der Vorsehung, die Fraunhofern aus dem Schutte eines eingestürzten Hauses gerettet, und guten und großmüthigen Menschen zugeführt hat, der Freyheit und der Wissenschaft verdanken! Wäre es nach dem Willen des Glasermeisters gegangen, bey welchem Fraunhofer als Knabe in die Lehre ging, so wäre er sein Leben hindurch in Unwissenheit begraben geblieben.

XXXV.

Erdene Geschirre.

Porzellanfabriken. Steingut- und Fayance-Fabriken. Schmelztiegel. Gemeine Töpferwaaren. Krugbrennereyen. Ziegelhütten. Erdene Röhren. Künstliche ungebrannte Steine.

Die Gunst der Natur, welche Bayern beynahe in allen Gegenden mit gutem Thon und hie und da mit Porzellanerde beschenkt hat, wird mit ziemlicher Betriebsamkeit benützt.

Porzellanerde findet sich bey Amberg, bey Pressat im Landgerichte Kemnath und zu Kleinstärz bey Mitterteich. Die Gruben bey Göpfersgrün und Kothigen-Bibersbach im Landgerichte Wunsiedel, aus welchen jährlich gegen 380 Zentner Porzellanerde und weißer Thon gefördert werden, werden von der Steingutfabrik zu St. Georgen bey Bayreuth und der neuentstandenen Porzellanfabrik zu Hohenberg im Landgerichte Wunsiedel, jene bey Ebnath von der Porzellanfabrik zu Reichmannsdorf benützt. Der größte Reichthum an Porzellanerde ist aber im Landgerichte Wegscheid, wo sich bey den Dörfern

Stollberg, Lemmersdorf, Kronawitthof, Willersdorf, Diendorf, Oberedsdorf, Stiermühle, Mitterwasser, Schlatthäusel, Schlattmühle, Jodorf, Oedhof, Leopoldsdorf, Schergendorf, Gotting, Windbasing, Kinzesberg, Pölsedt und Griesbach sieben und fünfzig gewerkschaftliche Porzellangruben befinden.

Diese Porzellanerde ist nach dem Urtheile eines ausgezeichneten Sachverständigen, des für unser Vaterland zu früh in London verstorbenen Inspectors Hrn. Schmiz, die beste Porzellanerde in Deutschland, vielleicht in ganz Europa. Sie wird daher von den meisten deutschen Porzellan-Fabriken namentlich von jenen zu Nymphenburg, Bruckberg, Reichmannsdorf, Ludwigsburg und Wien benützt: für die letzte wird jedoch seit einigen Jahren mitunter auch Erde aus Mähren und Ungarn mit gutem Erfolge angewendet.

Die inländischen (9) Porzellanfabriken sind in der Tettau und zu Schauberg im Landgerichte Lauenstein, zu Reichmannsdorf im Landgerichte Burgebrach, zu Schney im Landgerichte Lichtenfels, zu Hausen im Herrschaftsgerichte Banz, zu Bruckberg im Landgerichte Ansbach, zu Regensburg, zu Hohenberg im Landgerichte Wunsiedel und zu Nymphenburg.

Von der zuletzt genannten Porzellanfabrik ist die erste Spur in den Versuchen eines Töpfers Niedermayer im J. 1747 zu finden; sie wird gegenwärtig auf Rechnung der Regierung betrieben und beschäftiget unmittelbar 93 Menschen. Sonst stieg zwar die Anzahl ihrer Arbeiter höher, niemals aber die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse, in Ansehung deren sie mit den ersten Anstalten ähnlicher Art zu Meissen, Wien, Paris, Sevre, Berlin und Koppenhagen wetteifert.

Denn in so ferne man auf die Strengflüssigkeit der Masse sieht, so steht nach des Hrn. Schmiz Vergleichungen das Nymphenburger Porzellan dem Meißner und Wiener, mit denen es gleichartig ist, da bey allen dreyen Gyps das Flußmittel ist, zwar nach. Aber Hr. von Flurl bezeugt, eine meissen'sche Tasse in einer Nymphenburger zu Glas schmelzen gesehen zu haben, und dem Berliner und Koppenhagener Porzellane, bey welchen Feldspath als Flußmittel gebraucht wird, und vollends dem von Sevre, wo man Pottasche zum Fluße in Anwendung bringt, geht das Nymphenburger in Ansehung der Strengflußigkeit unstreitig vor. Es ist bemerkenswerth, daß die Fabrik zu Sevre die Mittheilung der Kunst, ächtes Porzellan zu machen, der Ludwigsburger Porzellanfabrik, — einer Tochter der Nymphenburger — verdankt.

Wenn man die Eigenschwere der Masse als entscheidend für den Vorzug des Porzellanes ansieht, so stehen nach des Hrn. Schmiz Vergleichungen die verschiedenen Porzellanarten in folgender Reihe:

Meißner Porzellan . . .	2,493
Nymphenburger	2,484
Wiener Porzellan	2,386
Chinesisches	2,385
Berliner	2,293
Französisches	2,146

Hienach nähert sich in Ansehung des Gewichtes das Nymphenburger Porzellan sehr dem Meißner; und in Ansehung der Bildsamkeit hat die Berliner Masse den Vorzug vor der Nymphemburger und Wiener; aber in allen übrigen Rücksichten, nämlich in Ansehung des feinen Korns der Masse, Weiße der Farbe, der Größe und der Schönheit der Formen, der Vergoldung, Goldgra-

virung, Schönheit und Dauerhaftigkeit der Farben und vorzüglich in Ansehung der Kunst der Mahlerey, glauben wir behaupten zu dürfen, daß die Erzeugnisse der Nymphenburger Porzellanfabrik in der neuesten Zeit von keiner anderen Anstalt ähnlicher Art übertroffen werden. Der Werth des jährlich zu Nymphenburg erzeugten, zum Verkaufe bestimmten, weißen Porzellanes belauft sich nach einem dreijährigen Durchschnitte auf 23,066 fl. 26 kr. und des bemahlten auf 18,873 fl. 18 kr.

Es scheint der Erfahrung zufolge nicht möglich, die höchsten Erfordernisse der Kunst und die kaufmännischen Interessen zugleich bey einer Porzellanfabrik zu befriedigen. Darum beschränken sich auch die von Privaten betriebenen Anstalten meistens auf die Erzeugung von Kaufmannsgut. In der Porzellanfabrik des Hrn. Gottbrecht zu Reichmannsdorf wird neben den im Handel gewöhnlichen Waaren vorzüglich eine große Menge sogenannter Türkenbecher verfertiget, deren Absatz nach dem Orient in der neuesten Zeit durch das Zollwesen Oesterreichs sehr gestöret ist. Die Fabrik des Hrn. Bürgermeisters Silbermann zu Hausen bey Lichtenfels, sendet ihre niedlichen Tassen u. dgl. und besonders Pfeifenköpfe in alle Gegenden Europa's, häufig nach Amerika, und jene in der Tettau hat ungeachtet aller Hindernisse einen großen Absatz gewöhnlichen Porzellanes, besonders der allenthalben verbreiteten blaubemahlten Tassen, nach Sachsen und Preussen behalten.

Alle diese Anstalten, besonders jene des Hrn. Silbermann zu Hausen und jene der Hrn. Löwe und Spätlh zu Bruckberg haben aber auch Proben eleganter Erzeugnisse von Kunstwerth geliefert. Die Porzellanfabrik der Hrn. Aulitschek und Schuh zu Regensburg ist noch neu, jedoch ihre Waare jetzt schon

wegen

wegen Güte, Schönheit und Billigkeit der Preise sehr gesucht; aber die Hohenberger Fabrik ist ein schwacher, von Mitteln entblößter Anfang.

Die Ausfuhr von Porzellan überhaupt hat in 5 Jahren, bei einer Einfuhr von 489 3/10 Zentner, 6191 5/10 Zentner betragen.

Die vierzehen Steingut- und Fayance-Fabriken zu Grünstadt, Niedersteinbach und Wettenheim im Rheinkreise, zu Leim bey München und zu Niederschäftlarn im Landgerichte Wolfrathshausen, zu Luisensruhe bey Augsburg, zu Harburg und Neuburg an der Donau, zu Amberg, Steinsberg im Landgerichte Burglengenfeld, zu Eichstädt, und die im Entstehen begriffene Fabrik zu Vilseck, dann jene zu Ansbach und zu St. Georgen bey Bayreuth haben ziemlichen, aber theils durch die Entstehung und Vervollkommnung ähnlicher Anstalten in anderen Ländern, theils durch die Zollsysteme derselben in der neuesten Zeit sehr verminderten Absatz im Auslande und könnten um so mehr das inländische Bedürfniß decken. Allein diesen Fabriken, besonders jenen im Obermayn- und Rezatkreise, thut im Lande die Konkurrenz anderer deutscher Steingutfabriken, namentlich jene zu Zell im Badenschen, großen Eintrag und zwar nicht durch die innere Güte der Erzeugnisse, sondern durch die niedrigen Preise, welche bey dem Eingangszolle von 10 fl. für den Zentner Steingut (mit der Tara), ohne Zuhilfenahme der Einschwärzung unerklärbar sind.

Weniger haben unsere Fabriken, eben der Preise halber, die Konkurrenz selbst des englischen und französischen Steingutes zu fürchten, welches an Festigkeit der Masse, Glanz und Abwechselung der Formen und Farben von den bayerischen Fabriken noch unerreicht ist.

Größere Sorgfalt in der Auswahl und Zubereitung des Thons und im Abdrehen, Anwendung der Passauer oder anderer Porzellanerde, statt der Bereitung eines Zeuges mit einer leicht lösbaren Glasur von Bleyglas, und Brennen des Geschirres bey einem höheren Hitzgrade, wozu freylich die Engländer durch die vortrefflichsten Steinkohlen vor Anderen unterstützt sind, — scheinen die Bedingungen der Erzeugung eines dem englischen gleichkommenden Steingutes zu seyn.

Unter den inländischen Steingutfabriken zeichnet sich jedoch schon gegenwärtig jene des um die Gewerbe sehr verdienten Hrn. Magistratsraths Leers zu St. Georgen bey Bayreuth durch Schönheit der Formen, jene des Hrn. Treiber zu Steinsberg durch ein gefälliges Aeussere, gold- und silberartige Glassuren und Verzierungen, und jene der Hrn. Gebhard und Will zu Niederschöftlarn durch ausserordentliche Festigkeit der Masse aus. Diese Fabrik ist auch nach unserem Wissen die erste in Bayern, welche Steingutgeschirr mit Kupferstichabdrücken geliefert hat. Es fehlt aber demselben die Zartheit der französischen Waaren dieser Gattung, welche jedoch von der Geschicklichkeit des Hrn. Kellinger in Nürnberg in dieser Kunst erreicht, wo nicht übertroffen werden.

Eine sehr erhebliche Art der bayerischen Industrie ist die Schmelztiegelfabrikation um Bergen im Landgerichte Neuburg, vorzüglich aber zu Obernzell im Landgerichte Wegscheid. Die Gewinnung des Materiales ist eine Nebenbeschäftigung im Winter für die Landleute in Pfaffenreith und Leitzersberg, welche die Thongruben eben nicht bergmännisch bearbeiten. Die vorige (Passauer) Regierung hat zwar frühzeitig diesem Industriezweige ihre Aufmerksamkeit durch Verordnungen bewiesen, welche aber bald durch ihre Verkehrtheit Schaden brachten, wie z. B. das im J.

1613 erlassene Verbot der Ausfuhr der Tiegelerde die Ausländer zwang, auf ihrem eigenen Boden darnach zu suchen, bald durch ihre Zweckmäsigkeit nützte, wie die Aufrichtung eines Probierofens im Schlosse zu Obernzell, durch welchen einige Muster vor der Versendung in das Ausland geprüft werden mußten.

Demungeachtet haben dem Rufe der Waare und den Fabrikanten selbst die sogenannten Schlaudermeister geschadet, welche aus Noth oder Liederlichkeit die Masse mit schlechter Erde verdarben und die Preise herabsetzten, aber auch meistens darüber zu Grunde giengen. Alle Hafnergerechtigkeiten, welche sonst als Realrechte auf Häusern in Obernzell ruhten (ehemals 12), sind allmählig von 3 Häusern (der Hrn. Kaufmann, Kapeller und Stallmayer) zusammen erworben worden, welche nebst sechs Werkstätten, wo schwarze Tiegel, Oefen, Brunnenröhren, verschiedenes Kochgeschirr und nebenher Schmelztiegel verfertigen, noch bestehen.

Vom Jahre 1795 bis 1804 sind noch 16,370 Zentner Schmelztiegel nach dem Auslande abgesetzt worden. Gegenwärtig erzeugt ein Haus (des Hrn. Kapeller) allein mit 20 — 30 Arbeitern jährlich 6000 Zentner Schmelztiegel und man nimmt an, daß im Ganzen jährlich über 15,000 Zentner Schmelztiegel im In- und Auslande abgesetzt werden. Nach den Zollbüchern scheint jedoch diese Annahme übertrieben, indem nach denselben die Ausfuhr in 5 Jahren auf 32,337 5/10 Zentner angegeben wird; es wäre, denn daß ein grosser Theil bei der Ausfuhr als gemeines irdenes Geschirr angegeben und behandelt wurde. Der bey weitem grösste Handel mit bayerischen Schmelztiegeln geht nach Oesterreich, Preussen, Sachsen, Italien, Frankreich, England, Spanien; sie scheinen allen Welttheilen unentbehrlich und werden selbst in Mexico, Potosi und Sibirien gesucht.

Die ausländische Konkurrenz, namentlich von Piemont, Neapel und Schottland, besonders aber der hessischen Schmelztiegelfabriken (deren Erzeugnisse selbst unsern inländischen Silberarbeitern, wenn sie mit Säuren arbeiten, unentbehrlich sind), hat der inländischen Industrie bedeutenden Schaden zugefügt. Auch die Franzosen, die ihre Schmelztiegel gleichfalls bisher aus Bayern bezogen, haben auf die Verfertigung der besten Schmelztiegel Preise ausgesetzt, welche dazu geführt haben sollen, daß mehrere Fabrikanten Tiegel verfertiget haben, die einer hohen Temperatur ohne allen Nachtheil widerstehen sollen. Wie hoch aber diese Temperatur gewesen sey, und ob sie auch den schnellen Wechsel der Temperatur aushalten? — ist in den Berichten nicht gesagt. Wie dem auch sey, so ist es zwar ein großer Vortheil der Obernzeller Fabriken, daß ihr Ruf ein altbegründeter ist; sie müssen sich aber durch die Bemühungen des Auslandes aufgefordert finden, ihn zu erhalten und durch Vervollkommnung ihrer Erzeugnisse zu befestigen.

Nach einem, nicht vollständigen Verzeichnisse der Bergämter giebt es im Königreiche Bayern über 300 Thon- und Lehmgruben; man darf die Anzahl derselben auf 400 annehmen. Mehrere liefern ein Materiale, welches für die bayerische Industrie von großem Werthe ist. Die Thongruben im Landgerichte Wunsiedel, jene zu Bergen im Landgerichte Neuburg, jene bey Harburg, jene bey Hemendorf im Landgerichte Kronach, ferner die im Land-Kommissariate Frankenthal u. a. geben theils eine gute Steingutmasse, theils ihrer Feuerbeständigkeit halber gute Kapseln und Gestellsteine in den Porzellan- und Steingutfabriken. Der vorzüglichste Thon zu diesem Zwecke wird in der Thongrube im Brandenberger Forste im Landgerichte Hemau, — jährlich gegen 2500 Zentner — gewonnen; er schmilzt bey 154° Wedgw. noch nicht und ist

nach der Berliner die beste Kapselerde, selbst besser als der berühmte Abensberger Thon. Die Grube wird daher von der Königl. Bergwerksadministration mit Sorgfalt behandelt und 3/5 des gewonnenen Materiales an die Porzellanfabrik zu Nymphenburg, 2/5 an Privatunternehmer abgegeben.

Der vortreffliche Töpferthon um Abensberg und Abtsroda (im Landgerichte Motten) ist gleichfalls durch den hohen Grad der Feuerbeständigkeit zu Bronnkapseln und Steinzeug brauchbar; er würde auch, wie einzelne Proben beweisen, zu einem grauen Geschirre verwendet werden können, welches die Thee- und Kafeegeschirre zieren würde. Die Thongrube bey Abtsroda, jene zu Hasenhof auf dem Rhöngebirge im Landgerichte Hilders und jene im Landgerichte Kemnath u. s. w. dienen den Krugbäckereyen und Steinzeugbrennereyen in den Landgerichten Brückenau, Kissingen, Bischofsheim, Wunsiedel, Kemnath und Waldsassen.

Am ausgebreitetsten ist die Verfertigung gemeiner Töpferwaaren, da sich mit derselben gegen 2000 Häfnermeister im Lande beschäftigen. Am lebhaftesten wird die Töpferey betrieben in den Kantonen Grünstadt und Bergzabern, in den Landgerichten Selb und Naila, von wo die Töpfer die Märkte im Sächsischen und Reußischen Gebiete besuchen, im Landgerichte Heidenheim und in dem Herrschaftsgerichte Pappenheim, in den Landgerichten Abensberg, Deggendorf, Griesbach, Wegscheid, Ebern, Eltmann und Gleusdorf, Landsberg (besonders zu Diessen) und vorzüglich im Landgerichte Vilsbiburg.

In diesem Landgerichte liegt bey Geisenhausen eine Einöde, der Kröning. Nach ihr heißt die Umgegend von 1 1/2 Q. M. in welcher sich eine gute graue

Thonerde findet. Von 80 Töpfern, welche im Landgerichte Vilsbiburg leben, bewohnen 50 den Kröning in den zum Bezirke dieses Namens gehörigen Orten Jesendorf, Bettdorf, Groß- und Klein-Bettenrain; sie treiben auf viertel, achtel und sechzehntel Höfen den Feldbau und zu Zeiten, wo dieser sie nicht beschäftiget, sowohl selbst als durch Gesellen, welche sich auch auf den Feldbau verstehen, das Töpferhandwerk. Ausser dem Kröning wohnen in den längs der Bina im Landgerichte Vilsbiburg gelegenen Orten: Siebengaden, Freyling, Stadthof und Geiselberg, welche zusammen die „Hafnerstadt" heisen, 24 solcher Handwerker, welche die Töpfererde aus dem Kröning beziehen. Das Geschirr ist unter dem Namen des Kröninger Geschirres sehr gesucht; man nimmt an, daß die 80 Töpfer im Landgerichte Vilsbiburg im Durchschnitte jährlich 960,000 Geschirre zu einem Werthe von 80,000 fl. verfertigen.

Keine große Fabrikanstalt wäre wohl im Stande eine für alle Betheiligten und für die Industrie selbst so günstige Betriebsweise zu begründen, als die geschilderte ist, welche durch keinen Plan, sondern blos durch ein glückliches Verhältniß in der Vertheilung des Eigenthums von selbst herbeygeführt worden ist.

Die Masse der Töpferwaaren, welche in Bayern jährlich erzeugt wird, muß sehr groß seyn, da bey dem bedeutenden Verbrauche im Inlande die Ausfuhr von gemeinen Töpferwaaren in 5 Jahren 34,464 Zentner betragen hat.

Allein obgleich mehrere Töpfermeister sich durch Zierlichkeit ihrer Arbeiten auszeichnen und ihr Gewerbe zur Kunst erheben, so verfährt doch die Mehrzahl sowohl in Ansehung der Form als der Glasur, um Verbesserungen unbekümmert, nach ihrer altherkömmlichen Weise.

Noch zu wenig ist man darauf bedacht, an die Stelle der Wälderfressenden gewöhnlichen Oefen, andere zu bauen, welche den köstlichen Reichthum an Holz, statt zwecklos in Rauch aufgehen zu lassen, unserer Industrie länger zu erhalten so nothwendig sind. Auch bedient sich nach unserem Wissen kein Töpfer in Bayern der Maschinenscheiben statt der gewöhnlichen Handscheiben und die im Königreiche häufig aufgefundenen Reste römischer Töpferwaaren und Töpferöfen haben keinen zur Nachahmung gereizt.

Die große Anzahl der Ziegelhütten, wohl über 350, — und die daraus entstehende Erleichterung im Bauen ist eine große Wohlthat für das Land. Durch die Verfertigung gut gebrannter Ziegeln zeichnet sich vorzüglich die Sr. Majestät dem Könige gehörige Ziegelhütte bey Rommersdorf im Landgerichte München aus. Es scheint jedoch nicht, daß die Ziegeley im Allgemeinen in der neuesten Zeit Fortschritte gemacht habe. Bey den meisten Ziegelhütten ist das Verfahren das altherkömmmliche. Maschinen, der Ziegelschneidmaschine des Hrn. Generals v. Rödlich ähnlich, werden in Bayern noch nirgends angewendet und ob das Privilegium, welches neulich ein Wirtemberger Hr. Bühl für eine Ziegeley nach römischer Weise erhielt, blos die Empfindlichkeit des Nationalstolzes oder zu größerem Eifer oder — vielleicht gar nicht reize? — ist zu erwarten. Der Bemerkung und Nachahmung werth ist die Ziegelhütte zu Torfmoor bey Weissenstadt im Obermaynkreise, welche ihre Entstehung dem Hr. Forstmeister Moser verdankt und mit Glück auf Torffeuerung betrieben wird. Die Benützung des Torfes zu diesem Zwecke, schon länger von dem Zieglermeister Hrn. Schwarzott in Weidenberg und vor Zeiten in Bayern häufig geübt, so wie nach der Erfahrung in andern Ländern und nach dem neulich mit dem erwünschtesten Erfolge von dem

Hrn. Dr. Schmidt zu Wunsiedel bey den Kalköfen in Anwendung gebracht, ist in einem Lande, wo sich vierthalbhundert Ziegelöfen und nicht weniger Kalköfen befinden, besonders aber für die Gegend von Wunsiedel, wo die Kalköfen jährlich gegen 3000 Klafter Holz verzehren und die Holzpreise zum Nachtheile der Gewerbe alljährlich steigen ein großer nationalwirthschaftlicher Gewinn.

Noch muß zweyer hieher gehöriger Erfindungen gedacht werden, welche unserem Vaterlande zur Ehre und zum Vortheile gereichen, nämlich 1) der Erfindung des Hrn. Magistratsrathes Leers zu St. Georgen bey Bayreuth, gepreßte erdene Röhren ohne Nath und 2) jener des Hrn. Kreisingenieurs Drosbach zu Bayreuth künstliche Steine zu verfertigen.

Die erdenen Röhren, welche in der Fabrik des Hrn. Leers zu St. Georgen schon seit vielen Jahren erzeugt werden, sind sowohl nach den von der Finanzkammer zu Bayreuth bey den öffentlichen Wasserleitungen gemachten Erfahrungen, als nach dem Zeugnisse von Privaten, welche sich derselben bedient haben, vortrefflich, widerstehen dem Drucke des Wassers bey einer Höhe von mehr als 116 Fuß, erhalten das Wasser frisch und rein von Wasserfäden und bedürfen, einmal gut gelegt, keiner Ausbesserung mehr. Es ist auffallend, daß, mehrerer öffentlicher Ankündigungen und Anrühmungen durch den polytechnischen Verein ungeachtet, dieses vortreffliche inländische Industrieerzeugniß so wenig bekannt ist, daß erst jüngst einem Wirtemberger Hrn. Bühl als vermeintlichem ersten Erfinder von der Regierung ein Privilegium für die Verfertigung gepreßter Wasserleitungsröhren ertheilt wurde, welche in keiner Beziehung den einheimischen gleich kommen.

Auch der Hr. Magistratsrath Höslin verfertiget in seiner Steingutfabrik zu Luisensruh bey Augsburg

erdene zu Wasserleitungen und dergl. dienliche Röhren, welche im Ganzen geformt und gebohrt werden. Blos geformte Röhren zu Wasserleitungen werden an mehreren Orten im Königreiche z. B. im Landgerichte Wegscheid und in Bamberg verfertiget. In dieser Stadt wurden sie schon unter der Regierung des weisen Hrn. Fürstbischofs Franz Ludewig Freyherrn von Erthal (gest. 1795) zu Wasserleitungen angewendet, welche seitdem gar keiner Nachbesserung bedurft haben.

Zur Verfertigung der künstlichen Steinmasse ist Hr. Drosbach durch des französischen Ingenieurs Hrn. Vicat Bemühungen veranlaßt worden, welche die französische „Gesellschaft zur Aufmunternng der vaterländischen Industrie" mit einer goldenen Medaille geehrt hat. Ein Deutscher Dr Gall hat diese Erfindung in Frankreich auf seinem Landgute Montrouge bey Paris bereits zu einem Wassertroge angewendet. Die Leistungen des Hrn. Drosbach übersteigen aber weit die Versuche der Franzosen. Er hat bereits große Werkstücke aus künstlicher, ungebrannter, Steinmasse zu dem öffentlichen Brückenbau bey Schirnding im Landgerichte Wunsiedel und Platten von 3 Fuß Länge und 16 Zoll Breite zu Inschriften vollendet, und verfertiget gegenwärtig Säulen zu Wegweisern, dann zu dem erwähnten Brückenbau 2 Gesimse, wovon das Stück 82 Fuß Länge 16 Zoll Breite und 7 Zoll Dicke erhält, jedes aus einem Steine, 2 Platten das Stück zu 150 Fuß Länge, 2 Fuß Breite und 3 Zoll Dicke auf die Futtermauer bey der Anfahrt zur Brücke jede Platte aus einem Steine u. dgl. Er kann aus derselben Masse Säulen von den größten Dimensionen, Statuen, Haut- und bas reliefs und architektonische Verzierungen aller Art verfertigen.

Diese künstliche Steinmasse, welche anfänglich jede Form annimmt, läßt sich erhärtet mit dem Meisel bearbeiten, ist härter als der feinkörnigste Sandstein, er-

setzt den römischen Kitt oder Parkers Cement; der Bewurf an Gebäuden von derselben wird durch keine Witterung zerstört, und wir haben selbst Werkstücke aus dieser Masse gesehen, welche seit mehreren Jahren im Freyen jeder Witterung ausgesetzt, aber unversehrt, liegen.

Bedenkt man noch, daß nach des Erfinders Versicherung die Materialien zu diesen künstlichen Steinen beynahe überall zu haben sind und daß der Kubikfuß (jedoch ohne die Form) höchstens 15 Kreutzer kostet, so lassen sich die Vortheile dieser Erfindung, besonders für Gegenden, wo es an Bausteinen fehlt, und wo Verzierungen an Gebäuden gern gesehen sind, wohl bemessen.

XXXVI.

Die bayerischen Salinen.

Salzerzeugung. Verschleiß im In- und Auslande. Salzpreise. Ertrag.

Einer der vorzüglichsten Theile der bayerischen Industrie besteht in der Hervorbringung der Mineralien aus dem Schoose der Erde und in ihrer Verarbeitung, besonders aber in der Erzeugung des Salzes.

Die Salinen, deren ausschließender Betrieb durch die Regierung seit den ältesten Zeiten des Reiches auf dem Salzregale beruht, sind zu Berchtesgaden, Reichenhall, Traunstein, Rosenheim, Orb und Türkheim. Die an Steinsalz reichen Flötzgebirge, aus welchen zu Berchtesgaden das Salz durch Sinkwerke gewonnen wird, erstrecken sich bis nach Reichenhall, wo in dem Raume von etlichen Lachtern achtzehn Salzquellen zugleich hervorsprudeln, wovon die reichste, die Gnadenquelle, gewöhnlich 26 pCt. enthält.

Die Salinen zu Traunstein und Rosenheim erhalten Reichenhaller und zum Theile Berchtesgadener Soole. Orb, Kißingen und Türkheim haben Salz in flüssiger Gestalt. Salzquellen giebt es ausserdem noch ohne Zweifel bey Neustadt an der Saale, deren Benützung aber durch den Mangel an Brennmateriale erschwert ist. Auch in der Gegend von Ettal und im Landgerichte Werdenfels will man Spuren von Salz entdeckt haben. Allein die Entdeckungen haben sich an letzterem Orte nicht bewährt und waren an ersterem bisher ohne Erfolge. Größere Hoffnung zu einem Steinsalzlager gibt die Gipsgrube bey Schmölz im Landgerichte Kronach. Die Beschaffenheit des Gipses und das Salzthongebirge von bedeutender Mächtigkeit, in der holz- und steinkohlenreichen Gegend, in der Nähe der sächsischen Gränzen, von welchen her das meiste fremde Salz nach Bayern eingeschwärzt wird und an der floßbaren in den Mayn mündenden Rodach lassen große Folgen erwarten und sollten wohl zu Versuchen reizen.

Allein der Mittelpunkt der bayerischen Salinen ist Reichenhall. Dahin wird, statt des ehemaligen 7 Stunden weiten beschwerlichen Transportes der Salzsteine auf der Achse, ein Theil der Berchtesgadener Soole durch die kühne, gegen 1400 Fuß in einer Steigung hinangehende Reichenbachische Soolenleitung bey Illsang geführt. Von Reichenhall wird sowohl Berchtesgadner als Reichenhaller Soole durch die künstliche Soolenleitung, welche Hans Reifenstuhl unter dem Kurfürsten Maximilian I. im Jahre 1616 zu einer Zeit erbaut hat, wo Mechanik und Hydraulik in Deutschland an solche Unternehmungen sich selten wagten, über 2000 Fuß hohe Berge nach Traunstein und Rosenheim gebracht. Diese einige 20 Stunden lang über das Alpengebirge laufende Soolenleitungen bezewecken, das Holz aus anderen Gebirsgegenden und besonders das Floßholz aus der Mangfall zu den Salinen zu benützen und

geben die Ueberzeugung von der Thunlichkeit, die Soole auch bis zur Hauptstadt und bis zur Donau zu leiten.

Der Betrieb und die Maschinen, welche zu Allem, was zur Saline nothwendig ist, angewendet werden, wie z. B. die Paternosterwerke, Druckwerke, Blechschmiede zur Verfertigung der Salzpfannen, die Blechschneidmaschine, welche die 1/2 Zoll dicken Platten so leicht, als wären sie Papier, durchschneidet, die Maschine zum Durchschlagen der Löcher, um die Pfannenplatten zu verbinden, die Faßbodenmaschine, die Walze zum Fortschaffen der Blöcher u. s. w. sind so ausgezeichnet, daß kaum eine ähnliche Anstalt die unsrigen übertrifft, bey welchen die Kenntnisse vorzüglicher Beamten miteinander wetteifern.

Keine neue Entdeckung bleibt unversucht; aber der Versuch der in England gerühmten Anwendung der Salzdämpfe hat der Erwartung nicht entsprochen.

Auf allen sieben Salinen sind ungeachtet der Einäscherung der Salinen Frauenreuth zu Berchtesgaden im Jahre 1820/21 nach dem Durchschnitte der vier Jahre 1819/20 — 1822/23 (Siehe Beylage Nr. XLVIII,) jährlich 637,542 1/4 Zentner Kochsalz erzeugt worden, ungerechnet das Vieh- und Dungsalz. Die Reinheit und Vorzüglichkeit des bayerischen Salzes vor fremden Salzen ist anerkannt und die Erzeugungskosten sind ungeachtet der theils zur Erhaltung theils zur Vervollkommnung der Anstalten unternommenen Bauten ziemlich mäßig. Sie sind in der jüngsten Ständeversammlung auf 1 fl. 25 9/25 kr. für den bayerischen Zentner Kochsalz angegeben worden mit dem Beysatze, daß im Jahre 1823/24 662,590 Zentner Kochsalz um 928,405 fl. Kosten, also der Zentner um beyläufig 1 fl. 24 2/33 kr. erzeugt worden.

Es kömmt jedoch darauf an, welche Kosten in die Berechnung aufgenommen worden sind und welche nicht? — In die Berechnung, auf welche sich jene Angabe gründet,

sind auf einer Seite weder die sogenannten Generalkosten für die Generaladministration, für Pensionen, Passivreichnisse, für Verpackung, für neue Gebäude und Anlagen, noch Zinsen des Verlagskapitals und andere Ausgaben, welche sich dennoch auf den Zweck des Betriebes, — die Salzerzeugung — beziehen, noch auf der anderen Seite der Werth der Nebenproducte und Materialien z. B. Viehsalz, Dungsalz u. s. w. aufgenommen worden.

Sowohl das Verhältniß der Erzeugungskosten als der Reichthum an Soole würden eine weit größere Ausdehnung des Betriebes der Salinen zulassen, wenn es nicht an Absatz fehlte. Denn der Absatz im Inlande — nach dem 4jährigen Durchschnitte, wie die beyliegende (Nr. XLIX.) Uebersicht über den bayerischen Salzdebit zeigt, jährlich 608,160 1/2 Zentner — ist durch das natürliche Bedürfniß und einigermassen durch die Einschwärzungen fremden Salzes an der hessischen und sächsischen Gränze beschränkt. Die Vermehrung des inländischen Bedürfnisses ist, ausser durch die Anwendung des Kochsalzes zur Soda von zweyen thätigen Fabrikvorstehern, zwar von der Regierung durch die Darstellung anderer Salze versucht, aber weder von ihr noch von Privaten mit dauerndem Erfolge ausgeführt und den Einschwärzungen, welche nicht durch die Vorzüglichkeit des fremden Salzes begünstiget werden, ist durch Herabsetzung der Preise an den Gränzen, durch Vermehrung der Legstätten und durch Verträge mit mehreren Gränzgemeinden entgegen gewirkt worden.

Der Absatz des bayerischen Salzes in das Ausland (nach dem 4jährigen Durchschnitte 154,735 1/4 Zentner) hat sich nach der Beylage XLIX von Jahr zu Jahr vermindert. Das Glück Badens und Wirtembergs, Salz, mit welchem sie früher aus Bayern versehen wurden, in ihrem Gebiete zu finden und so reichlich erzeugen zu können, daß der Salinenertrag in ihren Budgets be-

reits eine bedeutende Einnahme ausmacht, ist für Bayern um so fühlbarer, als die Konkurrenz mit den genannten Staaten durch die Lage der bayerischen Salinen an den östlichen Gränzen des Reiches und durch die großen hieraus entspringenden Frachtkosten sehr erschwert ist. Der Absatz des bayerischen Salzes in das Ausland ist daher — ungerechnet jedoch jenen durch Tausch an Wirtemberg gegen Wirtemberger Salz, welches in den Rheinkreis geht, — gegenwärtig auf 70.000 Zentner beschränkt, welche Vertragsgemäß alle Jahre an die Schweiz aber ohne allen finanziellen Gewinn geliefert werden.

Höher als dieser ist jedoch der staatswirthschaftliche Gewinn zu achten, welcher aus dem Betriebe der Salinen nicht nur der nächsten Umgegend derselben, sondern auch durch den Salzverschleiß an die verschiedenen Factorien und Legstätten und durch die Frachtfuhren dem ganzen Lande und besonders dem Landmanne zukömmt.

Diese Frachtkosten und die indirecte Abgabe, welche auf das im Inlande abgesetzte Kochsalz gelegt ist (der Salzaufschlag) erhöhen natürlich die Salzpreise bedeutend. Sie sind für die verschiedenen Legstätten nach den Rücksichten festgesetzt, daß auf einer Seite Niemand von dem Salzaufschlage befreyet ist, und auf der anderen Seite den zunächst bey den Salinen wohnenden Unterthanen das Geschenk der Natur durch hohe Preise so wenig verleidet als den entfernten Unterthanen die ganze Last der Fracht aufgebürdet, vielmehr den der Salzeinschwärzung ausgesetzten Gränzgegenden ein billigerer Preis gegönnt wird.

Die Beylage (Nr. L.) weiset die Salzpreise bey den verschiedenen Salzämtern des Reiches nach. Der geringste bestehet zu Berchtesgaden (4 fl. 23 kr. für den bayerischen Zentner oder 2 kr. 2 1/2 pf. für das ℔), der höchste im Rheinkreise (7 fl. 30 kr. für den Zentner oder 4 1/2 kr. für das ℔). Der Durchschnittspreis —

im J. 1817/18 noch 5 fl. 50 für den bayerischen Zentner — ist billiger als in den meisten Nachbarstaaten, indem der Zentner Salz in Frankreich 13 fl. 6 kr., in Böhmen 9 fl. 30 kr., im Salzburgischen 8 fl., im Innviertel 7 fl. 12 kr., in Wirtemberg 8 fl., in Baden 7 fl. 30 kr., in der Schweiz 8 fl. 20 kr., in Rheinhessen 7 fl. 12 kr., in Rheinpreußen 7 fl. 50 kr., im Königreiche Preussen 8 fl., in Koburg 7 fl. 50 kr. und im Königreiche Sachsen 6 fl. 15 kr. kostet. Im J. 1823/24 ist der Salzmittelpreis im Königreiche Bayern durch die Minderungen an verschiedenen Legstätten auf 3 kr. 3/4 pf. herabgekommen und es ist bemerkenswerth, daß in eben diesem Jahre der inländische Salzverkauf 623,163 Zentner betragen und somit sich bedeutend vermehrt hat, ein Beweis, daß vorsichtige Preisverminderung an gewissen Legestätten den Absatz vermehrt und nicht Verlust sondern Gewinn bringt.

Nach dem beiliegenden Auszug aus 4 Jahresrechnungen, (Beylage Nr. LI.) welcher die finanzielle Wirthschaft bey den Salinen zeigt, beträgt die reine Einnahme im Durchschnitte jährlich 2,217,375 fl., eine Summe, aus welcher allein schon die Wichtigkeit der Salinen für unser Vaterland in finanzieller Rücksicht erhellt.

XXXVII.

Bayerisches Berg- und Hüttenwesen überhaupt.

Ausbeute. Ertrag. Uebersicht aller einzelnen Berg- und Hüttenwerke.

Die bayerische Regierung versäumt nach dem Maße ihrer Mittel nichts, das Berg- und Hüttenwesen zu un-

terstützen und den Unternehmungsgeist und die Baulust der Gewerke zu ermuntern. Die Bergordnungen geben In- und Ausländern die Freyheit, auf alle Mineralien ohne alle Hindernisse zu schürfen und einzuschlagen, versprechen Belohnungen für die Entdeckung neuer Erzanbrüche, gewähren neuen in Lehen aufgenommenen Zechen, so lange sie in Zubuße stehen, Zehentfreiheit, die unter gewissen Bedingungen auf ewige Zeiten erstreckt wird. Die Besitzer von Hammerwerken erhalten durch Nachborgen des Kaufpreises für das zum Betriebe nöthige aus den Staatswaldungen erkaufte Holz Erleichterung und zur Bildung tüchtiger Bergmänner unterhält die Regierung nicht nur eine eigene Bergwerksschule zu Steben, sondern sendet auch nicht selten junge Männer in das Ausland, um den Bergbau und Hüttenbetrieb zu studieren.

Allein das Berg- und Hüttenwesen in Bayern hat auch mit manchem Ungemache zu kämpfen, welches den Privaten den Betrieb erschwert. Wir rechnen hieher nicht sowohl die Aufhebung der Befreyung der Bergleute von der Militärpflichtigkeit und von Abgaben, welche dem Grundsatze der Gleichheit der Pflichten und der allgemeinen Besteuerung hat weichen müssen, als vorzüglich den Umstand, daß die Holzpreise in manchen Gegenden, z. B. im Obermaynkreise, besonders seit den unglücklichen Domänenforstverkäufen, bedeutend gestiegen und die Besitzer metallischer Fabriken der Konkurrenz mit anderen Gewerben, besonders mit dem Flosholzhandel blos gestellt sind, welcher eben im Obermaynkreise in finanzieller und staatswirthschaftlicher Beziehung von großer Wichtigkeit ist.

Selbst die Konkurrenz mit den Berg- und Hüttenwerken der Regierung erschwert gewissermaßen den Betrieb der gewerkschaftlichen; schon eben weil sie eine Konkurrenz mit einem mächtigen Gewerbsgenossen ist, aber vorzüglich weil dieser neben der Ueberlegenheit,

welche

welche die Größe seiner Fonds an sich gewährt, durch wohlfeileren Bezug (um 25 Proz.) des Holzes aus den Staatswaldungen, durch die Befreyung vom Weggelde für seine Fabrikate, durch Monopole und durch die Herrschaft, welche er als Regierungsbehörde übt, einen großen Vorschub in seinem Betriebe und bedeutende Vortheile vor den Privatgewerken für sich hat.

Demungeachtet ist es, wenn auch finanziell, doch staatswirthschaftlich nicht rathsam, daß die Regierung den Besitz der Berg- und Hüttenwerke aufgebe, weil sich bey uns nicht genug reiche Kapitalisten mit der Lust finden, ein großes Vermögen auf Unternehmungen zu wenden, welche gemeiniglich in den ersten Jahren starke Zubuße, mancherley Versuche auf bloße Hoffnung und vorzüglich ermunternde Beyspiele erfordern. Manches Berg- und Hüttenwerk würde ohne Dazwischenkunft der Regierung aufgelassen werden. Der Private berücksichtiget nur seinen Gewinn; die Regierung aber nicht blos finanzielle, sondern mehr staatswirthschaftliche Vortheile. In Bayern sind im Berg- und Hüttenwesen größere Fortschritte gemacht worden, erst seitdem die Regierung den Betrieb größerer Werke übernommen hat. Dieses Verhältniß ist wohl der vorzüglichste Grund, daß das Berg- und Hüttenwesen von Privaten nicht mit der Ausdehnung und Thätigkeit betrieben wird, zu welchen der Reichthum der Gebirge einzuladen scheint.

Vorzüglich sind es der Obermaynkreis, der Rheinkreis, der Regenkreis, Unterdonaukreis und Isarkreis, in welchen der Bergbau und das Hüttenwesen betrieben wird. Die Beylagen LV und LVI enthalten spezielle Verzeichnisse der aerarialischen und gewerkschaftlichen Bergwerke und Hüttenwerke in den Revieren sämmtlicher Berg- und Hüttenämter des Königreiches Bayern mit Bezeichnung ihrer örtlichen Lage, des bey denselben beschäftigten Personales und ihrer Erzeugnisse.

Man zählt hienach im Ganzen 2025 Berg- und Hüttenwerke, mit Einschluß von mehr als 1021 Thon-, Sand-, Kalk- und Gipsgruben und Bausteinbrüchen. Davon gehöre 107 der Regierung, 1918 Privaten — und die Anzahl sämmtlicher dabey unmittelbar beschäftigter Beamten, Aufseher und Arbeiter beträgt über 7200 Personen.

Der Werth der bey den Berg- und Hüttenwerken der Regierung zum Verkaufe bestimmten Erzeugnisse beläuft sich nach der beyliegenden Uebersicht (Beylage Nr. LII) im Durchschnitte nur auf 539,136 fl. 13 1/3 kr. jährlich. Allein die in diese Berechnungen gezogenen Berg- und Hüttenprodukte sind nur die bey den königlichen Werken zum Verkaufe bestimmten Erzeugnisse, also nicht einmal alle Erzeugnisse bey diesen Werken und noch weniger enthalten sie die Produkte der Privat-Berg- und Hüttenwerke, welche vorzüglich im Rheinkreise bedeutend sind und im Obermaynkreise den beyweitem größten Theil ausmachen. Der Werth der Bergprodukte im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth allein wird von dem Berichtserstatter in der ersten Sitzung der Kammer der Abgeordneten zur Ständeversammlung (Hrn. Baron von Heyniz weit über 1 Million geschätzt. Diese Schätzung ist jedoch übertrieben, indem nach den beiliegenden (Beylage Nr. LIII und LIV) für die preußische Regierung im J. 1804 gefertigten Uebersichten der Werth der sämmtlichen Bergproducte in allen Bayreuthischen, 12 landesherrlichen und 81 gewerkschaftlichen Gruben, welche mit 413 Mann belegt waren, nur 66,736 fl. 34 kr. und jener der Erzeugnisse sämmtlicher Hüttenwerke, 109 an der Zahl, welche mit 399 Hüttenarbeitern belegt waren, 384,168 fl. betragen hat, wovon im Inlande für 148,168 fl. und im Auslande für 235,549 fl. abgesetzt wurden.

In den Verzeichnissen sämmtlicher Berg- und Hüttenwerke im Königreiche (Beylage Nr. LV und LVI) ist das

Quantum und der Werth der Erzeugnisse bey den meisten beygesetzt, bey manchen ist er jedoch vermuthlich zu gering, bey anderen gar nicht angegeben. Ohne Uebertreibung kann der Werth sämmtlicher Berg- und Hüttenprodukte auf beyläufig 2 1/2 Millionen Gulden jährlich angeschlagen werden.

Was ist aber dieser Geldwerth gegen den staatswirthschaftlichen Gewinn, gegen die Belebung todter, in der Erde begrabener Kapitalien, gegen die Unterstützung der Gewerbe mit den unentbehrlichsten Materialien, gegen die durch den Berg- und Hüttenbetrieb entstehende Vermehrung des Verkehres, und gegen die Ernährung so vieler Familien durch eine Beschäftigung, welche sie zur Ordnung und, wie selten eine andere, zur Betrachtung der wunderbaren Werke Gottes so vorzüglich anhält? — In vielen Gegenden des Landes ist der Betrieb der Berg- und Hüttenwerke fast die einzige Erwerbsquelle der Bewohner und dennoch sind die Gebirge unseres Vaterlandes und ihre Reichthümer noch nicht genug aufgeschlossen, da eine Reihe von Kriegsjahren die Mittel zu nützlichen friedlichen Unternehmungen dieser Art verzehrt hatte. Mit erneuerten Kräften wurde aber dieser Gegenstand unter dem Ministerium des Hrn. Barons von Lerchenfeld von dem Vertrauten der bayerischen Gebirge, dem Generaladministrator, Hrn. von Flurl und seinem Nachfolger Hrn. von Wagner ergriffen, und nun wird nach dem Wunsche der Stände der ganze Ertrag der dem Staate gehörigen Berg- und Hüttenwerke diesseits des Rheins zur Verbesserung derselben, zu neuen Anlagen und Versuchsbauten und zur Aufschließung neuer Erzlagerstätte verwendet.

In den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23 sind für den Betrieb der Berg- und Hüttenwerke des Staats 1,640,732 fl. und mit Einschluß der Bauten (102,728 fl.) 1,743,460 fl. ausgegeben worden.

XXXVIII.

Bayerisches Berg- und Hütten-wesen insbesondere.

Steinkohlengruben. Graphitgruben. Bleystiftfabriken. Schwefelhütten.

Noch geht man gleichgültig vor vielen reichen Steinkohlenflötzen vorbey, welche auf so viele andere schließen lassen und deren Produkte so leicht auf der Loisach, der Isar und dem Leche den beyden größten Städten des Reiches zugeführt werden könnten. Wir erinnern nur an das nach Hrn. von Flurl's Meynung unerschöpfliche Lager im Pirkengraben bey Miesbach, dessen Benützung man zweymal mit einem heftigen Anlauf versucht, aber wieder liegen gelassen hat, auf jenes eine Stunde davon bey Geschwend, auf welches gleichfalls nur vorübergehende Versuche gemacht worden sind, an die 8 Fuß mächtigen unbenützten Flötze um Benedictbayern an der Loisach, ferner am die Pechkohle in der Gegend von Steingaden bey Hirschau am Lech, von welcher einige Ausbeute nach Augsburg abgesetzt wird, an die Schieferkohlenflötze am Peissenberg bey Weilheim zunächst der Ammer, jene bey Schongau und Peutingen, wo schon unter dem Kurfürsten Ferdinand Maria von Hans Mayer der erste Steinkohlengrubenbau in Deutschland geführt und die Ausbeute auf dem Lech nach Augsburg gebracht worden ist, ferner an die Steinkohlenflötze bey Achelsbach, eine Stunde von Rothenbuch an der Ammer, an die erst neulich entdeckten, jedoch nicht sehr mächtigen Flötze bey Kulmbach, welche für die Zwangsarbeitsanstalt zu Plassenburg zu benützen versucht werden soll, und endlich an die Grobkohle bey dem Fürstenhofe nächst Amberg, welche schon seit längerer Zeit zum Kalbrennen benützt wird und welche in der neuesten Zeit die Regierung zu Versuchsbauten auf Steinkohlen veranlaßt hat.

Ausgedehnter eigentlich bergmänniſcher Betrieb des Steinkohlengrubenbaues iſt nur in dem Obermaynkreiſe in den Bergämtern Stadtſteinach und Wunſiedel und im Rheinkreiſe in dem Bergamte Kaiſerslautern.

Man zählt im Ganzen ein und fünfzig Steinkohlengruben, acht davon gehören dem Staate, 43 Privatgewerkſchaften. Im Bergamte Stadtſteinach bauen zu Stockheim alle Steinkohlenwerke, nämlich 9 Privaten gehörige Gruben, auf einen einzigen Flötz. Drey derſelben verſprechen einen langen Betrieb, bey drey anderen ſind die oberen Soolen abgebaut und werden daher ohne die Anwendung von Dampfmaſchinen zur Waſſerhebung vielleicht in 10 Jahren auſſer Betrieb geſetzt werden müſſen, und 3 andere ſind ſchon ſeit längerer Zeit ohne Betrieb meiſtens der Waſſer halber. Zur Löſung derſelben und zur Aufrechthaltung der Steinkohlenwerke in Stockheim hat die Regierung die von den Privatgewerken unterlaſſene Führung eines tiefen Stollens (Maximilian-Erbſtollen) unternommen.

Noch ausgebreitetere Steinkohlenflötze haben ſich im Rheinkreiſe zu St. Ingbert im Landkommiſſariate Zweybrücken, zu Mittelbexbach, im Landkommiſſariate Homburg, zu Kahlkreutz, Roth und Blochersberg bey Odenbach im Landkommiſſariate Kuſel und bey Obermoſchel, Seiters und Weyerbach im Landkommiſſariate Kirchheimboland niedergeſetzt.

Die Ausbeute aus ſämmtlichen dem Staate gehörigen Steinkohlengruben beträgt jährlich über 400,000 Zentner und jene aus ſämmtlichen ſowohl dem Staate als Privaten gehörigen Gruben über 692,000 Zentner jährlich.

Die Steinkohlen zu Stockheim ſind verſchiedener Art, Pechkohle, Glanzkohle, Grobkohle und Schieferkohle. Der zunehmende Mangel an Holzkohlen im Berg- und Hüttenamte Stadtſteinach hat Verſuche veranlaßt, Coake aus den Stockheimer Steinkohlen zu bereiten.

Es zeigte sich, daß diese in Vergleichung mit den englischen und schlesischen Steinkohlen 10mal mehr Schwefel enthalten, welcher durch das Abschwefeln nicht ganz getrennt werden konnte und daß demnach — wenn nicht fernere Versuche zu besseren Resultaten führen, — die Stockheimer Steinkohlen nicht zur Erzeugung von Stabeisen (des Kaltbruches wegen) wohl aber bey einem sehr starken Gebläse zur Erzeugung von Gußeisen zu gebrauchen sind.

Die übrigen Steinkohlenflötze im Lande, besonders jene im Rheinkreise geben keine vorzüglichere Steinkohle als die Stockheimer; sie sind meistens Schieferkohlen; aber der Mangel an Holz hat den Gebrauch der Steinkohlen in den Rheingegenden mehr verbreitet und die Errichtung eines Steinkohlenmagazines zu Frankenthal so wie die Verträge mit den hessischen, badenischen und wirtembergischen Salinen haben die Aussicht zu einem ansehnlichen Absatze eröffnet. Von den Stockheimer Steinkohlen wird der 4te Theil der Förderung offen in Kübeln auf den Gruben verkauft, 3/4 werden in Fässern versendet und größtentheils im Inlande verkauft; beyläufig nur der 30te Theil geht in das Ausland und zwar meistens in das Koburgische, sehr wenig auf dem Mayne, aber in der Regel nicht weiter als bis Frankfurt, weil bis gegen Maynz und noch weiter den Mayn herauf schon Steinkohlen aus der Mosel und Maas weit wohlfeiler als die Stockheimer verkauft werden. Doch ist in Stockheim die Nachfrage oft größer als die Möglichkeit der Förderung.

Wenn auch die bayerischen Steinkohlen nach den bisherigen Erfahrungen die Vorzüge der englischen beyweitem nicht erreichen, so sind sie doch ein in den Gewerben sehr willkommenes Feuerungsmateriale, dessen ausgedehntere Benützung lediglich von einem veränderten Verhältnisse der Holzpreise abhängt.

Der Graphit, welcher in der Gegend von Bodenmais, Oberuzell und Griesbach vorkömmt, wird von den Bauern, in deren Grund und Boden er sich findet, aus 33 Gruben bey Germannsdorf, Leitzesberg, Pfaffenreith, Haar, Harsdorf und Lowenmühle gefördert. Das Förderungsquantum beträgt jährlich über 4000 Zentner und giebt Materiale zu den berühmten Schmelztiegeln, zur Maschinenschmiere, zum Schwärzen der Oefen und zu Bleystiften.

Zu letzteren ist jedoch der bayerische Graphit wegen der Vermengung mit Erdtheilen nur nach mehrmaligem sorgfältigen Schlemmen brauchbar, weshalb in den ausgebreiteten Bleystiftfabriken zu Nürnberg, Fürth und Regensburg meistens der natürliche Graphitstaub aus Böhmen angewendet wird.

Die Bleystiftfabrik des Hrn. Rehbach zu Regensburg, welche aus der ehedem zu Oberuzell von der Regierung aber ohne Gewinn betriebenen und darum im J. 1821 veräusserten entstanden ist, bedient sich des erwähnten böhmischen Graphitstaubes mit Hinzusetzung feinen Thones als Bindungsmittel und zum Pressen der Bleystiftstäbchen einer einfachen Maschine und hat dadurch einen Vorzug in der Manipulation vor den andern Bleystiftfabriken. Ihre Fabrikate kommen den englischen, welche aus natürlich dichtem Graphit bestehen, sehr nah, und können dieselbe bey größeren Fortschritten noch übertreffen. Auch die übrigen Bleystiftfabriken, deren Bleystifte aus einer geschmolzenen Composition von Graphit, Spiesglanz und Schwefel bestehen, verfertigen brauchbare und zum Theile vorzügliche Bleystifte um unglaublich geringe Preise, nämlich (wie auch die Fabrik des Hrn. Rehbach) das Dutzend zu 5 Kreutzer bis zu 1 fl.; ihre Fabrikate sind aber auch im In- und Auslande sehr gesucht nnd bilden einen vorzüglichen Ausfuhr-Artikel. In Nürnberg, in dessen Umgegend allein einige 20 Bleystiftfabriken sind, hat eine einzige Bestel-

lung für America im vorigen Jahre 744,000 Dutzend Bleystifte betragen und ein einziges Haus auf einmal für 10,000 fl. Cedernholz bezogen.

Dieses fremde Holz ist zu den Bleystiften nicht unentbehrlich; zu den feinen Wiener Bleystiften und zu einem Theile der bayerischen, welche als solche und als englische verkauft werden, wird inländisches Holz angewendet. Allein die Gewerbe müssen sich nach dem Begehren und den Launen des Publikums bequemen.

Schwefel wird aus den Schwefelkiesen zu Bodenmais, aus jenen der Grube „Gabe Gottes" im Landgerichte Naila, auf der Schwefelhütte „goldener Falk im Landgerichte Kulmbach und zu Garmisch (von Hrn. Klovwein) im Landgerichte Werdenfels erzeugt. Aber das inländische Bedürfniß wird durch diese Schwefelhütten nicht gedeckt, denn die Einfuhr von Schwefel hat in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23, bey einer Ausfuhr von nur 375 Zentnern, 8,378 3/10 Zentner betragen.

XXXIX.

Goldwäscherey. Silber- Queckfilber- Kupfer- Kobold- Zinn- Galmey- und Bley-Bergwerke.

Daß die edlen Metalle: Gold und Silber im Königreiche Bayern vorkommen, zeigen sowohl die Goldwäschereyen als einzelne Bergwerke. Jene werden am Inn, an der Isar, der Donau und am Rheine, aber wegen des kleinen Gewinstes nur schwach von Fischern getrieben, die das Gold aus dem Sande der genannten Flüsse

waschen. Jedermann kann es thun gegen ein Patent, welches nur zwanzig Kreutzer jährlich kostet. Das ausgebrachte Gold liefern die Goldwäscher zur königlichen Münze gegen Bezahlung des vollen Werthes. Im J. 1818/19 waren 22, im J. 1819/20 nur 11, im J. 1820/21 14, im J. 1821/22 38, und im J. 1822/23 10 Goldwäscher. Die Ausbeute ist bey so geringem Betriebe unerheblich.

Auch Silber wird in zweyen Zechen bey Kaulsdorf im Landgerichte Lauenstein gebaut. Es wird aus Fahlerz gewonnen, welches im Zentner beyläufig 16 ℔ Kupfer und 7 Lothe Silber enthält. Die jährliche Ausbeute besteht in 100 bis höchstens 150 Mark Feinsilber. — In den alten Fundgruben bey Goldkronach im Landgerichte Gefrees, wo schon unter dem Burggrafen Friedrich V. im Jahre 1363 auf Gold und Silber gebaut worden ist, sind in neuerer Zeit nur Versuchsbauten geführt worden; da aber der Zentner Quarz im Durchschnitte nur 1 bis 1 1/2 ℔ Schlich und der Zentner Schlich 1/4 Loth Gold und 1/4 Loth Silber enthält, so würden weder die Förderungs- und noch weniger die Röstungs- und Amalgamirungskosten bezahlt werden. Die neuen Versuche auf Silber bey Kahl im Landgerichte Aschaffenburg sind vorläufig eingestellt bis ein Schmelzversuch im Großen über ihre Fortsetzung entschieden haben wird.

Leichter findet man Gold und Silber durch den lebhaften Betrieb der Werke auf die übrigen Metalle und Halbmetalle, welche der Industrie unentbehrlich sind.

Von Queckſilber finden sich zwar Spuren bey Neustadt an der Waldnaab; aber darauf gebaut wird nur im Rheinkreise in den Landkommissariaten Kusel und Kirchheimboland in 8 Gruben. Davon liegt eine zur Zeit stille; bey einer sonst sehr ergiebigen (zu Mörsfeld) wird auf Wasserlößung gearbeitet und zwey bauen auf

Hoffnung. Sämmtliche Gruben sind gewerkschaftlich; doch ist das Aerar bey einer (am Stahlberg) mit 7 Stämmen 3 Kuxen, bey einem zweyten (am Landsberg) mit 18 Stämmen 2 23/24 Kuxen, aber ohne finanziellen Gewinn betheiligt. Die Förderung aus sämmtlichen Gruben beträgt jährlich 131 bis 145 metrische Zentner Quecksilber, — nicht genug für das inländische Bedürfniß, besonders zur Spiegelfabrikation und zur chemischen Zubereitung; daher auch die Einfuhr von Quecksilber (aber einschlüssig jener aus dem Rheinkreise in 4 Jahren 1819/20 — 1822/23) 1436 1/10 Zentner betragen hat.

Auf Kupfer wurde ehedem an mehreren Orten gebaut, wofür die aufgelassenen Zechen bey Kupferberg, Mähring und jene bey Erbendorf, von deren Betrieb nach des Hrn. v. Flurl's Meynung Gewinn zu erwarten wäre, zum Beweise dienen. Gegenwärtig wird auf Kupfer gebaut nur noch zu Kahl und zu Kaulsdorf. Der Bau zu Kahl, wo Kupferschiefer vorkömmt, welcher 2, 34/100 ℔ Schlich giebt, der 4 pCt. Kupfer enthält, ist bloser Versuchbau. Der von der Regierung betriebene Kupferbergbau in der Königszeche bey Kaulsdorf, wo silberhaltiges Kupfererz, Schwarzerz, Kupferlasur, Kupfergrün, Kupferschaum, Pharmakolith, Arragon und Kupferkiese nesterweise brechen, ist erst in der neuern Zeit kostenerträglich geworden. Das Fahlerz wird in dem dort angränzenden preußischen Bergamte Großkamsdorf auf Rechnung der bayerischen Regierung bis auf schwarz Kupfer verschmolzen und dieses nach dem Silber- und Garkupfergehalt an die sächsische Saigerhütte Grünthal im Erzgebirge verkauft. Den Betrag der jährlichen Ausbeute an Garkupfer nimmt man auf beyläufig 772 Zentner jährlich an.

Dieses Werk, mit dem Kammeramte Kaulsdorf in fremden Gebiete gelegen, ist das einzige ergiebige Kupferbergwerk im Reiche; denn die Grube Sybilla bey Is-

figau im Landgerichte Naila giebt zwar bestimmte und gute Aussicht auf Kupfer, baut aber jetzt meist nur auf Eisen. Die größte Hoffnung ist daher auf den Friedrich Willhelmstollen bey Lichtenberg gerichtet, welcher von dem berühmten Naturforscher und damaligen Director des Bayreuther Bergwesens Hrn. Alexander Freyherrn v. Humboldt im Jahre 1794 angelegt und seitdem im fortgesetzten Betriebe, zur Aufschließung der ehemals sehr reichen Kupferbergwerke (Friedensgrube, welche nach Hrn. v. Humboldts Behauptung 14 pCt. Garkupfer gab) bestimmt ist. Bey der thätigen Fortsezzung des Stollens hofft man schon im Jahre 1827 dieses Kupferbergwerk gelößt zu haben, von dessen Reichthum man die Befriedigung des ganzen inländischen Kupferbedarfs erwartet.

Zur Zeit und bis diese Hoffnungen erfüllt sind, müssen unsere Gewerbe, die Kupferwalzwerke zu München und Tegernsee, welche gutes Materiale zur Bedachung liefern, die Kupferhämmer im Kanton Neustadt im Rheinkreise (2), in den Landgerichten Lauenstein, Wunsiedel, Lindau, Ottobayern (2), Eggenfelden, zu Passau, Burghausen, Rosenheim, Augsburg (3), Pleinfeld und Regensburg, und die große Zahl der Kupferschmiede ihren Bedarf an Kupfer vom Auslande beziehen, von welchem auch in 4 Jahren (1819/20 — 1822/23) 33,040 6/10 Zentner eingeführt worden sind.

Das schon erwähnte Kaulsdorf ist auch der einzige zum Königreiche Bayern gehörige Ort, (denn die alten Baue bey Bocksdorf und Schachten waren nicht Kostenerträglich) wo in 2 Gruben auf Kobold gebaut wird. Die Kobolderze kommen dort in den verschiedenen bekannten Gattungen, besonders grauer Speisekobold nebst schönen braunen und gelben Erdkobolden, vor. Die Förderung beträgt jährlich gegen 522 Zentner; sie wird in

sechs Sorten geschieden und nach Sachsen und Böhmen an die dortigen Blaufarbwerke verkauft.

Man weiß, welcher Verfeinerung dieses Metall fähig und wie vortheilhaft es zur Erzeugung metallischer Farben ist; desto erfreulicher ist die Aussicht, daß auch der rothe Berg bey Saalfeld, welcher zum Theile zur Bergrevier Kaulsdorf gehört, dieses Metall darbiethet.

Den Reichthum der Engländer an Zinnerzen besitzen wir nicht, sondern blos zwey Zinnsaifengebirge, nämlich 1) das zu Hohenthann und Tannhausen im Obermaynkreise und 2) jenes an der hohen Farrenleite am westlichen Abhange des Fichtelgebirges. Die Saifenwerke an den ersten Orten sind aber schon lange aufgegeben; das Zinnsaifengebirg an dem letzteren, mit 4 bis 8 Lachter Höhe, bestehet aus aufgelößten Gneis und Granit, in welchen theils krystallisirter Zinnstein in Graupen theils sehr klarer Zinnstein vorkömmt, welcher aus diesem Gebirg mühesam gewaschen oder gesaift werden muß.

Es ist schon im Jahre 1599 erschürft und früher von dem Aerar mit 116 1/2 Kuxen und von anderen Gewerken mit 11 1/2 Kuxen, aber, — weil im Durchschnitt jährlich nur 2 Zentner Zinnschlich gefördert wurden, welche 60 ℔ Zinn gaben, — mit Zubuse gebauet und darum unter der preußischen Regierung nicht mehr belegt worden. Neulich hat die Regierung dieses Zinnsaifenwerk wieder aufgenommen und ist im Begriffe, auf der dazu gehörigen Schmelzhütte zu Vordorf im Landgerichte Wunsiedel Schmelzversuche zu machen. Die jährliche Förderung in der neuen Zeit wird auf beyläufig 7 Zentner Zinnstein jährlich angenommen.

Auf Galmey und Bley haben erst vor 2 Jahren die Hrn. Ducrul (nun Beck) und Schmidt von Augsburg bey Mittenwalde zu bauen versucht und am

Hammersbach bey Garmisch im Landgerichte Werdenfels Schmelzöfen errichtet. Sie führen aber nun die Erze aus Tyrol ein, entweder weil die Erzspuren nachgelassen oder weil die Unternehmer bey der Verarbeitung der fremden Erze ungeachtet der hohen Eingangszölle größere Vortheile gefunden haben. Ihre Zink- und Messingfabrik, bestehend aus mehreren Röst- und Schmelzöfen mit den nöthigen Poch- und Waschwerken, einem Hammerwerke, 4 Walzwerken, einem Drathzuge und mehreren Drehmaschinen, beschäftiget 72 Menschen und liefert nicht nur den besten Zink, der bis nach Amerika geht, sondern auch Messingdrathe von allen Gattungen und jährlich gegen 2000 Zentner Messingbleche, wovon 2/3 in das Ausland gehen. Die Leitung dieser Fabrik ist dem Hrn. Reisser in Augsburg anvertraut, dem sie ihre Blüthe verdankt.

Auch die alten Versuchsbaue auf Galmey und Bley am Rauschenberge im Landgerichte Traunstein, wo schon seit vielen Jahren ein Eigenlehner mit 10 Gehilfen Bleyerze und Galmey auskuttet und aus ersteren gegen 100 Zentner Bley alljährlich schmelzt, hat die Regierung in der neuesten Zeit wieder aufgenommen. Nach des Hrn. von Flurl Urtheil sind die Erzflötze dort weit verbreitet und hoffnungsvoll und in alten Zeiten hat man sie für das inländische Bedürfniß so gewiß als zureichend gehalten, daß im Jahre 1682 ohneweiters die Einfuhr des fremden Bleyes verboten worden ist.

Nicht minder hat die Regierung in der neuesten Zeit Schürfversuche auf Bley bey Partenkirchen im Landgerichte Werdenfels angeordnet, wo auch im Höllenthale bey Garmisch ein Eigenlehner auf Bley zu bauen versucht.

Aber das alte Bleybergwerk in der Remschlitz im Landgerichte Kronach, welches nach dem Urtheile Sachverständiger den Bau lohnen würde, liegt noch aufgelassen

und unbelegt. Gewerkschaftliche Versuchbaue auf graue Bleyerde und brandiges Bleyerz werden bey Wollau im Landgerichte Kemnath, zu Etzenberg im Landgerichte Eschenbach und an der Lahn und bey Hunding im Landgerichte Deggendorf geführt. Ausbeute geben jedoch nur die Werke zu Wollau, im Höllenthale und am Rauschenberge; alle zusammen aber jährlich nicht mehr als beyläufig 130 Zentner Bley, also den mindesten Theil des inländischen Bedürfnisses, weshalb denn auch in 4 Jahren 28,269 4/10 Zentner rohes Bley eingeführt worden sind.

XL.

Eisensteingruben.

Die Eissensteingruben werden in sämmtlichen Kreisen, ausser im Rezatkreise, lebhaft betrieben. Man zählt im Ganzen 16 ärarialische und 120 gewerkschaftliche Eisensteingruben, deren namentliches Verzeichniß, Belegung und Förderung die Beylage LV enthält. Im Ganzen werden aus allen ärarialischen Gruben jährlich beyläufig 430,200 Zentner und aus allen gewerkschaftlichen Gruben beyläufig 400,200 Zentner, somit zusammen 830,400 Zentner Eisenstein gefördert.

Nach den Einfuhrlisten, nach welchen die Ausfuhr von Eisensteinen die Einfuhr in 4 Jahren in den 7 ältern Kreisen um 27,284 Zentner überstiegen hat, scheint man annehmen zu dürfen, daß jenes Förderungsquantum das inländische Bedürfniß übersteige. Allein die Mehrausfuhr hat ihren Grund lediglich in dem Umstande, daß in manchen Gegenden des Reiches die Eisensteine mit mehr Vor-

theil an fremde Hüttenwerke abgesetzt als — wegen des Steigens der Holzpreise — im Lande verhüttet werden. Auch ist bey der Vergleichung der Ein- und Ausfuhr der Rheinkreis aus der Berechnung gelassen worden, für dessen Hüttenwerke ein großer Theil des Bedarfs an Eisensteinen vom Auslande, besonders von Rheinpreußen bezogen wird. Ueberhaupt sind die Localverhältnisse in den verschiedenen Kreisen in dieser Beziehung sehr verschieden. In mehreren Gegenden veranlaßt der Ueberfluß oder die Vorzüglichkeit der Eisensteine des angränzenden Auslandes eine den inländischen Grubenbesitzern unliebige, den Hüttenbesitzern willkommene bedeutende Einfuhr an Eisensteinen. So werden im Bergamte Steben über 4000 Seidel fremden Eisensteines verhüttet. Zu Kiefer im Landgerichte Rosenheim wird nur tyrolischer Spatheisenstein verblasen, und die Hüttenwerke im Landgerichte Lauenstein beziehen den Eisenstein theils von Groskamsdorf im preußischen, theils von Könitz im schwarzburgrudolstädtischen Gebiethe.

Die inländischen Eisenerze sind Thoneisenstein, Rotheisenstein, Brauneisenstein, seltener brauner Glaskopf, Rasseneisenstein, Kitt- und Bohnerze, Eisenglimmer und Spatheisenstein, von 21 bis 49 pCt. Metallgehalt und von sehr verschiedener Güte.

Der Amberger und Sulzbacher Eisenbergbau besteht im Abbaue der alten Verhaue, da aber diese Ausküttungsarbeit, welche wegen des unregelmäßigen Streichens der Flötze und wegen der nothwendigen Verbauung einer großen Menge von Grubenholz sehr kostspielig ist, in lauter Thon und Sand geschieht, so werden die Erze, die an sich zu den reichhaltigsten im Lande gehören (49 pCt.) sehr mit den Erden verunreinigt, in welcher hauptsächlich Hornsteinkugeln vorkommen, wodurch die Schmelzmanipulation sehr erschweret wird. Das königliche Hüttenwerk zu Bodenwöhr muß daher die Amberger Erze sowohl

durch Röſten mittels Schieferkohlen zur Verflüchtigung der, einen Kaltbruch beym Eiſen veranlaſſenden Schwefelſäure, als durch Waſchen, wodurch 30 pCt. abgehen, als auch durch Zuſetzung anderer Erze verbeſſern. Aber nach ordentlicher Behandlung giebt dieſer Eiſenſtein ein zähes Schmiedeeiſen.

Der Thoneiſenſtein am Gründen im Bergamte Sonthofen erſchwert durch ſein unregelmäßiges Fortſtreichen ſehr den Bergbau, giebt nur 20—22 pCt. Roheiſen, welches wegen des Kaltbruches ein nicht zu jedem Gebrauche taugliches Schmiedeeiſen giebt, weshalb ſelbſt eines der Friſchfeuer bey dem königlichen Hüttenwerke Sonthofen das Roheiſen von dem Privathüttenwerke Lauchenthal im Königreiche Wirtemberg bezieht.

Der Brauneiſenſtein im Bergamte Steben iſt mit Erden und Schwefel- und Phosphorſäure ſehr gemiſcht; er iſt daher ſtrengflüſſig und das daraus erzeugte Eiſen ungeachtet des großen Aufwandes von Materiale und Sorgfalt doch hart und ſpröde und nicht frey von Roth- und Kaltbruch. Die Spatheiſenſteine in dieſem Bergamte geben dagegen ein vorzügliches Eiſen.

Der Brauneiſenſtein im Bergamte Wunſiedel iſt vortrefflich, von Säuren frey, mit der erforderlichen Menge von Braunſtein gemiſcht, ſehr leicht fluſſig und giebt ein ſehr gutes, geſchmeidiges zu Blechwalzplatten, und den feinſten Drathgattungen brauchbares Eiſen. Am vorzüglichſten in dieſem Bergamte ſind die Erze aus den Gruben am Arzberge.

Daſſelbe kann man rühmen von dem Brauneiſenſtein im Bergamte Fichtelberg und beſonders von dem vortrefflichen Eiſenglimmer am Gleiſinger Fels zunächſt Fichtelberg (30 — 37 pCt. Metallgehalt) welcher auf dem königlichen Hüttenwerk Königshütte verarbeitet wird, wie nicht minder von dem Rotheiſenſtein, aus

den

den Gruben des Bergamtes Stadtsteinach (33 — 36 pCt. Metallgehalt), deren Betrieb nur durch den Mangel an Holz beschränkt ist.

Neben den Eisensteingruben werden 21 Ockergruben betrieben, aus denen jährlich beyläufig 2450 Zentner Ocker gefördert werden. Derselbe wird theils zur Bereitung von Farben, theils zu Eisen benützt. Erst jüngst hat Hr. v. Stachelhausen bey Traidendorf an der Vils auf Ocker eingeschlagen, welcher ein vorzügliches Eisen giebt.

XLI.

Eisenhüttenwerke aller Gattungen.

Ihre Leistungen. Hindernisse des größeren Aufschwunges der inländischen Eisenhüttenwerke. Untersuchung der Vorzüge und Mängel des bayerischen Eisens in Vergleichung mit dem englischen und schwedischen.

Der Eisenstein wird auf den zahlreichen Eisenhütten und Hammerwerken zu Roheisen, Stabeisen, Zaineisen, Blechen, Drathen, sogenannten Waffen, Haus- und Ackergeräthe und Stahl verarbeitet. Die Beylage LVI enthält ein namentliches Verzeichniß sämmtlicher derley Werke unter Angabe der Art und des Betrages ihrer Erzeugnisse.

Man zählt acht dem Staate und sechs und dreyßig, Privaten gehörige Hochöfen, 29 gewerkschaftliche Blaufeuer, 1 dem Staate und 16 Privatgewerkschaften gehörige Zerrennheerde. Die Hochöfen sind 24′ — 30′ hoch, 6 1/2′ — 8′ weit; bey den ärariali-

schen Hüttenwerken zu Bergen und Bodenwöhr sind neben den Hochöfen in der neuesten Zeit bey jedem 2 Kupoloöfen nach englischer Art erbaut worden, auch befinden sich derley bey dem vortrefflichen Hüttenwerke zu Laufach im Landgerichte Rothenbuch und bey der Eisengießerey zu Unterzell bey Wirzburg. Das Gebläse ist bey den meisten Hüttenwerken das altübliche Schachtelgebläse. Gußeiserne Cylindergebläse sind selbst bey den Hüttenwerken des Staats erst im Beginnen und bey den Prizvathüttenwerken höchst selten (bey jenem zu Obereichstädt) in Anwendung gebracht. Die Feuerung geschieht beyweitem bey den meisten Werken durch Holzkohlen, im Rheinkreise häufig durch Steinkohlen. Die Anwendung der Torfkohle in Verbindung mit Holzkohlen ist nur bey einem einzigen Werke nämlich zu Neuenhammer von dem Hrn. Wächter auf Veranlassung des Hrn. Forstmeisters Moser zu Wunsiedel und gegen die Meynung eines Lampadius und Karsten, vortheilhafter als die Holzkohle allein, zur Erzeugung eines guten von Roth- und Kaltbruch freyen Eisens befunden worden. Demungeachtet wird jener Erfolg der Versuche noch immer bestritten und diesem selbst weiter keine Folge gegeben.

Das Erzeugniß der Hochöfen und Eisengießereyen besteht in Roheisen (Ganzeisen, Brockeisen, Scheibeneisen) und Gußwaare. Letztere liefern am vorzüglichsten die Hürtenwerke im Rheinkreise, welche mit ihren feineren Gußwaaren ungeachtet des Zolles und der Fracht nicht nur mit den Hüttenwerken des Untermaynkreises, sondern selbst mit jenen des Isar- und Regenkreises konkurriren können, (die Einfuhr aus dem Rheinkreise in die übrigen Kreise hat in 4 Jahren 143 5/10 Zentner geschmiedetes Eisen und 114 3/10 Zentner Gußwaaren betragen) wie das herzoglich leuchtenbergische Hüttenwerk des Hrn. v. Uttenhofen zu Steinwiesen, des Hrn. Löwel zu Markgrün, des Hrn. v. Gemeiner zu Laufach, die Eisengießerey des Hrn. Bauer

und König zu Zell, welche jedoch angeblich nur englische Materialien gebrauchen kann, und die königlichen Werke zu Stadtsteinach, Weyerhammer, Sonthofen, Königshütte, Bergen und besonders zu Bodenwöhr. Die Gußwaaren bestehen in gemeinen und emaillirten Gußwaaren aller Art, als Bügelkolben, Dampfkesseln, Kochhäfen, Milchgefäßen, Mörsern, Dachplatten, Oefen, besonders decorirten geschliffenen höchst eleganten Rundöfen, Fensterrahmen, Rammklötzen, Wellzapfen, Wellringen, Preßschrauben und überhaupt allen zum Maschinenwesen und zum Hausbedarf erforderlichen Artikeln, Gittern zu Balkons, Monumenten, feinen Bildnerarbeiten, wie z. B. Cruzifixen, Basreliefs, Porträten, Medaillen in vorzüglicher Schönheit und zu billigen Preisen. In Ansehung der zu Maschinen gehörigen Artikeln giebt man der Eisengießerey zu Zell den Vorzug; jenen der übrigen Hüttenwerke macht man den Vorwurf, daß sie sich nicht leicht abdrehen lassen.

Die Erzeugung an Roheisen und Eisengußwaaren bey den Hüttenwerken des Staats beläuft sich jährlich auf etwa 52,500 Zentner, jene bey den Hüttenwerken der Privaten auf beyläufig 170,700 Zentner, und daher auf sämmtlichen Hüttenwerken des Reiches etwa 223,200 Zentner jährlich.

Dieses Erzeugniß an Roh- und Gußeisen genügt dem inländischen Bedürfnisse beyweitem nicht; denn obgleich die Ausfuhr von Roheisen in 4 Jahren 5571 3/10 Z. betragen hat, ohne Einrechnung der Ausfuhr aus dem Rheinkreise, welche besonders nach Frankreich bedeutend ist, so hat doch dagegen die Einfuhr in derselben Zeit 37,103 6/10 Z. betragen. Insbesondere kaufen die Privathammerwerke in dem Hüttenamte Königshütte Roheisen zu; der Aschaffenhammer, Waldaschaffenhammer, die Hammerwerke zu Oberndorf, Framersbach, Lohr, Weilbach und der Hellhammer,

sämmtlich im Untermaynkreise, beziehen ihr Roheisen zum Theile oder ganz aus dem Hessischen und Nassauischen; die Eisengießerey zu Zell bei Wirzburg verarbeitet englisches und selbst das königliche Hüttenwerk zu Sonthofen zum Theile wirtemberger (Rauchenthaler) Roheisen.

Die Anzahl der Stab- und Zainhämmer ist sehr beträchtlich.

Man zählt nämlich einhundert und neun und vierzig Stabhämmer; 15 davon gehören dem Staate und erzeugen jährlich über 18,300 Zentner Stabeisen, 134 werden von Privaten betrieben und liefern jährlich über 96,700 Zentner; also alle Stabhämmer zusammen 115,000 Zentner Stabeisen.

Sechs und vierzig Zainhämmer, wovon 7 dem Staate und 39 Privaten gehören, erzeugen jährlich ohngefähr 23,266 Zentner Zaineisen, nämlich jene des Staates 3566, jene der Privaten 17,700 Zentner. Das ganze inländische Erzeugniß an Schmiedeisen beträgt daher jährlich beyläufig 138,266 Zentner und mit Einschluß der Produkte der 3 königlichen Streckhämmer (1466 Z.) 139,732 Zentner.

Diese Quantität reicht aber für das inländische Bedürfniß beyweitem nicht hin, sondern es wird bedeutend vieles Schmiedeisen aus Böhmen, Nassau, aus den Niederlanden, aus Salzburg, Steyermark, Tyrol und Sachsen eingeführt. Nach den Zollregistern hat die Einfuhr dieses Artikels in 4 Jahren bey einer Ausfuhr von 8683 3/10 Zentnern, 33,590 2/10 Zentner betragen.

Bey der Angabe der jährlichen Erzeugung von Schmiedeisen ist die Erzeugung der Drathhütten, Blechhämmer und Blechwalzwerke, der Waffenhämmer und Stahlhütten nicht in die Berechnung gebracht worden.

Die Vorzüglichkeit des Eisensteines in den Bergämtern Bergen, Fichtelberg, Wunsiedel und Kaiserslautern, welcher ein vortreffliches geschmeidiges und dehnbares Eisen giebt, macht den Betrieb von 19 Drathhütten möglich. Sie sind sämmtlich gewerkschaftlich und liefern jährlich gegen 4000 Zentner Stangen-, Ring- und Feindrath von allen Gattungen.

Eisenbleche werden in 4, Privaten gehörigen, Werken nach der alten unvollkommenen Weise unter dem Stabhammer verfertiget. Bey dieser Verfahrungsart kann man keine Bleche liefern, welche mit den vorzüglichen sächsischen, steiermärkischen und niederlädischen gewalzten Eisenblechen konkurriren können.

Blechwalzwerke mit eisernen Walzen und Schneidwerken sind im Königreiche Bayern nur zwey. Beyde, das eine zu Lohr, gewerkschaftlich, das andere zu Unterlind dem Staate gehörig, sind noch junge Anstalten, denen es aber in der neuesten Zeit gelungen ist, vorzügliche, allen Forderungen genügende Eisenbleche zu liefern. Der frühere Fehler der Bleche von Unterlind — zu leichtes Oxydiren derselben — ist dadurch vermieden worden, daß das Glühen derselben, statt mit Holz, mit Holzkohle und das Absintern derselben in eigenen Glühöfen unter Anwendung sehr verdünnter Salzsäure ausgeführt wird.

Das sämmtliche im Inlande erzeugte Eisenblech beträgt beyläufig 7200 Zentner jährlich.

Man zählt 4 gewerkschaftliche Stahlhütten im Königreiche, welche sowohl ordinären als feinen Stahl in allen Gattungen, — im Ganzen über 4300 Zentner jährlich liefern. Am ausgedehntesten ist der Betrieb jener zu Kiefer im Landgerichte Rosenheim. Jene des Hrn. Lindauer zu München und vorzüglich die beyden Hütten des Hrn. Pollmann zu Oberneuhüttendorf und zu Ludwigstadt im Landgerichte Lauenstein

zeichnen sich durch die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse aus. Jene der beyden zuletzt genannten Hütten werden meistens im Auslande abgesetzt. Das Inland wird zum großen Theile von Steyermark mit Stahl versehen.

Aus diesem Lande und aus den Niederlanden wird dem Königreiche Bayern eine bedeutende Menge von Waffenschmiedarbeiten zugeführt. Die Einfuhr dieser Waaren überhaupt hat in 4 Jahren 22,486 Zentner betragen; so wenig genügen die Erzeugnisse der einhundert und sieben und dreißig inländischen Waffenhämmer (S. das Verzeichniß Beylage LVI Ziff. X) dem Bedürfnisse des Landes, obgleich mehrere derselben, wie z. B. jene in den Hüttenämtern Wunsiedel und Königshütte großentheils ihren Absatz auch in das Ausland ausgedehnt haben und in 4 Jahren 7981 9/10 Zentner Waffenschmiedarbeiten ausgeführt worden sind.

Neunhundert und sieben Nagelschmieden, welche nach den Steuerkatastern, ohne Einrechnung jener im Rheinkreise und im Untermaynkreise, besonders im Rezatkreise (zu Nürnberg), im Obermaynkreise (z. B. zu Weisenstadt) und im Isarkreise (z. B. Hohenaschau) lebhaft betrieben werden, genügen für den inländischen Bedarf. Die bedeutende Einfuhr (4072 Zentner in 4 Jahren) dieses Artikels hängt von localen Verhältnissen ab und wird durch eine noch größere Ausfuhr (5059 8/10 Zentner) überwogen.

Die Hindernisse, welche dem ausgedehnteren Betriebe der Eisenhüttenwerke entgegenstehen, sind in den verschiedenen Gegenden sehr verschiedener Art.

In manchen Gegenden müssen die Hammerwerke die Eisenerze um zu hohe Preise kaufen. Die Amberger Erze werden z. B. an die Privathammerwerke an der Vils auf diesem Flusse in den Sommermonaten verfahren. Fünf Salzzillen (Schiffe) nehmen zur Rückfracht ohngefähr 125

Seideln Eisenstein. Jedes Hüttenwerk, welches eine Zille mit 25 Seideln Eisenerz erhält, hat an den Schiffmeister 11 fl. und nebstdem als Schiffbaubeytrag 5 kr. für das Seidel, oder 2 fl. 5 kr. für 25 Seideln, an das Bergamt, welches diesen letzten Betrag dem Salzamte, dem die Zillen gehören, vergütet, ferner für den Fuhrlohn vom Bergbau bis zur Vils 13 kr. für das Seidel oder für 25 S. 5 fl. 25 kr., somit im Ganzen 36 fl. 20 kr. für die Ladung, oder 1 fl. 27 1/5 kr. für 1 Seidlein (ca 4 Zentner) zu bezahlen, ohne die Frachtkosten von der Vils bis zum Hüttenwerke. Dieser hohe Preis der Eisenerze ist die Ursache, daß sich manches Hüttenwerk, wo vielleicht Manipulationsfehler oder besondere ökonomische Verhältnisse obwalten, nur mühsam fortschleppen kann oder gar verderben muß, da der hohe Kostenbetrag für den Ankauf der Eisenerze mit Hinzurechnung der Verhüttungskosten den Verkaufspreis des Eisens zuweilen beynahe, vielleicht ganz, erreicht.

Dieses ist insbesondere der Fall, wenn ein Hüttenwerk das Unglück hat, sehr verunreinigte Eisenerze zu erhalten, welche nicht nur die Manipulation erschweren, sondern auch durch die zur Erzeugung eines guten Eisens nothwendige Reinigung einen bedeutenden Abgang und große Kosten verursachen.

Hiezu kommen in manchen Gegenden die hohen Preise der Feuerungsmaterialien. Hierüber wird besonders im Hüttenamte Kahl, wo selbst im Spessart der Stecken Holz 4 fl. kostet und darum Kohlen vom Auslande eingeführt werden, und in den Hüttenämtern Steben, Stadtsteinach, Wunsiedel und selbst im Hüttenamte Fichtelberg geklagt, wo der Holzpreis in den königl. Waldungen auf höchstens 3 fl. 20 kr. für die Klafter gesetzt ist, und die Beschränkung mancher Werke z. B. jenes zu Markgrün im Hüttenamte Steben, selbst des königl. Hochofens zu Stadtsteinach oder gar der gänzliche

Stillstand derselben, wie z. B. des Fröbershammer im Landgerichte Gefrees, welcher sonst jährlich 2000 Zentner Roheisen lieferte, und selbst des königl. Hochofens zu Fichtelberg, dem Mangel an Holz und den hohen Holzpreisen zugeschrieben wird. Sachverständige haben jedoch unter Zugrundlegung der Eisenpreise berechnet, daß die Hüttenwerke im Obermaynkreise auch bey den gegenwärtigen Holzpreisen noch mit Vortheil arbeiten können, wenn sie sich auch des frühern höhern Gewinnes entwöhnen, und die Konkurrenz mit anderen Hütten- und Hammerwerken bestehen müssen.

So vortheilhaft ferner der Betrieb mehrerer Hüttenwerke durch die Regierung in einer Beziehung ist, so fällt doch den Privaten die Konkurrenz mit den königl. Werken lästig, weil ihnen die Regierung nicht nur durch die Größe der Fonds sondern auch durch Begünstigungen ihrer Hüttenwerke überlegen ist. Der Genuß eines Rabattes zu 25 pCt. an den Holzpreisen und die Befreyung vom Weggelde geben denselben einen großen Vorsprung vor den Privahüttenwerken, für welche die Ausgabe an Weggeld sehr bedeutend ist, entstellen aber die Wahrheit der Rechnung über die Betriebskosten. Endlich scheint das im Bezirke des ehemaligen Herzogthums Bayern, Neuburg und der Oberpfalz übliche Monopol der königl. Hüttenwerke, allein und ausschließend Gußwaaren zu verfertigen und Roheisen zum Verschmieden zu verkaufen, gegen den Geist des neuen Gewerbegesetzes und geeignet, diesen Zweig der Industrie niederzuhalten. Ob durch die Errichtung oder Ausdehnung eines Hüttenwerkes nachtheilig auf das öffentliche Bedürfniß, besonders an Brennmaterialien gewirkt werde, scheint zur Entscheidung der Forstbehörden, nicht aber der Bergwerksadministration zu gehören, welche in den Fall kommen kann, zu besorgt für die in ihrer Regie stehenden Werke zu werden.

Die Konkurrenz mit den Hüttenwerken des Auslandes ist dem Publikum, besonders dem Landmanne und gewiß

auch der Eisenfabrikation sehr vortheilhaft, aber den Besitzern inländischer Hütten- und Hammerwerke sehr lästig. Sie haben mit dieser Konkurrenz gegen alle Weltgegenden hin zu kämpfen. Aus Osten wird böhmisches, aus Westen wirtembergisches und niederländisches, aus Norden sächsisches, reußisches und preußisches, aus Südosten steyermarkisches Eisen eingeführt.

Die Eingangszölle sind zwar in Ansehung mancher Eisengattungen und in Ansehung mancher Gegenden des Reiches nur ein sehr geringes Hinderniß der ausländischen Konkurrenz. Denn der Eingangszoll für das Roheisen beträgt im Untermaynkreise nur 12 1/2 kr., in allen übrigen Kreisen nur 25 kr. für den Zentner. Die Hammerwerke im Untermaynkreise bedürfen aber das Roheisen der zunächstliegenden ausländischen Hochöfen und würden, hingewiesen auf die inländischen Hochöfen, welche nicht genug Roheisen für den Bedarf derselben erzeugen, mit größeren Kosten arbeiten. Der Eingangszoll für Schmiedeisen beträgt im Untermaynkreise, Rezat- und Oberdonaukreise 1 fl. 40 kr. und dadurch ist allerdings den Hammerwerken im Obermayn- und Regenkreise der Absatz in jenen ihnen entfernten Kreisen in dem Maße erschwert, in welchem die Einfuhr des wirtembergischen und hessischen Eisens erleichtert ist; allein eine Erhöhung des Zollsatzes würde in den übrigen Gewerben und besonders der Agricultur im Oberdonau- Rezat- und Untermaynkreise sehr beschwerlich fallen. In den übrigen Kreisen ist der Eingangszoll für das Schmiedeisen 3 fl. 20 kr., also gegen 30 pCt. des Werthes, und somit — wenn er gehandhabt wird, — hoch genug, den fremden, besonders den sächsischen, reußischen, böhmischen, salzburgischen und steyerischen Hütten- und Hammerwerken die Konkurrenz zu erschweren.

Man kann nicht einwenden, daß der Betrag der Eingangszölle durch andere Vortheile der fremden Hüttenwerke,

besonders durch die Wohlfeilheit guter Eisensteine und namentlich der Feuerungsmaterialien aufgewogen werde. Anstatt aller Prüfung dieser Einwendung könnten wir anführen, daß wir Hammerbesitzer in Bayern kennen, welche in der ungünstigsten geographischen Lage und trotz der Beschwerlichkeit in der Bearbeitung der Erze mit fremden und einheimischen Werken mit billigem Vortheile so gut konkurriren, daß sie, den Bestellungen zu genügen, vollauf zu thun haben und weit über das Quantum ihrer Producte absetzen könnten. Zwar werden die den inländischen Werken im Hüttenamte Steben zunächst gelegenen Hüttenwerke im reußischen durch gute Eisensteine und billige Holzpreise unterstützt; es ist aber unwahrscheinlich, daß der Vortheil, den sie dadurch vor den inländischen Hüttenwerken genießen, so bedeutend ist, daß er dem Betrage jener 30 pCt und der Frachtkosten gleichkömmt, um mit den inländischen Hüttenwerken den Markt in Bayern zu halten.

Von den böhmischen Hüttenwerken, über deren Konkurrenz vorzüglich geklagt wird, haben wir uns die Gewißheit verschafft, daß jene gegen die Gränze des Obermaynkreises hin die Feuerungsmaterialien etwas theuerer als die bayerischen Hüttenwerke beziehen, ja mehrere derselben das nöthige Holz aus bayerischen Waldungen zu kaufen suchen und daß andere, welche allerdings den Vortheil des Ueberflußes an Holz für sich haben, wie jene gegen die Gränze des Regenkreises, besonders des Rentamtes Vohenstraus hin, an Eisenerzen Mangel leiden.

Den böhmischen Hüttenwerken scheint daher die Konkurrenz mit den bayerischen in unserem Vaterlande nur möglich zu seyn durch Begnügung mit geringerem Gewinne, durch Umgehung der hohen Zölle oder durch die Vorzüglichkeit ihrer Erzeugnisse vor jenen der bayerischen Hüttenwerke.

Allerdings liegt ein vorzüglicher Grund der großen Einfuhr fremden Eisens und fremder Eisenwaaren und der

Beschränkung des inländischen Eisenhüttenbetriebes in der Meynung von den Vorzügen des fremden Eisens vor dem bayerischen.

Was das böhmische Schmiedeisen betrifft, so ist es unzweifelhaft das schlechteste; aber die Vorzüglichkeit der niederländischen und englischen Gußwaaren, des schwedischen und englischen Schmiedeisens und der steyerischen Waffenschmiedarbeiten hält man noch immer für unerreichbar. Man nimmt an, daß dem bayerischen Eisen die Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit, — der Vorzug des schwedischen und englischen Eisens — fehle und daß es darum zu einer Menge von Geräthe und selbst zu gußeisernen Maschinen wegen der Schwierigkeit, dasselbe abzudrehen, theils gar nicht theils nicht gut anwendbar sey. Dem guten niederländer Eisen schreibt man es zu, daß die Lütticher 100 pCt. Gewinn durch den Verkauf von eisernen Maschinen machen und ein verständiger Engländer, Hr. Donkin nimmt an, daß die Engländer, wenn ihre Ausfuhrgesetze abgeändert würden, ihre eisernen Maschinen mit 50 pCt. Gewinn auf dem festen Lande absetzen könnten, und daß immer mehr Nachfrage nach englischen Maschinen entstehen würde, indem er auf seiner Reise in Deutschland (im Jahre 1825), für viele 100 ℔ Sterl. Bestellung erhalten habe, „wo setzt er bey, „das Gußeisen exemplarisch schlecht ist und alle „Maschinen um 25 pCt. theurer als in England zu stehen „kommen, weil das Materiale zu denselben viel „schlechter und theuerer ist als in England.“

In der neuesten Zeit ist zwar die Maschinenfabrik der Hrn. Bauer und König zu Zell gegründet worden, welche so gut, wie jene zu Lüttich oder eine englische, dem inländischen Bedürfnisse mehr als genügen kann, allein es ist bemerkenswerth, daß eben diese Fabrik ihre meisten Materialien aus England bezieht.

Die Vorwürfe, die man dem bayerischen Eisen macht, sind nur zum Theile gegründet. Es ist nicht zu läugnen,

daß das Eisen von den Werken in den Hüttenämtern Steben, Sonthofen und zum Theile im Hüttenamte Amberg meistens einen Roth- oder Kaltbruch hat, und hart und spröd ist.

Aber das Eisen von manchen Hütten- und Hammerwerken im Hüttenamte Amberg, das Eisen von sämmtlichen Werken im Hüttenamte Wunsiedel und das Stadtsteinacher und Fichtelberger Eisen ist über allem Tadel und wegen seiner Geschmeidigkeit und Dehnbarkeit sehr gesucht. Handelshäuser, welche von diesen Hütten- und Hammerwerken Eisen beziehen, bezeugen, daß sie es dem ruhmvollen schwedischen Eisen gleichsetzen.

Die Ursachen der Mängel, an welchen das Eisen mehrerer inländischer Hütten- und Hammerwerke leidet, liegen theils in den Mängeln der rohen Materialien, theils in der fehlerhaften Verfahrungsweise.

Man bedient sich bey uns häufig der Blaufeuer und Zerrennheerde, welchen man eine so große Masse von Erzen nicht aufgeben kann, als den Hochöfen. Diese sind 24 — 30′ hoch. Die englischen haben eine Höhe von 50 — 60′. Der Gewinn hoher Oefen ist Ersparung an Feuerungsmateriale, leichtere Verflüchtigung der Säuren und Zufluß größerer Windmassen. Der erste dieser Vortheile versteht sich zwar von selbst, weil man bey hohen Oefen mehr Erze aufgeben kann als bey kleinen; man hat aber berechnet, daß dieser Vortheil, da, wo Holzkohlen angewendet werden, hinweg fällt, wenn der Ofen über 36 — 40′ hoch ist. Die Verflüchtigung der Phosphor- und Schwefelsäure geht in solchen Oefen wahrscheinlich leichter vor sich, weil die Erze einen großen Raum zu durchlaufen haben und, statt 12, 24 Stunden in denselben bleiben. Der Zufluß größerer Windmassen, — die Stärke des Gebläses, — ist für die Vorzüglichkeit des Roheisens sehr entscheidend. Allein in Bayern ist die

Anwendung der Cylindergebläse, wodurch eine unausgesetzt gleichförmige Luftzuströmung bewirkt wird, noch neu und allzuselten.

Manche Hüttenbesitzer reinigen ferner die Erze nicht genug durch Waschen und Rösten; das nochmalige Schmelzen des Gußeisens in englischen Kupoloöfen zur innigeren Verbindung der Theile ist nur bey einigen neuen königlichen und einigen Privatwerken erst in der neuesten Zeit eingeführt worden, und bey der Erzeugung des Schmiedeisens wird noch häufig die alte Löschmethode statt der Frischmethode angewendet.

Allein die Bauart der Oefen und des Gebläses, starker gleichförmiger Luftstrom u. s. w. und sorgfältiges Verfahren sind nicht die einzigen Bedingungen eines guten Eisens. Die erste Bedingung ist vielmehr der Besitz guter roher Materialien, nämlich reiner, reicher Eisenerze und vorzüglicher Kohlen. Aus manchen der bayerischen Eisenerze, wie z. B. dem Stadtsteinacher, Fichtelberger, Wunsiedler, würde daher bey der Anwendung des gleichen Verfahrens ein, jedem ausländischen gleichkommendes Guß- und Schmiedeisen erzeugt werden können; aber bey anderen z. B. jenen im Bergamte Sonthofen, Steben u. s. w. würde auch ein dem englischen ganz gleiches Verfahren nicht zu diesem Ziele führen. Der Hauptgrund der Mängel des Eisens mancher bayerischen Hütten- und Hammerwerke liegt nämlich in den schon erwähnten Mängeln des Eisensteines. Aber auch jene Hüttenwerke, welche mit den vortrefflichsten Eisenerzen versehen sind, entbehren jenen unerschöpflichen Reichthum an vorzüglichen Steinkohlen, welche in Verhältniß zu anderem Feuerungsmateriale in dem kleinsten Raume die höchste Hitze geben; und hierin, dann von der Größe und Gleichförmigkeit des Luftstroms, und von dem Reichthume der Reinheit und Leichtflüssigkeit der

Erze hängt die Vorzüglichkeit des Schmelzprozesses und des Eisens ab. Die bayerischen bekannten Steinkohlenflötze kommen in Ansehung der Mächtigkeit und in Ansehung der Vorzüglichkeit der Kohle jenen Englands beyweitem nicht gleich, das in diesem Materiale das Mittel zur Ueberlegenheit in so vielen Arten der Industrie besitzt.

XLII.

Uebrige in Metall arbeitende Gewerbe.

Sowohl die inländischen als die vom Auslande kommenden Metalle werden von den bayerischen Gewerben auf das beste benützt und was roh eingeht, wird großentheils verarbeitet wieder ausgeführt und daher der Arbeitslohn dem Lande gewonnen.

Die Ciselir- Gold- und Silberarbeiter zu Augsburg (42, vorzüglich die Hrn. Seethaler, Neuß, Brucklocher, Krönner, Drentwitt, Wilk, Gindorfer, Rollwagen, Fichtel, Sebald u. a.) deren Arbeiten durch den Silberhammer des Hrn. Köbitz unterstützt werden, — zu München (die Hrn. Weishaupt, Wollenweber, Krentzinger, Meyerhofer, Hölderich, Zeiler u. a.), zu Regensburg (die Hrn. Hänselmann, Weidner, Albrecht) zu Bamberg (Hr. Schellein), Wirzburg (Hr. Dörfler), Nürnberg, Neustadt an der Hardt und Weilheim stehen an Kunstgeschicklichkeit und Geschmack ihrer Arbeiten kaum ihren Gewerbsgenossen im Auslande nach und selbst in kleinen Landstädten des Isar- Regen- und Unterdonaukreises nährt der aus den Zeiten größerer Wohlhabenheit übrig gebliebene Luxus in der Na-

tionaltracht mit silbernen Ketten, Knöpfen, Tabackspfeifenbeschlägen, Medaillen u. s. w. manchen Silberarbeiter.

Geschickte Graveurs, deren sich selbst die Hauptstadt Frankreichs bedient, besitzt unser Vaterland zu München (die Hrn. Losch, † Stiegelmayer, Kupfer, Seitz) zu Augsburg, (Hr. Neuß), Nürnberg (Hr. Dallinger) und Wirzburg (Hr. Dumonceau). Ein Ueberrest der alten wirksamen Landwehre ist in den Städten die Uebung im Schießen und das Bedürfniß guter Büchsenmacher. Besonders Augsburg (Hr. van der Mond, Hr. Fiedler), Bamberg (Hr. Eckart) Regensburg (die Hrn. Kuchenreuter) Stadt am Hof, und Wirzburg haben sich solcher Meister zu rühmen, welche nicht nur den neuen Erfindungen gefolgt, sondern auch durch Tüchtigkeit und Zierlichkeit ihrer Arbeiten ausgezeichnet sind.

Ueberhaupt sind in den meisten, selbst kleineren Städten gute Büchsenmacher; man zählt blos in den 6 älteren Kreisen nach den Steuerkatastern 167. Eine eigentliche Gewehrfabrik ist aber, ausser einigen Resten von jener zu Fortschau im Landgerichte Kemnath, nur bey Amberg. Sie scheint wegen der Nähe des Eisens und des Holzes zu Kolben, Schäften und Kohlen und wegen der Wohlfeilheit der Lebensmittel günstig gelegen zu seyn. Ihre großen Vorräthe wurden früher von dem Armeeministerium, welches die Gewehre vom Auslande bezog, nicht angenommen; und unter der unmittelbaren Leitung des Ministeriums dient diese Anstalt mit dem Zeughause in München, wo Armaturen und Militärgeräthe verfertiget und ausgebessert werden, beynahe ausschließend dem Bedürfnisse der Armee. Der Betrieb der Fabrik erforderte im Jahre 1820/21 137,085 fl.; die Arbeiter sind meistens in der Umgegend ansässige Familienväter.

In Verfertigung von Messerschmied- und Schwertfegerwaaren wird die Geschicklichkeit mehrerer bayeri-

scher Meister von den englischen und französischen nicht übertroffen. Wir erinnern vor allen an die chirurgischen Instrumente von dem Hrn. Schnetter in München, Hrn. Dr. Heyne in Wirzburg, und den Hrn. Edler, Lauer und Mayer in Augsburg, und an die die Einfuhr (in 4 Jahren 125 2/10 Zentner) weit überwiegende Ausfuhr dieses Artikels (613 3/10 Zentner). Wir erinnern ferner an die feinen Messerschmiedarbeiten derselben ausgezeichneten Meister, dann der Hrn. Strobelberger, Sedelmayer, Seewalder, Vesper und Wimmer zu München, der Hrn. Gros zu Lindau, Hrn. Keil zu Regensburg, Hrn. Schubbauer zu Wirzburg, Hrn. Lauter zu Augsburg, Hrn. Lederle und Hagenbusch in Göggingen, Hrn. Schweigger in Höchstadt und an die Arbeiten der Messerschmiede zu Erlangen und Nürnberg, von welcher Stadt allein eine große Anzahl kleiner Taschenmesser Fässerweise zu unglaublich geringen Preisen in das Ausland, besonders nach Amerika gesendet wird.

Dagegen werden auch viele Waaren aus den steyrischen und aus den niederländischen Fabriken eingeführt. Erstere sind durch die Vorzüglichkeit steyrischen Stahls, letztere durch die Wohlfeilheit ihrer Erzeugnisse unterstützt.

Eben die Einfuhr eiserner und stählerner Werkzeuge aller Art (in 4 Jahren 3502 3/10 Zentner bey einer Ausfuhr von 1212 6/10 Z.) aus diesen fremden Fabriken ist es, welche auch den inländischen Zeugschmieden und Feilhauern lästig ist. Bayern muß in diesem Gewerbe dem Auslande, besonders den Niederlanden, Frankreich und England unzweifelhaft den Vorzug zugestehen; obgleich es in den Städten Nürnberg, Fürth, Augsburg (die Hrn. Beck und Haas), München (die Hrn. Sedelmayer und Lang) Mindelheim (Hr. Birkle), Kriegshaber (Hr. Albert), Bamberg, Dillin-

Dillingen u. s. w. vorzügliche Zeugschmiede besitzt, deren Arbeiten den ausländischen gleichgesetzt werden. Hr. Musack zu Oberndorf im Oberdonaukreise liefert Feilen durch eine Maschine gehauen, welche ein Stück in 15 Minuten mit 4296 Hieben verfertiget und deren Erfinder er ist, ohne je aus seinem Orte gekommen zu seyn, oder ein Muster gesehen zu haben, und vorzügliche Preßwerke und Winden werden in Augsburg (Hr. Geußer) und besonders in Hallstadt bey Bamberg verfertiget.

Von der Menge der inländischen Nadlerarbeiten zeugt die Größe der Ausfuhr, welche in 4 Jahren 7547 3/10 Zentner betragen hat.

Am ausgezeichnetsten in dieser Art der Industrie ist Schwabach. Die zum Gewerbe gehörige Arbeiten sind dort unter einige 50 Verleger, Fabrikanten genannt, und unter ohngefähr anderthalbhundert eigentliche Nadelmacher, welche selbstständige Familienväter, sogenannte Heimarbeiter, sind, ihre Weiber, Gesellen, Lehrjungen, Meisterskinder, besondere Schleifer, Dienstmägde und Kinder ausser der Zunft vertheilt; aber ein großes Haus, — eine Fabrik, — worin alle diese Arbeiter vereinigt wären, giebt es nicht; sie liefern jährlich über 140,000,000 runde und Schneidnadeln und über 300,000 Strumpfwirkernadeln. Nebstdem werden noch viele Nadeln in Nürnberg (da auch die Stecknadeln) Monheim, Weissenburg und Rheinfeld verfertiget.

Es besteht aber noch die Meynung für die Vorzüglichkeit der englischen Nähnadeln und wir können nicht behaupten, daß sie nur ein Vorurtheil sey. Nicht alle Nadeln, welche unter dem Namen der englischen verkauft werden, sind jedoch wirklich englische oder ausländische Nadeln. Die Einfuhr an Nadlerarbeiten hat in 4 Jahren den 7ten Theil der Ausfuhr betragen.

Gute Spänglerarbeiten werden in den Städten München, Regensburg, Wirzburg, Bamberg, Bayreuth, Augsburg, Nürnberg und Erlangen verfertiget und die lakirten Blechwaaren aus diesen 3 zuletzt genannten und ihrer Umgegend sind wohl nirgends im Auslande übertroffen.

Ungeachtet des Mangels an Kupfer und der Seltenheit von Messinghämmern, deren neben dem neuen Messingwalzwerke der Hrn. Schmidt und Beck in Augsburg nur 1 zu Rosenheim, 1 zu Memmingen und 2 im Landgerichte Lauf, sind doch die Kupferschmied- und Messingarbeiten sehr ausgedehnt, so daß von ersteren in 4 Jahren 1425 Zentner, von letzteren 2353 4/10 Zentner ausgeführt worden sind. Aber große Kupferplatten für Kupferstecher müssen noch immer vom Auslande bezogen werden.

Die vorzüglichsten Messingarbeiter wohnen zu Nürnberg, wo die ganze Zunft (154 Rothschmiede, 4 Messingfabriken) sich so in die verschiedenen Arten dieser Arbeit und in die Artikel dieses Gewerbes theilet, daß alle Meister zusammen eine große Fabrik auszumachen scheinen. Denn jeder Meister arbeitet selbstständig für sich, aber in der Regel gehört zur Fertigmachung eines Stückes die Arbeit des Anderen, und sämmtliche Gewerbsgenossen haben auch gewisse Anstalten, wie z. B. eine Mühle zum Abdrehen der Gußarbeiten, welche allen Mitgliedern der Zunft gemeinsam sind.

In der neusten Zeit ist durch die Vorsorge des dortigen Magistrates auch eine Gießerey erbaut worden, deren sich die dortigen Gewerbe und Künstler bedienen. Diese und die von der Regierung erbaute Bronzegießerey zu München lassen hoffen, daß die einheimische Kunst häufiger wieder bronzene Statuen und Büsten aufstellen werde, die unserem Klima besser als marmorene zusagen, und wozu vortreffliche Muster aufmuntern.

Die Roth- und Glockengießerey wird außer Nürnberg, besonders zu Bayreuth (Hr. Lösch), Augsburg (Hr. Blett, Zeilinger, Reisser) und zu Frankenthal betrieben. Insbesondere darf die Kunst des Hrn. Reisser in Augsburg, Kanonen in Sand zu gießen, die königliche Kanonenborerey daselbst und jene der Hrn. v. Reichenbach zu München, welche durch Aufträge der österr. Regierung beschäftiget ist, so wie die Fertigkeit des Hrn. Eberl zu Ottobayern, zersprungene Glocken wieder herzustellen, nicht unerwähnt bleiben.

Die Bronze- und Gürtlerwaaren der Gürtler zu Wirzburg (Hr. Vogel), zu Augsburg (Hr. Arnold und Bilbhuber), zu München (Hr. Buchmann und Wimmer), zu Haidhausen bei München (Hr. Stettner), zu Neuburg (Hr. Gehrer), zu Thannhausen (Hr. Arnold), und besonders der zahlreichen Genossen dieses Gewerbs zu Nürnberg und Fürth, haben die wiener, französischen und niederländischen Gürtler- und Bronzewaaren, die sich theils durch Schönheit, theils durch Wohlfeilheit auszeichnen, noch nicht verdrängen können.

Allein kein Land thut es unserem Vaterlande gleich in der Verfertigung des Gold- und Silberdrathes, des leonischen Drathes und der Geflechte und Gewebe aus diesen Drathen. Sie werden zu München, Augsburg, vorzüglich im Rezatkreise, namentlich zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Roth, Allersberg, Freystadt, Rheinfeld, Weissenburg und Heidenheim verfertiget und in ganz Deutschland, Italien und Spanien abgesetzt. Fürth besonders zeichnet sich aus durch die Verfertigung von Messingblechdosen, welche jährlich nach 1000 Dutzenden in die Türkey gesendet werden, durch Verfertigung von Prägwerken aller Art, besonders für Medaillen von edlem und unedlem Metalle von der größten Gattung bis

zu den Spielpfennigen herab und vorzüglich durch das Metallschlagergewerbe, welches, bestehend aus 1 Feingold- und 50 Metallschlagern, durch den Hammer aus 3/4 Loth Metall 160—200 Metallblättchen von 2—6 Quadratzoll schlägt, die den Vergoldern in ganz Europa dienen.

So macht auch die Verfertigung metallener Knöpfe und messinger Nägel zu Nürnberg, Fürth, Schwabach, Schwabmünchen u. a. einen bedeutenden Erwerbszweig aus, und die Schriftgießereyen zu Bamberg, München, Augsburg, Nürnberg und Lindau haben solche Fortschritte gemacht, daß die Einfuhr an Buchdruckerbuchstaben (in 4 Jahren 204 4/10 Zentner) von der Ausfuhr (501 4/10) um mehr als das doppelte übertroffen wird.

XLIII.

Verfertigung mechanischer Werkzeuge und musikalischer Instrumente.

Der Mangel der Verbreitung mathematischer Kenntniße unter den bayerischen Gewerbsleuten ist neben dem Mangel großer in einer Hand vereinten Kapitalien und der daraus folgenden, schon dargestellten Betriebsart der Gewerbe die Ursache der beschränkten Anwendung großer Maschinen. Die fluß- und handelsperrenden Mühlen sind seit ihrer Erfindung wenig verbessert worden; die von dem Hrn. Zech, Müller zu Legau im Landgerichte Grönenbach, versuchte Verbesserung derselben durch die Anwendung von Gußeisen ist auf größere Dauerhaftigkeit, nicht auf die Vermeidung des größten

Fehlers derselben gerichtet. Die Handmühlen des Herrn Helfenberger zu Wien, von denen man eine gänzliche Reform im Mühlenbaue erwartet, waren bisher in Bayern noch ohne Einfluß und selbst die Anwendung des Wässerungsrades des Hrn. Münzer, Melbers zu Erlangen, welches die Schifffarth weniger hindert als die gegenwärtig an der Regniz noch üblichen, hat keine Nachahmung gefunden.

Es fehlt in Bayern nicht an geschickten Mechanikern vom Fach, welche den Gewerben mit Rath und That dienen und sie mit guten Werkzeugen versehen können und wirklich haben in der neuern Zeit mehrere verständige Gewerbsleute die Verbindung mit der Wissenschaft gesucht.

Wie vieles hat das im Jahr 1804 von den Herrn v. Utzschneider, Ertel und Liebherr geleistet? — Wer kennt nicht die Namen der Hrn. v. Reichenbach und v. Bader? — Ueberdies sind beinahe in jeder größeren Stadt geschickte Mechaniker, z. B. in Würzburg Hr. Dumonceau, in Bayreuth Hr. Vogel, in Regensburg Hr. Kranzberger, in Fürth die Herren Reich, in München Herr Semler, in Augsburg die Hrn. Hösthal, Brandes, Enslin, Edler, Primavesi, Schretteger, Blösch und Weinmayer u. s. w., welche den Gewerben sehr nützlich sind, und ganz neuerlich hat sich Hr. Koch zu München, der sich längere Zeit in Frankreich und England mit der Mechanik beschäftigte, zur Erbauung aller Arten in den französischen, englischen und niederländischen Fabriken angewendeter Maschinen erboten.

Neben den Mechanikern vom Fache besitzt wohl kein Land von so mäßigem Umfange, wie Bayern, mehr mechanische Talente, welche ohne theoretische Kenntniße in der Mathematik und Mechanik und zum Theile ohne alle Anleitung sich durch Verfertigung von Werkzeugen und durch Erfindung und Verbesserung von Maschinen

auszeichnen. Wir erinnern nur an die Geschicklichkeit der zahlreichen Zirkelschmiede, an die Schlosser, Kupferschmiede, Gelb- und Rothgieser, die man kaum in einem andern Lande besser findet als in Bayern, besonders zu Augsburg, München und Nürnberg; sie sind die fleißigsten in den Feyertags- und Gewerbeschulen und fähig, den Gewerben nicht nur nach fremder Angabe, sondern durch ihre eigenen Erfindungen zu dienen. Die Wagen, welche zu Bamberg, Erlangen, Vorchheim, Bayreuth, Nürnberg und München gebaut werden, stehen an Geschmack und Tüchtigkeit den Wiener und Offenbacher Wagen kaum nach und haben vor diesen den Vorzug der Wohlfeilheit.

Als Erfindungen in diesem Fache haben wir jene des Hrn. Lankelsberger zu München Wagen mit gebrochenen Axen zu bauen, und jene des Hrn. Preckle, Mechanikers zu Mindelheim, bestehend in einer Vorrichtung zur Sicherheit bey dem Ausreißen der Pferde, zu rühmen.

Das Gewerbe der Uhrmacher wird zwar durch die Einfuhr vieler kleiner Taschenuhren aus Frankreich und besonders aus der Schweiz gedrückt; aber in Verfertigung der großen Uhren thun es die bayerischen Uhrmacher den ausländischen gleich. Nicht zu gedenken der astronomischen Pendeluhren des ausgezeichneten Mechanikers Hrn. Liebherr, welche selbst in England sehr gesucht sind, so zeichnen sich die Arbeiten der Uhrmacher, welche die Verbindung mit der Theorie entbehren, besonders jener im Oberdonaukreise durch Genauigkeit und sinnreiche Einrichtung aus. Selbst Kinder, wie z. B. der 12jährige Uhrmachersohn Müller zu Augsburg und der 13jährige Knabe Hörger von Altusried im Landgerichte Grönnigen, dieser ohne alle Anleitung — sind als Meister in der Uhrmacherey aufgetreten und bey den Ausstellungen von München und Augs-

burg waren die Proben der mannichfaltigsten und sinnreichsten Erfindungen in diesem Fache zu sehen; z. B. die Pendeluhr des Hrn. Briegel zu Dillingen, welche sich mit einem 6 Loth schweren Gewichte in einem Kreise bewegt, jene des Hrn. Mahler zu Staufen im Landgerichte Immenstadt, wobey das Schlag- und Repetierwerk um die Hälfte vereinfacht ist, jene des Herrn Pickel zu Augsburg, welche blos aus 3 Rädern bestehen und dennoch Stunden, Minuten und Secunden zeigen, jene des Hrn. Kaspar in Höchstadt mit Wecker und Zündmaschine, welche, wenn der Wecker geht, zugleich das Licht anzündet u. dgl.

Die Erfindung und Verfertigung künstlicher Gliedmassen durch die Hrn. Heyne in Wirzburg, Schnetter in München und Braun in Augsburg sind eine Wohlthat für die leidende Menschheit. Die Wassersäulenmaschine des Brunnenmeisters Hrn. Hävel zu Augsburg ist zu Wasserdruckwerken bey einem bedeutenden Gefälle anwendbar, aber mit dem, was von Reichenbach und von Bader durch ihre auf Wissenschaft gegründete Kunst in dieser Beziehung geleistet, nicht zu vergleichen.

Für die Leinen-Baumwollen- und Schaafwollenweberey hauen Hr. Liebherr in Landshut, Hr. Sommer in Wirzburg, Hr. Fischer in Veilbronn im Landgericht Ebermannstadt, Hr. Pögel zu Schmeichen im Landgericht Landsberg, Hr. Homburg zu Bayreuth die nöthigen Maschinen. Hr. Vogel daselbst ist der Erfinder einer Maschine zum Ueberspinnen elastischer Pfeifenrohre, welche das Produkt der Handarbeit um mehr als das 12fache übersteigt und Herr Kohler von Thannhausen im Oberdonaukreise der Erfinder einer Maschine, zur Verfertigung gesponnener Knöpfe in den verschiedensten Zeichnungen. Der Webermeister Hr. Fischer zu Bayreuth hat zur Verfertigung wollener Shawls Stühle nach Jaquard's Prin-

zip gebaut, ohne jemals einen Jaquardischen Stuhl oder ein Modell oder eine Zeichnung davon gesehen zu haben; der Herr Polizei-Kommissär Stuhlmüller zu Plassenburg hat nicht nur alle Maschinen, welche die dortige Arbeitsanstalt zur Wollenspinnerey und Weberey braucht, sondern auch zwey Jaquardische Stühle im Hause nach seiner Angabe bauen lassen, und der Spinntisch des Herrn Semler, Mechanikers zu München, wird schon von mehreren verständigen Oekonomen angewendet.

Einfache und elegante Zündmaschinen liefern die meisten Mechaniker besonders Hr. Gerzobeck in München, und Hr. Weis, Schreiner in Burxheim. Die feinen Holzarbeiter unterstützt Hr. Huber, Schreiner zu Würzburg, durch Verfertigung einfacher Maschinen zum Fournierschneiden und die Metallarbeiter Hr. Wiedermann, Schlossermeister zu München und Hr. Mayer Eisenhammerbesitzer in Augsburg, durch Verfertigung vorzüglicher Walzwerke nach ihrer eigenen Erfindung. Hr. Mayer zeichnet sich nicht nur durch die Verfertigung englischer Flaschenzüge, Blechschneidmaschinen mit 2 wie Scheerenblätter aneinanderliegenden stählernen Scheiben, Schraubenmaschinen, Eisenstreckmaschinen und Eisendrechselbänken, sondern auch durch die Anwendung dieser Maschinen bey seinem eigenen Hammerwerke aus. Vortreffliche eiserne Werkzeuge aller Art liefern die Geschmeidmacher und Zeugschmiede, besonders zu Nürnberg, Augsburg, München (hier vorzüglich die Hrn. Seewalder und Sedelmayer) und Regensburg, wo Hr. Winter gute Dampfmaschinen um äusserst billige Preise baut. Durch die Erbauung dieser und aller anderen Arten von Maschinen zeichnet sich die Anstalt der Hrn. Bauer und König zu Zell aus: sie haben bereits mehrere Gewerbtreibenden des Inlandes mit den nützlichsten Maschinen versehen, unter welchen die von dem Hrn. von Cotta in Augsburg aufgestellte durch eine Dampfmaschine getriebene Schnellpresse bemerkenswerth ist, die in einer

Stunde 1500 Bogen auf beyden Seiten druckt; und eben der genannte Hr. von Cotta, der als Gutsbesitzer und durch seine Industrieanstalten Bayern angehört, ist im Begriffe die Dampfschifffahrt auf dem Bodensee, dem Mayn, dem Rhein und vielleicht auf der Donau zu versuchen. Die ausgedehntere Anwendung der Dampfbote, — deren England 500, Nordamerika 400 zählt, würde die Vortheile derselben für die Schifffahrt auf unseren Flüßen und größeren Seeen ohne Zweifel bewähren. Unsere zum großen Theile unbenutzten Steinkohlenflötze bieten die Feuerungsmaterialien dazu an. Die Anwendung der Dampfmaschinen zum Betriebe von Werken aller Art wird häufig durch das wohlfeilere und kräftigere Wassergefälle entbehrlich gemacht, welches Bayern vorzüglich in seinen holzreichen Gebirgsgegenden besitzt; allein es giebt auch Gegenden, welche das Wassergefälle entbehren und wo demnach Dampfmaschinen mit Nutzen als Ersatz angewendet werden könnten.

Endlich kann nicht übergangen werden, daß die Gewerbe besonders von den königlichen Anstalten, wie z. B. von dem Hüttenwerke zu Bodenwöhr, durch Werkzeuge, gußeiserne Maschinen und Maschinentheile unterstützt, und vorzüglich durch ihr Beispiel im Gebrauche der Maschinen aufgemuntert werden. In der Anwendung derselben dienen namentlich die königl. Salinen und Hüttenwerke, die königliche Münze und das Siegelamt zum nachahmungswerthen Muster.

Von der Menge der Talente für die Mechanik in Bayern zeugt auch die Verfertigung von musikalischen Instrumenten, welche besonders in den Landgerichten Werdenfels, Füssen, Göggingen und Schongau betrieben wird. Gute Fortepiano und Flügel werden in München (Hr. Dülken, Deis, Sailer, Baumgarten) Bamberg Hr. Ehrlich) Nürnberg, Wirzburg, Regensburg (Hr. Ziegler) Erlangen (Hr. Heubeck) und

Augsburg (Hr. Pfeiffer, Wirth, Müller) verfertiget. In der letzten Stadt hat sich Hr. Wirth durch den Bau eines Aeolodicon mit Pianoforte, und Herr Pfeiffer durch den Bau eines neuen musikalischen Instrumentes, Zungenharmonika genannt, welches durch Tasten gespielt wird, einen Harmonikaton aber weder Saiten noch Pfeifen hat, bekannt gemacht und in Fürth verfertiget Hr. Reich, der Sohn, welcher auch die Flöten verbessert hat, Instrumente, bey welchem das Panmelodikon mit der Glasharmonika verbunden zu seyn scheint. Vortreffliche musikalische Blasinstrumente liefern die Hrn. Bäsler in Memmingen, Ebner, Lentner und Lintner in Augsburg, letzterer besonders gute Klappenflöten und Hoch B Trompeten mit Ventilen, welche bisher nur in Wien verfertiget wurden. Geigen und Zithern werden zu Füssen, Schongau und besonders zu Mittenwald von einer großen Anzahl von Meistern verfertiget und sind der Gegenstand eines ausgebreiteten Handels durch ganz Deutschland, Italien, Spanien, England und besonders nach Rußland. Der erste Geigenmacher, welcher diese Kunst nach Mittenwald brachte, war Klotz, der sie in Cremona gelernt hatte und dessen Lehrbrief vom Jahre 1772 noch aufbewahrt wird. Nach und nach vermehrte sich die Anzahl der Meister bis auf 100, welche jährlich über 15000 Geigen und Guitaren verfertigen und deren jeder in der Regel die ganze Arbeit selbst vollendet. Seit ohngefähr 40 Jahren hat einer der dortigen Bewohner, der sich durch den ausschließenden Besitz einer Säge zum Schneiden des Fournierholzes für die Geigen ziemliches Vermögen erworben, zum Verleger erhoben. Dieser und ein zweyter Verleger, welcher sich seit ohngefähr 20 Jahren hervorgethan, betreiben unmittelbar den ganzen Handel und die einzelnen Geigenmacher, welche sich nebenher mit der Landwirthschaft beschäftigen, arbeiten für sie auf Bestellung und um bestimmten Lohn.

So ist also auch in der Art des Betriebes dieses Industriezweiges der wesentliche Karakter der deutschen Industrie bemerkbar.

XLIV.

Hinderniſſe der Vervollkommnung der Gewerbe.

Mittel zu ihrer Beförderung.

Es ist unthunlich, den Betrieb aller einzelnen Gewerbe vollständig hier darzustellen. Die angeführten Beyspiele werden genügen, den Zustand der bayerischen Industrie zu beurtheilen und die Meynung sowohl derjenigen, welche dieselbe zu gering schätzen, als derjenigen, welche sie etwa überschätzen, zu berichtigen.

Die Ursachen, welche bisher einen höheren Aufschwung der bayerischen Industrie gehemmt haben, sind vorzüglich folgende:

Der schon dargestellte Geist der bisherigen Gesetzgebung hat für die Industrie die nachtheiligsten Folgen nach sich gezogen, besonders die Ausschließung von mancherley Kräften, welche den Gewerben hätten gewidmet werden können, welche aber durch die Widersprüche der Betheiligten und durch die allzugroße Aengstlichkeit der Behörden ab- und großentheils dem Auslande zugewiesen worden sind. Es ist ein sonderbares Gefühl, eine Mischung von Nationalstolz und Scham, welches in uns aufsteigt, wenn wir in dem Verzeichniße der Künstler und Gewerbtreibenden, welche sich in England und Frankreich auszeichnen, viele Namen dort ansässiger, zum

Theile durch die Gesetzgebung aus ihrem Vaterlande vertriebener Deutschen finden. Damit steht in Verbindung, daß durch die bisherige Erschwerung der Ansäßigmachungen und der Heurathen das Wachsthum der legitimen Bevölkerung und der Anzahl der arbeitenden Hände gehindert und dadurch in den meisten Gegenden des Landes der Arbeitslohn, somit zum Theile selbst der Betrieb der Gewerbe von der dienenden Klasse abhängig gemacht worden ist. Ueber das unnatürliche und fast unglaubliche Verhältniß, daß die Dienstherren unter dem Willen der Dienenden stehen, ist nirgends so sehr als in Bayern geklagt worden.

Mit dem System der bisherigen Gewerbsgesetzgebung steht ferner gewissermassen in Folgeverbindung die Trägheit und Lebenslustigkeit mancher Gewerbtreibenden, welche wie Besitzer von Sinecuren, ihr Gewerbe durch Gesellen ausüben lassen, nur darauf bedacht, den Gewinn desselben zu steigern und zu genießen, welcher für ihre Begehrlichkeit häufig nicht erklecklich ist. Aus dieser Lebensweise, welche mit der Nüchternheit der Arbeiter in andern Ländern, besonders in Sachsen und in der Schweiz, in auffallender Abweichung steht, kann man in vielen Fällen den der Unbill der Zeit zugeschobenen Verfall des Gewerbes, die Verderbung des Besitzers desselben und die Unzufriedenheit des Publikums erklären.

Hiemit ist häufig der Mangel an tüchtiger praktischer oder gar wissenschaftlicher Bildung der Gewerbtreibenden verbunden. Besonders sind die Kenntnisse in der Chemie und Mathematik, rühmlicher einzelner Erscheinungen ungeachtet, unter der Menge beyweiten nicht genug verbreitet, und obwohl die Deutschen sich etwas zu gut thun auf ihre gelehrte Bildung und auf ihre Kenntniß in der Mathematik und Chemie, so sind dennoch die Lehranstalten für die angewandte Mathematik und Chemie, auf denen die Vervollkommnung der meisten Gewerbe

beruht, zu selten zu finden oder doch zu selten von Gewerbtreibenden benützt. Wir haben eine Mathematik, Mechanik in der einfachen Zahl, die Wissenschaft für den Gelehrten; unsere Sprache kennt die vielfache Zahl gar nicht. Die Engländer haben Mathematics, Mechanics für die Gewerbsleute. Wir haben Gelehrte meistens nur für die Gelehrten oder die es werden wollen, aber häufig ununterrichtete Gewerbsleute; sie haben wenigstens nicht minder große Gelehrte, deren Studium aber zunächst auf die Industrie gerichtet ist. Wir haben meistens die Theorie allein; sie die Wissenschaft und ihre Früchte zugleich.

Der Mangel an jenen Wissenschaften unter den Gewerbtreibenden sowohl als der Mangel eines hinreichenden Vermögens, nicht selten auch Vorurtheile, sind die Ursachen des seltenen Gebrauches von Maschinen, von denen die Vollkommenheit, schnelle Bereitung und Wohlfeilheit und somit die Ueberlegenheit mancher Gattungen von Gewerbserzeugnißen des Auslandes, besonders der Engländer, Niederländer und Franzosen abhängt.

Die Maschinen ersetzen gewissermassen die Bevölkerung, was für Bayern bey der Klage über den Mangel an arbeitenden Händen und über die hohen Arbeitslöhne höchst wichtig ist. Sie vermindern den Preis der Handarbeit, somit jenen des Erzeugnißes, vermehren dadurch den Verbrauch und eben dadurch wieder die Produktion und beschäftigen um soviel mehr die Hände mit den zur Erzeugung der Waaren nöthigen Arbeiten, welche von den Maschinen nicht verrichtet werden können, oder welche zum Betriebe dieser selbst nothwendig sind. Die Furcht, daß durch die Maschinen Menschen nahrungslos werden, ist daher nicht nur bey dem Zustande der Bevölkerung Bayerns sondern überhaupt bey dem Systeme der Gewerbefreyheit ungegründet Hätte. man-

cher Feind der Maschinen heutzutage über Einführung der Buchdruckerpresse und der Lithographie zu entscheiden, er würde sie vielleicht aus der erwähnten Furcht verbieten und dennoch sind eben seit der Einführung jener wohlthätigen Erfindungen die Arbeiten der Abschreiber wohl um viele tausendmal vermehrt worden.

Zwar ist nicht zu läugnen, daß durch die Maschinen ein Mißverhältniß in der Erzeugung der Waaren zum Verbrauche herbeygeführt werden könne; allein abgesehen davon, daß dasselbe Mißverhältniß auch ohne die Anwendung der Maschinen eintreten kann und sich, sobald es fühlbar geworden, von selbst durch die Einschränkung der Verfertigung überflüßiger und zu wohlfeiler Waaren ausgleichen wird, so liegt darin kein Vorwurf gegen den Gebrauch der Maschinen an sich, sondern nur gegen den übertriebenen und unverständigen Gebrauch derselben. Zu diesem und zur Unzufriedenheit der Fabrikarbeiter hat in England die ungleiche Vertheilung des Vermögens geführt, in Bayern aber ist bey der Seltenheit großer in einer Hand vereinten Betriebs-Kapitalien und bey der gleichern wohlthätigen Vertheilung des Besitzes, ein übertriebener Gebrauch der Maschinen nicht zu fürchten. Uebrigens zwingen die Fortschritte eines Volks im Gewerbswesen ein jedes andere, ihm zu folgen; das zurückbleibende wird besiegt und abhängig. Man hat daher keine Wahl, die anderswo angewendete Verbesserung der Maschinen, (denn Maschine im eigentlichen Sinne ist auch die Menschenhand) auszuschlagen oder sich eigen zu machen, wenn man mit der Industrie des Auslandes gleichen Schritt halten will.

Mit der Unvollkommenheit einer Gattung der Gewerbe hängt ferner die der anderen zusammen; indem sie die Werkzeuge, Materialien und Vorarbeiten, welche ihnen jene liefern sollte, mit größeren Kosten und ohne die erforderliche Sicherheit vom Auslande beziehen müssen.

Mehrere wichtige Gewerbe in Bayern sind in dieser Lage.

Die Wanderschaften in das Ausland, von welcher selbst der beschränkteste Mensch selten ohne Gewinn zurückkehrt und welche als die beste Fortsetzung der Gewerbeschulen geschätzt werden sollten, waren bisher sogar durch Verordnungen (vom 11. Okt. 1807 Reg. Blatt Seite 1610, und 3. Juli 1812 Reg. Blatt S. 1307) beschränkt und wurden von Muttersöhnchen, welche man mit dem elterlichen Gewerbe zu bekleiden und von der Militärpflichtigkeit zu befreyen eilt, gar zu gern vermieden.

Nachtheilig muß es auf die Gewerbe selbst einwirken, daß der Gewerbsstand nicht genug geachtet ist. Ein geringer Schreiber im Dienste der Regierung däucht ja häufig sich und Anderen besser und angesehener als ein dem gemeinen Wesen sehr nützlicher Gewerbsmann und wird zu dem „Herrenstande" gerechnet. Der Gewerbsstand ist, wenn auch nicht so, wie sonst, doch noch immer zu sehr geschieden von den sogenannten höheren Ständen; und indessen die französische Regierung ausgezeichnete, für die Industrie wirksame Gewerbsmänner in den Orden der Ehrenlegion aufgenommen hat, ist uns kein Beispiel bekannt, daß bey uns ein Gewerbsmann, wenn er nicht zugleich einem andern Stande angehört, zum Ritter des Civilverdienstordens ernannt worden sey. Nur das Bierbraugewerbe ist in Bayern herkömmlich geadelt; sonst geht, selbst nach der Vten Beilage zur Verfassungs-Urkunde der Adel verloren durch Ausübung eines Gewerbs bey offenem Kram und Laden, und „nobel leben" bedeutet sprichwörtlich von Gewerben und Arbeiten sich entfernt halten.

Der Grund dieses Mangels an Achtung für den Gewerbstand liegt allerdings zum Theile in dem Mangel an Bildung bey vielen Gewerbsleuten, aber auch zum größ-

ten Theile tiefer, nämlich in der alle Verhältnisse durchgreifenden durch Privilegien und somit besondere Interessen befestigten Sonderung der Stände überhaupt, welche nicht zuläßt, daß die Zeichen der Achtung und des Verdienstes nach dem Maße des Verdienstes, sondern nach dem Range und Stande vertheilt werden.

In diesem Verhältniße und in der bisherigen Schwierigkeit, sich auf ein Gewerbe ansäßig zu machen, nicht in dem Durste nach Wissenschaften, sind auch zunächst die Ursachen des übermäßigen Zudranges zu den Studienanstalten und zum Staatsdienste zu suchen, durch dessen nothwendige Beschränkung die ganze künftige Generation in Ansehung der Wahl ihrer Beschäftigung und Ernährung gleichsam in den Blokadezustand gesetzt wäre, wenn nicht die Freyheit der Gewerbe gehandhabt oder doch die Ansässigmachung auf Gewerbe auf jede Weise erleichtert würde.

Rechnet man zu allen diesen Verhältnißen noch die bey dem Systeme der bisherigen Gesetzgebung unausrottbaren Gewerbsmißbräuche, die blauen Montage, die vielen wirklichen und abgesetzten, aber doch noch geachteten Feyertage hinzu, welche bey der Berechnung des Zeit- und Kostenaufwandes zur Erzeugung einer Waare in Anschlag kommen, und somit die Gewerbserzeugniße gegen jene andere Länder, welche Zeit, Menschenhände und Maschinen mehr zur Industrie benützen, vertheuern müssen, so wird man es nicht für räthselhaft halten, daß die inländische Industrie häufig von der auswärtigen gedrückt wird.

Man darf sich aber nicht verhehlen, daß auch die Zollgesetze, sowohl jener anderen Staaten, welche die bayerischen Erzeugniße durch hohe Zölle abhalten, als unser eigenes bisheriges Zollsystem, welches in einzelnen Fällen der inländischen Industrie entweder nicht genugsamen Schutz gegen die ausländische oder nicht zurei-

chende Erleichterung und Aufmunterung gewährt, einen Theil der Schuld an den Mängeln der inländischen Industrie tragen. Wir behalten uns vor, diesen Gegenstand bey der Darstellung des Handels zu erörtern und bemerken hier nur, daß ein Zollgesetz überhaupt ohne genaue Kenntniß des Zustandes der inländischen Industrie, der Anzahl der Gewerbe, der Art und des Umfanges der Bedürfnisse, des Betriebes und der Leistungen eines jeden derselben nichts anderes als ein Herumtappen seyn würde, wodurch manche Keime der Industrie zertreten würden.

Leider kann man nicht rühmen, daß über diese Dinge irgendwo zuverläßige Nachrichten gesammelt seyen, welche durch die Gemeinden und besonders durch Ausschüsse von Gewerbs- und Handeltreibenden — durch Gewerbs- und Handelskammern berichtiget und erklärt werden könnten.

Dieser Mangel macht nicht nur die Sicherheit der Maßregeln für die Gewerbe unmöglich, sondern hat auch den Nachtheil, daß man gar häufig vom Auslande dasjenige bezieht, was man im Inlande besser und wohlfeiler kaufen kann und so wie Unkenntniß immer die Mutter von Vorurtheilen ist, so gebiert sie auch dasjenige, welches ausländischen Erzeugnissen in der Regel den Vorzug vor den inländischen giebt, wenn diese auch besser und wohlfeiler sind; ja eben durch die größere Wohlfeilheit wird zuweilen diese Thorheit bestärkt, welche so nachtheilig gegen die inländischen Gewerbe wirkt.

Man glaubt zuweilen allen Gebrechen durch den Rath abzuhelfen, daß man Fabriken im Lande errichten möge, ein Rath, dem gleich: schönes Wetter zu machen, wenn es regnet.

Allein die bürgerliche Macht ist weder so unbegränzt, daß sie dergleichen nur so nach Belieben selbst mit vielem

Gelde hervorrufen und erhalten könnte; noch wäre, wenn sie es könnte, wünschenswerth, daß es allenthalben geschähe. Handelsstädte hat oft die bloße geographische Lage geschaffen; aber der Stand der Industrie eines Landes hängt von der Natur des Bodens, von dem Grade der Bevölkerung und der Aufklärung und, — wie so vieles in der bürgerlichen Gesellschaft, — von der Art der Vertheilung des Eigenthums ab. Fabriken im eigentlichen Sinne, d. i. große Anstalten eines Mannes oder einer Gesellschaft, welchem oder welcher eine Menge von Arbeitern dient, setzen in einem Lande einzelne überwiegend große Kapitalisten auf einer und viele dürftige Menschen auf der anderen Seite voraus. Wo das Eigenthum so ungleich vertheilt ist, werden Fabriken von selbst entstehen, wenn die Gesetzgebung und Verwaltung keine Hindernisse in den Weg legen. Wo aber die Vertheilung des Eigenthums nicht so ungleich ist, werden alle Bemühungen, die Form der Industrie in Fabriken zu zwingen, fruchtlos und die daran gewendeten Gelder verloren seyn. Die Aufferachtlassung des Einflusses der Art der Vertheilung des Eigenthumes auf die Form der Industrie hat unserem Vaterlande unter den für die inländischen Gewerbe eifrigen Churfürsten Max. Joseph und Carl Theodor große Summen gekostet und ist noch heute die Ursache des Mißlingens mancher Versuche. Von den einzelnen Fabriken, welche von den genannten Fürsten gegründet worden, ist trotz allen Unterstützungen, Monopolien und Zölle (S. Mayerische Generaliensammlung B. I. p. 533. 720 u. ff.) fast nichts übrig, als die Erinnerung und etwa die Lehre für die Zukunft.

Wir gehen noch weiter: Wenn man als richtig anerkennt, was ausgeführt worden, daß nämlich das Fabrikwesen der deutschen und besonders der bayerischen Industrie entgegengesetzt ist, so muß man auch zugeben, daß die Errichtung von Fabriken, wenn sie durch große

Opfer bewirkt werden könnte, unserer Industrie vielmehr nachtheilig als nützlich seyn würde. Eine große Tuchfabrik z. B., welche unter den gegenwärtigen Verhältnissen und unter der bestehenden Vertheilung des Vermögens in Tirschenreuth, eine große Strumpffabrik, welche in Erlangen, eine große Baumwollenwaarenfabrik, welche in Münchberg oder Hof, eine große Spiegelfabrik, welche in Fürth u. s. w. nach Art der niederländischen und englischen Fabriken mit den größten Anstrengungen errichtet würde, würde nicht die entfernteren Fabriken des Auslandes, sondern nach der Natur des Verkehrs und selbst wider Willen nothwendig zunächst die zahlreichen Familienväter, welche sich in Tirschenreuth mit der Tuchmacherey, in Erlangen mit der Strumpfwirkerey, in Hof und Münchberg mit der Baumwollenweberey und in Fürth mit der Spiegelfabrikation ernähren und welche einzeln der Konkurrenz einer großen mit reichen Fonds versehenen Anstalt in ihrer Nähe nicht gewachsen sind, drücken, und vielleicht ihr Gewerbe und somit Kräfte des Inlands, nicht Kräfte des Auslandes, zerstören. Diese würden alsdann desto leichter das Uebergewicht erhalten, welchem am Ende auch die einzelne erkünstelte Anstalt weichen und durch ihren Untergang beständige Dauer sichern würde.

Wir behaupten nicht, daß die gleichmäßigere, dem Fabrikwesen wenig günstige Vertheilung des Eigenthums allgemein und ohne Ausnahme sey; aber sie ist die Regel, welche gleichwohl seit der Vereinigung der verschiedenen Gebietsheile in Ein Reich manche Ausnahme leidet. Es ist jedoch ebenfalls nicht zu bezweifeln, daß die einzelnen größeren Gewerbsunternehmungen in einigen Gegenden des Reiches den zunft- und handwerksmäßigen Betrieb Anderer niedergedrückt haben.

Es ist natürlich, daß im Laufe der Zeit allmählig größere Ungleichheiten in der Vertheilung des Eigenthumes

entstehen und dadurch ein fabrikartiger Betrieb der Gewerbe häufiger von selber eintreten werde; allein eben so unvermeidlich scheint uns, daß alsdann die zahlreichen kleinen Gewerbtreibenden von den einzelnen Fabriken niedergedrückt werden; ungewiß aber, ob diese kräftig genug seyn werden, dem verhältnißmäßigen weit größeren auf Fabriken verwendeten Reichthume größerer Staaten zu widerstehen.

Wer der Industrie eines Landes aufhelfen will, muß nicht zu Mitteln greifen, welche ihrem Wesen entgegen gesetzt sind, sondern zu solchen, welche dazu dienen, dasselbe zu pflegen und auszubilden und die Hindernisse hinwegzuräumen.

Auch von den Vorsätzen nur einheimische Erzeugnisse zu gebrauchen, erwarten wir keine großen Vortheile für die inländische Industrie. Sie sind sehr löblich und wer zweifelt, daß es wünschenswerth ist, daß sie fest gehalten würden? — Aber Alles klagt über die Ueberlegenheit des ausländischen Handels und der ausländischen Gewerbe und oft sind es eben die Klageführer, welche vielleicht nicht ein einziges vaterländisches Erzeugniß an ihrem Leibe tragen. Man bedauert die Beschränktheit der Deutschen, welche, — indeß der Franzose deutsche Erzeugnisse verbiete und verschmähe, die beste Kundschaft für französische Waaren seyen und leert dabey auf das Wohl der deutschen Industrie — Champagnerflaschen. Man berechnet die Summen, welche für Zucker, Kaffee und Thee in das Ausland gehen, — beym Theekessel oder Kaffeehafen, der auch bey den Weibern des Landmanns nicht selten ist, und im bürgerlichen Hause nicht fehlen darf, und dieselbe Klage über den Ausfluß des Geldes in das Ausland erhebt der Tabacksraucher, indeß er selbst gedankenlos heimisches Geld in fremden Rauch verbläset.

Nach unserer Meynung sollte die Thätigkeit der Re-

gierung in Ansehung der Industrie darauf beschränkt seyn, die Hinderniſſe zu entfernen, somit die freye Wahl des Gewerbes, das Eigenthum d. i. die freye Verfügung darüber zu sichern, den Bezug der Materialien zu erleichtern, die Absatzwege für die Erzeugniſſe zu öffnen und überhaupt der Industrie unbeschränkte Freyheit zu geben. Im übrigen kann man sich ganz auf den Gewerbsmann verlassen.

Ein vorzügliches Mittel hat daher die bayerische Regierung bereits ergriffen durch die Gesetze vom 11ten September 1825 über das Gewerbewesen, über die Verehligungen und Ansässigmachungen und über die Heimath. Wenn diese Gesetze pünktlich, und besonders jenes über das Gewerbewesen, soviel ohne Verletzung positiver Rechte nach dem (freylich durch einige beygesetzten Bedingungen, wie z. B. der Nachweisung des Nahrungsstandes sehr beschränktem) Systeme der Gewerbefreyheit geschehen kann, vollzogen werden; wenn ferner die Regierung sich genaue Kenntniß von der Zahl, den Bedürfnissen und Leistungen der einzelnen Gewerbe besonders durch Gewerbskammern verschafft; wenn durch zeitweise Ausstellungen der Gewerbserzeugnisse, welche zu diesem Zwecke die Portofreyheit genießen sollten, und durch eine Sammlung der vorzüglichsten inländischen Erzeugnisse das Publikum Kenntniß von den Leistungen der vaterländischen Industrie erhalten würde; wenn durch Bekanntmachung der ausgezeichnetesten Künstler und Gewerbsleute in den öffentlichen Blättern und durch Auszeichnung der um die Industrie verdientesten Männer, der Wetteifer erregt und erhalten, die Wanderungen in das Ausland begünstiget, an Industrieschulen tüchtiger praktischer Unterricht, besonders in der Chemie und Mechanik ertheilt, in die Ausschüsse der Gewerbsvereine nach dem Beyspiele Englands, die größere Anzahl der Mitglieder aus gebildeten Gewerbsmännern aufgenommen, Sammlungen der vorzüglichsten ausländischen Gewerbserzeugnisse nach dem Beyspiele

Frankreichs angelegt, vorzügliche Instrumente und Maschinen vertheilt oder doch solche, welche für Private meistens zu kostspielig, den Gewerbsgenossen einzelner Städte gegen Gewährleistung zum Gebrauche überlassen, besondere Aufmerksamkeit den vorzüglichsten in der Konkurrenz mit dem Auslande entscheidenden Gewerben gewidmet würde, damit den bereits überlegenen ihre Ueberlegenheit gesichert, den nur wenig zurückstehenden das Fehlende gewonnen und den weit zurückgebliebenen durch Hinwegräumung der Hindernisse aufgeholfen werde; wenn endlich die Gesinnung der Bayern so nationell würde, daß sie von selbst und ohne ausdrückliche Vereine eine Vorliebe für einheimische und eine Abneigung gegen fremde Erzeugnisse hegen und wenn eine entsprechende Unterstützung durch ein sowohl von allzugroßer Gefälligkeit gegen das Ausland als von unnöthig aufreizenden feindseligen Verboten gleichentferntes Zollsystem und durch Bewirkung der Herabsetzung der fremden Eingangszölle gewährt würde, — so würde Bayern bey seiner natürlichen Kraft und Regsamkeit die Früchte einer ausgebreitetern von dem Auslande unabhängigeren Industrie, eines besseren Zustandes der Landwirthschaft, und eines allgemeineren Wohlstandes eines aufgeklärten durch natürliche und bürgerliche Freyheit beglückten Volkes genießen.

XLV.

Handel.

Vorbedingungen dazu. Einfluß des Umfanges der geographischen Lage und der Gränzen Bayerns.

Der Zustand des Handels eines Volkes hängt von dem Umfange des Landes, von seiner Lage und seinen

Gränzen, von der Zahl, Richtung und dem Zustande der Land- und Wasserstraßen, von der Masse und dem Umlauf des baaren Geldes, von der Einheit im Maße und Gewichte, von dem Zustande des Ackerbaues und der Gewerbe und von der Gesetzgebung und Rechtspflege ab.

Es ist ein Vorzug großer Staaten, daß sie in der Regel dem Unternehmungsgeiste, dem Ehrgeitze und dem Ruhme ein größeres Feld, als kleinere Staaten, größere Mittel zu großen Entwürfen und wirksameren Schutz den Unterthanen gewähren und sowohl freundliche als feindliche Maßregeln mit gehöriger Macht aufrecht erhalten können; und so natürlich es ist, daß ein Staat von geringer Bevölkerung und Ausdehnung in der Regel und unter anderen gleichen Verhältnissen nicht so viel produzirende Kräfte in sich vereiniget, als ein großer Staat, so ausgemacht ist es auch, daß die Masse und Vollkommenheit der Erzeugnisse für ihren Absatz und für das Uebergewicht der Industrie eines Staates über die eines anderen entscheidet.

Für den Mangel eines großen Gebietes ist das Glück einer günstigen Lage und Gränze zuweilen eine genugsame Entschädigung; wo sich aber beydes mit einer freyen Verfassung und Gesetzgebung vereiniget, ist die Herrschaft der Industrie und des Handels unzweifelhaft.

Die Hansestädte, welche das Meer nur an einem Punkte berührten, konnten die Frachtführer für den größten Theil der Erde seyn und es war ebenso, als wenn sie ihren kleinen Gebieten das Weltmeer und ihrer Industrie die Erzeugnisse des Himmelsstriches entfernter Welttheile hinzugefügt hätten, und Großbrittanien, das von allen Seiten vom Meere und von sichern Häfen umgeben und mit einer freyen, nicht blos geschriebenen, sondern in das Leben und in die Sitten übergegangenen Staatsverfassung beglückt ist, besitzt die Herrschaft der Industrie und des Welthandels. Dieselben Ursachen

erheben Frankreich und die Niederlande zu seinen Nebenbuhlern. Was in Italien, dem von Himmel gesegneten, an Industrie und Handel übrig ist, verdankt es seiner Ausdehnung und Lage an dem der Schifffarth und dem Handel günstigen mittelländischen Meere, in das dieses Land weit hineingerückt ist, und es würde mit Großbrittanien, Frankreich und den Niederlande mit Erfolg wetteifern können, wenn es das Dritte besäße, das diese drey glücklich macht. —

Bey solchen Gränzen sind Seestaaten eigentlich durch keine Gränzen beschränkt. In kurzer Zeit können sie ihre und fremde Erzeugnisse entfernten Welttheilen in allen Richtungen und in ungeheuren Massen zuführen, wogegen die Frachtwagen auf dem Festlande mit vergleichungsweise kleinen Ladungen, durch Zölle und Zollbehandlungen und zuweilen durch die Wege selbst aufgehalten, sich langsam von Ort zu Ort schleppen.

So kann sich denn auch unser Vaterland, entfernt von den Meereskästen und noch mehr davon abgehalten durch den Verlust von Tyrol und durch die Grundsätze der österreichischen und niederländischen Regierung, bey einer Bevölkerung von 7878 18 Familien, einem in zwey Theile gesonderten Gebiete, von nur 1383 Q. Meilen, einer zwar 731 6/8 geographische Stunden langen, aber zur Hälfte mit Oestreich, welches durch seine Gewerbspolitik für unsere Industrie beynahe verschlossen ist, zusammenstossenden Gränze, mit jenen durch Gebietsumfang und Lage am Meere beglückten Staaten in Ansehung des Handels nicht in Vergleichung stellen, noch auf den Namen eines Handeltreibenden Landes Anspruch machen, sondern es muß sich an dem bescheidenen Glücke des Waarenhandels, besonders an dem Handel mit den Erzeugnissen seines Bodens und seiner Industrie und mit dem Zwischenhandel begnügen, welchen seine Continentallage demselben anweiset.

XLVI.

Landstraßen.

Leistungen im Straßenbau unter der Regierung des Königes Maximilian Joseph. Verwaltung. Straßenlänge. Mängel. Vicinalstraßen. Eisenbahn. Brücken.

Ein vorzügliches Mittel für den Landhandel sind gute Straßen *).

Allein der Zustand der Landstraßen in Bayern war bey dem Regierungsantritte des Königes Maximilian Joseph nicht erfreulich. Bey der Vertheilung der nun zum Königreiche Bayern vereinigten Länder unter so viele Regierungen war nicht daran zu denken, für dieselben ein gemeinsames Straßennetz zu entwerfen, welches die größten Städte unter sich und mit den wichtigsten Punkten der Gränze, um da die Handelsstraßen des Auslandes zu erreichen, und wieder durch untergeordnete Straßenzüge die kleineren Orte mit den Hauptstraßen verbinden und somit eigentlich der Grundriß des Straßenbausystems seyn sollte.

Die vorzüglichsten Straßenzüge, welche durch mehrere größere und kleinere Staaten giengen, waren ungebaut und selbst zu der bedeutenden Handelsstadt, dem ehrwürdigen Nürnberg, konnte man auf mehrere Meilen in der Runde nur durch tiefen Sand kommen.

Zwar hatte schon der auf Industrie bedachte Kurfürst Max. Joseph III. gleich nach dem österreichischen Erbfolgekriege mit dem größten Eifer die Herstellung von Landstraßen angeordnet und ihm verdankt Alt-Bayern

---

*) S. des Freyherrn von Pechmann vortreffliche Abhandlung über den Zustand des Straßen- und Wasserbaues im Königreiche Bayern (München bey Lindauer 1822).

die meisten seiner Straßen. Allein so wohlthätig dieses Unternehmen an sich war; so wurde es doch sehr fehlerhaft ausgeführt sowohl in Ansehung der Richtung der Straßen, deren mehrere in geringer Entfernung parallel laufen und vermeidliche Steigungen und Beugungen beybehalten haben, als in Ansehung der Bauart, indem bey denselben weder Grundbau noch Leistensteine und häufig keine reinen und guten Materialien angewendet worden sind.

Besser sind die später theilweise in den Fürstenthümern Bamberg, Wirzburg, Ansbach und Bayreuth angelegten Landstraßen, wenn auch nicht in Ansehung der Richtung, doch in Ansehung der Bauart. Aber eine allgemeine technische Behandlung aller Straßen im Königreiche unter der Leitung einer Generaldirektion trat erst im Jahre 1808 unter des Königes Maximilian I. Regierung ein, welche selbst während der langen Kriegeszeit vorzüglich aber nach der Wiederherstellung des Friedens und seit dem Jahre 1817/18 alle Mittel aufbot, den früheren Mängeln abzuhelfen, unvollendete Strecken der Straßenzüge zu vollenden und diese mit neuen zu vermehren. So wurden z. B. theils begonnen, theils vollendet, die Straßen von Vilshofen nach Passau, von Niederstaufen nach Bregenz, von Augsburg nach Wirzburg bey Fremdingen und Kreiselbach, mehrere Strecken auf der Straße von Augsburg nach Lindau, von Ellingen über Gunzenhausen nach Ansbach, von Ellingen nach Nürnberg, von Nürnberg nach Regensburg, Wirzburg, Bayreuth und Nördlingen, von Nürnberg über Erlangen, Bayersdorf und Vorchheim, von Anspach nach Weissenburg, mehrere Straßenstrecken auf den Straßen von Amberg nach Bayreuth, von Bamberg nach Bayreuth und auf den zu den sächsischen und böhmischen Gränzen führenden Straßenzügen im Obermaynkrei-

se, ferner auf den Straßen von Marktbreit nach Enheim, von Wirzburg nach Ochsenfurth, von Wirzburg durch den Spessarth nach Aschaffenburg, von Stockstadt bis zur Gränze auf der Aschaffenburger-Frankfurter Straße, so wie eine Strecke auf der Aschaffenburger Hanauer Straße, endlich im Rheinkreise, wo sich die Mitwirkung eines verständigen Landrathes bewährt, Straßenstrecken zwischen Dürkheim und Kaiserslautern, zwischen Neustadt und Frankenstein, von St. Ingbert zu den Steinkohlengruben und zwischen Einöd und Blieskastel, einzelne Theile der Straßen von Kaiserslautern nach Mannheim und von Landau nach Weissenburg u. a. m.

In den vier Jahren 1819/20 — 1822/23 wurden 40 1/2 Stunden neue Straßenlängen vollendet. Diese Leistungen sind, mit den riesenhaften Unternehmungen der Engländer verglichen, freilich sehr klein; man muß aber auch bedenken, wie gering die der Regierung zur Verfügung gestandene Mittel gewesen sind.

In den Jahren 1805/6 bis 1816/17 haben die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten einschlüssig der Verwaltung in den gegenwärtigen Bestandtheilen des Königreiches im Durchschnitte jährlich 1,227,922 fl. gekostet, im Jahre 1816/17 zu dessen Anfang die Theuerung noch nicht auf den Taglohn gewirkt hatte, besonders 1,487,496 fl. 44 3/4 kr. und im J. 1817/18 (ungerechnet die Rückstände von ungefähr 150,000 fl.,) 1,503,275 fl. 46 kr.

Obgleich von diesem Jahre an keine unentgeldlichen Frohnden mehr statt fanden, und mehrere Ausgaben von dem Etat der Salinen und der Landbauten auf den Etat des Straßenbaues übertragen wurden, so bestanden doch die Ausgaben in den 4 Jahren 1819/20 — 1822/23 für den gesammten Straßen-, Brücken- und Wasserbau-

Etat einschlüssig sämmtlicher Administrationskosten im Durchschnitte jährlich nur in: 1,271,923 fl. 34 kr., wovon im Durchschnitte auf die Unterhaltung der Straßen 643,381 fl. und auf Straßenneubauten nur 89,273 fl. verwendet wurden. Die Straßenneubauten in den erwähnten vier Jahren haben also 357,092 fl. gekostet und mit dieser für einen Staat, wie Bayern, unansehnlichen Summe, welche in England von einigen Privatactionären leicht zusammengebracht würde, sind 40 1/2 Stunden lange Straßen, somit eine Straße von einer Stundenlänge im Durchschnitte um 8817 1/3 fl. erbaut worden.

In dieser Rechnung sind aber die Beträge der in den verschiedenen Kreisen erhobenen Kreisumlagen, welche Verordnungsgemäß für die nothwendigen nicht technischen Arbeiten bey Neubauten zu erheben sind, nicht enthalten. Rechnet man dieselben hinzu, so hat die Erbauung einer Straße von einer Stundenlänge im Durchschnitte 19,384 fl. gekostet.

Manchem mag auffallen, daß die Unterhaltung der Straßen nach der beiliegenden Uebersicht (S. Beylage Nr. LVII.) im Durchschnitte jährlich die bedeutende Summe von 643,381 fl. hinweggenommen hat. Allein der Mangel des Grundbaues bey so vielen in ältern Zeiten angelegten Straßen besonders im Isarkreise, in vielen Gegenden der weiche Boden und das schlechte Materiale und somit die Nothwendigkeit, ein besseres Materiale mit großen Kosten weit her zu schaffen, wie z. B. im Rezatkreise, in den Regniz- und Maynngegenden des Obermaynkreises, und im Spessart machen die Unterhaltung der Straßen kostbar und bey allem Kostenaufwande dennoch schwierig.

Es giebt Straßen, deren Unterhaltung für die Stundenlänge über 1000 fl. kostet; aber auch andere, wo dieselben Kosten nicht einmal 150 fl. betragen. Am größ-

ten sind sie im Rezatkreise, hierauf folgen jene im Rheinkreise, Untermaynkreise, Obermaynkreise, Oberdonaukreise, Isarkreise und Regenkreise. Am geringsten sind sie im Unterdonaukreise, wo die Unterhaltung einer Stundenstraßenlänge im Durchschnitte nur 176 fl. gekostet hat.

Im ersten Budget waren die Unterhaltungskosten einer Straße von einer Stundenlänge überhaupt auf 356 fl. (nämlich 130 fl. für Arbeitslöhne, 170 für Materiale und 56 fl. für Straßenbrücken, Durchlässe u. s. w.) angeschlagen. Nach dem Rechnungsdurchschnitte der erwähnten vier Jahre betragen dieselben 360 fl. jährlich. Es wird schwer seyn, ein Land anzuführen, wo die Kosten für die Unterhaltung der Landstraßen geringer sind.

In England kostet die Unterhaltung einer Straße von der Länge einer englischen Meile 1000 Pfund oder eine unserer Stundenlänge über 22,000 fl. rhein. und selbst in Frankreich, wo die Werthsverhältnisse denen bey uns gleicher sind, kostet die Unterhaltung einer Straße von einer französischen Meilenlänge 3750 Franks oder unserer Stundenlänge ungefähr 1452 fl. rhein.

Die Verwaltungskosten scheinen nicht übertrieben zu seyn. Sie betragen sowohl für die Straßenbauten als für die Brücken- und Wasserbauten mit Einschluß der Kosten für das Ministerialbaubureau nach dem vierjährigen Rechnungsdurchschnitte: 167,149 fl. 52 1/2 kr. jährlich. Eine geringere Anzahl der technischen Beamten als durch die königliche Verordnung vom 26. Dez. 1825 bestimmt ist, (nämlich sowohl für die Landbauten als für die Straßen-, Brücken- und Wasserbauten: I. bey dem Staatsministerium des Innern ein Vorstand, 2 Oberbauräthe, 1 Hofbauintendant, 1 Architect und 1 Oberingenieur, II. bey jeder Kreisregierung ein Baurath, 2 Ingenieure erster und zweyter Klasse) so wie die zuweilen vorgeschlagene Verpachtung der ganzen Straßen-

Unterhaltung an einzelne Unternehmer oder an die Gemeinden oder die Uebertragung derselben an die Landgerichte, würden zwar vielleicht die Ausgaben vermindern, aber den Straßen und dadurch dem Verkehre gewiß sehr nachtheilig seyn.

Die Ueberlassung der Ausführung von Neubauten in Accord ist schon durch die Instruktion für die Bauinspektoren vom 26. August 1819 (§. 31.) und wiederholt durch die neueste Verordnung vom 26. Dez. 1825 befohlen. Diese Maßregel ist dem französischen Entreprisesysteme nachgebildet, welchem man zur Last legt, daß es, ohne Unterschleife zu vermeiden, die Kosten in Vergleichung mit denen bey uns auf das doppelte erhöhe, weil es nur große Unternehmer begünstige und alle Konkurrenz beynahe ausschließe. Es hat bey uns in den älteren Kreisen bisher in dem Mangel tüchtiger Bauleute und vorzüglicher Unternehmer, vielleicht auch in dem Willen eines und des anderen Beamten Schwierigkeiten gefunden. Allein wir sind demungeachtet durch die Erfahrung von der Zweckmäßigkeit dieser Maßregel überzeugt, welche sich gewiß allgemein bewähren wird, besonders wenn nicht ganze, großes Vermögen und große technische Kenntnisse erfordernde Unternehmen überhaupt, sondern einzelne zu demselben gehörige Arbeiten unter den vorgeschriebenen zur Sicherheit dienenden Förmlichkeiten in Accord gegeben werden.

Die Länge der Hauptstraßen im Königreiche Bayern beträgt (im J. 1825) 1786 Stunden. Unter denselben sind die in der neueren Zeit gebauten Straßen meistens fehlerfrey; manche, wie z. B. jene im Rheinkreise, jene durch den Spessart, dann von Wirzburg nach Ochsenfurth, die Straße hinter Steinwiesen gegen Lobenstein, eine nach Mac Adam's System neuerbaute Straßenstrecke von Bayreuth nach Hof, und jene von Vilshofen nach Passau können

musterhaft genannt werden. Allein so wohlthätig die Leistungen der Regierung in Ansehung des Straßenbaues sind, so dürfen wir doch die Mängel nicht verhehlen, welche noch bestehen.

In der Straßenlänge von 1786 Stunden ist eine Straßenlänge von 108 Stunden eingerechnet, welche noch nicht die normale Breite und Bauart hat. Die Fehler der ursprünglichen Anlage in älteren Zeiten, beschwerliche Steigungen und unnütze Krümmungen und besonders der Mangel an einem Grundbaue und an Leistensteinen bestehen noch bey vielen Straßen. Durch diesen letzten Fehler und durch die Vorurtheile, welche der allgemeinen Einführung der breiten Radfelgen entgegenstehen, obgleich sie von dem Zollgesetze durch die Erlassung der Hälfte des Weggeldes begünstiget und durch den entschiedenen Vortheil größerer Sicherheit für die Fracht und für den Wagen so wie um 1/5tel erleichterter Zugkraft empfohlen seyn sollten, — kommen bey andauerndem feuchtem Wetter manche Straßen in einen Zustand, welcher von der auf ihre Unterhaltung verwendeten Sorgfalt und Summe nichts ahnden läßt.

Selbst Straßenzüge, welche man zu den wichtigsten Handelsstraßen Deutschlands zählen muß, sind, wie zum Beisp. die Bamberger-Wirzburger, die Bamberger-Lobensteiner, die Nürnberger-Bayreuther, die Nürnberger-Münchner Straße, die Nürnberger-Amberger Straße und jene von Regensburg über Marktleuthen und Hof nach Sachsen, noch durch ungebaute Strecken unterbrochen und gerade an den Eintrittspunkten von Ländern, welche wie Sachsen und Böhmen in der neuesten Zeit mit aller Thätigkeit ihre Straßen verbessern, sind noch ungebahnte Straßenstrecken. Der lästige Zustand der ungebauten Bergstraße am Kettelberg hinter Steinwiesen auf der lebhaftesten Straße des Reichs (der Lobensteiner) ist z. B.

geeignet, die Frachtführer an der Gränze von dem Eintritte in unser Vaterland abzuschrecken.

Es ist dringend nothwendig, daß nicht nur diese Straßenzüge, welche den Norden mit den Süden verbinden, sondern auch andere neue Verbindungsstraßen, wie z. B. in der ehemaligen obern Pfalz, wo die Verbindung selbst mit den Kreisstädten oft 8 Tage lang unterbrochen ist, von Hammelburg nach Karlstadt, von Schweinfurth nach Bamberg u. a. erbaut werden.

Zur Vollendung des Straßensystemes eines Landes gehören auch die Vicinalstraßen, wodurch kleinere Orte unter sich und mit den Hauptstraßen in Verbindung gesetzt und die Erzeugnisse des Bodens und der Industrie aus den kleinsten Quellen dem Verkehre zugeführt werden können.

Auf die Erbauung einer Menge solcher Straßen ist seit der Regierung des Königs Maximilian I. von den Gemeinden viele Zeit und Arbeit verwendet worden. Wären sie nur nicht so häufig durch ungeschickte Anwendung in der That verschwendet.

Man muß zwar zugeben, daß viele Vicinalstraßen überhaupt in Vergleichung mit dem ehemaligen Zustande eine große Wohthat sind, daß wir uns deren vor manchen andern Ländern Deuschlands rühmen können und daß es Vicinalstraßen giebt, welche man manchen älteren Hauptstraßen gleichsetzen muß.

Allein abgesehen von dem Zufalle, daß die Leitung des Baues einer Vicinalstraße einem Sachverständigen übertragen wird, scheint es beynahe, daß man in der Regel der Meynung sey, eine Vicinalstraße müsse gerade das Gegentheil einer Kunststraße seyn. Man klagt nicht ohne Grund, daß die Richtung mancher Vicinalstraße weniger durch das öffentliche Bedürfniß als durch die Neigung eines oder des anderen Beamten bestimmt worden sey, und die mei-

sten sind nach der Richtung der alten Wege ohne Rücksicht auf Steigung und Krümmung blos durch ungeordnete Aufwerfung der aus den Straßengräben oder sonst wo ausgehobenen Erde und des unreinen und ungleichen Materiales auf dem sogenannten Straßenbette entstanden. Wie viel Zeit und Arbeit ist verloren worden, durch welche dauernde und fehlerfreye Nationalwerke hätten vollbracht werden können!

Gleiche Zwecke erfordern in allen Dingen gleiche Mittel. Die Regeln der Straßenbaukunst müssen daher auch bey dem Baue der Vicinalstraßen angewendet werden. Die geringere Benützung derselben berechtiget allenfalls von der bey den Hauptstraßen gewöhnlichen Breite, keinesweges aber von den Grundsätzen der Baukunst abzuweichen.

Die Vorurtheile, welche den Eisenbahnen, dieser ursprünglich deutschen Erfindung, entgegenstanden, sind in mehreren Ländern durch die Erfahrung besiegt. Es ist anerkannt, daß auf den Eisenbahnen der üblichen Art eine 10mal größere Last als auf den gewöhnlichen Landstraßen mit gleicher Kraft fortgeschafft und eine Ersparung von 9/10 der Frachtkosten erzielt werden kann, und daß sie selbst von den Kanälen, obgleich auf diesen eine dreißig mal größere Last als auf den Landstraßen mit gleicher Kraft fortgeschafft werden kann, sowohl wegen leichterer und weniger kostspieligen Ausführung und Unterhaltung als wegen der Möglichkeit ihrer ununterbrochenen Benützung und der größeren Geschwindigkeit in der Fortschaffung der Fracht (indem mit derselben 1 1/2 deutsche Meilen in einer Stunde zurückgelegt werden können) bedeutende Vortheile haben.

In Großbrittanien haben sich daher mehrere Gesellschaften zur Erbauung von Eisenbahnen gebildet, deren Kapital über 20 Millionen Pfund Sterl. beträgt. Im ganzen betragen die dort angelegten Eisenbahnen eine

Länge von 100 englischen Meilen; eine derselben ist 26 1/4, eine 28 englische Meilen lang und mehrere sind selbst längs den Kanälen angelegt. In Frankreich sind mehrere Vereine entstanden, die vorzüglichsten Seehäfen mit der Hauptstadt durch Eisenbahnen zu verbinden, und das große Unternehmen des Hrn. von Gerstner in Böhmen, die Moldau mit der Donau durch eine Eisenbahn, welche 16 1/2 deutsche Meilen lang und deren höchster Punkt 150 Wiener Klafter über der Donau seyn wird, muß Bayern zur Eifersucht und Nacheiferung erwecken.

Die Verbindung der Ilz mit der Moldau durch eine Eisenbahn, welche vielleicht in jene des Hrn. von Gerstner einfallen könnte, der Donau mit dem Mayne durch eine Eisenbahn von Donauwörth nach Marktsteft, in welche mit Vortheil eine von Nürnberg einfallen könnte, und des Mayns mit der Weser durch eine Eisenbahn von der Streu zur Werra oder von der Rodach zur sächsischen Saale wären alle eines thätigen Volkes würdige und lohnende Unternehmen.

Allein bey so Vielem, das noch zur Erfüllung der gemeinsten und dringendsten Erfordernisse des Straßenbaues in Bayern zu thun ist und bey der Beschränktheit der Mittel war die Ausführung großer neuer Erfindungen, wie der Eisenbahnen, bisher nicht zu erwarten, und so lag denn auch die Verbesserung dieser Anstalt, welche man dem Hrn. Oberbergrath von Baader verdankt, unbenützt. Im Sommer 1824 bewilligte jedoch die bayerische Regierung eine Summe von 8000 fl. zu dem Versuche einer nach des Herrn von Baader's System bey Nymphenburg zu erbauenden Eisenbahn, bey welcher alle Schwierigkeiten vorkommen und gelöst werden sollten. Hr. von Baader hat seine Aufgabe nach dem Urtheile einer sachverständigen Kommission vollkommen gelöst.

Die Schienen seiner 2′ hohen Eisenbahn ruhen auf einer Unterlage von Holz oder Stein, das Pferd geht neben, nicht auf der Bahn. Durch Anfarthsdämme und kleine Klappenbrücken ist die Durchschneidung der Eisenbahn durch gewöhnliches Fuhrwerk möglich gemacht. Die Wagen können wegen ihrer beweglichen Achsen auch ohne die bey den englischen Eisenbahnen angewendeten Drehscheiben jede Krümmung machen, sie können ebenso auf gewöhnlichen Landstraßen, wie auf Eisenbahnen gebraucht werden, sind mit einfachen Bremsevorrichtungen zur Sperrung bey Abhängen versehen und werden Bergaufwärts gebracht durch Compensationsmaschinen oder durch Bergwinden. Die Kosten einer Eisenbahn nach des Hrn. von Baader's Systeme mit einem 3′ breiten und 2′ hohen Damme von Quader- oder guten Bruchsteinen werden für 1/2 deutsche Meile oder 12703 bayer. Fuß zwischen der Donau und dem Mayne auf 26000 fl. angeschlagen. Ein Mann zog und schob, wie wir uns selbst überzeugten, einen mit 40 Zentner beladenen und im Ganzen 53 Zentner schweren Wagen mit erstaunlicher Leichtigkeit auf derselben hin und her und ein Pferd zog auf derselben ohne besondere Anstrengung eine Last von 201 Zentner und mit Einrechnung des Gewichtes der Wagen 266 Zentner, indeß auf einer englischen ein Pferd eine Last nur von ungefähr 115 Zentnern fortschafft *).

Nicht allenthalben sind in Bayern die Landstraßen, welche von den zahlreichen Flüssen durchschnitten sind, durch Brücken verbunden. Sie fehlen z. B. am Mayn an dreyen vorzüglich wichtigen Straßen, nämlich bey Hallstadt, bey Lengfurth und bey Schwarzach.

---

*) In Frankreich wurde neulich öffentlichen Anzeigen zufolge eine Eisenbahn gebaut, auf welcher ein Pferd 200 Zentner (metrische) ohne das Gewicht der Wagen fortzieht.

Demungeachtet hat die Regierung 60 Hauptbrücken, worunter mehrere von 600′ bis 900′ Länge, und beyläufig 200 kleinere, ohne Einrechnung der kleinen Straßenbrücken und Durchlässe zu unterhalten.

Die wenigsten Hauptbrücken sind von Stein gebaut; unter den steinernen sind die vorzüglichsten jene zu Wirzburg, Kitzingen, Aschaffenburg, Ochsenfurth, Bamberg und Regensburg.

In den nördlichen Kreisen sind auch Brücken, deren Erbaung und Unterhaltung Stadt- und selbst Dorfgemeinden obliegt, meistens recht gut von Stein erbaut. Unter den auf Kosten einer Stadtgemeinde erbauten Brükken wird die Fleischbrücke zu Nürnberg mit einem 90′ weitem Bogen wegen ihrer schönen und kühnen Bauart gerühmt und die Gemeinde dieser Stadt hat auch die erste Eisenhängbrücke in Bayern erbaut.

Die meisten Hauptbrücken sind gewöhnliche Jochbrükken. Ihren Gebrechen suchte man durch kühne hölzerne Bogenbrücken auszuweichen, denen man aber in der neuesten Zeit die Bogenhängwerksbrücken, wo möglich mit steinernen Pfeilern und Widerlagern, vorzieht und worunter man die neuerbaute Maximiliansbrücke bey Passau als die vorzüglichste nennt. Die Unterhaltung der Brücken kostet der Regierung nach einem 4jährigen Durchschnitte 72907 fl. 7 kr. Für Brückenneubauten sind nach demselben Durchschnitte jährlich 57914 fl. 19 kr. ausgegeben worden.

XLVII.

Schiff- und floßbare Flüsse.

Zustand und Hindernisse der Schiff- und Floßfarth auf denselben. — Kanäle.

Schiffbare Ströme sind ein Segen für ein Land. Sie vereinigen die Menschen und befördern, da dieselbe Kraft mit Hilfe des Wassers eine 30mal größere Last als zu Land fortbewegt, den Handel ungemein.

Das Königreich Bayern hat das Glück, die zwey größten Ströme Deutschlands, die Donau und den Rhein, zum Theile zu seinem Gebiete zu zählen und viele schiffbare größere und kleinere Flüsse aus allen Theilen des Reiches gehören zu dem Stromgebiete des einen oder andern dieser beyden Ströme.

Allein der Vortheil der Schiffarth ist auf manchem Flusse noch gar nicht und auf keinem in der Ausdehnung benützt, welcher dieselbe fähig ist, und die Wasserbaukunst scheint bis auf die neueste Zeit die Flüsse mehr wie ein Landes-Unglück behandelt zu haben, und die Abwendung der Verheerungen, welche sie verursachen können, ihre vorzüglichste Aufgabe gewesen zu seyn.

Die erste Aufgabe der Wasserbaukunst ist dieses allerdings und so unbezweifelt, als die Bezähmung der Flüsse, die Beschränkheit ihres Bettes auf die zur Fortschaffung der Wassermasse gerade nothwendigen Breite, die Reinigung des Bettes und die Erhaltung der Leinpfade die Bedingungen der Schiffahrt sind. Dieser ist der Karakter der Flüsse in den nördlichen Kreisen des Königreiches Bayern und derjenigen, welche sich an dem linken Ufer der Donau in dieselbe ergießen, wegen ihrer geringen Geschwindigkeit günstig. Desto ungünstiger sind derselben die Flüsse, welche von den Alpen her, reißende und verheerende Bergströme, im unsichern Bette unge-

heure Massen von Steingeschieben fortwälzend, dem rechten Ufer der Donau zueilen.

Die Verbesserung des Rheins längs dem Rheinkreise, gegen dessen Verheerung die vorsorgliche Thätigkeit der Regierung und die gemeinnützige Einsicht des Landrathes durch die Verstärkung und Erhöhung der Dämme geschützt hat und vorzüglich die Trockenlegung der vielen Krümmungen durch die in Gemeinschaft mit der badenischen Regierung vollführten Rheindurchstiche von der französischen Gränze bey Neuburg bis Leimersheim oberhalb Germersheim, zu deren Fortsetzung in dem letzten Landtagsabschiede weitere 60000 fl. jährlich auf 6 Jahre bestimmt worden sind, werden der Schiffarth förderlich seyn, zu der dieser Strom durch seine unmittelbare Ausmündung in das Meer, durch seine mäsige Geschwindigkeit (in der Regel 3′ in der Secunde) und durch seine große Wassermasse von der Natur bestimmt ist.

Die Schiffe, deren man sich am Ober- und Mittelrheine bedient, sind gut gebaut und tragen eine Last bis 3000 Zentner, welche Bergauf zu bringen, zehen bis zwölf Pferde erforderlich sind.

Die Schiffarth Stromaufwärts ist daran, unschätzbare Vortheile durch die Anwendung der Dampfbote zu gewinnen, durch welche die Frachtschiffe nicht nur weit schneller und wohlfeiler als durch den mühevollen Schiffszug mittels Pferden, sondern auch selbst bey der höchsten Wasserfluth sicher zu Berg geführt werden können. Durch sie ist bereits im Jahre 1825 die Schiffarth auf dem Niederrheine mehrere Wochen über die Zeit, wo sonst die Farth mit anderen Schiffen eingestellt war, ausgedehnt worden.

Der Mayn, durch die Kultur und den Gewerbfleiß der Länder, welche er durchfließt, durch seine Ausmün-

dung in den Rhein, durch seinen ruhigen Lauf (höchstens 3 1/2' in der Secunde) und durch seine für Schiffe mit einer Ladung von 1800 bis 2000 Zentner hinlängliche Wassermasse der Schiffarth äusserst günstig, leidet noch ebensoviel durch den Mißbrauch der Technick, als er früher durch den Mangel der Anwendung derselben gelitten hat. Diesen hatte die Vernachlässigung der Ufer, dadurch ihre Zerstörung, Vergrößerung der Breite des Flusses und dadurch die der Schiffarth nachtheilige Verminderung der Tiefe und Verheerungen fruchtbarer Fluren zur Folge, welche dann, wie z. B. jene der Fluren von Grafenrheinfeld und Bergrheinfeld nur nach den hartnäckigsten Widersprüchen mit großem Kostenaufwande für die Zukunft abgewendet werden können. Jener besteht in den Wöhren und Mühlen, welche seit uralter Zeit zum Nachtheile der Schiffarth an dem Mayne angelegt sind. Drei solcher Mühlen sind bereits ohne Nachtheil der Umgegend entfernt, nämlich jene bey Ochsenfurth, welche schon im Jahr 1784 der Eisgang hingeführt hat, jene bey Astheim, welche die vormalig großherzoglich wirzburgische Regierung, und jene bey Frickenhausen, welche die bayerische Regierung vor einigen Jahren zum Vortheile der Schiffarth angekauft und eingelegt hat.

Von Wirzburg abwärts ist der Mayn frey von Mühlen und Wöhren. Das Wöhr der Maynmühle bey Wirzburg kann durch einen mit einer Kammerschleuße versehenen Kanal umgangen werden. Gleich unnachtheilig der Schiffarth ist die an einem Arme des Mayns liegende Mühle bey Heydingsfeld; aber die Mühlenwöhre bey Kitzingen, Schweinfurth, Haßfurth und Eltmann sind derselben sowohl durch den, oft willkührlichen, Aufenthalt als den scandalösen Unfug der Abgaben und Trankgelder an Private nicht nur hinderlich, sondern auch zum Theile, wie jenes bey Eltmann für die Schiffe, höchst gefährlich.

Da aber durch Sachverständige entschieden ist, daß diese Wöhren theils durch Kanäle umgangen, theils ohne Nachtheil für das Bedürfniß an Mehl eingelegt werden können, so ist von der Thätigkeit unserer Regierung zu hoffen, daß der Mayn endlich frey gemacht werde. Dann ist auch eine größere Ausdehnung der Schiffarth auf dem Mayne zu erwarten, welche zur Zeit mit Frachtschiffen nur bis zu seiner Vereinigung mit der Regniz bey Bischberg, eine Stunde von Bamberg, betrieben wird, wo die Schiffer unter sich eine Rangordnung eingeführt haben, nach welcher beyläufig alle 10 Tage einmal, — (während der Frankfurter Oster- und Herbstmessen öfter) — ein Schiff nach Frankfurth und Maynz abgeht.

Durch die Entfernung der Maynwöhre bey Hallstadt, Hausen, Lichtenfels und Hochstadt könnte der Mayn nicht nur bis an die von Koburg herziehenden Straßen, sondern auch bis zu der Vereinigung des weißen und rothen Mayns bey Maynleus, von wo er bis jetzt nur mit Floßen befahren wird, und vielleicht durch Abgrabung der vielen Krümmungen der rothe Mayn noch weiter gegen Bayreuth, der weiße Mayn gegen das Fichtelgebirg hin, von wo nur Scheitholz getriftet wird, schiffbar gemacht werden.

Die Regniz trägt von Bamberg bis zu ihrer Vereinigung mit dem Mayne bey Bischberg so große Lasten wie der Mayn, und wird von Vorchheim bis nach Bamberg mit Schiffen von 800 Zentner Last befahren. Die Schiffarth ist aber in Bamberg durch die dortigen Mühlenwöhre unterbrochen, weshalb ein Theil der dortigen Schiffer auf der Schiffarth von Bamberg nach Vorchheim beschränkt ist. Diesem Mißstande kann nach dem Urtheile Sachverständiger durch einen Schleußenbau abgeholfen werden. Die Schiffarth von Vorchheim bis zur Vereinigung der Pegniz und Redniz bey Fürth und bis Nürnberg ist durch nichts

gehindert, als durch 182 Wässerungsräder. Es ist gewiß, daß ohne die künstliche Bewässerung viele 100 Tagwerke der schönsten Wiesen bloße Sandebenen wären; es ist aber eben so gewiß, daß die Bewässerung derselben durch andere Schöpfwerke geschehen und dadurch die Schifffarth von dem Rheine, Mayne und der Regniz bis zu den gewerbreichen Städten Fürth und Nürnberg erweitert werden könnte. Welch ein Gewinn wäre dieses besonders, wenn der Rhein seiner Fesseln befreyet würde? Zur Vereinigung der Donau mit dem Rhein durch die Regniz und Altmühl wäre die Hinwegräumung der die Schifffarth hindernden Wässerungsräder ohnehin eine Bedingung.

Die Rodach, welche an der nördlichen Gränze des Reiches entspringt, das holzreiche Landgericht Kronach durchfließt und sich bey Zeuln in den Mayn ergießt, ist durch die stärkste Floßfarth im Lande sehr belebt. Sie könnte wenigstens bis zu ihrer Vereinigung mit der gleichfalls floßbaren Kronach schiffbar gemacht werden; allein wenn dieses nicht durch Kanäle und Kammerschleußen, sondern nur durch Zerstörung der an diesem Flusse liegenden zahlreichen Schneidmühlen ausführbar wäre, so würde der Gewinn der Schifffarth die Vortheile, welche das Land und besonders die Umgegend aus jenen Werken und aus dem Holzhandel zieht, welcher auf der Rodach betrieben wird, vermuthlich nicht aufwiegen.

Die Schifffarth auf der Itz, welche bey Güsbach in den Mayn mündet, ist auf die bloße Querfarth beschränkt; die Wassermasse dieses Flusses ist aber bis zur Koburger Gränze für Kähne mit einer Ladung von 200 Zentnern hinlänglich.

Die Saale wird von ihrer Vereinigung mit dem Mayne bey Gemünden im Untermaynkreise mit Schiffen von einer Ladung zu 800 Zentnern bis Gräfendorf befahren. Sie könnte bis Hammelburg,

von wo aus die fränkischen Produkte dem nördlichen Deutschland zugeführt werden, blos durch die Beseitigung einiger Mühlwöhren oder Anbringung von Schleussen schiffbar gemacht werden.

Die Donau, die bey ihrem Eintritte in das Königreich Bayern eine Normalbreite von 400′ und bey ihrem Austritte von 700′ hat und fehlerfrey gebaute Schiffe von einer Ladung zu 1500 bis 2000 Zentner und von Regensburg abwärts von 4000 Zentner Ladung tragen könnte, kann durch die Schifffarth ein Segen für das Land werden, ist aber häufig durch die Verheerung der fruchtbarsten Fluren und manchmal ganzer Ortschaften der Schrecken der Uferbewohner.

Unter der Regierung des Königes Maximilian I. hat man an mehreren Orten kostbare Wasserbauten z. B. im J. 1808 bey Dillingen, seit 1818 bey Gundremingen, Oberelchingen u. a. O. geführt, um die Krümmungen abzuschneiden, welche die vorzüglichste Ursache der Verheerungen und zugleich der Schifffarth sehr beschwerlich sind.

Andere Hinderniſſe und Mängel dieſer ſind die Menge der Inſeln, die Zerſtörung der Ufer und Leinpfade, die durch manche Brückenbauten z. B. bey Lauingen, Straubingen und ſelbſt Regensburg veranlaßte Aufſtauung und oft unüberwindliche Strömung des Fluſſes und die üble Bauart der Schiffe, welche in Vergleichung mit den Mayn- und Rheinſchiffen bey gleichem Raume eine nur halb ſo große Ladungsfähigkeit haben.

Daher kömmt, daß ein Schiffszug zu Berg, im ganzen aus ſechs aneinandergehängten Schiffen beſtehend und höchſtens mit 5000 Zentnern beladen, von 40 Pferden gezogen, und von 60 Menſchen geführt, mit unſäglicher Mühe kaum 3 Meilen des Tages zurücklegt und die Waſ-

ferfracht schon von Ingolstadt aufwärts kaum mehr einen Vortheil vor der Landfracht gewährt.

Zu Thal gehen die Ulmer Schiffe meistens nur bis Regensburg; die Kelheimer und Regensburger bis Wien. Die Schiffe gehen selten zurück, sondern werden meistens verkauft und sind deßhalb so leicht gebaut. Die Einführung besserer Schiffe und besonders die zur Bugsirung der Frachtschiffe vorzüglich dienlichen Dampfschiffe, wozu der Freyherr von Cotta bereits ein Privilegium erhalten hat, sind nach der Bändignng des Stromes die vorzüglichsten Mittel zur Verbesserung der Donauschifffarth.

Von den Flüssen, welche am linken Ufer der Donau sich mit derselben vereinigen, wird die Altmühl jetzt blos mit Kähnen zum Behufe der Fischerey befahren; sie könnte bis an den Punkt, wo sie der Rezat am nächsten kömmt und die Verbindung der Donau mit dem Rheine bewirkt werden kann, schiffbar gemacht werden.

Auf der Vils wird die Schifffarth von Amberg bis Kalmünz und von da auf der Naab, mit welcher sie sich vereiniget, bis nach Regensburg mit kleinen Schiffen von einer Ladung zu 150 — 180 Zentnern blos von der Regierung betrieben, um zu Berg bis Amberg Salz, und zu Thal von Amberg Eisenerze für die Hütten- und Hammerwerke an der Vils, Laaber und Altmühl zu fuhren. Hievon erhält von den Werken an der Vils nur jenes zu Traidendorf 400 Seideln jährlich und die 6 Eisenhämmer an der Laaber und Altmühl im Durchschnitt 4000 Seideln jährlich. Die Fracht an Salz besteht für einen Schiffszug in beyläufig 650 Salzstöcken. Fünfzehen 4spännige Wagen bringen dieselbe Fracht in kürzerer Zeit und um mehr als die Hälfte wohlfeiler nach Amberg, denn die Schifffahrt auf der Vils ist höchst beschwerlich: von Amberg bis Regensburg gehen nämlich wöchentlich 5 Schiffe von einem Schiffmeister, einem Kondukteur, und über

40 Schiffknechten geführt in der Zeit von zweyen Tagen (Freytag und Samstag). — Montags Mittag treten sie von zwanzig Pferden gezogen den Rückweg wieder an und erlangen nach großer Mühseligkeit erst am Donnerstage Amberg.

Auf dieser Reise müssen die Schiffe mit der größten Anstrengung häufig über seichte Stellen hinweggeschleppt werden. Das Finanzministerium hat zwar die Kosten zur Entfernung derselben durch Reinigung der Vils aus der Salinenkasse bestritten; allein die aufgewendeten Summen waren bey der jährlich wiederkehrenden Versandung des Flußbettes nicht zureichend, das Uebel zu heben, und noch weniger, das größte Hinderniß der Schifffarth, nämlich die Schleußen der zahlreichen Werke an der Vils zu entfernen oder abzuändern.

Dieser Fluß treibt nämlich von Amberg bis Kalmünz, auf einer Strecke von 8 Stunden, die Werke der Gewehrfabrik, 5 Eisenhämmer, 12 Getraidmühlen, ohngefähr eben so viele Sägmühlen, 2 Waffenhämmer, eine Spiegelschleife; anderer kleiner Werke, als Lohstampfen und Nagelschmieden nicht zu gedenken, sohin gegen 40 bedeutende Werke.

Wenn die Schiffe bey den Schleußen dieser Werke ankommen, so müssen sich Menschen und Thiere mit Zuhilfenahme von Seilen, Ketten, Winden und Hebeln quälen, die Fallbretter aufzusprengen und ein Schiff nach dem andern durch Vorspann von 12 Pferden den Fall hinaufzureißen. Vor und während dieser Arbeit, — 4 Stunden oft halbe Tage lang ein auch zweimal in der Woche, — müssen die Werke still stehen.

Es ist natürlich, daß durch diese blos dem Salz- und Erzhandel der Regierung dienende Schifffarth oder vielmehr Schiffschlepperey die Fracht vertheuert wird. So wie dieselbe gegenwärtig ist, scheint sie unmöglich Vor-

theile gewähren zu können, und gar solche Vortheile, durch welche die Nachtheile aufgewogen werden, die sie den zahlreichen Werken durch den Zeitweisen Stillstand derselben und durch die Beschädigung der Wöhre und Grundstücke bringt. Durch die Entschädigung, welche den Fallinhabern aus der Salinenkasse gegeben wird, wird das Uebel nicht vermieden.

Die Herstellung einer vollkommenen Schifffarth auf der Vils ist ohne Zweifel ein großer Vortheil für das Land. Allein ein Aufwand, welcher hiezu nicht erklecklich ist, scheint eine vergebliche Ausgabe zu seyn, und wenn zureichende Mittel zur Herstellung einer vollkommenen Schiffarth nicht vorhanden sind, so ist es wohl besser, vor der Hand die Schifffarth auf der Vils aufzugeben, und die Straße längs dieses Flusses in einen besseren Zustand zu setzen.

Die Naab, welche nur bis zu ihrer Vereinigung mit der Vils bey Kalmünz beschifft wird, könnte vielleicht bis zur Gränze des Obermaynkreises und der sanfte Regen, welcher jetzt blos zur Floßfarth benützt wird, bis in den bayerischen Wald schiffbar gemacht werden, wodurch diesem die Erzeugnisse des Unterlandes und dagegen die Erzeugnisse des Waldes, besonders der Glashütten, dem Markte leichter zugeführt werden könnten.

Die Flüsse, welche von den Alpengebirgen her in die Donau einmünden: die Salzach, der Inn, die Isar mit der ihr zugehörigen Loisach und Ammer, der Lech und die Iller sind theils durch ihre bedeutende Wassermasse, theils und noch mehr durch ihre große Geschwindigkeit verheerend und unbequem zur Schifffarth. Diese wird jedoch auf dem Inn schon von Tyrol aus und auf der Salzach von Hallein anfangend betrieben. Die Schiffarth auf der Isar, welche jetzt blos zur Trifft des Holzes aus den Hochgebirgen und zur

Floßfarth benützt wird, ist durch die ungleiche Tiefe und allzugroße Breite des Flußbettes, aber nicht durch Mangel an Wassermasse, noch durch allzugroße Geschwindigkeit des Flusses gehindert. Die Geschwindigkeit der Isar z. B. bey München ist jener des Inn's bey Rosenheim gleich und die Wassermasse, bey der Beschränkung des Flusses auf seine Normalbreite, für Schiffe von 1000 Zentner Ladung hinreichend und daß die Isar von der Donau aus bis München mit beladenen Schiffen, sogar bey den bestehenden Hindernissen, zu befahren sey, ist durch die That, nämlich durch eine im Jahre 1762 von Passau auf der Donau und Isar bis München vollbrachte Farth bewiesen. Daß aber diese Schifffarth nicht nur möglich sey, sondern auch leicht und für die Hauptstadt und einen großen Theil des Reiches vortheilhaft werde, hängt vorzüglich von der Beschränkung des wilden Stromes auf seine Normalbreite ab.

Die Loisach, welche vor ihrem Austritte aus dem Hochgebirge und ihrer Vereinigung mit der Asch bey Höhendorf ober Weil ein sehr geringes Gefälle hat, wird beynahe von der Tyroler Gränze an, schon bey Garmisch, zur Holztrifft und Floßfarth lebhaft benützt. Die Holztrifft wird auch auf der Ammer von dem Ettaler Alpengebirge aus bis nach Dachau betrieben. Dieser Fluß wird einige Stunden oberhalb Weilheim und ehe er den Ammersee durchfließt, bis zur Einmündung in die Isar weder zu wasserarm noch zu geschwind zur Schifffarth seyn, die aber auf demselben nicht geübt wird. Auch die reissenden Gebirgsströme: der Lech und die Iller dienen blos der Floßfarth. Der erstere würde einen Versuch der Schiffarth von Augsburg bis zu seiner Einmündung in die Donau wohl lohnen.

Man sieht, daß die von der Natur angebothenen Wasserstraßen in Bayern bey weitem nicht genug benützt wer-

den. Um so weniger läßt sich erwarten, daß die Erbauung künstlicher Wasserstraßen häufig sey.

Außer dem in den letzten Regierungsjahren des Königes Maximilians I. vollendeten oder wiederhergestellten Kanales bey Frankenthal im Rheinkreise, welcher doch nur vorzüglich der nächsten Umgegend dienen kann, ferner dem kleinen Kanale aus der Würm in die Isar über Nymphenburg für die dortigen Wasserwerke, jenes aus der Loisach bey Schleedorf, zur Umgehung des Kochelsees und endlich des Kanales aus der Ammer von Dachau nach Schleißheim und von da zur Isar, welcher, außer zur leichtern Hinschaffung der dort nöthigen Baumaterialien, nicht benützt wird; sind uns keine Kanäle im Königreiche Bayern bekannt und dennoch wie vortheilhaft würden derley künstliche Wasserstraßen seyn, wie z. B. der von dem Hrn. v. Pechmann vorgeschlagene Kanal von der Ammer gegen München zur Isar für die Benutzung der Steinkohlenlager am Peissenberge und der vortrefflichen Baumaterialien bey Rothenbuch u. s. f., der Kanal aus der Ammer in die Donau mittels der Glon und Ilm und vorzüglich der vielbesprochene Kanal von der Altmühl zur Rezat zur Verbindung der Donau mit dem Rheine? Ueber die Ausführbarkeit dieses großen Werkes sind unter der Regierung des Königes Maximilians I. bereits Gutachten von Sachverständigen erholt und die Vermessungen, um das Niveau kennen zu lernen, angeordnet worden. Würde diese Verbindung mit der Donau und dem Rheine zu Stande kommen, und die Mündung des einen und des anderen dieser Ströme frey werden, so würden sich, da fast aus allen Gegenden Bayerns schiffbar zu machende Flüsse zu einem der beyden Stromgebiete, entweder der Donau oder dem Rheine gehören, die wohlthätigen Folgen für unser Vaterland gar nicht berechnen lassen. Sollte auch die Berechnung nach den gegenwärtigen Verhältnissen des Verkehres aus einem solchen Unternehmen

keinen Gewinn oder selbst nicht den Ersatz der Kosten ergeben, so darf sich dadurch doch eine große Regierung davon nicht abhalten lassen. Die gegenwärtigen Verhältnisse des Verkehres werden eben durch ein solches Unternehmen ganz verändert werden, und ein großer Fürst lebt nicht blos für die Gegenwart; er lebt vielmehr für die Nachwelt. Er sammelt seine Kräfte und Mittel, anstatt sie in einer Menge kleiner Plane zu zersplittern, für ein großes Werk, wodurch er nicht nur einem Staate mittlerer Größe, sondern dem ganzen deutschen und festen Lande eine unvertilgbare Wohlthat erweißt, ein Werk, das den Namen des Fürsten eines mindermächtigen Staates jenem Karls des Großen zur Seite setzt, und das kurze menschliche Leben zur Ewigkeit vervielfacht. Ein solches Werk ist die Ausführung dieses Kanales!

Durch gute Landstraßen, schiffbare Ströme und selbst durch Eisenbahnen werden Kanäle nicht überflüssig gemacht. Je größer die Anzahl der Verkehrsmittel aller Art, desto größer ist der Vortheil für die Landwirthschaft, die Gewerbe, den Handel und für die Bildung und Kraft eines Volkes. Die Niederlande, Frankreich und Großbrittannien sind aufmunternde Beyspiele für uns. In dem Grade, in welchem sie ihre Straßen und Kanäle vermehret haben, haben sie, wie ihre Ausfuhrlisten beweisen, die Ueberlegenheit ihrer Industrie vermehrt. Holland ist von Kanälen nach allen Richtungen hin durchschnitten und Kanäle sind dort nicht nur die Hauptstraßen, sondern auch die Verbindungsmittel der kleinsten Orte und selbst einzelner Meierhöfe. In Frankreich, das so reich an vorzüglichen Straßen und Kanälen ist und das sechs Hauptströme und daher eben so viele Stromgebiete und bedeutende Schifffarth hat, ist erst im Jahre 1822 durch die Kammern ein Gesetz gegangen, durch welches die Anlage von 13 neuen Kanälen auf einmal mit einem vorläufigen Kostenanschlage von 230 Millionen Franks beschlossen worden ist. In Großbrittannien, das von

einem Netze der besten Landstraßen überzogen ist, und 110 größere und kleinere durch die Natur oder durch die Kunst schiffbare Flüsse von einer Länge von 1895 englischen Meilen besitzt, sind seit 60 Jahren 118 Kanäle, im ganzen von einer Länge von 2894 3/4 englischen Meilen angelegt worden, und dennoch ist man dort in der Anlage neuer Verbindungsmittel unermüdet. Und wir? Möchte bey uns mehr als die Klage über die Dürftigkeit des Volkes, welche wo sie ist, eben einen Grund in dem Mangel solcher Anstalten hat, und mehr als das unverständige Bestreben, die Mittel zu denselben abzufangen, das fremde Beyspiel wirken, welchem der Sieg gebührt! Des Stoffes zum Handeln ist genug. Wenn auch die großen inländischen Kapitalisten fehlen, welche zu so löblichen und nützlichen Unternehmungen lieber als zu unnützen Papierspekulationen ihre Fonds anzuwenden Lust haben, so ist es der Vertheilung des Eigenthums in Bayern gemäß, diese Unternehmungen durch eine Menge Besitzer kleiner Aktien zu bewirken und es wäre nicht die schlechteste Politik, zu denselben die Kapitalisten des Auslandes einzuladen, deren Gewinn mit jenem des Landes nicht zu vergleichen ist.

XLVIII.

Die Postanstalt überhaupt.

Ertrag. Besonders die Briefpost. Die Postwagenanstalt als Frachtanstalt und als Reiseanstalt. Eilwagen. Landbotenwesen.

Die Postanstalt in den zum Königreiche Bayern gehörigen Ländern war ehemals ein Theil der Reichspost, welche das fürstliche Haus Taxis zur Belohnung für die Gründung und Ausbreitung dieser wohlthätigen Anstalt

vom Reiche zu Lehen trug. Nach der Auflösung des deutschen Reiches und der Wiederherstellung der Souverenität Bayerns wurde dem genannten fürstlichen Hause die Kronoberpostmeisters Würde als Thronmannlehen verliehen, aber die Verwaltung der Posten vertragsmäßig und gegen Entschädigung von der Regierung selbst übernommen, welche sie seither als eine Anstalt für den öffentlichen Verkehr zu verbessern suchte.

Der Ertrag der bayerischen Postanstalt in der neueren Zeit, von den Jahren 1810/20 bis 1822/23 erhellet aus der Beilage Nr. LVIII. Er ist nicht durch seine Größe sondern als ein Zeichen des Verkehres wichtig. In erster Beziehung wird er von vielen, welche blos nach der Bevölkerung und Ausdehnuug des Gebietes rechnen, in Vergleichung mit dem Ertrage der Postanstalt in anderen Staaten z. B. Baden für zu gering gehalten und die Schuld auf die Administration geworfen; allein diese ist mit unnöthigen Stellen, — die Oberpostämter und einige Stellen bey der Generaladministration ausgenommen, — nicht überladen. Die Verwaltungs-Unkosten sind in den bezeichneten Jahren vermindert worden, und unter den Ausgaben sind beträchtliche Summen, welche wie z. B. die Entschädigungsrente des fürstlichen Hauses Taxis, Pensionen, u. dgl. keine eigentlichen Verwaltungskosten sind.

Der Ertrag des Briefporto insbesondere, der im Jahre 1819/20 688,169 fl. war, fiel i. J. 1820/21 auf 643,729 fl., im J. 1821/22 gar auf 637,460 fl.; hob sich aber im J. 1822/23 wieder auf 645,207 fl. — Fallen und Steigen war nicht die Schuld der Administration; politische und merkantilische Ereignisse bedingen die Lebhaftigkeit des Briefwechsels und den Ertrag der Briefpost.

Es ist zweifelhaft, daß die Erhöhung des Tarifs des Briefporto auch einen höheren Ertrag gewähren würde;

gewiß aber, daß die Postanstalt, wie alle Regalien, zunächst nicht einen finanziellen Zweck haben. Die gegenwärtige Brieftaxe wird in der Art erhoben, daß auf 6 Meilen als den ersten Taxumkreis 3 kr., auf den zweyten 4 kr., auf den dritten 6 kr. vom einfachen, nicht über 1/2 bayerisches Loth schweren Brief entrichtet und so nach dem Maße der Entfernung von 6 zu 6 Meilen 2 Kreutzer mehr erhoben werden. (Reg. Blatt 1810. S. 1201.)

Man rühmt, daß der Tarif billiger ist, als bey den meisten anderen Postanstalten; noch rühmlicher aber ist, daß das Postgeheimniß heilig und unverletzlich bewahret wird. Auch die heftigste Tadelsucht hat dieses zugestehen müssen. Mangelhaft ist aber, ungeachtet der Vermehrung der Kurse in der neueren Zeit, die Seltenheit des Postenlaufes in manchen Gegenden, in welchen, wie z. B. an der böhmischen und österreichischen Gränze, nur alle 8 Tage einmal Briefe in die Kreisstädte und in die Hauptstadt gebracht werden können.

Der Ertrag des Porto für Frachtstücke ist seit dem Jahre 1819/20 bis 1822/23 von Jahr zu Jahr gefallen; möglich, daß die, im Jahre 1818 erfolgte Suspendirung des Verbotes, Frachtstücke unter 15 Pfund durch Bothen zu versenden, und die Seltenheit der baaren Geldsendungen, welche man nicht nur durch Wechsel, sondern auch durch Staatspapiere häufig entbehrlich machen kann, hierauf gewirkt haben.

Als Reiseanstalt scheint sich die fahrende Post, — nach dem Ertrage der Taxen von Reisenden zu schließen, wieder zu heben; denn obgleich derselbe von 53,522 fl. (im Jahre 1819/20) auf 46,984 fl. (1822/23) herabgefallen ist, so ist es doch im Jahre 1823/24 wieder auf 61205 fl. gestiegen.

Die bayerische Postwagenanstalt hat viele Vorzüge

vor den meisten anderen derley Anstalten in Deutschland. Die neuen Postwagen wiegen nur 20 bis 25 Zentner, also sogar weniger als die Eilwagen am Rheine, haben die bequemste innere Einrichtung und eine elegante Bauart, fördern den Reisenden um einen billigen Preis (24 kr. für die Meile einschlüßig der Trinkgelder) und durch die gute 4 zuweilen 6fache Bespannung so schnell, daß man z. B. die 35 Stunden von München nach Regensburg in 18 Stunden nnd die Reise von München nach Augsburg von Morgens 6 bis Nachmittags 2 Uhr, jene von München über Nürnberg nach Wirzburg von Samstags früh bis Mondtags Mittag u. s. w. zurücklegen kann, und das beste Zeugniß für die Schnelligkeit der bayerischen Postwagen ist die öffentlich erhobene Beschwerde der Posthalter, „daß sie die Postwagen so schnell wie die Eilwagen und im beständigen Trabe fahren müssen.“

Ueberdies hat die Verwaltung wohl die Rücksicht auf die Beförderung des Verkehrs dem finanziellen Gewinne vorgezogen, indem sie eine sogenannte Mallepost von Nürnberg nach Frankfurt und Eilwagen von München nach Augsburg und Ulm, welche von da nach Stuttgart und Frankfurt, so wie von Nürnberg nach Hof, welche von da nach Dresden, Leipzig und Berlin führen, und von München nach Landshut errichtet hat.

Bey allen diesen Vorzügen hat aber die bayerische Postwagenanstalt noch manche Stufe bis zur Vollkommenheit. Die Postenwagenkurse sind in manchen Gegenden — wohl wegen der Unkosten — zu selten, wie denn z. B. mit Tyrol eine einzige Postwagenverbindung über Kempten besteht.

Ein anderer Mangel liegt in der Schwierigkeit, die Posthalter nach Belieben und Tüchtigkeit zu wählen; indem es Gegenden giebt, wo ein einziger Bewohner in

der Lage ist, den Poststall unterhalten zu können, und statt der Disciplin der Postbehörde unterworfen zu seyn, um die Fortführung des Dienstes fast gebeten werden muß. Die neuesten Gesetze über die Ansässigmachungen und über das Gewerbewesen werden diesem Uebel allmählig abhelfen. Es ist ferner zu beschwerlich, daß große Frachtstücke meistens den Postwagen aufgeladen, statt auf besondere Packwagen geführt, werden. Das Landbotenwesen, welches die Postanstalt ergänzen sollte, greifet nicht gehörig in dieselbe ein; denn obgleich die Anzahl der Landboten groß genug scheint, so giebt es doch manche Gegenden z. B. in der ehemaligen Oberpfalz, denen auch dieses Verbindungsmittel fehlt, und selbst in die Kreisstädte und in die Hauptstadt gehen die meisten Boten beynahe gleichzeitig ab. Die Zahl der Fuhrleute, welche Kaufmannsgüter führen, ist gering, und die zahlreichen Lohnkutschen, mit welchen die Postanstalt gewissermassen konkurriren muß, sind durch die Privilegien dieser beschränkt. Das Recht der Postadministration, — hier der am meisten betheiligten Parthey, — das Botengewerbe zu verleihen, und bey Verleihung der Koncessionen zu dem Lohnkutschergewerbe ihre Erinnerung abzugeben, (Reg. Blatt 1808 S. 1537) das Verbot gegen die Lehenrößler, Reisende, welche mit der Post ankommen, sogleich weiter zu führen, mit unterlegten Pferden zu fahren, bestimmte Kurse zu errichten u. a. mögen als Monopolien zwar der Postverwaltung, kaum aber der Vervollkommnung der Anstalt, am wenigsten dem Verkehre vortheilhaft seyn.

XLIX.

Geld-Umlauf.

Klagen über Geldmangel. Ausprägung neuer Münzen seit 4 Jahren. Andeutung über den Betrag des gemünzten Geldes. Hindernisse des regelmäßigen Umlaufes.

Beynahe allgemein sind die Klagen über Mangel an Kapitalien und über Mangel an baarem Gelde. Beyde sind aber sehr verschiedene Dinge. Ein Volk, welchem es an den Quellen zu einem Einkommen gebricht, ist in der That arm; aber die Summe des baaren Geldes (der Münze) ist weder das Zeichen noch der Maßstab seines Reichthumes.

Die großen Strecken unbevölkerten und unbebauten Landes, die Mineralien, welche zum großen Theile noch unbenützt unser vaterländische Boden verschließt, die Flüsse, welche in allen Theilen des Königreiches schiffbar zu machen sind, sind Beweise genug, daß die Natur unserem Vaterlande reiche Quellen des Einkommens nicht versagt hat. Ja, wer mehr Reichthümer besitzt, als er benützen kann, — Schätze über seine Kräfte, — ist überreich, und doch in Ansehung des Ueberschusses dem Armen gleich; denn diese Kapitalien sind todt, die Kraft fehlt, welche sie beleben und in Bewegung setzen sollte, nämlich: die Arbeit einer zureichenden und fleißigen Bevölkerung.

Wohl würden die von allen Seiten und besonders von den Grundbesitzern erhobenen Klagen über Geldmangel verstummen, wenn das Grundeigenthum weniger belastet, der Preis der Erzeugnisse der Landwirthschaft verhältnißmäßiger wäre, wenn die Gewerbe jenen des Auslandes in allen Dingen kräftiger widerstehen könnten, und wenn der Handel nicht so sehr geirret wäre, man würde dann nicht klagen, wenn auch des baaren Geldes kein Heller mehr im Lande wäre, als gegenwärtig.

Ein gebildetes Volk hat ohne Zweifel baares Geld nöthig, worin es auch bestehe, und wenn die Metallmünze nicht genügt, so tritt nothwendig und von selbst eine andere Münze an deren Stelle. Es braucht aber unmöglich mehr und kann unmöglich mehr haben, als zur Umsetzung der Werthe nothwendig ist, da das Geld als solches zu etwas anderem nicht dienen kann. Aller Ueberschuß würde daher sicherlich entweder zum Lande hinausgehen oder todt liegen bleiben müssen.

Eben darum aber hat ein reiches Volk verhältnißmäßig immer weniger baares Geld, als ein armes, sowohl weil bey jenem wegen des lebhafteren Verkehres dieselbe Summe baaren Geldes vielleicht zehenmal öfter, als bey diesem, benützt wird, als auch weil eben durch die Lebhaftigkeit des Verkehres andere Umsetzmittel, wie z. B. Wechsel und Banknoten geschaffen werden.

Die Münze in dem reichen England beträgt nach Ad. Smith's Schätzung nur 18 Millionen Pf. Sterl., und in den 3 vereinigten Reichen Großbrittanien's nach Price's uud Pitt's Schätzung, durch welche man dem Publikum, das auf so etwas hält, die Lage des Landes glänzend darstellen wollte, nicht über 44 Millionen Pfund Sterling.

Wir getrauen uns nicht, die Summe des baaren im Königreiche Bayern umlaufenden Geldes mit einiger Gewißheit anzugeben, und halten eine solche Berechnung, wenn sie möglich wäre, eben nicht für sehr wichtig, weil Bayern, wie jedes Land, gewiß und in jedem Falle nicht mehr und nicht weniger baares Geld besitzt, als es bedarf. Wir müssen aber für diejenigen, welche eine solche Berechnung anstellen wollen, einige Thatsachen anführen, welche auch in anderer Beziehung dem Staatswirthe nicht gleichgütlig seyn werden.

Die königliche Münze zu München hat nach der

beyliegenden die einzelnen Münzsorten nachweisenden Uebersicht (Nr. LIX.) in 4 Jahren für 2,226,915 fl. bayerische Münzen, grösstentheils bayerische Kronenthaler und Scheidemünze, vorzüglich 6 kr. Stücke, ausgemünzt. Die Ausmünzung war in früheren Zeiten nicht geringer. Sie hängt theils von dem Preise der edlen Metalle, theils von Bestellungen und, in Ansehung der Scheidemünzen von dem inländischen Bedürfnisse ab.

Die genaue Beobachtung des Münzfußes bey der Ausprägung macht, daß die bayerischen Münzen sehr gesucht und vorzüglich von armen Juden in den nördlichen Kreisen des Reiches in das Ausland aufgekauft werden, von wo aus dagegen diese Gegenden mit einer Menge schlechter fremder Scheidemünzen überschwemmt werden. Nur das für manche Gegenden lästige Verbot, derley fremde Münzen bey den öffentlichen Kassen anzunehmen, ist einiges Hinderniß ihrer Verbreitung. Dagegen ist der erzwungene Kurs des Papiergeldes in Oesterreich eine vorzügliche Ursache des Umlaufes eines großen Theiles der österreichischen groben Silbermünze in Bayern, welche wohl die in das Ausland gehende bayerische Münze mehr als ersetzt, wenigstens sieht man in Bayern grobe österreichische Münze häufiger, als bayerische.

Bei Gutsbesitzern mag baares Geld wohl selten seyn, theils wegen des Unwerthes der landwirthschaftlichen Erzeugnisse, theils weil sie, wenn sie es besitzen, wie alle Gewerbtreibende, dasselbe in ihr Gewerbe verwenden sollen. Aber es ist doch bemerkenswerth, daß seit dem Jahre 1819, also in einer für den Landmann sehr drückenden Zeit, eine große Anzahl von Lehen, Zehenden und grundherrlichen Rechten abgelößt worden ist, durch freiwillige Erlegung des 26fachen Betrages der unaufkündbaren Zinsen, durch deren jährliche Zahlung man dem freyen Eigenthümer gleich kam, und daß bey der Staatsschuldentilgungsanstalt in den 4 Jahren 1819/20 bis 1822/23 von Inlän-

dern und meistens von Privaten 17 Millionen fl. baar theils zu 5 theils zu 4 pCt. verzinslich angelegt worden sind. Man muß diesem jedoch beyfügen daß die Anstalt, diese Summen zur Zurückzahlung anderer, meistens höher verzinlichen Schulden und besonders solcher Anlehen verwendet hat, welche bey den auch mit auswärtigen Staatspapieren handelnden Wechselhäusern aufgenommen waren, und daß demnach die an die Staatsschuldentilgungsanstalt geliehenen Summen großentheils diesen Häusern und durch sie dem Auslande zugeflossen seyn mögen.

Im Jahre 1822 sollten gleichzeitig in allen Staatskassen über 7 Millionen Gulden baaren Geldes vorräthig gewesen seyn. Diese Anhäufung ist sehr nachtheilig; sie kömmt von der ungleich vertheilten Erhebung der Steuern und Gefälle. Denn die Domänengefälle werden entweder in bestimmten Zeiten auf einmal und in großen Summen oder zufällig in unbestimmten Terminen für das ganze Jahr auf einmal, die Steuern in den 6 ältern Kreisen in bestimmten Zeiten, der größte Theil vom Dezember bis May, erhoben. Die in den übrigen Monaten eingehenden-Gelder bestehen in Nacherhebungen und einzelnen Gefällen. Die Geldvorräthe aus der einen Hälfte des Wirthschaftsjahres müssen daher bis zum Eintritte der in ziemlich regelmäßigen und gleichen Zeiträumen verfallenden Ausgaben in den Kassen aufbewahrt werden, welche in der anderen Hälfte keine genügenden Einnahmen zu erwarten haben. Während dieser Zeit sind sie dem Verkehre entzogen, todte Kapitalien.

Einer der Zwecke des Bankprojekts im Jahre 1822 war, diesem Mißstande abzuhelfen, der wohl auch bey Stiftungen, Communen und Privaten herrscht, welche Summen Geldes nur vorübergehend, theils bis zur Gelegenheit der Anlegung, theils bis zur Ergänzung der nöthigen Summe, unbenützt aufbewahren.

Solcher Hinderniſſe des Geldumlaufes ungeachtet, ſcheint uns dennoch die Klage über Geldmangel, d. h. Mangel an Münze, in Bayern ungegründet. Mangel an baarem Gelde kann in der Handelswelt zwar vorübergehend erzeugt werden durch allgemeines Mißtrauen, in deſſen Folge ein Jeder ſeine Foderungen in Münze realiſiren will, d. h. das Geld nicht mehr als Ausgleichungsmittel, ſondern als Waare ſelbſt begehrt; aber von ſolchen außerordentlichen und unnatürlichen Verhältniſſen abgeſehen, denen augenblicklich auch die geldreichſten Staaten unterworfen ſeyn können, iſt gewiß: daß Bayern genug Geldmünze in Verhältniß zu ſeinem Verkehre beſitzet, ſo gewiß als, wenn Mangel an demſelben wäre, Papier- oder anderes Geld von ſelbſt an die Stelle treten würden. Daß dieſer Fall nicht eintritt, iſt allein ein genügender Beweis für unſere Behauptung.

Was uns fehlt, iſt vielmehr eben die größere Lebhaftigkeit des Verkehres, die Belebung der für den Ackerbau und für die Gewerbe ſchlummernden Kapitalien und darum die Gelegenheit, die Geldkapitalien, die eben deshalb den Staatsſchulden-Tilgungskaſſen des In- und Auslandes zufließen, fruchtbar und ſicher anzulegen. Uns fehlt die beſſere Richtung der Geldkapitalien, die durch die Unbill der Zeit von der Landwirthſchaft und Induſtrie ab und theils durch den ſchnellen Gewinn theils durch die von der Regierung unglücklicher Weiſe ſelbſt genährte Luſt zu Lotterieähnlichen müßigen Spielen dem verderblichen Papierhandel zugewendet worden ſind. Uns fehlt endlich — löblicher Ausnahmen ungeachtet — die Nachahmung des reichen hochherzigen engliſchen Adels, welcher für bürgerliche Verbindungen nicht zu ſtolz, in Verein mit dem ehrenwerthe Handelsſtande ſeinen Ruhm und ſeinen Gewinn zugleich in großen nationalen Unternehmungen ſucht.

L.

Münze, Maß und Gewicht.

Verschiedenheit in den verschiedenen Gegenden des Reiches.

Münze, Maß und Gewicht waren in den verschiedenen Ländern, aus welchen das Königreich Bayern zusammengesetzt ist, sehr verschieden. Selbst in einem Amtsbezirke gab es vielerley Getraidmaße, welche von den verschiedenen Kastenämtern herrührten, aus denen das Rentamt gebildet worden ist.

Die Beylage Nro. LX. giebt von den verschiedenen Getraidmaßen und ihrem Verhältnisse zu dem bayerischen Normalmaße eine Uebersicht. Auch die Verschiedenheit der übrigen Maße war groß genug, die Verordnung vom 28. Februar 1809 zu veranlassen, welche zur Aufhebung des Mißstandes die Anwendung einerley Maßes und Gewichtes im Königreiche gebot.

Allein die Macht der Gewohnheit hat dennoch die Anwendung altüblicher Maße in vielen Gegenden erhalten und die spätere Erwerbung des Untermaynkreises und des Rheinkreises, auf welche jene Verordnung keine Anwendung fand, neue Verschiedenheiten des Maßes und Gewichtes nach sich gezogen.

Im Rheinkreise gilt nämlich das neufranzösische Maß und Gewicht und im Untermaynkreise werden die Maße und Gewichte der verschiedenen Landtheile gebraucht, aus welchen derselbe besteht.

Die Eintheilung des bayerischen Normalmaßes und Gewichtes und das Verhältniß derselben zu anderen zeigen die Beylagen Nr. LXI. bis LXIV.

Weder das Decimalsystem noch das Duodecimalsystem ist dabey zu Grunde gelegt, noch ist es in Uebereinstimmung mit dem Maße und Gewichte anderer deutschen Länder oder größerer Handelsstaaten.

Diese Verschiedenheit, welche aufzuheben der Staatsweisheit und Einigkeit der deutschen Regierungen noch

nicht gelungen ist, ist unbequem, verwirrend nnd Zeitraubend. Sie wird aber unter den Hindernissen des Handels gemeiniglich zu hoch angeschlagen. Selbst in England ist erst seit dem 1. Jänner 1826 einerley Maß und Gewicht.

LI.

Waarenhandel.

Werth der Handelsbilanzen. Ein- und Ausfuhr. Betrachtung über dieselbe. Ueberwiegende Ausfuhr von Industrieerzeugnissen im Verhältnisse zu jenen an rohen Produkten. Vorzüglichste Artikel der Einfuhr und Ausfuhr. Folgerung.

Vorzüglich der Grad der Vollkommenheit des Ackerbaues und der Gewerbe ist es, wovon der Zustand des Waarenhandels eines Volkes abhängt. Je höher jener Grad, desto weniger wird es das Ausland bedürfen und demselben einen desto größeren Ueberschuß darbieten können, d. h. die Handelsbilanz für sich haben.

Gemeiniglich wird angenommen, daß Bayern die Handelsbilanz gegen sich habe und laut geklagt, daß es dadurch von allem baaren Gelde erschöpft werde. Jene Voraussetzung aber als richtig angenommen, wäre das Unglück nicht groß, wenn es kein anderes, als das bezeichnete wäre, da es, wie schon gesagt, nach der Natur des Geldes eine vergebliche Mühe ist, mehr Geld in ein Land zu bringen oder in demselben nutzbar zurückzuhalten, als für den Verkehr zur Abkürzung der Tausche nothwendig ist.

Es ist daher unrichtig, den Gewinn auf Seite desjenigen Staates, dessen Ausfuhr an Geldwerth die

Einfuhr übersteigt, darum anzunehmen, weil er mehr Geld in das Land gezogen und somit den Werth der Waaren, welche der andere empfangen hat, für nichts zu rechnen. Nicht die Summe der umlaufenden Münze, sondern die Summe der Werthe macht den Reichthum einer Nation aus, und die Waaren, welche ein Land vom Auslande empfängt, haben für dasselbe auch einen Werth, welcher nicht immer dem Preise gleich ist. Sie haben einen unschätzbaren Werth, wenn nämlich die Erzeugung derselben im Lande absolut unmöglich oder nur mit größerem Aufwande möglich ist, und ihr Besitz die Kapitalien (nicht blos die Geldkapitalien) vermehrt. Nachtheilig aber ist die Mehreinfuhr solcher fremder Waaren, welche blos zur Verzehrung bestimmt sind, und thörigt jene von Waaren, welche eben sowohl im Lande durch eigene Arbeit ohne Tausch anderer Werthe erzeugt werden könnten; — aber nicht deßhalb, weil das baare Geld im Lande erhalten würde.

Es geschieht daher auch nicht in dieser Rücksicht, daß wir die Bilanz des bayerischen Handels anführen und in Geld ausdrücken, sondern nur insoferne, als das Geld die Werthe, welche man in Waaren gegeben und erhalten hat, in Preisen bezeichnet.

Diese Uebersicht des Werthes der Ein- und Ausfuhr nach den Zollregistern innerhalb fünf Jahren (1819/20 bis 1823/24) enthält die Beylage LXV.

Ihr zufolge hat die Einfuhr in den genannten Jahren 174,414,141 fl. 12 kr. dagegen die Ausfuhr 175,898,893 fl. 28 1/2 kr. somit 1,484,752 fl. 16 kr. mehr betragen. Man muß überdieß bemerken, daß die Ausfuhr aus dem Rheinkreise dabey nicht in Anschlag gebracht, aber der Werth der Waaren, welcher aus diesem Kreise in die übrigen eingeführt worden ist, in dem Werthe der Einfuhr mit 2,291,625 fl. enthalten ist. Dagegen ist in die Berechnung der Ausfuhr der Werth

des in das Ausland in derselben Zeit verkauften Salzes nicht aufgenommen, welcher im Durchschnitte jährlich auf 669,344 fl. sohin in 5 Jahren auf 3,346,720 fl. angenommen werden darf, so daß nach Abzug des Werthes der Einfuhr aus dem Rheinkreise und Hinzurechnung der Ausfuhr an Salz die Einfuhr durch die Ausfuhr aus den 7 Kreisen diesseits des Rheines in den 5 Jahren um 7,123,047 fl. überstiegen worden ist.

Dieses Ergebniß ist, — vorausgesetzt sogar die Unzuverlässigkeit der Zollregister, welche man jedoch sonst als Beweismittel für das Gegentheil zuläßt und statt deren man bessere aufzubringen nicht vermag, — noch immer über alle Erwartungen und gewöhnliche Annahmen. Wir wissen jedoch nicht, welche Preise der einzelnen Waaren bey jener Berechnung des Werthes der Ein- und Ausfuhr zu Grund gelegt worden sind. Um daher unpartheyisch zu Werke zu gehen, liefern wir in der Beylage LXVI. die Uebersicht der Ein- und Ausfuhr nach allen einzelnen Artikeln mit Beysetzung des Werthes nach den Preisen, welche zufolge dem Gutachten von Sachverständigen der bey der Ständeversammlung im Jahre 1825 übergebenen Liste der Einfuhr, — (jedoch ohne Entgegenhaltung der Ausfuhr), — als ein Beweis der nachtheiligen und überwiegenden Größe derselben zu Grunde gelegt worden sind.

Hienach hat die Einfuhr in den erwähnten 5 Jahren 110,873,370 fl. 1 kr., und nach Abzug des Werthes der Einfuhr aus dem Rheinkreise, 108,621,745 fl. 1 kr., dagegen die Ausfuhr 105,395,282 fl. 59 kr. und mit Hinzurechnung der Ausfuhr an Salz: 108,742,002 fl. 59 kr., also letztere in 5 Jahren um 120,257 fl. 58 kr. und daher in einem Jahre im Durchschnitte um 24,051 fl. 35 3/5 kr. mehr als die Einfuhr betragen.

Wir müssen jedoch erinnern, daß der Zoll dem bayerischen Zollgesetze zufolge nach dem Bruttogewichte

erhoben wird, daher bey der Werthsbestimmung nach dem Zentnergewichte auch die Tara eingerechnet wurde, daß also sowohl bey der Einfuhr als bey der Ausfuhr durch den Abzug der Tara eine bedeutende Minderung eintreten würde. Wenn aber auch die Zahlen an sich betrachtet zu hoch sind, so ist dieses doch gleichgiltig in Ansehung der Bilanz.

Wir nehmen kein Bedenken zuzugeben, daß die Einschwärzungen den angezeigten Mehrbetrag der Einfuhr um vieles übersteigen mögen; allein die nähere Betrachtung der einzelnen Ein- und Ausfuhrartikeln muß wenigstens ergeben, daß unser Activhandel und besonders unsere Industrie, soviel auch für sie zu wünschen übrig ist, doch nicht in dem schmählichen, erbärmlichen und verzweifelten Zustande liegen, in welchem sie meistens dargestellt werden.

Man nennt Bayern gemeiniglich einen ackerbauenden Staat, und nimmt gewöhnlich an, daß dessen Industrie in Vergleichung mit der Agrikultur unbedeutend und diese es sey, welche die Nachtheile der Einfuhr der fremden Industrieerzeugnisse durch die Ausfuhr ihrer Produkte einigermaßen ausgleichet.

Es wird daher Manchen überraschen zu hören, daß von dem Werthe der Ausfuhr in 5 Jahren jener der rohen Produkte nur 40,352,781 fl. 21 kr. dagegen jener der übrigen Waaren einschlüßig des Salzes nach der beyliegenden Zusammenstellung (S. Beylage LXVII.) aus den Zollregistern
65,042,501 fl. 38 kr. also um 24,689,720 fl. 17 kr. mehr beträgt.

Die Erzeugnisse der Agrikultur, in der Nationalwirthschaft in jeder Beziehung von großer Wichtigkeit, geben ungeachtet ihrer großen Masse bey der nach dem Geldwerthe angegebenen Handelsbilanz kein so großes Gewicht

als die Erzeugnisse der Industrie, und wenn man den Geldwerth der Ausfuhr roher Naturprodukte: 40,352,781 fl. 21 kr. mit jenem der Einfuhr derselben: 58,245,272 fl. 54 kr. vergleicht, so wird man durch die Differenz von 17,492,491 fl. 33 kr. zu Gunsten der letzteren betrübt, und gezwungen Beruhigung nur in dem Wachsthume und der Kraft unserer Industrie zu suchen, indem die Einfuhr fremder Industrieewaaren in 5 Jahren: 52,628,097 fl. 7 kr. (ohne Abzug der Einfuhr aus dem Rheinkreise) durch die Ausfuhr bayerischer Industrieerzeugnisse 65,042,501 fl. 38 kr. um 12,414,404 fl. 31 kr. überstiegen worden ist.

Immerhin ist die Einfuhr fremder Erzeugnisse noch sehr groß und kann durch einen größeren Aufschwung der inländischen Industrie sehr vermindert werden. Allein man hat aus Unkenntniß oder vielleicht aus löblicher Empfindlichkeit gegen den Einfluß der fremden Fabriken, die Bedeutsamkeit unserer Gewerbe verachtet und in der Bilanz übersehen. Indessen die eingeführten fremden Waaren den Augen und der Eifersucht der konkurrirenden Gewerbe des Inlandes blosgestellt sind und als eben so viele Zeichen der Niederlage und des Unglückes der inländischen Industrie bemerkt werden, gehen die Erzeugnisse dieser, wenn auch in einzelnen, dem einzelnen Gewerbsmann spärlichen Gewinn bringenden, Parthieen in tausend Kanälen unbemerkt in das Ausland, das zum Theil ihre Vorzüglichkeit rühmt, sie durch Zölle zurückzuweisen sucht, und ihre Unentbehrlichkeit beklagt. Ein Käufer fremder eingeführter Waaren zahlt im Preiße den Betrag aller Kosten der ersten Produktion, die Auslagen und den Arbeitslohn des ersten Produzenten und der Industrie, die Zölle der Aus- und Einfuhr, die Kosten und den Gewinn des Spediteurs und Kaufmanns, überhaupt alle Auslagen auf einmal, welche sich bey den Gegenständen der Ausfuhr zwischen so vielen Individuen und der Regierung vertheilen, und im Allge-

meinen ist der Mensch geneigter, den erlittenen Verlust als den Gewinn zu bemerken, den er als eine tägliche Gabe vom Himmel erwartet.

In der Liste der Einfuhr roher Produkte, sind in der Bilanz am entscheidendsten: Baumwolle (in 5 Jahren 30,787 8/10 Zentner) Cacao (2206 4/10 Zentner) Kaffee (170,567 6/10 Zentner) Reis 41301 1/10 Zentner) Gewürze (23,965 Zentner) Seefische (26,023 2/10 Zentner) u. s. f. Erzeugnisse, welche die Natur unserem Vaterlande versagt hat, und welche nur der Genügsamkeit durch Surrogate einigen Theils ersetzet werden können. Aber wir sehen auch darunter Häute (24,947 5/10 Zentner) Vieh aller Arten (683,808 Stücke) Tabackblätter (107,232 1/10 Zentner) Weine (126,226 6/10 Zentner) Hanf- Reps-, Klee- u. a. Saamen (51197 7/10 Zentner), deren Einfuhr ein besserer Zustand der Landwirthschaft zum großen Theile überflüssig machen könnte.

Dagegen bestehen die in der Ausfuhr überwiegenden rohen Erzeugnisse des Inlandes in Getraid (1,545,045 Schäffel) Butter und Schmalz (22,493 Zentner) Lein- und Repskuchen (26,838 6/10 Zentner) Hopfen (92,581 3/10 Zentn.) meistens nach Frankreich.) Baumfrüchte (165,738 8/10 Zentner) Holz und Holzwaaren (für 10,514,938 fl. Werth) Vieh (1,007,127 Stücke) Weine (176,895 9/10 Zentner.)

Uebrigens werden die Nachtheile der Einfuhr vieler Artikel durch die Vortheile aufgewogen, welche Bayern eben aus derselben zieht. Viele fremde Waaren dienen nämlich den inländischen Gewerben nur zum Stoffe, und werden veredelt wieder ausgeführt. So ist in den 5 Jahren 1819/20 — 1823/24 an Bley, Farbkräutern und Farbhölzern, alten Messing, rohem und alten Kupfer, rohem Elfenbein, Haderlumpen, Honig und rohem Wachs, Häuten, Knoppern, Tabacksblättern, Glasscherben, rohen

Spiegelgläsern zwar mehr ein- als ausgeführt, dagegen an Bleyweis, Messingwaaren, Kupferschmiedarbeiten, Wachszieherarbeiten, Papier aller Art, gewöhnlichem Leder, fabrizirten Taback, Glaswaaren aller Art besonders geschliffenen und belegten Spiegeln u. s. w. weit mehr aus- als eingeführt worden.

Jene eingeführten Waaren werden in der Bilanz gewöhnlich gegen Bayern gezählt, da doch die Werthe, welche es aus der Bearbeitung derselben empfängt, ein wahrer Gewinn sind.

Die Weisheit der göttlichen Vorsehung hat nicht alles allen Ländern verliehen, sondern gerade auf den gegenseitigen Mangel und Ueberfluß die Nothwendigkeit des Handels gegründet, der nicht nur die Vermittelung der physischen Bedürfnisse sondern das Band der Humanität ist.

Ein guter Staatswirth muß allerdings suchen, die inländische Agrikultur und Industrie auf das höchste zu bringen und zu bewirken, daß soviel möglich an rohen Produkten im Lande erzeugt, und die möglich größte Masse derselben, ja wo die rohen Produkte des Inlands nicht genügen, selbst an ausländischen Erzeugnissen im Lande veredelt werde. Die gewinnreichste Einfuhr ist daher diejenige, welche einem Volke rohe, ihm von der Natur versagte Erzeugnisse zuführt, zur Veredlung durch die inländische Industrie für den auswärtigen Handel. Selbst der Handel, wodurch zum eigenen Bedarfe solche rohe Produkte eingeführt werden, welche nothwendige Lebensbedürfnisse sind, ist an sich vortheilhafter, als jener, welcher einem Volke bloße Luxuswaaren oder eingebildete Bedürfnisse zuführt. Aber der eigene Besitz der ersteren erleichtert die Unabhängigkeit, indessen Noth oder eigene Kraft die letzteren entbehren lehret.

Unter den fremden Fabrikwaaren, welche in Bayern

eingeführt werden, sind die Modewaaren (Einfuhr in 5 Jahren 920 Zentner) Galanteriewaaren (674 5/10 Zentner) Parfümerien (584 2/10 Zentner) und andere ganz entbehrliche Gegenstände des Luxus nicht unbedeutend. Allein wenn man auch in einzelnen Häusern ausländische Teppiche, Vasen und Bronzewaaren sieht, Bijouterie, Parfümerien und andere Luxuswaaren am liebsten aus Frankreich bezogen werden, theils weil sie dort, wo die Industrie durch die Freyheit große Fortschritte gemacht hat, in der Regel mit besserem Geschmack und wohlfeiler verfertiget werden, theils weil Mancher von der Thorheit einer unbedingten Vorliebe für das Fremde besessen ist, so ist doch die Einfuhr dieser Waaren in der Bilanz nicht entscheidend, weil ihr Gebrauch doch nicht allgemein ist. Der inländischen Industrie oder einem nationalen Willen würde es leichter seyn, diese fremden Waaren entbehrlich zu machen, als einem noch so strengen Zollgesetze ihre Einführung zu verhindern.

Entscheidend in der Handelsbilanz ist die Einfuhr von Industrieerzeugnissen, welche zwar Luxuswaaren, aber durch den allgemeinen und täglichen Gebrauch zum Bedürfniße geworden sind, der Seidenwaaren, deren Einfuhr in 5 Jahren 6216 6/10 Zentner zu einem Werthe von 12,433,200 fl. (jedoch bey einer Ausfuhr von 1074 1/4 Zentner zu einem Werthe von 2,148,200 fl.) und des Zuckers, wovon die Einfuhr (bey einer Ausfuhr von 1886 Zentn., 75,440 fl. werth) 410,275 2/10 Zentner zu einem Werthe von 15,659,246 fl. betragen hat.

Erhöhte Agricultur und besonders verfeinerte Industrie könnten vielleicht nach Jahren, schneller ein kräftiger Wille, wenn Entbehren die Aufgabe der Staatswirthschaft wäre, die Einfuhr dieser Waaren mindern. Aber unter den Waaren, welche den gewöhnlichen Bedürfnissen des Lebens und zum Theile selbst als Werk-

zeuge dem inländischen Ackerbaue und den Gewerben dienen, sind es vorzüglich: die Wollenwaaren (in 5 Jahren Einfuhr 32,231 1/10 Zentner Ausfuhr 17,637 4/10 Zentner) Baumwollengarne, den Webereyen besonders im Obermaynkreise unentbehrlich, (Einfuhr 59,524 Ausfuhr 10,448 9/10 Zentner in 5 Jahren) Baumwollenwaaren (Einfuhr 41,941 5/10 Ausfuhr 24,401 2/10 Zentner) Waffenschmiedarbeiten (Einfuhr 22,486 Zentner, Ausfuhr 7981 Zentner) Geschmeid- und Stahlwaaren (Einfuhr 3502 3/10 Zentner; Ausfuhr 1212 6/10 Zentner) u. s. w., welche den Geldbetrag der Einfuhr erhöhen, und diejenigen inländischen Gewerbe, welche sich mit der Verfertigung derselben Gegenstände befassen, schwer verletzen.

In Ansehung einiger dieser Gegenstände ist das Ausland durch die Natur, welche denselben die roheren Stoffe näher gelegt oder in reicherem Maße oder in größerer Vollkommenheit gegeben hat — in den meisten durch den Besitz größerer Kapitalien und Kräfte überhaupt begünstigt, wodurch sie besonderes bey dem Genusse einer wenig oder gar nicht beschränkten Freyheit in ihren Fortschritten erleichtert sind.

Allein der Einfuhr steht auch eine bedeutende Ausfuhr selbst an Galanterie- und Luxuswaaren entgegen, und wenn man über den Gebrauch der fremden Waaren laut klagt, so soll man es auch nicht verhehlen, daß Bayern an Kleidungsstücken, Schuhmacherwaaren, Meubles, Conditorwaaren, Buchbinderarbeiten, Buchdruckerbuchstaben, Buchdruckerschwärze, Nagelschmiedarbeiten, Vitriol, Bier, Essig, Brandtwein, sogenannten Kleinkrämereywaaren, Maschinen und Modellen, chirurgischen, musikalischen, physicalischen und optischen Instrumenten, Wagnerarbeiten, Korb- und Strohwaaren, feinen Uhren, Seifensiederwaaren, erdenen Geschirren aller Arten, Steinhauerarbei-

ten, Gold in Blättern, Papier, Taback, Leinwand, Bettgewand, Leder, Glaswaaren u. s. w. eine bedeutende Mehrausfuhr hat, wodurch für den Passivhandel Ersatz gegeben wird, und die beweiset, daß die bayerische Industrie den Vorwurf erbärmlicher Nichtigkeit und Unbedeutenheit nicht verdient, welcher derselben aus Unkenntniß ihrer Kräfte und Leistungen meistens gemacht wird.

LII.

Waarenhandel von Nürnberg, Augsburg, Regensburg, Hof und anderen Städten.

Den lebhaftesten Waarenhandel treiben Nürnberg und die übrigen Städte im Rezatkreise, Augsburg und die übrigen Städte im Oberdonaukreise und jene im Obermaynkreise.

Nürnberg vor allen, obgleich von der Höhe des Handels, auf welcher es im 15ten Jahrhundert stand, durch mancherley Verhältnisse, besonders durch die Veränderung des Handelsweges nach Ostindien, durch die Unruhen und Verheerungen des dreißigjährigen Krieges und durch das umsichgreifende Isolirungssystem herab gestoßen, hat selbst während der Handelskriege, welche seit einem halben Jahrhundert immer mehr und mehr sich verbreiten, einen bedeutenden Waarenhandel behalten. „Bis auf die neueste Zeit (so schildert ein erfahrener Mann, Herr Merkel zu Nürnberg den Nürnberger Handel) hat Rußland die Ahlen, Bleystifte, Dosen, Kaffeemühlen, Leuchter und anderes Hausgeräthe von Messing, und hundert Arten von Spielsachen von Nürnberg und durch dasselbe von den mit der Nürnberger Industrie verbundenen Städten des Rezatkreises bezogen. Von

Nürnberg aus sind alle italientschen Staaten mit Spiegeln, Näh- und Stecknadeln, Kämmen, Dosen, Drechslerwaaren u. a. versehen worden. Oestreich und die dazu gehörigen Staaten haben ihren Markt zum Einkauf von tausenderley Gattungen Waaren nur in Nürnberg gehabt und noch jetzt wird in Wien ein Zweig des Handels mit dem ausschließenden Namen des Nürnberger Waarenhandels bezeichnet, verliehen. Von Nürnberg hatte sonst Frankreich seine ordinäre Spiegel, seine Feilen, Ahlen, Fischangeln, Bleystifte, Drechslerwaaren, leonische und ächte Goldwaaren, Spiegelsachen u. dgl. bezogen und noch jetzt kann sich weder dieses mächtige Königreich, noch England rühmen, die Nürnberger Waaren entbehren zu können. Man findet sie bey allen civilisirten Nationen der Erde, wie in den Hütten der Wilden aller Welttheile. In den Zollisten aller Staaten erblickt man ihren Namen, und es gereicht der Nürnberger Industrie zur Ehre, daß man sie überall als den gefährlichsten Feind der inländischen Industrie fürchtet.“

Wo man hinblickt, ist die Einfuhr der Nürnberger Waaren verboten oder erschwert. Oestreich, Rußland, Preußen haben sie in ihren Staaten ganz verboten, und was in den italienischen Staaten und in Frankreich einzuführen erlaubt ist, muß Zölle von 30 bis 100 prC. vom Werthe bezahlen. Demungeachtet können manche Waaren noch hingesendet werden, und hat sich die Nürnberger Industrie und der Handel mit ihren Erzeugnissen erhalten.

Ungeachtet der Beschränckungen von allen Seiten werden jetzt noch von den Städten des Rezatkreises für mehrere Millionen Industrieprodukte in das Ausland versendet, aber zum wenigsten nach europäischen Ländern, das Meiste nach Süd- und Nordamerika und nach der Türkey. Die Waarenausfuhr Nürnbergs betrug nach

den Zollregistern im J. 1825 6,729,723 fl. 27 kr., worunter die Nürnberger und Fürther Manufakturwaaren den vorzüglichsten (an Gewicht beil. 38,000 bayr. Zentner) aber auch die Landesprodukte aus der Umgegend, nämlich Taback, Hopfen, Medizinalwurzeln und Kräuter, einen bedeutenden Betrag einnehmen. Die Waareneinfuhr in demselben Zeitraume hat 5,337,703 fl. 38 kr. betragen, wovon Kolonial- und Farbwaaren den Haupttheil ausmachen, da der größte Theil des südlichen Bayerns von Nürnberg aus damit versehen wird.

Eine vorzügliche Ursache der Erhaltung der Nürnberger Industrie und des Nürnberger Handels gegen alle Unbill der Zeit liegt in der schon geschilderten Vertheilung der Arbeit, wornach jeder Arbeiter auf eigene Faust, aber dennoch den andern Meistern in die Hand arbeitet, in der äussersten Genügsamkeit derselben und demnach in der großen Wohlfeilheit der Manufakturwaaren und endlich in der Art des Betriebes des Handels.

Die Versendungen Nürnberger Manufakturwaaren werden nämlich von zahlreichen Handlungshäusern (100 in der Stadt Nürnberg) besorgt, und beyweitem die meisten Geschäfte geschehen Commissionsweise. Der Ausländer sendet die Bestellung und das Haus in Nürnberg besorgt die Lieferung, die Bezahlung der Handwerksleute, die Verpackung und Versendung der Waaren. Diese Art des Handelsbetriebes hat den Vortheil, daß sie auf Kosten der Handwerksleute eine wucherliche Spekulation nicht statt finden läßt; denn obgleich bey einer Stockung Vorräthe gesammelt werden müssen, wenn auch Bestellungen darauf nicht vorhanden sind, so findet doch eine große Anhäufung von Waaren schon darum nicht statt, weil die Verschiedenheit derselben so überaus groß ist, daß man gar nicht wissen kann, welche Gattungen künftig im Auslande verlangt werden.

Bey diesem Geschäftsgange genießt der Handwerks-

mann die Vortheile des schwunghaften Handels sicher vor dem Druck gieriger Spekulanten.

Dennoch ist der Nürnberger Handel und die Nürnberger Industrie bedroht durch die unermüdliche eifersüchtige Thätigkeit Englands und vorzüglich Frankreichs, welches wie durch Zölle, ebenso durch unglaubliche Wohlfeilheit derselben Artikel die Nürnberger Waaren vom Markte zu verdrängen sucht. Weniger gefährlich scheinen uns aber die gefürchteten Fortschritte der Kultur in Amerika, deren Nachtheile für die Nürnberger Industrie durch die Vortheile unmittelbarer Handelsverbindungen aufgewogen werden könnten.

In Augsburg ist zwar der Wechselhandel der vorzüglichste Handelszweig. Diese Stadt ist nebst Frankfurth der größte Wechselplatz in Süddeutschland. Allein auch der Waarenhandel ist in Augsburg, Kaufbeuern, Memmingen, Kempten, Günzburg u. a. O. sehr bedeutend. Er hat seinen Hauptzug mit rohen Produkten, z. B. Salz, Früchten, Vieh, Hopfen nach der Schweiz und Frankreich, und mit Industrieerzeugnissen z. B. musikalischen Instrumenten, Hornbildern, Leder, Baumwollen- und Wollengeweben, Leinwand u. a. m. nach den Messen zu Frankfurth und Leipzig, nach Baden, Hessen und Wirtemberg, Rußland, Spanien, Italien, Holland, nach dem Orient und nach Amerika.

Im Handel mit Industrieerzeugnissen werden mit Baumwollengeweben und mit Leinwand die lebhaftesten Geschäfte gemacht.

Bis zum Jahre 1810 wurde der Handel in und um Augsburg, Kaufbeuern u. a. meistens mit solchen Baumwollenwaaren getrieben, welche in diesen Städten und in ihrer Umgegend und in den Landgerichten Ursberg, Schwabmünchen, Roggenburg und Min-

delheim gewoben und in den Druckereyen zu Augsburg, Memmingen und Kaufbeuern zu Zitzen veredelt worden waren. Die Verbote aller Baumwollenwaaren in Italien unter Napoleons Herrschaft, dann nach dem Sturze derselben die Ueberschwemmung des Festlandes mit englischen wohlfeilen Waaren, und die Vervollkommnung der mechanischen Spinnereyen in der Schweiz, besonders in St. Gallen, Argau, Zürich und Appenzell, denen nur einige wenige in Bayern langsam folgten, veränderten die Art des Betriebes dieses Handels. Die Druckereyen in Augsburg und in den übrigen Städten des Oberdonaukreises bezogen seitdem die Baumwollenwaaren aus der Schweiz wohlfeiler, als diejenigen, welche im Lande gewoben werden konnten, und die Regierung selbst mußte Zollbegünstigungen auf die Einfuhr roher Schweizer Baumwollengewebe gestatten, welche im Oberdonaukreise gefärbt und gedruckt und dann wieder in das Ausland geführt werden, damit die Druckereyen und Färbereyen nicht still liegen.

In Kaufbeuern allein, wo man über Abnahme der Geschäfte klagt, durch welche jährlich für mehr als 1 Million Gulden an Kattun, Barchent und Leinwand umgesetzt wird, werden in einer Cattundruckerey und 8 Färbereyen mehrere tausend Stücke rohe Schweizer Kattun gedruckt und gefärbt und wieder versendet. Nach einem sechsjährigen Durchschnitte werden blos von dieser Stadt 400 Zentner gedruckte und gefärbte Baumwollenwaaren wenigstens 140,000 fl. werth in das Ausland abgesetzt, den nicht unbeträchtlichen Handel einiger Häuser im Inlande nicht gerechnet. Dieser Handel könnte um das doppelte vermehrt werden, wenn die Manufakturisten durch die Zollgebühren nicht veranlaßt würden, einen großen Theil der Cattune in der Schweiz selbst veredeln zu lassen, und zur Ersparung der bayerischen Abgaben von dort aus zu versenden.

Der Leinwandhandel wird lebhaft in den Städten Kempten, Memmingen, Günzburg, weniger in Augsburg am meisten in Kaufbeuern betrieben. Die Ausfuhr blos von Kaufbeuern nach dem Auslande, ohne den Absatz im Inlande zu rechnen, wird nach einem 6jährigen Durchschnitte auf 4102 bayr. Zentner, wovon 2/3 gefärbt, angeschlagen. Von Kempten aus, wo Kaufbeurer Häuser Leinen färben lassen, werden jährlich gegen 600 Zentner Leinwand in das Ausland geführt, und andere Angaben setzen die Ausfuhr von Leinwand aus den Landgerichten Sonthofen, Immenstadt und Kempten auf ungefähr 20,000 Stücke jährlich.

Die Häuser in den Städten des Oberdonaukreises, welche Verlag von Leinwand halten, ziehen aber auch zu ihrem Bedarfe, besonders zur Veredlung, viele rohe feinere Leinwand aus Wirtemberg, namentlich von der Würtemberger Alp. Nach Kaufbeuern allein kommen von daher nach einem 6jährigen Durchschnitte jährlich 1090 Zentner roher Leinwand.

Dieser Aktivhandel hat, immer gedrängt bald durch die Einfuhrverbote Oestreichs, welches einen Hauptzug desselben nach der Lombardey, Venedig, Tyrol versperrte, bald durch die hohen Zölle Preußens in den Rheinlanden, bald durch die steigenden Einfuhrzölle Frankreichs und neuerlich noch durch verbotähnliche Zölle in Sardinien und Neapel seit einem Jahrzehente mit unsäglichen Hindernissen zu kämpfen, und nur die angestrengteste Thätigkeit der in diesem Handelszweige arbeitenden Häuser halten die Weberey in den Landgerichten Mindelheim, Ursberg, Roggenburg, Günzburg, Sonthofen, Immenstadt, Lauingen und Kempten aufrecht. Die bayerischen Ausgangszölle, welche statt ermunternder Ausfuhrprämien niederschlagen, und

der Mangel an Feinspinnerey und guten Bleichanstalten erschweren gleichfalls die Concurrenz mit dem Auslande. Für den größeren überseeischen Welthandel über Hamburg liegt Bayern zu weit vom Meere; die Fracht vertheuert unsere Leinen in Vergleichung mit jenen in Schlesien, welches die Elbe benützt, und die Versendungen auf dem Rheine leiden durch die schweren Zölle von Maynz bis zur See. Deswegen haben diejenigen Häuser in Kaufbeuern und an anderen Orten, welche ihre Geschäfte auch in andere Welttheile zum Ersatze des abnehmenden Absatzes in Europa auszudehnen angefangen haben, nicht so sehr bayerische als vorzüglich schlesische und böhmische Leinwand versendet, und daher sind die von den Herrn v. Rebay in Günzburg und den Herrn Heinzelmann in Kaufbeuern gemachten Versuche von Leinenversendungen nach mehreren Punkten Amerikas nicht befriedigend ausgefallen. Indessen hat die Ausfuhr von Leinwand und Leinwandwaaren aus dem Königreiche Bayern in fünf Jahren (1819/20 – 1823/24) den Rheinkreis ungerechnet, 86,590 8/10 Zentner zu einem Werthe von 3,733,450 fl. betragen, sie hat ihren Zug meistens nach Holland, Frankreich, Spanien, Baden und Hessen.

Die Lage der Stadt Regensburg an der Donau ist dem Handel sehr günstig. Der Handelstand dieser Stadt, bestehend aus 49 Großhandlungen und 44 offnen Handlungen, bezieht vom Auslande ungarische, östreichische und nordische Produkte, Seiden-, Baumwollen-, Wollen- und Spezereywaaren; sendet aber dafür Eisen, Messing, Stahl, Eisendrath, Rothgießerwaaren, Schmelztiegel, Steingut, Gyps, Vitriol, Alaun, Pottasche, Leinöl, Honig, Leine, Rindsklauen, rohe Häute, Leder, Saife, Unschlitt, Wachslicher u. dgl. nach Italien, und besonders nach dem Osten. Aber das Industrie- und Handelssystem Oestreichs hat den schö-

nen Donaustrom, wenigstens im bayerischen Gebiete von Schiffen beynahe verödet.

In den Städten des Ober- und Untermayn-kreises wird der Waarenhandel besonders mit Landesprodukten als Butter, Sämereyen, gedürrten Früchten, Bäumen, Hopfen, Weinen und Vieh, und mit Fabrikaten als Saife, Unschlitt, Vitriol und anderen chemischen Präparaten, Papier, Glas und vorzüglich mit Baumwollenwaaren nach Baden, Hessen, Wirtemberg, Sachsen, den Rhein hinab, und selbst über See betrieben. Von Hof allein wurden im Jahre 1825 von den genannten Waaren über 7000 Zentner ausgeführt. Der vorzüglichste Handel dieser Stadt so wie von Münchberg, Naila u. s. w. besteht in dem Handel mit Baumwollenwaaren, welche in jener Fabrikgegend verfertigt werden. Drey viertheile davon gehen in das Ausland, zunächst in alle deutsche Bundesstaaten, in die Schweiz, nach Pohlen u. s. w. Die Absatzplätze sind vorzüglich die Messen von Zurzach, Leipzig, Frankfurt am Mayn, Stuttgart, Frankfurt an der Oder, Braunschweig, Kassel, Warschau, Berlin, Naumburg, die Häfen von Triest, Venedig und Livorno, Hamburg und Lübeck, von wo Sendungen nach Neapel, Griechenland, in die Türkey und nach Amerika gemacht werden. Die Ausfuhr von Baumwollenwaaren, welche blos bey dem Hallamte Hof als nach dem Norden bestimmt angegeben wurden, hat im Jahre 1820/21 706 bayer. Zentner und im Jahre 1825/6 913 bayer. Zentner betragen, und alle Umstände deuten darauf, daß der Handel mit diesen Waaren im Zunehmen sey.

Der Waarenzug aus Bayern nach dem Norden geht gewöhnlich entweder auf der Achse bis Minden und von da auf der Weser, oder bis nach Magdeburg und von diesem Stappelplatze auf der Elbe, und für den süd-

deutschen besonders den bayerischen Waarenhandel nach dem Westen sind der Mayn und der Rhein die vorzüglichsten Handelswege.

LIII.

Mayn- und Rheinhandel.

Besonders Holzhandel im Verhältnisse mit dem Holzhandel anderer Staaten.

Die Uebersichten des Rhein-Octroiamtes von den Jahren 1823 und 1824 zeigen, daß zwar der Rheinhandel zu Berg im Abnehmen, dagegen der Handel zu Thal, somit der süddeutsche und besonders bayerische Activhandel im Steigen begriffen sey. Die nähere Betrachtung der einzelnen Artikel giebt die Ueberzeugung, daß die Ursache des günstigen Resultates für das Jahr 1824 besonders in der Zunahme des Holzhandels liege.

Der Werth der Ausfuhr an Holz und Holzwaaren aus dem Königreiche Bayern überhaupt hat in 5 Jahren 10,514,938 fl. betragen und daher im Durchschnitte jährlich 2,102,987 $\frac{2}{5}$ fl. Die größere Holzmasse wird auf der Donau ausgeführt, aber in weniger vorzüglichen Sortimenten und von geringerem Geldwerthe. Dieser beträgt jährlich im Durchschnitte beyläufig 799,000 fl.

Die größte Aufmerksamkeit verdient der Holzhandel auf dem Mayn nach dem Rheine und nach Holland. Die (Nro. LXVIII.) beyliegende Uebersicht alles in fünf Jahren auf dem Rheine verfloßten Holzes zeigt, daß hievon beynahe 2/3 Theile, nämlich im Durchschnitte jährlich 4,686,606 Kubikschuhe 19 Dezim. aus dem Mayne dahin verflößt werden, wofür der baare jährliche Geldgewinnst von Sachverständigen auf

806,126 fl. für Eichenholz
497,768 fl. für Nadelholz,
zusammen auf
1,303,894 fl.
berechnet wird.

Dieses ist leicht erklärbar, wenn man die hohen Preise des Kommerzialholzes im Ober- und Untermaynkreise kennt. So kostet z. B. in Aschaffenburg der Kubickfuß Eichen Floßfertig 34,^{9} kr., Nadelholz 9,^{17} kr. — Im Forstamte Bamberg (Hauptsmoor) giebt es noch Föhrenstämme von einem Preise zu 200 — 300 fl.; vor Jahren, ehe noch die Forsten so sehr in Anspruch genommen waren, waren Föhrenstämme von diesem Preise, ja selbst von einem Preise von 600 fl. keine sehr große Seltenheit und das Forstamt Ebrach hat noch im Jahre 1825 im Steigerwalde 109 Stücke Eichen, 272,^{51} Massenklafter enthaltend, um 20230 fl. verkauft.

Der Holzhandel für den Mayn und Rhein wird in den Forstämtern Kronach und Steinwiesen, wo er allein gegen 30000 Menschen nährt, Lichtenfels und Bamberg mit Nadelholz getrieben, worunter das Föhrenholz zum Holländerholzhandel vorgezogen wird.

Es giebt im dortigen Handel ausser den Wein- und Fackelpfählen, welche aus den Stamm-Enden und Abfällen geschnitten und gespalten, und in Bünden von 60 oder 100 Stücken auf den Floßböden verfahren werden, und ausser den Brettern, welche aus 10′ (Nürnberger Maßes) langen Blöchern 9″ breit und 3/4″ dick oder als Bohlen 9 — 15″ breit und 1 1/2″ dick geschnitten werden, neun verschiedene Sortimente des Kommerzialholzes vom Ringpfaden (40 — 45′ lang und 4 — 6″ im Mittel stark) eigentlich Geschirrholz zur Bindung der Bretterfloße bis zum zweyer Reiß (70 — 100′ lang und 21 — 30″ und darüber im Mittel stark.)

Aus den Forstämtern Ebrach (Steigerwald) und Rothenbuch (Spessart) wird meistens Eichenholz verflößt. Im ganzen aber besteht die größte Masse des auf dem Mayne verflößten Holzes — zum Vortheile der inländischen Industrie — in geschnittenem Holze.

Die Absatzorte für die nach Holland nicht bestimmten Holzsortimente z. B. Büttnerholz, Schreinerwaaren, Ruderstangen, Wein- und Baumpfähle, Leiterbäume, und kleines Geräthholz überhaupt sind Mühldorf, Koblenz, Kölln, Neus, Düsseldorf, Ruterdorf, Wesel und Emmerich. In Wesel landet meistens das geschnittene Nadelholz, weil es in Holland zu Gunsten der dortigen Schneidmühlen mit einem hohen Eingangszolle belegt ist.

Die stärkeren Sortimente von ungeschnittenem Holze, Nadelholz und Eichen, gehen nach Holland, keinesweges aber, wie man gewöhnlich annimmt, zu den Kanal- und Dammbauten, zu welchen blos Faschinen mit schwarzem Thon ausgefüllt angewendet werden, sondern meistens zum Gebrauche der Marine und zwar nicht blos jener des Königreiches der Niederlande, sondern auch Frankreichs, Preußens, Dänemarks und selbst Großbrittaniens.

Das zunehmende Bedürfniß dieser Staaten, und der Mangel an Konkurrenz sichern dem Holzhandel aus dem Mayne und Rheine Dauer und Ausdehnung. Denn der Schiffbau nimmt auf allen Werften des Königreiches der Niederlande zu. Die neue Gesellschaft für den Handel und Schiffbau hat bereits einen Fond von mehreren Millionen Gulden zusammengeschossen. Die Rhedereygesellschaft zu Amsterdam hat gleichfalls ein Kapital von 1 1/2 Millionen Gulden zum Schiffbaue bestimmt. Auch in Rotterdam haben sich selbstständige Gesellschaften zur Erbauung von Schiffen gebildet. Viele Schiffe sind wirklich im Baue begriffen, der Bau anderer steht

bevor und nirgends auf den Lagerplätzen sind Bauholzvorräthe von Bedeutung.

Es ist hergestellt, daß die überseeische Konkurrenz nicht zu fürchten ist. Die englische Marine selbst bezieht aus England wenig Eichenholz wegen der von dortigen Sachverständigen anerkannten schlechten Qualität und auch die amerikanischen Eichen findet man dort dazu nicht tauglich. Der große Floß Columbus hat aus Canada blos Nadelholz gebracht, welches sonst nur in Schiffen oder aussen angehängt über See geführt wird, und gewöhnlich nur 20′ lang und 12 — 14″ stark, dem langen schönen Nadelholze, welches aus dem Mayne und Rheine nach Holland kömmt, keinen Eintrag thun wird.

In der Gegend von Utrecht sind zwar mehrere tausend gartenähnlichangelegte Waldkulturen welche aber nie Hochwälder oder Schiffbauholz versprechen. Die Ruhr, welche bey Duisburg in den Rhein mündet, liefert Geschirrholz, aber kein Holz für den Großhandel. Die Waldungen in der Gegend von Koblenz decken kaum die örtlichen Bedürfnisse und sind lauter Niederwaldungen von auffallend kurzem Umtriebe, durch welchen sie zwar den höchsten Geldertrag, aber kein Holz für den Großhandel liefern.

Mit dem bayerischen Holzhandel aus dem Mayne nach Holland, konkurrirt daher blos der Holzhandel aus der Mosel, aus der Lippe und der wirtembergische und badenische aus dem Schwarzwalde auf dem Neckar, der Kinzing und Murg. Allein der Holzhandel aus der Mosel besteht nur in Eichenholz von geringen Sortimenten und ist unbedeutend; jener auf der Lippe aus dem Münsterischen liefert gleichfalls nur Eichen, jedoch nach dem Maynhandel das meiste Eichenholz, welches zwar nicht so stark, als wie jenes aus dem Spessart und Steigerwald, aber von gleich guter Struktur und besonders zu Schiffsknieen gesucht ist. Von

bedeutendem Einfluße auf den bayerischen Holländerholzhandel, besonders auf den Handel mit Nadelholz ist daher nur der badische und wirtemberger Holzhandel, wenn er auch die vorzüglichsten Sortimente des bayerischen nicht bietet.

Die Herrschaft und Ausdehnung des bayerischen Holländerholzhandels wird aber beschränkt theils durch die in- und ausländischen Zollgesetze, theils durch die Art des Handelsbetriebes. Denn indessen in Sachsen-Meiningen das Verbot besteht, größere Sortimente ungeschnittenen Holzes auf der Rodach auszuführen, ein Verbot, das nur gegen Bayern gerichtet ist, ist der bayrische Eingangszoll auf Bretter unbedeutend, (1/8 kr. für das Stück) und selbst die Transitgebühr für das ausländische Holz (1/8 kr. für ein St. Brett, 2 — 3 kr. für einen Stamm) geringer, als der Ausgangszoll für den Inländer (1/4 — 1/2 kr. für ein St. Brett und 6 — 30 kr. für einen Stamm.) Hiedurch wird den inländischen Schneidmühlen der Arbeitslohn für ohngefähr 4000 Riege Bretter (gegen 18,000 Stücke) entzogen und den Ausländern eine Begünstigung vor den Inländern zu Theil. Die Zölle und übrigen Gebühren für ein Floß auf dem Mayne zu Werthheim für Baden, zu Aschaffenburg für Bayern, zu Steinheim für Hessen-Darmstadt, zu Hanau für Kurhessen, zu Frankfurt für die freie Stadt, zu Höchst für Nassau-Usingen, zu Maynz für 9 Stationen bis Wesel für die Rheinuferstaaten, zu Lobbith Eingangsgebühren in Holland (2 1/2 bis 6 pCt. vom Werthe, und wieder vom ganzen Betrage der Eingangsgebühren 13 pCt. als Beyschlag) dann zu Arnheim oder Nimwegen der sechsfache Rheinzoll ohne die Gebühren für die Schleussen- und Wöhröffnungen betragen bis Dortrecht beynahe 23 pCt. vom Ankaufspreise des Holzes.

Gleichwohl würden diese Kosten von den Holländern

und anderen, welche unser Holz nicht entbehren können, getragen werden müssen, wenn sich nicht unsere inländischen Holzhändler durch die Art des Handelsbetriebes in die Abhängigkeit von jenen gesetzt hätten.

In der Regel wird nämlich in den Waldungen an der Nodach und am Mayne das Holz auf dem Stamme in öffentlichen Versteigerungen an die einander überbietenden Landleute, Floßer und Holzhändler abgegeben. Diese bringen es durch die Floßerey, welche vom März bis November dauert, theils in Blöchern, theils geschnitten, bey günstigen Verhältnissen in 3 Wochen, bey ungünstigen manchmal erst in 3 Monaten von der Nodach und dem Mayne in den Rhein. Gewöhnlich gehen die Floßer aus dem Ober- und Untermaynkreise nur bis Maynz. Hier kaufen die Niederländer Holzhändler, die jedoch häufig durch Unterhändler, — sogenannte Meisterknechte, — in den Waldungen selbst mit steigern, das Mayn- und Nodach-Holz und bauen die größern nach Holland gehenden Floße. Dahin gehen die bayerischen Floßer darum selten, weil sie in den Händen der kaufenden Kommissäre dort ihr Heil nicht finden. Allein auch auf dem Mittelrheine verderben sie sich häufig durch ihre ungeschickte Verkaufsweise, indem sie ohne Verabredung und Plan einzeln verfloßen, und in Maynz angekommen, der Unkosten halber, ausser Stande, die Sprödigkeit der Holländer Holzhändler durch Zuwarten zu überwinden, beynahe zu allen den letzteren beliebigen Preisen, also oft mit Nachtheil abgeben müssen.

Erst in der neuesten Zeit ist durch die Bemühung des Hrn. Landrichters Desch zu Kronach ein Verein der neunzehen wohlhabensten Nodacher Holzhändler mit einem Fonde von 89500 fl. zu Stande gekommen, welche nun auf gemeinsame Rechnung Geschäfte machen. Die bayerische Finanzverwaltung hat von diesem Vereine

für die Preise des Holzes nichts zu fürchten; er ist ihr vielmehr erwünscht wegen der größeren Kraft, welche der Holzhandel gegen die Holzhändler in Holland gewinnen wird.

In Holland wird dieser Handel vorzüglich von fünf, wahrscheinlich unter sich verbunden, Häusern betrieben, welche die Kommissäre für die Holländer, Franzosen und Engländer sind, die Hebung der Preise in Holland zugleich aber die Unterdrückung der Preise im Walde zu bewirken suchen und gegenwärtig noch ihre Geschäfte mit einem Gewinne von 33 pCt. machen.

Verständigkeit und Einigkeit der bayerischen Floßer und Einverständniß der bayerischen Regierung mit der wirtembergischen und badenischen über Zeitweise Zurückstellung und Anwendung der Holzverkaufe würde den holländischen Häusern einen Theil des unmäßigen Gewinnes entwinden und diesem deutschen Handelszweige volle Selbstständigkeit sichern.

LIV.

Handel mit Frankreich, Großbrittannien, Sachsen, Amerika.

Frankreichs Aktivhandel mit Deutschland und besonders mit Bayern ist seinem Passivhandel zum Wenigsten um das Sechsfache überlegen. Es setzt vorzüglich Weine, Oele, Parfümerien, Galanterie- und feine Wollenwaaren, Safran, Farbstoffe, Kleesaamen, Mandeln, Terpentin-Oel, Korkstöpsel, Kapern, Schuster- und Sailerhanf, Flintensteine und Kolonialprodukte ab.

Aber eben das Interesse Frankreichs, diesen Handel zu behalten, wird die Regierung dieses Landes zur Bewilligung von Gegenvortheilen für den bayerischen Handel vermögen, von welchem es Vieh, Hopfen, leonische Waaren, Gold- und Silberdrath, Gold in Blatten, Spiegel, und besonders Fürther und Nürnberger Waaren u. s. w. erhält.

Großbrittannien ist durch seine Lage, Bevölkerung, freye Verfassung und Industrie dem ganzen Festlande so weit überlegen, daß sich die Staaten desselben mit ihm auch in Ansehung des Handels nicht messen können.

Selbst die Kontinentalsperre hat dem Handel dieses Landes so wenig geschadet, daß das Mehr der Ausfuhr, welches vor derselben im Durchschnitte etwas über 4 Millionen Pfund Sterling und im glücklichsten Jahre (1802) 10,012,018 ℔ betragen hat, im Jahre 1809 auf 16,517,315 ℔ gestiegen ist. Zwar hat die Ausfuhr in den darauf folgenden Jahren bedeutend abgenommen; allein nach der Aufhebung der Kontinentalsperre erhielt sie eine Ausdehnung, welche sie vorher nie erreicht hatte, und welche von Jahr zu Jahr anwächst. Die während jener unnatürlichen Maßregel angehäuften Vorräthe, und die durch die Wohlfeilheit der rohen Produkte sowie durch die Anwendung der Maschinen möglich gemachte Wohlfeilheit derselben, haben die Industrie des festen Landes darnieder gedrückt, und dem Handel Großbrittanniens, dessen Zerstörung beabsichtiget schien, eine noch größere Ueberlegenheit gegeben. Diese empfinden auch mehrere Zweige der bayerischen Industrie, besonders die Baumwollenspinnereyen und Webereyen. Man muß aber anerkennen, daß es auch viele Bedürfnisse giebt, deren Befriedigung man sonst von England erhielt, und in Ansehung deren man sich nun der englischen Waaren entwöhnt hat.

Die sächsische Industrie, — selbst der französischen furchtbar, ist in mehren Zweigen, z. B. Baumwollen- und Wollenweberey, der bayrischen weit überlegen. Dieses wirkt auch auf den Handel zwischen Sachsen und Bayern. Aber die Ueberlegenheit des ersteren in einzelnen Theilen der Industrie wird durch den Handel des letzteren mit Landesprodukten, besonders Getraid, Wein, Baumfrüchten u. s. und mit mehreren Arten von Industrieerzeugnissen, als Glas, Papier, Leder, Baumwollenwaaren, erdenem Geschirr, Vitriol u. s. w. wieder ausgeglichen.

Unmittelbaren Handelsverbindungen mit Amerika ist die Befreyung der südamerikanischen Staaten besonders günstig. Die Errichtung der rheinisch westindischen Kompagnie ist als der Anfang einer solchen Verbindung erheblich; sie hat nach der Nr. LXIX. beyliegenden Uebersicht von bayrischen Erzeugnissen bis zum Jahre 1825 für 141,000 Rheichsthaler preuß. Courant seewärts geführt. Diese Ausfuhr ist aber nicht die einzige nach Amerika, da ausserdem mehrere Häuser im Oberdonaukreise, im Obermaynkreise und im Rezatkreise in Verbindung mit diesem Welttheile stehen. In manchen Artikeln halten dort die Deutschen selbst mit den Engländern die Konkurrenz.

LV.

Transithandel.

Die vortheilhafteste Art des Handels ist der Transithandel, weil aller Gewinn aus demselben blos Arbeitsgewinn ist, der sich nicht blos unter einige Handelsleute und an einigen Orten, sondern beynahe unter die

ganze industriöse Bevölkerung aller Orten des Landes vertheilt und weil diese Art des Handels zugleich eine vorzügliche Gelegenheit zum Zwischenhandel und zugleich der Ausfuhr inländischer Erzeugnisse günstig ist.

Man darf den reinen Gewinn Bayerns von seinem Transithandel auf mehrere Millionen Gulden anschlagen. Die Lage dieses Reiches, dessen Straßen den Norden mit dem Süden verbinden, und den beyden größten Strömen gegen Osten und Westen zu ziehen, ist dem Transithandel sehr zuträglich.

Die vorzüglichsten Straßen für diese Art des Handels sind:

1) Die Straßen für den Güterzug von dem Norden besonders von Sachsen nach der Schweiz über Bamberg oder Hof, Nürnberg, Lindau oder Ulm. — Gränzstationen Buch am Forst, Nordhalben, Töpen und Kleinnördlingen.

2) Die Straße für den Güterzug von dem Norden nach dem Osten über Bamberg oder Hof nach Regensburg und von da auf der Donau nach Wien, Pesth u. s. w. — Gränzstationen Nordhalben, Töpen und Passau.

3) Die Straße von Straßburg nach Sachsen. — Gränzstationen Baldungen, Buch am Forst und Neugattendorf, — nebst der Wasserstraße auf dem Mayne.

4) Die Straße von den Rheingegenden nach Italien — gegen Salzburg und Tyrol. — Gränzstationen Stockstadt, Freylassing und Mittenwald, und

5) Die Straße von Frankfurt nach Wien. — Gränzstationen Stockstadt, Eschelkam, Neuhaus, Waidhaus und Freylassing.

Die vorzüglichsten Speditionsplätze sind: Bamberg,

Wirzburg, Marktsteft und Marktbreit, Regensburg, Augsburg, Hof und Nürnberg. Die vier ersteren Städte besonders für den Handel aus dem Norden, welche die Lobensteiner-Bamberger Straße noch zur lebhaftesten im Reiche macht, und für den Handel von und nach dem Rheine, Augsburg besonders für den italienischen Handel und Regensburg für den Handel auf der Donau. Hof hatte als Speditionsplatz seine beste Zeit in den Jahren 1790 bis 1799 und dann während der Continentalsperre vom Jahre 1809 bis 1812, wo der Waarenzug von den russischen Häfen zu Land nach Brody und Lemberg und von der Levante nach Pesth und Wien gieng. Die Waaren trafen in Ollmütz und Prag zusammen, und giengen durch die Hilfe der wohlfeilen Ursprungszeugnisse und Impostquittungen über Hof nach Sachsen, Preußen, Westphalen, und selbst nach Hamburg, Bremen und Lübeck. Gegenwärtig bestehen die über Hof transitirenden Güter besonders aus Fabrikmaterialien, Farbewaaren, Baumwollengarnen und anderen aus Frankfurt, Stuttgart und Lindau kommenden Waaren, welche nach Sachsen und Böhmen gehen, aus Weinen, Früchten u. dgl. vom Rheine nach Sachsen, und aus überseeischen und nordischen Produkten, welche nach dem Süden bestimmt sind.

Unter allen Städten des Königreiches scheint aber vorzüglich Nürnberg zum Speditionsplatze für alle Gegenden Deutschlands geeignet zu seyn. Sieben große Straßen, die deutschen Haupthandelswege, laufen dort zusammen, die Straßen, welche die Verbindung unterhalten zwischen Italien, der Schweiz und dem Norden, vom Rheine nach Salzburg, Ungarn und der Levante, zwischen dem südlichen Frankreich, Sachsen, Böhmen und Pohlen. Diese Verbindung ist stets durch Fuhrgelegenheit unterhalten, und wenn die Geschäfte des Speditions- und Eigenhandels nicht dar-

niederliegen, so werden in Nürnberg wöchentlich über 100 bis 200 Frachtwagen geladen.

Allein heutzutage ist die Klage allgemein, daß der Bayerische Transithandel darniederliege. Seine Blüthe, so klagt man, ist abgefallen, und er verdirbt von Jahr zu Jahr mehr. Der Güterzug, welcher sonst ausschliessend über Nürnberg nach Lindau oder Ulm nach der Schweiz gieng, ist nun von diesem Wege ab- und durch das Königreich Wirtemberg geleitet. Der sonst so beträchtliche Waarenzug von französischen Weinen und anderen Erzeugnissen des südlichen Frankreichs, Burgunds und des Elsasses meidet nun die Straßen des Königreiches und wird über Frankfurt nach Leipzig gerichtet. Die Güter, welche nach Italien über Salzburg oder umgekehrt von da nach dem Norden und Westen bestimmt sind, nehmen jetzt gewöhnlich ihren Weg über Frankfurt oder Offenbach und Kempten oder über Schaffhausen und berühren daher Bayern nur auf einer kleinen Strecke oder gar nicht. Die meisten Sendungen von Hamburg, Lübeck, Stettin, Magdeburg so wie der sächsischen Fabrikerzeugnisse nach Italien und nach dem Osten gehen nun über Prag, Wien und Triest, statt über Hof und Regensburg auf der Donau, die nun zu mancher Zeit nicht ein beschiffter Strom, sondern fast nichts als ein fließendes Wasser ist.

Die Wahrheit dieser Klagen wird durch die Zollregister bestätiget. Die zum reinen Durchgange bestimmten, nach dem Gewichte belegten, Artikel, welche sich im Jahre 1819/20 auf 645,150 Zentner beliefen, haben im darauffolgenden Jahre 582,250 Zentner, und somit um 62,900 Zentner weniger betragen. Wenn man auch bemerken muß, daß der Zentner-Betrag in den folgenden Jahren wieder gestiegen ist, (im Jahre 1821/22 auf 588,800, im Jahre 1822/23 auf 603,247 und im

Jahre 1823/24 auf 601,516 Zentner) und daß selbst die Minderung im Jahre 1819/20 bey den nicht nach dem Gewichte, sondern nach Stücken, Schäffeln, Guldenwerth u. s. w. belegten Gegenständen nicht eingetreten ist, so zeigt doch die Beylage Nr. LXX. durch die Veränderungen in dem Ertrage des Durchgangszolles von dem Jahre 1807/8 bis 1823/24, daß der bayerische Transithandel am lebhaftesten gewesen in den Jahren 1808/9 bis 1810/11, daß er aber von da an mit geringen Schwankungen von Jahr zu Jahr herabgesunken sey. Der Ertrag des Transitzolles, im Jahre 1808/9 670,127 fl. 51 kr. war im Jahre 1823/24 nur noch 125,719 fl. 133/8 kr.

LVI.

Hindernisse des bayerischen Handels, besonders durch die fremden Zollgesetze.

Die Stockung des Handels im Allgemeinen ist zunächst 1) dem Uebereize zuzuschreiben, welchen die unnatürlichen Maßregeln des französischen Eroberers erzeugt haben. Die Schwierigkeit, englische Waaren während dem Continentalsysteme auf das feste Land zu bringen, zwang auf einer Seite die englischen Fabrikanten, zur Erhaltung ihrer Anstalten nicht nur ihre Arbeiter zu beschäftigen und Vorräthe auf künftige Zeiten zu sammeln, sondern auch den entgehenden Gewinn durch Verbesserung der Manipulation und durch größere Menge der erzeugten Waaren zu ersetzen, welche sie durch unglaubliche Vervollkommnung ihrer Maschinen auf das Höchste steigerten.

Auf der anderen Seite reizte aber auch der hohe

Preis der Waaaren in den meisten Staaten des festen Landes zur Gründung von Fabriken, welche den Engländern nacheiferten, die Menschenhände durch die Maschinen entbehrlich zu machen strebten, und mittels derselben eine größere Menge von Fabrikaten erzeugten, als früher ohne dieselben möglich war.

Hiedurch wurde die Produktion in ein Mißverhältniß zum Bedarfe gebracht, welches nach dem Sturze des Eroberers und nach der Aufhebung seiner Maßregeln in der Stockung der Gewerbe und des Handels fühlbar werden mußte. Denn die jenseits aufgehäuften Vorräthe wurden in unverhältnißmäßigen Quantitäten auf die Märkte Europa's gebracht, und die Preise derselben sanken so tief, daß viel davon kaum die Kosten der Ueberfahrt deckten. Aber der nun gewonnene freye Spielraum setzt die durch Wohlfeilheit der meisten rohen Produkte, durch Maschinen, Ausfuhrprämien und Eingangszölle unterstützten englische Fabriken in den Stand, gewisse Gattungen der auf dem festen Lande entstandenen Unternehmungen theils zu entkräften, theils zu Grunde zu richten.

2) Durch den großen Gewinn aus Geschäften, welche der Krieg herbeygeführt hatte, ist ein großer Theil der Kapitalisten entwöhnt worden, seine Gelder der Industrie d. h. Geschäften, wozu Ueberlegung, Talent, anhaltender Fleiß und Mäßigung gehört, und Handelszweigen zu widmen, von denen sie nach vieler Arbeit und Anstrengung nur einen mäßigen Gewinn zu erwarten hatten. Auch der solideste Familienvater glaubte die beste Gelegenheit für die sichere und Kostenfreye Anlegung seiner Gelder in den eben durch die Kriege systematisirten und erweiterten Staatsschuldenanstalten zu finden, und die verderbliche Lust, ohne Mühe in kurzer Zeit durch unthätige Wagniß reich zu werden, erhielt durch den Handel mit Staatsschuldscheinen — Papierhandel — besonders

durch die Lieferungsverträge und selbst durch die Staatslotterien und Güterausspielungen reichliche Nahrung.

Mit Unrecht rühmt man den Vortheil des dadurch bewirkten größeren Geldumlaufes und der Steigerung des Werthes der Staatspapiere. Jener Umlauf ist nur ein falscher, Inhaltsleerer und narrenhafter, da er keinen Zweck hat, und kein wirkliches Kapital in Bewegung setzt, und das Wohl der Schuldentilgungsanstalten hängt nicht von den Planen der Staatspapierhändler ab, sondern von dem auf hinreichende Fonds und auf die Bürgschaft durch die Staatsverfassung gestützten Vertrauen. Dagegen ist es der Staatspapierhandel und besonders das Spiel um die Kursdifferenz, welche eine Menge von Familien, wie die leidige Erfahrung in den Jahren 1820 und 1825 lehrt', in das Verderben stürzen, und Kapitalien und Kräfte verschlingen, welche der Industrie gewidmet werden können.

In Bayern allein wurden in 4 Jahren gegen siebenzehen Millionen Gulden bey der inländischen Staatsschuldentilgungsanstalt, meistens von Familienvätern angelegt, welche nicht Gewinn aus dem Staatspapierhandel, sondern Sicherheit suchen; fast täglich strömen derselben Kapitalien zu, und wer mag die Summen berechnen, welche die großen Anlehen der verschiedenen Staaten in unserer Zeit verschlungen haben; und welche dem Handel mit europäischen und außereuropäischen Schuldpapieren gewidmet werden? Diese Ursachen der nachtheiligen Lage der Industrie und des Handels sind allgemein. In Bayern kömmt aber hinzu 3) bey einer mäßigen Gebietsausdehnung der Mangel aller unmittelbaren Berührung mit dem Meere und dadurch größtentheils die Beschränkung auf den Landhandel, der in Vergleichung mit dem Seehandel immer klein erscheint. Wie viele Landwagen müssen in Bewegung seyn, um die

Fracht eines einzigen Kauffartheyschiffes langsam weiter zu führen!

Die gesönderte Lage des Rheinkreises erschwert die Einführung eines dem ganzen Reiche gemeinsamen Zollsystemes, und bringt für jenen Kreis durch seine Ausschließung aus der Zollinie große Nachtheile. Die Gefahr des Mißbrauches, welcher mit Ursprungszeugnissen getrieben werden kann, und Besorgniß der zollfreyen Oeffnung der Gränze für ausländische Produkte, theils durch derley Zeugnisse, theils durch Scheinniederlassungen und durch die Errichtung von Commanditen fremder Fabrikanten, so wie die in anderen Kreisen z. B. im Untermaynkreise bestehenden Aufschläge auf Wein, hat die Regierung bisher als Hindernisse der freyen Einfuhr der rheinbayerischen Erzeugnisse in den übrigen Kreisen des Königreiches betrachtet.

Sie hat dieses Uebel für den Rheinkreis zu mindern gesucht durch Herabsetzung der Eingangszölle für die Eisenfabrikate, Oele, Weine, Moste und Tabacksblätter, wodurch die Zolleinnahme um 88,000 fl. abgenommen, und die Einfuhr der Erzeugnisse des Rheinkreises in die übrigen Kreise seit dem Jahre 1819/20 von Jahr zu Jahr zugenommen hat. Allein die Industrie des Rheinkreises ist ohne völlig freyen Verkehr mit dem Mutterlande für dieses beynahe einer fremden gleich. Er ist das vorzüglichste Gut, welches ihm die Regierung zu geben im Stande ist.

4) Was das Glück versagt hat, wird durch die bisherigen Anstalten der Verwaltung nicht ersetzt. Es ist schon bemerkt worden, daß durch eine fehlerhafte Anordnung der Ziele zur Erhebung der Staatseinkünfte, welche, anstatt in kleinen Beträgen auf die ganze Jahreszeit vertheilt zu seyn, meistens in bestimmten Monaten in größeren Massen vollzogen wird, nicht nur eine große Anzahl von Unterthanen belästiget, sondern auch der ordentliche

Geldumlauf gestört wird, indem die Geldvorräthe die übrige Zeit des Jahres hindurch meistens todt in den Staatskassen liegen bleiben müssen.

5) Eine andere Ursache der Beschränkung des Handels liegt in den bereits dargestellten Mängeln der Agrikultur und der Gewerbe, deren Zustand in jedem Lande die Ausdehnung des Aktivhandels großen:heils bedingt.

6) Die Land- und Wasserstraßen sind ungeachtet der Thätigkeit, mit welcher unter der Regierung des Königes Maximilian Joseph an der Verbesserung derselben gearbeitet worden ist, von ihrer Vollendung noch weit entfernt. Die Zahl der inneren Verbindungsstraßen ist zu gering, ihre Bauart meistens schlecht, selbst die Handelsstraßen von Bamberg nach Wirzburg und Bayreuth, ja selbst jene um Nürnberg und die lebhafteste Haupthandelsstraße im Königreiche, nämlich die Straße von Lichtenfels nach Lobenstein, sind noch nicht einmal ausgebaut, die Wasserstraßen weder gereiniget von den Hindernissen der Natur, noch von den mancherley Arten des Unfuges, welcher Floßer und Schiffer (z. B. in Eltmann, Schweinfurt u. a. O.) in Aufenthalt, Kosten und Gefahr setzt. Und wie weit entfernt sind wir noch von den höheren Leistungen der Baukunst durch Verbindung mehrerer großer Ströme unter sich oder mit den vorzüglichsten Städten, besonders mit der Hauptstadt des Reiches mittels Kanälen oder Eisenbahnen!

7) Die Pflasterzölle, Brückengelder, Auslaßgelder u. s. w., welche von so vielen Gemeinden, ungeachtet mehrere sehr schlecht oder gar nicht gepflasterte Straßen haben, erhoben werden, sind schon seit der Zoll- und Mauthordnung vom Jahre 1765 von der Regierung als eine Last für den Handel sowohl wegen des Aufenthaltes als wegen Vermehrung der Frachtkosten anerkannt worden. Aber sie bestehen leider noch heutzutage, und sind seit der Erneuerung der Gemeindeverfassung vermehrt worden.

ε) Der Mangel schneller und strenger Justiz, für welchen der aus falscher Menschlichkeit geschonte Schuldner, der Gläubiger, und durch Kreditlosigkeit das ganze Land büßen, hat seine Folgen auch gegen die Industrie und besonders gegen den Handel gekehrt. Dieser Mangel liegt nicht in der Schuld der Gerichte, sondern in den Gesetzen; er ist aber eine der Ursachen der Furcht der Kapitalisten, besonders der Stiftungsverwaltungen, die Kapitalien auf Güter oder Gewerbe anzulegen.

Die Einführung des Wechselrechtes durch das Gesetz vom 11. Sept. 1825 in denjenigen Städten, welche bisher dasselbe entbehrten, hat diesem Mangel nur zum Theile abgeholfen. Noch fehlet ein Gesetz über das gerichtliche Verfahren überhaupt und besonders über die Zwangsveräusserungen, ein Handelsgesetz und mit diesem ein Gesetz über das Verfahren gegen Bankbrüchige, welches die Gläubiger gegen betrüglichen und leichtsinnigen Bankbruch sichert.

9) Allen diesen Mißverhältnissen gegenüber müssen uns die Anstalten besorglich machen, welche andere Staaten rund um uns treffen, um den Handel von Bayern ab- und in ihre Gebiete zu leiten. So haben z. B. Sachsen, Böhmen und Wirtemberg bedeutende neue Straßenanlagen gemacht. Die Erhebung des Friedrichshafen zum Freyhafen und die Begünstigung der dahin bestimmten Güter durch die wirtembergische Regierung hat einen großen Theil des Güterzuges vom Norden nach der Schweiz von Bayern abgeleitet. Die Elbeschifffahrtsakte hat den großen Güterzug, der ehemals von Hamburg, Dresden über Hof nach Regensburg und auf der Donau nach Wien gieng, großentheils der Elbe zugewendet, auf welcher er nach Pirna und theilweise auf der Moldau bis Prag, von da durch verbesserte Straßen und wohlfeile Preise unterstützt, zu Land nach Wien, Salz-

burg und Triest geht, und dadurch haben wir auch großentheils den Durchgang der sächsischen und böhmischen Land- und Bergwerksprodukte verloren, welche, statt wie sonst ihren Weg über einen Theil Bayerns auf dem Mayne und Rheine nach Holland und England zu nehmen, jetzt viel wohlfeiler und schneller auf der Elbe über Hamburg dahin gelangen. Eine Folge davon ist zugleich der Verlust des Vortheils der Rückfracht. Die Weserschifffahrtsakte und die Erbauung einer Eisenbahn zur Verbindung der Moldau mit der Donau drohen Bayern den Rest dieses Transithandels zu entziehen und der Transithandel mit Kolonialwaaren, welcher vom Rheine und Mayne her nach dem Osten und nach Italien betrieben wird, ist gefährdet durch die Bewilligung eines Stapels für die Stadt Paris, von wo die Kolonialwaaren aus den französischen Häfen unmittelbar nach der Schweiz, dem westlichen und südlichen Deutschland und Italien gehen würden und so scheint es dahin kommen zu wollen, daß Bayern auf allen Seiten von dem Transithandel vermieden wird.

10) Der Wetteifer der europäischen und besonders der deutschen Staaten in Errichtung von Anstalten zu Gunsten der Industrie würde aber dem Ganzen frommen, wenn nicht alle Vortheile durch die fast allenthalben eingeführten Zölle wieder aufgehoben würden.

Zölle sind an sich schon das sicherste Gegenmittel gegen den Handel, und die Industrie Bayerns leidet eben sowohl durch die Zollgesetze anderer Staaten, als durch seine eigene.

Seitdem das Bestreben erwacht und verbreitet worden ist, Alles bey sich selbst zu erzeugen und die Produkte anderer Länder zu entbehren, haben die meisten Regierungen ihre inländische Industrie durch Einfuhrverbote oder hohe Eingangszölle zu schützen gesucht. Dieses Isolirungssystem, welches der Natur des

Handels entgegen ist, indem er wesentlich auf dem Austausche der Erzeugnisse beruht, befolgen die meisten Staaten. Die Schweiz und Sachsen machen hievon eine Ausnahme und zwar, obgleich die Industrie in diesen Ländern sehr blühend und in vielen Zweigen der unsrigen überlegen ist, doch zum gegenseitigen Vortheile. Der Absatz, welcher unseren Erzeugnissen dahin offen steht, würde aufhören, wenn auch diese Länder dem beynahe allgemeinen Prohibitiv-Systeme beyzutreten veranlaßt würden.

Aber die süddeutschen Staaten: Bayern, Wirtemberg, Baden und Hessen-Darmstadt quälen sich gegenseitig durch hohe Zölle, durch welche ein jeder seine Industrie zu schützen sucht.

Das wirtembergische Zollgesetz vom 18. Jul. 1824 gestattet zwar für Bayern Begünstigungen in Ansehung einiger Artikel, z. B. Weine und Weinmoste, Eisen- und Stahlwaaren, und in Ansehung der mit 31 fl. 12 kr. und 80 fl. vom Zentner belegten Gegenstände. Allein diese auf gegenseitige Verabredungen gegründeten Zollbestimmungen sind für Wirtemberg wenigstens eben so vortheilhaft, als für Bayern, wogegen andere Zollsätze auf Waaren, welche besonders häufig aus Bayern nach Wirtemberg gehen, z. B. auf Baumwollenwaaren 15 fl. 36 kr. der Zentner, Corduan- und Lederwaaren 10 fl. 24 kr., Kinderspielzeug, lakirte Blechwaaren, Bein- und Dreherwaaren, Bleistifte 6 fl. 56 kr. u. dgl. m., der bayerischen Industrie lästig genug sind.

Beynahe diesen Eingangszöllen gleich sind jene in Hessen-Darmstadt nach dem Gesetze vom 6. März 1824, z. B. für Bier 1 fl. 20 kr. der Ohm, lakirtes Blech, Büchsenmacherarbeiten, Bürstenbinderarbeiten, Dreherwaaren, Hutmacherarbeiten, Kammmacherarbeiten, Kappenmacherwaaren, Knopfmacherwaaren, Lederwaaren, Satt-

lerarbeiten, Schreinerarbeiten, Schwertfegerwaaren, Schuhmacherarbeiten u. s. f. 10 fl., Kaffeesurrogate 5 fl., Spielkarten 20 fl., Papier 3 fl. 20 kr., gefärbtes Papier 5 fl., Porzellanwaaren 20 fl., Strohwaaren 5 — 20 fl. der Zentner. Pferde 5 fl. das Stück, Rindvieh 3 fl. das Stück. Wein 20 fl. der Ohm u. s. w.

Die Reden der englischen Minister im Parlamente zu Gunsten der allgemeinen Handelsfreyheit haben den Deutschen bisher noch keine Früchte getragen. Ihren Erzeugnissen ist, wenn sie den englischen Fabriken oder Bedürfnissen überhaupt nicht dienen, der Eingang in England durch hohe Zölle sehr erschwert. Selbst die vorgeschlagenen Minderungen wären zum Zwecke der Erschwerung des deutschen Handels noch hoch genug.

Rußland, das als Markt wegen seiner Ausdehnung und der Menge seiner Bedürfnisse für das auf höherer Stufe der Industrie stehende Deutschland von großer Wichtigkeit ist, führt sein strenges Zollsystem, welches in vieler Hinsicht einem Prohibitivgesetze gleich ist, mit Strenge aus. Erst durch eine Ukase vom 18. Dez. 1824 (alten Styles) ist die Einfuhr mancher Artikel z. B. gegärbter Häute aller Art, Leinwand, Metallmischungen, Tücher u. s. w. ganz verboten, und der Zoll auf andere bedeutend erhöht worden, z. B. auf Garn 4 Rubel für das Pud, Packnadeln 80 Kopecken, Nähnadeln 3 Rubel, trockene Früchte 1 Rubel 50 Kopecken das Pud. Silber in Blättchen 1 Rubel das Pfund, Baumwollentücher 2 Rubel 20 Kopecken das Pfund, Hüte 10 Rubel das Pfund, Weine 35 Rubel das Oxhoft.

Gegen Zollübertretungen wird mit der größten Schärfe verfahren. Zur größeren Sicherheit gegen den Schleichhandel soll eine zweyte Zollinie und die Anordnung dienen, daß jeder mit fremden Waaren Handelnde die ge-

nauesten Verzeichnisse über den Bezug und Absatz den Beamten der Regierung zur Einsicht vorlegen muß.

Das gleiche System wird in dem Königreiche Polen vollzogen.

Im Königreiche Preußen ist die Einfuhr bayerischer Erzeugnisse sehr erschwert durch die in der Verordnung vom 19. Nov. 1824 bestimmten Zölle und Auflagen, welche um so empfindlicher sind, als bisher eine bedeutende Menge bayerischer Produkte besonders aus dem Rezatkreise, namentlich sogenannte Nürnberger Waaren, von den Messen zu Frankfurt am Mayne in die preußischen Rheingegenden und von den Messen zu Leipzig in das innere Preußen und von dort nach Polen und Rußland abgesetzt wurde. Die Eingangszölle für bayerische Erzeugnisse in Frankreich kommen häufig einem Verbote gleich; indem sie für mehrere Artikel z. B. Vieh, Saife, kurze und feine Krämereywaaren, Spiegel, Bleystifte, Papiermaché u. dgl. 50 — 100 pCt. des Werthes betragen. Ueberdies hat die Verordnung vom 13. Jul. 1825 die Zölle für mehrere Arten von Erzeugnissen sehr erhöht, z. B. Wolle für 100 Kilogr. 40 — 300 Franks. Pferde 50 Francs für das Stück. Antimonium 11 — 26 Francs für 100 Kilogr. Hopfen 60 Francs. Rohe Leinwand 60 — 350 Franks. Wollene Decken 200 Francs. Wollene und leinene Teppiche 160 — 300 Fr. Posamentierarbeiten 220 — 250 Fr. Bleystifte 100 — 200 Fr. u. s. w.

Selbst der Transit eines Theiles unserer Industrie-Erzeugnisse durch Frankreich ist so erschwert, daß 1/5 der hohen Consumozölle dafür entrichtet werden muß, um dadurch unseren Handel mit feineren Waaren nach Spanien und Portugall abzuschneiden, und für Frankreich zu gewinnen.

Die östreichischen Eingangszölle für die Waaren,

deren Einbringung noch erlaubt ist, sind darauf gerichtet, den Absatz dahin zu erschweren, oder gar unmöglich zu machen.

Viele Artikel, z. B. Augengläser, Bürstenbinderarbeiten, Pferdedecken, Bildhauerarbeiten, Gemälde, chirurgische, mechanische und musikalische Instrumente, Sattler- und Riemerarbeiten, Gewehre, Degen, Klingen u. s. w. sind mit einem Zolle belegt, welcher 20 pCt. vom Werthe beträgt. Bey anderen z. B. Golddrath, Goldblatt, Flittern und Folien, feingeschlagenem Gold, Goldgespinnsten erreicht er 60 pCt. vom Werthe und wie viel nehmen noch die Speditionskosten hinweg!

Von Nähnadeln müssen 2 fl. (im 20 fl. Fuße) für das Pfund, Feilen 12 kr. für das Pfund, Bock- und Ziegenleder 200 fl. für den Zentner, Hirschleder 66 fl., Kalbleder 120 fl., Pergament 125 fl. für den Zentner, Franken- und Rheinweine, — indessen dort für französische gegen Lizenzscheine eingehende Weine nur 60 fl. bezahlt werden — 90 fl. für den Eimer als Eingangszölle entrichtet werden.

Die östreichischen Zollverordnungen von den Jahren 1816, 1822, 1824 (S. die Zusammenstellung des allgemeinen Zolltarifs mit dreyen Nachträgen von Klenner) und besonders jene vom 13. Jul. 1825 haben noch dazu die Zölle für mehrere, früher weniger belastete, Waaren erhöht, z. B. für Confect 18 kr. vom Sporco Pfund, Sternanis 4 fl. 48 kr. vom Zentner Sporco, Garn 4 fl. 12 kr. vom Zentner (netto), gewöhnliche Leinwand 33 kr. vom Pfund, Wachsleinwand 25 kr. vom Pfund. Aber man muß auch erwähnen, daß im Jahre 1826 durch einzelne Verordnungen mehrere Zollmilderungen eingetreten sind, welche den Waarenzug nach Oestreich jetzt schon lebhafter gemacht und wohl auch der östreichischen Zollkasse durch Verminderung der Ein-

schwärzungen Vortheil gebracht haben. Großen Schwierigkeiten der hohen Eingangszölle wegen unterliegt der Absatz in die mit der Krone Oestreich verbundenen Länder: Ungarn, Böhmen, Tyrol und Oberitalien. Einzelne Gegenstände sind noch immer in Unteritalien, in den römischen, neapolitanischen und sicilianischen Staaten begehrt; sie sind aber gleichfalls mit so hohen Zöllen belegt, daß die Vernichtung des Handels dahin, vorzüglich mit Leinwand, zu befürchten ist.

Die niederländischen Eingangszölle sind zwar keinesweges durchaus hoch. Viele rohe Produkte und Manufakturwaaren zahlen einen Eingangszoll, welcher 2 höchstens 8 pCt. vom Werthe beträgt. Allein man muß bemerken, daß diese Erzeugnisse meistens solche sind, welche die niederländische Industrie bedarf z. B. Torf 10 cent. vom doppelten Fasse (sonst 25 cent.) Spitzenfaden ganz frey, oder solche Manufakturwaaren und Fabrikate, in deren Verfertigung eben die Niederländer den meisten anderen Völkern entschieden überlegen sind. So zahlt z. B. Leinwand einen Eingangszoll, welcher 2 bis 3 pCt., feine Tücher einen Zoll, der 4, 5, höchstens 8 pCt. vom Werthe beträgt.

Dagegen sind Waaren, deren Konkurrenz die Niederländer fürchten, gleichfalls mit hohen Eingangszöllen belegt, wie das Gesetz vom 26. August 1822 und die Verordnungen vom 13. Dez. 1823 und 12. Januar 1824 beweisen. So ist z. B. der Eingangszoll für Waizen 24 Francs, für Roggen 15 Francs von der Last, für Eisen 10 Francs 35 cent. vom Zentner.

Nicht minder als durch hohe Eingangszölle wird der Handel nach den Niederlanden und Seewärts durch den Aufenthalt bey den niederländischen Zollbehörden und

am meisten durch die hohen Transitgebühren gestört, welche darauf berechnet scheinen, die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer zu hindern.

LVII.

Streit über die freye Schifffahrt auf dem Rheine bis in das Meer oder bis an das Meer.

Schon der Pariser Friede (art. V.) und nach ihm die am Wiener Kongresse abgeschlossene Rheinschifffahrtsakte (art. I.) enthalten:

„La navigation sur le Rhin du point navigable jusqu'à la mer et reciproquement sera libre."

Aber der Zwist ob der Rhein bis in das Meer oder nur bis an das Meer frey seyn sollte? hat seit zehen Jahren die zu Maynz niedergesetzte Kommission an dem Anfange zum Vollzuge jener Verträge gehindert.

Die niederländische Regierung behauptet, der Rhein sey nach jener Bestimmung frey nur bis an das Meer und nimmt daher zwar für sich die freye Schifffahrt auf dem ganzen Rheine, aber auch das Recht in Anspruch, der Schifffahrt aus dem Rheine in das Meer Bedingnisse und Zölle aufzulegen.

Sie leitet dieses Recht ab von dem herkömmlichen Seerechte der Holländer, welches durch den Pariser Frieden und die Rheinschifffahrts-Akte nicht aufgehoben worden und von dem buchstäblichen Laute des Ausdruckes: jusqu'à la mer, welcher nach ihrer Meynung nichts anderes, als bis an das Meer bedeutet. Dieser Auslegung

stimmt von den betheiligten Regierungen nur die badenische bey, gesteht jedoch zu, daß nach dem Geiste und Sinne des Wiener Vertrages die niederländische Regierung den Seetransit nicht ganz versagen, oder an Bedingungen, welche einer Verweigerung gleich sind, knüpfen dürfe, ohne jedoch den Rheinuferstaaten ein Recht, ihn frey zu fodern, zuzugestehen.

Alle übrige Betheiligte fodern aber die Freyheit des Rheines bis in das Meer und führen gegen die niederländische Regierung für sich an:

1) Das holländische Seerecht ist von den betheiligten deutschen Ständen und Städten niemals anerkannt und darum auch den Holländern die Schifffahrt nicht weiter als bis nach Kölln gestattet gewesen.

2) Der neukonstituirte niederländische Staat kann sich auf das ehemals von Holland angesprochene Seerecht im alten Umfange nicht berufen.

3) Der Ausdruck jusqu'à la mer bedeutet nach gewöhnlichem Sprachgebrauche bis in das Meer; man sagt nicht la navigation jusqu'en mer, noch: jusque sur la mer.

In der That ist der Rhein nicht völlig frey, wenn er nicht bis in die offene See frey ist. Weder zu Minden noch zu Dresden, obgleich die Elbe- und Weserschifffahrtsakten, eben so wie die Rheinschifffahrtsakte auf die Wiener Beschlüsse gebaut sind, hat man im mindesten daran gezweifelt, daß der Ausdruck die Freyheit der Flüsse bis in die offene See bedeutet, und bey den Wiener Verhandlungen ist von keiner Seite, auch von Seite der damals neuerstandenen niederländischen Regierung nicht, ein Zweifel über die völlige Freyheit der Rheinschifffahrt erhoben worden.

4) Wäre aber auch der Ausdruck zweydeutig, so müßte er nach dem Geiste der Staatsverträge ausgelegt

werden. Dieser aber ist die Handelsfreyheit und die Erleichterung der Verbindung der Völker durch den Welthandel („pour faciliter les communications entre les peuples et les rendre toujours moins étrangers les uns aux autres.“)

5) Der Sinn und die Absicht der Vertragschließenden Regierungen mußte rechtlicher Weise seyn: die Gewinnung gegenseitiger Vortheile durch die völlige Freyheit des Rheines von da wo er schiffbar wird, bis in das Meer, und umgekehrt gegen gegenseitige Aufopferungen. Die Rheinuferstaaten sollten die Flußstapelrechte, die Niederlande das behauptete Seestapelrecht aufgeben, und jene die freye Schifffahrt bis in das Meer, diese die freye Schifffahrt auf einem Stromgebiete von 165 Stunden gewinnen.

Ohne die freye Schifffahrt bis in das Meer gewönnen die Rheinuferstaaten nichts als die freye Schifffahrt auf einer etwa 42 Stunden langen, durch Stapelrechte sonst niemals gehemmten, Stromstrecke des Rheines. Auch das neue Anerbieten der Freyheit des Leckes entscheidet nichts in der Wagschaale. Die Niederlande dagegen würden eigentlich nichts geben und nichts aufopfern, aber den ganzen Rheinhandel zu Berg, bis wo der Strom schiffbar wird, und eben durch den Handel zu Berg, der ihnen die Rückfracht um die wohlfeilsten Preise möglich machen würde, besonders bey ihrem Ueberflusse an Kapitalien, auch den ganzen ausschließenden Handel zu Thal gewinnen können.

Den Gewinn dieses Vortheils begehren ohne gegentheiliges Zugeständniß der freyen Schifffahrt bis in das Meer, welche jenen kaum aufwiegt, wäre das Begehren eines Löwenvertrages, welcher dem Ruhme des niederländischen Löwen nicht wohl stehen würde.

Inzwischen bis dieser durch üble Anwendung einer fremden Sprache entsponnene Streit durch Einverständniß oder auf andere Weise entschieden ist, wird der Handel durch Zollsätze und mancherley Plackereyen gestört. Er, ein Sohn der Freyheit, meidet soviel möglich den unfreyen Rhein.

Jetzt schon kommen viele Waaren von Antwerpen zu Land nach Kölln, weil die Fracht auf dem Rheine 45 pCt. mehr kostet. Andere Sendungen überseeischer Waaren geschehen, statt durch die Niederlande seit der Elbeschifffahrtsakte über Hamburg auf der Elbe oder von französischen Seehäfen aus über französische Speditionsplätze nach Deutschland oder — leider — unmittelbar nach der Schweiz und Italien. Derselbe Weg würde noch öfter gewählt werden, wenn der Ueberfluß an Kapitalien in den holländischen Seeplätzen in Vergleichung mit den französischen den Holländern zur Zeit nicht Vortheile gewährte. Aber diese werden allmählig durch die Nachtheile der unnatürlichen Maßregeln aufgewogen werden, welche die Niederlande selbst so schmerzlich empfinden werden, als die deutschen Staaten und besonders Bayern, das dadurch auf zweyen Wegen umgangen wird.

LVIII.

Wesen und Wirken der bayerischen Zollgesetze von ihrem Ursprunge bis auf die neueste Zeit. System des Schutzes der inländischen Industrie durch hohe Einfuhrzölle vom Jahre 1745 (Mauthordnung vom 24. Nov. 1764) bis 1799. System der Milde vom Jahre 1799 bis 1810. Rückkehr zum Systeme der hohen Zölle im J. 1810/17. Mäßigung im Jahre 1819. Abermalige Erhöhung im Jahre 1822.

Das Recht, Zölle anzulegen, galt im deutschen Reiche als ein Ausfluß der Landeshoheit, welches von den Regierungen der Länder, aus denen nun das Königreich Bayern zusammengesetzt ist, verschieden geübt wurde.

Meistens gebrauchte man die Zölle nur als eine Finanzquelle, nicht als ein Mittel zur Unterstützung der einheimischen Industrie.

Im ehemaligen Herzogthume Bayern insbesondere waren Zölle altherkömmlich; aber ihre Erhöhung oder die Einführung neuer Zölle oder Aufschläge ohne Zustimmung der Landstände war gegen die Landesverfassung. Das erste Beyspiel eines neuen Aufschlages auf fremde Erzeugnisse wurde im Jahre 1542 gegeben, als zum Ankaufe von Höchstadt, Lauingen und Gundelfingen mit Bewilligung der Stände auf ausländischen Wein, Brandtwein und Meth ein Aufschlag gelegt wurde. Er wurde wegen des fortwährenden Bedürfnisses auf gesetzliche Weise verlängert, aber die Versuche der Regierung in den Jahren 1565 und 1572, einen Aufschlag auf alles

auſſer Landes gehende Getraid einzuführen, ſcheiterten an dem Willen der Landſtände, welche dieſe Aufſchläge als nachtheilig für das Land anſahen, und auf deren Beſchwerde auch die von der Regierung eigenmächtig angeordneten Paßbriefe wieder abgethan wurden.

Das Bewilligungsrecht der Stände zu neuen indirecten Abgaben ſtand urkundlich und durch die Uebung feſt; allein durch ihre unzeitige Abſchlagung der Hilfe in der Noth des 30jährigen Krieges bey dem geringen Ertrage der Steuern und Zölle, letztere trugen z. B. im Jahre 1615 im Rentamte München nur 33,183 fl. 56 kr. 3 Heller, und in allen 4 Rentämtern nicht über 132,000 fl., hielt ſich der Kurfürſt Maximilian I. gezwungen, zur Deckung der Ausgabe für den Krieg ohne Zuſtimmung der Landſtände, einen vorübergehenden Aufſchlag auf ausländiſche Gold-, Silber-, Seide- und Sammtwaaren und Tücher zu legen, und in den Zeiten nach Maximlian I. war es der wachſenden fürſtlichen Gewalt bey dem Verfalle der landſtändiſchen Verfaſſung und den jährlich ſteigenden Bedürfniſſen und Schulden nicht ſchwer, — die Landſchaft ungefragt, — neue Zölle und Aufſchläge auf fremde Erzeugniſſe anzuordnen. (S. das Mandat vom 22. May 1722.)

Einen anderen als blos finanziellen Zweck erhielt das Zollweſen unter dem Kurfürſten Max Joſeph III. Dieſer Fürſt war eifrig, die inländiſche Induſtrie zu beleben und glaubte, die Mittel dazu in Regierungsbefehlen, z. B. des Gebrauches nur inländiſcher Fabrikate bey dem Militär, in Aufforderungen des Adels, ſich nur inländiſcher Waaren zu bedienen, in Kleiderordnungen, Aufmunterungen, Androhungen ſtrenger Strafen, Privilegien, Monopolien, Geldopfern und vorzüglich in Zoll- und Accis-Verordnungen zu finden, welche die Einführung fremder Erzeugniſſe und ſelbſt die Ausfuhr ſolcher inländiſchen Produkte, welche dem

inländischen Bedürfnisse und besonders der inländischen Industrie noch als Stoff dienen könnten, durch hohe Abgaben erschweren oder ganz verbieten.

Dieses ist der, sowohl ausdrücklich als durch die Zollsätze ausgesprochene, Geist einer Reihe von Verordnungen, welche seit dem Regierungsantritte des Kurfürsten Max Joseph III. aufeinanderfolgten; z. B. der Verordnungen vom 18. Dezember 1745, 1. August 1748, 1. Juni 1754, 16. Dezember 1758 über die Auflage auf Taback, vom 2. und 23. März 1747 auf fremde Tücher, Zeuge, Hüte, Strümpfe, Handschuhe, u. dgl. und die Verbote der Ausfuhr von Wolle, Flachs, Hanf, Garn, Viehhäuten u. s. w., jene vom 11. September 1751 über die Auflage auf Oele, vom 18. März 1758 und 8. Februar 1760 das Verbot der Pferdeausfuhr, vom 26. März 1760 die Erschwerung und theils Untersagung der Holzausfuhr u. s. w. (S. Maierische Generaliensammlung vom J. 1784 B. I. Seite 529 u. f.)

Dieses Zollsystem, das sich allmählig durch einzelne Verordnungen gebildet, sprach sich vollständig unter derselben Regierung in der Mauth- und Accis-Ordnung vom 29. Nov. 1764 aus.

Die Consumomauth, welche dadurch im J. 1765 eingeführt worden ist, war zwar meistens unbedeutend, nämlich in der Regel 9 kr. zu Land und 18 kr. vom Zentner zu Wasser; aber sehr lästig war die nebstdem aufgelegte Accise. Die meisten ihrer Sätze: z. B. jene auf fremde Baumwollenwaaren 1. fl. — 2 fl. 15 kr. vom Pfunde, Beuteltuch 4 fl. vom Pfunde, Bortenmacher-Arbeiten 1 fl. 22. kr. — 5 fl. vom Pfunde, Wollendecken 18 kr. vom Pfund, Gold in Blatten 32 fl., Seidenbänder 2 fl. 45 kr. vom Pfund, Flanelle 1 fl. 12 kr. vom Pfund, gedruckte Leinwand 2 fl. 15 kr. vom Pfund,

Fayance 48 kr. vom 1 fl. Werthe, Porzellan 1 fl. 12 kr. vom 1 fl. Werthe u. s. w., alles nebst der Consumomauth; so wie die Liste der Artikel, deren Ausfuhr verboten war, die Anordnung strenger Strafen und Controllmittel, besonders durch Stempelung der fremden und einheimischen Waaren, durch Verzeichnisse der ersteren, durch Visitationen und Einsicht der Handelsbücher u. dgl. sind Zeichen des Geistes des damaligen Zollsystemes, der auf gewaltsame Erhöhung der inländischen Industrie gieng.

Dieses System wurde einzelner vorübergehender Milderungen ungeachtet durch eine Menge darauffolgender Verordnungen z. B. im Jahre 1766 durch die Erhöhung der Accise auf Leder, im Jahr 1767 auf Taback, Tuch, Wollenzeug und Leinwand, im J. 1768 auf Wein, in demselben Jahre und im Jahre 1771 auf Taback, im Jahre 1772 durch die Verbote der Einfuhr mehrerer fremder Waaren, und durch die Verbote der Ausfuhr von Getraid im J. 1766, halbverarbeiteter Häute im J. 1766, von Pferden im J. 1769, von Wolle im J. 1770, von Hanf und Leinsaamen im J. 1771 und durch die Erhöhung der Ausgangszölle von anderen Waaren z. B. Pottasche, Roßhaaren im J. 1769 u. s. w. erzeugt und bis zum Todesjahre des Kurfürsten Maximilian Joseph III. nicht nur erhalten, sondern immer mehr in die Höhe getrieben.

In diesem Jahre trugen alle Mauthen und Accise samt Brücken- und Wegzöllen trotz der Strenge des Systemes nur 455774 fl. 10 1/2 kr.

Auch von der darauffolgenden Regierung des Kurfürsten Carl Theodor wurde dasselbe System mit steigender Strenge und Consequenz verfolgt. Es liegt in der Natur dieses Systems, daß es — wenn auch mit Mäßigung begonnen, — allmählig mehr und mehr zur Strenge führt, da dieselbe durch den-

selben Grundsatz gebilliget wird, auf welchem das ganze System beruht. Daher traten viele Erhöhungen der Accise auf fremde Waaren ein, z. B. im J. 1785 auf seidene Tüchlein, worauf im J. 1786 das gänzliche Verbot der Einführung derselben folgt, — im J. 1787 auf Leder, im J. 1788 auf Pergament und s. f. Im J. 1781 fand man die Erhöhung der Accise von ausgehendem Vieh für nothwendig, welcher im J. 1786 die Sperre der Ausfuhr von Hasenbälgen, im J. 1787 von Butter, Schmalz, Hornvieh und Schaafen und im J. 1788 die Beschränkung des Flachs- und Garnhandels folgte. (S. Generaliensammlung B. II. S. 696. 702. 705. III. 445. 455. 463. 476. 481. VI. 126. 135.)

Bey dem Regierungsantritte des Königs Maximilian I., hatte das System der hohen Zölle über ein halb Jahrhundert mit gesteigerter Festigkeit und Strenge unter dem Schutze eines hastigen Eifers für die inländische Industrie bestanden, aber die Erfahrung aus dieser langen Zeit war: ein Administrationsaufwand von 60 bis 70 pCt., die Minderung der Zollgefälle, die im Jahre 1799 bis auf 383,588 fl. 48 kr. herabgesunken waren und, — ungeachtet aller Regierungsgebote und Verbote, Geldaufopferungen und Monopolien, — von den mancherley Fabrikanstalten nur wenige, und diese im kümmerlichen Daseyn, übrig; nach so vielen Machtsprüchen und Anstrengungen für die Industrie kein Gewinn, vielmehr mit dem Handel die Gewerbe zugleich darniederliegend.

Die neue Regierung ergriff daher das entgegengesetzte System. Sie erklärte: „ohne Handelsfreyheit sey in „keinem Staate ein hoher Grad von Landeskultur und „von wohlhabender Bevölkerung zu erwarten, durch Gesetze „und Auflagen das Commerz leiten wollen, sey ein das Volk „drückendes, alle Industrie zerstörendes Unternehmen; wes-

„halb sie dem Volke sogleich die vollkommene Handels-
„freyheit gegeben haben würde, wenn man ihr den Er-
„satz für den Entgang der Mauthgefälle jetzt schon durch
„eine andere Abgabe hätte auszeigen können.“ Sie er-
klärte ferner Ausfuhrverbote roher Produkte zu Gunsten
der inländischen Gewerbe als „den Begriffen einer ge-
„sunden Staatswirthschaft zuwider,“ die Verbote der
Einfuhr fremder Industrieerzeugnisse oder die Belegung
derselben mit hohen Zöllen für „eine Ungerechtigkeit gegen
„das Publikum,“ und stellte den Grundsatz auf, „daß die
„durch Ein- und Ausfuhrverbote erzwungene Fabriken
„und Manufakturen am Ende dem Unternehmer und dem
„Publikum gleich lästig sind,“ und daß nur in demjenigen
„Lande die Kapitalien am vortheilhaftesten angewendet
„werden, wo freye Konkurrenz herrscht. (S. Genera-
liensammlung vom Jahre 1800 B. I. S. 201. B. II.
S. 134 u. f.)

Auf diesen Grundsätzen beruhete die provisorische Zoll- und Mauthordnung vom 7. Dezember 1799. Sie hatte nur zwey Sätze für den Eingangszoll, nämlich den höchsten, durch dessen Entrichtung man sich von jeder Besichtigung der Waaren befreyen konnte, zu 2 fl. 30 kr. für den Sporco-Zentner und den anderen von 50 kr. Aber eine Menge von Erzeugnissen war ganz frey. Sie gestattete in der Regel die ungehinderte Ausfuhr inländischer Erzeugnisse in das Ausland, belegte nur Butter, Schmalz, Getraid, Holz, Holzkohlen und, Vieh — abweichend vom Systeme — mit Ausgangszöllen, und bestimmte für durchgehende Güter zu Wasser 6 kr., zu Land 3 kr. von jedem Sporco-Zentner bey jeder Nation als Transitgebühr, welche für wenige Gegenstände höher, für viele bis auf einen Pfennig gemindert war.

Die nächste Frucht dieser bedeutenden Verminderung der Zollsätze durch die neue Zoll- und Mauthordnung, welche die Zollabgabe selbst gern aufheben zu wol-

len schien, war schon im ersten Jahre ihrer Uebung (im J. 1800) eine Vermehrung der Zollgefälle bis auf 551,774 fl. 46 kr, — eine Summe, zu welcher sie sich früher unter dem über ein halbes Jahrhuudert üblichem Systeme der Strenge beyweitem niemals erhoben hatten. — Aufforderung genug für die Regierung, das ergriffene System zu verfolgen.

Sie hob durch ihre Verordnungen im Jahre 1800 bis 1802 die Eingangszölle von Roheisen und Pottasche ganz auf, minderte jene von Tabacksblättern, Wachs, Weinen und Getraide und gestattete Handlungshäusern das Umpacken von Durchgangsgütern, statt auf der Halle, in ihren Häusern. (S. Gen. Sammlung von 1800 B. II. S. 140. 145. 150.)

Allein Zollanstalten greifen allmählig mit steigender Strenge um sich.

In der Zoll- und Mauthordnung für Bayern, Neuburg und die Oberpfalz vom 7. Dezember 1804 herrschte zwar noch das milde System vom Jahre 1799, aber es war schon sehr modifizirt. Die Sätze für den Transit, in der Regel nach dem Sporco-Zentner bemessen, waren zwar den früheren ziemlich gleich; aber die Haftung des ersten Empfängers für die Ablage der Pollete bey dem Ausgange von Durchgangsgütern und diese Ablage als einziges Beweismittel für den Ausgang, — der Gegenstand so vieler Beschwerden, — kam in dieser Mauthordnung das erstemal vor.

Es gab, statt wie bisher zwey, nun fünf Sätze für den Eingangszoll, nämlich der höchste und die Regel 3 fl. für den Sporcozentner, dann in Abstufungen 2 fl. 1 fl. 20 kr. und 5 kr. Aber noch blieben viele Artikel ganz frey. Sogar Minderungen einiger Sätze in Vergleichung mit jenen vom Jahre 1799 kamen vor. Z. B. von

Häuten sonst 50 kr. jetzt 20 kr., Hopfen sonst 2 fl. 30 kr. jetzt 20 kr., Schaafwolle sonst 50 kr. jetzt 5 kr. und obgleich diese Minderungen durch die Erhöhung des höchsten, regelmäßigen Satzes von 2 fl. 30 kr. auf 3 fl. und durch die Einschiebung zweyer Sätze von 1 fl. und von 20 kr. so wie durch die Steigerung der Zollsätze für einzelne Artikel z. B. rohes Bley, sonst frey jetzt 1 fl., Fayançe sonst 50 kr. jetzt 3 fl., Glas und Papier sonst 50 kr. jetzt 1 fl. u. s. w. weit aufgewogen worden, so waren doch die Consumozölle im Ganzen noch mäßig genug, um den Bezug fremder Erzeugnisse und dadurch den Tausch mit einheimischen nicht zu hindern.

Hatten gleichwohl vorzüglich finanzielle Gründe diese Erhöhungen bewirkt, so waren doch auch, wie die Belegung der einzelnen Artikel zeigt, die erst in den J. 1799 und 1800 sehr hart beurtheilten Rücksichten auf die inländischen Gewerbe und auf das inländische Bedürfniß nicht ganz ohne Einfluß. Ueberwiegend aber waren diese Rücksichten, wenn auch durch verkehrte Mittel unterstützt, bey der Festsetzung der Ausgangszölle. Die in den J. 1799 und 1800 ausgesprochene Verurtheilung hoher Ausfuhrzölle für inländische Erzeugnisse zu Gunsten des inländischen Bedürfnisses und der inländischen Gewerbe schien jetzt schon vergessen zu seyn; denn von dem als Regel festgesetzten Ausgangszolle zu 2 kr. machten die Sätze zu 5 kr. 20 kr. 1 fl. und 3 fl. oder 5 bis 10 pCt. vom Werthe häufige Ausnahmen, welche leider die erste Quelle der Staatswirthschaft, nämlich die rohen Produkte trafen. So mußte z. B. von Pottasche, Butter, Schmalz, Hanf, Hopfen, Häuten 3 fl. für den Sporcozentner, von Wolle 1 fl. für den Sporcozentner, von Vieh 2 fl. für das Stück, von Holz und Holzkohlen 10 pCt. vom Werthe u. s. w. als Ausgangszoll bezahlt werden.

Bey diesen Grundsätzen beharrte die Regierung; sie leiteten dieselbe bey der Einführung der für das ganze Kö-

nigreich Bayern geltenden allgemeinen Zoll- und Mauthordnung vom 1. Dezember 1807, welche ausdrücklich als Princip ausspricht: die Erleichterung des Handelsstandes im Bezuge fremder Waaren und dagegen Beschränkung der Rücksicht auf die inländische Fabrikation, zu deren Unterstützung aber von allen Inländern, welche fremde Waaren verkauften, Zollpatente von 6 fl. bis 200 fl. gelößt werden sollten.

Das Maximum der Eingangszölle, durch dessen Zahlung man sich von aller Untersuchung befreyen konnte, und die Abstufung der Sätze blieb wie vorher (3 fl. 2 fl. 1 fl. 20 kr. 5 kr.) ja von einem und dem anderen Artikel wurde der Eingangszoll, z. B. von Baumwolle, Leinengarn von 1 fl. auf 5 kr. gemindert, und obgleich auf der anderen Seite auch Erhöhungen für mehrere Artikel eintraten, (z. B. für Pottasche, Beine, Hörner, sonst frey, nun 5 kr. für den Sporcozentner, Buchdruckerwaaren, Holzwaaren, sonst 5 nun 20 kr, Strohdecken, sonst 5 kr. nun 1 fl., geschmiedetes Eisen, Käse, Hohlglas, sonst 1 fl. nun 2 fl., Essige, Hafnergeschirr, sonst 20 kr. nun 1 fl., Most, sonst frey jetzt 3 fl. u. s. w.) so waren doch die Rücksichten auf die inländische Industrie in der That den finanziellen untergeordnet, der Eingang der meisten Erzeugnisse nicht erschwert, und selbst die Erhebung des doppelten Consumoaufschlages für eingehende Weine und Brandweine (also 6 fl. vom Zentner) und des Aufschlages vom fremden Biere, welcher die Folge eines Aufschlages auf inländische Weine und des allgemeinen inländischen Malzaufschlages war, war nur eine seltne Ausnahme von dem Systeme, welche kaum umgangen werden konnte.

Desto stärker waren die Fortschritte in der Verkehrtheit, die Ausfuhr inländischer Erzeugnisse zu erschweren. Es wurde nun eine strengere Untersuchung der ausgehenden Waaren angeordnet, die Zusammenpackung

von Artikeln verschiedener Zollbelegung, — häufig, besonders bey kleinen Waaren, Krämerey- und Nürnberger Waaren fast unvermeidlich, — in der Regel verboten, und der Satz für den Ausgangszoll auf 6 kr. als Regel gesetzt, welche aber in den Abstufungen von 20 kr. 1 fl. 2 fl. 3 fl. z. B. Glasscherben, bis 6 fl. z. B. Hanf, Wolle, oder von 3 1/3 pCt. des Werthes z. B. Besen, Eicheln, Eyer, Geflügel, auf 4 bis 10 und selbst 15 pCt. vom Werthe (z. B. Holz, Getraid, Mehl) stieg.

Das Weggeld war für Consumo- und Essitogüter 2 kr., für Transitgüter 1 kr. von 10 zu 10 Zentner der Ladung auf die Stundenlänge; der Transitzoll für den Zentner und die Stundenlänge in der Regel 1 kr., ausnahmsweise 1/2 oder 1/4 kr.

In der Zoll- und Mauthordnung vom 1. Dez. 1807 war daher im Ganzen noch derselbe Karakter wie in jener vom 7. Dezember 1804, nur noch schärfer angezogen.

Allein schon nach wenigen Wochen wurde sie verdrängt durch eine neue Zoll- und Mauthordnung vom 8. März 1808. Diese, — nur eine zweyte Auflage jener genannt, und nicht im Regierungsblatte, sondern nur unter der Hand durch die Versendung von Abdrükken an die Mauthämter bekannt gemacht, — enthielt dieselben Abstufungen für die Sätze des Eingangszolles jedoch mit Hinweglassung des fünften und geringsten zu 5 kr., wodurch sich Erhöhungen des Zolles für viele Artikel ergaben, welche die Minderung jenes für einige andere weit aufwogen. Sie setzte örtlich und temporär verschiedene Ausgangszölle fest, und unterschied sich von der vorigen Zollordnung durch Herabsetzung der Durchgangsgebühren von 1 kr. auf 3 Pfennig für den Zentner und die Stundenlänge, sowie des Weggeldes auf die Hälfte des Satzes, welcher früher die Regel war, durch Herabsetzung der Mauth und des Aufschlages von

Getränken, durch die Beschränkung der Rückvergütungen und durch die Bestimmung der Baarerlegung eines Gulden von jedem Sporcozentner Waaren ohne Ausnahme an der Gränze gegen Abrechnung über die Schuldigkeit bey der Halle, — also doch nicht in dem Wesen des bisher beobachteten Systemes.

Das System mäßiger Zölle herrschte im Ganzen eilf Jahre (vom J. 1800 bis 1810 einschlüßig) und schien, obgleich, besonders in Ansehung der Ausgangsgüter, nicht mangelfrey und rein durchgeführt, durch diese Uebung erprobt worden zu seyn. Zu keiner Zeit war in der Landeskultur, den Gewerben und der Industrie überhaupt in Bayern ein lebhafterer allgemeiner Aufschwung, als seit dem Regierungsantritte des Königes Maximilian I. bis zum Jahre 1808 und der Rohertrag der Zollgefälle stieg in der ersten Zeit des Kontinentalsystems, trotz welchem sich Anfangs das bisherige Zollsystem in Bayern erhielt, nämlich im J. 1807/8 auf 2,565,279 fl. 37 kr., im J. 1808/9 auf 3,038,569 fl. 6 kr. 4 Heller und im J. 1809/10 auf 3,550,482 fl. 49 kr. (Siehe die Beylagen Nr. LXX und LXXI.)

Aber eben das Kontinentalsystem zog die Aenderung im Zollsysteme Bayerns nach sich. Jener Maßregel des Eroberers mußten die mindermächtigen Staaten folgen. Ihr entsprach die königliche Verordnung vom 21. Oct. 1810. Sie fügte der Zollordnung erhöhte Eingangszölle auf Kolonialprodukte und andere Waaren bey, welche mit den durch das französische Dekret von Trianon vom 5. Aug. 1810 ausgesprochenen im Einklange waren, und von manchem Artikel bis auf 521 fl. 34 kr. für den Zentner stiegen (z B. von Baumwolle 3 fl. — 208 fl. 32 kr., Kaffee 104 fl. 16 kr. raffinirtem Zucker 104 fl. 16 kr., Thee 39 fl. 6 kr. — 234 fl. 6 kr., Zimmet 364 fl. 56 kr. — 521 fl. 20 kr., Cochenille 521 fl. 34 kr. u. s. w.)

Hiedurch war nicht nur die Stufenreihe der bisherigen Zollsätze, sondern das ganze System verändert worden, und das System der Ausschließung fremder Erzeugnisse durch hohe Eingangszölle, — nach halbhundertjähriger Erfahrung erst vor eilf Jahren verworfen, und seitdem vermieden und nun nicht durch freye Wahl, sondern durch politische Verhältnisse in Ansehung einiger Artikel herbeygeführt, mußte sich bald auf andere verbreiten und herrschend werden. Die Ausgaben auf strengere Maßregeln, worunter seit dem 10. Sept. 1811 die Aufstellung von Gränzsoldaten, strenge Visitationen u. dgl., waren seit der Einführung der hohen Zölle von Kolonialprodukten ohnehin nothwendig. Für die Ausschließung dieser sprach nicht einmal so viel, als für die Abweisung der englischen und anderen Fabrickerzeugnisse, deren Konkurrenz die inländische Industrie drückte. Das seit dem Kontinentalsysteme gereizte Streben in allen Ländern des Kontinentes, alles bey sich zu erzeugen, das daraus entsprungene, fast allenthalben ausgeführte Isolirungs- und Prohibitivsystem reizte zu gleichem Verfahren und für die neu errichtete Schuldentilgungsanstalt schien man keine reichlichere und bequemere Quelle entdecken zu können, als die erhöhte Einnahme, welche man sich aus erhöhten Zöllen versprach.

Dieses letzte und staatswirthschaftliche Rücksichten sind ganz kurz als die Gründe der neuen Zoll- und Mauthordnung angegeben, welche nur 3 Jahre nach der letzten schon am 23. September 1811, bekannt gemacht wurde. Sie setzte die Durchgangsgebühren auf 1/4 — 1 kr., das Weggeld vom Güterfuhrwerk auf 3 — 4 kr. für den Zentner und die Stundenlänge, den Ausgangszoll auf 2 kr. 15 kr. 30 kr., aber auch für manche Artikel, welche dem inländischen Bedürfnisse dienen können auf 1 fl. (z. B. Wachs) 2 fl. (Haare) 4 fl. bis 4 fl. 30 kr. (z. B. Pottasche) vom Zentner oder 15 pCt. vom Werthe (z. B. Loh, Eisenerz, Porzellänerde, Feldfrüchte). Der höchste

Satz der Eingangszölle war zwar in der Regel nur 2 fl., selten 2 fl. 30 kr. oder 4 fl. von dem Sporcozentner, aber er traf doch vorzüglich fremde Erzeugnisse, welche wie z. B. Baumwolle, Farben, Bley, Haare, Fischbein u. a. der inländischen Industrie unentbehrlich sind, und nebst dem waren sehr hohe Aufschläge von 3 fl. bis 36 fl., nach dem Netto-Zentner oder nach dem Werthe bis zu 20 pCt., vorzüglich auf Kolonialwaaren und fremde Industrieerzeugnisse angeordnet. So mußten entrichtet werden 1 fl. Zoll und 6 fl. Aufschlag von Steingut- und Fayancegeschirr, Blechfabrikaten, Fischbein, belegten Spiegeln, Kammacherarbeiten, Krämerwaaren, Kupferschmiedarbeiten, Kupferplatten, Nadlerarbeiten, Strohwaaren u. s. w. — dann 2 fl. Zoll und 24 fl. Aufschlag von Kaffeesurrogaten, Chocolade, Gewürze, Zucker, Parfumerie, fabrizirten Taback, Wollentüchern, Wollenwaaren, Sattlerarbeiten, Leinenwaaren u. s. w. — 2 fl. Zoll und 36 fl. Aufschlag von Baumwollenfabrikaten, Kaffee, Konfect. — 2 fl. Zoll und 20 pCt. vom Werthe Aufschlag von Bettgewandten, 20 pCt. Zoll und 20 pCt. vom Werthe Aufschlag von Bijouterie u. s. w.

Bis zum Jahre 1819 hatte diese Zoll- und Mauthordnung geltende Kraft. Daß während dieser Zeit, besonders während des Kontinentalsystems manche Gewerbsleute sich besser als vorher und nachher gestanden, mag wahr seyn; daß aber die Gewerbe selbst gewonnen und die bayerische Industrie durch die hohen Eingangszölle größere Fortschritte als in der Zeit vom Jahre 1800 bis 1810 gemacht habe, ist — abgesehen von den von Jahr zu Jahr lauter erhobenen Klagen der Gewerbsleute — zu bezweifeln.

In finanzieller Hinsicht hat zwar, — man muß es bekennen, — das nun eingeführte System der hohen Zölle nicht ganz getäuscht; aber auch die Hoffnungen bey weitem nicht erfüllt. Die Beylage LXX enthält die summarische Nachweisung des Zoll- und Mauthertrages

in den Jahren 1807/8 bis 1823/24 einschlüssig und die Beylage LXXI. die summarische Nachweisung der Hauptgefällseinnahmen bey den Zoll- und Hallämtern in den Jahren 1807/8 bis 1818/19. Der hohe Ertrag der Zollgefälle in den Jahren von 1810/11 anfangend, wo das System der hohen Zölle wieder in Wirksamkeit zu treten begann, und mit einem Rohertrage von 4,472,024 fl. 15 kr. 6 Heller angenehm überraschte, — bis zum Jahre 1812/13 einschlüssig (im J. 1810/11 2,948,111 fl. 17 1/2 kr., im J. 1811/12 2,068,016 fl. 52 1/2 kr., im J. 1812/13 2,178,584 fl. 45 1/2 kr. Reinertrag) scheint zwar in finanzieller Hinsicht sehr für dieses System zu sprechen, um so mehr, als auch die Verwaltungskosten allmählig bedeutend vermindert wurden.

Allein keine Verwaltungsmaßregel darf man blos nach dem nächsten Erfolge beurtheilen und besonders erkennt man die Wirkung eines Zollgesetzes richtig und vollständig erst nach einer Reihe von Jahren unter Erwägung aller zusammentreffenden Umstände. Ein vorzüglicher Grund der Erhöhung des Zollertrages in den angeführten Jahren liegt in der Vereinigung solcher Länder mit dem Königreiche Bayern, welche für den Handel, besonders für den Transithandel günstig gelegen sind, und in dem Ueberreize, welcher allerdings durch die Kontinentalsperre und den dadurch veränderten Güterzug veranlaßt, einige Jahre hindurch die Menschen in Bewegung setzte, aber nach der unaufhaltsamen Aufhebung jener unnatürlichen Maßregel eine desto größere Abspannung zur Folge hatte. In der That sind, wie die Beylage Nr. LXXI zeigt, die Durchgangszölle in den ersten Jahren der Kontinentalsperre höher als je gestiegen. (1807/8 464,899 fl. 15 kr.; 1808/9 610,971 fl. 38 kr.; 1809/10 670,127 fl. 51 kr.; 1810/11 666,316 fl. 8 kr.) Aber sie haben sodann, von dem letzten Jahre an, zu sinken begonnen, und sind jährlich tiefer herabgesunken.

Ohne Zweifel waren die Eingangszölle von mehreren Artikeln von dem Jahre 1811 so gering, daß sie eine Erhöhung mit finanziellem Gewinne zuließen und, alles unpartheyisch erwogen, muß als eine der Ursachen der Erhöhung des Zollertrages die mäßige Erhöhung mancher Zollsätze angesehen werden. Irrig aber betrachtet man die Erhöhung der Zollsätze überhaupt als die einzige oder doch vorzüglichste Ursache des höheren Ertrages der Zollgefälle, und die Erhöhung jener als den Maßstab für die Größe des Gewinnes. Es ist vielmehr bemerkenswerth und lehrreich für alle Zukunft, daß der höchste reine Zollertrag sich in den Jahren 1808/9 bis 1810/11 also in der Zeit vor der Einführung der neuen mit hohen Zollsätzen bewaffneten Zoll- und Mauthordnung vom September 1811 ergeben hat. Zwar ist in dem Ertrage des letzten Jahres die Einnahme aus dem ausserordentlichen Kolonialwaarenimposte nach dem französischen Dekrete von Trianon enthalten, welche allein bey den ungeheuren Zollsätzen im ersten Jahre (1810/11) wirklich 976,974 fl. 34 4/8 kr betragen hat. Aber auch ohne diese Summe war der Rohertrag in diesem Jahre noch immer 3,495,049 fl. 40 kr. 4 Heller, und jener Ertrag des Kolonialimpostes steht bey dem starken Verbrauche solcher Waaren und bey den hohen Zollsätzen für dieselben doch in keinem Verhältnisse zu dem Ertrage der übrigen Eingangszölle, welche sich bey mäßigen Sätzen doch auf 959,834 fl. 23 kr. beliefen; und schon im nächsten Jahre sank der Ertrag des Kolonialimpostes auf 91,036 fl. 16 kr. im darauffolgenden gar auf 20,577 fl. 27 kr herab, und konnte sich im letzten Jahre seiner Dauer nicht höher als auf 29,177 fl. 24 kr. schwingen.

Der durch die Zoll- und Mauthordnung vom J. 1811 eingeführte Aufschlag für den Schuldentilgungsfond traf die meisten fremden Waaren mit Sätzen, welche häufig das zehenfache der nebenbey bestehenden Mauth betrugen; aber die Beylage Nr. LXXI zeigt, daß der Er-

trag jenes in keinem Jahre den Ertrag dieser erreicht hat, vielmehr weit hinter demselben zurückgeblieben ist. Nach dem Sturze des Eroberers sank der Rohertrag der Zollverwaltung unter jenen vom Jahre 1807/8 zurück, und der Reinertrag wurde nur durch Ersparung in den Verwaltungskosten im Durchschnitte etwas über den Reinertrag des erwähnten Jahres gehalten. — Beweis genug, daß das gleiche Einkommen ohne die hohen Zölle, ohne die damit verbundenen Plackereyen, Kosten und Beschwerden von allen Seiten und ohne die Zerstörung des Handels durch mässige Zölle zu erreichen ist.

Im Jahre 1819 kam mit Zustimmung der Landstände, bey deren Berathung alle Interessen vertreten und erwogen werden konnten, ein neues Zollgesetz zu Stande. Dasselbe beharrte nicht nur bey dem Systeme, die inländische Industrie durch Eingangszölle zu schützen, und die Ausfuhr von Erzeugnissen, welche ihr oder überhaupt dem inländischen Bedürfnisse dienen könnten, durch Ausfuhrzölle zu erschweren, sondern eben dieser Schutz scheint wenigstens nicht minder als finanzieller Gewinn ihr Zweck zu seyn.

Zu diesem Ende sind die Sätze für den Eingangszoll von mehreren Artikeln in Vergleichung mit den früheren erhöht z. B. von Oelen sonst 1 — 2 fl. nun 20 fl., Bergblau, Berggrün sonst 1 fl., nun 3 fl. 20 kr., Leinwand sonst 1 — 2 fl., nun 3 fl. 20 kr. bis 10 fl., chemischen Päparaten sonst 2 fl., nun 3 fl. 20 kr., Blechwaaren sonst 1 fl. Zoll und 7 fl. Aufschlag, nun 10 fl. Zoll, Drath sonst 1 — 2 fl., nun 3 fl., Eisengeschmeidwaaren, Fayance sonst 1 fl. und 6 fl. Aufschlag, nun 10 fl. Zoll u. s. w.

Allein die Erfahrung hatte gelehrt, daß allzuhohe Zollsätze, namentlich die hohen Aufschläge der Verordnung vom Jahre 1811, häufig zu Defraudationen reizten, welche der inländischen Industrie den beabsichtigten

Schutz und zugleich der Staatskasse das gehoffte Einkommen entzogen. Demnach mäßigte das Zollgesetz vom 22. Juli 1819 die sehr hohen Aufschläge vom Jahre 1811 und setzte den höchsten Satz der Eingangszölle auf 20 fl. vom Sporcozentner besonders für diejenigen Erzeugnisse, welche mit jenen der inländischen Industrie konkurriren, z. B. Baumwollenwaaren, Wollenwaaren, Wollentücher, Wachstaffent, Teppiche, Kaffeesurrogate, fabrizirten Taback, Tapeten, Silber und Gold in Blatten, Bouillons, Drath, Fäden und Borden, buntes Papier, Pergament u. s. w. Diesem Zollsatze folgten 7 andere Sätze in den Abstufungen von 10 fl. 5 fl. 3 fl 20 kr. 1 fl. 40 kr. 50 kr. 25 kr. 12 1/2 kr. und für mehrere Artikel, deren Einschwärzung leicht ist, oder welche der inländischen Industrie nützlich seyn können, waren die Zölle bedeutend herabgesetzt, z. B. von Kaffee sonst 2 fl. Zoll und 36 fl. Aufschlag, und Zucker sonst 2 fl. Zoll und 24 fl. Aufschlag, nun 3 fl. 20 kr., von altem Eisen sonst 15 kr., nun 12 1/2 kr., Alaun sonst 1 fl., nun 50 kr., Scheidewasser sonst 2 fl., nun 1 fl. 40 kr., von roher Baumwolle sonst 1 fl., nun 50 kr., Pottasche sonst 3 fl. 20 kr., nun 25 kr. u. s. w.

Fast dieselbe Abstufung der Eingangszölle galt für die Ausgangszölle (6 1/4 kr. 12 1/2 kr. 25 kr. 50 kr. 1 fl. 40 kr. 3 fl. 20 kr. 5 fl.) Von den meisten Artikeln aber jener von 12 1/2 kr. Von einigen Artikeln wurde der Ausgangszoll erhöht (z. B. von ungesponnenem Hanf und Flachs von 1 fl. auf 3 fl. 20, Glaswaaren von 2 kr. auf 6 1/2 kr., Haderlumpen von 4 fl. auf 5 fl., Wolle von 15 kr. bis 1 fl. auf 5 fl., Garne von 15 kr. auf 50 kr.), von anderen dagegen vermindert z. B. von Bienenstöcken von 4 fl. auf 1 fl. 40 kr., unbelegten und ungeschliffenen Spiegelgläsern von 4 fl. auf 12 1/2 kr., Honig von 2 bis 4 fl. auf 1 fl. 40 kr., Hopfen von 2 fl. auf 50 kr., von Häuten von 4 fl. auf 3 fl. 20 kr.) so daß, Erhöhungen und Minderungen gegen einander gehalten, sich das neue

Gesetz von der früheren Zollordnung in Ansehung der Ausgangszölle im wesentlichen nicht unterschied.

Die Durchgangsgebühren, welche in der Zollordnung vom J. 1811 sehr verschieden in der Regel aber auf 1/4 bis 1 kr. für den Zentner und die Stundenlänge festgesetzt waren, wurden in der Regel auf 1/2 kr. bestimmt, und das Weggeld vom Güterfuhrwerke, statt 3 kr. von jedem Mähnstücke auf die Stundenlänge, nun auf 1/2 kr. von dem Zentner und von der Stundenlänge (zu Land) für ausländisches Güterfuhrwerk und auf 1/4 für inländisches mit dem Beysatze, daß es bey Ladungen über 60 Zentner von 10 zu 10 Zentner stiege. Hiedurch ist für die Durchgangsgüter gegen sonst eine Beschwerung eingetreten, welche durch die damit in Verbindung gesetzte Herabsetzung der Transitgebühren nicht aufgewogen wird.

Im Jahre 1822 wurde die Regierung durch die zunehmende Ausbildung des Isolirungs- und Prohibitivsystemes in anderen Staaten und durch die Beschränkungen, welche die bayerische Industrie immer mehr und mehr litt, gereizt, dasselbe System entgegen zukehren, die Eingangszölle von mehreren fremden, besonders französischen Erzeugnissen bedeutend (z. B. auf 20 fl. den Eingangszoll von französischen Weinen, feinen Olivenölen und Mohnöl auf 30 fl., von französischen gebrannten Wässern und selbst bis auf 100 fl. von Seiden-, Porzellän- und Galanteriewaaren) zu erhöhen, und nur diejenigen Nachbarstaaten auszunehmen, welche gleichförmige Maßregeln mit Bayern ergreifen würden.

Der vorzüglichste Gewinn, welcher aus diesem Gewerbs- und Handelskriege zu hoffen war, war vielleicht die Vereinigung mehrerer deutschen Staaten zu gemeinsamen Maßregeln in Ansehung gegenseitig freyer oder doch erleichterter Einfuhr. Allein die süddeutschen Staaten vereinigten sich nicht einmal zur gemeinsamen Vertheidigung ihrer Industrie, vielweniger zur Erleichterung durch

Handelsverträge. Nur Wirtemberg und Baden ergriffen für sich ähnliche Maßregeln wie Bayern, zwischen ihnen blieb es daher bey den alten Zollsätzen, und ausser der Uebereinkunft über die Herabsetzung des Eingangszolles von wirtembergischen uud badenischen Weinen (S. die königl. Verordnung vom 24. Sept. 1822) von 5 fl. auf 3 fl. für den Sporcozentner und dagegen von bayerischen Weinen in Wirtemberg und Baden, ist kein Handelsverein zwischen den süddeutschen Staaten gediehen.

Der Zolleinnahme war das Gesetz vom J. 1819 nicht ungünstig, denn die Beylagen LXXII, LXXIII u. LXXIV, welche die Einnahmen und Ausgaben sowohl bey den Zollämtern als bey der Zentralzollkasse nach allen einzelnen Rechnungs-Titeln nachweisen, zeigen, daß die Bruttoeinnahmen und noch mehr die reinen Einnahmen in den Jahren 1819/20 bis 1823/24 den Ertrag in den vorhergegangenen Jahren seit der Aufhebung der Kontinentalsperre bis zur Einführung des neuen Zollgesetzes überstiegen haben. Die Ursache ist nach den Rechnungen, — also ausser Zweifel, — zwar vorzüglich den bedeutenden Ersparungen zuzuschreiben, welche während dem Ministerium des Freyherrn von Lerchenfeld gegen die Vorjahre gemacht worden sind. So haben z. B. die Kosten im Jahre 1823/24 um fast eine Million weniger betragen als im Jahre 1808/9 und der Reinertrag im Jahre 1823/24 um fast 300,000 fl. mehr als im Jahre 1808/9, obgleich in diesem Jahre der Rohertrag um mehr als um 700,000 fl. höher war, als in jenem. Aber auch die Mäßigung der Zollsätze, — die gewiß in der Regel noch immer hoch genug waren, um der inländischen Industrie einen Vorsprung in der Konkurrenz mit fremden Erzeugnissen zu geben, ist vor der Erhöhung im Jahre 1822 als eine Ursache jenes hohen Zollertrages anzusehen. Daß diese letzteren überspannten Er-

höhungen mehrerer Zollsätze keinen Theil an der Erhöhung des Zollertrages im Ganzen hatten, ist unzweifelhaft; denn obgleich die Einfuhr einiger Artikel, wie z. B. französischer Modewaaren, Porzellan und Oele, nach den Zollisten nicht so bedeutend abgenommen hat, daß der Zollkasse kein Ersatz für die Mindereinfuhr durch die hohen Zollsätze von diesen Artikeln geworden wäre, so ist doch die Einfuhr der meisten wie z. B. Bijouterie- und Bronzewaaren, Galanteriewaaren, Parfumerie, feine Schuhmacherarbeiten, feine Uhren, Seidenwaaren, höchst auffallend vermindert worden, und zum Theile zu Nichts herabgesunken, ohne daß man annehmen darf, von denselben Waaren sey nichts eingeschwärzt worden. So ist denn sowohl der Staatskasse als der inländischen Industrie aus den höheren Zöllen von jenen Artikeln, statt höheren Gewinnes, vielmehr Nachtheil zugegangen.

Lägen die Rechnungen aus einer längeren Reihe von Jahren seit den letzten Zollerhöhungen vor uns, und wären diese auf mehrere Artikel gelegt worden, so würde wahrscheinlich der steigende Nachtheil durch den von Jahr zu Jahr steigenden Ausfall fühlbar seyn.

Die vorige Regierung schien dieses auch zu fürchten, da sie bereits am 2. Dezember 1822 den Zoll von den sogenannten Leccerölen herabgesetzt hat. Auch die gegenwärtige Regierung hat erst im Jahre 1826 den Zoll von französischen Weinen und gebrannten Wässern gemindert; aber noch scheint ihre Wahl des einen oder anderen Systemes nicht entschieden zu seyn.

LIX.

Mängel des bestehenden Zollsystems in Bayern.

An der bayerischen Zollgesetzgebung haften manche Mängel, welche der Industrie nachtheilig sind:

1) Der größte Fehler ist das Schwanken der Regierung zwischen den verschiedenen Zollsystemen. Die häufigen, ohne lange vorhergehende Bekanntmachung eingeführten Veränderungen in den Zollsätzen, führten große Nachtheile mit sich, indem sie der Industrie nicht gestatteten, ihre Berechnungen mit Sicherheit zu machen. Der Gewerbsmann berechnet seine Unternehmungen nach der bestehenden Gesetzgebung. Die mindeste Aenderung in dieser macht jene zweifelhaft. Eine kleine Auflage auf die ersten Stoffe seiner Industrie kann die Preise erhöhen und ihn ausser Stand setzen, die Konkurrenz auf dem europäischen Markte zu halten.

Einiger Maßen wird dieser Mangel durch die landständische Verfassung vermieden werden, wodurch die Gesetzgebung überhaupt mehr Stätigkeit erhält, und zur Vertretung der verschiedenen Interessen der Gewerb- und Handeltreibenden die Gelegenheit gegeben ist.

Allein eine genaue Kenntniß der inländischen Industrie und ihrer Leistungen, sowie jener der Länder, mit welchen Bayern in Berührung ist, liegt auch den neuesten Zollgesetzen nicht zu Grunde, und doch sind ohne diese Kenntniß alle Bemühungen der Gesetzgebung nur Versuche auf gerades Glück.

Die Thätigkeit einer Regierung in Ansehung der Industrie muß über die Verhältnisse derselben ganz aufgeklärt seyn, damit sie Nutzen bringe; sie muß stets geleitet seyn nur durch die Grundsätze des allgemeinen Interesse, damit sie nicht partheiisch, veränderlich oder gar launisch werde.

2) Die neueste Zollgesetzgebung ist berechnet auf den Schutz der inländischen Gewerbe durch mäßige Zölle und zugleich auf einen hohen Reinertrag.

Allein mehrere Zollsätze sind so hoch, daß sie selbst die durch die Verordnung vom Jahre 1811 eingeführten Zölle und Aufschläge übersteigen, da diese nicht nach dem Sporcogewichte, sondern nach dem Nettogewichte berechnet wurden, und durch die im Jahre 1822 eingetretenen Zollerhöhungen ist das frühere System und Maß vollends überschritten. Die hohen Zölle stören den legitimen Handel; entziehen aber auch wegen des unabhaltbaren Schwärzhandels der Industrie den beabsichtigten Schutz und der Staatskasse einen Theil der ihr bestimmten Einnahme. Ueberdies enthält das Gesetz mehrere hohe Zollsätze für den Eingang, durch welche der inländischen Industrie nichts genützt werden kann, aber der Zwischenhandel erschwert oder gar unmöglich gemacht ist, (er beträgt z. B. von Apothekerkräutern und Wurzeln, 7 — 25 pCt., Kanariensaamen, 26 pCt., Coriander, 10—20 pCt., von Häringen, 25 pCt., Lacmus, 4—8 pCt., Lorbeerblättern, 12 — 15 pCt., Pantoffelholz 7 pCt. vom Werthe); es enthält mehrere andere zu hohe Eingangszölle von Waaren, welche die inländische Industrie als Stoff oder Werkzeuge bedarf (z. B. jene von rohen Metallen, welche es im Lande nicht giebt, von zerbrochenem alten Metalle, Modellen, Moscovade, Grapp, Saflor, Gummi, Pottasche, Salmiack, Scheidewasser, Bernstein, Preßspänen, Haaren, Tabackblättern, Baumwollengarnen u. s. w.) und schadet hiedurch ohne auch nur scheinbaren Vortheil der Gewerbe, dem einzigen angeblich staatswirthschaftlichen Grunde der Zölle, nicht nur dem Handel, sondern dem Handel und der Industrie zugleich. Es greift dadurch die vorzüglichste Quelle des Tauschhandels an; denn die Verarbeitung roher oder halbverarbeiteter Stoffe, welche man vom Auslande bezieht, ist unzweifelhaft ein neuer Gewinn für ein Volk.

3) Die Industrie wird aber vollends bey der Wurzel angegriffen durch die hohen Ausgangszölle, welche, zum Theile eben ihr zu gefallen, das Gesetz vom Jahre 1819 für mehrere dem inländischen Bedürfnisse und besonders den inländischen Gewerben dienliche Artikel bestimmt hat.

Die Regierung selbst hat die Nachtheile der Ausfuhrverbote und hohen Ausfuhrzölle für die inländische Agricultur, für die Industrie und für den Handel öfters und besonders in der Verordnung vom 29. Jan. 1800 ausdrücklich anerkannt, und dennoch zeugen fast alle bayerischen Zollgesetze von der entgegengesetzten Uebung.

Das neueste Zollgesetz vom 11. September 1825 hat zwar die Ausgangszölle von vielen landwirthschaftlichen Erzeugnissen, Fabrik- und Manufakturwaaren herabgesetzt. Allein das Verhältniß unserer Industrie und unseres Handels zu jenen des Auslandes erheischt nicht blos Minderung der Auflagen, sondern vielmehr Ausfuhrprämien nach dem Beyspiele anderer Staaten, z. B. Frankreichs, welches für manche Artikel 15 bis 20 pCt. als Ausgangsprämie giebt, oder wenigstens Befreyung von Lasten, welche, so unbedeutend sie auch scheinen, der inländischen Industrie die Konkurrenz erschweren.

Es ist ein Unglück, daß vielleicht finanzielle Rücksichten allein die Regierung gehindert haben, diesen Wunsch zu erfüllen. Denn es ist natürlich, daß die Erzeugung des rohen oder zur weiteren Vervollkommnung dienlichen Stoffes zum Vortheile des Fabrikanten in dem Maße zunimmt, je vortheilhafter der Absatz ist; daß aber die Beschränkung dieses die Produktion selbst hemmt, und den Fabrikanten zwingt, sein Materiale vom Auslande mit Kosten zu beziehen, welche ihm die Konkurrenz auf dem europäischen Markte erschweren.

4) Ein großes Hinderniß für den Handel ist die

Aufhebung der Rückvergütungen. Es ist wahr, sie geben Gelegenheit zum Schwärzhandel, aber es ist eben so gewiß, daß durch die Aufhebung derselben der Zwischenhandel, für welchen Bayerns geographische Lage sehr günstig ist, und die Beziehung fremder Messen mit bayerischen Erzeugnissen sehr erschwert wird. Durch das Gesetz vom Jahre 1819 ist es sogar dem Ausländer leichter gemacht, die bayerischen Messen mit fremden Erzeugnissen, als dem Inländer, die fremden Messen mit bayerischen Erzeugnissen zu besuchen; indem die Ausgangszölle, welche der Ausländer für die Waaren, die er unverkauft zurücknimmt, zahlen muß, unbeträchtlicher sind, als der vierte Theil der Eingangszölle, welchen der Inländer von den ausgeführten Waaren, wenn er sie von der Messe unverkauft zurückbringt, zu erlegen hat.

5) Dem Transithandel ist das Zollgesetz vom Jahre 1819 durch den Grundsatz nachtheilig, daß der Durchgangszoll und das Weggeld nach der Straßenlänge berechnet werden. Denn anstatt den Ausländer einzuladen, daß er seine Waaren so lange wie möglich durch das bayerische Gebiet führe und dadurch dem Lande den größten Gewinn durch das Frachtfuhrwerk bringe, nöthigt es ihn, den kürzesten Weg einzuschlagen oder das Land ganz zu umgehen, weil er desto mehr zahlen muß, je länger seine Waare im Lande bleibt. Die in jenem Gesetze bestimmten Abgaben für den Durchgang und Weggelder sind daher geeignet, die Fracht zu vertheuern und, — besonders bey den Anstalten anderer Staaten, und bey der Mitwirkung anderer Umstände, — den Transithandel von Bayern abzuwenden. So hat z. B. der Güterzug vom Norden durch Bayern nach der Schweiz und besonders die Spedition von Nürnberg und Lindau dadurch gelitten, daß, währenddem Wirtemberg den Transitzoll auf der Straße nach Friedrichshafen aufgehoben hat, die bayerische Durchgangsgebühr nach dem

Zollgesetze vom Jahre 1819 von Nordhalben nach Lindau für 105 Zollstunden 52 1/2 kr. für den Zentner beträgt, indem hiedurch die Fracht (z. B. von Nürnberg nach Friedrichshafen 3 1/4 fl. dagegen von Nürnberg nach dem näheren Lindau 3 1/2 fl.) vertheuert wurde. Dieselbe Ursache hat mitgewirkt zur Abnahme des Transithandels von Frankfurt nach Salzburg und Triest; indem der Durchgangszoll von Stockstadt bis Freylassing nach dem Gesetze vom Jahre 1819 für 119 Stunden 50 7/8 kr. für den Zentner betrug, weshalb dieser sonst sehr lebhafte Güterzug meistens von Frankfurt durch Wirtemberg nach Insbruck und Triest gewendet wurde, und einen so kleinen Theil des Königreiches Bayern berührte, daß dieses nur 7 1/2 kr. Durchgangsgebühr erheben konnte.

Die hohen Transitgebühren haben auch auf die Maynspedition nachtheilig gewirkt. Die großen Sendungen über Holland auf dem Rheine uud Mayne durch Bayern nach Böhmen und Oestreich gehen, — seitdem Weggeld und Durchgangsgebühren die Kosten so sehr vertheuert haben, und besonders bey der Sperrung des Rheines und der Erleichterung der Schifffahrt auf der Elbe — über Hamburg auf diesem Strome nach Böhmen und Oestreich.

Es war daher nothwendig, daß das Gesetz vom 11. September 1825 in dieser Beziehung eine Erleichterung gewährte durch Herabsetzung des Durchgangszolles auf 1 Pfennig von dem Zentner und der Stundenlänge, und des Weggeldes von allen durchgehenden Handelsgütern auf die Hälfte des vorigen Satzes, nämlich auf 1 Pfennig von dem Zentner und der Stundenlänge und durch die Ermächtigung der Regierung dasselbe auf jenen Land- und Wasserstrassen, wo es nothwendig erachtet wird, auf einen Heller herabzusetzen oder in angemessene Aversalsätze zu verwandeln oder die Transitgebühr auch ganz zu erlassen.

6) Leider hat die Regierung die mildernde Bestimmung dieses Gesetzes aus finanziellen Gründen auf die zur Ausfuhr bestimmten Frachtfuhren nicht ausdehnen zu können, und sogar das Weggeld von dem inländischen Verkehre auf das doppelte, von 1 Pfennig auf 2 Pfennig von dem Zentner und der Stundenlänge, erhöhen zu müssen geglaubt, und die Stände haben dieser Erhöhung beygestimmt, wohl aus Besorgniß, ohne dieselbe dem Lande jenen Vortheil zu verlieren, und in Hoffnung später die Wiederherabsetzung leichter zu bewirken.

Es ist aber nicht zu bezweifeln, daß das Weggeld von den nach dem ausländischen Markte bestimmten Waaren eine Ursache der Vertheuerung derselben und somit ein Hinderniß des Aktivhandels, sowie die Erhöhung des Weggeldes im inneren Verkehre eine neue Last für die inländischen Gewerbe ist, welche einen großen Theil ihres Absatzes im Inlande haben. So wird namentlich der Absatz der Baumwollenfabrikate aus dem Obermaynkreise nach den äussersten Gränzen des Untermaynkreises und des Isarkreises, und des Stab- und Gußeisens vom Obermaynkreise und Regenkreise nach Lindau, Wirzburg und Aschaffenburg beynahe unmöglich gemacht oder doch die Konkurrenz mit den ausländischen Gewerben erschwert.

Kein Land des Kontinents hat wohlfeilere Frachten und daher wohlfeileren und leichteren inneren Verkehr als Frankreich; aber in Frankreich zahlt man — gar kein Weggeld.

7) Auch in dem Verfahren bey der Behandlung der zollbaren Gegenstände nach dem Gesetze vom J. 1819 und nach einzelnen Instruktionen liegt manches lästige und nachtheilige für den Verkehr. Hieher gehört vor Allem:

a) Die Bestimmung, daß zum Beweise des Ausganges der Durchgangsgüter kein anderes Beweismittel

als die Ablage der Pollete gilt, und daß für dieselbe nicht allein der erste Empfänger, sondern auch der inländische Bezieher der Waare haftet (nach §. 57 bis 59 des Gesetzes vom 22. Jul. 1819). Der erste Theil dieser Bestimmung mag als ein Mittel gegen Betrügereyen nothwendig seyn; der zweyte aber enthält eine Ungerechtigkeit, indem der inländische Kaufmann für eine Urkunde haften muß, welche er niemals in seinen Händen hatte, und dadurch Unschuldige in die Gefahr von Geldstrafen gesetzt werden, welche durch ihre Größe das Verderben derselben nach sich ziehen können. Das Gesetz vom 11. September 1825 wird, wenn es richtig angewendet wird, diesem Uebel abhelfen.

b) Die Zwangsniederlage der Güter in öffentlichen Hallen, die nicht allenthalben vorhanden sind, wo das Bedürfniß des Handels sie erfordert, und die Beschränkung der Begünstigungsweise gestatteten Privatlager sowohl in Ansehung der Gegenstände als in Ansehung der Zeit, sind gleichfalls Hindernisse des Handels. So sind z. B. die Hallen zu Wunsiedel, Hof u. a. zu weit von der Gränze entfernt für den Handel nach Böhmen, dessen Verhältnisse erfordern, daß die Waaren, welche dahin gelegenheitlich gebracht werden, in Hallen näher an der Gränze niedergelegt werden können. Dieses geschah bis zum Jahre 1820 und war das Mittel eines lebhaften Handels mit Böhmen.

Die Niederlage mancher Produkte z. B. Camphor, Grünspan, Schwefelblüthe, russisches Süßholz u. a. in Privatlagern ist untersagt und doch kann mit diesen Waaren, da sie keine Landesprodukte sind, schwerlich ein Unterschleif getrieben werden. Für Droguerie-Waaren, welche der Kaufmann in Bayern nicht Kommissionsweise besitzt, sondern bezieht, um sie bey günstiger Gelegenheit wieder zu verkaufen, ist die Beschränkung der Privatlager auf ein Jahr zu kurz, und daher derselbe in Geschäften mit Waaren dieser Art gehindert.

c) Die Visitationen überhaupt, nicht minder nothwendig in Folge hoher Zölle, sind durch die Belästigungen, welche sie an sich haben, und durch den Zeitverlust, welcher damit verbunden ist, dem Handel nachtheilig.

Besonders lästig für den Aktivhandel sind die Visitationen der für den Ausgang bestimmten Güter, besonders kleiner Waaren, welche mit verschiedenen Ausgangszöllen belegt, aber nach den Bedürfnissen des Handels üblich zusammen gepackt werden, weil es höchst schwierig ist, die mit solchen Waaren künstlich gepackten Kisten und Fässer auf der Mauthhalle auszupacken, und dann nach der Besichtigung wieder unbeschädiget zusammenzupacken.

Diese Belästigungen im Zollverfahren sind für den Handel drückender als die hohen Zollabgaben selbst, welche dadurch zu sichern der Zweck ist *).

---

*) Mehrere der angeführten Mängel sind zum Theile durch die neuesten, während des Druckes dieser Schrift erlassenen, provisorischen Verordnungen gehoben, namentlich durch jene vom 11. Dez. 1826 über die Verminderung des Durchgangszolles und des Weggeldes sowie durch den provisorischen Tarif der Ausgangszölle vom 28. Dez. 1826. Aber die Verordnung vom 11. Dez 1826 über die Eingangszölle, welche schon in dem Tarife vom 28. Dez. 1826 also wenige Tage darauf, einige Modifikationen erhalten hat, ergreift sehr das System der Strenge zu Gunsten der Industrie, und würde durch mehrere Sätze eben dieser, und der Agrikultur, sowie durch die Aufhebung so vieler Hallen, dem Handel sehr nachtheilig werden.

LX.

Mittel zur Beförderung des bayerischen Handels.

Die Kenntniß der Hindernisse sichert die Wahl der richtigen Mittel zur Beförderung des Handels.

1) Die Rundung des Gebietes, Verbindung mit dem Meere und passende Gränzen, welche Glück und Politik versagt haben, können durch keine Weisheit der Gesetzgebung und der Verwaltung ersetzt werden. Die Sicherheit für beyde in Erreichung ihrer Zwecke ist bedingt durch die genaue Kenntniß der Verhältnisse und Interessen des Handels, zu deren Erlangung Handels- und Gewerbskammern die vorzüglichsten Organe sind.

Es sind darunter keine Behörden zu verstehen, zusammengesetzt aus Staatsdienern und belohnt durch Besoldungen oder auch nur durch Titel, sondern Vereine Sachverständiger Gewerbs- und Handelsleute, berufen, um in verschiedenen Abtheilungen nach den vorzüglichsten Städten unter der Leitung ihres Aeltesten oder eines königlichen Präsidenten über die Interessen der inländischen Industrie und des Handels zu berathschlagen, Gutachten abzugeben und Vorstellungen zu erheben.

2) Im Besitze der Kenntniß von den Verhältnissen und Interessen des Handels wird es der Regierung nicht schwer werden, die Quellen desselben durch Beförderung der Fortschritte der Landwirthschaft und der Gewerbe zu erweitern. Die Mittel dazu sind schon angedeutet worden. Nicht Befehle, nicht Zwangsgebote, noch Geldopfer werden erfordert. Letztere sind meistens ohne Erfolg; und Machtgebote können die Industrie zerstören, aber nicht in das Leben rufen. Die Aufgabe der Regierung in dieser Beziehung ist: Hinwegräumung der Hindernisse, Vermehrung der Verkehrsmittel, Eröffnung der

Absatzwege, Gestattung der Freyheit mit gesetzlicher Ordnung und Schutz des Eigenthums.

3) Da aber dieser ohne schnelle unpartheyische und strenge Gerechtigkeitspflege unwirksam ist, welche wieder von guten Gesetzen und besonders von einem zweckgemäßen Handelsgesetze und einer guten Fallitenordnung abhängt, wodurch den Bankbrüchigen nicht gestattet ist, mittels der Präsumtive seiner Unschuld durch Beraubung seiner Mitbürger sich zu bereichern, so ist dieser Theil der Gesetzgebung eiu vorzüglich dringender Gegenstand für die Thätigkeit der Gesetzgebenden Gewalt.

4) Sie sollte nach unserer Meynung auch thätig seyn gegen den Mißbrauch des Papierhandels, nicht zwar durch erfolglose Verbote und Strafandrohungen, sondern nur durch Versagung des richterlichen Schutzes für Verträge auf Lieferung von Staatspapieren zu einer bestimmten Zeit und nach einem bestimmten Kurse, wo es den Partheyen nicht um die Papiere, sondern nur um die Kursdifferenz, also in der That um eine Wette zu thun ist.

Es scheint uns bedauerlich, daß zwey hieraufgehende bey der letzten Ständeversammlung erhobenen Anträge — meistens nach dem Wunsche des Handelsstandes — der Regierung nur zur Berücksichtigung bey der künftigen Handelsgesetzgebung empfohlen, also eigentlich vertagt worden sind; obgleich wir dafür halten, daß das Uebel vom Grund aus von selbst (und nicht eher) geheilt werde, wenn die Anlegung der Kapitalien im Ackerbaue, in den Gewerben und in anderen Arten des Handels größere Vortheile als der Papierhandel verspricht.

5) Dazu kann die Staatsverwaltung vorzüglich dadurch mitwirken, daß sie durch Offenheit, Pünktlichkeit und Stätigkeit in der Ausführung des Schuldentilgungsplanes, durch Entfernthaltung aller Projektenmacherey und durch gewissenhafte Verwendung der für die Staatsschuldentilgung

bestimmten Fonds Schwankungen des Kurses, es sey in die Tiefe oder in die Höhe, vermeidet, die Verwandlung der auf den Inhaber lautenden Staatsschuldscheine nicht zu sehr ausdehnt; daß sie aufhört, durch günstige Bedingungen ohne Noth die Kapitalien der Privaten und Stiftungen an sich zu ziehen, welche vorzüglich dem bedrängten Gutsbesitzer und der Industrie dienen könnten, und sie vielmehr durch allmählige Tilgung der Staatsschulden und besonders durch Bezahlung an solche Gläubiger, welche sie verlangen, dem Ackerbaue, den Gewerben und dem Handel wiedergiebt.

6) Damit sollte in Verbindung stehen die Einführung einer Erhebungsweise der öffentlichen Abgaben, — anstatt in großen Kapitalien, gleichen Summen, wie z. B. bey Handlohnszahlungen und in ungleichen Zeiten, — in kleinen Beträgen und gleichen etwa monatlichen Zwischenräumen, damit nicht dem Verkehre bedeutende Summen entzogen werden, und bis zum eintretenden Bedürfnisse todt in den Staatskassen liegen bleiben.

7) Zur Erleichterung des Verkehres würde einigermassen die Einführung eines allgemeinen Fußes für Münze, Maß und Gewicht unter allen gebildeten Völkern dienen (es sey des Decimal- oder des Duodecimalfußes, aber unter Beybehaltung der nationalen Benennungen bey jedem Volke.) Daß sie noch nicht erfolgt ist, scheint entweder von dem geringen Grade ihrer Vereinigung oder Sorgsamkeit oder vielleicht selbst von der Gewalt der Regierungen in diesen Dingen zu zeugen.

8) Für sich allein aber kann die bayerische Regierung zu Gunsten des Handels verfahren, indem sie die Pflastergelder, welche von den Gemeinden erhoben werden, gegen Entschädigung durch andere Renten, aufhebt. Sie hat hiezu bereits die Einleitung zur Untersuchung der Rechtstitel der Gemeinden für die Erhebung der Pflaster-

zölle und des Ertrages derselben in Folge des Gesetzes vom 11. September 1825 angeordnet. Eben so muß man

9) ihre Thätigkeit in Verbesserung der Postanstalt besonders durch Errichtung mehrerer Eilwagenkurse in der neuesten Zeit anerkennen. Aber die bayerische Postanstalt ist bey so vielen Vorzügen vor jenen anderer deutscher Länder doch noch mancher Verbesserung fähig. Die Anlegung neuer Brief- und Postwagenkurse in manchen Gegenden, besonders im Unterdonau-, Regen- und Obermaynkreise gegen die böhmische Gränze, und im Isar- und Oberdonaukreise gegen die östreichische und tyrolische Gränze würde für den Verkehr äusserst wohlthätig wirken.

Würden auch die Kosten dafür anfänglich so wenig als jene für die Eilwagen gedeckt, weil in Bayern die Lohnkutscher wohlfeiler und die Postwagen besser als in vielen anderen Ländern sind, und die Differenz zwischen der Schnelligkeit der Eilwagen und jener der Postwagen nicht so groß, und weil selbst der Verkehr in Bayern nicht so bedeutend als anderswo ist, so ist doch zu erwägen, daß der Verkehr zum Theil eben wegen des Mangels an Verkehres-Mitteln beschränkt ist, und daß der Zweck der Regalien, zu welchen die Postanstalt gehört, nicht zunächst auf finanziellen Gewinn geht, sondern vielmehr finanzielle Opfer erfordert, welche am Ende doch auch den Finanzen nützen werden.

Eine andere nothwendige Verbesserung der Postanstalt ist die Trennung der Personenpost von der Packpost, und die vorzüglichste: die Aufhebung derjenigen Privilegien, welche der Postanstalt Monopolien zu erhalten bestimmt sind.

Das Gesetz vom 11. September 1825 hat den Gewerben einige Freyheit gegeben, deren Anwendung auf

die Posten und Bothen große Vortheile gewähren würde. Der Regierung stehen im Verhältnisse zu Privaten so viele Mittel zu Gebote, daß sie wohl die Konkurrenz derselben nicht zu fürchten hat, und der Gewinn des Publikums und des Verkehres — also der Zweck der Anstalt — wäre wohl unzweifelhaft. — „Warum, sagt Jean „Paul (Dämmerungen 206), giebt es nirgends schnel„lere Posten und Postmeister als in England? — Blos „weil da jeder einer seyn kann, und zu dieser Würde von „Niemanden erhoben wird, als, — wie jener persische „König zu seiner — von Pferden. Vergleicht damit „das Zunft- und Anciennitätswesen!"

10) Möchte es unserer Regierung auch gelingen, den Aufenthalt der Schiffer und Floßer auf den Flüssen bey den Wöhren der Mühlen, welche dieselben fast sperren, abzustellen, und jene Verbesserungen durch Strassen-, Fluß- und Kanalbauten auszuführen, welche bereits angedeutet worden sind!

11) In Ansehung der Verbesserungen im Zollwesen ist die freye Einführung der Erzeugnisse des Rheinkreises in die übrigen Kreise des Reiches gegen Ursprungserzeugnisse als eine demselben unentbehrliche Wohlthat wohl allgemein erkannt.

12) Auch ist es leicht, nachzuweisen, daß manche Zollsätze nach den verschiedenen Lokalverhältnissen verschieden seyn sollten. So ist z. B. der Ausgangszoll von Bau- und Schiffholz gegen die östreichische Gränze hin viel zu hoch, hat aber auch dem Holzhandel dahin geschadet, und den Schiffbau zum Theil in die Hände Oestreichs gebracht. Auch der Ausgangszoll von geschnittenem Holze, welches auf dem Mayne nach dem Rheine und nach Holland geht, ist zu hoch, und erschwert den Handel, dagegen dürfte jener vom ungeschnittenen, aber zum Verschneiden bestimmten Holze in jener Gegend mit Vortheil erhöhet werden.

13) Ueber die Vortheile der Herabsetzung des Weggeldes, der Abschaffung der Durchgangs- und Ausgangszölle, mit Ausnahme der Ausgangszölle von denjenigen Artikeln, deren Produktion, wie z. B. Haderlumpen, gemeine Asche, u. dgl. kein Gegenstand der Industrie ist, die ihr aber dienen, — ist gleichfalls nur eine Stimme. Nur die Furcht vor finanziellem Nachtheil hat jederzeit von der Ergreifung dieser Maßregeln abgehalten. Und dennoch wie gering wäre das Opfer, und wie leicht würde es durch die Vortheile aufgewogen werden, da die Durchgangszölle nach dem 5jährigen Durchschnitte (von 1819/20 — 1823/24) auf 128,086 fl. und selbst die Ausgangszölle auf 197,732 fl. herabgesunken sind!

LXI.

Gründe für und gegen das System der Prohibitionen und hohen Eingangszölle.

Die Aenderungen im Zollverfahren, — weiß man wohl, — hängen von dem Systeme ab, welches in Ansehung der Eingangszölle ergriffen wird. Eben darüber herrschen aber die entgegengesetztesten Meynungen. Die Unbilden, welche die Industrie und der Handel Bayerns durch das Isolirungs- und Prohibitivsystem der meisten anderen Staaten leidet, haben den Streit neu aufgeregt, ob der vaterländischen Industrie durch Entgegenkehrung des gleichen oder noch höher gesteigerten Prohibitivsystemes und daher durch starke Erhöhung der gegenwärtigen Zölle oder ob durch ein mildes Zollsystem oder gar durch die Aufhebung der Zölle zu Hilfe zu kommen sey?

Jede Parthey ruft die gemeinsame, dringende Noth der Industrie, das Wohl des Vaterlandes, jede die Er-

fahrung an; aber jede will zu dem entgegengesetzten Mittel greifen.

Die Anhänger des Prohibitivsystemes oder des Systemes der hohen Zölle führen für sich an:

„Es ist natürlich, daß die Abwehre der Konkurrenz „fremder überlegener Fabriken das Aufkommen der einheimischen, erst aufkeimenden Anstalten erleichtert. Diesem Systeme verdankt die Industrie England's und „Frankreich's ihren Glanz. Die Ueberlegenheit der „englischen Industrie und des englischen Handels ist durch „die Navigationsakte, die Größe der französischen Industrie durch das Kontinentalsystem gegründet worden. „Diesem verdanken selbst in Deutschland viele Fabriken ihre Entstehung; wogegen Spanien der Herrschaft „fremder Industrie blosgestellt ohne Industrie und Handel verarmt. Selbst bey allgemeiner Handelsfreyheit, „— (sagen sie,) — könnten wir die überlegene Industrie der großen Staaten nicht einholen, noch ihrem „besiegenden Einflusse entgehen; aber Thorheit wäre es „vollends, bey der beynahe allgemeinen Handhabung des „Prohibitivsystemes und bey der Abweisung unserer Erzeugnisse von den Gränzen fast aller anderen Staaten, „fremden Erzeugnissen in Bayern offenen Markt zu gestatten oder den allseitigen Krieg durch Großmuth oder „durch schöne Worte über die Unnatürlichkeit des Krieges „und über das Glück des Friedens beschwichtigen zu „wollen."

„Auch Handelsverträge und Handelsvereine, — „fährt man fort, — werden uns noch nichts nützen, „weil unsere Industrie zu weit zurück ist. Sie würden „nur dazu dienen, unser Vaterland noch zinsbarer vom „Auslande zu machen. Die großen Staaten, deren Regierungen, wie jene England's, zuweilen von Minderung der Eingangsgebühren reden, aber noch wenig „dafür gethan haben, haben gut die liberale Seite her-

„vorzukehren; da sie eben durch das Prohibitivsystem ihre „Industrie nunmehr auf eine Höhe gestellt haben, auf „welcher sie durch die fremde Konkurrenz nichts zu fürch„ten haben, sondern durch die ungehinderte Eröffnung „des Marktes ausser ihren Gränzen nur gewinnen können.

„Dieses System, — sagen sie weiter, — bringt „auch großen finanziellen Gewinn durch die Vermehrung „der Zollgefälle und durch die Möglichkeit, an die Stelle „der großen directen, besonders die Grundbesitzer drük„kenden Steuern zum großen Theile indirekte, besonders „Konsumtions-Auflagen auf fremde Erzeugnisse, zu setzen, „und somit auch den staatswirthschaftlichen Vortheil, mehr „die Konsumtion als die Produktion zu besteuern."

„Wenn auch dadurch der Handel Bayerns einiger „Massen leiden würde, so müßte, — meynen sie, — „sein Interesse jenem der Industrie untergeordnet werden; „da der Handel Bayerns mit geringer Ausnahme doch „nur ein Handel mit fremden Erzeugnissen und überhaupt „als Handel eines Binnenlandes in Vergleichung mit „der Erhaltung der Industrie nicht von Wichtigkeit ist.

„Vergeblich, — (fahren sie fort,) — wendet man „die Schwierigkeit oder gar die Unmöglichkeit der Aus„führung ein. Beharrlichkeit und Strenge, zweckmäßige „Aufsichtsmaßregeln, wie z. B. Beschränkung aller Ge„schäfte des Waarenhandels, auch der Speditionsgeschäfte „auf die öffentlichen Hallen, Beziehung fremder Waaren „durch bestimmte, verzeichnete Handlungshäuser, Bey„ziehung der Gemeinden in das Interesse, Wachsam„keit an den Gränzen und Benützung des Militärs hiezu, „Aufsicht auch im Innern des Landes durch Nachsuchun„gen, Stempelung, Vorlegung der Handelsbücher und „strenge, selbst kriminelle Bestrafung der Uebertretungen, „wegen deren noch Niemand die Gesetze aufzuheben an„gerathen hat, würden das System durchführen und er„halten."

„Mit Unrecht, — (fügen sie hinzu,) — stellt man „dieses System als der öffentlichen Freyheit entgegen dar. „Strenge nach dem Gesetze ist nicht Willkühr. Die „Engländer, das freyeste Volk der gebildeten Welt, unter„werfen sich demselben seit Jahrhunderten und, wie ihre „Freyheit und ihre Industrie, blühet die keines anderen „Volkes."

Diesen verführerischen Gründen wird von den Anhängern des Systemes der Handelsfreyheit und des Systemes der Milde entgegnet:

„Die Abhaltung der Konkurrenz fremder Industrie „mag vielleicht unter besonderen Umständen in Staaten, „deren große Ausdehnung, Bevölkerung und Gesetzgebung „durch die Freyheit in der Wahl eines Gewerbes und „durch die größte Erleichterung der Niederlassung für In„und Ausländer unter zahlreichen Gewerbsleuten des In„landes Spielraum genug giebt, der inländischen In„dustrie zuweilen vortheilhaft seyn. In der Regel „ist sie zwar scheinbar den Gewerbtreibenden, beson„ders in kleinen Staaten und vollends, wo die Wahl „des Gewerbes und die Niederlassungen nicht frey gege„ben sind, nicht aber der Industrie selbst nützlich. Jene, „vertrauend auf das Monopol, welches ihrer Gesellschaft „gegeben ist, und auf die Abwehre fremder, wohlfeile„rer und vollkommener Erzeugnisse, sind nicht gedrungen, „sich auf billigere Preise einzulassen, und auf Verbesserung „ihrer Erzeugnisse zu denken. Es wird weiter nichts „erzielt, als eine ungerechte Abgabe zur Last des ganzen „Publikums, zu Gunsten der Gewerbtreibenden und, statt „Aufschwung der einheimischen Industrie, vielmehr Still„stand. — Haben doch erst jüngst die englischen Mi„nister gestanden, daß die Erzeugnisse der englischen Sei„denmanufakturen, deren Erhaltung man in England „den hohen Eingangszöllen auf fremde Seidenwaaren zu„schreibt, von jenen der französischen Manufakturen sich

„durch ihre geringe Qualität und hohen Preise unter„scheiden.

„Für die Beföderung der Industrie giebt es kein ge„wisseres Mittel, als eben die freye Konkurrenz. Nicht „Machtgebote und Verbote, nicht Zwangsmaßregeln er„schaffen Gewerbe. Mit welchem Eifer ist in Bayern „unter den Regierungen der Kurfürsten Max Joseph „und Carl Theodor zur Beförderung der Industrie ge„boten und verboten, mit welcher Strenge gegen die Ein„fuhr fremder Erzeugnisse verfahren, welche Freygebig„keit an inländische Anstalten gewendet worden! Die „Gränzen waren mit Wachen besetzt, strenge Nachsuchun„gen und Strafen angeordnet, in weitläufigen Instruk„tionen genau verfügt, wie jedes Gewebe, jeder Strumpf, „jedes Leder gestempelt seyn mußte, die hohe Mauth zu „erhalten! Mit Kosten und Mühe entstand eine Band„fabrik, eine Lederfabrik, eine Gold- und Silbertressen„fabrik, eine Pers- und Bombasinfabrik. Allein von „diesen künstlichen Anstalten ist wenig oder nichts übrig, „und eben diejenigen Theile des Königreiches, auf welche „am meisten zur Gewinnung von Fabriken durch Kosten „und hohe Zölle gewendet worden, sind die Industrie„Aermsten, wogegen die Unternehmungen im Ober„donaukreise, im Rezatkreise und im Obermayn„kreise ohne derley Begünstigungen, ja ohne andere Hilfe „als durch die eigenen Mittel, den Fleiß und die Ge„schicklichkeit der Unternehmer, und durch freyere Bewe„gung, der Konkurrenz der ganzen Handelswelt ausge„setzt, unter mancherley schwierigen Verhältnissen sich er„halten haben.

„Nicht dem Prohibitivsystem, (so wird behauptet,) „wenigstens nicht vorzüglich verdanken England's und „Frankreich's Industrie und Handel ihre Größe. Der „Besitz der Kapitalien, welcher mit so großen und so „günstig gelegenen Ländern an und für sich verbunden

„ist, die Wichtigkeit ihrer überseeischen Besitzungen als „Absatzorte für ihre europäischen Erzeugnisse, und als „Quellen für den Bezug der Kolonialwaaren und rohen „Stoffe, die vieljährige stäte Aufmerksamkeit der Regie„rungen auf Industrie und Handel, welche sie als die „vorzüglichsten Mittel der Nationalmacht erkannten, und „die beharrlicher, mit der, großen Staaten eignen, Kraft „unterstützten, Begünstigungen derselben, die Vermehrung „der Straßen und Kanäle, in vielen Gewerben die An„wendung von Maschinen, welche die Erzeugnisse ver„vielfacht und die Erzeugungskosten vermindert, eine Ge„setzgebung, welche jedem Einwohner gestattet, seine Kräfte „auf jede beliebige rechtliche Weise zu gebrauchen, ihm „erlaubt, ungehindert durch Gewerbszwang den wechseln„den Launen der Mode und den veränderlichen Bedürf„nissen der Völker zu folgen, und welche den Ausländer „einladet, seine Talente und Geschicklichkeit in diese Län„der zu tragen, wo der ausgezeichnete Gewerbs- und „Handelsmann mit den ersten Familien befreundet und „verwandt ist, endlich in England besonders der uner„schöpfliche Schatz der vortrefflichsten Steinkohlen, der „Umfang der Marine, und vorzüglich eine freye in alle „Verhältnisse des bürgerlichen Lebens übergegangene Staats„verfassung haben an der Blüthe der Industrie und des „Handels wohl einen größeren Antheil als das Prohibitiv„system, das übrigens in England noch leichter, als in „jedem Staate des Kontinentes zu behaupten ist.

„Welchen Aufschwung hat seit der Aufhebung der „Zünfte die Industrie in Frankreich gewonnen, wo „das System der hohen Zölle schon lange vorher herrschte! „— Die Navigationsakte England's war eine feind„selige Maßregel gegen die Holländer und für jenes gegen „diese allerdings vortheilhaft, aber in Folge der Ueber„legenheit, welche es über dieselbe bereits errun„gen hatte. Die Ueberlegenheit England's in der

„neuesten Zeit ist vorzüglich eben der Seeherrschaft und „dem Reichthume an Kapitalien zuzuschreiben, den es in „den neuesten Seekriegen erworben hat, und eben das „Kontinentalsystem hat ihm Gelegenheit gegeben, jene „Herrschaft und diese Erwerbsquelle zu erweitern.

„Das Beyspiel der Schweiz — (stellt man ferner „vor) — welche sich durch das Prohibitivsystem an„derer Staaten zur Entgegenkehrung des gleichen Sy„stemes nicht reizen läßt, wo ungeachtet hoher Preise „der Lebensmittel und der Arbeit so viele Fabriken, be„sonders in der Baumwollen- und Seidenweberey blü„hen, so wie das Beyspiel Sachsens, dessen Industrie, „ohne Schutz durch Einfuhrverbote und trotz der Prohibi„tivsysteme umher in vielen Gegenständen der französi„schen und englischen Industrie den Vorsprung ab„gewonnen hat, und selbst das Beyspiel der Niederlande, „die eben in Artikeln, welche mit keinen hohen „Zöllen belegt sind, z. B. Wollentüchern, vor „andern Ländern sich auszeichnen, — zeigen, daß „Einfuhrverbote und hohe Zölle, selbst als Repressalien „zum Schutze der inländischen Industrie nicht nothwen„dig sind, und daß das Schicksal derselben von solchen „widernatürlichen Mitteln nicht abhängt.

„Aber nicht nur widernatürlich, — (sagt man,) — „sind diese Mittel, sondern, eben weil sie widernatürlich „sind, auch verderblich für Industrie und Handel. Ueber„flüßig ist der Streit, ob dieser oder jene wichtiger sey, „ob jene diesen erzeuge, oder dieser jene erhalte? — „Beyde stehen in untrennbarer Wechselwirkung; keines „ist dem anderen so untergeordnet, daß es demselben auf„geopfert werden könnte, ohne den Götzen selbst zu zer„stören, welchem das Opfer gebracht würde.

„Aller Handel beruhet zuletzt auf dem Tausche. Das „baare Geld geht über gewisse Gränzen nicht hinaus. „Wäre es daher möglich, daß wir die Annahme fremder

„Erzeugnisse verweigerten, so könnten wir billiger Weise „nicht verlangen, daß unsere Erzeugnisse in anderen Län„dern, denen wir nicht erlauben, uns von den ihrigen „anzubieten, angenommen werden. Mit dem wachsenden „Maße der Strenge gegen die Einfuhr fremder Waaren „würde auch das Maß der Strenge gegen unsere Er„zeugnisse in anderen Ländern wachsen; die Erhöhung „der Eingangszölle in Bayern würde die Regierungen „anderer Länder zu weiteren auch Bayern empfindlichen „Erhöhungen veranlassen, und die Regierungen derjenigen „Staaten, wohin noch freyer Absatz statt findet, zu dem„selben Isolirungssysteme bringen, und so liegt es in „dem Wesen dieser unnatürlichen Maßregel, daß statt der „Sicherung und Erweiterung des Marktes unser Aus„fuhrhandel zerstört wird. Darüber könnte sich nur Un„wissenheit und Leichtsinn hinwegsetzen; da mit der „Zerstörung des Handels auch die Blüthe der Gewerbe „und des Landbaues abfällt, welche, bey der verhältniß„mäßig geringen Bevölkerung eines großen Theiles des „Landes vorzüglich und mehr als in den meisten anderen „deutschen Ländern von dem Absatze in das Ausland ab„hängt. Es ist nicht nöthig, an die einzelnen Artikel „der Ausfuhr, wie Getraid, Salz, Wein, Papier, Glas, „Leinwand, Leder, Taback, Manufakturwaaren des Rezat-, „Oberdonau- und Obermaynkreises, besonders „an die Nürnberger und Hofer Waaren zu erinnern. „Man erwäge nur, daß der Werth der Ausfuhr in 5 Jah„ren 108,742,002 fl. oder im Durchschnitte jährlich „21,758,000 fl. beträgt. Soll etwa der Verlust dieses „Absatzes von einem so großen Werthe der bayerischen „Industrie Gewinn bringen? —

„Auch der Zwischenhandel, sowie der Transithandel, — für Bayern von so großer Wichtigkeit, — würde „bey dem Systeme der Strenge aufgegeben werden müs„sen; jener, weil überhaupt der Bezug der Waaren und „der Wiederverkauf derselben in das Ausland mit Hin-

„zuschlagung des Betrages der hohen Zölle unmöglich „ist; — dieser, weil er die Strenge der Formalitäten „und Untersuchungen durchaus nicht verträgt, welche das „System der hohen Zölle mit sich bringt, da die Durch„fuhr leicht zum Betruge mißbraucht wird.

„Daher haben die Staaten, welche jenes System „handhaben, dem Transit Beschränkungen auflegen zu müs„sen geglaubt. So dürfen z. B. in Frankreich Waa„ren, deren Einfuhr verboten ist, auch nicht durchgeführt „werden, und in England finden Versendungen der „Durchgangsgüter zu Land nicht statt. Die Industrie „würde daher durch die Verderbung des Handels zer„stört werden; aber sie würde auch unmittelbar durch das „System der Einfuhrverbote oder hohen Zölle leiden. „Denn die inländische Industrie bedarf viele rohe und „verarbeitete Produkte, welche im Lande jetzt nicht und „wohl noch lange nicht erzeugt werden. Belegt man „z. B. das Eisen jetzt, wo das Bedürfniß von den in„ländischen Fabriken beyweitem nicht gedeckt werden kann, „mit hohen Zöllen, so wird der Landwirth und der größte „Theil der Gewerbtreibenden sehr belästiget werden. Die „Baumwollenwebereyen können zur Zeit die fremden „Baumwollengarne nicht entbehren, da die inländischen „Spinnmaschinen noch nicht alle Nummern der Maschi„nengarne in erfoderlicher Menge und zu den erfoder„lichen wohlfeilen Preisen spinnen. Eine bedeutende „Erhöhung der Zölle von den Baumwollengarnen in der „Absicht, die Vermehrung der beginnenden Spinnmaschi„nen und den Absatz ihrer Erzeugnisse zu unterstützen, „würde die ausgebreiteten Baumwollenwebereyen im Ober„donaukreise und im Obermaynkreise niederlegen, „welche dieselben verarbeitet zum größten Theile (3/4) „wieder in das Ausland absetzen. Sollen die Unter„nehmer ihre Geschäfte aufgeben und ihre viele tau„send Arbeiter hungern lassen oder ihre Manufakturen „so lange in die benachbarten Länder verlegen, bis in

„Bayern so viele Spinnmaschinen im Gange seyn wer-
„den, welche denselben ihren großen Bedarf wohlfeil und
„gut genug liefern können? — So hängt ferner von
„geringen Eingangszöllen auf rohe unbelegte Spiegel und
„Holzwaaren der Betrieb einer großen Anzahl von Spie-
„gelschleifen, und eines Theiles des Nürnberger Waaren-
„handels ab, und wir fragen die Freunde des Prohibitiv-
„systemes, welche Fabrik so wichtig ist, daß für die Hoff-
„nung, sie durch Einfuhrverbote oder hohe Zölle zu be-
„gründen, jene Anstalten, die wichtigsten Zweige einer
„Industrie, welche kein Zoll ins Leben rufen kann,
„aufgeopfert werden dürften? — Die vorgehaltene Hoff-
„nung auf reichen Gewinn durch Erhöhung des Zoll-
„ertrages, — (behauptet man weiter) — ist nur eine
„tantalische Lockspeise, und steht im Widerspruche mit der
„Hoffnung, die fremden Erzeugnisse zum Schutze der in-
„ländischen Industrie abzuhalten. Denn kömmt die fremde
„Waare nicht in das Land, so trägt auch der Zoll nichts;
„kömmt sie aber in das Land gegen die Erlegung des
„erhöhten Zolles, so gewinnt wohl das Zollärar, aber
„die Industrie wird nach der Annahme der Freunde des
„Prohibitivsystemes niedergedrückt; wird sie aber durch
„den Schwärzhandel eingebracht, so verliert die Staats-
„kasse und die Industrie zugleich.

„Die Erfahrung der älteren und neuesten Zeit liegt
„vor uns. Das System der Strenge ist über ein hal-
„bes Jahrhundert, jenes der Milde, wenn man die Zeit
„der Herrschaft des Zollgesetzes vom J. 1819 dazu rech-
„net, kaum 15 Jahre in Bayern geübt worden. Daß das
„erstere der Industrie geholfen, davon ist keine Spur übrig;
„dagegen hat schon einige Freyheit im Gewerbewesen
„bey einem mäßigen Zollsysteme der Industrie einigen
„Aufschwung gegeben; und indessen die in Nachahmung
„des französischen Dekrets von Trianon im Jahre 1810
„aufgelegten und die im Jahre 1822 retorsionsweise
„eingeführten hohen Zölle ihre finanzielle Unwirksamkeit

„oder Nachtheile bey einem wohl nicht verminderten „Verbrauche der hochbelegten Waaren verrathen haben, „hat die Herrschaft der milderen Zölle der Staatskasse „eine hohe Einnahme gewährt.

„Ihr fodert (so schließen sie) zur Handhabung des „Systemes hoher Zölle größere Wachsamkeit und stren„gere Maßregeln, Beschränkung des Gränzverkehres, „wodurch ein großer Theil des Handels zerstört, und „viele Familien in das Verderben gezogen würden, Un„tersuchungen der Waaren, der Waarenlager, Häuser „und selbst der Handelsbücher und wollt gegen den Ein„wurf, daß derley Maßregeln die öffentliche Freyheit „stören, trösten durch die Hinweisung auf andere Abga„ben, zu deren Sicherheit schon derley Maßregeln beste„hen, und auf das Beyspiel Englands, das bey denselben doch der größten Freyheit genießet? —

„Allein ist es nicht eine Thorheit, ein Uebel darum, „weil es bereits in einem anderen Verhältnisse, vielleicht „unabwendbar, besteht, auch in anderen zuzulassen oder „einem anderen Volke einen Fehler nachzumachen, welcher „bey ihr, wo nicht vergütet, doch vermindert wird, durch „so viele Vorzüge, welche wir nicht besitzen. In Eng„land wird z. B. jede Ueberschreitung der gesetzlichen „Formen an dem Beamten, welcher sich dieselbe erlaubt, „unabwendbar als ein Verbrechen, — eine ungesetzliche „Visitation als Störung des Hausfriedens oder Einbruch „bestraft, bey uns höchstens als ein übertriebener Amts„eifer amtlich gerügt. Bey uns ist die Freyheit in den „gewöhnlichen Verhältnissen des Lebens meistens noch „Buchstabe, bey den Engländern Uebung, — Lebens„blut. —

„Und was gewinnt man mit allen den Zwangsmaß„regeln, Zollinien, Untersuchungen, Blombirungen und „Stempelungen? — Je höher die Zölle, welche nur den „Gewissenhaften treffen, dem durch die Schmuggeleyen

„die Konkurrenz erschwert wird, desto größer der Reiz „zum Betruge, welchem keine Staatsgewalt gewachsen „ist. Strenge kriminelle Strafen, welche das Vergehen „gegen eine unnatürliche Maßregel dem schlechtesten Ver„brechen gleichsetzen, werden zur strafbaren Gewalt und „zu Verbrechen, welche ohne jenes System nicht began„gen würden oder zur Straflosigkeit führen, und durch „ihre Fiction die Begriffe vom natürlichen Rechte und „Unrecht verwirren. — Welcher Geldgewinn wiegt die„sen Nachtheil, den Verlust der Wahrheit, — „auf?

„Trotz aller strengen Maßregeln sind die Einschwär„zungen in England doch ungeheuer. Der gewaltigste „Gewalthaber der neuen Zeit hat das Kontinentalsystem „auch nur einige Jahre lang so wenig erhalten können, „daß der Handel mit Kolonialwaaren auf dem Kontinente „niemals lebhafter war, als einige Jahre nach der Ein„führung jenes Systemes. Wenn es dieser Riesenge„walt unmöglich war, wie will es ein einziger Staat mitt„lerer Größe gegen die ganze Handelswelt aufnehmen, „den Gewerbs- und Handelskrieg mit derselben zu bestehen? „Bey größeren Staaten stehen die Unkosten in keinem „so großen Mißverhältnisse zu den Zolleinnahmen als bey „kleineren; denn die Gränzbewachungskosten sind bey klei„nen Staaten nach mathematischen Gesetzen im Verhält„nisse zum Flächenraume bedeutender als bey großen, in„dem z. B. die Gränze eines Quadrates von 25 Q. Mei„len Flächeninhalt 20 Längenmeilen, jene aber eines „Quadrates von 25,000 Q. Meilen Flächeninhalt nur „635,96 Längenmeilen lang ist. Je unregelmäßiger „die Gestalt, desto größer ist die Verschiedenheit zum Nach„theile des kleineren Landes. Insbesondere sind die Schwie„rigkeiten sehr groß, welche Bayerns 731 Stunden „lange, häufig an großen Waldungen und Gebirgen hin„ziehende, zuweilen ungewisse Gränze mit sich bringt, nicht „zu erwähnen, daß die gesönderte Lage des Rheinkrei-

„ses bey einem strengen Systeme, welches die Einfuhr „gegen Ursprungserzeugnisse nicht gestattet, zur Folge „haben würde, daß die Erzeugnisse eines ganzen Kreises „als fremd und daher feindselig behandelt und die In„dustrie desselben, soviel an der Regierung liegt, ihrem „Systeme zu liebe zerstört werden müßten.

LXII.

Vor Allem friedliches System! — Süddeutscher Handelsverein. Vortheile und Nachtheile desselben für Bayern. — Gegen unabwendbaren Handelskrieg wieder Krieg; aber Ziel und Maß hoher Zollsätze.

In den beyden Meynungen ist etwas wahres. Die allgemeine Handelsfreyheit ist unläugbar der natürliche Zustand, auf welchen Gott die menschliche Gesellschaft angewiesen hat. Das System der Einfuhrverbote und hohen Zölle selbst hat, wie alle Retorsionen, nach dem Zugeständnisse seiner meisten Anhänger den Zweck, die störenden Maßregeln abzuthun und zur Zurückkehr zu dem natürlichen Zustande zu zwingen, und je schneller das Wachsthum jenes Systemes, desto größer die Hoffnung, daß es seine äusserste Größe erreicht habe, und daß endlich die großen Staaten dasselbe, der genauesten Verwebung mit ihren Finanzen ungeachtet, zu verlassen gezwungen, durch ihr Beyspiel auch die kleineren Staaten nach sich ziehen werden. Es wird doch endlich die Zeit kommen, wo man erkennen wird, daß die geringste Störung des natürlichen Ganges des Handels auf alle seine Bewegungen wirke — dem Steinwurfe gleich, der

die ganze Fläche des Wasserspiegels bewegt, und daß das allgemeine Interesse des menschlichen Geschlechtes, wodurch eine gesittete und edle Politik geleitet werden sollte, die allgemeine Handelsfreyheit, eben so wie den allgemeinen Frieden fodere.

Einzelnen Staaten kann das System der Feindseligkeit gegen die Industrie und den Handel anderer besondere Vortheile ebenso bringen, wie der Krieg überhaupt, jenen nämlich, welche der Ueberlegenheit ihrer Kräfte sicher sind. Mindermächtigen ist aber nicht rathsam, die ganze gesittete Welt zum Kriege herauszufordern.

Wir halten es allerdings für bedenklich, daß wir, wenn alle Staaten den Erzeugnissen unseres Bodens und unserer Industrie die Gränzen verschließen, den fremden Fabriken einen Abgabenfreyen Markt in unserem Vaterlande allzumenschenfreundlich und unpatriotisch gönnen und gleichsam die Waffen mit schönen Worten über den Frieden und über die Ungerechtigkeit des Krieges abhalten wollen. Unser Handel, unsere Industrie und Agrikultur würden am Ende über dieser Unthätigkeit verderben. Eine Maßregel muß ergriffen werden; aber uns dünkt, ein mindermächtiger Staat habe vorzügliche Ursachen, vorerst solche Mittel zu wählen, welche zum Frieden und zur Zurückkehr des natürlichen Zustandes der gegenseitigen Handelsfreyheit führen. Wir meynen, die Regierung sollte trotz den ungünstigsten Aussichten auf den Erfolg niemals ermüden, die Abschließung von Verträgen zu bewirken, wodurch unseren Erzeugnissen die natürlichen Absatzwege wieder geöffnet würden. Sind auch die Niederlande, Frankreich und Oestreich noch so beharrlich in ihrem Systeme, so giebt es doch Vortheile, welche Bayern denselben zu bieten hat. — Wie wichtig sind für Bayern Verbindungen mit Genua, um den Weg zum Mittelmeere zu gewinnen, und jene mit den südamerikanischen Staaten, welchen die Begünstigung

der Einfuhr ihrer Erzeugnisse z. B. des Zuckers, Kaffee u. dgl. Vortheile genug gewähren würde, um lieber mit bayerischen Handelshäusern unmittelbar als mit den ihnen verhaßten nebenbuhlerischen Engländern Geschäfte zu machen; wie folgenreich in jeder Beziehung wäre endlich der Handelsverein der süddeutschen Staaten!

Dieser Verein, anfangs in den süddeutschen Staaten der Gegenstand so allgemeiner Hoffnung zur Rettung ihrer bedrängten Industrie, daß Widerspruch eine Art von Vergehen schien, von landständischen Versammlungen eifrig begehrt und von der bayerischen Regierung ziemlich lebhaft betrieben, ein Verein, woran man mit offenbarem Geheimnisse, welches auszusprechen nur die diplomatische Sprödigkeit nicht erlaubte, eine nähere politische Verbindung der konstitutionellen süddeutschen Staaten als Folge knüpfte, — ist unter den Betheiligten noch nicht zum Anfange gediehen, wird heutzutage von den meisten eben so lebhaft als nachtheilig widerrathen, und findet nur selten Vertheidiger.

Es ist nothwendig, unabhängig von der veränderlichen Meynung des Tages die commerziellen Vortheile und Nachtheile eines solchen Vereines für Bayern abzuwägen. Auf die politischen Folgen desselben kömmt es hier nicht an. Gemeinsames Interesse verknüpft die Staaten auch ohne ausdrückliche Uebereinkunft und diese ohne jenes ist leer und unwirksam.

In Ansehung der Industrie und des Handels giebt man zwar zu, daß die Vereinigung der einzelnen Kräfte der süddeutschen Staaten die Gesamtkraft vermehret und den anderen Staaten gegenüber unzweifelhafte Vortheile giebt, indem die Industrie und die Maßregeln einer Gesellschaft von ohngefähr 8 Millionen Seelen im Verkehre schon einen Ausschlag geben, welchen jeder Einzelne der Verbündeten allein nicht erwarten kann. Aber man bezweifelt nicht nur die Vortheile Bayerns im Verhält-

nisse zu den übrigen Vereinsgliedern, sondern fürchtet, daß ihre Industrie durch ihre Ueberlegenheit der unsrigen schaden möchte. Wirtemberg, sagt man, Baden, Hessen und Nassau haben — ein jedes dieser Länder — eine geringere, aber gewerbreichere Bevölkerung als Bayern; ein jedes wird durch die Oeffnung unserer Gränzen einen erweiterten Markt gewinnen, unsere Industrie aber, besiegt durch die Gewerbe jener Staaten, wird dort keinen Markt gewinnen und überdies den sicheren inneren Absatz verlieren.

Allein eben eine Bevölkerung, welche sich vorzüglich durch Gewerbe nährt, ist der Konsumtion durch die manchfaltigen Bedürfnisse der Gewerbe günstiger, als eine vorzugsweise ackerbauende Bevölkerung. — Bayern wäre unter den Vereinsstaaten nicht nur der größte und volkreichste Staat, sondern ist auch am meisten noch des Zuwachses an Bevölkerung fähig, und wenn gleich der volkreichste Staat unter gleichen Verhältnissen die meisten Konsumenten enthält, so wollen wir doch das bayerische Volk nicht für so träg halten, daß es nicht verhältnißmäßig eben so viele Produzenten zähle. In einem Vereine ist es an sich schon ein Vortheil, ohne drückende Ueberlegenheit der Größte zu seyn. Auch ist es von Seite der Bayern allzubescheiden, der Industrie Wirtembergs und Badens den Vorrang vor jener ihres Vaterlandes zuzugestehen, das in seinem Gebiete die vorzüglichsten und Gewerbereichsten Städte Deutschlands umfaßt.

Die Betriebsamkeit der Gewerbe in Nürnberg, Augsburg, Fürth, Schwabach, Erlangen, Hof, Bamberg, Bayreuth, Wirzburg, Schweinfurt, Regensburg, München, Dinkelsbühl, Memmingen, Nördlingen, Kaufbeuern und so vielen kleinen Städten des Rezat-, Oberdonau- und Obermaynkreises wird sich wohl mit jener der wirtem-

bergischen, badischen und hessischen Städte in die Reihe stellen können. Die Einfuhr, welche jetzt der bayerischen Industrie empfindlich ist, nämlich von Wollenwaaren, Tüchern, Baumwollenwaaren, feiner Leinwand, feinen Tabacksblättern, Kolonialwaaren, Modewaaren, feine Stahlwaaren u. s. w. kommt nicht aus jenen Ländern. Die Einfuhrartikel wären vorzüglich badische und wirtembergische Weine, badische und wirtembergische kurze Krämereywaaren, vorzüglich wirtembergische Seidenwaaren (jetzt 7/10 aller eingeführten Seidenwaaren) Leder von Calw, türkisch Garn von schwäbisch Gemünd, Steingut von Zell, Baumwollenwaaren von Cannstadt und Lörrach und vorzüglich Eisen aus dem Hessischen und aus dem Schwarzwalde.

Durch die Einfuhr des letzten Artikels würde zwar den Eisenhämmern im Obermaynkreise die Konkurrenz im Königreiche, besonders im Untermayn-, Rezat- und Oberdonaukreise erschwert; aber die bedeutenden Eisenwerke im Rheinkreise, welche nicht minder Rücksicht verdienen, würden eine Ausfuhr nach Wirtemberg, Baden, Hessen und Nassau gewinnen, und den Werken im Obermaynkreise könnte vielleicht durch einige Erhöhung der Eingangszölle an den reußischen, böhmischen und preußischen Gränzen und durch billigere Preise für das Holz aus Staatsforsten, vielleicht auch durch die Wirksamkeit der königlichen Hüttenwerke, denen doch wohl jene in Wirtenberg und Baden kaum gewachsen sind, in der Konkurrenz mit den Ausländern eine Unterstützung gegeben werden.

Im allgemeinen wird die Einfuhr aus den genannten Ländern nach Bayern gewiß ausgeglichen durch seine Ausfuhr dahin an Getraid, Vieh, besonders Schweinen, Holz, Hopfen, Taback (vom Rheinkreise), Weinen, Nürnberger, Nördlinger und Plassenburger Teppichen, Nördlinger Loden, Stroharbeiten, Korbarbeiten, Holzwaaren, Drechsler- und Krämerwaaren, Leinwand, Glas, Papier,

Porzellan, Blechwaaren, Nürnberger Waaren und Baumwollenwaaren von Hof und Augsburg, mit deren Anstalten nur eine, jene des Hrn. Köchlin in Lörrach verglichen werden kann u. dgl.

Hienach ist nicht zu zweifeln, daß der süddeutsche Handelsverein für Wirtemberg, Baden, Hessendarmstadt und Nassau vortheilhaft seyn würde. Allein Bayerns Vortheile wären gewiß nicht geringer, und so müßte es seyn; damit der Verein dauere, muß er allen Betheiligten nützlich seyn.

So lange indessen die Bemühungen scheitern, der bayerischen Industrie durch freundschaftliche Unterhandlungen Absatzwege zu eröffnen, und andere Staaten zur Rückkehr zum natürlichen Systeme der Handelsfreyheit zu bewegen, bleibt leider nichts übrig, als dem Feindseligen, — aber nur ihm, — mit Feindseligkeit zu begegnen. Hiemit müssen aber zwei Regeln in Verbindung gesetzt werden: 1) daß man das Inland vor Monopolien rette durch die Einführung einer vollen Gewerbe-Freyheit; — ohne sie ist das Publikum bey diesem Systeme einigen Gewerbtreibenden Preis gegeben, welche nicht gedrängt sind, bey ihrem Vortheile auch den Vortheil und die Verbesserung des Gewerbes zu bedenken, und ohne sie wäre dieses System geschaffen, das Grab der Industrie zu werden.

2) Daß uns die Leidenschaft ja nicht weiter ziehe, als der Vortheil unserer Industrie, und man daher nur solche Zölle setze, welche sich selbst halten, d. h. welche inländischen Erzeugnissen vor fremden einen Vorsprung zu geben geeignet, aber nicht so hoch sind, daß sie die Kosten und Gefahren der Defraudation tragen. Hier liegt die Gränze, deren Ueberschreitung der Zollkasse die Einnahme und der inländischen Industrie den Schutz raubt. Das Zollgesetz vom Jahre 1819 ist in der Regel diesen Grundsätzen gemäß. Der hohe Zoll-

satz von 20 fl. kömmt gegen 67mal im Tarife vor. Von manchen Artikeln ist eine Erhöhung des Zollsatzes zuläßig z. B. von feinen Strohgeflechten, Bastwaaren, Blechwaaren, Konfekt, Leder, feiner Leinwand, Schuhmacherarbeiten, gebleichten Wachs, Wachstuch u. a.; aber die Erhöhungen im Jahre 1822 haben meistens jene Gränze überschritten.

Schutz der inländischen Industrie gegen fremde Konkurrenz ist von da an, wo freundliche Maßregeln vergebens sind, die Kriegslosung und das einzige Prinzip. Ueber die Anwendung desselben lassen sich keine besondere Regeln aufstellen. Man kann nicht sagen: der Eingang roher Produkte soll erleichtert, jener der halbverarbeiteten erschwert, jener der vollendeten unmöglich gemacht werden. Denn so vortheilhaft es ist, den Arbeitsgewinn in ein Land zu ziehen, so schwer ist die Unterscheidung jener verschiedenen Klassen von Waaren und so verschieden sind ihre Beziehungen auf die inländische Industrie.

Die Verhältnisse dieser und der Gewerbe des Auslandes zu derselben, die Preise der rohen Stoffe, der Arbeit, die Leichtigkeit oder Schwierigkeit der Spedition, überhaupt alles, was die Konkurrenz und die Preise auf den verschiedenen Märkten bedingt, die oftmals entgegengesetzten Interessen einzelner Gewerbtreibenden mit jenen der Konsumenten und besonders des Landmannes sowie der verschiedenen Gewerbtreibenden unter sich zu verstehen und abzuwägen, und diejenige Parthie zu ergreifen, welche dem gemeinen Wesen am vortheilhaftesten ist, — dieses ist die schwere Aufgabe der Regierung bey einem Systeme, bey welchem die Verletzung aller Interessen zu vermeiden, — wie bey jedem so unnatürlichen Kriege — unmöglich ist.

LXIII.

Die Staatsverfassung. Rechte, welche sie giebt. Ausnahmen.

Alle natürlichen und geselligen Verhältnisse, welche bisher dargestellt worden sind, bedürfen zu ihrer Entwikkelung den Schutz der Staatsverfassungen, deren Endzweck: Sicherheit der, alle anderen in sich schließenden, Rechte der Person und des Eigenthumes ist, und wobey es auf die zwey großen Fragen ankömmt:

I. Welche Rechte den Staatsbürgern zugesichert und

II. Welches die Garantien dafür sind?

In den meisten Ländern, aus welchen nun das Königreich Bayern zusammengesetzt ist: im ehemaligen Herzogthume Bayern, in der oberen Pfalz, im Herzogthume Neuburg, in den Fürstenthümern Ansbach, Bayreuth, Bamberg und Wirzburg waren durch die Bedürfnisse der Landesfürsten landständische Verfassungen entstanden, an welchen die Grundbesitzer, nach ihren verschiedenen Interessen vereint und in Stände abgetheilt, Antheil hatten.

Der Bauernstand war zwar nicht allenthalben ausgeschlossen. In Ansbach, Bayreuth und Wirzburg erschien er vereint mit dem Bürgerstande. Die Kempter Landschaft war eigentlich eine Landesgemeine, bestehend aus der ganzen Bauerschaft in allen Pflegen des Landes, wo jeder Einzelne in wichtigen Dingen persönlich erschien, in anderen durch Abgeordnete sich vertreten ließ, und in den ehemaligen Reichsstädten war die Verfassung unter der Oberherrschaft des Kaisers republikanisch. In den meisten Verfassungen war aber doch der Adel vorherrschend, und gegen die Bewilligung von Steuern, welche meistens das Volk trafen, glücklich in

Erwerbung von Vorrechten und Freyheiten, die er in der steigenden Noth den Landesfürsten abgewann. Vorrechte und Freyheiten sind aber das Zeichen unvollkommener Herrschaft des Rechtes und der Freyheit; sie setzten den Adel als eine wetteifernde und hindernde Macht dem Hofe und als eine dem gemeinen Wesen nachtheilige Aristokratie dem Volke entgegen, und als sie jener zu entbehren gelernt hatte, kamen die alten Landschaften ausser Uebung noch ehe, als eine förmliche Erklärung gegen das Versprechen der Einführung einer allgemeinen repräsentativen Verfassung ihre Auflösung verkündete (am 8. Jun. 1807).

Bey der Entwerfung der Verfassungs-Urkunde, womit der König Maximilian I das bayerische Volk zu beglücken schon in den Jahren 1808 und 1814 die Absicht hatte, war die Regierung durch den Plan des zerstörten Baues der alten Verfassungen nicht geirret. Keine Parthey hatte sie dazu gedrungen; kein besonderes Unglück drückte das Volk, nach dessen Befreyung es sich gesehnt hätte; es erfreute sich einer milden und menschenfreundlichen Regierung; diese selbst fühlte am meisten die Einführung einer repräsentativen Verfassung als Bedürfniß der Zeit und folgte nur ihrem freyen grosmüthigen Entschlusse. Sie konnte eine Theorie der Staatsverfassung aufstellen und zur Anwendung bestimmen, bey welcher die neueren nach dem Muster der Englischen Staatsverfassung gebildeten, aber mit ihr meistens nur in der Theorie, am wenigsten in der Art der Entwickelung übereinstimmenden Verfassungs-Urkunden Frankreichs, der Niederlande u. a. benutzt werden konnten. Nur die Vorzüge der ehemals unmittelbaren Fürsten und Herren hiengen von Staatsverträgen ab.

Die Regierung hatte aber hiebey kaum die Mittel mit Gewißheit, den Geist, die Kraft, selbst nur die Gestalt der neuen Autorität, welche sie schuf, voraus zu bestimmen und das wirkliche Gewicht der Macht, welche sie derselben gab,

so wie das Gewicht der Macht, welche sie behielt, nach etwas Anderem, als nach Theorien abzuwägen.

Die bayerische Verfassungs-Urkunde verspricht daher jedem Einwohner die Rechte des Menschen und Staatsbürgers, welche die Theorie als Grundlagen der bürgerlichen Freyheit bedingt.

Sie sind hiezu so unzweifelhaft nothwendig, daß sie sich in jeder Staatsverfassung als Axiome von selbst verstehen und sind in die meisten neuen Staatsverfassungen wohl darum ausdrücklich aufgenommen worden, weil sie in der Uebung der entgegengesetzten Grundsätze der Vorzeit und besonders der Feudalität untergegangen zu seyn schienen.

In der bayerischen Verfassungs-Urkunde schien die ausdrückliche Zusicherung der Urrechte des Menschen und Bürgers um so nothwendiger, als sie auf der anderen Seite noch viele Reste alter Vorrechte aufgenommen hat, welche durch besondere Verordnungen und Staatsverträge erhalten worden waren.

Die bayerische Verfassungs-Urkunde macht daher den schweren Versuch, die Vergangenheit mit der Gegenwart, das Entgegengesetzte — die Gleichheit vor dem Gesetze mit der Ungleichheit vor demselben — zu vereinigen; sie enthält die neuen staatsrechtlichen Grundsätze und die Restauration der bürgerlichen Freyheit, — in einigen Beylagen die Vorrechte der alten Zeit nach sich ziehend.

Die bayerische Verfassungs-Urkunde verspricht gemäs dem Zwecke aller Staatsverfassungen jedem Einwohner Sicherheit seiner Person, seines Eigenthums und seiner Rechte (Tit. IV. §. 8) demnach 1) Unpartheylichkeit und Unaufhaltsamkeit der Rechtspflege und demzufolge, a) daß Niemand verfolgt oder verhaftet werden dürfe als in den durch die Gesetze (Strafgesetzbuch Th. II. Buch I. Tit. II. Kap. IV.) bestimmten Fällen und in der gesetzlichen Form, und b) daß Niemand gezwungen werden dürfe, sein

Privateigenthum selbst für öffentliche Zwecke abzutreten, als nach einer förmlichen Entscheidung des versammelten Staatsrathes über die Nothwendigkeit und nach vorgängiger Entschädigung, über deren Größe die Justizbehörde entscheidet. (Verordnung vom 14 August 1818 Reg. Bl. Seite 724)

2) Preßfreyheit und

3) Gewissensfreyheit, welche die eigentliche menschliche Freyheit, — die Freyheit des Geistes — umfassen.

Die erstere ist zugleich selbst eine vorzügliche Bürgschaft für die öffentliche Freyheit, für die Wahrheit und Menschenwürde, welche nicht untergehen können, wo jene herrscht. Die zweyte begreift nach der Verfassungs-Urkunde die Freyheit der Hausandacht für jede Religion, gleiche bürgerliche und politische Rechte der 3 im Königreiche bestehenden christlichen Konfessionen, Unabhängigkeit der Kirchengewalt in ihrem eigentlichen Wirkungskreise, vollständige Sicherheit des Eigenthumes der Stiftungen aller Religionstheile ohne Unterschied und besonderen Schutz des Stiftungsvermögens, unter Beyfügung des Verbotes der Einziehung desselben zum Staatsvermögen oder der Verwendung desselben zu fremdartigen Zwecken. (Tit. IV. §. 9 — 11.)

4) Endlich Gleichheit der Gesetze und vor dem Gesetze; diesem zufolge spricht sie aus: das Verbot der Leibeigenschaft, die Aufhebung der ungemessenen und Ablösbarkeit der gemessenen Frohnden.

Gleiche Pflicht zur verhältnißmäsigen Theilnahme an den Staatslasten.

Gleiche Pflichtigkeit zum Kriegsdienste und zur Landwehre und gleiche Berufung zur Ehre der Waffen, und

Gleiches Recht zu allen Graden des Staatsdienstes. (Tit. IV. §. 5. 6. 7. 12. 13.)

Diese Grundsätze gelten mit Recht als die Grundlagen der Verfassungs-Urkunde und der bürgerlichen Freyheit; sie sind die Schlüsselsätze für alle anderen menschlichen und bürgerlichen Rechte.

Allein es giebt viele Ausnahmen von denselben.

1) Von der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist eine Ausnahme gemacht a) durch die Militärgerichtsbarkeit, b) durch die Justiz der Verwaltungsbehörden und c) durch das Recht nicht nur der vorläufigen sondern auch definitiven Beschlagnahme von Druckschriften, auf blosen polizeylichen Beschluß mit Vorbehalt des Rekurses an die Kreisregierungen und in letzter Instanz an den Staatsrath.

2) Von der Preßfreyheit selbst sind ausgenommen periodische Schriften politischen oder statistischen Inhaltes. In Ansehung dieser Schriften, welche auf die öffentliche Meynung zu wirken am geeignetesten sind, ist die Censur angeordnet.

3) Die Gewissensfreyheit, nach welcher theoretisch die Religion auf die bürgerlichen Rechte keinen Einfluß haben dürfte, leidet gleichfalls einige Ausnahmen, indem a) nichtchristliche Glaubensgenossen an den staatsbürgerlichen Rechten nur in dem Maße einen Antheil erhalten, in welchem ihnen derselbe ausdrücklich durch organische Edikte über ihre Aufnahme in die Staatsgesellschaft, (die aber doch nicht ihrer freyen Wahl überlassen ist), zugesichert ist (Tit. IV. § 9), und b) selbst jene christlichen Glaubensgenossen, welche nicht zu einer der 3 ehedem in Deutschland einzig anerkannten Kirchen gehören, entbehren das volle Staatsbürgerrecht in so weit, daß sie nicht Mitglieder der Kammer der Abgeordneten seyn können. (Tit. VI. § 12).

4) Die meisten Ausnahmen sind aber zugelassen von dem Grundsatze der Gleichheit vor dem Gesetze, nämlich: a) durch die Unterscheidung der Verbrecher vom Stande von anderen durch Umwandlung der Ketten- Zuchthaus-

und Arbeitshausstrafen in Festungsstrafen (Strafgesetzbuch Th. I. Buch I. Cap. I. art. 19. und Anmerkungen) und b) durch die Privilegien des hohen Adels (der Standesherrn) und des niederen Adels, namentlich, α) durch den Vorzug in Ansehung des Antheiles an der Ständeversammlung, indem die Standesherren gebohrne erbliche Reichsräthe, die adelichen Gutsbesitzer allein zur erblichen Reichsrathswürde fähig, und gebohrne Wahlmänner für die Abgeordneten ihrer Classe zur Ständeversammlung sind, deren Anzahl sowohl nach der Familienzahl als nach dem Steuerfuße jene der übrigen Klassen verhältnißmäßig weit übersteigt, — β) ferner durch den Vorzug der gutsherrlichen Gerichtsbarkeit, welche noch dazu mit der Verfassung genau verwebt worden ist, γ) durch die Siegelmäßigkeit, wodurch die Adelichen von den Gerichtstaxen befreyet sind, δ) durch den privilegirten Gerichtsstand, welcher für Standesherren in Criminalsachen ein Gericht von Ebenbürtigen, in Real- und Personalklagen in erster Instanz das betreffende Appellationsgericht, für die übrigen Adelichen das betreffende Kreisgericht ist, — ε) durch das Vorrecht, Familienfideicommisse zu bilden, welche das einzige Mittel sind, die Güter bey der Familie zu erhalten, aber des Glanzes derselben zu Liebe den meisten Mitgliedern derselben die Subsistenzmittel entziehen, — ϰ) durch die der Erklärung vom 19ten März 1807 und der deutschen Bundesakte gemäße Befreyung der Mitglieder standesherrlicher Familien von aller Militärpflichtigkeit und durch das Vorrecht der Söhne adelicher Eltern als Kadetten in die Armee zu treten, — abweichend von der Regel des gleichen Rufes zur Pflicht und Ehre der Waffen.

3) Endlich von dem Grundsatze der gleichen Theilnahme an den Staatslasten ist eine Ausnahme gemacht a) durch das Privilegium, welches der XIV. Artikel der deutschen Bundesakte den Standesherren in Ansehung der Steuern und Abgaben ohne nähere Bestimmung als unter Hinweisung auf die königliche Erklärung

vom 19 März 1807 zusichert und welches ihnen in der IV. Beylage zur Verfassungs-Urkunde durch eine Entschädigung, bestehend aus einer den dritten Theil des Betrages der Steuer von ihren ehemals reichsständischen Besitzungen gleichkommenden Rente gewährt worden ist, b) durch die Befreyung der Standesherren von der Einquartierung der königlichen Truppen außer dem Nothfalle, in den Schlössern, die sie bewohnen — c) von der Häusersteuer für dieselben, d) vom Zoll und Weggelde und von der Mauth für ihre Naturalien und Gefälle aus ihren im Auslande gelegenen und an ihre inländischen Herrschaften gränzenden Besitzungen, endlich e) von Gemeinde-Umlagen rücksichtlich ihrer dermaligen Besitzungen, wenn sie nicht Vortheile aus dem Gemeindeverbande ziehen.

Die Sönderung des Adels von den Gemeinden macht diese democratischer, jenen den Gemeinden fremder.

So vieler Ausnahmen ungeachtet bleiben doch die aufgezählten Rechte unzweifelhaft, und die ausdrückliche Anerkennung derselben als Regeln und als Grundlagen der Verfassungs-Urkunde ist dennoch ein unschätzbarer Gewinn für unser Vaterland und für die Menschheit.

Die Verfassungs-Urkunde, welche dieselben zusichert, muß für ihre Aufrechthaltung und für ihren Schutz auch die Mittel darbiethen und auch ihre Ausnahmen — die Privilegien — haben keinen anderen staatsrechtlichen Titel und keine andere staatsrechtlichen Garantien, als jene; sie bestehen nur durch die Anerkennung der ganzen Verfassung und besonders der Regeln, von denen sie eine Ausnahme sind.

LXIV.

Bürgschaften der Monarchie.

Alle Rechte und Vorrechte stehen in Bayern unter dem Schutze der beschränkten Erbmonarchie, einer Art von Staatsverfassung, welche die neueren Staatsrechtslehrer sogar ungern genannt, die älteren als wesentlich nothwendig für die öffentliche Freyheit betrachtet haben.

Die Monarchie und die bürgerliche Freyheit sind nach unserem Staatsrechte untrennbar. Keine ist der anderen untergeordnet, sondern eine die andere beschränkend. Die Aufgabe der Verfassung ist, gleichdauerhafte Garantien für die Monarchie wie für die Freyheit zu geben, und sie ist hierin der aus der englischen Verfassung abgezogenen Theorie nachgebildet, die seit Montesquieu als das Ideal einer freyen monarchischen Verfassung gepriesen ist.

Die Stärke der Monarchie beruhet in Bayern theils in der öffentlichen Meynung (ihre moralische Macht) theils in den dem Monarchen durch die Verfassungs-Urkunde zustehenden Rechten (ihre formelle Macht).

In Bayern, wie in den meisten Staaten von Europa, hat die Monarchie an sich schon eine Stärke durch die Angewöhnung der Völker an die monarchische Regierungsform, welcher sich durch die Uebung seit anderthalbtausend Jahren die Begriffe über Regierung und Gehorsam, bürgerliche Tugenden und öffentliche Ehren, und über den Werth der Dinge, und überhaupt alle gesellschaftlichen Verhältnisse angebildet haben. Insbesondere ist das bayerische Volk mit aufrichtiger, oft erprobter Treue und Liebe seinem erlauchten Königshause zugethan, dessen Ge-

schichte mit der Nationalgeschichte innigst verwebt, das seit Jahrhunderten Gefahren und Ruhm mit ihm getheilt und es auch in Zeiten der unbeschränkten königlichen Gewalt mit Milde geführt hat.

Diese Treue ist eine starke Burg; sie wird befestiget durch die Kraft der Religion und durch den Eid, mit welchem alle Staatsbürger bey ihrer Ansäßigmachung und bey der allgemeinen Landeshuldigung: „Treue dem Könige, Gehorsam dem Gesetze und Beobachtung der Staatsverfassung" zu schwören haben.

Die allgemeine Landeshuldigung, — bestimmt an die fortdauernde Freyheit des Volkes zu erinnern, wie nicht minder die durch das Gesetz selbst geltende, und nicht mehr auf den Mannesstamm beschränkte, sondern auf den Fall des Abganges desselben auch auf die weiblichen Nachkommen ausgedehnte, agnatischlinealische Erbfolge und besonders das Folgerecht jedes neuen Landesfürsten über alle Bedenken selbst der zweifelsüchtigsten Theorie gegen die bindende Kraft der Unterwerfung der Vorältern für die Nachkommen zu heben, und im altbayerischen Staatsrechte der Gegenstand vieler Händel, — wird in der neuen Urkunde zwar nur nebenher erwähnt, aber so, daß sie als etwas, was sich von selbst versteht, vorausgesetzt ist. (Tit. X. §. 5. Beylage IV. §. 13.)

Die Kraft der Monarchie beruht aber in Bayern nicht allein in der öffentlichen Meynung und in der Treue des Volkes, sondern auch in den Rechten, welche dem Monarchen nach der Verfassungs-Urkunde zustehen.

Er vereiniget in sich alle Rechte der Staatsgewalt und übt sie unter den vom Monarchen ausgeflossenen in der Verfassungs-Urkunde enthaltenen Bestimmungen aus. In Staatssachen kann nichts ohne, — nichts gegen seinen Willen im Königreiche geschehen. Hierin liegt das mo-

narchische Prinzip und der Gegensatz gegen das republikanische, daß nach jenem die Quelle der Staatsgewalt, — die Souveränität, — dem Monarchen, nach diesem dem Volke zugeschrieben wird.

Nach dem republikanischen Prinzipe ist der Regent, — welchen Namen er auch führen mag, — nur erste Magistratsperson, seine Würde ein Amt, für dessen Führung er demjenigen, welcher es ihm übertragen, verantwortlich seyn muß. Nach dem monarchischen Prinzipe aber ist seine Würde eben so eine Gewalt, als eine Pflicht, von keinem Menschen geliehen, der König die Majestät, heilig und unverletzlich (Tit III. § 1), sein einziger Richter — nach Gott — die Geschichte.

Der König übt die Gesetzgebende Gewalt unter der Zustimmung der Stände; aber er hat das Recht der Initiative und erst die königliche Sanction macht das Gesetz. (Tit VII. §. 20) Zu Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder zu Zusätzen gehen die Vorschläge nur von dem Könige aus und nur wenn derselbe sie an die Stände gebracht hat, dürfen diese darüber berathschlagen.

Der König leitet durch seine Kommissarien die Wahlen zur Ständeversammlung; er hat das Recht, erbliche Reichsräthe zu ernennen und der Kammer derselben lebenslängliche Reichsräthe, bis auf ein Drittel der Anzahl der erblichen beyzusetzen, Staatsdienern, Staatspensionären und allen „für den öffentlichen Dienst verpflichteten Personen" die Erlaubniß zur Annahme der auf sie gefallenen Wahl zu Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten in der Klasse der Städte und Landeigenthümer zu geben oder, ohne Angabe eines Grundes, zu verweigern.

So natürlich es scheint, daß der Herr, welchem man verpflichtet ist, seine Einwilligung zur Uebernahme anderer Verpflichtungen geben oder verweigern könne, und daß der

König in dieser Beziehung keine mindere Gewalt haben dürfe, als der Gutsherr in Ansehung seiner Diener, so kann doch der König eben durch dieses Recht den größten Einfluß auf die Kammer der Abgeordneten, auf ihre Wurzel, — die Freyheit der Wahlen selbst — ausüben, indem demselben zufolge keine Staatsdiener, keine Staatspensionäre, keine Bürgermeister, keine Ortsvorstände, keine Magistratsräthe, — also eben die Personen, welche meistens das Vertrauen des Volkes und die größten Kenntnisse von den öffentlichen Bedürfnissen und von der Verwaltung besitzen, — ohne Einwilligung des Königes in die Kammer der Abgeordneten treten können.

Der König hat das Recht, den ersten Präsidenten der Kammer der Reichsräthe aus ihrer Mitte ohne weiters, den zweyten Präsidenten derselben, sowie die zwey Präsidenten der Kammer der Abgeordneten aus einer durch die Wahl der Kammern gebildeten Liste zu ernennen.

Er hat das Recht, die Ständeversammlung zu berufen, zu vertagen und aufzulösen.

Königliche Diener, die Minister selbst, können Mitglieder einer oder der anderen Kammer seyn und die Minister, auch wenn sie nicht Mitglieder sind, allen Sitzungen (nur der Abstimmung nicht) beywohnen.

Dem Könige steht der ganze Umfang der Vollziehung und der Staatsverwaltung ausschließend zu. Er hat das Recht, Verordnungen zur Vollziehung der Gesetze aus eigener Gewalt zu erlassen, die Behörden, ihre Zahl, ihren Sitz, Sprengel und Geschäftsgang zu bestimmen, zu allen Stellen zu ernennen, alle Angestellten, selbst die Richter, unter der gesetzlichen Vorsorge für die Ehre und Subsistenz derselben, ohne Angabe eines Grundes ohne weiters ihrer Dienste zu entheben.

Nur von dem Könige geht die Gerichtsbarkeit aus; er hat nach beendigtem Prozesse unbedingt das

Begnadigungsrecht. Der König kann Ehrenbezeugungen und Belohnungen, den Adel und Ordensauszeichnungen ertheilen, heimgefallene Lehen wieder verleihen, Maß, Münze und Gewicht festsetzen und ändern.

Er hat das oberste Aufsichtsrecht über alle Kirchen zu üben. Ohne sein placet können keine Verordnungen der Kirchengewalt verkündet, noch vollzogen werden.

Der König ist der einzige Repräsentant des Staates in seinen äußeren Verhältnissen. Er hat das Recht, Verträge und Bündnisse einzugehen, Krieg zu erklären und Frieden zu schließen. Er ist oberster Feldherr der bewaffneten Macht. Ihm steht die Bildung derselben durch Konscription, ohne daß, wie in Frankreich und Wirtemberg, ein Gesetz die Anzahl der Einzureihenden bestimmt, — die Formation und der gesetzliche Gebrauch derselben zu.

Der König hat endlich die oberste Leitung der Finanzen; er läßt die bewilligten directen Steuern erheben; er kann, wenn er durch außerordentliche äußere Verhältnisse verhindert ist, im letzten Jahre der ordentlichen Steuerbewilligung die Stände zu versammeln, die letztbewilligten Steuern auf ein halbes Jahr forterheben, und jederzeit ohne periodische Bewilligung, lediglich nach den bestehenden Gesetzen oder besonderen Rechtstiteln, die indirecten Abgaben, die Gefälle aus den Regalien und aus dem vollen und getheilten Staatseigenthume einfordern und zu den im Finanzgesetze bestimmten öffentlichen Zwecken verwenden.

Die königliche Gewalt hat in dieser Beziehung Alles, was sie bedarf, — und in Ansehung des erwähnten Einflusses auf die Freyheit der Wahlen zur Ständeversammlung mehr, als sie bedarf. Nur in Ansehung der Festsetzung des Einkommens der Krone besteht ein Mangel, auf welchen wir zurückkommen werden.

LXV.

Bürgschaften der Freyheit, besonders A) repräsentatives System 1) Gemeindeverfassung. 2) Bezirksversammlungen. 3) Landrath.

Die öffentliche Freyheit hat ihre vorzüglichste Garantie in dem repräsentativen Systeme, dessen Theile die Gemeindeverfassung, die Bezirksversammlung, der Landrath und die Ständeversammlung sind.

Dieses System, ausgehend von dem Grundsatze, daß die Regierung nur zum Bedürfnisse vorhanden, läßt der Selbstthätigkeit der Gemeinden, Bezirke und Kreise den möglichgrößten Raum, beschränkt die Regierung auf die Aufsicht, Leitung, den Schutz und auf die Ausgleichung der verschiedenen gesetzlichen Interessen und verbindet das republikanische Element mit dem monarchischen und eine Menge kleinerer und größerer Gemeinwesen in systematischer Abstufung unter der Regierung der Monarchie.

Dieses System hat seinen Anfang in der Verfassung der Gemeinden. Das königliche Edikt vom 17. Mai 1818 hat ihnen Selbstständigkeit und somit das Recht gegeben, ihre Angelegenheiten selbst zu besorgen. Ihnen steht zu, Gemeindeglieder aufzunehmen, Gemeindediener zu ernennen, die Verwaltung aller zu den Zwecken der Gemeinde bestehenden Anstalten z. B. der Armenhäuser, Krankenhäuser, so wie des Localstiftungsvermögens zu leiten, die Grundbücher zu führen, die Armenpflege und das Gemeindebauwesen zu besorgen, die Localpolizey zu üben und zu den im Gesetze bestimmten Zwecken Gemeinde-Umlagen anzuordnen und zu erheben. Sie sind aber der Aufsicht der Staatsbehörden unterworfen, welche durch

die Wachsamkeit für die Beobachtung der Gesetze, für die Erhaltung der Substanz des Gemeinde-Vermögens, und daher durch die Zustimmung zur Veräusserung unbeweglicher Güter und zur Aufnahme von Anlehen, wenn ihr Werth oder Betrag bestimmte Summen übersteigt, und durch die Superrevision der Gemeinde- und Stiftungsrechnungen geübt wird.

Die Besorgung der Gemeinde-Angelegenheiten geschieht durch gewählte Obrigkeiten aus der Mitte der Gemeindeglieder (Magistrate in den Städten, Gemeindevorsteher mit Stiftungspflegern in den Landgemeinden) denen zur Mitwirkung und Aufsicht, als Stellvertreter der Gemeinden und gesetzliche Opposition, die Versammlung der Gemeindebevollmächtigten, — in Landgemeinden der Gemeinde-Ausschuß — zur Seite geordnet ist. Der Magistrat ist der kleine, das Kollegium der Gemeindebevollmächtigten der große Rath. Die Wahl sämmtlicher Glieder des Magistrats und der Gemeindediener in Gemeinschaft mit den Magistratsgliedern, die Erinnerung über die Veräusserung und Verpfändung unbeweglicher Gemeinde- oder Stiftungsgüter, Erwerbung von Realitäten, Neubauten, über Verpachtungen und Geldanleihen an Magistratsglieder oder an Verwandte derselben, über aufzunehmende Anlehen, Lieferungskontrakte, Regelung von Gemeindediensten und Umlagen, zu Schuldentilgungsplanen, zu den Gemeinde- und Stiftungsrechnungen, und überhaupt so oft sie es für das Beste der Gemeinde für zuträglich halten, mit suspensiver Kraft, wenn sie von der Ansicht des Magistrates abweichen, bis zur Entscheidung durch die Staatsbehörde, und endlich das Recht der Beschwerde — sind ihre vorzüglichen Befugnisse.

Sie versammeln sich auf die Aufforderung des Magistrates und nebst dem, so oft sie es für nothwendig erachten, jedoch in diesem Falle mit der Verbindlichkeit zur

vorläufigen Anzeige bey dem Magistrate und bey der etwa in der Gemeinde befindlichen Polizeybehörde.

Wichtige und ausserordentliche Dinge kommen an die Versammlung der ganzen Gemeinde, welche in größern Städten unter Distriktsvorstehern zusammentrit. In Landgemeinden gehören zu solchen Dingen immer die Gemeinde- und Stiftungsrechnungen; sie müssen nebst der Vorlage in der Versammlung der Gemeindebevollmächtigten oder des Gemeinde-Ausschusses im Beyseyn dieses jährlich der versammelten ganzen Gemeinde öffentlich abgelesen werden, und gehen alsdann erst mit den etwaigen Erinnerungen zur Revision an die Staatsbehörden.

Zur Besorgung der gemeinsamen Angelegenheiten mehrerer Gemeinden sind die Distrikts-Versammlungen (nach dem Gesetze vom 11. Sept. 1825).

Sie bestehen:

1) aus dem Bürgermeister und einem Gemeindebevollmächtigten jeder betheiligten Stadt oder eines jeden betheiligten Marktes,

2) aus dem Vorsteher und einem Gemeindebevollmächtigten jeder betheiligten Landgemeinde, von welchen einer ein Höchstbesteuerter und einer ein Kleinbegüterter seyn muß,

3) aus den betheiligten Grund-, Zehent- und Gutsherren nach dem Maße der Betheiligung im Verhältnisse zu den übrigen Mitgliedern. Nebstdem ist ein Vertreter des Aerars, wenn dasselbe bey der Distrikts-Umlage betheiliget ist, und wer sonst ein besonderes Interesse dabey hat, beyzuziehen, jedoch nur in Ansehung des einzelnen Gegenstandes, der ihn betrifft.

Die Leitung der Versammlung stehet einem königlichen Kommissäre zu. Der Antrag auf Distrikts-Umlagen kann von den betheiligten Gemeinden oder von der Staatsbehörde ausgehen. Nothwendige (rechtlich oder physisch)

Distrikts-Umlagen können natürlich von der Einwilligung der Gemeinden nicht abhängig seyn. — Daß aber solche, welche die Staatsbehörde nur wegen eines Vortheils in Antrag bringt, nicht von der Bewilligung der Distriktsversammlung nach der Stimmenmehrheit abhängen, sondern nur dann unstatthaft sind, wenn sämmtliche Mitglieder der Distriktsversammlung einstimmig Widerspruch erheben, könnte, wenn es auch der Förderung wünschenswerther Anstalten vielleicht zuträglicher ist, den Bezirken sehr lästig werden, wenn sie nicht geschützt wären durch die weitere Beschränkung, daß für solche Zwecke, welche blos den Nutzen der Gemeinden betreffen, und nicht durch die Nothwendigkeit geboten werden, 5 pCt. von der gesammten Steuersumme als Maximum gesetzt sind, über welches sich in einem Jahre der Betrag der Distrikts-Umlagen nicht erheben darf.

Wenn die Zuläßigkeit der Distriks-Anlage unzweifelhaft ist, so beschränkt sich die Entscheidung der Regierung blos auf die Rechtsfragen. Die Entscheidung der wirthschaftlichen Fragen, beschränkt auf die Art der Ausführung und der Zahlung, sowie die Ausmittelung des Betrags-Maßstabes stehet den Gemeinden zu.

Die Distriktsversammlungen sind zwar zunächst für finanzielle Zwecke der Distriktsgemeinden, da ihnen aber die Entscheidung der wirthschaftlichen Fragen zukömmt, so geht ihre Wirksamkeit auf alle gemeinschaftlichen Angelegenheiten und Anstalten, zu deren Zwecke die Distrikts-Umlagen erforderlich sind, z. B. gemeinsame Armenanstalten, Gesundheitsanstalten, Straßenbauten, Feuer-Löschanstalten u. s. w., in der That also wohl auf alle gemeinsame Angelegenheiten der Distriktsgemeinden.

Für die gemeinsamen Angelegenheiten sämmtlicher Gemeinden und Distrikte eines Kreises ist die Kreisversammlung oder der Landrath.

Ausgeführt und in wohlthätiger Wirksamkeit ist derselbe zur Zeit blos in dem Rheinkreise. Hervorgegangen aus einer bereits in den Zeiten der französischen Republik gegründeten Anstalt, nämlich aus der allgemeinen Rathsversammlung der Departemente, (conseil général) dauerte er auch unter der kaiserlichen Regierung als eine der Monarchie nützliche Anstalt und behielt nach dem Eintritte der bayerischen Regierung seinen ursprünglichen Wirkungskreis.

Neu sind nur der deutsche Name: Landrath und die Wahlordnung. Diese ist ähnlich jener für die Ständeversammlung; aber die Klasse der Geistlichkeit nimmt an der Wahlhandlung keinen Antheil, und die Wahlmänner der Landeigenthümer und der Städte bilden ohne Unterscheidung eine einzige ungetheilte Wahlversammlung.

Die Wahlversammlung wählt 40 Männer, aus welchen der Landrath, bestehend aus 20 Mitgliedern, durch königliche Ernennung zusammengesetzt und in den 5 folgenden Jahren ergänzt wird. Nicht der Besitz eines bestimmten Vermögens, nicht ein bestimmtes Gewerb oder ein bestimmter Stand ist zur passiven Wahlfähigkeit erforderlich, wohl aber Staatsbürgerrecht, wenigstens 30jähriges Lebensalter, Wohnsitz im Kreise und Unbescholtenheit. Auch können Verwandte in auf- und absteigender Linie, sowie in der Seitenlinie bis zum dritten Grade, sowie Mitglieder der Städeversammlung nicht zugleich Mitglieder des Landrathes seyn. Im Uebrigen entscheidet Vertrauen allein.

Alle 5 Jahre bestimmt das Loos, vom Regierungspräsidenten in Gegenwart der Direktoren und einiger Abgeordneten des Landrathes gezogen, den Austritt des dritten Theiles. Die Austretenden sind aber wieder wählbar.

Der Wirkungskreis des Landrathes bestehet in der Besorgung der besonderen Angelegenheiten des Kreises.

Ihm stehet zunächst die Vertheilung der direkten Steuern des Kreises auf die Bezirke, Kantone und einzelne Gemeinden zu. Die Steuer des Rheinkreises wird durch das nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde erlassene Finanzgesetz bestimmt. Die Vertheilung auf die Bezirke, Kantone und Gemeinden wird von dem Rechnungs-Kommissariate der königlichen Finanzkammer des Kreises berechnet, und förmlich entworfen, so daß der Landrath dieselbe blos zu revidiren hat.

An diese Befugniß schließt sich die andere an, die Beschwerden, welche von ganzen Bezirken, Kantonen oder Gemeinden wegen Steuerüberbürdung im Verhältnisse zu anderen Bezirken, Kantonen oder Gemeinden im Kreise im Laufe des Jahres erhoben worden seyn mögen, zu entscheiden. Die Steuersumme des Kreises darf jedoch dadurch nicht verändert werden.

Dem Landrathe liegt ferner ob: die Aufsicht auf alle Anstalten, welche nicht dem ganzen Staate gemeinsam sind, sondern den Kreis besonders betreffen. Die Ausgaben für dieselben sind theils nothwendige, nämlich solche, welche für unentbehrliche Anstalten in den Finanzgesetzen und zwar entweder mit bestimmter Größe (fixe z. B. Besoldungen der Beamten) oder in veränderlichen Beträgen (z. B. Regiekosten, Kosten der Baumschule, Hebammenschule, Unterhaltung der Hebammen und Thierärzte, Gefängnisse) festgesetzt sind, jedoch die in den Finanzgesetzen bestimmten Steuerprozente nicht übersteigen dürfen, — theils freywillige, welche von der Bewilligung des Landrathes abhängen (z. B. für Reservemagazine, Bauten, Kanäle, Straßen). Die Finanzverwaltung des Staates ist davon ganz getrennt; diese berühren nur die Ausgaben für jene Bedürfnisse welche, auf allgemeine Staatsanstalten gehend, allen Kreisen gemeinsam sind. Diese Sonderung der allgemeinen Staatsbedürfnisse, an deren Deckung alle Kreise wegen des allgemei-

nen Zweckes verhältnißmäßigen Antheil zu nehmen haben, von den Ausgaben zu besonderen Zwecken der einzelnen Kreise ist der größte Schritt zur Ausführung verhältnißmäßig gleicher und gerechter Belastung der verschiedenen Kreise und ein sicheres Mittel zur Vereinfachung der Finanzverwaltung.

Der Landrath hat ferner die förmliche Rechnung über alle zu den Ausgaben des Kreises bestimmte Mittel zu revidiren. Er hat endlich das Recht, seine Bemerkungen und Wünsche in Ansehung des Zustandes des Kreises zu erheben, und dieselben, sowie seine allenfallsigen Beschwerden, — wenn er will mit Umgehung der Kreisregierung, — unmittelbar an das Ministerium zu bringen.

Der Londrath versammelt sich alle Jahre einmal, wird von dem Präsidenten der Kreisregierung eröffnet, und seine Verhandlungen, welche unter der Leitung eines von ihm aus seiner Mitte gewählten Präsidenten ohne Beyziehung eines Regierungsbeamten, ausgenommen zur Erhaltung der erfoderlichen Erläuterungen, gepflogen werden, dürfen nicht über 14 Tage dauern. Die Bewohner des Rheinkreises erkennen die wohlthätigen Wirkungen des Landrathes und die bayerische Regierung hat in der Absicht, dieselbe wohlthätige Anstalt auch in den übrigen Kreisen einzuführen, im Jahre 1825 an die Ständeversammlung einen Gesetzesentwurf gebracht. Derselbe ist zwar von der Kammer der Abgeordneten, welche von den Vortheilen des Landrathes durchdrungen war, unbedingt, aber von der Kammer der Reichsräthe nur unter solchen Modificationen angenommen worden, denen die Kammer der Abgeordneten die längere Entbehrung der wohlthätigen Anstalt und die Regierung die Zurücknahme des Entwurfes vorzog.

Dieser Gesetzesentwurf wies dem Landrathe denselben Wirkungskreis an, welchen jener im Rheinkreise hat. Aber die Ausscheidung der bisher von der Staatskasse

bestrittenen Ausgaben für besondere Zwecke der Kreise und die Bildung besonderer Kreisfonds dafür war einem besonderen Gesetze vorbehalten, weil hiezu noch mehrere Vorarbeiten nöthig sind. Auch die Wahlordnung war von jener im Rheinkreise nach den Standesverhältnissen verschieden; denn es sollten Wahlmänner aus dem Stande der adelichen Gutsbesitzer im Verhältnisse zu den übrigen Wahlmännern wie 1:8 beygefügt werden, und dem Könige das Recht zustehen, dem Kollegium nach Gutbefinden Wahlmänner beyzusetzen, deren Zahl jedoch den zehenten Theil der Gesammtzahl aller übrigen nicht übersteigen dürfte. Nur höchstens die Hälfte der Gewählten sollte aus Mitgliedern des Wahlkollegiums selbst bestehen dürfen, die Uebrigen aus den 600 Höchstbesteuerten des Kreises genommen werden, die Zahl der Mitglieder des Landrathes sich nach der Bevölkerung richten und vorläufig 20 bis 24 betragen, nebstdem aber den Standesherren in denjenigen Kreisen, wo sie mit standesherrlichen Besitzungen begütert sind, das Recht zustehen, ein Mitglied aus ihrer Mitte noch besonders zum Landrathe abzuordnen, wenn sich nicht schon zufolge der allgemeinen Wahl ein Standesherr darin befindet.

Bey diesen Begünstigungen, welche der Gesetzesentwurf für den Adel und die großen Besitzer enthielt, ist es unerklärbar, daß die Kammer der Reichsräthe demselben Modificationen von der erwähnten Art und Wirkung beyfügte und dem König Maximilian nicht gönnte, sein rühmliches Werk, die repräsentative Verfassung, in allen Theilen zu vollenden.

LXVI.

4) Ständeversammlung. Zwey Kammern. Ueber die Zusammensetzung der Kammer der Reichsräthe, — der Kammer der Abgeordneten.

Die höchste repräsentative Versammlung zur Vertretung der allgemeinen Angelegenheiten des ganzen Landes ist die Ständeversammlung, bestehend aus zwey Kammern: der Kammer der Reichsräthe und der Kammer der Abgeordneten.

Die Abtheilung repräsentativer Versammlungen in zwey Kammern ist der Gegenstand vielen Streites unter den Staatsrechtslehrern.

Eine große Versammlung kann vielleicht Vorurtheilen, der Wirkung einer hinreisenden Beredsamkeit und zu schnellen Beschlüssen ausgesetzt seyn. Eine öffentliche aus dem Volke gewählte Versammlung ist vielleicht der Meynung des Tages mehr zugethan. Mancher kann sich schwer über dieselbe erheben. Mancher huldiget ihr aus Eitelkeit; ein Anderer besitzt nicht den Muth, ihr zu widersprechen; dieser fürchtet, nicht wieder gewählt zu werden, und jener die Volksgunst zu verlieren und Haß einzuärndten. In der That gehört in manchen Augenblicken mehr Kraft dazu, sich der Wahrheit zu Liebe dem Verlust der Gunst und vielleicht dem Hasse des Publikums auszusetzen, und ruhig von der Zukunft erst Anerkennung zu erwarten, als durch planmäßige Opposition gegen das Ministerium dessen Ungunst und zugleich den Beyfall des tadelsüchtigen Publikums einzutauschen.

Aus diesen Gründen ist es gewiß vortheilhaft, wenn die öffentlichen Angelegenheiten einer nochmaligen Prüfung durch eine zweyte Versammlung unterworfen wer-

den, welche durch größere Unabhängigkeit, überlegenere Einsichten und reiferes Urtheil gegen jene Gefahren gesichert ist. Allein die Schwierigkeit bestehet immer in der Art der Ausführung. Wenn auch weder Lebenslänglichkeit, noch weniger Erblichkeit der senatorischen Würde theoretisch nothwendig ist, so scheint es doch passend, daß diese Versammlung aus den ausgezeichnetesten Personen gebildet werde, und eigentlich die hohe Aristokratie in diesem Sinne darstelle. Sie muß aus Männern bestehen, welche dem Interesse des gemeinen Wesens durch ihr eigenes nicht nur wie jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten, sondern in höherer Potenz zugethan und selbstständig genug sind, dasselbe unabhängig von der Gunst der Regierung und des Volkes, wie von der wechselnden Laune der Tagesmeynung mit großer freyer Seele aufzufassen.

Wenn aber die Mitglieder des Senats (Oberhauses der Pärskammer oder Kammer der Reichsräthe) besondere oder gar dem gemeinsamen Interesse entgegengesetzte Interessen, wenn sie Privilegien haben, welche mehr als bloße Ehrenzeichen sind, so werden sie wenig geeignet seyn, Vertreter des Volkes vorzustellen. Es ist gegen die Natur der Repräsentation und selbst gegen die Wahrheit, Jemanden zum Vertreter eines Anderen zu bestellen, mit welchem er keine Interessen gemein hat, sondern gegen den er Vorrechte in Anspruch nimmt. Wie sehr auch der Verfassungseid auf das allgemeine Wohl und auf die Hintansetzung der Standesrücksichten hinweißt: die Interessen, in welchen der Mensch aufgewachsen, sind in der Regel seine Ueberzeugung.

In England und Frankreich sind daher die großen Gutsbesitzer wirklich Vertreter des Volkes, mit ihm verwandt und stets ihm und seinen Interessen angeschlossen. Welche rühmliche Beyspiele hat besonders die französische Pärskammer in der neuesten Zeit gege-

ben! Die Mitglieder derselben haben aber vor dem Volke keine Privilegien, sie trifft jede Last und jeder Vortheil des Volkes im erhöhten Maße. In jenen Ländern ist der Adel durch seinen Sitz im Oberhause und in der Pärskammer eigentlich hoher Adel. Bey uns sind adeliche Gutsbesitzer erbliche Reichsräthe, weil sie adeliche Güter von der erforderlichen Größe besitzen. Bey uns kommen die Privilegien des Adels immer in Widerspruch mit dem gemeinen Besten, und da das Vorrecht als eine Ausnahme begreiflicher Weise dem Rechte entgegensteht, so wird die privilegirte Aristokratie sich von dem Volke und von den dasselbe vertretenden Versammlungen, wo sie dieselbe nicht beherrschen kann, söndern (S. Gemeindeverfassung, Distriktsversammlung, Landrath) und meistens im Widerspruch mit den allgemeinen Interessen seyn.

Die Kammer der Reichsräthe ist zusammengesetzt 1) aus den volljährigen Prinzen des königlichen Hauses, denen 2) der jedesmalige Herr Herzog von Leuchtenberg und Fürst zu Eichstädt als erster Standesherr des Reiches vor allen andern Fürsten folgt, 3) aus den Kronbeamten des Reiches (gegenwärtig 3), 4) den beyden Erzbischöfen, 5) den Häuptern der ehemals reichsständischen fürstlichen und gräflichen Familien als erblichen Reichsräthen, so lange sie im Besitze ihrer vormals reichsständischen im Königreiche gelegenen Herrschaften bleiben (gegenwärtig 15, worunter aber einige als solche begünstigend anerkannt sind, deren Besitzungen niemals reichsständisch waren), 6) aus einem von dem Könige ernannten Bischofe und dem jedesmaligen Präsidenten des protestantischen Generalkonsistoriums 7) aus den Personen, welche der König entweder wegen ausgezeichneter Dienste, oder wegen ihrer Geburt oder ihres Vermögens zu Mitgliedern dieser Kammer erblich (gegenwärtig die Häupter von 13 Familien) oder lebenslänglich besonders ernennt hat. Die Zahl der gegenwärtig auf Würden, stan-

desherrlichen und adelichen Gütern ruhenden Stimmen ist 38.

Die Reichsraths-Würde mit dem Rechte der Vererbung kann ausser den Häuptern standesherrlicher Familien nur derjenige erhalten, welcher im Königreiche das volle Staatsbürgerrecht und ein mit dem lehen- oder fideikommissarischen Verbande belegtes Grundvermögen besitzt, wovon er an Grund- und Rentensteuer wenigstens 300 fl. auf ein Ziel entrichtet und wobey die agnatisch linealische Erbfolge eingeführt ist. Die Anzahl der lebenslänglichen Reichsräthe kann den 3ten Theil der erblichen nicht übersteigen; sie beträgt gegenwärtig 10, die Anzahl aller zur gegenwärtigen Versammlung berufenen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe 48.

In der Ernennung der erblichen Reichsräthe ist der König dem Rechte nach an keine Zahl gebunden, allein bey der Entwerfung der Verfassungs-Urkunde stellte man sich den bayerischen Adel reicher vor, als er ist; indem die Bedingung eines Grundbesitzes, von welchem das Einfache der Steuer 300 fl. also die jährliche Steuer 1500 fl. und der Steuerkapitalswerth 240,000 fl. beträgt, nur von wenigen adelichen Familien erfüllt werden kann. Ausser den ernannten erblichen Reichsräthen findet sich kaum noch ein Haupt einer adelichen Familie, welchem dasselbe leicht wäre; selbst von den ernannten hat einer von der Ernennung keinen Gebrauch machen wollen, und selbst manchen wirklichen Reichsräthen mußte die Erhaltung ihrer erblichen Würde im Jahre 1825 durch eine authentische Erklärung des königlichen Ediktes über die Fideikommisse, besonders in Ansehung der auf denselben haftenden Schulden erleichtert werden.

Bemerkenswerth ist, daß die Reichsraths-Würde auch auf Lehen ruhen kann und nicht, wie von den Abgeordneten der Städte, freyeigener Besitz gefodert wird. Allein wäre diese Bedingung gesetzt, so wäre die Erwer-

bung der erblichen Reichsrathswürde äusserst erschwert; indem nur sehr wenige adeliche Familien im Stande seyn würden, einen freyeignen Grundbesitz von dem erforderlichen Steuerwerthe nachweisen zu können, und selbst die obersten Kronwürden sammt den dazu gehörigen Thronlehen so wie die meisten standesherrlichen Besitzungen Lehen sind.

Gleich merkmürdig ist, daß nach der Verfassungs-Urkunde Jemand zum Reichsrathe ernannt werden kann blos wegen seiner Geburt oder wegen seines Vermögens und daß nach dem Ausdrucke der Verfassungs-Urkunde (Tit. VI §. 2 Nr. 6: „oder") der vorzüglichste Titel: ausgezeichnete dem Staate geleistete Dienste durch eines von jenen beyden ersetzt werden kann. Wenn auch in der bürgerlichen Gesellschaft das Verdienst ohne vornehme Geburt und ohne Reichthum erblichen Einfluß nicht gewährt, da es selbst nicht fideikommissarischer Natur ist, so sollten doch die Gesetze nicht zufällige Umstände und am wenigsten den Götzen: Reichthum ohne Verdienst auf den Altar stellen, und dadurch die Begriffe von beyden, von Glück und Tugend, gleichsetzen und verwirren. Eine repräsentative Verfassung hat das mit der republikanischen gemein, daß sie, wie diese, auf Tugend gegründet seyn muß.

Die Kammer der Abgeordneten wird zusammengesetzt durch freye Wahl, welche alle 6 Jahre erneuert wird. Es ist bey einer repräsentativen Versammlung wesentlich, daß sie aus Männern bestehet, auf welchen das Vertrauen des Volkes ruhet, dessen Angelegenheiten dieselbe zu berathen hat. Sie bildet eine ungetheilte, nicht nach Ständen gesönderte, Versammlung; daher ist jedem Mitgliede sein Sitz nicht nach Ständen oder Kreisen sondern durch das Loos angewiesen, und von jedem der Eid zu leisten nur des ganzen Landes allgemeines Wohl und Beste ohne Rücksicht auf besondere Stände oder Klas-

sen nach innerer Ueberzeugung berathen zu wollen. Auch die Anzahl der Mitglieder im Ganzen richtet sich nach der Familienzahl im Königreiche ohne Unterscheidung der Stände in dem Verhältnisse, daß auf 7000 Familien ein Abgeordneter gerechnet wird.

Allein die hienach zu wählende Anzahl von Abgeordneten ist nach Ständen vertheilt, und bey der activen und passiven Wahlfähigkeit kömmt es auf den Stand an. Die Kammer der Abgeordneten ist daher in der That eine Versammlung von Ständen ähnlich jener der älteren Zeit, aber mit der Bestimmung, eine allgemeine repräsentative Versammlung zu seyn. Sie darf daher nicht nach Klassen stimmen, noch die besonderen Interessen eines einzelnen Standes vertreten; sie ist eine Versammlung von Ständen mit der Aufgabe, — den Stand zu verläugnen. Diese Aufgabe ist sehr schwer. Die Menschen sind in der bürgerlichen Gesellschaft selten durch Ideale, meistens nur durch Interesse verbunden; dagegen hilft kein Eid, da selbst die redlichen in der Regel ihr Interesse für das Allgemeine, den Vortheil ihres Standes für das allgemeine Wohl und für ein Recht halten, sowie jede Parthey geneigt ist, ihre Meynung für die öffentliche Meynung zu betrachten, und dem Gelbsüchtigen, wie man sagt, Alles gelb aussieht. Durch die Zusammensetzung der Kammer der Abgeordneten nach Ständen sind daher die besonderen Interessen gleichsam gesetzlich constituirt, und gegen das allgemeine hervorgehoben worden. Der Umstand, daß die Kammer bey ihren Verhandlungen und Beschlüssen nicht nach Ständen abgetheilt ist, hindert nicht, daß jeder Einzelne nach den Ansichten seines Standes stimme, welche seine Ueberzeugung sind, und über welche sich zu erheben schon eine seltene Kraft gehört, — hat aber doch vor der Abtheilung in Kurien den großen Vortheil, daß die moralische und noch mehr die numerische Ueberlegenheit den Beschluß entscheidet und die besonderen Standesstimmen unwirksam machen

kann, und daß ein Andersdenkender eben durch jene Ueberlegenheit, sowie durch die lebhafte Darstellung des allgemeinen Interesse, die daraus entspringende Ueberzeugung, das Gefühl der Pflicht und durch die Oeffentlichkeit der Verhandlungen häufig zur Billigkeit und Liberalität gedrängt wird.

Die Bestimmung der Wahl ohne Unterscheidung der Stände würde einer repräsentativen Verfassung entsprechender seyn, und gewiß die Individualitäten und besonderen Interessen aus der Kammer nicht verbannt haben, da die Gewählten, so lange sie besonderen Ständen angehören, dieselben mit in die Versammlung bringen werden; allein ihre Vertretung wäre alsdann doch nicht förmlich organisirt. — Die besonderen Interessen sollen nicht untergehen, sondern nur nicht über das allgemeine gestellt werden.

Bey der Bestimmung des Antheils der verschiedenen Stände und Klassen an der Anzahl der zu wählenden Abgeordneten hat auf einer Seite die Rücksicht auf den Antheil, welchen ehemals einige Stände an der Standschaft hatten, auf der anderen (in Ansehung der Städte und der Landeig thümer) die Größe der Bevölkerung und des steuerbaren Besitzes im allgemeinen entschieden. Wenigstens zeigt die Vertheilung selbst, daß diese beyden Verhältnisse nicht allein zu Grund gelegt worden sind. Denn die Klasse der adelichen Gutsbesitzer stellt ein Achtel (gegenwärtig 15) der ganzen Zahl der Abgeordneten, obgleich dieselbe schon in der Kammer der Reichsräthe vertreten ist, nur aus 945 Familien (ohne jene der Reichsräthe) besteht, also von der ganzen Bevölkerung nicht den achten, sondern kaum den 833ten Theil ausmacht, und obgleich der Werth ihres steuerbaren Grundbesitzes nicht einmal den 50oten Theil des gesammten Grundbesitzes im Königreiche beträgt.

Die Zulassung besonderer Abgeordneten der Geistlichkeit beruht wohl auf der Erinnerung an die alte Verfassung.

Für ihre Zulassung scheint angeführt werden zu wollen: die genaue Berührung, in welcher die Pfarrer mit dem Landmanne stehen, ihre Bekanntschaft mit seinen Bedürfnissen, das Interesse der Religion, welche mehr als die Gewerbe und der Ackerbau berücksichtiget und besonders vertreten zu werden verdient, und die Nothwendigkeit der Religiosität in der Gesetzgebung, welche als profane zu oft wirkungslos ist.

Allein abgesehen davon, daß den hohen geistlichen Würdeträgern bereits in der Kammer der Reichsräthe Sitze angewiesen sind, kann die Vertretung der besonderen Interessen der einen oder der anderen Kirche, über welche viele Geistliche jenes der Religion vergessen, der Grund ihrer Berufung zur Kammer der Abgeordneten nicht seyn, da die Vertretung besonderer Interessen gegen ihren Eid wäre. Rein geistliche Sachen gehören nicht zur Berathung der Kammer und die Erhaltung der sittlichen Ordnung und Religion ist allgemein, nicht Standespflicht. Auch als Grundbesitzer sind sie nicht in der Kammer, weil mit sehr vielen Pfarreyen gar kein oder nur ein unbedeutender Grundbesitz verbunden ist, und die Pfarrer nicht Eigenthümer, sondern nur Nutznießer sind. Wenn es im Geiste der repräsentativen Verfassung seyn könnte, daß nicht die Personen, sondern die Sachen vertreten werden, so müßten mit gleichem Rechte die Nutznießer des Stiftungsvermögens Sitz in der Kammer nehmen können. Der Geistliche, welcher Grundeigenthümer ist, kann ohnehin in der Klasse derselben gewählt werden, wenn er die übrigen zur Wahlfähigkeit erforderlichen Eigenschaften besitzt.

Durch die Berufung des geistlichen Standes zur Ständeversammlung ist abermal die Vertretung besonderer

Interessen organisirt worden, und zwar eines Standes, dessen Mitglieder an Eifer für das Standesinteresse, an Scharfsinn, Ausdauer und Beredsamkeit jenen der anderen Stände meistens überlegen sind.

Die Klasse der Geistlichkeit überhaupt stellt gleichfalls ein Achtel (gegenwärtig 15) von der ganzen Zahl der Mitglieder der Kammer. Das Verhältniß, nach welchem die katholischen und protestantischen Pfarrer an diesem Achtel Theil nehmen, wird durch die Anzahl der katholischen Pfarreyen (2512) zu den protestantischen (1036) bestimmt und ist daher beyläufig wie 2/3 zu 1/3.

Die Klasse der Städte wählt den vierten Theil (gegenwärtig 29) und jene der Landeigenthümer, welche keine gutsherrliche Gerichtsbarkeit üben, die Hälfte (gegenwärtig 58) der ganzen Anzahl der Mitglieder. Nach dem Verhältnisse der Bevölkerung scheinen die Städte begünstiget zu seyn; da die Bevölkerung der Städte von einer Bevölkerung von wenigstens 500 Familien in Ganzen 116,036, jene des übrigen Landes 671,282 Familien, also diese über 5mal mehr als jene beträgt.

Aber dem Verhältnisse des steuerbaren Besitzthums scheint der den Städtebewohnern im Verhältnisse zu den Landeigenthümern bestimmte Antheil zu entsprechen, indem in den Städten 3770 und auf dem Lande 7181 Individuen sind, welche den Betrag des zur Wahlfähigkeit bestimmten Steuerminimum entrichten.

Nebst der nach der Bevölkerung bestimmten Zahl von Mitgliedern der Kammer der Abgeordneten hat auch jede der 3 Universitäten ein Mitglied zu wählen, so daß sich gegenwärtig die ganze Zahl der Mitglieder der Kammer der Abgeordneten auf 120 beläuft.

Die Wahlhandlung ist theils einfach, theils zusammengesetzt. Einfach, so daß die Mitglieder der Klasse unmittelbar und in einem Akte die sie treffende Anzahl

von Abgeordneten wählen, ist die Wahl der Abgeordneten aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer, und jener der Universitäten; — zusammengesetzt, und aus mehreren Wahlhandlungen bestehend, so daß zuerst Wahlmänner gewählt werden, sind die Wahlen der Abgeordneten für die Klasse der Geistlichen, für die Klasse der Landeigenthümer und für die Klasse der Städte. Die Wahl der Abgeordneten für die Städte Iter Klasse (München, Augsburg und Nürnberg) geschieht zwar gleichfalls in einer einzigen Wahlhandlung durch den Magistrat und durch die Gemeindebevollmächtigten; aber beyde Gemeindekörper sind durch das Gesetz, selbst Wahlmänner, welche gleichsam durch einen anticipirten Akt hiezu ernennt werden, und üben das Wähleramt nicht für sich, sondern für die Gemeinde.

Da die Wahl das Ergebniß des freyen Willens und Vertrauens derjenigen seyn soll, welche der Abgeordnete zu vertreten hat, so ist die einfache und unmittelbare Wahl die zweckmäßigste Wahlform. Durch die Ausübung eines der vorzüglichsten politischen Rechte wird eine regere Theilnahme des Volkes an der repräsentativen Versammlung und an dem gemeinen Wesen, somit der öffentliche Geist, — das Lebensprinzip der Verfassung erhalten.

Die Unordnungen, welche sich bey den Wahlen in England ergeben haben, scheinen eine Scheue vor dieser Wahlart und eine Furcht, daß man die Mittel zur Bändigung des allzulebhaften Volksgeistes nicht finden möchte, erzeugt zu haben. Allein diese Unordnungen, die man in England für kein so großes Uebel hält, daß es nicht durch die Vortheile der Wahlmänner weit aufgewogen würde, scheinen nicht nur in Deutschland sehr entfernt zu liegen, sondern auch durch bestimmte Regeln und besonders durch die gesetzliche Abtheilung der Wähler nach Zeit und Ort wohl vermeidlich zu seyn.

Solche Unbequemlichkeiten und vielleicht auch Umtriebe und Bestechungen zu erschweren, hat man die zusammengesetzten Wahlen erfunden, indem man die Wähler vorerst auf die Wahl von Wahlmännern beschränkt, welche zuweilen selbst wieder nur Wähler von Wahlmännern sind. So besteht die Wahl gemeinschaftlicher Abgeordneter für die Städte in zwey, jener für die Klasse der Landeigenthümer in 3 Wahlhandlungen, ungerechnet die Wahl des Magistrates und der Gemeindebevollmächtigten oder des Gemeindeausschusses, welche das Wahlrecht für die Gemeinde üben.

Bey dieser künstlichen Zerlegung der Wahlhandlung in mehrere Wahlabschnitte, in welcher die Verfassung der Republik Venedig in Ansehung der Form für die Wahl des Doge das Aeusserste hat, scheint wegen der genauen Vorschrift über die Formen der Wahlhandlungen und wegen der beschränkten Anzahl der Wähler eine Störung nicht leicht möglich, und wegen der Vervielfachung der Handlungen und der daraus entspringenden Unsicherheit des Ausganges eine Verabredung schwierig, indem kein Urwähler mit Gewißheit voraussagen kann, wer am Ende Wähler und Gewählter zur Ständeversammlung seyn werde.

Letzteres würde der Fall seyn, wenn die Zahl der Wahlmänner und der Wählbaren nicht zu beschränkt wäre; aber eben die geringe Anzahl der Wähler, aus deren Mitte die Abgeordneten gewählt werden müssen, erleichtert die Intriguen und würde auch die Bestechungen und die Kosten derselben mehr als in großen und öffentlichen Wahlversammlungen erleichtern, wenn einmal die übrigen Verhältnisse dazu verleiten würden.

Die zusammengesetzte Wahlart hat aber immer den Nachtheil, daß sie die nahen Beziehungen hindert, in welchen die Gewählten zu dem Volke durch das höchste Vertrauen stehen sollten. Der Wunsch von vielen Tausenden entscheidet bey dieser Wahlart nichts, sondern

nur der Wille der Mehrheit einer aus wenigen Menschen bestehenden Wahlversammlung.

Nach der Beylage Nr. VIII. zum I. Bande, welche die Uebersicht der Anzahl der zur Ständeversammlung wählbaren Grundbesitzer sowohl in Städten als auf dem Lande, der Anzahl der Wahlmänner und der zu wählenden Abgeordneten enthält, bestehet die größte Wahlversammlung: jene der Landeigenthümer im Untermaynkreise, aus 97 Wahlmännern, welche 7 Abgeordnete zu wählen haben, und die größte Wahlversammlung für die Klasse der Städte, nämlich im Rezatkreise aus 43 Wahlmännern, welche gleichfalls 7 Abgeordnete zu wählen haben; allein die Wahlversammlung für die Städte im Isarkreise (mit Ausnahme von München) bestehet nur in 12 und jene für die Städte im Unterdonaukreise gar nur in 8 Wahlmännern; und wenn man noch dazu erwägt, daß die Wahl nicht durch absolute sondern durch relative Stimmenmehrheit entschieden wird, und daß die Stimmen durch Zufall oder Intrigue sehr vertheilt werden können, so muß man wohl zugeben, daß keine Sicherheit gegeben sey, daß die Wahl auf die Männer des Volkes falle. Oeffentliche Karaktere werden sich bey dieser Wahlart schwerer bilden, und das Vertrauen des Volkes ist bey solchen Wahlen manchmal nur nach einem künstlichen Schlusse vorhanden; indem angenommen wird, daß der Gewählte durch das Vertrauen des Volkes berufen sey, weil er gewählt worden ist durch die relative Mehrzahl der Wahlmänner, denen die durch die Urwahl ernannten Wähler das Vertrauen geschenkt haben, daß sie die Würdigsten wählen werden. Dieses kann besonders in Ansehung der Ersatzmänner, d. h. derjenigen der Fall seyn, welche bey einer Erledigung in die Stelle eines Abgeordneten eintreten. Die Umstände und Kosten, welche mit der Vornahme einer neuen Wahl eines einzigen Abgeordneten bey der zusammengesetzten Wahlart verbunden seyn würden, machen die Bestimmung wohl erklär-

bar, daß derjenige, welcher nach dem Gewählten die meisten Stimmen hatte, auf den Fall der Erledigung des Sitzes ohne neue Wahl eintrete. Aber es ist ganz und gar nicht gewiß, daß die Mehrheit der Stimmen auf ihn gefallen seyn würde, wenn der erste vor ihm nicht unter den Kandidaten gewesen wäre. Gerade die Mehrheit, welche diesen und nicht den andern gewählt hat, kann einen dritten wollen. Es ist daher wohl möglich, daß in solchen Fällen und besonders, wenn einige Erledigungen derselben Stelle eintreten, ein Mann Abgeordneter wird, welcher sehr die Minderzahl der Stimmen für sich hatte. Wirklich hat sich der Fall ereignet, daß einem Gewählten, welcher alle Stimmen, — eine einzige ausgenommen, — für sich vereiniget, ein Ersatzmann folgte, welcher eben nur diese einzige Stimme für sich hatte. Daß derselbe ein ausgezeichneter und beliebter Mann ist, ist nichts als ein glücklicher Zufall.

Die Wahlen geschehen zwar unter der Leitung königlicher Beamten; aber das Gesetz wacht gegen die Störung der Wahlfreyheit von dieser Seite. Denn abgesehen davon, daß jeder Betheiligte wegen Unregelmäßigkeit und Ungiltigkeit der Wahl Beschwerde bey der Ständeversammlung führen kann, und dieser die Entscheidung darüber zusteht, ist den königlichen Beamten und Kommissarien durch das Gesetz ausdrücklich geboten, die Wahlen mit pflichtgemäßer und rücksichtsloser Unbefangenheit zu leiten. Dieses, ferner die vorläufige Anheftung der Listen aller Wahlfähigen in den Wahlsälen, die Entschädigung derselben an die Wähler, die Ablesung der einzelnen Stimmen unter Benennung der Wahlziffer, die Unterzeichnung des Wahlprotokolls durch Mitglieder der Wahlversammlung, die Androhung von Strafen, selbst der Dienstesentlassung gegen Benützung eines obrigkeitlichen Einflusses auf die Wähler, neben der Ungiltigkeit der Wahl, die Bestrafung durch den Verlust der activen und passiven Wahlfähigkeit nebst den gesetzlichen Strafen im Falle der

Bestechung u. s. w. scheinen genugsame formelle Maßregeln zum Schutze der Wahlfreyheit zu seyn.

Gesetzliche Beschränkungen derselben giebt es, wie allenthalben, auch nach der bayerischen Verfassungs-Urkunde, jene nämlich, welche die gesetzlichen Bestimmungen über die passive Wahlfähigkeit mit sich bringen.

Die Eigenschaften, welche dieselbe begreift, sind theils den Abgeordneten aller Klassen gemeinsam, theils besondere für die Abgeordneten einzelner Klassen.

Jedes Mitglied der Kammer der Abgeordneten muß nämlich ein selbstständiger Staatsbürger, über 30 Jahre alt seyn, sich zu einer der drey christlichen Kirchen bekennen, und darf niemals in einer Spezial-Untersuchung wegen Verbrechen oder Vergehen befangen gewesen seyn, von welcher er nicht gänzlich frey gesprochen worden ist.

Nebstdem müssen die Abgeordneten der Universitäten aus den ordentlichen decretirten Lehrern derselben Universität, welche das Wahlrecht ausübt, gewählt werden, (Edikt Beylage X. Tit. I. §. 8 und 18) jene für die Klasse der Geistlichen aus wirklichen selbstständigen Pfarrern, welche ihre Pfarrey selbst versehen. Die Abgeordneten aus der Klasse der Gutsbesitzer mit gutsherrlicher Gerichtsbarkeit müssen im nämlichen Regierungsbezirke, für welchen sie gewählt werden, ein mit Gerichtsbarkeit verbundenes Gut besitzen. Die Abgeordneten der Städte und Märkte müssen in jenen Städten und Märkten, für welche sie entweder als solche oder nur als Wahlmänner ernannt werden, wenigstens seit drey Jahren mit einem freyeignen Grundvermögen oder einem Gewerbe ansässig seyn, wovon sie an Grund- und Häusersteuer wenigstens 10 Gulden auf ein Ziel (entsprechend einem Steuerkapitalwerthe von 8000 fl.) oder an Gewerbsteuer einen für die IIIte Hauptklasse festgesetzten Betrag von 30 bis 40 fl. oder in Verbindung dieser Steuern mit einander eine dem

ebengenannten Betrage der IIIten Hauptklasse der Gewerbsteuer entsprechende Gesammtsteuer entrichten, und endlich müssen die Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer seit wenigstens 3 Jahren im betreffenden Regierungsbezirke ein freyeignes oder erblich nutzbares Eigenthum besitzen, wovon sie zum mindesten 10 fl. als einfache Steuer zahlen.

Der Zweck der Beschränkung der Wahl der Geistlichen auf selbstständige und wirklich ausübende Pfarrer scheint zu seyn, daß nur solche Geistliche in die Kammer treten, welche dem Landmanne nahe stehen, und den Kulturzustand, die Verhältnisse und Bedürfnisse desselben aus der Erfahrung kennen und auf ihn wirken können. Die Bedingung des Besitzes eines freyeignen Grundvermögens für die Abgeordneten der Städte, wird der Beförderung der Freyheit des Eigenthums dienlich seyn und kann in Städten leicht erfüllt werden. Aber auf dem Lande mußte man wohl auch den Besitzern erblich nutzbarer Güter (Erbrechtsgüter) die Wahlfähigkeit zugestehen, weil die Anzahl ganz freyeigner Güter verhältnißmäßig die geringste ist. (S. Band I S. 157).

Von den Abgeordneten aus der Klasse der adelichen Gutsbesitzer wird der Besitz eines freyeignen Grundvermögens nicht erfodert und zu ihren Gunsten ist auch von der Bedingung des wenigstens 3jährigen Besitzes, durch welche eine genauere Bekanntschaft der Wähler mit den Gewählten gesichert werden soll, sowie von der Bedingung der für die Abgeordneten aus der Klasse der Städte und der Landeigenthümer festgesetzten Steuergröße, eine Ausnahme gemacht, so daß ein Adelicher wählbar ist, welcher ein aus einem einzigen Gerichtsgehörigen bestehendes Patrimonialgericht, wenn auch als Lehen, nur seit einem einzigen Tage besitzt. Die Bedingung eines steuerbaren Besitzthumes an sich kann der Vorwurf nicht treffen, daß Vermögen mehr gelte, als Tugend. Sie schließt

diese nicht aus, giebt aber eine Bürgschaft mehr für die Steuerpflichtigen, daß die Abgeordneten keine höheren Steuern bewilligen werden, als nothwendig ist. Wenn aber ein großes Besitzthum für die Wahlfähigkeit, besonders für die passive, gefodert wird, so wird die Anzahl der Wahlfähigen zu sehr beschränkt und viele Talente und Tugenden, welche mit Reichthum beyweitem nicht immer verbunden sind, werden ausgeschlossen.

Der Steuerwerth des Grundbesitzes, welcher in der bayerischen Verfassungs-Urkunde als Bedingung der Wahlfähigkeit zu Abgeordneten der Städte und Landeigenthümer gesetzt ist, (8000 fl.) scheint zwar an sich nicht zu hoch; allein er ist es dennoch bey der großen Vertheilung des Grundeigenthumes in Bayern.

Zum Beweise dient die verhältnißmäßig geringe Anzahl der Wahlfähigen: Sie betrug bey den Wahlen für die erste Ständeversammlung in allen Städten

1) des Isarkreises nur	701

und davon treffen auf München allein 625,

2) in den Städten des Unterdonaukreises	84
3) des Regenkreises	155
4) des Oberdonaukreises	545
5) des Rezatkreises	853
6) des Obermaynkreises	337
7) des Untermaynkreises	827
8) des Rheinkreises	268
somit in allen Städten des Königreiches nur	3770

Von allen Landeigenthümern ohne Gerichtsbarkeit sind wahlfähig

1) im Isarkreise bey einer Bevölkerung von 90,902 Familien nur	408
2) im Unterdonaukreise mit 72,909 Familien	735
3) im Regenkreise mit 67,562 Familien	456

4) im Oberdonaukreise mit 93,500 Familien 740
5) im Rezatkreise mit 86,316 Familien 1541
6) im Obermaynkreise mit 89,708 Familien nur 215
7) im Untermaynkreise mit 96,650 Familien 1046
8) und im Rheinkreise mit 77,145 Familien 2042

somit in allen Kreisen zusammen bey einer Bevölkerung von 671,282 Famlien nur 7181 wahlfähige Grundbesitzer. In Ganzen sowohl in allen Städten als auf dem Lande sind also nicht mehr als 10,951 wahlfähige Besitzer, wie dieses im Einzelnen in der Beylage Nro. VIII. des I. Bandes nachgewiesen ist.

In mancher städtischen Gemeinde wie z. B. in Au, sind nicht mehr Wahlfähige (4) als auf dieselbe Wahlmänner treffen; dort sind sie daher die ausschließenden Wähler, wie die Inhaber der Rottenboroughs in England. Die Stadt Pirmasenz hat bey einer Bevölkerung von 979 Familien ein einziges wahlfähiges Individuum, Orb, ebenso Amorbach nicht einmal ein einziges. So giebt es auch nach der für die erste Ständeversammlung gefertigten Wahlliste zehen ganze Gerichtsbezirke, in deren jedem nur ein einziger Wahlfähiger ist, welcher somit daselbst der ausschließende Wähler ist, und in eilf anderen Landgerichten, — ohne die Herrschaftsgerichte, — ist, wie bereits angeführt worden, (B. I. S. 152) auch nicht ein einziger wählbarer Besitzer. So unvollkommen ist die Repräsentation, daß das Wahlrecht und die Wahlfähigkeit zur Ständeversammlung einer großen Anzahl von ganzen Landgerichtsbezirken darum entzogen ist, weil eine zu hohe Steuersumme als Bedingung gesetzt ist.

Die Bedingung, nach welcher zur Wahlfähigkeit ein Grundbesitz von einem bestimmten Steuerwerthe nicht blos im Königreiche überhaupt, sondern namentlich in der Stadt

oder — in Ansehung der Wahlen für die Abgeordneten aus der Klasse der Landeigenthümer, — in dem Regierungsbezirke erfordert wird, für welche oder für welchen man als Abgeordneten gewählt werden soll, und zwar in der strengen Beschränkung, daß die Besitzungen auf dem Lande mit anderen in der Stadt oder in verschiedenen Städten sogar desselben Kreises und vollends die Besitzungen in verschiedenen Kreisen nicht zusammengerechnet werden dürfen, hat zunächst den Zweck, daß nur solche Männer gewählt werden, welche das Vertrauen der Wähler verdienen, von ihnen wohl gekannt und von allen Localverhältnissen und Bedürfnissen genau unterrichtet sind. Beydes ist, vorzüglich in den ersten Zeiten einer repräsentativen Verfassung, unläugbar sehr vortheilhaft und am vortheilhaftesten ist wohl, daß Männer, aus dem Volke gewählt, über den Zweck, das Wesen, den Umfang, die Bedürfnisse und die Formen der Verwaltung eine Aufklärung erhalten, welche mancher Geschäftsmann entbehrt, und welche sie bey ihrer Zurückkunft eben in den Volksklassen verbreiten, wo dieselbe am nutzbarsten ist. Wir glauben dieser Aufklärung und vorzüglich der verbreiteten Ueberzeugung, daß die Abgaben nur zu Zwecken der bürgerlichen Gesellschaft gewissenhaft verwendet werden, den guten Zustand zuschreiben zu dürfen, in welchem sich die Erhebung der Staatsabgaben der trüben Zeiten ungeachtet befindet.

Allein die Beschränkung der Wahlfähigkeit auf den Bezirk und Ort, wo man ansäßig ist, ist wohl die größte Beschränkung der Wähler in der Wahl tüchtiger Männer und eine der vorzüglichen Ursachen, daß die Wahlen zuweilen auf Männer fallen, welche zwar in den Verhältnissen ihrer Gemeinde gut unterrichtet sind, aber bey aller Biederkeit sich auf den Standpunkt des Gesetzgebers, des Beurtheilers der Staatsverwaltung und des Vertreters des allgemeinen Landesinteresse nicht erheben können.

In der Art der Zusammensetzung der Kammer der

Abgeordneten liegt daher die Ursache, daß in derselben so manche Anträge auftauchen, welche örtliche und besondere Angelegenheiten nicht allgemeine Interessen des Volkes betreffen.

LXVII.

Ueber das Verhältniß beyder Kammern zu einander.

Beyde Kammern der Ständeversammlung sind zwei gleiche Theile derselben. Eine kann ohne die andere gesetzlich nicht bestehen, nicht verhandeln, noch beschließen. „Beyde Kammern können nur gleichzeitig zusammenberufen, eröffnet und beschlossen werden, sohin „ihre Sitzungen nur in gleichem Zeitraume halten und „kein Gegenstand, des den Ständen des Reiches angewiesenen gemeinschaftlichen Wirkungskreises kann von „einer Kammer allein in Berathung gezogen werden, „und die Wirkung einer giltigen Einwilligung der Stände „erlangen.“ (Tit. VII. §. 16. 19. Edikt X. Tit. II. §. 51).

Die Beyspiele aus der Geschichte der ehemaligen Landstände von Berufungen und Beschlüssen einzelner Stände mögen zur Warnung gedient und diese gesetzliche Bestimmung veranlaßt haben, welche bezweckt, die Integrität und Unabhängigkeit der Ständeversammlung zu sichern. Sie ist auch der Natur der Sache gemäß, da die gesetzgebende Gewalt in dem Könige und den beyden Kammern der Ständeversammlung so untheilbar ruht, daß eines ohne die anderen in Ansehung des für sie gemeinsamen Wirkungskreises ein todter oder verstümmelter Körper wäre.

Wie aber, wenn einmal nicht so viele der ohnehin

nicht sehr zahlreichen Mitglieder der Kammer der Reichsräthe erscheinen würden oder könnten, als zur Konstituirung der Kammer nothwendig sind? (nämlich die Hälfte). — Sollte durch das Ausbleiben einiger weniger — ohngefähr 24 - Mitglieder die Sitzung beyder Kammern gehindert, die ganze Ständeversammlung unmöglich gemacht, die höchste Staatsgewalt, die Gesetzgebende, gelähmt, die Bewilligung und demnach Erhebung der Steuern gehemmt, die ganze Staatsmaschine aufgehalten oder vielleicht zerrüttet werden können? — Leider müssen wir bekennen, daß es so ist und noch beyfügen, daß die Verfassungs-Urkunde für diesen zwar nicht wahrscheinlichen, aber doch nicht unmöglichen Fall keinen Ausweg gebahnt hat.

Ein leichter Ausweg scheint zwar dadurch eröffnet werden zu können, daß der König das Recht, lebenslängliche Reichsräthe zu ernennen, welches gegenwärtig auf ein Drittel der Anzahl der erblichen beschränkt ist, ohne Beschränkung erhielte und man kann dafür noch anführen, daß das Recht, Pärs zu ernennen, auch den Königen von Großbrittannien und Frankreich unbeschränkt zustehet.

Allein gegen diese Beyspiele muß erinnert werden, daß die englische Verfassung nur erbliche und an hohen geistlichen Aemtern klebende Pärswürden kennt, und daß in Frankreich wie in Großbrittannien, die mit dieser Würde verbundene Dotation nicht umgangen werden kann, welche die Unabhängigkeit der Pärs und der Pärskammer sichert, und von selbst die Ausübung des Rechtes beschränkt, Pärs zu ernennen.

Eine Pärskammer, welcher Mitglieder auf Lebenszeit ohne Güter und ohne Beschränkung der Anzahl von der Regierung beygesetzt werden dürften, könnte in einen von derselben abhängigen geheimen Rath verwandelt, und von der hohen Würde eines Senates zum Dienste gebracht werden.

Bedenkt man hiebey den Umfang der königlichen Prärogative, nach welcher kein Staatsdiener, kein Bürgermeister, kein Magistratsrath und überhaupt kein dem öffentlichen Dienst verpflichtetes Individuum die Wahl der Kammer der Abgeordneten ohne königliche Bewilligung annehmen kann, so muß man fürchten, daß die königliche Gewalt durch die Aufhebung der erwähnten Beschränkung zu großen Einfluß auf beyde Kammern erhalten und das der Monarchie und gesetzlichen Freyheit nothwendige Gleichgewicht gestört würde.

Wenn auch die königliche Prärogative, gewählten öffentlichen Dienern den Eintritt in die Kammer der Abgeordneten zu erlauben oder zu versagen, gegen die Aufhebung der Beschränkung in der Ernennung lebenslänglicher Reichsräthe aufgegeben und dadurch der Gewinn an Macht auf einer durch den Verzicht auf der andern Seite ausgeglichen würde, so würde zwar die Kammer der Abgeordneten dadurch zu gewinnen scheinen, — wenn je eine Kammer allein gewinnen oder verlieren könnte, — aber die Kammer der Reichsräthe wäre nichtsdestominder der Gefahr ausgesetzt, ihre Selbstständigkeit zu verlieren, und es ist ein Grundsatz der Staatsverfassung, daß jede der beyden Kammern unabhängig sey.

Wenn die Kammer der Reichsräthe nicht constituirt werden kann, so scheint der natürlichste Ausweg dadurch gefunden werden zu können, daß in einem solchen Falle die anwesenden Mitglieder der Kammer der Reichsräthe in der Kammer der Abgeordneten Sitz nehmen. Dieses ist der gesetzliche Ausweg in Wirtemberg, wo es ein Theil des Adels vorzog, sich Gesetze geben zu lassen, statt sie mitzugeben.

Beyde Kammern stehen sich in Ansehung ihres Wirkungskreises gleich; keine ist der andern untergeordnet. Die Einwilligung oder Verweigerung einer jeden derselben hängt ganz von ihrer Ueberzeugung ab; sie ist Nie-

manden die Gründe anzugeben schuldig, und diese dürfen nach den in der Verfassungs-Urkunde verzeichneten Formeln in den Mittheilungen unter den beyden Kammern nicht einmal ausgedrückt werden.

In Bayern gilt auch nicht die in anderen Verfassungen, z. B. in jener Norwegen's, enthaltene Bestimmung, daß wenn ein von einem Theile der Legislatur angenommener Gesetzesentwurf oder Antrag die Zustimmung des anderen Theiles nicht erhält und jener bey seiner Ansicht beharret, beyde Theile zusammentreten und durch eine Mehrheit von 2/3 der Stimmen entscheiden. Ein Vorschlag zu einer solchen Bestimmung in Bayern würde für die Kammer der Abgeordneten sehr verführerisch seyn. Aber man lasse sich ja von dem Augenblicke und einer aufgereizten Stimmung nicht leiten in Staatsangelegenheiten und in Einrichtungen, welche für Jahrhunderte zu wirken bestimmt sind! — Dieselbe Beschwerde, welche heute gegen die Beharrlichkeit einer Kammer erhoben wird, kann möglicher Weise morgen auch gegen die andere oder von der Regierung gegen beyde Kammern oder von einer oder von zweyen Kammern gegen die Regierung erhoben werden, und dennoch halten wir die in anderen Verfassungs-Urkunden, z. B. der brasilianschen und norwegischen, enthaltene Bestimmung, daß ein von drey aufeinander folgenden Legislaturen angenommener Vorschlag die stillschweigende königliche Genehmigung für sich habe, der bayerischen Monarchie nicht angemessen. Gemeiniglich erwarten die Menschen mit Ungeduld die Ausführung ihrer Lieblings-Ansichten und halten Widerspruch für ein Unglück. Allein eben der Aufenthalt des zu raschen Fluges der Entwürfe durch den gesetzlichen Widerspruch, welcher durch nichts als durch freye Ueberzeugung bezwungen werden darf, die dabey nothwendige wiederholte Prüfung des Gegenstandes von allen Seiten, die daraus entspringende Verbreitung klarer Begriffe über denselben, nicht nur unter den Staatsmän-

nern sondern unter allen Klassen des Volkes, und der daraus entstehende feste und beharrliche Gang der Gesetzgebung gehören zu den großen Vortheilen einer repräsentativen Verfassung, nach welcher alle Theile der Legislatur, — die Regierung und die beyden Kammern, — völlig unabhängig sind. Der Verzug, wenn er auch mehrere Jahre dauert, wird Gewinn tragen, eine verweigerte, aber wirklich von der öffentlichen Meynung gefoderte Anstalt von derselben desto lebhafter und beharrlicher begehrt werden und von ihr, — die gewaltiger ist als alle Gewalten, — wird am Ende auch der widerstrebende Theil der Legislatur besiegt werden.

LXVIII.

Versammlung und Geschäftsgang der Kammern. Oeffentlichkeit der Verhandlungen.

Die Ständeversammlung muß nach dem Gesetze wenigstens alle drey Jahre zusammenberufen werden und nebstdem im Falle des Eintritts einer Reichsverweſung. Die Berufung geschieht im Namen des Königes (Tit. II. §. 11. 15. 16.)

Die Bestimmung, daß die Sitzung in der Regel nicht über zwey Monate dauern soll, bezweckt wohl, die Mitglieder auf die Beschränkung der Zeit aufmerksam zu machen, scheint aber nicht nothwendig zu seyn, indem der König das Recht hat: die Sitzung zu jeder Zeit zu verlängern oder die Versammlung zu vertagen oder aufzulösen. Die Sitzung dauert also so lange, als der König will; da aber der Regierung daran liegt, daß die Geschäfte vollendet und die Gesetze gemacht werden, ohne

welche die Verwaltung unmöglich ist, so ist dadurch die Unabhängigkeit der Ständeversammlung nicht gefährdet.

Eine vorzügliche Bürgschaft für die öffentliche Freyheit und für die Unabhängigkeit der Ständeversammlung ist die Oeffentlichkeit ihrer Verhandlungen. Sie ist das Mittel, das Publikum über die Angelegenheiten des gemeinen Wesens zu unterrichten, welche unsere Sprache öffentliche Angelegenheiten nennt, die Theilnahme an denselben rege zu erhalten, dadurch auf die öffentliche Meynung zu wirken, und die Stärke derselben für die Regierung und für die Ständeversammlung zu gewinnen. Sie ist die Lebenskraft dieser, das Mittel, die Talente kennen zu lernen, und öffentliche Karakter zu bilden, die Wache der Wähler gegen die Abgeordneten aber auch der vorzüglichste Schutz der Abgeordneten gegen Intrigue und Verläumdung. Eine Ständeversammlung ist durch die Offentlichkeit allein schon stark; aber ohne dieselbe würde sie bald in eine dem Volke fremde Korporation zusammenschrumpfen.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen ist ausdrücklich als Grundsatz für die ganze Ständeversammlung, also da dieser Ausdruck beyde Kammern umfaßt, für beyde Kammern ausgesprochen im Eingange der Verfassungs-Urkunde, welche „eine Standschaft verspricht," berufen, um in „öffentlichen Versammlungen die Weisheit der „Berathungen zu verstärken." Daher müssen auch die Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe nicht geheim seyn. Der Bekanntmachung derselben steht nichts entgegen, die Wahl der Form steht ihr, wie der Kammer der Abgeordneten in Ansehung ihrer Verhandlungen, zu, und sie hat in der ersten Versammlung von diesem Rechte Gebrauch gemacht.

Die Oeffentlichkeit der Verhandlungen der Kammer der Reichsräthe ist aber sehr beschränkt durch das Verbot des Zutritts von Fremden (?) in den Sitzungssal

während der Sitzung, indem nur bey den öffentlichen Sitzungen der Kammer der Abgeordneten einer angemessenen Zahl von Zuhörern der Zutritt zu den Gallerien gestattet ist (Edikt X. Tit. II. §. 7).

LXIX.

Rechte der Ständeversammlung und ihrer Mitglieder.

Die Rechte, welche der Ständeversammlung zustehen, sind groß genug, die öffentliche Freyheit zu schützen. Sie sind jenen des englischen Parlaments nachgebildet und was dieses im Laufe von Jahrhunderten mit unzähligen Opfern errungen hat, hat das bayerische Volk in einem Augenblicke durch die Großmuth seines Königes Maximilian erhalten. Denn 1) in Gegenwart einer Deputation der Stände, wenn sie zu der Zeit versammelt sind, schwört der König den Verfassungseid. 2) Wenn der König durch Ursachen, welche in ihrer Wirkung über ein Jahr dauern, an der Ausübung der Regierung gehindert ist, und für diesen unglücklichen Fall nicht selbst Vorsehung durch die Ernennung eines Reichsverwesers getroffen haben sollte, so findet mit Zustimmung der Stände, welchen die Verhinderungs-Ursachen anzuzeigen sind, die für den Fall der Minderjährigkeit bestimmte gesetzliche Regentschaft statt. Die Berufung derselben für diesen Fall kann und muß, da noch kein Reichsverweser vorhanden ist, sondern erst über die Frage, ob eine Regentschaft statt finden soll? durch die Stände zu entscheiden ist, durch Niemanden anders als im Namen des Königes durch die Minister geschehen, welche hiezu den Beruf durch das Gesetz haben.

3) Jeder Reichsverweser muß aber sogleich nach dem Antritte der Regentschaft die Stände versammeln und in ihrer Mitte den ihm vorgeschriebenen Eid leisten (Tit. II. §. 9. 11. 16).

4) Die Kammer der Abgeordneten constituirt sich selbst, jene der Reichsräthe der König durch die königliche Eröffnung (Edikt X. Tit. I. §. 58).

5) Jede Kammer hat das Recht, die Titel ihrer Mitglieder zu untersuchen. Die Kammer der Abgeordneten besonders entscheidet für sich allein in letzter Instanz, wenn auch die Entscheidungen der königlichen Wahlkommissionen schon erfolgt sind, über die Giltigkeit der Wahlen und über das Recht des Gewählten, in der Kammer zu sitzen.

6) Die Kammer der Reichsräthe hat das Recht, drey ihrer Mitglieder zur Auswahl des zweyten Präsidenten vorzuschlagen, aus welchen der König denselben ernennt. Die Kammer der Abgeordneten wählt für die Stelle des Präsidenten 6 Mitglieder, aus welchen der König den ersten und einen zweyten Präsidenten ernennt. Jede Kammer wählt 2 Sekretäre, beyde gemeinsam den Archivar.

7) Ohne den Beyrath und die Zustimmung der Ständeversammlung kann kein allgemeines neues Gesetz, welches die Freyheit der Personen oder das Eigenthum der Staatsangehörigen betrifft, also überhaupt kein Gesetz erlassen, noch ein bestehendes abgeändert, authentisch erläutert oder aufgehoben werden.

Der Beysatz der Eigenschaften: allgemein und die persönliche Freyheit und das Eigenthum betreffend ist nur eine nähere Bezeichnung des Begriffes: Gesetz zur Unterscheidung von einer bloßen Verordnung, da es nach der Verfassung kein Gesetz giebt, welches nicht allgemein geltend wäre, wenn die Verhältnisse eintreten, auf welche

sich dasselbe bezieht, und welches nicht wenigstens in einer Beziehung die persönliche Freyheit oder das Eigenthum betrifft. Die Regierung selbst hat den Wirkungskreis der Stände in Ansehung der Gesetzgebung in dieser Ausdehnung anerkannt, indem sie es für nothwendig gehalten hat, zu mehreren Gesetzes-Entwürfen, welche blos auf einzelne Gegenden des Reiches oder einzelne Stände gehen, die Zustimmung der Ständeversammlung zu erholen, z. B. zu jenen über die Zwangsveräusserungen im Rheinkreise, die Forststrafordnung daselbst, die Einführung der Gerichtsordnung im Amte Steinfeld, die Verkündigung der Einkindschafts-Verträge und über den Großjährigkeitstermin in den ehemals fuldaischen Aemtern und im Amte Redwiz, über die Aufhebung einiger Bestimmungen des Reglements für den Geschäftsgang der Justizämter im ehemaligen Fürstenthume Leiningen, die Aufhebung des den Juden in einigen Theilen des Reiches gestatteten höheren Zinsfusses u. dgl. — Abänderungen in den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde oder Zusätze zu denselben erfodern gleichfalls die Zustimmung der Ständeversammlung, und zu einem giltigen Beschlusse gehört die Gegenwart von wenigstens 2/3 der bey der Versammlung anwesenden Mitglieder jeder Kammer und eine Stimmenmehrheit von zwey Drittel.

Dieses Recht der Ständeversammlung sichert die Herrschaft des Gesetzes, ist die Grundlage der Bürgschaft gegen Willkühr, gewährt die Prüfung der Gesetzesentwürfe nach allen Seiten und Interessen, macht dieselben dadurch populär und national, und wenn auch der rasche Gang der Verbesserungslust vielleicht aufgehalten wird, so besteht der größere Gewinn darin, daß die Gesetzgebung und dadurch die Verwaltung einen festen, vor Uebereilung und Laune geschützten Plan, einen sichern Plan, Beharrlichkeit und Dauer erhält.

8) Die Ständeversammlung erhält nach ihrer Eröff-

nung die genaue Uebersicht des Staatsbedürfnisses sowie der gesammten Staatseinnahmen und zwar ausserordentliche Fälle ausgenommen, auf sechs Jahre, um dieselben zu prüfen und sodann über die zu erhebenden Steuern auf denselben Zeitraum in Berathung zu treten.

Die Anträge der Regierung in dieser Beziehung müssen zuerst an die Kammer der Abgeordneten gebracht werden. (Tit. VII. §. 4).

Nach dem Wortlaute dieser Bestimmung scheint es, als wenn die Stände das Recht nicht hätten, auch die Ausgaben zu bewilligen, sondern daß diese von der Regierung aus eigener Macht festgesetzt werden, und die Wirksamkeit der Stände blos auf die Prüfung des Bedürfnisses und auf die Berathung über die zu erhebenden Steuern beschränkt sey.

Allein in der That steht der Ständeversammlung nach der Verfassungs-Urkunde, die Zustimmung zu den Staatsausgaben zu: denn wenn sie mit dem Ministerium über die Größe der Staatsbedürfnisse verschiedener Meynung ist, so entscheidet die Ständeversammlung durch das Recht der Bewilligung oder Versagung der direkten Steuern, für dessen Ausübung ihr nichts, als ihre eigene Ueberzeugung von der Größe der Staatsbedürfnisse den Maßstab giebt, und worüber sie Niemanden, als ihrem Gewissen Rechenschaft zu geben schuldig ist.

Dieses Recht ist um so unzweifelhafter, als den Ständen bey jeder Versammlung eine genaue Nachweisung über die Verwendung der Staatseinnahmen vorgelegt werden muß, was eine gesetzliche Bestimmung der Zwecke und Staatsbedürfnisse voraussetzt, wofür dieselben verwendet werden sollen.

Zwar dürfen die Stände die Bewilligung der Steuern mit keiner Bedingung verbinden, aber nichts hindert, daß auf ihren Antrag die Bedürfnisse gesetzlich bestimmt wer-

den, für welche sie die Steuern bewilligen zu dürfen meynen.

In dem Steuerbewilligungsrechte liegt daher zugleich das Recht zur Mitwirkung zu einem förmlichen Finanzgesetze, dessen Vorzüge immer die besondere Bezeichnung der Größen und Zwecke der Ausgaben nach einzelnen Etats (Specialität) ist, ohne innerhalb den Gränzen derselben die Bewegung der Verwaltung zu hindern.

Dieses Recht, verbunden mit der Befugniß, bey jeder Ständeversammlung die Verwendung der Einnahmen zu prüfen, ist eine der größten Triebfedern der Gewalt repräsentativer Versammlungen. Sie giebt ihnen die Gelegenheit, alle Theile der Verwaltung zu prüfen, alle Mißbräuche aufzudecken, zur Verbesserung der Mängel gewichtigen Rath zu geben und die Verwaltung in stäter Thätigkeit zu erhalten, so daß das Zurücksinken derselben in Unordnung nicht wohl möglich ist.

9) Die gesammte Staatsschuld ist unter die Gewährleistung der Stände gestellt, dadurch, daß ohne ihre Zustimmung keine neue Staatsschuld, wodurch die bestehende Schuldenmasse an Kapital oder jährlicher Verzinsung vergrößert wird, keine Abweichung von dem gesetzlichen Schuldentilgungsplane, keine Verwendung der Schuldentilgungsfonds zu anderen Zwecken eintreten kann.

Zur Ausübung dieser Gewährleistung muß den Ständen bey jeder Versammlung die genaue Nachweisung des Standes der Staatsschuldentilgungskasse vorgelegt werden und zwey ständische Kommissäre haben auch nach der Beendigung der Sitzung von allen Verhandlungen der Staatsschuldentilgungs-Kommission genaue Kenntniß zu nehmen, auf die Einhaltung der festgesetzten Normen zu wachen und daher alle zehen Tage die Tag- und Hauptbücher einzusehen. Sie haben die Befugniß, im Falle die Kommission ihre gegründeten Bemerkungen gegen allen-

falls ungesetzliches Verfahren unbeachtet lassen würde, dem Könige gebührende Vorstellung zu übergeben und bey der künftigen Ständeversammlung Anzeige zu machen.

Durch dieses große Vorrecht, — den einzigen Fall, in welchem die Wirksamkeit der Ständeversammlung noch durch einen beständigen Ausschuß fortdauert, und durch zureichende Fonds ist das öffentliche Vertrauen, die vorzüglichste Kraft der Anstalt und der Regierung überhaupt, unerschütterlich gegründet. Die ständischen Kommissäre können aber weder, über die Gränzen der Aufsicht schreitend, an der Verwaltung selbst Antheil nehmen, noch zu neuen die Staatsschuld vermehrenden Anleihen im Namen der Stände einwilligen, ausser in dem einzigen Falle, wo äussere Gefahren die Aufnahmen von Kapitalien dringend erfodern und die Einberufung der Stände durch äussere Verhältnisse unmöglich gemacht wird, aber selbst in diesem Falle nur provisorisch und mit Vorbehalt der Prüfung der Ständeversammlung, welche sobald als möglich einzuberufen ist.

Hiedurch ist die bey beständigen Ausschüssen nach dem Zeugnisse der Geschichte gewöhnliche doppelte Gefahr beseitiget, daß die ständischen Kommissäre die Gränzen ihres ursprünglichen Zweckes zu überschreiten und die Ständeversammlung selbst entbehrlich zu machen oder in den Wirkungskreis der Verwaltung überzugreifen und dadurch das nothwendige Gleichgewicht in der Ausübung der Staatsgewalt zu stören versucht werden.

10) Die Stände haben ferner das Recht der gemeinsamen Wünsche und Anträge (Petitionsrecht) in Beziehung auf alle zu ihrem Wirkungskreise gehörigen Gegenstände. Jedes einzelne Mitglied kann solche Anträge erheben. Anderen Staatsbürgern, welche keine Mitglieder der Ständeverfammlung sind, und Corporationen, ist zwar unverwehrt, Vorstellungen bey den geeigneten Behörden zu übergeben; aber das Recht der Antragestellung

bey der Ständeversammlung (Motion) steht ihnen nicht zu. Jedes Mitglied kann jedoch derley Eingaben durch seine Unterschrift oder Erklärung zu seinem Antrage machen.

11) Ebenso hat die Ständeversammlung nicht nur das Recht, sondern auch die Pflicht, Beschwerden über Verletzung verfassungsmäßiger Rechte, welche an eine oder an die andere der beyden Kammern zu bringen, jeder Staatsbürger und jede Gemeinde befugt ist, zu prüfen und zur Abhilfe an den König zu bringen. Sie kann von selbst gegen Staatsbeamte wegen vorsetzlicher Verletzung der Staatsverfassung eine förmliche Anklage unter genauer Bezeichnung aller Anklagepunkte bey dem Könige stellen, welcher sie sodann der obersten Justizstelle zur Entscheidung übergeben und die Stände von dem gefällten Urtheile in Kenntniß setzen wird.

12) Die Stände haben das Recht der Zustimmung zur Veräusserung des Vermögens allgemeiner Stiftungen oder zur Verwendung desselben zu anderen als ihren ursprünglichen Zwecken und das Recht der Zustimmung zur Verleihung von Staatsdomänen und Staatsrenten zur Belohnung großer und bestimmter dem Staate geleisteten Dienste. Das Staatsgut, nämlich: sämmtliche Bestandtheile von Ländern, Herrschaften, Gütern, Regalien und Renten mit Zubehör im ganzen Umfange des Königreiches, dazu alle neuen Erwerbungen auch aus privatrechtlichen Titeln an unbeweglichen Gütern in der Haupt- oder Nebenlinie des königlichen Hauses, wenn der erste Erwerber darüber nicht verfügt hat, — ist eine untheilbare unveräusserliche Masse. Die Stände sind berechtiget und verpflichtet, auf die Erhaltung desselben zu wachen und können bey jeder Zusammenkunft nicht nur die Nachweisung über die Verwendung der Einnahmen aus denselben, sondern auch über die aus den Ausnahmsweise gesetzlich zulässigen Veräusserungen erzielten Kaufschillinge verlangen, die nicht zum laufenden Dienste verbraucht

werden dürfen, sondern vorübergehend bis zur Verwandlung zu neuen Erwerbungen bey der Staatsschuldentilgungskasse verzinslich angelegt werden müssen, indem der Fond der Staatsgüter und der Einkünfte daraus nicht geschmälert werden darf. Der König kann das Staatsgut nicht zu seinem Privatnutzen verwenden. Die Bedürfnisse des Königes und des königlichen Hauses und Hofes werden alle sechs Jahre auf das Budget gesetzt, welches der Prüfung und, wie gezeigt worden ist, der Zustimmung der Ständeversammlung unterworfen ist.

Die hierin liegende Befugniß der Stände, alle 6 Jahre die persönlichen Bedürfnisse des Königes und des königlichen Hauses und Hofes zu untersuchen, ist mehr durch die Umstände, als durch eine berechnete Abwägung der Rechte der Krone und der Stände in die Verfassungs-Urkunde gekommen.

Nach dem alten bayerischen Staatsrechte war nämlich das regierende Haus in der Verfügung über das Kammergut durch das Familienfideikommißgesetz, welches zugleich Staatsgesetz war, beschränkt und verbunden aus dem Kammergute alle Bedürfnisse nicht nur des Hofes, sondern auch des Staates zu bestreiten. Bewilligungen von Steuern zur Vermehrung des landesfürstlichen Einkommens (nach dem altstaatsrechtlichen Ausdrucke: zur Besserung des Kammergutes) galten dazumal nicht als staatsrechtliche Folge der Anerkennung des Staatsbedürfnisses, sondern als Handlungen aus gutem Willen, und gleichsam als Geschenke.

Als in der neueren Zeit, — nicht erst durch die Verfassungs-Urkunde, sondern schon durch die Fideikommißpragmatik vom 1. Oktober 1804, — das Hausfideikommiß als ein Staatsfideikommiß und dadurch das königliche Kammergut sammt allen künftigen Erwerbungen nicht nur aus öffentlichen Titeln, sondern auch,

sobald die Güter in den Erbgang gekommen sind, aus Privattiteln als Staatsgut erklärt wurden, schien die Veränderung unbedenklich, weil die Erhaltung des Staatsgutes bedungen, die Verbindlichkeit der Verwendung der Renten aus demselben zum Staatsbedürfnisse unzweifelhaft war, dieses jene weit überstieg und der König nach der Aufhebung der alten landständischen Verfassung in Kraft der unbeschränkten monarchischen Gewalt nicht nur über die Renten aus dem ehemaligen Kammergute, sondern über das ganze Staatseinkommen zur Deckung der Staatsbedürfnisse, zu welchen man die Bedürfnisse des Monarchen und seines Hofes rechnete, so ohne Beschränkung verfügte, daß man in dieser Beziehung eben so gut sagen könnte, das öffentliche Gut sey sein Privatgut, als das Kammergut sey Staatsgut geworden.

Bey der Einführung der neuen Staatsverfassung blieben in Ansehung des Staatsgutes die bis dahin geltenden Bestimmungen im wesentlichen unverändert; aber in Ansehung der Verfügung über die Staatseinnahmen mußten gesetzliche Beschränkungen der Gewalt der Regierung eintreten.

In Ansehung der Bedürfnisse des Königes, des königlichen Hauses und Hofes vermied man eine ausdrückliche Beschränkung auf eine bestimmte Summe, und daher mußte auf dieselben die gesetzliche Bestimmung zur Anwendung kommen, daß den Ständen alle sechs Jahre die Uebersicht des ordentlichen Staatsbedürfnisses zur Prüfung vorgelegt werden sollen. Das erste Budget enthielt dafür denselben Betrag, welcher bis dahin unter der unbeschränkten Monarchie dafür verwendet worden war.

So wenige Staatsrechtliche Veränderungen daher in Ansehung des Staatsgutes seit dem Jahre 1804 eingetreten sind, so sehr ist doch seitdem die Lage der königlichen Gewalt in dieser Beziehung verändert worden. Ihr,

— die so reich an moralischer und formeller Macht, — fehlt eine fundirte Macht, welche, meistens der faktische Ursprung der erblichen Herrschaft, derselben auch zu ihrer Erhaltung unentbehrlich scheint. Sowie der öffentlichen Freyheit und dem gemeinen Wesen überhaupt in so mancher Beziehung zuträglich ist, daß die herrschende Familie eines Landes überwiegend großen Grundbesitz nicht zu Privatzwecken verwenden kann, so fodert dagegen das in einem konstitutionellen Königreiche von der Freyheit unzertrennliche Interesse der Monarchie, daß für die königliche Familie eine der Größe nach auf die ganze Regierungszeit festgesetzte, auf gewisse, und von periodischer Bewilligung unabhängige, Gefälle angewiesene Rente (Civilliste) durch das Gesetz bestimmt sey, und daß unter allen Verhältnissen mit unbiegsamer Gewissenhaftigkeit auf die Erhaltung des Staatsgutes nach den Bestimmungen der Verfassungs-Urkunde gewacht werde. —

Nebst den Rechten der Ständeversammlung besitzen auch die Mitglieder beyder Kammern Rechte, welche den Zweck haben, ihre Unabhängigkeit und Redefreyheit zu sichern. Ihnen ist das Verbot zuträglich, daß Mitglieder Instruktionen von ihren Wählern annehmen, sowie, daß jedes Zeichen von Beyfall oder Mißbilligung in dem Sitzungssale der Kammer der Abgeordneten den Zuhörern strenge untersagt ist (Edikt X. Tit. II. §. 9. 56.)

Kein Mitglied der Ständeversammlung kann während der Dauer der Sitzungen ohne Bewilligung der betreffenden Kammer zu Verhaft gebracht werden, den Fall der Ergreifung auf frischer That bey begangenen Verbrechen ausgenommen. Nach dem Wortlaute scheint sich diese Freyheit der Mitglieder auf die Zeit von der königlichen Eröffnung anfangend bis zum Schlusse der Versammlung zu erstrecken; aber nach dem Zwecke des Gesetzes muß dieselbe auch auf die Zeit der Hin- und Herreise gehen. Kein Mitglied der Ständeversammlung kann für die Stimme,

welche es in seiner Kammer geführt hat, anders als durch die Versammlung selbst und zwar in Folge der Geschäftsordnung zur Rede gestellt werden. Diese bestimmt die Grade der Rüge und Strafe gegen den Mißbrauch der Redefreyheit, und demnach glauben wir behaupten zu müssen, daß es gesetzlich keine andern Strafen gegen ein Mitglied der Ständeversammlung wegen Mißbrauches der Sprechfreyheit gebe, als jene, welche die Geschäftsordnung (Edikt X. Tit. II. §. 21) ausspricht, und daß ausser der Ständeversammlung keine Behörde in der Welt existire, vor welcher ein Mitglied der Ständeversammlung wegen seiner in der Kammer gemachten Aeusserungen belangt werden könnte. Dasselbe kann ausser der Ständeversammlung deshalb von Niemanden zur Rede gestellt werden; es wäre daher, sich anderswo einzulassen, weder verbunden noch berechtiget.

LXX.

B) Verfassungseid.

Frage über die Verbindlichkeit der Militärpersonen hiezu.

Ausser den Rechten der Ständeversammlungen und ihrer Mitglieder giebt es noch andere gesetzliche Bürgschaften für die öffentliche Freyheit.

Wir nennen zuerst den Verfassungseid, welchen der König bey dem Regierungsantritte, jeder Reichsverweser bey dem Anfange der Regentschaft, sämmtliche Prinzen des königlichen Hauses nach erlangter Volljährigkeit, alle Staatsdiener bey ihrer Anstellung und alle Staatsbürger bey der allgemeinen Landeshuldigung und bey ihrer Ansässigmachung schwören.

Allein die Hinweglassung der in der Verfassungs-

Urkunde vom Jahre 1808 enthaltenen gesetzlichen Bestimmung aus der neuen Verfassungs-Urkunde, daß nämlich jeder Bayer diesen Eid nach erlangter Volljährigkeit zu schwören habe, ist Ursache, daß es bayerische Unterthanen geben kann, welche sich durch keinen Eid auf die Verfassungs-Urkunde verpflichtet haben. Die Militär-Personen leisten denselben in der Regel nicht. Die Gefahr aus diesem, in der ersten Ständeversammlung mit großem Eifer aufgegriffenen und bald wieder aufgegebenen, Umstande ist bey der Art der Zusammensetzung des Heeres nicht groß; die Konscription selbst ist das beste Mittel zum Schutze gegen die Gefahren der bestehenden Heere, indem durch dieselbe nur nationale Heere gebildet werden können. Aber nach der Theorie hat der Eid den Zweck, die Beobachtung der Staatsverfassung durch ein religiöses Band zu sichern, welches diesem Zwecke nach Alle im Staate, ohne Ausnahme, binden muß. Die Verfassungs-Urkunde sagt ausdrücklich, daß den Verfassungseid bey der allgemeinen Landeshuldigung alle Staatsbürger zu leisten haben und zu dieser sind ohne Zweifel jene Bayern, welche durch die Konscription zum Heere gerufen werden, zu zählen, weil nirgends bestimmt ist, noch vernünftiger Weise bestimmt seyn kann, daß man das Staatsbürgerrecht durch den Eintritt in das Heer verliere, und aus der Staatsgesellschaft trete, welcher man mit Blut und Leben dient.

Weder die Natur, noch die Pflichten des Heerstandes machen eine Ausnahme nothwendig. Das Heer wird durch den Verfassungseid derjenigen, aus welchen dasselbe besteht, nicht deliberirend; es ist allerdings wesentlich gehorchend. Dieses ist aber im vollen Einklange mit der Verfassungs-Urkunde, nach welcher das Heer dem Befehle des Königes gegen äussere Feinde folgen muß, wohin er es ruft, und im Innern nur dann handelt, wenn die Militärmacht von der competenten bürgerlichen Behörde förmlich dazu aufgefodert wird. Wenn diese

Auffoderung von der competenten Behörde und in der gesetzlichen Form an sie ergangen ist, so muß sie derselben gehorchen; sie darf nicht berathschlagen, ob sie gehorchen will, oder nicht? — Dieses ist der Staats-Verfassung gemäß; aber eben darum, damit das Heer hieran gebunden sey, ist der Verfassungseid aller in demselben dienenden Bayern nothwendig.

Der Verfassungseid widerspricht auch dem Fahneneide nicht dadurch, daß dieser, nicht aber jener, wie man annimmt, unbedingten Gehorsam fodert. Aller Gehorsam ist innerhalb der Gränzen, wo man ihn schuldig ist, immer gleich. Es giebt nicht verschiedene Arten desselben. Der bürgerliche Gehorsam, wo er Pflicht ist, sollte so streng seyn, als jener der Militärpersonen. Die Verletzung des Gehorsams in militärischen Dingen wird nur ihrer Folgen halber, nicht weil er anderer Natur wäre, mit strengeren Strafen belegt.

Aber gesetzliche Gränzen hat jeder Gehorsam, (den der Sclaven ausgenommen, welche darum keine Personen sind), wie jede Pflicht und jede vernünftige Macht; und für vernünftige Wesen giebt es keine solche Unterwerfung und Pflicht, welche sie des Gebrauches der Vernunft überhebt. Jeder Mensch, also nicht minder jede Militärperson, ist berechtiget und verbunden, in allen Fällen zu prüfen, ob der Befehl, welcher ihm ertheilt wird, in den Gränzen des Amtes seiner Obrigkeit und in den Gränzen seiner Pflicht liegt. Er ist eben so verantwortlich, daß er seine Pflicht erfülle, als daß er einen strafbaren Befehl keine Folge leiste und Niemand kann sich von der Strafe wegen Ungehorsams befreyen unter dem Vorwande seines Gewissens und einer nach seiner Meynung eintretenden Verletzung der Staatsverfassung, oder rechtlich durch Berufung auf einen Befehl sich von einem Verbrechen entschuldigen. Der Schreiber, welcher sich weigern wollte,

eine Entschließung des Ministers zu schreiben, weil sie ihm verfassungswidrig scheint, wird mit nicht minderem Rechte, wenn gleich mit weniger scharfen Strafen bestraft, als der Soldat, der im Gefechte sich weigert, nach dem Kommando auf den Feind zu schießen. Dagegen würde doch wohl jeder Offizier den Befehl zum Spioniren, zum Meuchelmorde, trotz aller Pflicht militärischen Gehorsams unbefolgt zurückweisen; die Soldaten, welche ihrem Befehlshaber, der sie zum Feinde überführen wollte, folgen würden, würden die Strafe der Ueberläufer, und jene, welche auf Befehl ihres Oberen auf friedliche Bürger schießen und sie tödten würden, die Strafe des Todtschlages verdienen. In England, wo der militärische Gehorsam so streng ist, als in irgend einem Lande, ist eine Schildwache, welche einen solchen Befehl befolgte, des Todschlages wegen bestraft werden.

Der Verfassungseid hindert daher die Erfüllung der militärischen Pflichten so wenig, als der Fahneneid die Erfüllung der bürgerlichen Pflichten. Beyde sind mit einander eben so vereinbarlich als die Eigenschaften eines guten Bürgers und braven Militärs. In der That sind ausgezeichnete bayerische Feldherren, — zugleich Reichsräthe, — durch beyde Eide gebunden.

LXXI.

C) Verantwortlichkeit der Minister und aller Staatsbeamten. Begriff und Umfang. Vereinbarlichkeit des königlichen Begnadigungsrechtes mit der Verantwortlichkeit der Minister.

Die Wirkung des Verfassungseides wird verstärkt durch die Verantwortlichkeit der Minister und sämmtlicher Staatsdiener für die genaue Befolgung der Staatsverfassung.

Die Verantwortlichkeit der Minister überhaupt ist so nothwendig in der konstitutionellen Monarchie, als der Grundsatz der Unverletzlichkeit des Monarchen. Jene ist eine nothwendige Folge dieses Grundsatzes, von welchem keine Ausnahme statt findet.

Es ist eine staatsrechtliche Annahme, daß der König nicht Unrecht thun kann, eine Annahme, welche für die Unverletzlichkeit des Monarchen erfoderlich ist, ohne welche derselbe den Factionen ausgesetzt wäre.

Aber auf der anderen Seite ist es zur Unverletzlichkeit der bürgerlichen Freyheit eine gleichunerläßliche staatsrechtliche Nothwendigkeit, daß der bürgerlichen Gesellschaft und jedem einzelnen Mitgliede derselben kein Unrecht ungestraft geschehen könne.

Zur Vereinigung beyder Grundsätze hat man daher die Verantwortlichkeit auf die Personen gelegt, welche der Regierung rathen und zu den Regierungshandlungen gebraucht werden und damit steht die gesetzliche Bestimmung in Verbindung, daß alle Regierungsbefehle mit der Unterzeichnung eines Ministers, welche als Legalisirung zur Vollziehung dient, versehen seyn müssen.

Diese Bestimmung ist nicht ausdrücklich in der neuesten Verfassungs-Urkunde, wohl aber in jener vom Jahre 1808 (Tit. III. §. 1.) enthalten, seitdem in Uebung und an sich schon eine rechtliche Folge der verfassungsgemäßen Verantwortlichkeit der Minister.

Die Verantwortlichkeit für die Beobachtung der Staatsverfassung ist nicht auf die Minister beschränkt, sie erstreckt sich auch auf untergeordnete Staatsdiener (Tit. X. §. 4) mit Grund, weil sonst keine volle Sicherheit gegen die Verletzung der Staatsverfassung wäre.

Die Verantwortlichkeit überhaupt ist die Pflicht der Rechtfertigung über den Gebrauch des Vertrauens bey einem übertragenen Geschäfte. Die Minister sind also dem Könige, ihrem Herrn, über die Führung des anvertrauten Amtes, aber als verantwortliche Organe der Regierung auch der bürgerlichen Gesellschaft oder ihren Vertretern, nämlich der Ständeversammlung über die gesetzgemäße und zweckmäßige Besorgung der Angelegenheiten des gemeinen Wesens Rechenschaft und Rechtfertigung schuldig.

Im Verhältnisse zum Könige, bedeckt den Minister des Königes Befehl, eben so wie den untergeordneten Diener der ministerielle Befehl im Verhältnisse zu dem Minister; aber auf die Verantwortlichkeit der Staatsdiener der Ständeversammlung gegenüber ist sie gänzlich unwirksam. Jede Berufung und jede Rücksicht auf dieselbe wäre eine Verletzung des Grundsatzes, daß der König nicht Unrecht thun kann.

Gegen Handlungen, welche als Verbrechen oder Vergehen in den Strafgesetzen mit Strafen belegt sind, wie z. B. Bestechung, Mißbrauch der Siegel, Mißbrauch der Amtsgewalt zur Bedrückung der Unterthanen (Strafgesetzbuch Th. I. Buch II. Tit. II. Kap. VII. und Buch III. Tit. II. Kap. VI) bedarf es keiner Bestimmung der Verfassungs-

Urkunde über die Verantwortlichkeit. In solchen Fällen schreiten die Gerichte gegen den Verbrecher von selbst oder auf die Anzeige der Betheiligten ein, welchen es überdies unbenommen bleibt, Beschwerde wegen Verletzung verfassungsmäßiger Rechte an die Ständeversammlung zur Erwirkung der Abhilfe auf verfassungsgemäßem Wege zu bringen (Tit. VII. §. 21.)

Gegen Verletzungen der Staatsverfassung, welche durch bösen Vorsatz zum Staatsverbrechen werden, haben die Stände das Recht, eine förmliche Anklage unter bestimmter Bezeichnung der Anklagepunkte zu erheben, welche durch die Uebereinstimmung beyder Kammern an den König gebracht und von demselben der obersten Justizstelle zur Entscheidung übergeben wird.

Allein es giebt auch Handlungen, auf welche die Begriffe der in den Strafgesetzen genannten Verbrechen nicht anwendbar und für welche dennoch die Minister und übrigen Staatsbeamten verantwortlich sind, namentlich nicht nur alle Verletzungen ohne bösen Vorsatz, welchen der König auf die Beschwerde der Stände auf der Stelle abhelfen oder welche er bey obwaltenden Zweifeln nach der Natur des Gegenstandes durch den Staatsrath oder durch die oberste Justizstelle untersuchen und entscheiden lassen wird, (Tit. X. §. 5) sondern auch für Handlungen, welche an sich nicht gesetzwidrig sind, aber wodurch der Minister seine gesetzliche Autorität zum Nachtheile des Staates ausübt (in England misdemeanours). Ueber die Strafen enthält die Verfassungs-Urkunde keine Bestimmung. Sie gehört in das Strafgesetzbuch, und der Minister bleibt straffrey, wenn er es nach der Bestimmung dieses Gesetzbuches ist; denn er soll dem Gesetze, nicht der Partheywuth, blosgestellt seyn.

Auch da, wo die Verantwortlichkeit eine Strafe nicht nach sich zieht, ist sie nicht ohne Folge. Ein Minister, welcher nach der Ansicht beyder Kammern seine gesetzliche

Autorität zum Nachtheile des Staats gebraucht hätte, wäre genug bestraft durch die gemeinsame Beschwerde beyder Kammern und durch den Verlust des öffentlichen Vertrauens, welcher seine Entfernung nach sich ziehen muß.

Förmliche Anklagen finden nur wegen vorsätzlicher Verletzung der Staatsverfassung statt, und der König kann dieselben der gerichtlichen Entscheidung nicht entziehen, da er in keinem Falle eine Untersuchung hemmen kann und die Stände berechtiget sind, Kenntniß von der rechtlichen Entscheidung zu erhalten (Tit. VIII. §. 4. Tit. X. §. 6).

Aber der König hat auch in diesem Falle das Recht der Begnadigung. Dasselbe ist für diesen Fall nicht ausdrücklich ausgenommen, und die Ausnahme begehren würde den Verdacht voraussetzen, daß der Monarch aus Billigung der verbrecherischen Handlung begnadige, einen Verdacht, welcher der unverbrüchlichen staatsrechtlichen Annahme entgegensteht, daß der Monarch nicht Unrecht thun kann. Es ist aber schon erwähnt worden, wie wichtig die Aufrechthaltung dieses Grundsatzes für die Unverletzlichkeit des Monarchen und für die bürgerliche Ordnung ist.

Die Verantwortlichkeit der Minister und die Vorschrift der Unterzeichnung aller Regierungsausfertigungen durch dieselben ist auch ein Mittel zur Sicherheit, daß mit anderen Staaten kein Vertrag eingegangen werde, wodurch die Staatsverfassung verletzt wird. Die Beziehung auf das ausschließende Repräsentationsrecht gegen aussen würde den Minister nicht schützen können.

LXXII.

D) Staatsdienerrechte. Vortheile, — Nachtheile des Uebermaßes.

Den bayerischen Staatsdienern ist die Erfüllung ihrer Pflichten erleichtert durch die Rechte, welche ihnen die Verfassungs-Urkunde gegeben hat. Jeder bayerische Staatsdiener kann nämlich in Folge einer organischen Verfügung oder einer administrativen Erwägung, wenn damit keine Zurücksetzung in Beziehung auf die Diensteskasse verbunden ist, zwar versetzt oder seiner Diensteslesleistung durch Versetzung in den Ruhestand enthoben werden. Diese Enthebung begründet keine Klage, und die Regierung ist nicht einmal verbunden, die Gründe derselben anzugeben; allein den Standesgehalt und Titel kann der Staatsdiener ausser dem Falle seiner freywilligen Entsagung von dem Staatsdienste nur durch die Diensteseutsetzung oder Diensteseutlassung in Folge eines von der competenten richterlichen Behörde erlassenen Erkenntnisses verlieren, und richterliche Personen verbleiben in ihrer Eigenschaft als Richter im Falle der Versetzung in den Ruhestand im Genusse ihres ganzen Gesammtgehaltes. Der Standesgehalt der Verwaltungsbeamten, welcher denselben bleiben muß, bestehet, wenn ein anderes in dem Anstellungsdekrete oder durch allgemeine organische Einrichtungen nicht ausgedrückt ist, im ersten Jahrzehente des Dienstes in 7 Zehentheilen, im zweyten in 8 und nach dem Eintritte in das dritte Jahrzehent und für die ganze Folgezeit in 9 Zehentheilen des Gesammtgehaltes. Staatsdiener, welche volle 40 Jahre gedient oder 70 Lebensjahre vollendet haben, können die Versetzung in den Ruhestand begehren und behalten im ersten Falle den Standesgehalt, im zweyten, wenn auch die Diensteszeit keine 40 Jahre umfaßt, den gesammten Geldgehalt, in beyden, Titel und Funktionszeichen.

Ueberdieß haben die Wittwen und Waisen der Staatsdiener Ansprüche auf Pensionen, welche für die ersteren den fünften Theil des Gehaltes auf die Dauer des Wittwenstandes, für die letzteren 1/5 und für doppelte Waise 3/10 der Wittwenpension bis zum Schlusse des 20ten Lebensjahres oder bis zu einer früheren Versorgung und Ausnahmsweise für die Kinder höherer Staatsdiener bestimmter Klassen lebenslänglich oder bis zur Versorgung, desgleichen für erwerbsunfähige und dürftige zum Theile oder ganz oder sogar mit einer Zulage auf die Dauer ihrer Gebrechen und Dürftigkeit. (Edikt IX und Verordnung vom 1. Jan. 1805).

Diese wohlthätige Anstalt muß jeden bayerischen Staatsdiener mit Dank gegen den königlichen Stifter derselben erfüllen. Die Staatsdiener sind den drückendsten Sorgen für sich und die Ihrigen überhoben und sicher, daß sie nicht durch plötzlich hereinbrechende Veränderungen der Willkühr preisgegeben werden. Sie sind dadurch in den Stand gesetzt, leichter ihre Pflicht zu erfüllen und selbst ohne Furcht Befehle abzulehnen, durch deren Befolgung sie die Verfassung verletzen würden.

Der Gebrauch, welchen die Regierung eines großen mit einer repräsentativen Verfassung beglückten Staates in der neuesten Zeit von ihrer Gewalt gemacht haben soll, um auch über die Ueberzeugung der von ihr abhängigen und augenblicklich entlassbaren Diener ausser dem Kreise ihres Dienstes zu gebieten, erinnert uns, daß die bayerische Staatsdienerpragmatik besonders bey der beschränkten Anzahl großer und unabhängiger Eigenthümer auch eine Anstalt zum Vortheile der Staatsverfassung, und wie wichtig der Unterschied zwischen Staatsdienst und gemeinem Broddienste ist.

Allein das Uebermaß der Freygebigkeit in der Anwendung jener wohlthätigen Rechte und die Ausdehnung derselben auf bloße mechanische Dienstesleistungen führt zu dem Kastengeiste privilegirter Staatsdiener, zum

Staatsdiener-Unwesen und ist durch die Anhäufung einer erdrückenden Last von Pensionen, deren ruhigen Genuß viele bey guter Gesundheit den Dienstesverhältnissen vorziehen, nicht nur den Finanzen verderblich, sondern auch der vorzüglich bey einer repräsentativen Verfassung nothwendigen Schnellkraft der Staatsverwaltung und der Ausübung der Verantwortlichkeit der Minister hinderlich. Diese Uebel können jedoch, ohne daß es nöthig ist, das Gesetz zu ändern, dadurch vermieden werden, daß die Regierung von den Befugnissen Gebrauch macht, welche ihr dasselbe giebt. Sie kann durch die Anwendung der Disciplinarstrafen, welche nach dreymaliger Verhängung zur gerichtlichen Dienstesentlassung führen, aber unserem Wissen nach nicht in einem einzigen Falle soweit gebraucht worden sind, sich pünktlichen Gehorsam verschaffen; sie kann alle Beamte, mit Ausnahme der richterlichen Personen drey Jahre lang in blos provisorischer Eigenschaft anstellen, bey neuen Ernennungen und Beförderungen von Verwaltungsbeamten sowohl in einzelnen Anstellungsdekreten als durch allgemeine organische Verfügungen das Verhältniß des Standes- und Dienstesgegehaltes nach Gutdünken bestimmen, und bey ihr steht es endlich, die Zahl der ordentlichen etatsmäßigen Stellen festzusetzen, und mechanische Dienstesleistungen, statt mit der Ehre und den Vorzügen des Staatsdienstes zu bekleiden, gegen Tag- oder Monatgelder verrichten zu lassen.

LXXIII.

Nothwendige Ergänzungen zur Verfassungs-Urkunde.

Erwägt man die angeführten gesetzlichen Bestimmungen insgesammt, (von LXV bis LXXII) so muß man

zugeben, daß das bayerische Volk sehr schätzbare Bürgschaften der öffentlichen Freyheit besitze. Aber es mangelt noch

1) die Vollendung des repräsentativen Systemes durch die Einführung des Institutes der Landräthe in sämmtlichen Kreisen des Königreiches und

2) die Oeffentlichkeit der Rechtspflege,

3) die Festsetzung des Maßstabes zur Ablösung der Frohnden und der gutsherrlichen Leistungen, um das Eigenthum frey zu machen (S. B. 1. S. 206—211),

4) die Ausdehnung des Verfassungseides auf alle großjährige männliche Unterthanen ohne Unterschied des Standes,

5) die Bestimmung der Civilbehörde, welcher die Competenz anvertraut seyn soll, die Militärmacht im Innern des Reichs zur Thätigkeit aufzufodern, sowie der Bedingungen und Fälle, unter und in welchen und der Förmlichkeiten, unter welchen die Auffoderung geschehen muß (Mutiny-Akte der Engländer),

6) die genaue Vorzeichnung der Gränzen der Polizeigewalt und des polizeylichen Verfahrens, besonders der Förmlichkeiten bey polizeylichen Verhaftungen, und endlich

7) eine bestimmte Instruktion der Censoren bis dahin, wo die Aufhebung der Censur selbst erfolgen kann.

Diese Mängel mögen zwar von Staatsrechtslehrern und von einzelnen für die Freyheit sehr empfindlichen Personen bemerkt werden, aber von der Masse des Volkes werden sie nicht sehr gefühlt; theils weil zur Sehnsucht nach der Abhilfe derselben und zur Eifersucht gegen alle, auch die entferntesten Gefahren für die politischen Rechte und bürgerliche Freyheit bey der Regelmäßigkeit und Menschenfreundlichkeit unserer Regierung durch Bedrückungen keine Veranlassuug gegeben worden ist, theils weil und zwar aus der eben bemerkten Ursache der Sinn für repräsentative Verfassung bey aller Dankbarkeit gegen den Stifter derselben und bey aller Hochachtung für sie,

noch nicht alle Stände, Klassen, Lebensalter und Individuen so allgemein durchdrungen hat, daß sie Alle so unentbehrlich halten wie die Lebensluft. An die Sicherheit der Person und des Eigenthums ist man durch den herkömmlichen ungestörten Gang der Gerichtshöfe seit längerer Zeit so gewohnt, daß sie nicht erst als Folgen der Verfassungs-Urkunde betrachtet werden; die verfassungsmäßigen politischen Rechte sind eine in der Anwendung noch neue Theorie; ältere Uebung sind die gesetzlichen Ausnahmen und Privilegien.

Alle octroirte Staatsverfassungen stehen denjenigen, welche allmählig im Laufe von Jahrhunderten gegen den Mißbrauch der Regierungsgewalt erkämpft wurden, an Lebendigkeit und Wirksamkeit weit nach. Allein der wäre doch ein Thor, welcher wünschen würde, die Staatsverfassung lieber durch Leiden, welche zu verhüten ihr Zweck ist, zu erkaufen, als sie durch eine ewigdenkwürdige Großmuth aus der Hand des Monarchen erhalten zu haben.

Sinnstörende Irrungen.

Seite 9 Zeile 5 und 4 von unten statt: Vervollnung lies: Vervollkommnung.

Seite 37, Zeile 21, statt uLaingen lies: Lauingen.

Seite 67, Zeile 16, statt: vorgelegt haben lies: vorgelegt wurden.

Seite 69, Zeile 9 von unten, statt: Aasland lies Ausland.

Seite 80, Zeile 24, statt: Alopecuvus lies: Alopecurus.

Seite 98, Zeile 4, statt: der lies: den.

Seite 115, Zeile 18, statt: verfertigen lies: verfertiget würden.

Seite 117, Zeile 9, statt: Bronnkapseln lies Brennkapseln.

Seite 119, Zeile 16, statt: Rommersdorf lies: Rammersdorf.

Seite 132, Zeile 1 von unten, statt: Coake lies: Coaxe.

Seite 136, Zeile 14, statt: Klovwein lies: Klarwein.

Seite 140, Zeile 2 von unten, statt: Ducrul lies: Ducrue.

Seite 165, Zeile 16, nach dem Worte Liebherr ist einzuschalten: gegründetes Institut.

Seite 170, Zeile 23, statt: 1772 lies: 1672.

Seite 193, Zeile 23, statt: von lies: vor.

Seite 194, Zeile 8 nach dem Worte Eisenbahn ist einzuschalten: zu vereinigen.

Seite 197, Zeile 20, statt: Beschränktheit lies: Beschränkung.

Seite 199, Zeile 7, statt: diesen lies: dieser.

Seite 199, Zeile 20, statt: hingeführt lies: hinweggeführt.

Seite 200, Zeile 6 von unten, statt: auf der Schifffarth lies: auf die Schifffarth.

Seite 209, Zeile 12, statt abzufangen lies: abzukargen.

Seite 211, Zeile 3 von unten statt: es lies: er.

Seite 216, Zeile 4 von unten, statt: 26fachen lies: 25fachen.

Seite 228, Zeile 16, statt: roheren lies: rohen.

Seite 238, Zeile 4 von unten, statt: Ringpfaden lies: Riegpfaden.

Seite 243, Zeile 6, statt: verbunden lies: verbundenen.

Seite 267, Zeile 3 von unten, statt: Blatten lies: Blätten.

Seite 268, Zeile 24, statt: erzeugt lies: ergänzt.

Seite 270, Zeile 6 von unten, statt Nation lies: Station.

Seite 282, Zeile 24 statt: und Mohnöl, auf 30 fl., lies: und Mohnöl, auf 30 fl. u. s. w.

Seite 295,

Seite 295, Zeile 15, statt: anstatt in großen Kapitalien, gleichen Summen lies: anstatt in großen, — Kapitalien gleichen Summen u. s. w.
Seite 295, Zeile 8 von unten, statt: selbst von der Gewalt lies: selbst der Gewalt.
Seite 346 Zeile 5 von unten statt: Wahlmänner lies Wahlmanier.
Seite 347 Zeile 15 statt: hat lies: gethan hat.
Seite 349, Zeile 9 von unten, statt: Entschädigung lies: Entschuldigung.
Seite 363 Zeile 3 von unten statt: sicheren Plan lies: sicheren Gang.
Seite 364, Zeile 21 ist einzuschalten: und der Veränderung oder Erhöhung der indirekten Abgaben.
Seite 368 Zeile 2 statt: Verwandlung lies: Verwendung.
Seite 372 Zeile 12 statt: bestehenden lies: stehenden.

Seite 113 Zeile 7 statt: 14 lies: 17 Steingut und Fayance-Fabricken.
Ebendaselbst Zeile 12 statt: zu Amberg lies: 2 zu Amberg.
Ebendaselbst Zeile 14 und 15 statt: Fabrick zu Vilseck lies: Fabricken zu Vilseck, Hirschau und Regensburg.
Seite 149 nach Zeile 26 ist einzuschalten: Neuerlich hat der Hr. Ritter von Gienant im Rheinkreise ein Eisenblechwalzwerk in Gang gesetzt, welches bereits vollkommen gute Eisenbleche liefert.

Sinnstörende Irrungen in den Beilagen.

Beylage LXI. Seite 180, statt 1 Regensburger Metzen = 1,020 lies: = — 17,500 Dez. dann 12 solche — statt = 1 Schäffel lies: = 1 Schäffel 506, 250 Dezim.

Beylage LXII. Nr. 19 statt: Bretergräber lies: Beetengräber. Nr. 104 statt: geistliche Waarenhändler lies: geistlicher Waarenhändler.

Seite 93 Nr. 3 bis 5 statt: Wegscheiden Kochel lies: Wegscheid am Kochel.

Verzeichniß einiger Verlagswerke,

welche bei

Palm und Enke in Erlangen

erschienen

und um die beigesetzten Preise durch alle Buchhandlungen zu erhalten sind.

Allgemeine Naturgeschichte, oder Andeutungen zur Geschichte und Physiognomik der Natur. Von Dr. G. H. Schubert. gr. 8. 1826. 5 Thlr. 20 gr. oder 9 fl. 45 kr.

Wanderbüchlein eines reisenden Gelehrten nach Salzburg, Tyrol und der Lombardey. Von Dr. G. H. Schubert. gr. 12. 1823. geheftet 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Ueber den Unterschied zwischen Kelten und Germanen, mit besonderer Rücksicht auf die baierische Urgeschichte, von Dr. G. Th. Rudhart. 8. 1826. 10 gr. oder 40 kr.

Ueber die Druiden der Kelten und die Priester der alten Teutschen, als Einleitung in die altteutsche Religionslehre. Von C. K. Barth. gr. 8. 1826. 1 Thlr. oder 1 fl. 36 kr.

Teuto, oder die Urnamen der Teutschen, gesammelt und erläutert von G. W. F. Beneken. 8. 1816. 2 Thlr. oder 3 fl.

Die Namen der alten Teutschen, als Bilder ihres sittlichen und bürgerlichen Lebens. Von Fr. W Viehbeck. 8. 1818. 9 gr. oder 36 kr.

Die

Die nordamerikanische Revolution und ihre Folgen. Ein Versuch von Dr. Ed. Widenmann. gr. 8. 1826.
1 Thlr. 4 gr. oder 1 fl. 48 kr.

Akten des Wiener Congresses in den Jahren 1814 und 1815. Herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber (Staatsrath). 31 Hefte. gr. 8. 1815 — 1819.
19 Thlr. 12 gr. oder 31 fl.

Staatsarchiv des teutschen Bundes; von Dr. Joh. Ludw. Klüber. 6 Hefte. gr. 8. 1816 bis 1818.
3 Thlr 18 gr. oder 6 fl.

Schlußakte des Wiener Congresses vom 9. Juni 1815 und Bundesakte oder Grundvertrag des teutschen Bundes vom 8 Juni 1815. Beide in der Ursprache, kritisch berichtigt mit Vorbericht, Uebersicht des Inhalts, und Anzeige verschiedener Lesarten, vollständig herausgegeben von Dr. Joh. Ludw. Klüber. Zweite Auflage, durchaus berichtigt und mit vielen neuen Anmerkungen vermehrt. gr. 8. 1818. 16 gr. oder 1 fl.

Taktik oder Theorie des Geschäftsganges in deliberirenden Volksständeversammlungen von Jeremias Bentham. Nach dessen hinterlassenen Papieren bearbeitet von St. Dümont. gr. 8. 1817. 1 Thlr. oder 1 fl. 30 kr.

Staatsrecht des Königreichs Bayern, von Dr. Fr. Chr. Karl Schunck. Erster Band. gr. 8. 1824.
2 Thlr. 16 gr. oder 4 fl.

Eins thut Noth, noch bessere Volksbildung in Teutschland. Von Dr. Müglich. 8. 1822. 8 gr. oder 30 kr.

Ueber Zensur der Zeitungen im allgemeinen und besonders nach dem baierischen Staatsrechte. Von Dr. Rudhart. 8. 1826. 6 gr. oder 24 kr.

Das Steuersystem nach den Grundsätzen des Staatsrechts und der Staatswirthschaft, von Dr Krehl. gr. 8. 1816.
2 Thlr. 8 gr. oder 3 fl. 30 kr.

Handbuch der Staatswirthschaftslehre, von Joh. Friedr. Eus. Lotz (Regierungsrath). Drei Bände. gr. 8. 7 Thlr. 18 gr. oder 11 fl. 48 kr.

Die Staatshaushaltung. Eine Skizze von Julius Graf von Soden. gr. 8. 1812. 10 gr. oder 40 kr.

Pragmatische Untersuchung des Ursprungs und der Ausbildung alter Abgaben und neuer Steuern, zur Vorbereitung eines gleichheitlichern und — repräsentativen Verfassungen angemessenern Abgaben-System. Von Ernst Philipp Freiherrn von Sensburg (Staatsrath). gr. 8. 16 gr. oder 1 fl.

Ueber das Staats-Finanz-Rechnungswesen. Mit Rechnungsformularen. Nebst einem Anhang über Bewirthschaftung der Getraid-Magazine in ökonom. finanzieller Hinsicht. Von J. N. Schlupper. gr. 8. 1817. 12 gr. oder 48 kr.

Ueber das Biertaxwesen in Bayern, aus dem wissenschaftlichen Standpunkte betrachtet. 8. 1822. geh. 6 gr. od. 24 kr.

Wie läßt sich dem Wiederabbrennen ganzer Städte und Märkte in Zukunft vorbeugen und wie lassen sich die noch nicht niedergebrannten Orte vor einem ähnlichen Schicksale schützen? Ein Beitrag zur Feuer- und Brand-Polizei. Von Dr. Alex. Lips. 8. 6 gr. oder 24 kr.

Ueber Güterzertrümmerung und Grundstückhandel, besonders in Hinsicht auf die Frage: Ist es zweckmäßiger, den jüdischen Güterhandel auch von Juden oder blos von Christen treiben zu lassen? Von Dr. W. H. Puchta. 8. 1816. 6 gr. oder 24 kr.

Der baierische Landtag vom Jahr 1825. Skizzirt von Rud. Freih. von Holzschuher. Erste Abtheilung. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 15 kr.

Was giebt den Bürgern ihre neue Verfassungsurkunde? Was fordert sie von ihnen? Besonders in Beziehung auf die ständische Einrichtung beantwortet in einem Sendschreiben eines Landrichters an seine Amtsanbefohlenen. (Von Dr. W. H. Puchta.) 8. 1818. 8 gr. oder 30 kr.

Lehrbuch der Kriegswirthschaftslehre, oder Grundsätze zur

Verwaltung des Kriegswesens im Frieden und im Kriege. Von C. M. Morin. Frei übersetzt mit Einleitung, Zusätzen und Anmerkungen versehen von Ferd. von Schmidt. gr. 8. 1819. 1 Thlr. 8 gr. oder 2 fl.

Jahrbücher der gesammten deutschen juristischen Literatur, im Vereine mit mehreren Gelehrten herausgegeben von Dr Fr. Chr. Karl Schunk. Jahrgang 1826 oder Band 1 — 3; Jahrgang 1827 oder Band 4 — 6. gr. 8.
Der Band von 3 Heften kostet 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Die Rechtstheorie von dem Ausspielgeschäft. gr. 8. 1818. 20 gr. oder 1 fl. 18 kr.

Erklärung über seine angeblich geänderte Ueberzeugung in Ansehung der Geschwornengerichte von dem Präsidenten von Feuerbach. 8. 1819. geh. 4 gr. oder 15 kr.

Das öffentliche Gerichtsverfahren in bürgerlichen und peinlichen Rechtsvorfallenheiten nach altteutscher, vorzüglich altbayerischer Rechtspflege. Nebst einem Anhang über den vortheilhaften oder nachtheiligen Einfluß dieses Verfahrens auf Verminderung und Abkürzung der Streitigkeiten und auf die richtige Anwendung der Gesetze. Eine von der königl. Akademie der Wissenschaften zu München gekrönte Preisschrift. von Andr. Buchner, Mitglied der königl. Akademie der Wissenschaften und Professor der Geschichte ꝛc. gr. 8. 1825. 2 Thlr. 4 gr. oder 3 fl. 15 kr.

Das Institut der Schiedsrichter nach seinem heutigen Gebrauche und seiner Brauchbarkeit für Abkürzung und Verminderung der Prozesse betrachtet. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta (königl. Landrichter). gr. 8. 1823. geh. 16 gr. oder 1 fl.

Anleitung zum vorsichtigen Creditiren auf unbewegliche Güter, nach den Grundsätzen des preuß. Hypothekenrechts; für Praktiker, Kapitalisten und Grundeigenthümer. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta. 8. 1816. 2 Thlr. od. 3 fl.

Worte der Erfahrung für das Prinzip der Specialität bei einer neuen Hypothekenordnung in und auser Bayern. Von Dr. Wolfg. Heinr. Puchta. 8. 1819. 8 gr. od. 30 kr.

Der Geschäftsmann in Gegenständen der öffentlichen und Privatrechtspraxis Von Dr. W. H. Puchta. gr 8. 1818.
1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Handbuch des gerichtlichen Verfahrens in nichtstreitigen bürgerlichen Rechtssachen, namentlich bei den sogenannten Handlungen der freiwilligen Gerichtsbarkeit; dann bei Vormundschafts- und Hypothekenwesen. Von Dr. W. H. Puchta. Zwei Theile. gr. 8. 1821.
5 Thlr. 8 gr. oder 8 fl.

Entwurf einer Ordnung des Verfahrens in Gegenständen der freiwilligen Gerichsbarkeit. Von Dr. W. H. Puchta. gr. 8. 1824. 1 Thlr. 20 gr. oder 2 fl. 48 kr.

Ueber die bürgerliche Rechtspflege und Gerichtsverfassung Bayerns mit Hinsicht auf die Verbesserungsvorschläge einer zur Revision der Civil-Prozeßordnung allerhöchst angeordnet gewesenen Commission. Von Dr. W H. Puchta. gr. 8. 1826. 1 Thlr. 12 gr. oder 2 fl. 42 kr.

Ueber die Bestrafung der im Auslande begangenen Verbrechen. Von Dr. J. F. H. Abegg. gr. 8. 1819.
9 gr. oder 36 kr.

Grundzüge des teutschen und besonders bayerischen Criminal-Prozesses, für akadem. Studien und gerichtl. Gebrauch. Von Dr. Chr. E. von Wendt. gr. 8. 1826.
22 gr. oder 1 fl. 24. kr.

Unter der Presse sind:

Reise durch das südliche Frankreich und Italien; von Professor Dr. G. H. Schubert. 1r Band gr. 8.

Versuch einer Geschichte und Literatur der Staatswissenschaften, von Geheim. Rath G. G. Strelin. gr. 8.

Ueber die Natur der Reallasten auf Bauerngütern. Ein germanistischer Versuch. Von Dr. J. Chr. Schwarz. gr. 8.

Bayerische Staatsbibliothek München

D

...nterdonau-			
Familien 72,9...			
Gewerb-Steuer		Trifft ein Ge-wer...	
—	—	—	—
—	—	—	—
3	—	3	—
17	—	3	24
—	—	—	—
45	30	3	2
—	—	—	—
—	—	—	—
22	—	6	46
—	—	—	—
21	30	2	9
1	—	1	—
—	—	—	—
—	—	—	—
1	30	—	45
—	—	—	—
—	—	—	—
—	30	—	30
77	30	2	46
—	—	—	—
—	—	—	—
10	—	2	—
94	30	3	6
44	30	2	15
3	—	1	—
—	—	—	—
—	—	—	—
2	30	1	15
84	—	2	21
—	—	—	—
—	—	—	—
—	—	—	—
87	30		

6. Regen-Kreis.					
Familien 79,082.					
Zahl der Gewerbe-	Gewerb-Steuer		Trifft auf ein Ge-		Auf ein Gewerb treffen
2	28	—	14	—	39541
—	—	—	—	—	—
1	6	—	6	—	79082
7	33	—	4	43	11279
2	8	—	4	—	39541
—	—	—	—	—	—
59	157	30	2	40	1340
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
219	1316	—	6	—	361
—	—	—	—	—	—
8	19	—	2	22	9885
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
70	214	30	3	4	1130
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
150	523	30	3	29	527
—	—	—	—	—	—
1	1	30	1	30	79082
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
2	5	30	2	45	39541
591	1526	30	2	35	134
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—
7420	20998	—			

= Kreis.			6. Regen = Kreis.				
08,524.			Familien 79,082.				
Trifft auf ein Gewerbe fl.	kr.	Auf ein Gewerb treffen Familien	Zahl der Gewerbe treibenden	Gewerb = Steuer fl.	kr.	Trifft auf ein Gewerbe fl.	kr.	Auf ein Gewerb treffen Familien
2	13½	3280	42	165	30	3	56	1883
—	—	—	3	12	—	4	—	26361
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	28	395	143	494	30	3	28	553
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	—	90	1116	3373	30	3	1	71
—	—	—	1	4	—	4	—	79082
1	36¼	36	2157	2689	30	1	15	37
—	36½	2170	—	—	—	—	—	—
1	49½	35	2054	2890	30	1	24	39
2	37½	27131	—	—	—	—	—	—
4	—	54262	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
5	39	603	73	556	—	7	39	1083
4	11	2466	—	—	—	—	—	—
3	54	466	119	417	30	3	30	665
2	—	54262	—	—	—	—	—	—
1	18	2933	23	29	—	1	16	3438
4	—	108524	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
3	56	1054	27	92	—	6	30	2929
2	13	15503	1	4	—	4	—	79082
3	40	9044	11	35	30	3	14	7189
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	20½	2647	—	—	—	—	—	—
—	—	—	114	386	30	3	23	694
3	21	10852	—	—		—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
4	27	4019	—	—	—	—	—	—
4	3½	3870	—	—	—	—	—	—

Beilage Nr

a m m e n

der

G e

145	30	1	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	[illegible]	682
—	—	—	6175	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	5503	—	—	—	—	—	—	—	
2	—	2	3289	—	—	—	—	—	—	—	
—	—	—	3742	5	12	—	2	24	15816		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
317	—	7	1723	77	520	30	6	46	1027		
—	—	—	1705	37	479	—	12	57	2137		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
33	—	4	3617	12	55	—	4	36	6590		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
232	—	19	709	—	—	—	—	—	—		
465	30	5	638	119	635	—	5	20	665		
36	—	4	6175	20	80	—	4	—	3954		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
4	—	2	2713	4	9	30	2	22	19770		
20	—	—	4522	} 82	95	30	1	10	} 964		
64	30	3	—								
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
9	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
16	—	4	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	1	4	—	4	—	79082		
—	—	—	13565	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
33	30	3	—	13	41	—	3	9	6083		
—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		
—	—	—	—	2	3	—	1	30	39541		
16836	30			3019	20694	30					

t = Kreis.			6. Regen = Kreis.				
108,524.			Familien 79,082.				
Trifft auf ein Gewerbe fl.	kr.	Auf ein Gewerb treffen Familien	Zahl der Gewerbetreibenden	Gewerb-Steuer fl.	kr.	Trifft auf ein Gewerbe fl.	kr.	Auf ein Gewerb treffen Familien
3	—	54262	—	—	—	—	—	—
2	—	54262	—	—	—	—	—	—
—	—	—	123	260	30	2	7	643
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	108524	1	1	—	1	—	79082
—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	4	8	—	2	—	19770
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	}					
1	2	28	6029	} 23	85	—	3	42	3438
1	2	—	108524	4	8	—	2	—	19770
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	6	7	30	1	15	13180
1	—	—	—	1	50	—	50	—	79082
1	3	29	562	125	427	—	3	25	633
1	1	43½	4933	—	—	—	—	—	—
1	6	—	108524	15	139	—	9	16	5272
1	7	20	36175	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1	1	—	36175	—	—	—	—	—	—
1	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	4	—	108524	4	18	—	4	30	19770
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	20	—	54262	12	227	—	19	—	6590
12	4	38	1096	37	190	30	5	9	2137
12	4	25	1938	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—
12	—	—	—	—	—	—	—	—	—

iterdonau-Kr					6. Regen-Kreis.					
Familien 72,932.					Familien 79,082.					
Gewerb-Steuer		Trifft auf ein Gewerbe		ein erb en i-	Zahl der Gewerbetreibenden	Gewerb-Steuer		Trifft auf ein Gewerbe		Auf ein Gewerb treffen Familien
fl.	kr.	fl.	kr.			fl.	kr.	fl.	kr.	
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
215	—	2	13	39	112	207	—	1	51	706
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
1193	30	2	23	73	443	1256	30	2	50	178
—	—	—	—	68	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—		—	—	—	—	—	—
28	—	1	33	03	42	59	30	1	25	1883
693	—	7	32	35	99	1221	—	12	20	799
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
441	30	5	19	14	130	427	—	3	17	608
—	—	—	—	66	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—	87	2	7	—	3	30	39541
—	—	—	—	24	—	—	—	—	—	—
1	—	1	—	62	3	7	—	3	30	26361
—	—	—	—	86	—	—	—	—	—	—
—	—	—	—		1	1	—	1	—	79082

t = Kreis.			6. Regen = Kreis.				
108,524.			Familien 79,082.				
Trifft auf ein Gewerbe		Auf ein Gewerb treffen Familien	Zahl der Gewerbetreibenden	Gewerb-Steuer		Trifft auf ein Gewerbe	Auf ein Gewerb treffen Familien
fl.	kr.			fl.	kr.	fl. kr.	
			3019	20694	30		
			2249	11140	30		
			7420	20998	—		
			8255	19075	—		
			1859	6250	—		
			22302	78158	—		

der
rbs=
ngen

Beylage Nro. XLIII.

Uebersicht der Anzahl der Gewerbe in den 8 Kreisen des Königreiches Bayern, nach den Zusammenstellungen der Kreisregierungen.

Kreis	Familien-Zahl	Zahl der Gewerbe	Zahl der gemeinen Handarbeiter	Auf ein Gewerbe (mit Ausschluß der gemeinen Handarbeiter) treffen Familien
Isarkreis . .	107565	29245	17760	$3\frac{2}{3}$
Regenkreis .	79422	21000	12378	$3\frac{4}{5}$
Unterdonaukreis	77257	20541	11300	$3\frac{3}{4}$
Oberdonaukreis	111126	36556	10511	$3\frac{1}{2}\frac{1}{5}$
Rezatkreis .	115426	41536	16905	$2\frac{4}{5}$
Obermainkreis	103484	33435	12025	$3\frac{1}{1}\frac{1}{3}$
			nach anderen amtl. Angaben	
Untermainkreis	105723	26979	27000	$3\frac{1}{1}\frac{5}{7}$
Rheinkreis .	87815	26462		$3\frac{1}{3}$
Summa	788218	235754		Im Durchschnitte beiläufig $3\frac{5}{8}$

Beylage Nro. XLIV.

Uebersicht der Gewerbe in den Städten München, Augsburg, Nürnberg, Bamberg, Regensburg, Bayreuth und Hof.

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler und Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Alabasterer	—	—	4	—	—	—	—
Ahlenschmiede	—	—	51	—	1	—	—
Ameisenhändler	—	—	4	—	—	—	—
Antiquare	2	3	2	—	2	—	—
Apotheker	9	6	6	4	6	4	2
Bader	22	33	26	11	8	12	6 4
Badinhaber	4	—	1	—	—	—	—
Bäcker	60	85	68	30	40	59	43
Bandmacher	3	—	—	—	—	—	—
Barometermacher	1	—	—	—	—	—	—
Beinringler	4	7	—	—	1	—	—
Baumwollengespinnst-Fabrikanten	—	—	2	—	—	—	—
Baumwollen und Socken-händler	—	—	42	—	13	—	—
Baumwollen- auch Türkischgarnhändler	—	—	7	—	—	—	—
Ballenbinder	—	—	—	—	6	—	—
Baumwollenwäscher	—	—	—	—	5	—	—
Bierbrauer	62	98	27	61	32	—	8
Bierwirthe	173	30	321	35	63	20	—
Bilderhändler	2	—	—	—	—	—	—
Bilderschnitzer	1	—	—	—	—	—	—
Bildhauer	9	2	11	3	4	1	—
Blattsetzer	1	—	—	—	—	—	—
Bleicher	2	2	—	—	—	—	—
Blumenmacher	2	1	4	—	—	—	—
Bohrschmiede	1	—	—	—	—	—	—
Banquiers	—	24	—	—	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler und Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Bortenmacher . .	14	27	49	3	13	5	1
Bleystiftmacher . .	—	—	20	—	1	—	—
Boten und Fuhrleute	2	16	7	—	2	—	—
Branntweinbrenner	19	24	11	—	25	—	60
Branntweinschenken	—	4	23	—	—	—	—
Briefmaler . . .	—	—	9	—	—	—	—
Brillenmacher . .	2	1	15	—	—	—	—
Brunnenmeister . .	1	4	1	—	—	—	—
Buchbinder . . .	18	19	28	9	8	7	7
Buchdrucker . . .	9	11	7	4	4	—	1
Buchhändler . . .	5	13	15	2	2	—	—
Büchsenmacher und Schifter . . .	8	12	14	6	5	3	1
	—	—	et 1	.	.		
Bürstenbinder . .	5	6	22	2	1	1	—
Briechler	—	15	—	—	—	—	—
Büttner	22	31	72	—	18	21	11
Caffeeschenken . .	32	8	3	9	2	—	—
Traiteurs . . .		6	—	16			
Chocolademacher .	2	3	2	—	1	—	—
Compositionsarbeiter	2	—	—	—	—	—	—
Chemiker	—	4	—	—	—	—	—
Cichorienfabrikanten	—	—	77	—	1	—	—
Compasmacher . .	—	—	2	—	—	—	—
Destillateurs . . .	1	—	—	—	—	—	—
Drechsler	14	8	123	6	8	10	6
Dupfenmacher . .	1	—	—	—	—	—	—
Drathzieher . . .	—	3	38	—	—	—	—
Dachdecker . . .	—	—	7	16	—	2	—
Dosenmacher . . .	—	—	16	—	—	—	—
Deckenmacher . .	—	—	24	—	—	—	—
Drathhändler . .	—	—	3	—	—	—	—
Drathplätter . .	—	—	9	—	—	—	—
Edelstein- und Glas- schneider . . .	2	—	—	—	—	—	—
Elastischer Waaren Verfertiger . .	1	—	—	—	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Essigsieder	16	4	11	—	3	—	—
Essig = und Krauthändler	16	—	—	—	—	—	—
Emailleur	—	1	—	—	—	—	—
Eisenhändler	—	4	7	—	4	—	—
Fabrikanten verschiedener Gattungen	—	18	—	—	—	—	—
Farbenmacher	1	3	—	—	—	—	—
Färber	5	16 et 4	11	4	6	5	8
Feilenhauer	2	4	40	—	1	1	1
Fischer	8	3	6	72	1	2	—
Floßmeister	11	1	—	—	—	—	—
Formenschneider	1	—	—	—	—	—	—
Fabrikhandlungen	—	9	4	—	—	—	—
Fadenhändler	—	—	8	—	—	—	—
Farbenfabrikanten	—	—	12	—	—	—	—
Fayence = Fabrik	—	—	1	—	—	—	—
Federnhändler	—	—	2	—	—	—	—
Federkielfabrikanten	—	—	9	—	—	—	—
Fruchthändler	—	2	—	—	8	—	—
Flecksieder	—	—	—	—	2	—	—
Gabel= u. Löffelmacher	—	—	—	—	—	—	—
Gärtner	47	—	—	620	—	17	2
Gelbgießer	2	—	—	—	—	—	—
Germsieder	2	—	—	—	—	—	—
Geschmeidemacher	7	—	7	—	—	—	—
Gypsarbeiter	1	—	—	—	—	—	—
Glanfirer	2	—	—	—	—	—	—
Glaser	13	16	9	9	4	6	8
Glockengießer	2	4	—	—	—	1	—
Gold = und Silberarbeiter ꝛc.	16 et 26	46	47	5	14	8	7
Goldschläger	2	6	12	1	—	—	—
Goldsticker	1	—	—	—	—	—	—
Graveure	5	—	—	—	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerks ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten							
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Gürtler	6	5	32	5	7	5	3
Garnsieder	—	3	—	—	—	—	—
Gerstenrändler	—	9	—	—	—	—	—
Galanteriewaarenhändler	—	—	9	—	—	—	—
Geflügelhändler	—	—	5	5	2	—	—
Geigenmacher	—	—	1	—	—	—	—
Glasfabrikanten	—	—	13	—	—	—	—
Glaszierathschneider	—	—	4	—	—	—	—
Goldhändler	—	—	6	—	—	—	—
Goldspinner	—	—	19	—	—	—	—
Großhändler	—	—	—	—	44	—	—
Garköche	—	—	—	—	—	22	—
Gypsmüller	—	—	—	—	—	1	—
Hafner	11	11	22	12	7	12	7
Hammerschmiede	3	6	—	—	—	—	—
Häubelmacher	4	1	2	—	—	—	—
Hechelmacher	1	—	—	—	—	—	—
Holzmesser	18	—	—	—	—	—	—
Hutmacher	10	7	8	10	4	8	4
Hutstafirer	—	4	—	—	—	—	—
Händler	—	—	26	108	46	—	—
Handschuhfabrikanten	1	—	1	—	—	—	—
Heftleinmacher	—	—	50	—	—	—	—
Höckerinnen	—	—	34	—	—	—	—
Hopfenhändler	—	—	3	—	—	—	—
Hornpresser	—	—	11	—	—	—	—
Hauben- und Hemder-Händlerinnen	—	—	4	—	—	—	—
Handelsjuden	—	9	—	78	—	—	—
Instrumentenmacher	14	8	6	—	3	3	—
Juweliere	—	22	—	—	1	—	—
Kaminfeger	4	8	5	3	5	2	1
Kammmacher	4	11	96	4	3	4	3
Kartenmacher	2	1	7	—	3	—	—
Käskäufler	18	6	7	—	—	—	—
Kirschner	8	11	6	7	5	4	5

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Kistler	44	52	79	25	27	17	10
Knopfmacher	10	12	6	7	7	1	3
Köche	18	—	—	—	—	—	—
Körbelmacher	4	—	—	—	—	—	—
Kornmesser	10	—	—	—	—	—	—
Kattundrucker	1	—	—	—	3	—	1
Küchelbäcker	10	16	22	—	4	—	—
Kuttelwascher	2	3	13	4	—	—	—
Käufler	—	47	156	—	—	—	—
Karrer	—	24	—	5	3	—	—
Krämer	—	173	—	—	—	70	—
Kreuzelgießer	—	2	—	—	—	—	—
Kupferdrucker	—	9	14	—	—	—	—
Kupferschmied	—	10	6	4	5	3	5
Kalkmesser	—	—	1	—	—	—	—
Kartätschenmacher	—	—	11	—	1	—	—
Kartoffelhändler	—	—	12	—	—	—	—
Kattunfabrikanten	—	—	3	—	—	—	—
Kettenschmiede	—	—	3	—	—	—	—
Kettleinmacher	—	—	2	—	—	—	—
Knakwurstmacher	—	7	9	—	—	—	—
Kohlenkäufler	—	—	11	—	—	—	—
Koppenschopper	—	—	2	—	—	—	—
Korbmacher	—	—	4	—	—	—	—
Kräuterhändler	—	—	2	—	—	—	—
Krug ꝛc. = Händler	—	—	2	—	—	—	—
Kümmerlinghändler	—	—	75	—	—	—	—
Kunsthändler	—	4	7	—	—	—	—
Kupferhändler	—	—	2	—	—	—	—
Kupferstecher ꝛc.	—	—	62	—	—	—	—
Karmelitengeist-brenner	—	—	—	—	1	—	—
Klaviermacher	—	—	—	—	4	—	—
Kesselschmiede	—	—	—	—	2	—	—
Lakirer	8	1	3	—	—	2	—
Lebzelter	5	4	12	3	4	—	3
Leibibliotheken	3	—	—	—	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Lederausschneider .	6	—	9	—	—	—	—
Lederer	5	12	16	16	6	13	22
	et 9						
Leinweber	64	276	102	46	26	67	*110
Leiststschneider . . .	6	3	4	—	—	—	—
Loderer	14	9	26	23	2	9	3
							et 48
Lohnkutscher . . .	20	30	9	31	14	32	—
			et 26				
Lodweber	—	—	—	—	—	—	—
Landkartenhändler .	—	—	1	—	—	—	—
Lanzettenmacher . .	—	—	1	—	—	—	—
Leinwandhändler .	—	—	10	—	—	—	—
Lichterzieher . . .	10	8	7	10	5	6	7
Löthschlosser . . .	—	—	1	—	—	—	—
Lohnbediente . . .	—	—	18	—	—	—	—
Lythographen . .	2	—	3	—	1	—	—
Leimsieder . . .	—	—	—	—	1	2	—
Lohmüller	—	—	—	—	—	1	—
Maler und Vergolder	20	27	59	14	—	2	—
			et 21	et 4			
Maurermeister . .	7	8	—	7	5	7	4
Mechaniker . . .	2	—	—	—	—	—	—
Melber	36	—	—	12	10	15	7
Messerschmiede und Schwertfeger . .	4	8	8	3	4	3	—
Metzger	94	90	57	35	34	40	—
Modellstecher . .	1	13	—	—	—	—	—
Müller jeder Gattung	14	36	8	12	1	10	3
						et 1	—
Musikanten . . .	35	18	—	—	—	1	—
Methschenken . .	—	1	—	—	4	—	—
Manufakturwaaren-händler . . .	—	—	76	—	—	—	—
Materialwaaren-händler . . .	—	—	12	—	1	—	—

* Darunter Baumwollenweber.

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Metallschlager	—	—	2	—	—	—	—
Meubelhändler	—	—	—	—	1	—	—
Musikalienhändler	2	—	—	—	4	—	—
Mulzer	—	—	—	—	—	7	—
Nadler	5	2	11	—	3	3	3
Nagelschmiede	3	7	23	4	5	6	4
Nudelmacher	3	2	3	—	—	—	—
Nestler	—	1	—	—	—	—	—
Neberschmiede	—	—	5	—	—	—	—
Niederlagen	—	—	7	—	—	—	—
Oblatenbäcker	1	1	12	—	—	—	—
Obsthändler	—	—	19	65	—	—	—
Oebstner und Nüßerinnen	—	—	73	—	—	—	—
Orgelmacher	—	—	3	2	—	—	2
Oelerer	—	—	—	—	5	—	—
Pergamentmacher	1	2	3	—	1	—	—
Priechler	7	—	—	—	—	—	—
Papierhändler	—	5	3	—	1	—	—
Peruquieurs	8	8	13	10	11	4	—
Pinselmacher	—	5	—	—	—	—	—
Potaschensieder	—	1	—	—	—	—	—
Putzarbeiterinnen	—	4	25	—	12	4	—
Pappendeckelmacher	—	—	2	—	—	—	—
Papierdockenmacher	—	—	1	—	—	—	—
Gefärbtpapier-Fabrikanten	—	—	2	—	—	—	—
Pastetenköche	—	—	7	—	—	—	—
Paternostermacher	—	—	47	—	—	—	—
Pfannenschmiede	—	—	1	—	—	—	—
Pflasterer	—	—	2	2	—	2	—
Pfragner (s. Salzstößler ꝛc.)	—	—	—	—	—	—	—
Plättleinschläger	—	—	5	—	—	—	—
Polirer und Plattner	—	—	3	—	—	—	—
Pürschner	—	—	8	—	—	—	—
Papierglätter	—	—	—	1	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Petschierstecher	—	—	—	—	2	2	—
Porzellanfabrik	—	—	—	—	1	—	—
Porzellanhändler	—	—	—	—	1	—	—
Regenschirmmacher	4	4	7	3	4	1	—
Riemer	6	3	2	4	4	6	3
Raschspinner	—	—	9	—	—	—	—
Ringleinmacher	—	—	1	—	—	—	—
Röhrenmeister	—	—	3	—	—	—	—
Rosolifabrikanten	—	—	18	—	—	—	—
Rothschmiede	—	—	154	—	—	—	—
Saliterer	—	—	—	—	—	—	—
Sattler	9	9	14	8	6	8	8
Säbelgriffmacher	1	—	—	—	—	—	—
Säckler (Beutler)	10	7	13	9	7	3	4
Salzstößler, Fragner, Pfragner, Huckler	24	55	81	32	18	29	—
Schachtelmacher	3	1	10	—	2	—	—
Schiffer	—	—	—	21 et 26	21	—	—
Schafftschneider	—	—	—	2	—	—	—
Schleifer	4	—	8	2	2	2	1
Schlosser	29	19	28	12	11	13	7
Schmiede	19	11	16	8	11	10	—
Schnallenmacher	1	—	—	—	—	1	—
Schnapperlmacher	2	—	—	—	—	—	—
Schneider	112	138	142	64	87	79	33
Schopper	—	—	—	—	20	—	—
Schriftgießer	1	2	—	—	—	—	—
Schuhmacher	78	127	200	97	93	74	46 et 3
Seiler	10	8	12	8	5	7	5
Siebmacher	2	2	3	3	3	2	2
Silberarbeiter (siehe Goldarbeiter)	—	—	—	—	—	—	—
Silberpolirer	2	—	—	—	—	—	—
Spanner	2	—	—	—	—	—	—
Spiegelmacher	1	—	—	—	—	—	1

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Sporer	3	1	4	—	—	1	—
Stärkmacher	2	6	1	—	5	—	—
Steinbrecher	—	—	—	—	1	—	—
Steinmetzen	2	4	7	—	1	—	—
Strumpfstricker	7	1	8	3	2 et 2	7	12 —
Saitenmacher	—	2	1	—	1	2	—
Schaafwollstricker	—	1	—	—	—	—	—
Seidenweber	—	1	—	—	—	—	—
Stockfischhändler	—	2	—	—	—	—	—
Strohhutmacher	—	1	—	—	—	—	—
Saamenhändler	—	—	8	—	—	—	—
Sänftenträger	—	—	2	—	—	—	—
Sanduhrenmacher	—	—	1	—	—	—	—
Schellenmacher	—	—	29	—	—	—	—
Schweinstecher	—	—	10	—	—	—	—
Seidenhändler	—	—	4	—	—	—	—
Spielwaarenmacher	—	—	18	—	1	—	—
Spielwaarenhändler	—	—	2	—	—	—	—
Siegellakmacher	1	—	12	—	—	—	—
Spezereiwaaren-händler	—	—	79	—	—	68	—
dto. engros	—	—	43	—	—	—	—
Speditions-, Kommissions- u. Wechselhandlungen	—	—	13	—	—	—	—
Spängler (Flaschner)	6	9	53	5	4	5	—
Spiegelglashändler	—	—	5	—	—	—	—
Spiegelrahmmacher	—	—	3	—	—	—	—
Spitzenverleger	—	—	9	—	—	—	—
Steinguthändler	—	—	2	—	—	—	—
Steyerisch-Waaren-händler	—	—	4	—	—	—	—
Streuglanzmacher	—	—	1	—	—	—	—
Strumpf- und Wollwaarenhändler	—	—	8	—	—	—	—
Schieferdecker	—	—	—	4	—	—	2

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Stückgießer . . .	—	—	—	1	—	—	—
Schacherhändler . .	—	—	—	—	3	—	—
Stein = und Glas= schleifer	—	—	—	—	1	—	—
Tändler	34	—	—	—	28	—	—
Tapezierer . . .	8	4	3	4	6	2	—
Taschner	5	3	3	—	5	—	—
Trockenlader . . .	8	—	—	—	—	—	—
Tuchscherer . . .	4	4	4	3	2	1	4
Tabakblätter = Ver= leger	—	—	4	—	—	—	—
Tabakfabrikanten .	—	—	16	3	2	—	—
Tabakkopfschneider .	—	—	5	—	—	—	—
Trompetenmacher .	—	—	1	—	—	—	—
Tuchhändler . . .	—	—	6	—	—	—	—
Uhrgehäusmacher .	3	—	1	—	2	—	—
Uhrmacher . . .	14	20	15	9	14	4	3
Viktualienhändler .	—	—	2	—	—	—	—
Viehhändler . . .	—	—	2	—	—	—	—
Wagner	8	7	7	8	6	7	9
Walker	—	—	—	—	—	2	—
Wasenmeister . .	1	1	—	—	—	—	—
Wattmacher . . .	1	—	—	—	—	—	—
Weineimerer . . .	9	9	15	—	—	—	—
Weingastgeber . .	21	6 et 21	—	20	36	8	—
Weißgerber . . .	4	2	3	3	3	8	3
Windenmacher . .	1	—	3	—	1	—	—
Wachspoussirer . .	—	1	3	—	—	—	—
Waffenschmiede . .	—	2	—	—	—	—	—
Wildprethändler . .	—	4	2	4	2	—	—
Waarensensale . .	—	—	5	—	—	—	—
Wachszieher und Wachsbleicher . .	—	—	4	4	1	—	—
Wechselsensale . .	—	8	2	—	—	—	—
Waarenhändler . .	—	109	—	—	—	—	—
Weißmacher . . .	—	—	6	26	—	—	—

Benennung der Kunst oder des Handwerkes ꝛc.	Zahl der Künstler oder Handwerker in den Städten						
	München	Augsburg	Nürnberg	Bamberg	Regensburg	Bayreuth	Hof
Wildruf- und Horndreher	—	—	2	—	—	—	—
Wißmuthmaler . .	—	—	5	—	—	—	—
Zahnbürstenmacher .	1	—	—	—	—	—	—
Zeugschmiede . . .	1	11	70	2	3	3	—
Zimmermeister . .	6	7	9	7	3	4	4
Zinngießer . . .	5	7	27	4	7	3	8
Zuckerbäcker . . .	8	9	19	8	6	6	2
Zundelmacher . .	—	1	—	—	—	—	—
Zeuchmacher . . .	—	—	1	1	2	5	6
Zubringerinnen . .	—	—	12	—	—	—	—
Ziegler	—	—	—	—	—	2	1
Summa .	1811	2350	4286	1873	1110	889	601

Bemerkung.

In den verschiedenen Angaben der Städte sind manche Gewerbe in einer Gattung mit anderen vorgetragen, welche bey anderen besonders ausgeschieden sind.

Beylage Nro. XLV.

Specielle Uebersicht der Anzahl der besteuerten Gewerbe im Unterdonaukreise

und zwar:

Nro.	Rentämter	in Städten	in Märkten	auf dem Lande	Summe
1	Burghausen	148 | 236	63	890	1387
2	Deggendorf	253	95	481	829
3	Niederalteich . . .	—	83	198	287
4	Eggenfelden	—	605	688	1293
5	Schönberg	92	75	283	450
6	Griesbach	—	517	870	1387
7	Kam	394	—	587	981
8	Kötzting	—	278	840	1110
9	Landau	163	218	721	1102
10	Dingolfing	174	91	289	554
11	Mitterfels	—	171	1059	1230
12	Passau	549	78	1145	1772
13	Pfarrkirchen	—	282	674	956
14	Zwiesel	—	203	286	489
15	Simbach	—	—	334	334
16	Straubing	389	—	546	935
17	Viechtach	—	210	692	902
18	Osterhofen	279	275	724	1278
19	Oberuzell	—	575	813	1388
20	Wolfstein	—	360	690	1050
	Summa .	2727	4179	12810	19716

Beylage Nro. XLVI.

Specielle Uebersicht der Anzahl der besteuerten Gewerbe im Obermainkreis

und zwar:

Nro.	Rentämter	in Städten	in Märkten	auf dem Lande	Summe
1	Auerbach	177	50	225	452
2	Speinshart	233	83	205	521
3	Bayreuth	816	191	1011	2018
4	Bamberg I.	—	89	485	572
5	Bamberg II.	1234	—	572	1806
6	Burgwindheim	—	—	429	429
7	Ebermannstadt	—	192	391	583
8	Markt Schorgast	—	609	672	1281
9	Neunkirchen	—	—	847	847
10	Hof	745	480	939	2164
11	Höchstadt	216	180	641	1037
12	Kemnath	—	663	985	1648
13	Kronach	325	—	1124	1449
14	Kulmbach	398	635	612	1645
15	Lichtenberg	246	287	606	1139
16	Lichtenfels	460	62	984	1506
17	Münchberg	597	536	1170	2303
18	Pegnitz	417	204	212	833
19	Gößweinstein	193	102	296	591
20	Mattelsdorf	60	46	244	350
21	Scheßlitz	—	96	395	491
22	Stadtsteinach	—	—	480	480
23	Rothenkirchen mit	59	101	584	744
24	Kaulsdorf, Administration				
25	Tirschenreuth	378	109	376	863
26	Vorchheim	254	—	370	624
27	Waldsassen	—	532	310	842
28	Weiden	415	797	434	1446
29	Weischenfeld	—	—	520	520
30	Weismain	183	—	607	790
31	Wunsiedel	676	1327	676	2679
	Summa	8082	7171	17428	32681

Beylage Nro. XLVII.

Specielle Uebersicht der Anzahl der besteuerten Gewerbe im Isarkreise

und zwar:

Nro.	Rentämter	in Städten	in Märkten	auf dem Lande	Summe
1	Berchtesgaden und	—	151	119	270
	Reichenhall	126	—	181	307
2	Bruck	—	116	1049	1165
3	Dachau				
4	Ebersberg	—	137	719	856
5	Erding	226	269	881	1376
6	Freysing	309	—	325	634
7	Landsberg	292	125	1150	1567
8	Landshut	594	—	787	1381
9	Laufen in Waging und	141	75	519	735
	Tittmoning	129	90	346	565
10	Miesbach mit	—	163	808	971
	Tegernsee	—	—	98	98
11	Moosburg	156	94	525	775
12	Mühldorf	145	369	833	1347
13	Neumark				
14	München, Landbezirk	265	—	593	858
15	München, Stadtbezirk	2280	—	—	2280
16	Pfaffenhofen	178	223	561	962
17	Rosenheim in Aibling	—	342	1244	1586
18	Schongau	168	—	764	932
19	Starnberg	—	—	565	565
20	Tölz	—	243	249	492
21	Traunstein	162	—	761	923
22	Troßberg	—	144	652	796
23	Wilsbiburg	—	468	834	1302
24	Haag	272	98	737	1107
25	Wasserburg				
26	Weilheim	193	118	599	910
27	Werdenfels	—	288	37	325
28	Wolfrathshausen	—	132	372	504
	Summa	5636	3645	16308	25589

Beylage Nro. XLVIII.

Uebersicht der Salzerzeugung und der Kosten auf sämmtlichen bayerischen Salinen in den Jahren $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ bis $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$.

Kosten			Quantität des erzeugten Salzes		
990,658 fl.	im Jahr	$18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	785,171	Centner	Salz.
903,332 =	=	$18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$	648,008	=	=
877,036 =	=	$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	548,673	=	=
857,402 =	=	$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	568,357	=	=

Es sind also in obigen vier Jahren mit

3,628,428 fl. Erzeugungskosten,

2,550,209 Centner Salz

erzeugt worden. Es hat hiernach ein Zentner Salz an Erzeugungskosten erfordert circa 1 fl. $25\frac{9}{2}\frac{9}{5}$ kr.

Mit jenen Kosten sind auf den einzelnen Salinen erzeugt worden in

	pro $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$ Centner	pro $18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ Centner	pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ Centner	pro $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ Centner
Berchtesgaden	102,108	393	43,419	100,464
Reichenhall	245,438	255,017	160,850	180,787
Traunstein	157,937	147,135	121,445	100,475
Rosenheim	215,783	183,835	151,030	118,390
Kißingen	25,487	21,942	25,705	26,027
Orb	31,202	32,245	35,429	34,402
Türkheim	7,216	7,441	10,795	7,812
Summa	785,171	648,008	548,673	568,357

Hienach hat ein Centner Salz an Erzeugungskosten erfordert circa 1 fl. $25\frac{9}{2}\frac{9}{5}$ kr.

Im Jahre $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ sind mit

928,405 fl. Kosten,

662,590 Centner Salz

erzeugt worden, folglich ein Centner Salz mit circa

1 fl. $24\frac{2}{8}\frac{2}{3}$ kr.

Beylage Nro. XLIX.

Uebersicht über den bayerischen Salz-Debit.

1) Für verkauftes Salz im Inlande wurde eingenommen:

3,447,217	fl.	im Jahre	$18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	für 610,161	Centner
3,314,780	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$	= 600,841	=
3,499,465	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	= 625,101	=
3,288,874	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	= 596,529	=
13,550,336	fl.	Summa der 4 Jahre		2,432,642	Ctr.

Mithin sind im Durchschnitte jährlich 608,160½ Ctr. Salz für 3,387,584 fl. im Inlande abgesetzt worden. —

2) Für verkauftes Salz ins Ausland ist eingenommen worden:

813,559	fl.	im Jahre	$18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$	für 187,371	Centner
767,954	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$	= 180,128	=
583,756	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$	= 127,441	=
512,107	=	= =	$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	= 124,001	=
2,677,376	fl.	Summa in 4 Jahren		618,941	Ctr.

Mithin sind im Durchschnitte jährlich 154,941¼ Centner Salz für 669,344 fl. im Auslande, und im Ganzen seit 4 Jahren 3,051,583 Centner für 16,227,712 fl. oder nach dem Durchschnitte jährlich 763,645¾ Centner für 4,056,928 fl. sowohl im In- als Auslande abgesetzt worden.

Beylage Nro. L.

Nachweisung der Salzpreise bey sämmtlichen Legstätten im Königreich Bayern.

		bayer. Ctr. fl.	kr.
An der Saline Berchtesgaden	Amtspreis . .	4	23
	Limitspreis . .	3	45
= = =	Reichenhall	4	33
= = =	Traunstein	4	54
= = =	Rosenheim	5	13
Tölz,	Salzoberfaktorie	5	54
	Mittenwald, Faktorie	5	15
	Partenkirchen	5	48
	Murnau	6	3
Füssen,	Salzoberfaktorie	5	58
	Seingaden	6	5
Immenstadt,	Salzoberfaktorie	6	14
	Simmerberg	6	29
	Hindelang	6	21
Kempten,	Salzoberfaktorie	6	29
Lindau,	Salzamt	6	40
	Mellatz	6	36
München,	Salzamt	6	4
Landsberg,	Salzoberfaktorie	6	4
Memmingen,	Salzamt	6	14
	Mindelheim	6	10
Augsburg,	Salzamt	6	18
Günzburg,	Salzamt	6	26
Burghausen,	Salzoberfaktorie	4	51
	Laufen	4	51
	Aign	5	2
Passau,	Salzamt	5	12
Straubing,	Salzoberfaktorie	5	30
Regensburg,	Salzamt	5	46
Amberg,	Salzamt	6	24
Bayreuth,	Salzoberfaktorie	6	40
	Hof	6	40
	Kulmbach	6	40
	Kronach	6	40
Nürnberg,	Salzamt	6	40
Bamberg,	Salzamt	6	40
	Forchheim, Faktorie	6	40
	Lichtenfels, detto	6	40

	bayer. Ctr. fl.	kr.
Ingolstadt, Salzoberfaktorie	6	2
Donauwörth, Salzamt	6	15
Rothenburg, Salzoberfaktorie	6	40
Dinkelsbühl	6	40
Ansbach, Salzamt	6	40
Würzburg, Salzamt	7	2
Ochsenfurth	6	58
Schweinfurth	6	48
Kitzingen	6	58
Aschaffenburg, Salzamt	6	58
Lohr	6	58
Trenfeld	7	5
Klingenberg	7	5
Miltenberg	7	5
Prodselten	7	5
An der Saline Kißingen	6	25
Hilders	4	35
Fladungen	4	35
Mellrichstadt	4	35
Königshofen	4	35
Neustadt, äußerer Distrikt	4	35
— innerer Distrikt	5	2½
Hofheim	5	2½
Brückenau	4	35
An der Saline Orb	6	36
Schellkrippen	7	9
Dettingen	7	5
An der Saline Türkheim	7	30
Speyer, Salzamt	7	30
Germersheim, Faktorie	7	30
Landau	7	30
Neustadt	7	30
Frankenthal, Salzamt	7	30
Kirchheimbolanden	7	30
Obermoschel	7	30
Kaiserslautern, Salzoberfaktorie	7	30
Lauterecken	7	30
Zweybrücken, Salzamt	7	30
Kusel	7	30
Waldmohr	7	30
Pirmasens	7	30

Beylage

Special-Uebersicht der Einnahmen und Ausgaben

Vortrag.	$18\frac{19}{20}$			$18\frac{20}{21}$		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Einnahmen.						
1. Für verkauftes Salz im Inlande	3,447,217	20	—	3,314,780	30	1
2. Für dergl. in's Ausland	813,559	20	1	767,954	12	3
3. Für verkaufte Nebenprodukte	29,442	35	1	30,229	26	2
4. Für verkaufte Materialien	96,037	56	2	90,749	14	3
5. An Salinen-Forstgefällen	18,065	32	1	17,990	28	—
6. An Berg- und Hüttengefällen . . .	—	—	—	10,009	27	3
7. An vermischten ordentlichen Gefällen . .	4,973	39	3	22,344	29	—
8. An ausserordentl. Einnahmen	75,731	56	2	80,814	10	2
Summa .	4,485,028	20	2	4,334,871	59	2
Hiezu aus dem Bestande der Vorjahre an Kassa-Defecten der Beamten	—	—	—	255	52	2
Hiezu das Verlags-Kapital von $18\frac{20}{21}$ auf $18\frac{21}{22}$, welches hier in Einnahme zu stellen ist, beträgt	—	—	—	—	—	—
Hiezu das Verlags-Kapital von $18\frac{21}{22}$ auf $18\frac{22}{23}$	—	—	—	—	—	—
Total-Summa der Einnahmen . .	4,485,028	20	2	4,335,127	52	—

Nro. LI.

bey den Salinen pro $18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$ bis $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$.

$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$			$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
3,499,465	27	—	3,288,874	20	2	
583,756	48	3	512,107	36	—	
31,843	20	2	26,214	13	—	
61,772	45	2	72,198	39	—	
19,823	40	3	17,017	50	2	
—	—	—	—	—	—	
22,974	57	—	22,707	22	2	
35,520	46	1	25,036	5	1	
4,255,147	45	3	3,964,156	6	3	
—	—	—	—	—	—	
315,595	32	2	—	—	—	
—	—	—	300,000	—	—	
4,570,743	18	1	4,264,156	6	3	

Vortrag.	$18\frac{19}{20}$			$18\frac{20}{21}$		
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Ausgaben.						
1. Salzerzeugung . .	990,658	48	2	903,332	49	2
2. Verpackung und Spedition	1,253,642	13	—	938,530	16	—
3. Kosten der Zentral-Stelle	52,933	54	—	49,306	35	1
4. Pensionen, Quiescenzen u. bes. Unterstützung	30,880	25	—	28,839	49	—
5. Passiv-Reichnisse an Leibrenten	18,335	15	—	7,200	—	—
6. Für erkauftes französisches Salz . . .	24,589	16	2	383	—	—
7. Neue Gebäude und Anlagen	17,783	28	2	76,456	22	1
8. Heimbezahlte Kapitalien und Zinsen . .	32,400	33	—	48,072	59	2
9. Zufällige Ausgaben .	2,412	58	1	—	—	—
Summa .	2,423,636	51	3	2,052,121	51	2
Hiezu auf den Bestand der Vorjahre	—	—	—	466	23	2
Ferner Verlagskapital von $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ auf $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ zur Central-Staatskasse .	—	—	—	—	—	—
Dergleichen Verlagskapital von $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ auf $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ zur Central-Staatskasse .	—	—	—	—	—	—
Total-Summa der Ausgaben . .	2,423,636	51	3	2,052,588	15	—

$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$			$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$			Bemerkungen.
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
877,036	6	1	857,402	42	2	
697,498	16	1	815,198	55	—	
48,038	20	3	49,656	46	2	
40,605	16	—	43,889	44	1	
7,200	—	—	7,200	—	—	
—	—	—	—	—	—	
78,440	54	2	37,283	–	—	
63,945	48	—	83,847	14	—	
384	37	—	2,113	28	—	
1,813,149	18	3	1,896,591	50	1	
—	—	—	—	—	—	
300,000	—	—	—	—	—	
—	—	—	300,000	—	—	
2,113,149	18	3	2,196,591	50	1	

Vortrag.	$18\frac{19}{20}$			$18\frac{20}{21}$			$18\frac{21}{22}$			$18\frac{22}{23}$			Bemerkungen.
	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	
Abschluß.													
Die Einnahmen betragen	4,485,028	20	2	4,335,127	52	—	4,570,743	18	1	4,264,156	6	3	
Die Ausgaben dagegen	2,423,636	51	3	2,052,588	15	—	2,113,149	18	3	2,196,591	50	1	
Ueberschuß . .	2,061,391	28	3	2,282,539	37	—	2,457,593	59	2	2,067,564	16	2	Daher Rein-Ertrag nach dem Durchschnitte: 2,217,375 fl.

ats, und $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$.

ist

	Pf.	Schwefelsäure Ctr.	Pf.	Salpetersäure Ctr.	Pf.	Rothe Farbe Ctr.	Pf.	Porzellän und Glas-Gemählde weißes fl.	kr.	bemaltes fl.	kr.
0	85	10	76	—	—	564	—	26370	41	14855	38
1	38	48	26	—	—	850	—	24762	45	19765	36
5	67	46	88	—	$62\frac{1}{2}$	783	—	18065	33	21999	21
z	90	105	90	—	$62\frac{1}{2}$	2197	—	69198	59	56620	35

Schwefelsäure | Salpetersäure | Rothe Farbe | Porzellän und Glas-Gemählde: weißes | bemaltes

Vitriol	Alaun	Rade=koppen u. Huf=eisen	Betrag zu Geld
Ctr.	Ctr.	Ctr.	fl.
800	100	225	130159
875	725	—	254009
675	825	225	384168

n	Rade=koppen u. Huf=eisen	Betrag in Geld	Summe
.	Ctr.	fl.	fl.
)	225	83762	130159
	—	151787	254009
	225	235549	384168

trag zu Geld	Summe	
fl.	fl.	kr.
33752	75387	—
10670	110966	—
	186353	—

Ab

Die Einn

Die Aus

Ue

Beylage Nro. LV.

Verzeichniß

der

ärarialischen und gewerkschaftlichen

Bergwerke

in den Revieren sämmtlicher Bergämter

des

Königreiches Bayern

unter Anführung ihrer Lage, des bey denselben beschäftigten Personales und ihrer Förderung.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
I.	Silberbergwerke.				
	A.				
	Aerarialische	Bergamt Steben			
1	1) Die Königszeche und das blaue Lichtloch.	Landgericht Lauenstein	—	3	14
	B.				
	Gewerkschaftliche	—	—	—	—
II.	Kupferbergwerke.				
	A.				
2	Aerarialische			wie	
	1) die obengenannte Königszeche,	Bergamt Steben Landgericht Lauenstein	—	ob. adl	1
3	2) Kupferbergbau bei Kahl,	Bergamt Kahl Landgericht Aschaffenburg	—	—	3
4	3) der Friedrich Wilhelms-Stollen bey Lichtenberg,	Bergamt Steben Landg. Naila	—	1	10
5	4) die Friedensgrube daselbst	daselbst	—	—	16
	B.				
	Gewerkschaftliche	—	—	—	—
III.	Queckfilberbergwerke.				

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Fahlerz	150 M. Silber	24	—	3600	—	Das Quantum der Erzeugung ist meistens nach dem Ergebniß des Jahres $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ oder $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$ angesetzt.
—	—	—	—	—	—	
Silberhaltige Kupfererze	772 Centner	—	—	5500	—	blos aus dem Kupfererze.
Kupferschiefer	—	—	—	—	—	Versuchsbau. 100 Pf. Schiefer geben 2, 34 Pf. Schlich. Nach vorläufigen Proben besteht der Mitteleinhalt eines Centners Schlich in 3 Loth Siber, 4 Pf. Kupfer, 13 Pf. Bley.
—	—	—	—	—	—	Hoffnungsbau.
—	—	—	—	—	—	Hoffnungsbau.
—	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrücke: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	A.				
	Aerarialische				
	B.				
	Gewerkschaftliche Queck-silberbergwerke	Bergamt Kai-serslautern			
	1) am vordern und hin-tern Stahlberg	Landkommissa-riat Kirchheim Boland	1	2	37
	2) am Landsberg,	ebenda	1	2	38
	3) am Roßwald,	ebenda	1	—	2
	4) am Mörsfeld	ebenda	1	1	4.
	5) Christians-Glück und Theodors Erzlust,	Bergamt Kai-serslautern Landkommissa-riat Kusel	1	—	2
	6) Davids-Krone,	ebenda	—	—	—
	7) Erzengel Michael	ebenda	1	—	3

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Queckſilber Erze meiſt Zinober	818 Kilogr.	2	14	1826	52	Das Aerar iſt mit 7 Stämmen 3 Kuxen betheiliget.
—	2701 Kilogr.	2. 12 und 2. 16	—	6032	20	Das Aerar iſt mit 18 Stämmen $2\frac{2}{24}\frac{3}{4}$ Kuxen betheiliget. — Das Werk wird mit Zubuſe gebaut.
—	—	—	—	—	—	Sonſt ſehr ergiebig, nun Hoffnungsbau.
—	—	—	—	—	—	Die Queckſilbergruben bey Mörsfeld gehörten ſonſt zu den reichſten; die tiefen Arbeiten mußten aber der Wäſſer halber verlaſſen werden, auf deren Löſung nun gearbeitet wird.
Queckſ. Erzemeiſt Zinober	—	—	—	—	—	Sonſt ſehr ergiebig, nun Hoffnungsbau.
—	—	—	—	—	—	Liegt nun ſtille.
—	—	—	—	—	—	Dieſe Grube war ehemals in 2 getheilt. Freywill u. Dreykronenzug. Im J. 1804 vereinigten ſich beyde Gewerkſchaften, und treiben ſeitdem beyde auf Hoffnung. Auf erſterer wurde ſchon

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	8) Dreykönigszug,	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Kusel	1	2	49
IV.	Galmey und Bley-Bergwerke.				
	A.				
	Aerarialische				
	1) am Rauschenberg bey Inzell,	Bergamt Bergen Landgericht Traunstein	—	—	4
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) am Rauschenberg,	ebenda	—	—	10
	2) im Höllenthale, bey Partenkirchen,	Bergamt München Landgericht Werdenfels	—	—	1
	3) bey Mittenwald,	ebenda	—	—	—
	4) in der Remschliz,	Bergamt Stadtsteinach Landgericht Kronach	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
						Quecksilber erbeutet; letztere aber geht schon seit 1773 auf Zubuse.
—	3769 Kilogr.	2	16	8543	4	Amtliche Berichte geben die Förderung in den 8 Quecksilbergruben auf 131 metr. Ctr., 26 Kilogr. *) Quecksilber und den Werth der Erzeugnisse auf 20,234 fl. 30 kr. an.
—	—	—	—	—	—	*) Der bayer. Centner hat $56\frac{16}{100}$ Kilogramme, der metr. 50 Kilogr.
Bleyerz und Galmey	—	—	—	—	—	Hoffnungsbau.
dto.	ca. 100 bayer. Ctr.	—	—	—	—	Der Werth ist bey den Hüttenwerken angegeben.
Bleyerz	10	8	—	80	—	Versuchsbau.
Galmay und Bleyerz	—	—	—	—	—	Versuchsbau.
Bleyerz	—	—	—	—	—	Liegt aufgelassen und unbelegt.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	5) bey Wollau,	Bergamt Fichtelberg Langericht Kemnath	—	—	4
	6) zu Etzenberg,	Bergamt Fichtelberg Landgericht Eschenbach	—	—	—
	7) an der Lahm und bey Hunding,	Bergamt Bodenmais Landgericht Deggendorf	—	—	—
	8) von Erlenbach	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Pirmasens	—	—	—
V.	Zinnbergwerke.				
	A.				
	Aerarialische				
	1) das Zinnseifenwerk an der Farrenleithen,	Bergamt Wunsiedel Landgerichte Wunsiedel und Gefrees	—	1	6
	B.				
	Gewerkschaftliche	—	—	—	—
VI.	Spiesglasgruben.				
	A.				
	Aerarialische				
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) Fürstenzeche, Trümmer im Brandholz bey Goldkronach,	Bergamt Wunsiedel Landgericht Gefrees	1	1	5
VII.	Koboldgruben.				
	A.				
	Aerarialische				

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
graue Bleyerde u. brandiges Bleyerz	20 Ctr.	8	—	160	—	
—	—	—	—	—	—	Versuchsbau.
—	—	—	—	—	—	Hoffnungsbau.
—	—	—	—	—	—	Liegt stille, und wird als abgebaut kaum wieder aufgenommen werden.
Zimstein	$7\frac{21}{100}$ Ctr.	30	—	216	18	
—	—	—	—	—	—	
geschiedene Erze	200 Ctr.	—	—	—	—	S. u. Spiesglashütten.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	1) Die obengenannte Königszeche und das blaue Luftloch bey Caulsdorf,	Bergamt Steben Landgericht Lauenstein	—	—	—
	B. Gewerkschaftliche Eisensteingruben.	—	—	—	—
VIII.	A. Aerarialische				
9	1) die Eisensteingruben am vordern und hintern Erzberg, in dem Stollen, und Krumbach bey Amberg,	Bergamt Amberg Landgericht Amberg	2	1	47

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Kobold-erze verschiedener Gattungen, besonders grauer Speise-Kobold nebst schönen, braunen u. gelben Erdkobolden	beyläufig 522 Ctr. nämlich 6 Ctr. Nr. 1., 6 Ctr. Nr. 2. u. 510 Ctr. Nr. 3. bis 6.	3	70	3500	—	Der in 6 Sorten geschiedene Kobold wird wegen Mangels an Blaufarbenwerken im Inlande nach Sachsen und Böhmen verkauft. Das Personale ist bey den Kupferbergwerken bemerkt.
—	—	—	—	—	—	
Thoneisenstein 49 pct. Metallhaltig	14905 Seideln oder a. 4 Ctr. = 59620 Ctr.	1 Seidel	43	10687	55	Das Eisensteinflöz ist durch die Gebirgszüge in 3 Abtheilungen getheilt; der Abbau besteht gegenwärtig noch in Aufsuchung der alten Verhaue, weßhalb die Aussicht für die Zukunft sehr ungünstig ist, und da die Ausbüttung in lauter Thon und Sand geschieht, so sind die Erze mit diesen Erdarten sehr vermreinigt, besonders mit Hornstein = Kugeln, wodurch das Schmelzen sehr erschwert ist.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
10	2) am Kressenberge und Fregberge bey Teissendorf,	Bergamt Bergen Landgericht Traunstein	2	4	72 ständige Bergarbeiter
11	3) am Silberberge, am Fuße des Arbers in 3 Zechen bey Bodenmais,	Bergamt Bodenmais Landgericht Regen	1	1	15
12	4) Eisensteingruben, vorzüglich bey Buch, zunächst Bodenwöhr,	Bergamt Bodenwöhr Landgericht Neunburg vor dem Walde	1	1	24
13	5) Bergbau am Gleissingerfels zunächst Fichtelberg,	Bergamt Fichtelberg Landgericht Kemnath	2	—	10
14	6) Bergbau zu Püllenreuth,	ditto	—	—	3

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thoneisenstein 23 pct. Metallhaltig auf 6 Flözen	c. 9340 Staar 102740 Ctr.	—	15	23325	—	Die angeführten Beamten sind hier und bey den übrigen Bergämtern, für das ganze Bergamt.
Magnet- und Schwefelkiese	ca. 14000 Ctr.	—	15	3500	—	
Thoneisenstein 31 — 34 pct. Metallhaltig	7780 Seideln oder 38900 Ctr.	1	—	7780	—	
Eisenglimmer	700 Seideln das Seidel $64\frac{4}{5}$ Kubikf. und 500 Pf. Gewicht enthalt.	1	15	875	—	Die Erzgewinnung richtet sich nach dem Bedarf des Hüttenwerkes Königshütte; die Eisenerze haben 30 — 37 pct. Metallgehalt.
Braunei-senstein	1000 Seideln	1	—	1000	—	Die hier gewonnenen Erze werden wie bei Nr. 5. gegen Erstattung der Selbstkosten an das Hüttenamt Königshütte abgegeben.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale Beamte	Aufseher	Arbeiter
15	7) Eisensteinbergbau am Gründen,	Bergamt Sonthofen Landgericht Sonthofen	1	1	19
16	8) Eisensteingrube St. Ludwig zu Vorderreuth,	Bergamt Stadtsteinach Landgericht Stadtsteinach	1	—	14
17	9) Eisensteingrube St. Michael zum Eisenberg,	ditto	—	—	—
	10) Eisensteingrube, Halbmond auf dem Eichberge,	ebenda	—	—	—
	11) Versuchsbau am untern Eichberge,	ebenda	—	—	—
	12 bis 16) die 4 zum Kön. Eisenhüttenwerke Schönau gehörigen 4 Eisensteingruben a) bey Bundenthal, b) bey Schlettenbach, und c) die Grube Petronell bey Bergzabern, d) die Eisensteingrube im Bienwald bey Schaid.	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Bergzabern	1	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thonneisenstein	30000 Seideln	1	—	30000	—	Der Thoneisenstein giebt im Durchschnitte 20—22 pct. Roheisen; sein Fortstreichen ist sehr unregelmäßig.
Rotheisenstein	900 Seideln	1	—	900	—	Mit den angeführten 14 Arbeitern sind sämmtliche 4 Eisensteinzechen, welche zum Hüttenwerke Stadtsteinach gehören, belegt.
dasselbe	1500 Seideln	1	—	1500	—	Der Rotheisenstein giebt 33—36 pct. nach andern amtlichen Angaben 26pct. Roheisen im Durchschnitte. Man klagt über Beschränkung des Betriebes wegen Holzmangel.
dasselbe	1000 Seideln	1	—	1000	—	
dasselbe	500 Seideln	1	—	500	—	
Brauneisenstein, seltener faßriger oder brauner Glaskopf / Raseneisenstein	21000 metr. Ctr. à 50 Kilogr.	—	12	4200	—	Diese 4 Eisensteingruben sind mit dem Hüttenwerke Schönau vom 1. Okt. 1817 an, auf 18 Jahre um 10/m Franks jährlich verpachtet. — Die Eisensteine enthalten 22—23 pct. Eisen.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) Eisensteingrube St. Anna bey Sulzbach,	Bergamt Amberg Landgericht Sulzbach	1	1	11
	9 u. 10) zwei Gruben bey Hartenstein,	daselbst	—	—	6
	2) Eisensteingrube bey Bernhof,	Bergamt Amberg Landgericht Eschenbach	—	—	3
	3) Eine andere daselbst,	daselbst	—	—	3
	4 bis 8) fünf Gruben bey Krottensee,	daselbst	—	—	15
	11 bis 13) drey Gruben bey Königsstein,	daselbst	—	—	9
	14) die Max-Joseph-Zeche bey Vilseck,	Bergamt und Landgericht Amberg	—	—	—
	15) die Philipps-Zeche bey Vilseck,	daselbst	1	1	5
	16) die Peters-Zeche bey Vilseck,	daselbst	—	1	14
	17) die Gottesgab-Zeche bey Vilseck,	daselbst	1	1	11
	18) Die Dreyfaltigkeits-Zeche bey Vilseck,	daselbst	—	1	7
	19) die Michaels-Zeche bey Vilseck,	daselbst	—	1	15

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thoneisenstein	7218 Seideln	—	36 40	3953	53	Das Eisensteinflötz ist meist abgebaut; gegenwärtig werden, wie oben bey dem Amberger Bergbau bemerkt, noch von dem verlassenen die Erzmittel gewonnen.
dasselbe	195 Seideln	—	20	54	35	
dasselbe	300 Seideln	—	20	100	—	
dasselbe	730 Seideln	—	20	423	20	Die Gruben von Nr. 2 bis 13. werden von Bauern mit ihren Leuten meistens zur Winterszeit, so wie sie Muße oder Lust haben, betrieben.
dasselbe	2070 Seideln	—	20	690	—	
dasselbe	365 Seideln	—	20	120	40	
Thoneisenstein	25 Seideln	—	36	15	—	Neuer im Jahr 1822 angefangener, im Jahr 1823 ruhender Bau.
dasselbe	1654	—	36	992	24	
dasselbe	7551	—	—	5171	6	
dasselbe	4153	—	—	2491	48	
dasselbe	2646	—	—	1587	36	
dasselbe	3115½	—	—	1869	18	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	20) Die Eisensteingrube bey Mühlers,	Bergamt und Landg. Amberg	—	—	4
	21) St. Maria-Zeche bey Garmersdorf,	daselbst	—	1	5
	22) Eisensteingrube in Neusorg,	Bergamt Fichtelberg Herrschaftsgericht Ebnath	—	1	42
	23) zu Haid,	daselbst	—	—	—
	24) Freystein bei Grottensee	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	25) Schönbühl				
	26) Arzberg, 27) grüne Sau, 28) Lederanger	detto daselbst			
	29) Engelthal bey Bärenhof	daselbst			
	30) Finstermühl				
	31) Nadelgrund bey Hersbreuth	BA. Fichtelb. LG. Pegnitz			
	32) Hasenloh				
	33) Friedrichsglück am Kleinlochsberg,	daselbst			
	34) Häurbrunner-Glück am Großlochsberg,	daselbst			
	35) Kupferteich bey Mosenberg,	daselbst			
	36) die Eisensteingrube zu Großwallstadt,	BA. Kahl LG. Obernburg	1	1	12
	37) zu Eisenbach,				
	38) am Büschling,	BA. Kahl LG. Kaltenberg	—	—	1

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
dasselbe	2905	—	30	1452	30	
dasselbe	2442½	—	30	1465	30	
Brauneisenstein	4200	—	30	2100	—	Die Gruben Nr. 22 bis 35 werden meistens nur im Winter betrieben. — Jede derselben kann beiläufig auf 300 Seideln Förderung durch 3 Mann angenommen werden.
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
dasselbe	—	—	—	—	—	
Brauneisenstein	—	—	—	—	—	
dasselbe						
dasselbe						
dasselbe						
dasselbe						
dasselbe						
dasselbe						
Thoneisenstein	2100 Maas à 5 C.F.	2	—	4200	—	Der Eisenstein wird zu Laufach verblasen.
eisenhaltiger Thonschiefer	—	—	—	—	—	Letztdermal verlassen; d. Thonschiefer wurde als Zuschlag mit dem Eisenstein aus den 2 vorgenannten Gruben verschmolzen.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	39) Eisensteinbergwerk zu Teuchtlrang,	BA. Königshütte LG. Waldsassen	—	—	3
	40) Eisenstein-Zeche auf der Sattlerin bey Fuchsmühl,	daselbst	—	—	4
	41) Eisenstein-Zeche Kleinstärz,	daselbst	—	—	—
	42) Eisensteinbergbau zu Freyung,	BA. Königshütte LG. Neustadt a. d. Waldnab	—	—	—
	43) Herzogl. Leuchtenberg. Eisensteinbergwerke bey Greding,	BA. München LG. Greding	2	3	17
	44 und 45) zwei Eisengruben bey Gansheim,	BA. München LG. Monheim	—	1	14
	46) bey Seuting,	ditto	—	1	5
	47) bey Zöschingen,	ditto	—	1	9
	48) die Eisenstein-Zeche am Wildenberg,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	—
	49) Einspruch bey Wallenfels,	ditto	—	—	2
	50) der Bergsegen daselbst,	ditto	—	—	2
	51) St. Andreas auf der Birke bey Wohl,	Bergamt Stadtsteinach Landgericht Stadtsteinach und Patrimonialgericht Heinersreuth	—	1	5

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Braunei-senstein	572 Seideln	—	36	343	12	Hievon giengen 310 Seideln ins Ausland.
ditto	63 Seideln	1	30	126	—	
—	—	—	—	—	—	Zur Zeit unbelegt.
—	—	—	—	—	—	
Kitt- und Bohnenerze	8228 Ctr.	—	35¼	5417	—	Nach 5jährigen Durchschnitten.
Stuferze	10215 Ctr. 45 Pf.	—	3¾			
Kitt- und Bohnerze	4307 Ctr.	—	42	3014	54	
ditto	4000	—	42	2800	—	
ditto	1500	1	—	1500	—	
—	—	—	—	—	—	Seit einigen Jahren aufgelassen.
Braunei-senstein	250 Seideln	—	24	100	—	
ditto	150 Seideln	—	24	60	—	
ditto	350 Seideln	1	—	350	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	52) die Gabe Gottes bey Berg,	Bergamt Steben Landg. Naila	—	1	32
	53) wilder Mann bey Naila,	BA. Steben LG. Naila		1	28
	53) hoff auf Gottes Segen bey Leupoldsgrün,	BA. Steben LG. Hof	1	1	4
	54) Füsbühl bey Weitesgrün,	BA. Steben LG. Naila		1	5
	54) Morgenröthe bey Brunn,	BA. Steben LG. Hof		1	5
	55) Hülfe Gottes bey Untersteben,	BA. Steben LG. Naila	—	2	34
	56) Bau auf Gott bey Steinbach,	ditto	—	1	3
	57) Friedlicher Vertrag bey der dürren Weyde,	ditto	—	1	9
	58) Bergmännisches Glückauf bey Steinbach,	ditto	—	1	2
	59) der große Christoph bey Lichtenberg,	ditto	—	1	3

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Braunei-senstein, Schwe-felkiese u. Spath-eisenstein	2450 Seideln zu 8050 Kubik-Zoll	—	48¾	1990	37¼	Die Grube kann gegen 4000 S. jährlich lie-fern, wird aber noch mit Zubuse gebaut, welche zum Theil durch die Benützung der schönen Schwe-felkiese auf Schwe-fel und Vitriol ge-deckt wird.
Braunei-senstein	600	—	52½	525	—	
ditto	171	—	52½	149	37¼	
ditto	1260	1	—	1260	—	
ditto	1180	—	52½	1032	30	
Braunei-senstein	1475	1	—	3225	—	77 Kuxe gehören dem Aerar, das Werk wird wie ein äraria-lisches betrieben, es ist das vorzüglichste der Lichtenberger Revier.
Spathei-senstein	1400	1	—			
Rothei-senstein	412	1	—	412	—	
Braunei-senstein	1318 Seideln	—	52½	1153	15	
ditto	50	—	45	37	30	
ditto	611	—	52½	534	37½	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	60) Neue Glockenklang bey Schwarzenbach am Walde,	BA. Steben LG. Naila		1	2
	61) Siebenhiz bey Jodiz,	BA. Steben LG. Hof		1	3
	62) Die Eleonoren-Zeche bey Quellenreuth,	BA. Steben LG. Rehau		1	2
	63) Gott sorgt bey Volkmannsgrün,	BA. Steben LG. Naila	1	1	3
	64) Neufang bey Quellenreuth,	BA. Steben LG. Rehau		1	2
	65) Friedensgrube bey Lichtenberg,	BA. Steben LG. Naila	—	—	—
	66) die Zufriedenheit bey Weitesgrün,	daselbst	—	—	—
	67) Sibylla bey Issigau,	daselbst	—	1	1
	68) die Eisensteingrube bey Schwingen,	BA. Steben LG. Rehau	—	1	1
	69) der schwarze Mohr,	BA. Steben LG. Rehau	—	—	3
	70) der deutsche Kaiser,	ditto			
	71) das Lamm Gottes	ditto			

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Brauneisenstein	642 Seideln	—	52½	561	45	
ditto	200	—	45	150	—	
ditto	62	—	45	46	30	
ditto	—	—	—	—	—	Die Erzmittel sind noch nicht belegt wegen Beschäftigung der Mannschaft mit Aufgewältigung des Stollens.
ditto	250	—	45	187	30	
—	—	—	—	—	—	Giebt Aussicht auf Kupfer.
—	—	—	—	—	—	
ditto	111	—	48¾	90	11½	Giebt Aussicht auf Kupfer.
ditto	150	—	40	100	—	
ditto	750	—	52½	656	15	Die Eisensteinzechen Nr. 58. 61. 65. 69. 70. 71. sind nur zum Theil und dann und wann im Betriebe, angeblich weil der Absatz des inländischen Eisensteins im Amte Steben durch die Einfuhr ausländischen Eisensteins, wovon im Amte Steben über 4000 Seideln verhüttet werden, beschränkt ist.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	72) Glücksternzeche bey Kothigenbibersbach,	BA. Wunsiedel LG. Selb	—	—	5
	73) die Katharinazeche bey Göpfersgrün,	BA. Wunsiedel LG. Wunsiedel		1	3
	74) St. Andreas daselbst	ditto	1	1	2
	75) Obere Lehen zu Tröstau,	ditto		1	6
	76) Charlotten-Stollen mit den beiden Grubenfeldern Aurora und h. drey Könige bey Röthenbach,	ditto	1	2	12
	77) der Morgenstern bey Röthenbach,	ditto		1	2
	78) der Abendstern daselbst,	ditto	1	1	2
	79) Erzengel Michael daselbst,	ditto		1	3
	80) Beständigkeit,	ditto		1	2
	81) Reginen-Glück,	ditto	1	1	4
	82) Vergnügte Gesellschaft oberhalb Arzberg,	ditto	—	1	1
	83) Gold- und Silber-Kammer, dann Susannen-Glück consolidirte Zechen sammt Karolinen-Stollen oberhalb Arzberg,	ditto	1	1	49
	84) Albertine daselbst,	ditto	—	—	2
	85) Neuen St. Georg bey Arzberg,	ditto	1	1	5
	86) Sophien-Glück oberhalb Arzberg,	ditto	—	1	2
	87) Hülfe Gottes unterhalb Arzberg,	ditto	—	1	3
	88) Anna Christiana daselbst,	ditto	—	1	3
	89) Großer Christoph das.	ditto	—	1	2

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Braunei-senstein	1300 Seideln	1	—	1300	—	
ditto	500	1	7½	562	30	
ditto	373	1	6	410	18	
ditto	975	1	—	975	—	
ditto	2364	1	7½	2662	30	
ditto	584	—	45	438	—	
ditto	501	—	50	417	30	
ditto	712	1	—	712	—	
ditto	718	1	—	718	—	
ditto	1858	1	8	2105	44	
ditto	281	—	54	252	54	
ditto	8985	1	12	10782	—	
ditto	279	1	—	279	—	
ditto	1023	—	52½	895	7½	
ditto	278	—	54	250	12	
ditto	931	—	52½	814	37½	
ditto	1308	—	45	981	—	
ditto	530	—	48	424	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
90) Geschlossene Gesellschaft daselbst,	BA. Wunsiedel LG. Wunsiedel		—	1	3
91) St. Paulus daselbst,	ditto		—	1	3
92) Carlsburg daselbst,	=		—	1	3
93) Glück der Zufriedenheit daselbst,	=		—	1	12
94) Louisiana daselbst,	=		—	1	8
95) Kleiner Johannes daselbst,	=		—	—	2
96) Gottes-Glück bey Schirnding,	=		—	1	5
97) Geschick Gottes am Steinberg,	=		—	—	3
98) Johann Heinrich unterhalb Arzberg,	=		—	1	3
99) Friedrich Wilhelm am Steinberg,	=		—	1	3
100) Was Gott giebt ebenda,	=		—	—	2
101) Weißer Hirsch unterhalb Arzberg,	=		—	1	2
102) Gabe Gottes unterhalb Arzberg,	=				
103) Lindig daselbst,	=				
104) Wellersberg das.,	=				
105) goldener Hirsch daselbst,	=				
106) Heinrich-Christophs-Glück oberhalb Arzberg,	=		—	—	—
107) Sophien-Friedrichs-Glück bey Arzberg,	=				
108) Unverhofftes-Glück daselbst,	=				
109) Zufriedenheit das.,	=				
110) St. Conrad in Kohlwald,	=				

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Braunei-	1101	—	45	825	23	
senstein	Seideln					
ditto	827	—	50	689	10	
=	1216	—	45	912	—	
=	4934	1	12	5920	48	
=	2254	1	12	2704	48	
=	200	—	45	150	—	
=	615	1	—	615	—	
=	375	—	45	281	15	
=	672	—	50	560	—	
=	613	—	50	510	50	
=	—	—	—	—	—	Wird nur Fristenweise betrieben.
=	400	—	45	300	—	
—	—	—	—	—	—	Sind sämmtlich Frist-zechen.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale		
	Namen		Beamte	Aufseher	Arbeiter
	111) Christoph bey Schirnding,	BA. Wunsiedel LG. Wunsiedel			
	112) Elisabeth bey Rothenbach,	ditto	—	—	—
	113) Segen des Herrn daselbst,	=			
	114) St. Mathäus unterhalb Röthenbach,	=			
	115) Bergmanns-Glück bey Berneck,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	2
	116) die goldene Falkgrube bey Wirsberg,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach			4
			—	—	—
			1	1	—
	117) goldene Adlergrube bey Neufang ohnweit Wirsberg,	ditto	—	—	16
	118) Eisensteinbergwerk im Reichswalde,	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Kaiserslautern	—	1	6
	119) von Imsbach,	ditto	—	3	56
			—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	Sind sämmtlich Friſtzechen.
Braunei-senstein	152 Seideln	—	40	101	20	
Schwe-felkiese	1195 Ctr.	—	18	358	—	Der angenommene Preis ist der Selbstkostenbetrag. Die Kiese werden zur Schwefelerzeugung, die abfallende Brände zur Vitriol- und Alaun-Fabrikation verwendet,
ditto	1500 Ctr.	1	12	1800	—	
Thoneisenstein	3430 Ctr. a 50 Kilogr.	—	15	9092	30	Die hier gewonnenen Erze werden auf den dem Besitzer der Grube Herrn Reichsrath v. Ginanth gehörigen Hüttenwerken, welche noch beyläufig die Hälfte ihres Bedürfnisses an Bohnenerz vom Auslande beziehen, verhüttet. Der angenommene Preis ist der beyläufige.
Braunei-senstein	32890 Ctr. a 80 Kilogr.					

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	120) Eisensteinbergwerk von St. Ingbert,	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Zweybrücken	—	—	—
IX.	**Eisen-Ockergruben.**				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) die Ockergrube zu Nasnitz,	Bergamt Amberg Landgericht Eschenbach	—	—	6
	2) zu Langenbruck,	BA. Amberg LG. Amberg	—	—	6
	3 — 13) bey Troschenreuth eilf Röthelgruben,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	42
	14–16) drei gelbe Ockergruben bey Neuhof,	ditto			

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thoneisenstein	0234 Ctr. a 50 Kilogr.	—	15	1558	½	Die Summe des Erzeugnisses kann nicht gewiß, sondern nur muthmaßlich nach dem Betrag des Roheisens angegeben werden. Die Grube zu St. Ingbert liefert ohngefähr ⅓ zu dem jährlichen Bedarf an Erzen auf das Eisenhüttenwerk von St. Ingbert, ⅔ werden aus dem Preußischen Gebiethe bezogen.
—	—	—	—	—	—	
Ockererde	120 bayer. Ctr.	—	—	550	50	Der Geldwerth ist der Werth der aus dem Ocker bereiteten Farben, nämlich Goldocker, englischroth, braune, gemeine rothe, gemeine weiße Farbe, und rothen Bolus.
ditto	160	—	—	617	—	
ditto	2800	—	30	1400	—	Diese Gruben werden nur im Frühlinge betrieben.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	17) Ockergrube zu Oberebersbach,	BA. Kißingen LG. Neustadt an der Saale	—	1	12
	18) Ockergrube zu Ansleben,	ditto	—	—	1
	19) bey Aubstadt und Großeneibstadt,	BA. Kißingen LG. Königshofen	—	—	—
	20) zu Obereisfeld,	BA. Stadtsteinach LG. Hollfeld	—	—	1
	21) zu Waischenfeld,	ditto	—	—	1
X.	Steinkohlengruben				
	A.				
	Aerarialische				
	1) am Peissenberg,	BA. München LG. Weilheim	—	—	—
	2) an der Isar im	LG. Werdenfels BA. München	—	—	—
	3) im Birkengraben bey Miesbach,	BA. München LG. Miesbach	—	—	—
	4) zu St. Ingbert.	Bergamt Kaiserslautern Landkommissariat Zweybrücken	1	4	129

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Ocker-erde	870	11	—	9070	—	
Eisen-Ocker	39 bayer. Ctr. 70 Pf.	3	—	119	6	
ditto	—	—	—	—	—	ruht.
ditto	200 Ctr.	—	20	66	40	
ditto	300 Ctr.	—	20	100	—	
—	—	—	—	—	—	Werden noch nicht benützt, wegen Wohlfeilheit des Holzes.
—	—	—	—	—	—	Erst neuerlich aufgefunden von P. Rieger, und nicht sehr reichhaltig.
—	—	—	—	—	—	Unbedeutend benützt.
Schiefer-kohle	249633 Ctr. a 50 Kilogr. od. 8321 Fuder 3 Ctr., zu 30 Ctr. das Fuder	4 per Fu	40½ der	38866	28	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	5) Steinkohlengrube zu Mittelberbach,	BA. Kaisers-lautern LK. Homburg	1	1	60
	6) die vereinigte Grube Kohlkreutz Roth- und Blochersberg bey Odenbach und Roth,	BA. Kaisers-lautern LK. Kusel	—	4	51
	7) die Grube Seiters bey Obermoschel,	BA. Kaisers-lautern LK. Kirchheimboland	—	1	8
	8) die Grube Reizengraben daselbst.	ditto	—	1	3
	B. Gewerkschaftliche Steinkohlengruben				
	1) bey Amberg,	Bergamt und Landg. Amberg	—	—	—
	2) Steinkohlengrube bey Altenmünster,	BA. Kißingen LG. Hofheim	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Schiefer-kohle	119472 Ctr. zu 50 Kilogr. oder 3982 Fuder 25 Ctr.	4 pr. Fuder	30	17920	48	
ditto	28404 Ctr. od. 946 Fuder 24 Ctr.	7 pr. Fuder	31 4/5	7127	18	Die Kohle ist weniger zum technischen Gebrauch und Ofenbrande, als zu Kalkbrennereyen.
ditto	1694 Ctr. od. 56 Fud. 14 Ctr.	10 pr. Fuder	—	564	40	
ditto	1086 Ctr. od. 36 Fud. 6 Ctr.	8	—	289	36	Die neuerliche Errichtung eines Steinkohlen-Magazins zu Frankenthal bezweckt mit Erfolg den Absatz.
—	—	per Ctr. grobe 16 klare 10		—	—	Der Eigenthümer hat beyläufig 1200 Centner vorräthig. Wegen Mangels an Absatz ruht die Grube. Das Flötz scheint nicht sehr ausgedehnt, und hat eine niederige Lage im Vilsthale.
—	—	—	—	—	—	Seit einigen Jahren verlassen.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	3) die vereinigte Nachbarzeche bey Stockheim,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	1	20
	4) die St. Wolfgangszeche daselbst,	ditto	—	—	10
	5) Franz Ludwigszeche daselbst,	ditto	—	1	14
	6) die vereinigte Zeche St. Katharina und Hülfe Gottes daselbst,	ditto	—	1	15
	7) Adam Friedrichzeche daselbst,	ditto	—	1	16
	8) Christoph Franz-Zeche daselbst,	ditto	—	—	6
	9) Karl Christoph-Zeche daselbst,	ditto			
	10) St. Michael-Zeche daselbst,	ditto	—	—	—
	11) St. Karolina-Zeche daselbst,	ditto			
	12) die Steinkohlengrube treue Freundschaft in der Klaußen bey Seussen,	BA. Wunsiedel LG. Wunsiedel	1	1	7

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Steinkohlen verschiedener Gattungen	40000 Kübel a $1\frac{1}{2}$ Kubikfuß	per Kübel	17	11333	20	Die Grube ist über der tiefen Stollensohle abgebaut.
ditto	900 Kübel	ditto	17	255	—	Diese Grube verspricht einen langen Betrieb.
ditto	1400 Kübel	ditto	17	3966	40	wie Nro. 3.
ditto	20000 Kübel	ditto	17	5666	40	wie bey Nro. 4.
ditto	30000 Kübel	ditto	17	8500	—	gleichfalls.
ditto	8000 Kübel	ditto	8	1066	40	Die oberen Sohlen sind abgebaut.
				38 786		Alle 3 seit längerer Zeit ohne Betrieb, meistens der Wasserhalber, zu deren Lösung der Maximilianserbstollen geführt wird.
—	—	—	—	—	—	—
Braunkohlen	—	—	—	—	—	Die Braunkohlen, welche zur Alaunfabrikation benützt werden, werden theils im Gedinge nach dem Kubik-Lachter, theils im Schichtlohn gewonnen, das Maas nach Kübeln oder Seideln ist nicht bekannt.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	13) in dem Weyerbach,	BA. Kaiserslautern LK. Kirchheimboland		—	1
	14) Karls-Glück,	ditto	—	1	12
	15) Philipps-Glück,	ditto	—	—	3
	16) Karoline,	ditto	1	—	2
	17) Karlsgrube,	BA. Kaiserslautern LK. Kusel	—	1	6
	18) Jakobs-Grube,	ditto	—	1	12
	19) Ludwigs-Grube,	=	—	1	10
	20) Lorenzen-Grube,	=	—	1	6
	21) Pfarrwiese,	=	—	1	5
	22) Hollerbach,	=	—	1	15
	23) Johannes-Grube,	=	—	1	5
	24) Antonius-Grube,	=	—	1	11
	25) von Nerzweiler,	=	—	1	10
	26) Sulzbach,	=	—	1	10
	27) von Nelsberg,	=	—	1	3
	28) St. Michaels-Grube	=	—	—	—
	29) die Drosten-Grube	=	—	1	4
	30) Langheck,	=	—	1	4
	31) Georgs-Grube,	=	—	1	6
	32) am Remigiusberge,	=	—	1	8
	33) am Karstrech und Altenwald,	=	—	1	8
	34) im Flur,	=	—	1	10
	35) am Berg,	=	—	—	—
	36) am Schnidelberg,	=	—	—	—
	37) auf der Hub,	=	—	1	—
	38) am Hof,	=	—	1	10
	39) Woosheck,	BA. Kaiserslautern LK. Homburg	—	1	17

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Steinkohlen	—	—	—	—	—	Nro. 11. liegt zur Zeit still.
Schieferkohlen						
ditto	10600 Ctr. a 50 Kilogr.	—	15	2650	—	
ditto	600	—	15	150	—	
ditto	400	—	13	86	40	
ditto	3000	—	16	800	—	
=	9600	—	13	2080	—	
=	6150	—	14	1435	—	
=	3000	—	14	700	—	
=	2540	—	14	592	40	
=	7750	—	17½	2260	25	
=	2000	—	14	466	40	
=	4200	—	12	840	—	
=	6000	—	12	1200	—	
=	6060	—	15	1515	—	
=	250	—	12	50	—	Erst neulich eröffnet.
=	—	—	—	—	—	Liegt in Fristen.
=	3000	—	12	600	—	
=	1200	—	10	200	—	
=	2700	—	15	575	—	
=	3200	—	14	746	40	
=	7200	—	9	1080	—	
=	8632	—	9	1294	48	
=	—	—	—	—	—	Liegen seit mehreren
=	—	—	—	—	—	Jahren still.
=	14335	—	10	2389	10	
=	6300	—	10	1050	—	
=	15432	—	10	2555	20	

25 5 349

Abtheilungen.	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	40) Augustusgrube,	BA. Kaisers-lautern LK. Homburg	—	—	—
	41) Maximiliansgrube,	ditto	1	1	30
	42) von Steinbach,	ditto	—	1	16
	43) Bernards- und Josephsgrube,	ditto	—	1	15
XI.	Graphitgruben.				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1 — 33) Drey und dreyssig Graphitgruben bey Germansdorf, Leizesberg, Pfaffenreith, Haar, Haarsdorf und Löwenmühle,	BA. Bodenmais LG. Wegscheid	—	—	—
XII.	Speckstein gruben.				
	A.				
	Aerarialische				
	1) bey Göpfersgrün,	BA. Wunsiedel LG. Wunsiedel	—	—	2
	B.				
	Gewerkschaftliche	—	—	—	—
XIII.	Schmirgelgruben.				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) zu Woppenried,	BA. Königshütte LG. Wohenstrauß	—	1	2

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Schiefer-kohlen	— Ctr. a 50 Kilogr.	—	—	—	—	Liegt still aus Mangel an Absatz.
ditto	31500	—	10	5250	—	
ditto	12340	—	12	2468	—	
ditto	11375	—	12	2275	—	
—	—	—	—	—	—	
Graphit	4152 Ctr.	—	50	3460	—	Die Graphitgruben werden von den Bauern, in deren Grund und Boden sie liegen, betrieben, sie liefern das Materiale zu den berühmten Schmelztiegeln.
Speck-stein	100 Ctr.	2	—	200	—	
—	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
Schmir-gel	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
XIV.	Porzellänerdegrube				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) bey Preßath,	BA. Amberg LG. Kemnath	—	—	—
	2) bey Göpfersgrün, und 3) Kothigenbibersbach,	Bergamt und Landg. Wunsiedel	—	—	—
	4) bey Ebnath,	Bergamt Fichtelberg Herrschaftsgericht Ebnath	—	—	—
	5 bis 61) sieben und fünfzig Gruben bey den Dörfern: Stollberg, Lemmersdorf, Kranawitthof, Willersdorf, Diendorf, Oberedsdorf, Stiermühle, Mitterwasser, Schlatthäusel, Schlattmühle, Jodorf, Dedhof, Leopoldsdorf, Schergendorf, Gotting, Windbasing, Kinzesberg, Pölsedt u. Griesbach,	Bergamt Bodenmais Landgericht Wegscheid	—	—	150
XV.	Thon- und Lehmgruben.				
	A.				
	Aerarialische				

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	
weiße Thon und Porzellänerde	—	—	—	—	—	
ditto	380 Ctr.	1 Gewinnungspreis	—	380	—	Diese Gruben dienen der Steingutfabrik zu St. Georgen und der Porzellänfabrik zu Hohenberg.
Porzellänerde	—	—	—	—	—	Schon von Flurl angedeutet, aber erst jüngst von inländischen Porzellänfabriken benützt.
ditto	4234	50	—	3528	20	Dieses sind die berühmten Porzellängruben, woraus die Rympfenburger, wie alle übrigen bayerischen zum größten Theile die Wiener, und andere Porzellänfabriken ihr Materiale beziehen.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	1) bey Abtsrode an der Rhöne,	BA. Kißingen LG. Motten	—	—	2
	2) bey Kothigenbibersbach,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	1
	3 und 4) bey Niederlamitz und Steinberg,	BA. Wunsiedel LG. Kirchenlamitz	—	1	3
	5) im Brandenberger Forst,	BA. München LG. Hemau	—	—	—
	B. Gewerkschaftliche				
	1) bey Troschenreuth,	BA. Amberg LG. Eschenbach	—	—	56
	2) bey Neusorg,	BA. Fichtelberg LG. Ebnath	—	—	3

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thon	5300 Ctr.	—	15	1325	—	Der Abtsroder Thon wird von den Krug-Bäckereyen zu Brückenau, Kissingen u. Bocklet (ca. 100/m Stück) verarbeitet.
ditto	1015	—	13	219	55	Diese nach den Angaben der Landgerichte zusammengestellte Nachrichten, erkennen die Bergämter selbst nicht als vollständig; so sind die trefflichen Thon-Gruben bey Abensberg nicht angeführt.
ditto	6891	—	14	1607	46	
—	2500 Ctr.	24	—	1000	—	Diese bergmännisch betriebene Thongrube in der Revier Beratshausen liefert jährlich gegen 1500 Centner Thon an die Nympfenburger Porzellänfabrik und 1000 an verschiedene Steingutfabriken. Er giebt nach den Berliner Kapseln das beste Kapselgeschirr, da er bey 154° Wärme noch nicht schmilzt und übertrifft in der Feuerbeständigkeit selbst noch den vorzüglichen Abensberger Thon.
rothe Stückerde	1493	—	30			
rothe Brockerde	82	—	15	792	—	
gelbe Erde	70	—	24			
Thon	—	—	—	1800	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	3 bis 7) fünf Thongruben um Pottenstein,	BA. Fichtelb. LG. Pottenstein	—	—	—
	8) bey Schnabelwaid,	BA. Fichtelb. LG. Pegnitz	—	—	—
	9 bis 11) drey Thongruben bey Gräfenberg,	BA. Fichtelb. LG. Gräfenb.	—	—	—
	12 und 13) zwey bey Eschenbach,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	14) bey Klingenberg,	BA. Kahl LG. Klingenberg	—	—	10
	15) Thongrube zu Hofteich,	BA. Königshütte LG. Waldsassen	—	—	—
	16) zu Parkstein,	BA. Königshütte LG. Neustadt a. d. Waldnab	—	—	—
	17) am sogenannten Hasenhofe auf dem Rücken des Röhngebirges,	BA. Kißingen LG. Hilders	—	—	—
	18) an der Heidelfinger Straße.	BA. München LG. Freysing	—	—	—
	19 bis 42) vier und zwanzig Thongruben um Vilsbiburg,	BA. München LG. Vilsbiburg	—	—	—
	43) eine Thongrube zu Unterliezheim,	BA. München LG. Höchstädt	—	—	—
	44) zu Baierweiher,	ditto	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thon	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	88000 Stück	—	1¾ bis 2	2550	—	Der Absatz ist zur Hälfte in das Ausland.
ditto	das Fuder	—	18	50	—	Auser diesen dem Bergamte bekannten Thongruben giebt es in dessen Bezirke wohl noch mehrere.
ditto	—	—	15	20	—	
ditto	—	—	—	—	—	Diese Thongrube wird von der Krugbäckereygewerkschaft zu Oberbach benützt. Die Ausbeute ist mit Bestimmtheit nicht anzugeben.
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	Diese Thongruben sind im sogenannten Kröning, bekannt durch das gute Häfnergeschirr.
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	300 Ctr.	—	—	360	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	45) eine Thongrube zu Bergen,	BA. München LG. Neuburg	—	—	—
	46) eine dergleichen daselbst,	ditto	—	—	—
	47) zu Reutberg,	BA. München LG. Gunzenhausen	—	—	—
	48) zu Igelbach,	ditto	—	—	—
	49) eine Thongrube bey Harburg,	BA. München Herrschaftsgericht Harburg	—	—	—
	50 bis 59) zehn Thongruben im	BASonthofen LG. Füßen	—	—	—
	60) eine Thongrube bey Kranzegg,	BASonthofen LG Sonthofen	—	—	—
	61) eine im	BASonthofen LG. Buchloe	—	—	—
	62) eine im	BASonthofen LG. Fürstheim	—	—	—
	63) eine solche im	BASonthofen Herrschaftsg. Babenhausen	—	—	—
	64) eine dergleichen	ditto	—	—	—
	65) eine Lehmgrube zu Ebnath,	BA. Fichtelb. LG. Ebnath	—	—	—
	66) eine zu Neuwelt,	BA. Fichtelb. Herrschaftsg. Weißenstein	—	—	—
	67 bis 70) vier Lehmgruben,	BA. Fichtelb. LG. Pottenstein	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Thon	—	—	—	3-500	—	Wird zu Schmelztiegeln verwendet.
ditto	1000 Ctr.	1	15	1250	—	Wird nach Schäftlarn zur Steingutfabrik geliefert.
ditto	360 Ctr.	—	—	120-200	—	Nach der meist zu geringen Angabe der Eigenthümer.
ditto	175 Ctr.	—	—	70	—	Fayence-Thon für die dortige Fabrik. Das Maas und der Werth des Erzeugnisses konnte hier von den Behörden meistens nicht angegeben werden.
ditto	10 Fuder	—	48	8	—	
Lehm	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
Thon	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
Lehm	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	
ditto	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	71 bis 72) zwey Lehmgruben,	BA. Fichtelb. LG. Pegnitz	—	—	—
	73 bis 75) drey Lehmgruben,	BA. Fichtelb. LG. Gräfenberg	—	—	—
	76 bis 84) neun Lehmgruben,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	85 bis 89) fünf Lehmgruben,	BA. Fichtelb. LG. Kemnath	—	—	—
	90 bis 96) sieben Lehmgruben,	BASonthofen LGKaufbayern	—	—	—
	97 bis 98) zwey Lehmgruben,	BASonthofen Herrschaftsg. Ichenhausen	—	—	—
	99 bis 101) drey Lehmgruben.	BASonthofen Herrschaftsg. Illereichen	—	—	—
	102 bis 119) achtzehen Thon- u. Lehmgruben,	BASonthofen LG. Ursberg	—	—	—
	120 bis 121) zwey Thon- und Lehmgruben,	BASonthofen LG. Obergünzburg	—	—	—
	122 bis 136) fünfzehen Lehmgruben,	BASonthofen LGOttobeyern	—	—	—
	137 bis 142) sechs Lehmgruben,	BA. München LG. Freising	—	—	—
	143 bis 145) drey dergleichen,	BA. München LG. Landsberg	—	—	—
	146 bis 148) drey dergleichen,	BA. München LG. Schongau	—	—	—
	149 bis 154) sechs dergleichen,	BA. München LG. Tölz	—	—	—
	155 bis 158) vier Lehmgruben,	BA. München LG Vilsbiburg	—	—	—
	159 bis 177) neunzehen Lehmgruben,	BA. München LG. Aichach	—	—	—
	178 bis 184) sieben dergleichen,	BA. München LG. Burgau	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Lehm	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
Thon und Lehm	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
Lehm	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	185) eine Lehmgrube,	BA. München LG. Dillingen	—	—	—
	186 bis 187) zwey Lehmgruben,	BA. München LG. Günzburg	—	—	—
	188 bis 189) zwey Lehmgruben,	BA. München LG. Schrobenhausen	—	—	—
	190 bis 204) fünfzehn Lehmgruben,	BA. München LG Feuchtwang	—	—	—
	205 bis 208) vier Lehmgruben,	BA. München LG. Greding	—	—	—
	209 bis 213) fünf Lehmgruben,	BA. München LG. Gunzenhausen	—	—	—
	214) eine Lehmgrube,	BA. München LG Heilsbronn	—	—	—
	215 bis 220) sechs Lehmgruben,	BA. München LG. Wassertrüdingen	—	—	—
	221 bis 222) zwey Lehmgruben,	BA. München LG. Donauwörth	—	—	—
	223) eine Lehmgrube,	BA. München Herrschaftsg. Wallerstein	—	—	—
	224) eine Thongrube bey Hemendorf,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	—
	225) eine Lehmgrube bey Hollfeld,	BA. Stadtst. LG. Hollfeld	—	—	—
	226) eine Thongrube bey Oberredwitz,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	—
	227) eine zu Dörflas,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	—
	228 bis 232) fünf Thongruben,	BA. Wunsiedel LG. Bayreuth	—	—	—
	233 bis 237) fünf Thongruben,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Lehm	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
Thon	—	—	—	100	—	Ist Feuerbeständig, und dient zur Steingutmasse.
Lehm	—	—	—	—	—	
Thon	—	—	—	—	—	Der Thon in den Gruben im Bergamt Wunsiedel wird nach Bedürfniß oben bestimmtes Maas gegraben, und hat für jeden Töpfer verschiedenen Werth.
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	238 bis 242) fünf Lehmgruben,	BA. Wunsiedel LG. Selb	—	—	—
	243 bis 255) dreyzehen Lehmgruben,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	—
	256 bis 258) drey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Kirchenlamitz	—	—	—
	259 bis 262) vier dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach	—	—	—
	263 bis 271) neun dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Bayreuth	—	—	—
	272 bis 273) zwey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	—
	274 bis 275) zwey Thongruben,	Bergamt Kaiserslautern LandK. Frankenthal	—	—	12—18
	276) eine Thongrube,	BA. Kaiserslautern LK. Kirchheimboland	—	—	5 — 6
	277 bis 307) dreyßig Thon- u. Lehmgruben,	BA. Steben LG. Naila	—	—	—
	308) im Rheinkreise und folgende.	BA. Kaiserslautern	—	—	20—25

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Lehm	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
Thon	6900 Ctr.	—	20	2300	—	Der Thon wird in der Fayencefabrik zu Grünstadt und und in den Glashütten des In- und Auslands benützt.
=	1500 Ctr.	—	20	500	—	
=	—	—	—	—	—	
=	10000 Cub. metr.	—	12	2000	—	Das Förderungsquantum ist nur beyläufig angegeben; die Thon- und Lehmgruben waren im Rheinkreise in dem Verzeichniß der Bergwerke nicht aufgenommen. Eben so nicht die Thon- und Lehmgruben im Bergamte Bodenmais.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale			
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher		Arbeiter
XVI.	Schieferbrüche.					
	A.					
	Aerarialische	—	—	—		—
	B.					
	Gewerkschaftliche					
	1) bey der Dürrenweyde bey Geroldsgrün,	BA. Steben LG. Naila	1.	1		10
	2) bey Sachsenvorwerk,	=		1		7
	3) bey Lippertsgrün,	=	—	—		—
	4) bey Tiefengrün,	=	—	1		3
	5) am Eisenberg bey Ludwigsstadt,	BA. Steben LG. Lauenstein				
	6) am Birkigsberg bey Lauenstein,	=				
	7) am Eisenberg nordwestlich,	=				
	8) am Winterhain in der Tauchwitz bey Ebersdorf,	=	—	—		30
	9) am Tennig bey Ludwigsstadt,	=				
	10) am wilden Hain bey Ebersdorf,	=				
	11) auf der Schulleiter daselbst,	=				

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	
Dachschiefer	1398 Ctr.	—	20 bis 28	904	24	
=	2780 Ctr.	—	14 bis 22	732	15	
=	—	—	—	—	—	Gegenwärtig ruhend.
=	1280 Ctr.	—	14 bis 22	354	40	
Schiefer	5000 Ctr.	—	20	1666	40	Gegen 2000 Centner werden zu Schiefertafeln in 9 Sorten verwendet. Jährlich werden gegen 3000 Schock verfertiget, zu einem Gesammtwerth von 9000 fl. – Im Lande werden kaum 60 Schocke verkauft; die meisten gehen in das sächsische und preußische Gebieth. – Schiefer ist vorzüglich.

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	12) am Schubertsberg bey Wolfertsgrün,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	4
	13) bey Walpenreuth,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	1	10
XVII.	Alaunschieferbrüche				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) Beständigkeits-Glück bey Berneck,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	3
	2) bey Katzwich,	BA. Steben LG. Lauenstein	—	1	3
	3) bey Stockheim,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	—
XVIII.	Kalksteinbrüche.				
	A.				
	Aerarialische				
	1) ein Kalksteinbruch bey Brunnensteineck,	BA. München LG. Werdenfels	—	—	—
	2 bis 3) zwey Kalksteinbrüche,	BA. München LG. Feuchtwang	—	—	—
	4) ein solcher bey Wülzburg.	BA. München LG. Weissenb.	—	—	—
	5 bis 7) drey dergleichen,	BA. München LG. Donauwörth	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1 bis 3) drey Kalksteinbrüche,	BA. Bodenwöhr LG. Roding	—	1	15

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Schiefer	2000 Ctr.	—	20	666	40	
Dachschiefer	1753 Ctr.	—	26	759	38	
—	—	—	—	—	—	
Alaunschiefer	—	—	—	—	—	
=	1600 Seideln a 8050 Ctr.	1	—	1600	—	
=	—	—	—	—	—	Die Steinkohlengruben daselbst liefern auch Alaunschiefer.
Kalk	—	—	—	—	—	Zu XVIII. hiefür gilt auch die Bemerkung zu XV.
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	1066	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	4 bis 5) zwey bey Neusorg,	BA. Fichtelb. LG. Ebnath	—	—	—
	6) einen bey Pottenstein,	BA. Fichtelb. LG. Pottenstein	—	—	—
	7 bis 9) drey Kalksteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Pegnitz	—	—	—
	10 bis 21) zwölf dergleichen,	BA. Fichtelb. LG. Gräfenb.	—	—	—
	22 bis 28) sieben Kalksteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	29 bis 30) zwey dergleichen,	BA. Fichtelb. LG. Kemnath	—	3	7
	31) ein solcher bey Laufach,	BA. Kahl LGRothenbuch	—	—	—
	32) bey Soden,	BA. Kahl LG. Kleinwallstadt	—	—	—
	33) bey Waltershof,	BA. Königshütte LG Waldsassen	—	—	4
	34 bis 35) zwey dergleichen,	BA. München LG. Tölz	—	—	2
	36 bis 37) zwey solche,	BA. München LG. Lauingen	—	—	—
	38) ein solcher,	BA. München LG. Feuchtwang	—	—	—
	39 bis 43) fünf Kalksteinbrüche,	BA. München LG. Greding	—	—	—
	44 bis 49) sechs dergleichen,	BA. München LG. Guuzenhausen	—	—	—
	50 bis 51) zwei Kalksteinbrüche,	BB. München LG. Wassertrüdingen	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Kalk	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	3600 Metzen	—	30	1800	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	1250 Kaar	—	24	500	—	
=	18 Klafter	3	—	54	—	
=	—	—	—	260	—	
=	—	—	—	500	—	
=	—	—	—	—	—	Die berühmten Solenhofer Steine, aber auch die Kehlheimer gehören hieher.
=	72—86 Klafter	—	—	1480	—	
=	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	52 bis 54) drey Kalksteinbrüche,	BA. München LG. Weissenburg	—	—	—
	55 bis 56) zwey Kalksteinbrüche,	BA. München Herrschaftsgericht Harburg	—	—	—
	57) ein Kalksteinbruch,	BA. München LG. Donauwörth	—	—	—
	58 bis 71) vierzehen Kalksteinbrüche,	BA Sonthofen LG. Füßen	—	—	—
	72 bis 82) eilf dergleichen,	BA Sonthofen LG. Grönenbach	—	—	11
	83 bis 84) zwei dergleichen,	BA Sonthofen Herrschaftsgericht Illereichen	—	—	—
	85) ein solcher zu Bremberg,	BA Sonthofen LG. Obergünzburg	—	—	—
	86 bis 100) sechzehen Kalksteinbrüche,	BA Sonthofen LG. Kaufbeyern	—	—	7
	101) ein Kalksteinbruch.	BA Sonthofen LG. Ottobeuern	—	—	1
	102 bis 103) zwey dergleichen,	BA. und LG. Stadtsteinach	—	—	—
	104 bis 126) zwanzig und drey solcher Brüche,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	43
	127 bis 132) sechs dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Selb	—	—	10
	133 bis 134) zwei dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	2
	135 bis 139) fünf dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach	—	—	10

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Kalk	83 Fuhren	—	—	104	1	
"	26 Klafter	1	30	39	—	
"	200 Fuhren	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	3400–3500 Fäßer	2	—	6800 bis 7000	—	
"	Brände	5 bis 6	30	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	24 Fuder	9 bis 9	—	333	—	
"	32 Fäßer	1	40	53	20	
"	—	—	—	90	—	
"	—	—	—	13035	—	
"	—	—	—	1600	—	
"	—	—	—	500	—	
"	—	—	—	2000	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	140 bis 269) ein hundert und dreyßig Kalksteinbrüche,	BA. Kaisers-lautern Rheinkreis	—	—	110—120
	270 bis 317) acht u. vierzig Kalksteinbrüche im	BA. Steben LG. Naila	—	—	—
XIX.	Gypsbrüche.				
	A.				
	Aerarialische	—	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) der Gypsbruch bey Dölau,	BA. Wunsiedel LG. Bayreuth	—	—	2
	2) der Gypsbruch bey Königshofen im Grabfelde,	BA. Kißingen LG. Königshofen	—	1	2—3
	3 bis 5) drey Gypsbrüche bey Wegscheiden Kochel,	BA. München LG. Tölz	—	3	6
	6) ein dergleichen bey Oberau,	BA. München LG. Weilheim	—	—	—
	7 bis 10) vier dergl. bey Partenkirchen in der obern Raidla und in der Wagentief,	BA. München LG. Werdenfels	—	—	43
	11 bis 23) zwölf dergleichen,	BA Sonthofen LG. Füßen	—	1	5
	24) ein Gypsbruch bey Oberdorf,	BA Sonthofen LG Sonthofen	—	—	—
	25) ein dergleichen bey Wartenfels,	BA. und LG. Stadtsteinach	—	—	2
	26) ein solcher bey Schmölz,	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	—
	27) ein solcher bey Breitfurt,	BA. Kaiserst. LandK. Zweybrücken	—	—	8
	28) bey Ormesheim,	ditto	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Kalk	25000 Cub. metr.	—	30	12500	—	
"	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
Gyps	25 vermahlen	4	12	105	—	
"	150 b. Schäffel gebrannt	— bis 1	30	125	—	Im Landgericht Königshofen befinden sich noch 3 Gypsbrüche zu Rodhausen, Ottelmannshausen und Leinach, sie werden aber nur Zeitweise und unbedeutend benützt, und geben keine bestimmte Ausbeute.
"	39 Klafter	20	—	780	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	94	12	
"	—	—	—	1600	—	
"	—	—	—	—	—	
"	100 Ctr.	—	24	40	—	
"	—	—	—	30	—	
"	1000 Maas	1	30	1500	—	1 Maas ist gewöhnlich = 12 metrischen Ctr.
"	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
XX.	Kreidenbrüche.				
	A.				
	Aerarialische				
	1 bis 9) neun Kreidenbrüche im	BA. München LG. Werdenfels	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) ein Kreidenbruch bey Talfingen,	BA. München LG. Günzburg	—	—	—
XXI.	Marmorbrüche.				
	A.				
	Aerarialische				
	1) bey Wunsiedel,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	1
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1 bis 2) bey Enterbach,	BA. München LG. Tegernsee	—	1	37
	3) bey Wegscheid,	BA. München LG. Tölz	—	—	2
	4 bis 18) fünfzehen Marmorbrüche,	BA Sonthofen LG. Füßen	—	—	—
	19) ein Marmorbruch bey Spielmannsau,	BA Sonthofen LG Sonthofen	—	—	—
	20 bis 25) sechs Marmorbrüche im	BA. Steben LG. Naila und Hof	—	—	—
XXII	Tuf-Bausteinbrüche				
	A.				
	Aerarialische				
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1) Tuf- und Bausteinbruch im Mühlthal,	BA. München LG. Miesbach	—	—	6

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Kreide	50 Klafter	—	—	62	36	
"	30 Ctr.	—	—	—	—	
Marmor	—	—	—	25	—	Im Wunsiedler Marmorbruch kömmt auch schöner weißer Marmor, aber nicht in sehr mächtigen Lagen vor. Es giebt wohl noch mehrere Marmorbrüche im Lande; der Neuheit einer bergmännischen Statistik ist die Mangelhaftigkeit selbst amtlicher Angaben zuzuschreiben. — Man zählte im ehemaligen Fürstenthum Bayreuth allein 53 verschiedene Marmorarten; jedoch freylich nicht so viele Marmorbrüche.
"	—	—	—	—	—	
=	1000 Ctr.	1	—	1000	—	
grüner, rotherun-melirter Marmor.	—	—	—	—	—	
schwarzer Marmor.	—	—	—	—	—	
verschied. Marmor-Gattungen	—	—	—	—	—	
Tuf- und Bausteine	2000 Klafter	2	42	5400	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	2) ein solcher bey Murgenbach,	BA. München LG. Schongau	—	—	3—4
	3) bey Kreuth,	BA. München LG. Tegernsee	—	—	—
	4) bey Unsern Herrn Schrofen,	BA. München LGWerdenfels	—	—	—
	5 bis 9) Bausteinbrüche,	BA. München LG. Wolfratshausen	—	—	—
	10 bis 25) sechzehen dergleichen,	BA. München LG. Greding	—	—	—
	26 bis 33) acht dergleichen,	BA. München LG. Wassertrüdingen	—	—	—
	34 bis 35) zwey dergleichen,	BA. München Herrschaftsgericht Harburg	—	—	—
	36 bis 41) sechs dergleichen,	BA. München Herrschaftsgericht Zaizkofen	—	—	—
	42) ein Tuffsteinbruch,	BASonthofen Herrschaftsg. Babenhausen	—	—	—
	43) ein solcher,	BASonthofen LG. Obergünzburg	—	—	—
	45 bis 46) zwey Tuffsteinbrüche,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	4
	47 bis 49) drey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Bayreuth	—	—	7
	50 bis 82) drey und dreisig dergleichen,	BA. Steben LG. Naila und Hof	—	—	—
XXIII	Sandgruben.				
	A.				
	Aerarialische		—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Tuf- und Bausteine	7 Klafter	4	30	31	30	
"	pr Klafter	1	—	—	—	
"	pr. Klafter	—	—	—	—	
"	90 Klafter	—	—	460	—	
"	—	—	—	—	—	
"	1731 Fuhren	—	—	—	—	
"	—	—	—	150	—	
"	94 Klafter	—	—	154	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
Mauer- u. Wölbschaalen	—	—	—	170	—	
Tuffsteine	—	—	—	210	—	
—	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1 bis 4) vier Sandgruben,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	4
	5 bis 6) zwey Sandgruben,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach	—	—	2
	7) eine Sandgrube,	BA. Kaisersl. LandK. Frankenthal	—	—	8—12
XXIV	Sandsteinbrüche.				
	A.				
	Aerarialische				
	1 bis 2) zwei Sandsteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	3) ein dergleichen,	BA. Fichtelb. LG. Kemnath	—	—	4
	4 bis 5) zwey dergleichen,	BA. Kahl LG Kaltenberg	—	—	—
	6) ein solcher zu Lichtenau,	BA. München LG. Heilsbrun	—	—	—
	7) ein solcher zu Donnhausen,	BA. München LG. Gunzenhausen	—	—	1
	8) ein solcher zu Balzhofen,	BA Sonthofen LG. Weiler	—	—	—
	9) ein dergleichen,	BA Sonthofen LG. Lindau	—	—	—
	10) ein solcher,	BA Sonthofen LG. Füßen	—	—	—
	B.				
	Gewerkschaftliche				
	1 bis 2) zwey Sandsteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Pottenst.	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Aufgelöster Kalkstein, Granit, Quarz.	—	—	—	115	—	
aufgelöster Sandstein.	—	—	—	45	—	
weißer Sandstein	5000 Ctr.	—	9	750	—	
Sandstein	—	—	—	—	—	Zu XXIV. Auch hier muß die zu XV. u. XVIII. gemachte Bemerkung wiederholt werden.
"	3360 □ Schuh	—	2½	140	—	
"	—	—	—	—	—	
"	1000 Klafter	2	—	2000	—	
"	—	—	—	50-60	—	
"	—	—	—	20	—	
"	3½ Kub. Klafter	5	15	18	22½	
"	—	—	—	33	—	
"	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	3 bis 25) drey und zwanzig Sandsteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Gräfenb.	—	—	—
	26 bis 30) fünf dergleichen,	BA. Fichtelb. LG. Eschenbach	—	—	—
	31 bis 34) vier dergleichen,	BA. Kahl Herrschaftsg. Amorbach	—	—	—
	35 bis 41) sieben dergleichen,	BA. Kahl LG. Aschaffenburg	—	6	36
	42 bis 43) zwey dergleichen,	BA. Kahl LG. Kleinwallstadt	—	—	—
	44 bis 87) vierzig vier dergleichen,	BA. Kahl Herrschaftsg. Rothenfels	—	—	—
	88 bis 89) zwey Sandsteinbrüche,	BA. Kahl Herrschaftsg. Miltenberg	—	—	—
	90) ein solcher am Bettingerberg,	BA. Kahl HG. Kreutzwerthheim	—	—	20—40
	91 bis 95) fünf dergleichen,	BA. München LG Schongau	—	—	17
	96) ein dergleichen,	BA. München LG. Tegernsee	—	—	—
	97) bis 99) drey dergleichen,	BA. München LG. Tölz	—	—	—
	100 bis 101) zwey dergleichen,	BA. München LG. Weilheim	—	—	—
	102) ein dergleichen,	BA. München LG. Dinkelsbühl	—	—	—
	103 bis 111) neun dergleichen,	BA. München LG Feuchtwang	—	—	—
	112 bis 115) vier dergleichen,	BA. München LG. Gunzenhausen	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Sandstein	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	Der Sandstein aus dem Bergamt Kahl wird meistens nach Frankfurt, Mainz, Weimar und in das Hessische abgesetzt.
=	—	—	—	4100	—	
=	10000 □Schuh	—	3	500	—	
=	375000 Stücke	—	3	18700	—	
=	—	—	—	—	—	
=	4236 □ Fuß	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	3600 Klafter	1	—	3600	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche		Personale		
	Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Beamte	Aufseher	Arbeiter
	116 bis 121) sechs Sandsteinbrüche,	BA. München LG Heilsbronn	—	—	—
	122) ein solcher,	BA. München LG. Herrieden	—	—	—
	123) ein solcher,	BA. München Herrschaftsgericht Harburg	—	—	—
	124 bis 127) drey dergleichen,	BA. München Herrschaftsg. Wallerstein	—	—	—
	128 bis 129) zwey dergleichen,	BA Sonthofen LG Sonthofen	—	—	2
	130 bis 138) neun dergleichen,	BA Sonthofen LG. Weiler	—	—	25
	139) ein dergleichen,	BA Sonthofen LG. Kaufbeuern	—	—	—
	140) ein solcher,	BA Sonthofen Herrschaftsg. Babenhausen	—	—	—
	141) ein dergleichen,	BA Sonthofen LG. Lindau	—	—	—
	142) ein solcher,	BA. und LG. Stadtsteinach	—	—	—
	143) ein dergleichen,	BA. Stadtst. LG. Kronach	—	—	—
	144) ein solcher,	BA. Stadtst. LG Bamberg I.	—	—	—
	145 bis 170) zwanzig und sechs dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Bayreuth	—	—	53
	171 bis 178) acht dergleichen,	BA. Wunsiedel LG Weidenberg	—	—	15
	179 bis 194) sechzehen dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Kulmbach	—	—	25
	195 bis 274) beyläufig	BA. Kaisersl. Rheinkreis	—	—	150-160
	275 bis 279.	BA. Steben LG Naila u. Hof	—	—	—

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Sandstein	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	10	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	1893	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	—	—	
"	—	—	—	50	—	
"	—	—	—	200	—	
"	—	—	—	300	—	
"	—	—	—	4265	—	
"	—	—	—	785	—	
"	—	—	—	1505	—	
"	75000 Cub.met.	—	20	25000	—	Im Bergamte Kißingen sind fast bey allen Dörfern und Städten Steinbrü-
"	—	—	—	—	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
XXV.	Mühlsteinbrüche. A.				
	Aerarialische B.	—	—	—	—
	Gewerkschaftliche				
	1) zu Unterröslnitz,	BA. Fichtelberg LG. Pegnitz	—	—	2
	2 bis 3) zwey Mühlsteinbrüche,	BA. München LG. Schongau	—	—	5
	4) ein solcher zu Rechbergleiten,	BA. München LG. Dillingen	—	—	—
	5 bis 6) zwey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Weidenberg	—	—	4
	7 bis 8) zwey dergleichen,	BA. Kaiserslautern LK. Kusel	—	—	8—10
XXVI	Wetz- und Schleifsteinbrüche. A.				
	Aerarialische B.	—	—	—	—
	Gewerkschaftliche				
	1 bis 2) zwey Wetzsteinbrüche zu Pullenreuth und Guttenberg,	BA. Fichtelb. LG. Kemnath	—	—	6
	3) ein Schleifsteinbruch bey Kulmain,	ditto	—	—	5
	4 bis 59) fünfzig sechs Wetzsteinbrüche,	BA. München LG. Schongau	—	—	89
	60) ein dergleichen bey Besenbach,	BA. München LG. Tölz	—	—	2
	61) ein solcher,	BA. München LG. Weilheim	—	—	—
	62) ein dergleichen bey Ellhofen,	BA Sonthofen LG. Weiler	—	—	2

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
—	—	—	—	—	—	che, welche entweder lauter Sandstein od. Muschelkalkstein als Baumateriale liefern. Einzeln sind sie aber von den Behörden nicht angegeben.
Mühlsteine	10 Stücke	5	—	50	—	
=	42 Stücke	1 bis 1	— 12	—	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	85	—	
=	250 Stücke	10	—	2500	—	
—	—	—	—	—	—	
Wetzsteine	2500 Stück	—	—	250	—	
Schleifsteine	250 Stück	—	12	50	—	
Wetzsteine	130500 Stück	—	3	6525	—	
=	4000 Stück	—	4	266	40	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	150	—	

Abtheilungen	Benennung und Lage der Bergwerke und Steinbrüche: Namen	Bergamt und Polizey-Bezirk	Personale: Beamte	Aufseher	Arbeiter
	63) ein solcher zu Wallenfels.	BA. Stadtsteinach LG. Kronach	—	—	—
	64) bey Lauenstein,	BA. Steben LG. Lauenstein	—	—	—
XXVII	Granitbrüche.				
	A. Aerarialische				
	1) Granitbruch zu Plößberg,	BA. Königshütte LG. Tirschenreuth	—	—	—
	2) zu Münchsgrün,	BA. Königshütte LG. Waldsassen	—	—	—
	B. Gewerkschaftliche				
	1 bis 2) zwey Granitsteinbrüche,	BA. Fichtelb. LG. Ebnath	—	—	—
	3 bis 5) drey dergleichen,	BA. und LG. Wunsiedel	—	—	15
	6 bis 8) drey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Kirchenlamitz	—	—	14
	9 bis 11) drey dergleichen,	BA. Wunsiedel LG. Selb	—	—	9
	12) ein Granitsteinbruch,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	1
	13) ein solcher,	BA. Kaisersl. LandK. Bergzabern	—	—	—
XXVIII	Serpentinsteinbrüche.				
	A. Aerarialische	—	—	—	—
	B. Gewerkschaftliche				
	1) Serpentinsteinbruch bey Röthenbach,	BA. Wunsiedel LG. Gefrees	—	—	1

Erzeugung im Jahre						
Natur des Erzeugnisses	Gewicht oder Maas	Verkaufs-Preis fl.	kr.	Gesammt-Geldwerth fl.	kr.	Bemerkungen.
Wetzsteine und Decknägel für Goldarbeiter	10000	—	—	—	—	Die Decknägel sind vorzüglich. Der Bruch wird schlecht betrieben.
=	—	—	—	—	—	Wird augenblicklich wegen Stockung des Absatzes nicht stark betrieben.
Granit	—	—	—	15	—	
=	—	—	—	20	—	
=	—	—	—	—	—	
=	—	—	—	1850	—	
=	—	—	—	1200	—	
=	—	—	—	725	—	
=	—	—	—	100	—	
=	—	—	—	—	—	
—	—	—	—	—	—	
Serpentin	—	—	—	50	—	

Beylage Nro. LVI.

Verzeichniß

der

ärarialischen und gewerkschaftlichen

Hüttenwerke

in den Revieren sämmtlicher Hüttenämter

des

Königreiches Bayern

unter Anführung ihrer Lage, des bey denselben beschäftigten Personales und ihrer Erzeugnisse.

I. Hochöfen.

A. Aerarialische:

1) zu Bergen. Hüttenamt Bergen, Landgericht Traunstein. Die Beamten sind für die ärarialischen Berg- und Hüttenwerke gemeinsam. 56 Arbeiter. 12,000 Ctr. Ganzeisen à 5½ fl. Gesammtwerth 66,000 fl., und 4000 Ctr. Gußwaaren à 7½ fl. bis 11⅔ fl. Gesammtwerth 38,330 fl. Das Erzeugniß ist meistens nach den Jahren 182⅔ oder 182¾ angegeben und der Werth des zu Schmiedeeisen verarbeiteten Roheisens abgezogen. Eine einzige Schmelz-Campagne dauerte 321 Wochen, (vom 3ten Febr. 1817. bis März 1823.), wobey 142,000 Ctr. Roh- und Gußeisen erzeugt wurden. Nebst dem neuerbauten etwa 30′ hohen und 8′ weiten Hochofen sind neuerlich auch zwey englische Kupolo-Oefen erbaut worden. (Siehe: Stab- und Zainhammer.) 2) zu Bodenwöhr. HA. Bodenwöhr,

kdG. Neunburg v. dem Walde. 66 Arbeiter. 5500 Ctr. Brockeisen à 4 fl. GesammtW. 22,000 fl., und 4500 Ctr. Gußwaaren à 7½ fl. bis 11⅔ fl. GesammtW. 43,000 fl. Neben dem 30′ hohen, 7′ weiten Hochofen sind auch zu Bodenwöhr 2 Kupolo-Oefen, und eine Emaillir-Anstalt, wo jährlich gegen 3000 Geschirre emaillirt werden. Bey dem Personale sind auch die bey den übrigen Anstalten des Hüttenwerks gebrauchten Individuen gezählt. 3) zu Fichtelberg. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. Der Hochofen war in jüngster Zeit angeblich wegen Holzmangels nicht im Betriebe. 4) zu Königshütte. HA. Königshütte, LdG. Waldsaßen. 1 Beamter. 1 Aufseher mit Stadtsteinach. 17 Arbeiter. 6350 Ctr. Ganz- und Brockeisen à 4 fl., und 395 Ctr. Gußwaaren à 7½ fl. bis 10 fl. Vom Personale gilt was von jenem bey 2). Der Hochofen hat 24′ Höhe und 6½′ Weite. Den Eisenstein bezieht er theils von Fichtelberg, theils von gewerkschaftl. Gruben, von diesen etwa 3000 Seideln jährlich. 5) zu Sonthofen. HA. und LdG. Sonthofen. 34 Arbeiter. 4347 Ctr. Ganz- und Brockeisen à 5½ fl., und 897 Ctr. Gußwaaren à 8¾ fl. bis 10⅚ fl. 6) zu Stadtsteinach. HA. und LdG. Stadtsteinach. 18 Arbeiter. 2400 Ctr. Ganz- und Brockeisen à 5½ fl. GesammtW. 13,200 fl. und 500 Ctr. Gußwaaren à 6⅔ fl. bis 11⅔ fl. Der Hochofen ist 26 hoch, 6½′ weit. 7) zu Weierhammer. HA. Weierhammer, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 1 Beamter. 2 Aufseher. 15 Arbeiter. 4400 Ctr. Ganz- und Brockeisen à 4 fl. GesammtW. 17,600 fl., und 400 Ctr. Gußwaaren à 5 fl. bis 11⅔ fl. Der Hochofen wird aber gewöhnlich nur alle zwey Jahre in Betrieb gesetzt. 8) zu Schönau. HA. Kaiserslautern, Landkomissariat Pirmasens. 4750 metr. Ctr. Roheisen à 50 Kilogr., à 8 fl. GesammtW. 38,000 fl. Das Erzeugniß wird größtentheils als Roheisen nach Frankreich ausgeführt.

B. Gewerkschaftliche:

1) Hellziehen. HA. Amberg, LdG. Amberg. 5 Ar-

beiter, ohne Köhler und Fuhrleute. 680 bayer. Ctr. Ganzeisen. Das Ganzeisen wird bei demselben Hüttenwerke verfrischt. 2) Theuern. HA. u. LdG. Amberg. 1 Beamter. 6 Arbeiter, ohne Köhler und Fuhrleute. 1000 bayer. Ctr. Ganzeisen. Das Ganzeisen wird bei demselben Hüttenwerke zu Stab- und Zaineisen verarbeitet; ein Theil aber nach Kempfenhausen geliefert. 3) Langenbruck. HA. u. LdG. Amberg. Der Hochofen zu Langenbruck ist erst neu erbaut worden. 4) zu Eichhofen. HA. Amberg, LdG. Kelheim. 6000 bayr. Ctr. Roheisen à 5½ fl. Erst seit 1825 erbaut. Das Roheisen wird dort zu Stabeisen verarbeitet. 5) zu Achthal und 6) zu Röhrenbach. HA. Bergen, LdG. Laufen. 10000 bayr. Ctr. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 55,000 fl. 7) zu Kiefer. HA. Bergen, LdG. Rosenheim. 200 Arbeiter. 10000 bayr. Ctr. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 55,000 fl. Die Spateisensteine werden von Schwatz in Tyrol bezogen. 8) zu Trevesen an der Waldnab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 9 Arbeiter. 1200 bayr. Ctr. Ganzeisen. Das Roheisen wird daselbst verfrischt. 9) zu Erlach am Teufelsbach. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 12 Arbeiter. 960 bayr. Ctr. Ganzeisen. Das Roheisen wird daselbst verfrischt. 10) Laufacher Eisenschmölz nebst Hammer. HA. Kahl, LdG. Rothenbuch. 2 Beamte. 2 Aufseher. 80 Arbeiter. 900 bayr. Ctr. Ganzeisen und 4350 bayr. Ctr. Gußwaaren à 9 fl. GesammtW. 39,150 fl. 1 Hochofen, 1 Kupolo-Ofen, 2 Frischfeuer. 11) zu Röthenbach. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 1 Aufseher. 12 Arbeiter. 666⁶/₁₀ bayr. Ctr. Ganzeisen. 12) zu Steinfels. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 12 Arbeiter. 533³/₁₀ Ctr. Ganzeisen. 13) zu Treppenstein. HA. Königshütte, LdG. Tirschenreuth. 16 Arbeiter. 1361⁴/₁₀ Ctr. Ganzeisen. 14) zu Wandreb. HA. Königshütte, LdG. Tirschenreuth. 8 Arbeiter. 460 Ctr. Ganzeisen. 15) zu Holzhammer. HA. Königshütte, LdG. Nab-

burg. 9 Arbeiter. 800 Ctr. Ganzeisen. Das Roheisen wird bei diesen gewerkschaftlichen Hüttenwerken zu Schmiedeisen verarbeitet; die meisten kaufen noch Roheisen zu. Der Werth der Erzeugnisse ist daher bei den Stab- und Zainhämmern vorgetragen. 16) zu Steinwiesen. HA. Stadtsteinach. LdG. Kronach. 1 Beamter. 1 Aufseher. 30 Arbeiter. 1800 Ctr. Ganzeisen und 200 Ctr. Sandgußwaaren à 6—8 fl. GesammtW. 1400 fl. 17) zu Marxgrün. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Beamter. 1 Aufseher. 19 Arbeiter. 4000 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5½ fl. und 1000 Ctr. à 100 Pfd. Gußeisen à 8½ fl. GesammtW. 30,500 fl. 18) zu Geroldsgrün. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Beamter. 1 Aufseher. 15 Arbeiter. 2200 Ctr. à 140 Pf. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 12,100 fl. 19) zu Thiemiz bei Schwarzenbach am Walde. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Beamter. 1 Aufseher. 8 Arbeiter. 1000 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 5500 fl. Dieser Hochofen wird nur ein Jahr um das andere betrieben. 20) zu Oberklingensporn. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 13 Arbeiter. 1000 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 5500 fl. Das auf den 5 Hochöfen im HA. Steben erzeugte Roheisen beträgt anderen amtlichen Nachrichten zufolge im Durchschnitte jährlich wenigstens 16,000 Ctr. à 140 Pfd. 21) zu Martinlamiz. HA. Steben, LdG. Rehau. 1 Aufseher. 12 Arbeiter. 2000 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5½ fl. GesammtW. 11,000 fl. 22) zu Schwarzenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 4 Arbeiter. 3700 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5 fl. Ges.W. 10,120 fl. 23) zu Wellerthal. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 4 Arbeiter. 900 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5 fl. Dieses Quantum und noch andere Vorräthe werden zu Schmiedeisen verarbeitet. 24) zu Wölfau. HA. und LdG. Wunsiedel. 4 Arbeiter. 6000 Ctr. à 140 Pfd. Ganzeisen à 4½ fl., und 50 Ctr. à 140 Pfd. Gußwaaren à 8 fl. GesammtW. 18,808 fl. Der Werth desjenigen Roheisens,

welches zu Schmiedeisen verarbeitet wird, ist abgezogen. 25) zu Wendenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. 4 Arbeiter. 3150 Ctr. à 140 Pfd. Ganzeisen à 5 fl. GesammtW. 8150 fl. 26) zu Niederlamiz. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. Obgleich dieses Werk in Vergleichung mit den übrigen die beste Holzlage hat, so wird selbes doch wegen Vermögensverhältnissen des Eigenthümers zur Zeit nicht betrieben. 27) zu Waisenhaid. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamitz. 1 Aufseher. 4 Arbeiter. 4000 Ctr. à 140 Pfd. Ganzeisen à 5 fl. GesammtW. 5000 fl. 28) zu Fröbershammer. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. Konnte angeblich wegen Holzmangel seit einigen Jahren nicht schmelzen; lieferte sonst circa 2000 Ctr. Roheisen. 29) vorderer Röhrenhof u. 30) hinterer Röhrenhof. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 4 Arbeiter. 500 Ctr. à 140 Pfd. Ganzeisen à 5 fl. Ges.W. 2500 fl. Diese Werke schmelzen abwechselnd ein Jahr um das andere. 31) zu Obereichstädt. HA. München, HerrschG. Eichstädt. 1 Aufseher. 40 Arbeiter. 4056 Ctr. 19 Pfd. Ganzeisen à $5\frac{1}{3}$ fl. und 4433 Ctr. 5 Pfd. Sandgußwaaren à $9\frac{1}{2}$ fl. GesammtW. 63,451$\frac{1}{2}$ fl. nach 5jährigem Durchschnitte. 32) zu Hochstein. HA. Kaiserslautern, Landkommissariat Kaiserslautern. 1 Beamter. 2 Aufseher. 10 Arbeiter. 6400 Ctr. Ganzeisen (wird verarbeitet) und 2200 Ctr. Sandgußwaaren à 7 fl. GesammtW. 15,400 fl. Bey den Gußwaaren ist der Mittelpreis zwischen Rauh-, Sand- und Feingußwaaren angenommen. 33) zu Trippstadt. HA. Kaiserslautern, LdK. Kaiserslautern. 1 Beamter. 2 Aufseher. 18 Arbeiter. 8700 Ctr. Ganzeisen. 34) zu Eisenberg. HA. Kaiserslautern, LdK. Kirchheimboland. 1 Beamter. 1 Aufseher. 10 Arbeiter. 5350 Ctr. Ganzeisen und 1800 Ctr. Sandgußwaaren à 7 fl. GesammtW. 12,600 fl. 35) von St. Ingbert. HA. Kaiserslautern, LdK. Zweybrücken. 1 Beamter. 2 Aufseher. 15 Arbeiter. 9600 Ctr. Ganzeisen, 2000 Ctr. Sandgußwaaren à $6\frac{1}{2}$ fl. GesammtW. 13,000 fl. und

4400 Ctr. Lehmgußw. à 8 fl. GesammtW. 35,200 fl.
36) Eisengießerey mit Kupolo-Oefen zu Oberndorf. HA. Kissingen, LdG. Würzburg l. d. Mains. Gußwaaren zu Maschinen. Die Anstalt ist eigentlich eine Maschinen-Fabrik. Die vorzüglichsten Maschinen, welche dieselbe (nach Berlin und Augsburg) lieferte, sind Druckerpressen mit Dampfmaschinen. Sämmtliches Roheisen für diese Anstalt wird angeblich aus England directe bezogen.

II. Blaufeuer.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) zu Vilswörth. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 5 Arbeiter. 1000 Ctr. Roheisen. 2) zu Traidendorf. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 6 Arbeiter. 1764 Ctr. Roheisen. Das Roheisen wird zu Stab- und Zaineisen daselbst verarbeitet. 3) zu Lauf. HA. Amberg, LdG. Parsberg. 3 Arbeiter. 1500 Ctr. Roheisen. 4) zu Neukersdorf. HA. Amberg, LdG. Riedenburg. 7 Arbeiter. 1764 Ctr. Roheisen. Wird daselbst verarbeitet, daher der Werth nicht angesetzt. 5) zu Eichhofen. HA. Amberg, LdG. Kelheim. 7 Arbeiter. 1500 Ctr. Roheisen. Seit 1825 ist dort ein Hochofen. Bey den Werken im HA. Amberg sind die Köhler u. a. dem Personale nicht beygezählt. 6) zu Kröblitz. HA. Bodenwöhr, LdG Neunburg vorm Walde. 5 Arbeiter. 500 Ctr. Roheisen. Dieses Quantum wird als zu gering angegeben vermuthet wegen des großen Kohlenbedarfes. 7) zu Selnigau. HA. Fichtelberg, HerrschG. Ebnath. 200 Ctr. Roheisen. 8) zu Ebnath a. d. Waldnaab. HA. Fichtelberg, HerrschaftsG. Ebnath. 7 Arbeiter. 1250 Ctr. Roheisen. Bei den Blaufeuern im HA. Fichtelberg ist das Erzeugniß des Roheisens muthmaßlich nach dem Verhältnisse des erzeugten Stabeisens (100 : 80) angenommen. 9) zu Friedenfels am Teufelsbach. HA. Fichtelberg, HerrschaftsG.

Weissenstein. 4 Arbeiter 1000 Ctr. Roheisen. 10) zu Fischstein an der Pegnitz. HA. Fichtelberg, LdG. Pegnitz. 3 Arbeiter. 725 Ctr. Roheisen. 11) zu Schrott an der Pegnitz. HA. Fichtelberg, LdG. Pegnitz. 5 Arbeiter. 375 Ctr. Roheisen. 12) zu Metzenhof. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 5 Arbeiter. 725 Ctr. Roheisen. 13) zu Gmünd an der Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 9 Arbeiter. 1500 Ctr. Roheisen. 14) zu Rothenbruck an der Pegnitz. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 5 Arbeiter. 725 Ctr. Roheisen. 15) zu Ganlas. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 5 Arbeiter. 620 Ctr. Roheisen. 16) zu Ranna a. d. Pegnitz. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 7 Arbeiter. 620 Ctr. Roheisen. 17) zu Füdershammer a. d. Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 6 Arbeiter. 725 Ctr. Roheisen. 18) zu Pechhof. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 8 Arbeiter. 1250 Ctr. Roheisen. 19) zu Hopfau a. d. Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 9 Arbeiter. 620 Ctr. Roheisen. Wie bey den Werken im HA. Fichtelberg; alles Roheisen wird auf den Werken selbst verarbeitet, darum ist hier und bey allen übrigen, wo der gleiche Fall eintritt, kein Werth angesetzt. 20) zu Altenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 15 Arbeiter. 1213 Ctr. Roheisen. 21) zu Böhmischbruck. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 1 Aufseher. 16 Arbeiter. 1368 2/5 Ctr. Roheisen. 22) zu Finkenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 10 Arbeiter. 1017 1/2 Ctr. Roheisen. 23) zu Neuenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 16 Arbeiter. 1494 2/5 Ctr. Roheisen. 24) zu Treppenstein. HA. Königshütte, LdG. Tirschenreuth. 16 Arbeiter. 1361 2/5 Ctr. Roheisen. 25) zu Holzhammer. HA. Königshütte, LdG. Naabburg. 9 Arbeiter. 800 Ctr. Roheisen. 26) Blechschmiedenhammer bey Lichtenberg. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 800 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen à 5 1/2 fl. GesammtW.

4400 fl. 27) Blauofen zu Oberneuhüttendorf und zu Unterneuhüttendorf. 28) auf dem Falkensteiner Hammer unterhalb Lauenstein. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 2 Beamte. 3 Aufseher. 73 Arbeiter. 7000 Ctr. à 140 Pfd. Roheisen, dort Scheibeneisen genannt. Das Roheisen wird auf den bey den Blauöfen befindlichen Stabhämmern verarbeitet, für welche zugleich das Personale hier aufgeführt ist.

III. Zerrennheerde.

A. Aerarialische:

zu Leidersdorf. HA. Leidersdorf, LdG. Amberg. 1 Beamter. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 2174 Ctr. à 100 Pfd. Roheisen. Der Eisenstein wird von den Amberger Gruben bezogen. Das Zerrenneisen wird auf den Werken selbst verarbeitet.

B. Gewerkschaftliche:

1) zu Langenbruck. HA. und LdG. Amberg. 1 Beamter. 8 Arbeiter. 568 Ctr. Roheisen. 2) zu Heringoh. HA. und LdG. Amberg. 5 Arbeiter. 900 Ctr. à 100 bayr. Pfd. Roheisen. 3) zu Altenneuhaus. HA. und LdG. Amberg. 5 Arbeiter. 600 Ctr. Roheisen. 4) zu Altenweyher. HA. und LdG. Amberg. 6 Arbeiter. 866 Ctr. Roheisen. 5) zu Wolfsbach. HA. und LdG. Amberg. 6 Arbeiter. 933 Ctr. Roheisen. 6) zu Schelleneck bey Alteneßing. HA. und LdG. Amberg. 1 Beamter. 6 Arbeiter. 914 Ctr. Roheisen. 7) zu Laaber. HA. Amberg, LdG. Hemau. 6 Arbeiter. 900 Ctr. Roheisen. 8) zu Nußhausen. HA. Amberg, LdG. Riedenburg. 6 Arbeiter. 900 Ctr. Roheisen. 9) zu Frohnberg. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 1 Beamter. 5 Arbeiter. 1208 Ctr. Roheisen. 10) zu Gaisthal. HA. Bodenwöhr, HerrschaftsG. Winklarn. 5 Arbeiter. 750 Ctr. Roheisen. Das Roheisen wird auf den Werken selbst verarbeitet. 11) zu Grünberg an der Waldnaab.

HA. Fichtelberg, HerrschG. Ebnath. 3 Arbeiter. 231¼ Ctr. Roheisen. 12) Staubershammer. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 5 Arbeiter. 312½ Ctr. Roheisen. 13) zu Gräbenstädt. HA. Königshütte, LdG. Vohenstraus. 12 Arbeiter. 666⁶/₁₀ Ctr. Roheisen. 14) zu Röthenbach. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 1 Aufseher. 12 Arbeiter. 666⁶/₁₀ Ctr. Roheisen. 15) zu Steinfels. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 12 Arbeiter. 533³/₁₀ Ctr. Roheisen. 16) zu Kiefer. HA. Bergen, LdG. Traunstein. S. Hochöfen.

IV. Schmelzfeuer.

A. Aerarialische:

zu Leidersdorf. HA. und LdG. Amberg. 1518 Ctr. Schmiedeisen aus Roheisen und altem Eisen. Das Personale ist bey dem Zerrennheerde vorgetragen.

B. Gewerkschaftliche:

zu Zangenstein. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg v. d. Walde. 2 Arbeiter. 186⅔ Ctr. Schmiedeisen aus Roheisen und altem Eisen.

V. Frischfeuer und Stabhämmer.

A. Aerarialische:

1) zu Bergen. HA. Bergen, LdG. Traunstein. 2400 Ctr. Stabeisen à 12⁶/₁₀ fl. GesammtW. 30,240 fl. Die Arbeiter sind bey dem Hochofen gezählt. 2) zu Bodenwöhr. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg v. d. Walde. 1350 Ctr. Werkzeugeisen, Prügl- und Stabeisen. Das Personale s. bey dem Hochofen. 3) zu Leidersdorf. HA. Leidersdorf, LdG. Amberg. 1631 Ctr. Stabeisen à 11¹/₆₀ fl. GesammtW. 17,968 fl. 11 kr. 4 — 7. a) zu Oberlind, b) zu Mitterlind, c) u. d) zu Unterlind. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 600 Ctr. Platen-

eisen, 2600 Ctr. Blecheisen, 600 Ctr. Prügleisen à 11⅔ fl. GesammtW. 44,333⅓ fl. u. 600 Ctr. Dratheisen à 13½ fl. GesammtW. 8100 fl. 8) zu Sonthofen. HA. u. LdG. Sonthofen. 1680 Ctr. Stabeisen à 14 fl. 35 kr. GesmtW. 24,500 fl. 9) zu Hindelang. HA. und LdG. Sonthofen. 20 Ctr. Stabeisen à 14 fl. 35 kr. GesammtW. 291⅔ fl. und 1660 Ctr. Prügleisen à 13¾ fl. GesammtW. 22,825 fl. 10) und 11) zu Schüttendobl. HA. und LdG. Sonthofen. 5 Arbeiter. 1635 Ctr. Stabeisen und Prügleisen à 14½ fl. bis 15½ fl. GesammtW. 24,525 fl. Eines der beyden Frischfeuer verarbeitet Sonthofer Roheisen, das andere aber bezieht dasselbe von dem Privathüttenwerke Lauchenthal im Königreiche Wirtemberg, weil das Sonthofer Roheisen wegen Kaltbruches nicht ein zu jedem Gebrauche gutes Schmiedeisen giebt. 12) und 13) zu Stadtsteinach. HA. und LdG. Stadtsteinach. 2016 Ctr. Stabeisen und Prügleisen à 10½ fl. GesammtW. 21,168 fl. 14) zu Weiherhammer. HA. Weiherhammer, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 1584 Ctr. Stab-, Prügl- und Plateneisen à 10½ fl. GesammtW. 16,632 fl. 15) zu Schönau. HA. u. Landkommiss. Kaiserslautern. Stabeisen. Das Werk ist verpachtet, die Pächter sind zu keiner Rechnungsablage verbunden, weßhalb die Erzeugung von Schmiedeisen nicht anzugeben ist, das meiste Roheisen geht aber unverarbeitet außer Land.

B. Gewerkschaftliche:

1) bei den Hochöfen Hellziehen. HA. und LdG. Amberg. 500 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 5500 fl. Das Personale ist bey den Hochöfen, Blaufeuern und Zerrennheerden angegeben. 2) Theuern. HA. und LdG. Amberg. 400 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 4400 fl. 3) Langenbruck. HA. und LdG. Amberg. 110 45/100 Ctr. Stabeisen à 10⅘ fl. GesammtW. 1192 fl. 51 kr. 4) Heringnoh. HA. und LdG. Amberg. 675 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 7428 fl. 5) Altenneuhaus. HA.

und LdG. Amberg. 450 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesmtW. 4500 fl. 6) Altenweiher. HA. und LdG. Amberg. 650 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 6500 fl. 7) Wolfsbach. HA. und LdG. Amberg. 700 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 7700 fl. 8) Vilswörth. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 800 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 8000 fl. 9) Frohnberg. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 906 Ctr. Stabeisen à 11¼ fl. GesammtW. 10,192½ fl. 10) Traidendorf. HA. Amberg, LdG. Burglengenfeld. 1323 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 14,553 fl. 11) Neukersdorf. HA. Amberg, LdG. Riedenburg. 1325 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 14,575 fl. 12) Eichofen. HA. Amberg, LdG. Kelheim. 1200 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesmtW. 13,200 fl. Seit Erbauung des Hochofens das vierfache. 13) Schelleneck. HA. Amberg, LdG. Kelheim. 688 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 7568 fl. 14) Kröbliz. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg v. Walde. 400 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 4200 fl. 15) zu Gaisthal. HA. Bodenwöhr, HerrschaftsG. Winklarn. 600 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesammtW. 7200 fl. 16) Trevesen an der Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 1000 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 10,500 fl. 17) Erlach am Teufelsbach. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 800 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 8400 fl. 18—30) Die Hammerwerke bey den 13 Blauöfen im HA. Fichtelberg. Siehe oben bey den Blauöfen die Namen. HA. Fichtelberg, LdG. Pegnitz, Eschenbach und Kemnath, und HerrschaftsG. Weißenstein und Ebnath. 8360 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 83,600 fl. 31 u. 32) Die Hammerwerke bey den beyden Zerrennheerden im HA. Fichtelberg s. oben bey den Zerrennheerden die Namen. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach und HerrschaftG. Ebnath. 435 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 4350 fl. 33) Aschaffhammer. HA. Kahl, LdG. Aschaffenburg. 8 Arbeiter. 1200 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesammtW.

14,400 fl. Vom Betriebsmateriale wird 1/5 im Auslande erkauft. Der Absatz ist im Inlande. 34) Eisenhammer zu Oberndorf. HA.. Kahl, LdG. Aura. 4 Arbeiter. 800 Ctr. Stabeisen à 14 fl. GesammtW. 11,200 fl. Bezieht einen Theil seiner Kohlen vom Auslande und beyläufig 230 Ctr. Roheisen von Bieber im Hessischen. 35) Framersbacher Hammer. HA. Kahl, LdG. Lohr. 2 Arbeiter. 900 Ctr. Stabeisen à 13 fl. GesammtW. 11,700 fl. Bezieht wenig Ganzeisen von Bieber. 36) Hohlbacher Hammer. HA. Kahl, LdG. Kleinwallstadt. 12 Arbeiter. 2500 Ctr. Stabeisen à 13 fl. GesammtW. 32,500 fl. Beiläufig 1/3 des Erzeugnisses geht ins Ausland, 2/3 werden im Untermainkreise verbraucht. 37 u. 38) Lohrerhammer mit 2 Frischfeuern. HA. Kahl, LdG. Lohr. 4 Arbeiter. 1800 Ctr. Stabeisen à 12 fl. bis 12 1/2 fl. GesammtW. 22,000 fl. Das Roheisen wird am Bieber im Hessischen um 4 1/2 fl. pr. Ctr. erkauft. 39 u. 40) Laufacher Hammer mit 2 Frischfeuern. HA. Kahl, LdG. Rothenbuch. 1800 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesammtW. 21,600 fl. Das Personale ist bey dem Hochofen vorgetragen. 41) Hellhammer bey Hessenthal. HA. Kahl, LdG. Rothenbuch. 14 Arbeiter. 4333 1/4 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesammtW. 52,000 fl. 1/6 des Betriebmaterials wird im Auslande erkauft, etwa die Hälfte des Erzeugnisses geht ins Ausland. 42) Waldaschaffenhammer. HA. Kahl, LdG. Rothenbuch. 4 Arbeiter. 833 1/4 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesammtW. 10,000 fl. Etwa für 6000 fl. Betriebsmaterialien werden im Auslande erkauft, von den Erzeugnissen gehen für 6000 fl. ins Ausland. 43) bei Weilbach. HA. Kahl, HerrschaftsG. Amorbach. 8 Arbeiter. 1500 Ctr. Stabeisen à 11 1/2 fl. GesammtW. 17,250 fl. Die ganze Erzeugung bleibt im Inlande. Das Roheisen wird aus dem Nassauischen, altes Brucheisen von Frankfurt und Maynz bezogen. 44) Heßlocher Hammer. HA. Kahl, HerrschaftsG. Kreutzwerthheim. 1 Aufseher. 6 Arbeiter. 2000 Ctr. Stabeisen à 11 1/2 fl. Ge-

sammtW. 23,000 fl. 45 — 56. Die eilf Stabhämmer bey den Blauöfen und Zerrennenheerden im HA. Königshütte. S. die Namen bey den Blaufeuern und Zerrennheerden. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab, Tirschenreuth, Naabburg und Vohenstraus. 6050 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 60,500 fl. Die Arbeiter sind bey den Blau- und Zerrennenfeuern angegeben. Sämmtliche im HA. Königshütte angegebenen Werke setzen nichts in das Ausland ab. 57) Hammer zu Hürben. HA. Sonthofen, LdG. Ursberg. 2 Arbeiter. 150 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 1500 fl. 58) zu Grott. HA. Sonthofen, LdG. Lindau. 3 Arbeiter. 700 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 10,500 fl. 59) zu Staudach. HA. Sonthofen, LdG. Lindau. 3 Arbeiter. 200 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 3000 fl. 60) bey Lindau. HA. Sonthofen, LdG. Lindau. 3 Arbeiter. 100 Ctr. Stabeisen à 16⅔ fl. GesammtW. 1666⅔ fl. 61) in Günzburg. HA. Sonthofen, LdG. Obergünzburg. 2 Arbeiter. 150 Ctr. Stabeisen. Wird daselbst zu Waffen verarbeitet. 62) zu Pforzen. HA. Sonthofen, LdG. Kaufbeuern. 4 Arbeiter. 8 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 120 fl. 63) zu Oberholzgang. HA. Sonthofen, LdG. Ottobeuern. 2 Arbeiter. 30 Ctr. Stabeisen à 13⅓ fl. Gesammtw. 400 fl. 64) zu Frechenrieden. HA. Sonthofen, LdG. Ottobeuern. 3 Arbeiter. 60 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 900 fl. 65 — 68) vier zu Pfronten. HA. Sonthofen, LdG. Füssen. 4 Arbeiter. 150 Ctr. Stabeisen à 15 fl. Ges. W. 2250 fl. 69) zu Fischen u. 70) zu Immenstadt. HA. Sonthofen, LdG. Immenstadt. 4 Arbeiter. 150 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesmtW. 2250 fl. Nach Vermuthungen, da die Besitzer ihre Verhältnisse nicht angegeben haben. 71) zu Mindelheim. HA. u. LdG. Sonthofen. 6 Arbeiter. 170 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 2550 fl. 72) zu Mindelheim. HA. und LdG. Sonthofen. 2 Arbeiter. 25 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 378 fl. 73) zu Riedholz. HA. Sontho-

fen, LdG. Weiler. 2 Arbeiter. 8 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 120 fl. 74) zu Schellers. HA. Sonthofen, LdG. Weiler. 1 Arbeiter. 3½ Ctr. Stabeisen. Wird zu Waffenarbeit daselbst verbraucht. 75) zu Tobel. HA. Sonthofen, LdG. Weiler. 1 Arbeiter. 45 Ctr. Stabeisen à 16⅔ fl. GesammtW. 750 fl. 76) zu Scheidegg. HA. Sonthofen, LdG. Weiler. 2 Arbeiter. 15 Ctr. Stabeisen à 15 fl. GesammtW. 225 fl. 77 u. 78) zwey Frischfeuer bey dem HW. Steinwiesen. HA. Stadtsteinach, LdG. Kronach. 700 Ctr. Stabeisen à 10¼ fl. GesammtW. 7175 fl. Das Personale ist bey dem Hochofen angegeben. 79) Unterklingensporn. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 1100 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 11,550 fl. 80) Kleinschmiede. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 1100 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 11,550 fl. 81) Thierbacherhammer. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 600 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 6300 fl. 82 u. 83) Geroldsgrüner oberer und unterer Hammer. HA. Steben, LdG. Naila. 2 Aufseher. 16 Arbeiter. 1600 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 16,800 fl. 84) Dürrenwayde. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 1100 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 11,550 fl. 85) Oberklingensporn u. 86) Kleinschmiedhammer bey Uschersgrün. HA. Steben, LdG. Naila. 2 Aufseher. 16 Arbeiter. 1700 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 17,850 fl. 87) Dorschenhammer. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 9 Arbeiter. 1100 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 11,550 fl. 88) Blechschmidtenhammer. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 7 Arbeiter. 700 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 7350 fl. 89 u. 90) Der obere und untere Martinlamizer Hammer. HA. Steben, LdG. Rehau. 2 Aufseher. 17 Arbeiter. 1500 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 15,750 fl. 91) zu Oberneuhüttendorf u. 92) zu Unterneuhüt-

tendorf u. 93 u. 94) zu Falkenhammer. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 6350 Ctr. Stabeisen à 10½ fl. GesammtW. 66,675 fl. Das Personale siehe bey den Blauöfen. Vom Stabeisen ist dasjenige abgezogen, welches daselbst zu Stahl verarbeitet wird. 95) Schwarzenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 4 Arbeiter. 1341 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 8160 fl. Von dem Stabeisen ist der Werth desjenigen, welches zu Zaineisen verarbeitet wird, durchgehends abgezogen. 96) Wellerthal. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 4 Arbeiter. 900 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 5850 fl. 97) Wölsau. HA. und LdG. Wunsiedel. 4 Arbeiter. 1500 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 15,000 fl. 98) Leupoldsdorf. HA. und LdG. Wunsiedel. 1 Beamter. 4 Arbeiter. 300 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 1850 fl. 99) Tröstau. HA. und LdG. Wunsiedel. 4 Arbeiter. 700 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 7000 fl. 100) Wendenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. 4 Arbeiter. 1216 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 9911 fl. 101) Niederlamizerhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. Ruht wegen Vermögensverhältnissen des Eigenthümers. 102) Neuenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. 4 Arbeiter. 1000 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 10,615 fl. 103) Frankenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamiz. 4 Arbeiter. 1400 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 15,400 fl. 104) Fröbershammer. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 1 Beamter. 8 Arbeiter. 2220 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesammtW. 33,980 fl. 105) Vorderer Röhrenhof. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 4 Arbeiter. 600 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 6000 fl. 106) Hinterer Röhrenhof. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 4 Arbeiter. 650 Ctr. Stabeisen à 11 fl. GesmtW. 4268 fl. 107) Knopfhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 3 Arbeiter. 330 Ctr. Stabeisen à 10 fl. GesammtW. 3300 fl. 108) zu Hochstadt. HA. und Landkommissariat Kaiserslautern.

788 metr. Ctr. Stabeisen à 9½ fl. Ges.W. 7486 fl. Das Personale ist bey den Hochöfen vorgetragen. 109) zu Trippstadt. HA. und Landkommiss. Kaiserslautern. 4150 metr. Ctr. Stabeisen à 9½ fl. Ges.W. 39,422 fl. 110) zu Eisenberg. HA. Kaiserslautern, Landkomm. Kirchheimboland. 900 Ctr. Stabeisen à 9½ fl. Ges.W. 8550 fl. 111) zu St. Ingbert. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 1615 metr. Ctr. Stabeisen à 9½ fl. GesammtW. 15,344½ fl. 112) zu Schweisweiler. HA. und Landkommiss. Kaiserslautern. 3 Arbeiter. 1575 Ctr. Stabeisen à 9½ fl. Ges.W. 14,962½ fl. Bezieht das Roheisen vom Hochofen zu Hochstein. 113 u. 114) zu Romesen, ein Großhammer mit 2 Frischfeuern. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Kirchheim. 4 Arbeiter. 900 Ctr. Stabeisen à 9½ fl. Ges.W. 8550 fl. Bezieht das Roheisen vom Hochofen zu Eisenberg und giebt beiläufig die Hälfte des Erzeugnisses an einen Zainhammer ab, welches daher hier nicht in Ansatz gebracht ist. 115) auf dem Saarbach. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Pirmasens. 1 Beamter. Liegt in der neuesten Zeit still. 116) bey Lothen. HA. Kissingen, LdG. Brückenau. 3 Arbeiter. 400 bayr. Ctr. Stabeisen à 14 fl. Ges.W. 5600 fl. 117) zu Kempfenhausen. HA. München, LdG. Stahrenberg. Beginnendes Werk. 118) Eisenhammer zu Schwabsoien. HA. München, LdG. Schongau. 10 Arbeiter. 1591 Ctr. Stabeisen à 13½ fl. Ges.W. 21,478½ fl. 119) zu Steingaden. HA. München, LdG. Schongau. 2 Arbeiter. 400 Ctr. Stabeisen à 13⅔ fl. Ges.W. 5466⅔ fl. 120) zu Tegernsee. HA. München, LdG. Tegernsee. 2 Arbeiter. 100 Ctr. Stabeisen à 13⅔ fl. Ges.W. 1366½ fl. 121) zu Aich. HA. München, LdG. Heilsbron. 2 Arbeiter. 100 Ctr. Stabeisen à 13⅔ fl. Ges.W. 1366½ fl. 122) zu Gaidau. HA. München, LdG. Miesbach. 5 Arbeiter. 250 Ctr. Stabeisen à 13⅔ fl. Ges.W. 3416¼ fl. 123) zu Elbach. HA. München, LdG. Miesbach. 2 Arbeiter. 100 Ctr. Stabeisen à 13⅔ fl. Ges.W. 1366¼ fl.

124) zu Polling. HA. München, LdG. Weilheim. 6 Arbeiter. 770 Ctr. Stabeisen à 13 2/3 fl. Ges.W. 10,523 1/3 fl. 125) zu Hagenacker. HA. München, HerrschaftsG. Eichstädt. 1 Beamter. 2 Aufseher. 13 Arbeiter. 3092 69/100 Ctr. Stabeisen à 12 fl. GesmtW. 37,112 1/3 fl. 126) Hammerau. HA. Bergen, LdG. Laufen. 5000 Ctr. Schmiedeisen à 10 1/2 fl. Ges.W. 52,500 fl. 127) zu Eisenerz bei Siegsdorf u. 128) der Kugelhammer bei Traunstein. HA. Bergen, LdG. Traunstein. 2500 Ctr. Stabeisen à 10 1/2 fl. Ges.W. 16,250 fl. 129) zu Mühldorf u. 130) zu Altenmarkt. HA. Bergen, LdG. Mühldorf. 500 Ctr. Stabeisen à 10 1/2 fl. Ges.W. 5250 fl. 131 u. 132) zwey Großhämmer zu Hohenaschau. HA. Bergen, HerrschG. Prien. 30 ständige Arbeiter, ohne Holz- und Kohlenarbeiter. 3000 Ctr. Stabeisen à 10 1/2 fl. GesammtW. 31,500 fl. 133 u. 134) zu Kiefer mit einer Zain- und Streckschmiede. HA. Bergen, LdG. Rosenheim. 2500 Ctr. Schmiedeisen à 10 1/2 fl. Ges.W. 16,250 fl.

VI. Streckfeuer mit Hammerwerken.

A. Aerarialische:

1) zu Bergen. HA. Bergen, LdG. Traunstein. 1200 bayr. Ctr. Streckeisen à 11 fl. Ges.W. 13,200 fl. 2) zu Sonthofen. HA. u. LdG. Sonthofen. 22 Ctr. Streckeisen à 11 fl. Ges.W. 242 fl. 3) zu Schüttendobl. HA. und LdG. Sonthofen. 240 Ctr. Streckeisen à 11 fl. GesammtW. 2640 fl.

B. Gewerkschaftliche: Keine.

VII. Zainfeuer mit Hammerwerken.

A. Aerarialische:

1) Bergen. HA. Bergen, LdG. Traunstein. 115 1/5 Ctr. Zaineisen à 12 1/2 fl. Ges.W. 1440 fl. 2) Bodenwöhr. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg vor dem Walde. 200

Ctr. Zaineisen à 13 fl. Ges.W. 2600 fl. 3) Fichtelberg. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 570 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 7125 fl. 4 und 5) zwey Zainfeuer zu Sonthofen. HA. und LdG. Sonthofen. 1562 Ctr. Zaineisen à 15⅓ fl. Ges.W. 29,850⅔ fl. 6 u. 7) zwey Feuer in Schüttendobl. HA. und LdG. Sonthofen 1119 Ctr. Zaineisen à 16⅔ fl. aus Lauchenthaler Roheisen. Ges.W. 18,650 fl. Sämmtlich nach dem Voranschlage für 182¾.

B. Gewerkschaftliche:

1) Theuern. HA. und LdG. Amberg. 300 Ctr. Zaineisen à 12¾ fl. Ges.W. 3850 fl. Das Personale ist bey den Hochöfen angegeben. 2) Langenbruck. HA. und LdG. Amberg. 300¼ Ctr. Zaineisen à 12⅚ fl. Ges.W. 3853 fl. 11¼ kr. 3) Lauf. HA. Amberg, LdG. Parsberg. 1500 Ctr. Zaineisen à 12⅚ fl. Ges.W. 19,250 fl. 4) Zainhammer zu Hammerau. HA. Bergen, LdG. Laufen. Das Zaineisen ist bey dem Stabhammer unter dem Schmiedeisen unausgeschieden angeführt. 5) zu Hohenaschau. HA. Bergen, HerrschaftsG. Prien. 1000 Ctr. Zaineisen à 13 fl. Ges.W. 13,000. 6) zu Kiefer. HA. Bergen, LdG. Rosenheim. Siehe oben die Stabhämmer. 7) Zangenstein. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg vor dem Walde. 140 Ctr. Zaineisen à 13 fl. Ges.W. 1820 fl. 8) Haselmühle bey Metzenhammer. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 3 Arbeiter. 350 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. GesmtW. 4395 fl. 9) Gmünd an der Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 2 Arbeiter. 400 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 5000 fl. 10) Trevesen an d. Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 2 Arbeiter. 226 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 2825 fl. 11) Trabitz an der Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 2 Arbeiter. 200 Ctr. Zaineisen à 10½ fl. Ges.W. 2100 fl. 12) Pechhof an der Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 2 Arbeiter. 200 Ctr. Zaineisen à 10½ fl. Ge-

sammtW. 2100 fl. 13) Hopfau an der Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 2 Arbeiter. 300 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 3750 fl. 14) Weilbach. HA. Kahl, HerrschG. Amorbach. 600 Ctr. Zaineisen à 15 fl. Ges.W. 9000 fl. 15) Haßlocherhammer. HA. Kahl, HerrschG. Kreutzwerthheim. 2000 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 24,000 fl. 16) Altenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 200 Ctr. Zaineisen à 13 fl. Ges.W. 2600 fl. 17) Böhmischbruck. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 500 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 6500 fl. 18) Finkenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 250 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 3250 fl. 19) Neuenhammer. HA. Königshütte, LdG. Vohenstrauß. 400 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 5200 fl. 20) Treppenstein. HA. Königshütte, LdG. Tirschenreuth. 400 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 5200 fl. 21) bey Lothen. HA. Kissingen, LdG. Brückenau. 300 Ctr. Zaineisen à 14 fl. GesamtW. 4200 fl. 22) in Hagenacker. HA. München, HerrschaftsG. Eichstädt. 493 Ctr. Zaineisen à 15 fl. Ges.W. 6795 fl. Nach 5jährigem Durchschnitte. 23) zu Tobel. HA. Sonthofen, LdG. Weiler. 27 Ctr. Zaineisen à 17½ fl. Ges.W. 472½ fl. 24) zu Steinwiesen. HA. Stadtsteinach, LdG. Kronach. 500 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 6250 fl. 25) Marxgrün. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 1 Arbeiter. 150 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. Ges.W. 1875 fl. 26) Oberneuhüttendorf und 27) Falkensteinerhammer. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 600 Ctr. Zaineisen à 12½ fl. GesamtW. 7500 fl. Das Lauensteiner Eisen, wozu der reine und weichflüssige Eisenstein theils von Großkamsdorf im Preußischen, theils von Köniz im schwarzburgrudolstädtischen Gebiete bezogen wird, gehört zu dem vorzüglichsten im Lande, ist vorzüglich geschmeidig und dehnbar. 28) Schwarzenhamher. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 2 Arbeiter. 500 Ctr. Zaineisen à 12 fl. Ges.W. 6125 fl. 29) Wellerthal.

HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 2 Arbeiter. 300 Ctr. Zaineisen à 12 fl. GesammtW. 3600 fl. 30) Wendenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamitz. 2 Arbeiter. 300 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 3900 fl. 31) Neuenhammer. HA. Wunsiedel, LdG. Kirchenlamitz. 4 Arbeiter. 700 Ctr. Zaineisen à 13 fl. Ges.W. 9100 fl. 32 und 33) Fröbershammer. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 4 Arbeiter. 800 Ctr. Zaineisen à 13 1/3 fl. GesammtW. 10,666 2/3 fl. 34) Hinterer Röhrenhof. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 2 Arbeiter. 250 Ctr. Zaineisen à 13 fl. GesammtW. 3250 fl. 35) Leupoldsdorf. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 2 Arbeiter. 300 Ctr. Zaineisen à 12 1/4 fl. GesammtW. 3675 fl. 36) zu Trippstadt. HA. u. Landkommiss. Kaiserslautern. 1570 metr. Ctr. Zaineisen à 11 1/2 fl. GesammtW. 18,055 fl. 37) zu Hochstadt. HA. u. Landkommiss. Kaiserslautern. 2 Arbeiter. 356 Ctr. Zaineisen à 11 1/2 fl. GesammtW. 4094 fl. 38) zu St. Ingbert. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 758 Ctr. Zaineisen à 11 1/2 fl. GesammtW. 8717 fl. 39) zu Eisenberg. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Kirchheimboland. 1 Aufseher. 3 Arbeiter. 530 Ctr. Zaineisen à 11 1/2 fl. GesammtW. 6095 fl. Ausschließlich von beiläufig 300 Ctrn. die von dem Werke an eine Drathhütte abgegeben werden.

VIII. Drathhütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Staubershammer bey Michelfeld. HA. Fichtelberg, LdG. Eschenbach. 150 bayr. Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 4500 fl. 2) Hütten an der Steinach. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 11 Arbeiter. 86 Ctr. Drath à 34 fl. GesammtW. 2924 fl. 3) Obersteinach. HA.

Fichtelberg, LdG. Kemnath. 4 Arbeiter. 60 Ctr. Drath à 34 fl. GesammtW. 2100 fl. 4) Eben da zunächst der Hölle. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 3 Arbeiter. 25 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 750 fl. 5) Gränzhammer-Wagenthal. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 7 Arbeiter. 120 Ctr. Drath à 35 fl. GesammtW. 4200 fl. 6) Riglasreuth an der Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 8 Arbeiter. 200 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 6000 fl. 7) Grölschenreuth an der Waldnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 17 Arbeiter. 350 Ctr. Drath à 35 fl. GesammtW. 12,350 fl. 8) am Teufelsbach. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 8 Arbeiter. 100 Ctr. Drath à 38 fl. GesammtW. 3800 fl. 9) Trabiz an der Haidnaab. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 7 Arbeiter. 200 Ctr. Drath à 28 fl. GesammtW. 5600 fl. 10) Troschelhammer. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 7 Arbeiter. 200 Ctr. Drath à 28 fl. GesammtW. 5600 fl. 11) Diebsfurth. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 7 Arbeiter. 240 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 7200 fl. 12) Gottliebsthal. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 14 Arbeiter. 212 Ctr. Drath à 27 fl. GesammtW. 5724 fl. 13) Goldmühl. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 7 Arbeiter. 125 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 3750 fl. 14) Neuwelt. HA. Wunsiedel, LdG. Weidenberg. 9 Arbeiter. 90 Ctr. Drath à 32 fl. GesammtW. 2880 fl. 15) St. Michaelis. HA. Wunsiedel, LdG. Weidenberg. 27 Arbeiter. 287 Ctr. Drath à 35 fl. GesammtW. 10,045 fl. 16) Warmensteinach. HA. Wunsiedel, LdG. Weidenberg. 7 Arbeiter. 104 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 3120 fl. 17) Sophienthal. HA. Wunsiedel, LdG. Weidenberg. 7 Arbeiter. 100 Ctr. Drath à 30 fl. GesammtW. 3000 fl. 18) zu Altlainingen. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Frankenthal. 1 Beamter. 6 Arbeiter. 300 metr. Ctr. Stangendrath à 16 fl., 100 metr.

Ctr. Ringdrath à 25 fl., 200 metr. Ctr. Feindrath à 36 fl. GesammtW. 14,500 fl. Es werden hier 30 Sorten Drath verfertigt. Für den Feindrath ist der Mittelpreis zu 1 fl. 48 kr. für den Ring zu 5 Pfd. angenommen. 19) zu Hohenaschau. HA. Bergen, HerrschaftsG. Prien. 150 bayr. Ctr. Feindrath à 25 fl. GesammtW. 3750 fl.

IX. Blechhämmer und Blechwalzwerke.

A. Aerarialische:

Blechwalzwerk zu Unterlind mit 3 paar Walzen, 2 Glühöfen und 1 Schneidwerk. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 1 Aufseher. 11 Arbeiter. 1690 bayr. Ctr. Eisenbleche à 20 fl. GesammtW. 33,800 fl. und 696 bayr. Ctr. Schneideisen à 15 fl. GesammtW. 10,440 fl. Es ist in neuester Zeit gelungen, Bleche von ausgezeichneter Güte zu verfertigen.

B. Gewerkschaftliche:

1) Blechwalzwerk zu Lohr mit 1 Schneidwerk und 1 Reifzug. HA. Kahl, LdG. Lohr. 1 Beamter. 21 Arbeiter. 2600 bayr. Ctr. Eisenbleche à 20 fl., 400 bayr. Ctr. Schneideisen à 15 fl., und 1200 bayr. Ctr. Faßreife à 18 fl. GesammtW. 79,600 fl. 2) Blechhammer zu Leupoldsdorf. HA. und LdG. Wunsiedel. 2 Arbeiter. 200 Ctr. Bleche à 15 fl. GesammtW. 3000 fl. 3) Tröstau. HA. und Ldg. Wunsiedel. Ruht in der neuesten Zeit wegen Mangels an Absatz. 4) vorderer Röhrenhof. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 50 Ctr. Bleche à 16 fl. GesammtW. 800 fl. Die Bleche werden unter dem Stabhammer von der bey demselben gebrauchten Mannschaft verfertigt. 5) zu Fischereck. HA. und Landkommiss. Kaiserslautern. 4 Arbeiter. 400 metr. Ctr. Bleche à 16 fl. GesammtW. 6400 fl.

X. Waffen-, Pfannen- und Rollhämmer.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Ein Waffenhammer in der Neumühle. HA. und LdG. Amberg. 3 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 1118 fl. 53 kr. 2) ein Waffenhammer zu Neukersdorf. HA. Amberg. LdG. Riedenburg. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 630 fl. 3—5) drey dergleichen. HA. Bodenwöhr, LdG. Neunburg vor dem Walde. 8 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 5030 fl. 6) ein dergleichen zu Ditterberg. HA. Bodenwöhr, HerrschaftsG. Winklarn. 3 Arbeiter. Strohmesser. GesammtW. 1500 fl. 7) ein dergleichen zu Rittenau. HA. Bodenwöhr, LdG. Roding. 2 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 3500 fl. 8) ein solcher zu Harlach. HA. Fichtelberg, HerrschaftsG. Weissenstein. 1 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 430 fl. 9—13) fünf dergleichen. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 10 Arbeiter. 129 Stücke verschiedene Geräthe à 15 bis 28 fl. GesammtW. 4142 fl. 14) ein solcher bey Floß. HA. Königshütte, LdG. Neustadt an der Waldnaab. 2 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. Ges.W. 500 fl. 15) ein dergleichen bey Albenreuth. HA. Königshütte, LdG. Waldsaßen. 3 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 1500 fl. Der Absatz von 14 u. 15 ist meistens im Ausland. 16) ein solcher in Langenpreising. HA. München, LdG. Erding. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 37½ fl. 17—28) eilf dergleichen. HA. München, LdG. Miesbach. 24 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 5122½ fl. Beziehen das Eisen meistens von Bergen und Kiefer. 29—31) drey dergleichen. HA. München, LdG. Schongau. 5 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 850 fl. 32—35) vier dergleichen. HA. München, LdG. Tölz. 2 Aufseher. 7 Arbeiter. Verschiedene

Geräthe. GesammtW. 4033 1/3 fl. 36 — 37) zwey dergleichen. HA. München, LdG. Weilheim. 7 — 8 Arbeiter. 550 Ctr. verschiedene Geräthe. 38) ein solcher in Eichenzell. HA. München, LdG. Feuchtwang. 2 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. Ges.W. 200 fl. 39 — 41) drey dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Ursberg. 32 Ctr. verschiedene Geräthe. 42) ein solcher. HA. Sonthofen, LdG. Kaufbeuern. 4 Arbeiter. 2350 Stücke verschiedene Geräthe. GesammtW. 4760 fl. 43 — 47) fünf dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Ottobaiern. 12 Arbeiter. 162 Ctr. verschiedene Geräthe. GesammtW. 4620 fl. 48) eine Messingpfannen-Fabrik. HA. Sonthofen, LdG. Schwabmünchen. Messingene Pfannen ꝛc. 49 — 63) fünfzehn Waffenhämmer. HA. Sonthofen, LdG. Füssen. 6 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. 64 — 92) neun und zwanzig dergleichen. HA. und Ldg. Sonthofen. 46 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 10,077 fl. 93 — 96) vier dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Kempten. 11 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 8200 fl. 97 — 98) zwei solche. HA. Sonthofen, LdG. Buchloe. Verschiedene Geräthe. 99) ein solcher. HA. Sonthofen, LdG. Kaufbeuern. Verschiedene Geräthe. 100) ein dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Roggenburg. 3 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. 101) ein solcher. HA. Sonthofen, LdG. Illertißen. 4 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. 102 — 104) drey dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Lindau. 9 Arbeiter. 1000 Ctr. verschiedene Geräthe à 15 — 16 1/2 fl. GesammtW. 15,166 2/3 fl. 105 — 113) neun dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Weiler. 13 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesamtW. 3230 fl. 114 — 115) zwey dergleichen. HA. Stadtsteinach, LdG. Kronach. 3 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesamtW. 500 fl. 116) ein solcher. HA. Stadtsteinach, LdG. Weismayn. 2 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 400 fl. 117) ein Waffenhammer bey Thierstein. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 3 Arbeiter.

Verschiedene Geräthe. GesammtW. 3500 fl. 118) ein dergleichen in der Warmensteinach. HA. Wunsiedel, LdG. Weidenberg. 5 Arbeiter, Verschiedene Geräthe. GesammtW. 5800 fl. Neuerlich wurden dortselbst vorzügliche Tuchscheeren verfertigt, welche im Auslande sehr gesucht sind. 119) ein Rollen- und Pfannenhammer bey Tröstau. HA. und LdG. Wunsiedel. 4 Arbeiter. Verschiedene Geräthe. GesammtW. 1300 fl. Setzt die Erzeugnisse zur Hälfte im Auslande ab. 120) ein Waffenhammer zu Wattenheim. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Frankenthal. 3 Arbeiter. 125 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 3125 fl. 121 — 125) fünf dergleichen. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Neustadt. 1 Aufseher. 15 Arbeiter. 625 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 15,625 fl. 126 — 131) sechs dergleichen. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Landau. 13 Arbeiter. 340 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 8500 fl. 132) ein solcher. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Pirmasens. 3 Arbeiter. 75 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 1875 fl. 133) ein dergleichen. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 2 Arbeiter. 30 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 750 fl. 134) ein solcher. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Kirchheim. 2 Arbeiter. 30 Ctr. verschiedene Geräthe à 25 fl. GesammtW. 750 fl. 135 — 137) drey dergleichen. HA. Bodenmais, LdG. Vilshofen. 8 Arbeiter. 60 Ctr. verschiedene Geräthe à 12 fl. GesammtW. 720 fl.

XI. Stahlhütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Zu München. HA. und Polizeydirekt. München. Stahl. 2) zu Oberneuhüttendorf und 3) bey Ludwigstadt. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 800 Ctr. ordinärer Stahl und feiner oder Inneberger Stahl in allen

Gattungen à 18 fl. und 27 fl. GesammtW. 18,000 fl. Der Bedarf an Eisen, welches zu Stahl auf beyden Stahlhütten zementirt wird, besteht in beyläufig 1000 Ctrn. Stabeisen. Der Absatz ist meistens in das Ausland. 4) zu Kiefer. HA. Bergen, LdG. Rosenheim. 3500 Ctr. Stahl à 18 fl. GesammtW. 63,000 fl.

XII. Kupferhämmer.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Ein Kupferhammer in Kochel n. HA. Sonthofen, LdG. Lindau. 2 Arbeiter. beyläufig 230 Ctr. kupferne Geräthe. GesammtW. 18,860 fl. 2 — 3) zwey dergleichen. HA. Sonthofen, LdG. Ottobaiern. 7 Arbeiter. 260 Ctr. kupferne Braupfannen u. Branntweinhäfen à 86⅔ fl. GesammtW. 22,533⅓ fl. 4) ein solcher bei Redwitz. HA. und LdG. Wunsiedel. 1 Beamter. 3 Arbeiter. Kupferne Geräthe. GesammtW. 14,000 fl. 5 — 6) zwey dergleichen. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Neustadt. 10 Arbeiter. 500 Ctr. kupferne Geräthe à 75 fl. Ges.W. 37,500 fl. Hier wird schwedisches und russisches Kupfer verarbeitet. Absatz und Fabrikation sind schwach wegen der starken Einfuhr fremden verarbeiteten Kupfers. 7) ein Kupferhammer bey Lauenstein. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 3 Arbeiter. 80 Ctr. kupferne Geräthe à 125 fl. GesammtW. 1000 fl. 8) ein solcher bey Regensburg. HA. Amberg, StadtG. Regensburg. 80 Ctr. kupferne Geräthe à 125 fl. GesammtW. 1000 fl.

XIII. Messinghütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

Zu Rosenheim. HA. München, LdG. Rosenheim. Zinnbleche und Drathe. Ruht in der neuesten Zeit.

XIV. Bleyschmelz- und Galmey-Hütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Die Bleyschmelze von Erlenbach. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Pirmasens. 2) am Rauschenberg. HA. Bergen, LdG. Traunstein. 100 Ctr. Bley à 12 fl. GesammtW. 1200 fl. 3) in Garmisch. HA. München, LdG. Werdenfels. Zink und Bley. Das Bley, welches neben dem Zink gewonnen wird, wird ausgeschmolzen. Das Werk ist neu, aber hoffnungsvoll. Der Zink ist bereits Handelsgut.

XV. Zinnschmelzhütten.

A. Aerarialische:

Zinnschmelzhütte bey Vordorf. HA. und LdG. Wunsiedel. Ein beginnendes Werk.

B. Gewerkschaftliche: Keine.

XVI. Spiesglashütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

Fürstenzeche. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 2 Arbeiter. 94 Ctr. Spiesglas à 12 fl. GesammtW. 1128 fl.

XVII. Vitriol-, Alaun- und Bittersalz
s. a. Hütten für chemische Fabrikate.

A. Aerarialische:

Vitriolhütte zu Bodenmais. HA. Bodenmais, LdG. Bogen. 13 Arbeiter. 2000 Ctr. grüner Vitriol à 5 2/5 fl.

GesammtW. 10,800 fl. Der Absatz geht nach Wien, wo aber wegen der Concurrenz mit anderen 45 pCt. erlassen werden müssen. Großabnehmer im Inlande erhalten 15 pCt. gutgethan. Nebenproduct ist das Englischroth, welches aus Eisenoxyd besteht und von den Glasschleifen gekauft wird. Auch bey der Vitriolhütte, welche das Aerar pachtweise betreibt, wird aus den Rückständen nur solche Farbe gewonnen.

B. Gewerkschaftliche:

1) Vitriolhütte bey Bodenmais. HA. Bodenmais, LdG. Bogen. 3 Arbeiter. 5160 Pfd. rauchende Schwefelsäure à 24 kr. GesammtW. 2047 2/3 fl. und 160 Pfd. Scheidewasser à 24 kr. GesammtW. 112 fl. 2) das Vitriol- und Alaunwerk zu Stockheim. HA. Stadtsteinach, LdG. Kronach. Vitriol u. Alaun. 3) das Vitriolwerk: treue Freundschaft bey Kemlas. HA. Steben, LdG. Naila. 3 Arbeiter. 700 Seidel Vitriol à 1 fl. GesmtW. 700 fl. 4) Das Vitriolwerk: Hölle. HA. Steben, LdG. Naila. 1 Aufseher. 4 Arbeiter. 123 Ctr. Vitriol à 8 1/2 fl. GesammtW. 1045 1/2 fl. Dem Holzmangel wird zugeschrieben, daß dieses Werk nicht eine 10mal größere Ausdehnung hat. 5 — 7) drey dergleichen. HA. Wunsiedel, LdG. Culmbach. 1 Beamter. 1 Aufseher. 28 Arbeiter. Vitriol und Alaun. GesammtW. 35,900 fl. 8) Alte Schmölz. HA. Wunsiedel, LdG. Münchberg. Blutsalz. Magnesia. Die Anstalt ist neu, aber hoffnungsvoll. 9) das Alaunwerk: treue Freundschaft bey Seußen. HA. und LdG. Wunsiedel. 1 Beamter. 15 Arbeiter. 536 Ctr. Alaun à 12 fl. GesammtW. 6432 fl. 10) Alaun- und Bittersalzhütten in Rothhell. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 1 Aufseher. Alaun- und Bittersalz. Früher gieng der ganze Absatz nach Frankreich, die dortigen hohen Zölle legten das Werk stille. 11) die Bleyzuckerfabrik zu Speyer. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Speyer. 4 Arbeiter. 300 Ctr. Bleyzucker à 50 fl.

GesammtW. 15,000 fl. 12) Die Fabrik von Zinnsalzen und anderen chemischen Präparaten zu Neustadt. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Neustadt. 4 Arbeiter. Zinnsalz ꝛc. GesammtW. 12,000 fl. 13) Vitriolwerk Katzwick. HA. Steben, LdG. Lauenstein. 1 Aufseher. 2 Arbeiter. 200 Ctr. Vitriol à 6 fl. und 50 Ctr. Alaun à 9 fl. GesammtW. 1650 fl. * Nur die in Verbindung mit bergmännischen Vorrichtungen in Betrieb stehenden chemischen Fabriken sind hier aufgeführt.

XVIII. Schwefelhütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1) Die Schwefelhütte Goldener Falk. HA. Wunsiedel, LdG. Kulmbach. 6 Arbeiter. 104¾ Ctr. Schwefel à 12 fl. GesammtW. 1257 fl. 2) zu Garmisch. HA. München, LdG. Werdenfels. 2 Arbeiter. 40 Ctr. Schwefel à 12 fl. GesammtW. 480 fl.

XIX. Glashütten.

A. Aerarialische:

Zu Benedictbeuern. HA. München, LdG. Tölz. 2 Beamte. 1 Aufseher. 15 Arbeiter. 4713 Schock Hohlglas und 260 Kisten Tafelbundglas. GesammtW. 19,062½ fl. Das Verzeichniß der Glashütten ist nicht von allen Hüttenämtern vorgelegt worden.

B. Gewerkschaftliche:

1) Die Spiegelfabrik zu Schwarzenthal. HA. Bodenmais, LdG. Wolfstein. 20 Arbeiter. 154,096 Stücke Spiegelglas. Ges.W. 4000 fl. 2) die Glashütte zu Schönbrun. HA. Bodenmais, LdG. Wolfstein. Ruht. 3) die Glashütte zu Scharlottenthal. HA. Bodenwöhr, Herr-

schaftsG. Winklarn. 24 Arbeiter. 300,000 Stücke Spiegelgläser à 7 kr. GesammtW. 35,000 fl. 4 — 6) drey dergleichen. HA. Bodenwöhr, LdG. Waldmünchen. 29 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesamtW. 99,370 fl. Der Holzbedarf dieser 3 Glashütten ist gegen 5400 Klafter. 7) die Glashütte zu Waidhaus. HA. Königshütte, LdG. Vohenstraus. 1 Aufseher. 30 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung GesammtW. 20,000 fl. 8) zu Silberhütten. HA. Königshütte, LdG. Tirschenreuth. 1 Aufseher. 25 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 15,000 fl. Die Produkte von 7 u. 8 werden meistens im Auslande abgesetzt. 9) zu Schleichach. HA. Kissingen, LdG. Eltman. Glas verschiedener Gattung. 10) zu Weibersbrun. HA. Kahl, LdG. Rothenbuch. 1 Beamter. 23 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 30,000 fl. 11) zu Kahl. HA. Kahl, PatrimG. Krombach. 2 Beamte. 145 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 1,215,000 fl. 12) zu Einsiedlerhof. HA. Kahl, LdG. Rothenfels. 1 Beamter. 37 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 25,000 fl. $^9/_{10}$ der Producte von 10, 11 u. 12 gehen ins Ausland. 13) zu Spielsberg. HA. München, LdG. Dachau. 24 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 20,000fl. 14) zu Aschau. HA. München, LdG. Schongau. 45 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesammtW. 45,000 fl. 15) zu Eschachthal. HA. Sonthofen, LdG. Kempten. 15 Arbeiter. Glas verschiedener Gattung. GesmtW. 9000 fl. 16) Stockheim. HA. Stadtsteinach, LdG. Kronach. 1 Aufseher. 18 Arbeiter. Beyläufig 150,000 Stück Bouteillen, das Tausend 80 fl. GesammtW. 12,000 fl. Bedient sich zur Feuerung der Steinkohlen, ohngefähr 10,000 Kübel jährlich. 17) zu Reichsforst. HA. u. LdG. Wunsiedel. 1 Aufseher. 17 Arbeiter. Tafelglas. GesammtW. 25000 fl. 18) zu Sophienreuth. HA. Wunsiedel, LdG. Selb. 1 Aufseher. 17 Arbeiter. Tafelglas. GesammtW. 25,000 fl. Aus Glaubersalz und Quarz. Der

Absatz ist von 17 u. 18 in das Ausland und meistens über See. 19) Bischofgrün. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 12 Arbeiter. Hohlglas. GesammtW. 8000 fl. 20) St. Ingbert. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 1 Aufseher. 15 Arbeiter. Fensterglas. Ges.W. 19,200 fl. 21) zu Sulzbach. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Zweybrücken. 1 Aufseher. 20 Arbeiter. Fensterglas und Bouteillen. GesammtW. 36,000 fl. Der Hauptabsatz von 20 u. 21 war ehemals in dem jetzt preußischen Gebiete. Die preußischen Eingangszölle haben denselben vermindert; dagegen wird vieles Glas aus dem preußischen Gebiete eingeführt. 22) zu Lemberg. HA. Kaiserslautern, Landkommiss. Pirmasens. 1 Aufseher. 10 Arbeiter. Fensterglas. GesammtW. 18,000 fl. 23 u. 24) in der Theta. HA. Steben, Landkommiss. Lauenstein. 2 Aufseher. 40 Arbeiter. Alle Gattungen von Trinkgläsern u. d. GesammtW. 30,000 fl.

XX. Paterlhütten.

A. Aerarialische: Keine.

B. Gewerkschaftliche:

1 — 3) Drey Paterlhütten bey Kemnáth. HA. Fichtelberg, LdG. Kemnath. 78 Arbeiter. 675 Ctr. Knöpfe und Perlen ꝛc. à 30 fl. GesammtW. 20,250 fl. 4) eine dergleichen zu Warmensteinach. HA. Wunsiedel, LdG. Gefrees. 6 Arbeiter. Knöpfe und Perlen ꝛc. GesammtW. 6000 fl.

Unterhaltungskosten der Straßen-, en 18 1/2 2/3.

tungs-Resultaten von

	2/3		Summe			Durchschnitts-Betrag		
	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Isar	47	2	136434	33	1	34108	38	1 1/4
Unte	48	1	59028	9	—	14757	2	1
Rege	12	1	60489	47	3	15122	26	3 3/4
Ober	24	—	91909	3	3	22977	15	3 3/4
Reza	48	—	45135	56	1	11283	59	1
Ober	5	3	46727	3	—	11681	45	3
Unte	7	2	52516	10	—	13129	2	2
Rhei	3	—	58055	10	2	14513	47	2 1/2
Ges	16	1	550295	53	2	137573	58	1 1/2
			Hiezu der Durchschnitt der Kosten für das Centralbaubüreau . .			24125	41	1 1/2
			Summa			161699	39	1 1/2

u n g s k o s t e n.

18$\frac{2}{3}$	Summe			Durchschnitt				
fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
918	59	3	566369	—	2	141592	15	1
546	51	2	170062	27	2	42515	36	3
017	20	2	217944	40	3	54486	10	1
171	25	2	345253	23	—	86313	20	3
774	15	3	556618	36	1	139154	39	—
incl. der Neubau- u. eines Theiles der Administrationskosten v. J. 18$\frac{19}{20}$.								
423	24	2	282370	8	1	70592	32	$\frac{1}{4}$
577	18	2	254308	35	2	63577	8	3
465	56	3	180597	2	2	45149	15	3
895	32	3	2573523	54	1	643380	58	2$\frac{1}{4}$

g s k o st e n.

	Summe			Durchschnitt		
	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
Isarkreis	—	70341	29	2	17585	22	2
Unterdon	2	78695	50	3	19673	57	3
Regenkre	3	51381	48	—	12845	27	—
Oberdon	2	52169	53	3	13042	28	1
Rezatkre	2	23037	49	1	5759	27	1
Obermai	2	12198	58	3	3049	44	3
Unterma	—	2249	50	2	562	27	2
Rheinkre	2	1552	46	3	388	11	3
	1	291628	27	1	72907	6	3

t u n g s k o ſ t e n.

ne		Durchſchnitt			Geſammt-Summe			Geſammt-Durchſchnitt		
	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.	fl.	kr.	pf.
)	2	83236	22	3	969656	—	2	242414	—	—
5	1	12078	36	1	297072	43	2	74268	11	—
5	2	8424	34	1	303024	45	1	75756	11	1
5	3	10953	16	2	441236	22	2	110309	5	3
3	1	493	44	2	581631	23	3	145407	51	—
3	2	3885	7	1	310109	35	2	77527	23	3
4	1	8822	36	—	291848	50	1	72962	12	2
9	2	7276	39	3	211256	28	3	52814	7	1
8	2	135170	57	1	3405836	10	—	851459	2	2

g der Posten

	V $\frac{2}{2}\frac{2}{3}$		Bemerkungen.
		fr.	
A. Aus de			
a) Aus den	18	—	
b) Verlagst	00	—	
	18	—	
B. Aus de			
1) Brutto			
a) Briefpo	07	47	
b) Zeitun	97	16	
c) Besond	72	—	
	77	3	
2. Brutto			
a) Porto	42	14	
b) Taxen	84	27	
c) Besond	05	30	

	fr. Betriebs- summe von $18\frac{2}{3}$ auf $18\frac{2}{4}$ über- gehend.	Uebertrag.
a) Auf Banten und Reparatur Dienstgebäude ꝛc.		
b) Auf Zuschlagblätter u. Pen		
a) für Beamte und Bedienstete . . .		
b) für Mittmen und Waisen . . .	—	
	Gesammt-Ausgaben-Ge	
6) Auf allgem. und aufferord. Aus		

$18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$		$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$		Abschlüsse.
	kr.	fl.	kr.	
921	$41\frac{1}{2}$	321	53	pro $18\frac{1}{2}\frac{9}{0}$
				1058239fl. $50\frac{1}{4}$ kr. Ges. Einnahme
				718921 = 35 = Ges. Ausgabe
				339318fl. $15\frac{1}{4}$ kr. Ueberschuß.
750	—	33602	1	
023	59	122528	5	
176	—	44015	40	pro $18\frac{2}{2}\frac{0}{1}$.
949	59	200145	6	996967 fl. 44 kr. Ges. Einnahme
				687708 = $46\frac{1}{4}$ = Ges. Ausgabe
107	55	51008	40	309258fl. $57\frac{3}{4}$ kr. Ueberschuß.
365	—	8288	5	
				pro $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$.
091	40	9171	3	1016486fl. $12\frac{1}{2}$ kr. Ges. Einnahme
564	35	68468	24	699639 = 12 = Ges. Ausgabe
				316847fl. — $\frac{1}{2}$ kr. Aktivrest; hievon ist jedoch abzuziehen
395	30	104689	49	
008	11	137451	9	
401	16	11026	37	25000 = — = Betriebskapital von $18\frac{2}{2}\frac{1}{2}$ auf $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$ übergehend.
751	10	26107	51	
019	20	4027	11	
189	30	19353	8	291847fl. — $\frac{1}{2}$ kr. wirkl. Ueberschuß.
599	12	11184	48	
208	13	2369	5	
				pro $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$.
099	30	4279	27	1024324fl. $46\frac{1}{2}$ kr. Ges. Einnahme
363	48	6715	—	684800 = 16 = Ges. Ausgabe
288	3	1351	40	
584	—	3322	24	339524fl. $30\frac{1}{2}$ kr. Aktivrest; hievon ist jedoch abzuziehen
407	43	331878	9	
				5535fl. 39kr. zur Erfüllung des erhöhten Betriebskapitals.
000	—	21000	—	
241	—	10042	37	
373	24	5322	47	
14	24	36365	24	

Jahren $18\frac{1}{2}\frac{2}{0}$ bis $18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$

	$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$		Totalsumme.
	fl.	kr.	
An	28362	40	
An	1680	33	
An	122952	—	
An	1689	36	
An	43019	6	
An	3171	12	
An	73583	6	
An	18759	33	
An	29889	36	
An	10509	50	
An	3096	—	
	336713	12	2226916 fl. 11 kr.

und Münzfußes.

ıyerische Fuß ist bei + 13° Reaumur gleich

gleich $369\frac{27}{100}$ Pariser Linien.

r 40000 Quadratfuße.

3 Kubikfuße und 944 Dezimal-Kubikzolle.

zösischen Gewichtes gleich.

potheken des Königreiches. Nach diesem ist

6 Metzen ein Schäffel, 24 Metzen aber eine
sch, sondern ein abgekürzter Kegel, und zwar
messer 1 Fuß 6 Zoll, und die Höhe 11 Zoll

und $3\frac{1}{2}$ Fuß tief; der Kubikinhalt des Holz-

Beylage Nro. LXI.

Uebersicht verschiedener im Königreiche Bayern geltender Getreidmaße und ihres Verhältnisses zum Normalmaße.

Das bayerische Getreid = Normalmaß ist der bayerische Metzen = $34\frac{2}{3}$ bayer. Maßkannen = $1877\frac{2}{3}$ Decimal-Kubikzolle.

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
I. Isarkreis.				
1) Berchtesgaden, Landgericht. Salzburger Maß.				
200 Metzen = 198,26301 Normalmetzen				
1 dortiger Metzen	—	—	0	991315
100 solche	16	5218	99	1315
2) Dachau, Landgericht. Dem Normalmaße gleich.				
3) Freysing, Landgericht. 200 dortige Metzen geben $197\frac{5}{2}$ Normalmetzen, was den dortigen einzelnen Metzen nur um $\frac{11}{1000}$ Theile vom Normalmetzen abweichen macht.				
4) Landshut, Landgericht. Dem Normalmaße gleich.				
5) Lauffen, Landgericht.				
a) Salzburger Maß.				
300 Metzen = $295\frac{103}{128}$ Normalmetzen. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	986015
100 solche	16	4335	98	6015
b) Oesterreicher Maß				
200 Metzen = $336\frac{3}{64}$ Normalmetzen. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	1	682421
100 solche	28	0403	168	2421

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
6) Miesbach, Landgericht. Dem Normalmaße gleich.				
7) Moßburg, Landgericht. In der Vergleichung von 200 dortigen Metzen mit 202 Normalen ist auch diese Differenz von $\frac{12}{1000}$ der Einheit ohne allen Belang.				
8) Mühldorf, Landgericht.				
a) Neumarkter Maß. Dem Normalmaße gleich.				
b) Mühldorfer Maß.				
Der dortige Metzen giebt im Mittelausschlag	—	—	1	018230
100 dortige Metzen	16	9705	101	8230
c) Altöttinger Maß. Dem Normalmaße gleich.				
9) München, Landgericht. Dem Normalmaße gleich.				
10) Pfaffenhofen, Landgericht. 400 dortige Metzen geben $402\frac{7}{8}$ Normalmetzen. Die Differenz von $\frac{2}{10}$ eines Zweyunddreyßigers verdient keine Achtung, und das dortige Maß war daher immer das Normale.				
11) Rosenheim, Landgericht. 150 dortige Metzen sind gleich $148\frac{4}{16}$ Normalmetzen. Der Unterschied von $\frac{75}{10000}$ Theile der Einheit kommt in keine Betrachtung.				
12) Starnberg, Landgericht. Es streichen sich 150 dortige Metzen mit 152 Normalmetzen ab: ein unbedeutender Unterschied von $\frac{4}{10}$ eines Zweyunddreyßiger im Vergleich der Metzeneinheiten.				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
13) Tittmoning, Landgericht. Salzburger Maß. a) Für Korn und Weizen. Mit dem Streicher abgestrichen. 100 Metzen = 98, 695314 Norm. Metz.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	986953
100 dto.	16	4492	98	6953
b) Für Haber und Gerste. Mit dem Walzer abgestrichen. 100 Metzen = 99, 621093 Norm. Metz.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	996210
100 dto.	16	6035	99	6210
14) Tölz, Landgericht. Im Mittel geben 50 von dem dortigen für alle Getreidarten bestimmten Metzen 40¼ Normalmetzen; beträgt also die Differenz in der Einheit nur $\frac{1}{2}\frac{3}{5}$ eines Zweyunddreyßiger.				
15) Traunstein, Landgericht. Dem Normalmaße gleich.				
16) Troßberg, Landgericht. Von dem dortigen Metzen geben 193 im Normalmaße 193 und gegen $\frac{1}{6}\frac{3}{4}$ Metzen, was in der Einheits-Reduktion höchst unbedeutend ist.				
17) Vilsbiburg, Landgericht. Mit Waizen und Korn streichen sich die dortigen Maße mit den Normalen gleich ab: nur mit Gerste und Haber bezeigt der dortige (für alle Fruchtgattungen dienliche) Metzen eine in der Vergleichseinheit sehr unbedeutende Differenz.				
18) Wasserburg, Landgericht. In Haag messen 100 dortige Metzen				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
100 $\frac{3}{3}\frac{1}{2}$ Normalmetzen aus, was auf den Metzen nur $\frac{3}{10}$ eines Zweyunddreyßigers differirt.				
Zu Wasserburg messen 100 dortige Metzen 99 $\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Normalmetzen aus. Hier schwindet die Differenz auf $\frac{1}{10}$ des zweyunddreyßigsten Theils vom Normalmaße ab.				
Stockenauer Maaß.				
120 Metzen 200 $\frac{1}{3}\frac{5}{2}$ Normalmetzen.				
1 dortiger Metzen	—	—	1	670572
100 dto.	27	8428	167	0572
19) Weilheim, Landgericht.				
Es zeigt sich bey 100 Metzen die unbedeutende Differenz von $\frac{1}{8}$ Metzen.				
20) Wolfrathshausen, Landg.				
Es vergleichen sich 201 $\frac{4}{6}\frac{9}{4}$ dortige Metzen mit 200 Normalmetzen; vergleicht sich also der dortige Metzen bis auf $\frac{8}{1000}$ Theile mit den Normalen.				
II. Unterdonaukreis.				
1) Altenötting, Landgericht.				
Dem Normalmaße gleich.				
2) Burghausen, Landgericht.				
Dem Normalmaße gleich.				
3) Deggendorf, Landgericht.				
200 dortige Metzen geben 200 $\frac{3}{4}$ Normalmetzen; die Differenz ist der 10te Theil eines 32ger Metzen.				
4) Eggenfelden, Landgericht.				
48 dortige Metzen geben 48 $\frac{3}{3}\frac{0}{2}$ Normalmetzen. Also 1 dortiger Metzen .	—	—	1	019531
100 solche	16	9922	101	9531

	Im kön. (abgestrichenen) Normel = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
5) Kam, Landgericht.				
Im Mittel 48 dort. Metzen = 50,34375 Normalmetzen.				
1 dortiger Metzen also	—	—	1	048828
100 solche	17	4804	104	8828
6) Közting, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
3 Münchner Metzen heißen dort eine Ell; den Münchner Metzen nennt man den großen, den Münchner Halbmetzen den kleinen Metzen; das Münchner Achtel heißt dort das Maßl, und noch bestund in Közting ein sogenanntes Köpfel, welches $\frac{1}{3}$ Normal-Sechzehntel war.				
7) Landau, Landgericht.				
200 dortige Metzen = $204\frac{6}{32}$ Normalmetzen.				
1 solcher	—	—	1	020937
100 solche	17	0156	102	0937
8) Mitterfels, Landgericht.				
Besitzt kein altes Lokalmuttermaß.				
9) Passau, Landgericht.				
a) Niedernburger Maß.				
148 Maß = $200\frac{2}{32}$ Normalmetzen.				
1 solches	—	—	1	356841
100 solche	22	6140	135	6841
b) Neuburger Maß.				
68 Halbsäcke = $201\frac{1}{16}$ Normalmetzen.				
1 solches	—	—	2	965992
100 solche	49	4332	296	5992
c) Innbruckämtliches oder Griesbacher Doppelmaß.				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
144 dopp. Griesbacher Kübel geb. $198\frac{2}{3}\frac{5}{2}$.				
1 solcher Kübel	—	—	1	380425
100 Kübel	23	0071	138	0425
10) Pfarrkirchen, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
11) Regen, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
12) Straubing, Landgericht.				
Dem Normalmaße gleich.				
13) Viechtach, Landgericht.				
50 dortige Metzen = $49\frac{1}{16}$ Norm. M.				
1 solcher	—	—	0	981250
100 solche	16	3541	98	1250
14) Vilshofen, Landgericht.				
Im Mittel von allen Getreidgattungen geben $202\frac{7}{10}$ Normalmetzen = 200 dortige Metzen. Also 1 dort. Metzen	—	—	1	012187
10 solche . .	16	8697	101	2187
15) Wegscheid, Landgericht.				
a) Wegscheider Maß.				
25 dortige Metzen = 50 Norm. M.				
1 solcher	—	—	2	000000
100 solche	33	3333	200	0000
b) Landelsbrunner Maß.				
40 Maß = 50 Normalmetzen.				
1 solcher	—	—	1	250000
100 solche	20	8333	125	0000
16) Wolfstein, Landgericht.				
a) Wolfsteiner Maß.				
1) Gegupft oder aufgehäuft.				
120 Maße = 188,20311 Normalmetzen.				
1 solcher	—	—	1	568359
100 solche	26	1393	156	8359

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genaueſt. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
2) Abgeſtrichen.				
120 Maße = 167,15624 Norm. M.				
1 ſolcher	—	—	1	392968
100 ſolche	23	2161	139	2908
b) Fürſtenecker Maß.				
1) Gegupft oder aufgehäuft.				
120 Maß = 180,$\frac{39}{128}$ Normalmetzen				
1 ſolcher	—	—	1	502539
100 ſolche	25	0423	150	2539
c) Voigtmaß.				
1) Gegupft oder aufgehäuft.				
120 Maß = 106$\frac{57}{64}$ Normalmetzen.				
1 ſolcher	—	—	0	890755
100 ſolche	14	8459	89	0755
III. Oberdonaukreis.				
1) Aichach, Landgericht.				
a) Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
b) Blumenthaler- oder Spital-, auch altes oder großes Aichacher Maß.				
10 dortige Schäffel oder 240 dortige Metzen geben 273$\frac{7}{32}$ Norm. M. Alſo				
1 dortiger Metzen	—	—	1	138411
100 dergleichen	18	9735	113	8411
2) Buchloe, Landgericht.				
a) Augsburger Maß.				
Es geben 350 dort. Metzen 255$\frac{2}{32}$ N. M.				
Alſo 1 dortiger Metzen	—	—	0	731160
100 dergleichen	12	1860	73	1160
b) Kaufbeurer Maß.				
α) Für Waizen oder Veſen.				
90 dortige Metzen = 57$\frac{1}{32}$ Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	637152
100 ſolche	10	6192	63	7152

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Kern, Roggen und Gerste.				
270 dortige Metzen = 170 3/5 1/2 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	631134
100 solche	10	5189	63	1134
γ) Für Haber.				
90 dortige Metzen = 55 3/4 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	619444
100 solche	10	3240	61	9444
c) Altlandsberger Maß.				
Dem Münchner- oder Normalmaße gleich.				
d) Altschongauer Maß.				
α) Für Waizen und Vesen.				
70 dortige Metzen streichen sich mit 54 1/8 Normalmetzen ab. Folglich				
1 dortiger Metzen	—	—	0	773214
100 dergleichen	12	8869	77	3214
β) Für Korn oder Roggen und Gerste.				
210 dortige Metzen = 143 9/16 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	683630
100 dergleichen	11	3938	68	3630
γ) Für Haber.				
70 dortige Metzen = 53 7/8 Normalmetzen.				
1 dortiger	—	—	0	769642
100 dergleichen	12	8273	76	9642
e) Neu-Schongauer Maß.				
α) Für Waizen oder Vesen.				
80 dortige Metzen = 54 1/16 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	675781
100 solche	11	2630	67	5781
β) Für Roggen, Kern und Gerste.				
240 dortige Metzen = 160 3/3 1/2 Normalmetzen.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	671744
100 solche	11	1957	67	1744

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile.
γ) Für Haber.				
80 dortige Metzen = 53 3/8 Norm. Metzen.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	667187
100 solche	11	1198	66	7187
f) Füßner Maß.				
α) Für Weizen oder Vesen.				
90 dortige Maß = 55 1/4 Norm. M. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	613888
100 solche	10	2314	61	3888
β) Für Roggen, Kern und Gerste.				
270 dortige Maß = 167 5/32 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	619097
100 solche	10	3183	61	9097
γ) Für Haber.				
90 dortige Metzen = 55 7/8 Norm. Metzen				
1 dortiger Metzen	—	—	0	620833
100 solche	10	3472	62	0833
3) Burgau, Landgericht.				
Krumbacher Maß.				
133 Metzen daselbst geben 124,8725 Normalmetzen. Also 1 Krumbacher Metzen	—	—	0	938890
100 solche	15	6481	93	8890
4) Dillingen, Landgericht.				
a) Dillinger Maß.				
α) Kornmaß.				
32 Quart (à 4 Vierling) geben 50 5/8 N.M.				
1 Quart (10 auf 1 Schaff) . . .	—	—	0	617373
100 dergleichen	10	2896	61	7378
β) Für Gerste.				
80 Quart = 50 1/16 Normalmetzen.				
1 Quart	—	—	0	625781
100 dergleichen	10	4296	62	5781
γ) Für Haber.				
76 Quart = 49 7/8 Normalmetzen.				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
1 solches	—	—	0	650250
100 solche	10	9375	65	6250
b) Augsburger Maß.				
70 Metzen = $50\frac{3}{8}$ Normalmetzen.				
1 Metzen (8 auf 1 Schaff) . . .	—	—	0	719642
100 solche	11	9940	71	9642
c) Aißlinger oder Wittislinger Maß.				
α) Für Korn.				
100 Viertel (zu 4 Vierling) geben $51\frac{1}{4}$ Normalmetzen. Also				
1 Viertel (12 auf 1 Schaff) . . .	—	—	0	512500
100 solche	8	5416	51	2500
β) Für Haber.				
84 Viertel = $50\frac{5}{12}$ Normalmetzen.				
1 dto. (12 auf 1 Schaff) . . .	—	—	0	597098
100 dto.	9	9516	59	7098
5) Donauwörth, Landgericht.				
a) Donauwörther Maß.				
330 Metzen = $250\frac{3}{4}$ Normalmetzen.				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	759848
100	12	6641	75	9848
b) Augsburger Domkapitelmaß.				
400 dortige Metzen = $283\frac{1}{4}$ Norm. M.				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	708125
100	11	8020	70	8125
6) Friedberg, Landgericht.				
Dem Normalmaße gleich.				
7) Augsburg, Stadt.				
1 Korn Metzen (vom Jahre 1453) zu 2 Halbmetzen, 4 Viertel, 8 Achtel, 16 Sechzehntel, 32 Dreyßiger und 64 Maßl.				
In drey gemachten Vergleichungen mit allen Getreidsorten verhalten sich 411				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimaltheile	Ganze	Decimaltheile
Augsburger Metzen zu 297,27083 Normalmetzen. Also				
1 Augsburger Metzen zu	—	—	0	723286
100	12	0547	72	3286
1 Augsburger Schäffel zu 8 Metzen hält	0	9643	5	78629
8) Füßen, Landgericht.				
a) Gültmaß.				
Mit Rieb und Stoß.				
400 dortige Metzen = 258 $\frac{5}{3\,2}$ Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	645390
100 dortige	10	7565	64	5390
b) Marktmaß.				
Ohne Rieb und Stoß.				
400 dortige Metzen = 250 $\frac{5}{6\,4}$ Norm. M.				
1	—	—	0	625195
100	10	4199	62	5195
9) Göggingen, Landgericht.				
Im Mittel streichen sich 66,015625 dort. Metzen mit 50 Normalmetzen ab. Sohin				
1 Metzen von dort	—	—	0	757396
100	12	6232	75	7396
10) Grönnenbach, Landgericht.				
a) Für Kern.				
Mit Rieb und drey Stößen.				
70 Viertel = 54 $\frac{3}{1\,6}$ oder 54,1875 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7741
100 = ...	12	9016	77	4107
b) Für Roggen.				
Gestoßenes Maß.				
70 Viertel = 53 $\frac{5}{1\,6}$ oder 53,9375 Normalmetzen. Also 1 Viertel . . .	—	—	0	7705
100 = . . .	12	3422	77	0535
c) Für Roggen.				
Lockeres Maß.				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
70 Viertel = $51\frac{3}{8}$ oder 51,375 Normalmetzen. Also 1 Viertel . . .	—	—	0	7339
100 = = . . .	12	2321	73	3928
d) Für Gersten. Gestoßenes Memminger Maß.				
70 Viertel = $53\frac{7}{8}$ oder 53,875 Normalmetzen. Also 1 Viertel . . .	—	—	0	7696
100 = = . . .	12	8273	76	9042
e) Für Gersten. Lockeres Maß.				
70 Viertel = $51\frac{9}{32}$ oder 51,28125 Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	7325
100 = = .	12	2098	73	2589
f) Für Vesen. Gestoßenes Maß.				
70 Viertel = $55\frac{7}{8}$ oder 55,375 Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	7932
100 = . . .	13	3035	79	8214
g) Für Vesen. Lockeres Maß.				
70 Viertel = $51\frac{1}{2}$ oder 51,5 Normalmetzen. Also 1 Viertel	—	—	0	7357
100 = ...	12	2619	73	5714
h) Für Haber. Gestoßenes Maß.				
70 Viertel = $56\frac{1}{4}$ oder 56,25 Normalmetzen. Also 1 Viertel . . .	—	—	0	8035
100	13	3928	80	3571
i) Für Haber. Lockeres Maß.				
70 Viertel = $51\frac{25}{32}$ oder 51,78125 Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	7397
100 = . .	12	3288	73	9732
11) Hochstädt, Landgericht. a) Für Roggen und Kern.				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal-Getreidmaße zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
90 Quart Hochstädter Maßes sind gleich $49\frac{9}{16}$ oder 49,5625 Normalmetzen. Also 1 Quart	—	—	0	5506
100 = ...	9	1782	55	0694
b) Für Gerste.				
85 Quart geben $50\frac{5}{64}$ oder 50,078125 Normalmetzen. Also 1 Quart . .	—	—	0	5891
100 = . .	9	8192	58	9154
c) Für Haber und Vesen.				
Im Mittel geben 74 Quart $49\frac{69}{128}$ oder 49,5390625 Normalmetzen. Also 1 Quart	—	—	0	6694
100 = ...	11	1574	66	9446
Ferner a) Donauwörther Maß.				
Es geben zusammen 325 Quart 256,546875 Normalmetzen. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Schaff) .	—	—	0	789375
100	13	1562	78	9375
b) Augsburger Maß.				
Es geben 272 Augsburger Metzen 200 Normalmetzen. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Schaff) .	—	—	0	735294
100	12	2549	73	5294
c) Dillinger Maß.				
Es geben 386 Quart 243,4375 Normalmetzen. Also 1 Dillinger Quart .	—	—	0	630667
100	10	5111	63	0667
d) Lauinger Maß.				
Es geben 315 Lauinger Metzen $246\frac{3}{8}$ Normalmetzen. Also 1 LauingerMetzen	—	—	0	782142
100	13	0357	78	2142
13) Illerdießen, Landgericht.				
Lockeres Maß.				
a) Für Roggen, Gerste und Vesen.				
Im Durchschnitte geben 2 Malter oder				

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
16 Viertel 1 Schaff 5,8541 Normalmetzen. Also 1 Viertel	—	—	0	7408
100 = ...	12	3480	74	0831
b) Für Haber.				
2 Malter = $12\frac{1}{16}$ oder 12,0625 Normalmetzen. Also 1 Viertel . . .	—	—	0	7539
100 = ...	12	5651	75	3906
a) Memminger Maß.				
Mit Rieb und Stoß.				
α) Für Waizen, Kern und Roggen.				
4 Malter (jedes zu 8 Viertel) geben 24,609374 Normalmetzen. Also				
1 Malter	—	—	6	152343
100 = ...	102	5390	615	2343
β) Für Vesen oder für Haber.				
2 Malter geben $12\frac{5}{6}\frac{1}{4}$ Norm. M. Also				
1 = ...	—	—	6	398437
100 = ...	106	64 6	639	8437
b) Ulmer Maß.				
Mit Rieb und Stoß.				
α) Für Korn ꝛc.				
32 Viertel = 26,60155 Normalmetzen				
1	—	—	0	831298
100	13	8549	83	1298
β) Für Haber.				
8 Viertel = 6,92187 Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	865233
100 = ...	14	4205	86	5233
c) Weißhommer Maß.				
Mit Stoß.				
α) Für Korn ꝛc.				
32 Viertel = 26,207025 Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	818969
100 = ...	13	6494	81	8969

	Im kön. (abgestrichenen) Normal = Getreidmaße			
	Zur genauest. Berechng.			
	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
16 Viertel = 13,41015 Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	838134
100 = ...	13	9689	83	8134
d) Biberacher Maß.				
Mit Stoß.				
α) Für Korn ꝛc.				
32 Viertel = 26,92577 Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	841430
100 = ...	14	0238	84	1430
β) Für Haber.				
8 Viertel = 5,70312 Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	712890
100 = ...	11	8815	71	2890
14) Immenstadt, Landgericht.				
a) Immenstädter Maß.				
Für Haber.				
α) Mit Rieb und Stoß.				
60 Viertel = $41\frac{2}{6}\frac{9}{4}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	690885
100 = ...	11	5147	69	0885
β) Ohne Rieb und Stoß.				
60 Viertel = $40\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	673437
100 = ...	11	2239	67	3437
γ) Mit Einschlag ohne Rieb und Stoß.				
60 Viertel = $40\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	678125
100	11	3020	67	8125
b) Memminger Maß.				
Für Haber.				
58 Viertel = $41\frac{5}{16}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	712284
100 = ...	11	8714	71	2284

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
15) Kaufbeuern, Landgericht.				
Es geben 800 dortige Metzen $509\frac{1}{3\,2}$ Normalmetzen. Also				
1 dortiger Metzen (8 auf 1 Schaff) .	—	—	0	636289
100	10	6048	63	6289
16) Kempten, Landgericht.				
a) Für Roggen.				
Mit Rieb und 3 Stößen.				
70 Viertel sind gleich $51\frac{3}{1\,6}$ oder 51,1875 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7312
100 = ...	12	1875	73	1250
b) Für Kern.				
Mit Rieb und 3 Stößen.				
70 Viertel sind gleich $51\frac{1\,3}{1\,6}$ oder 51,8125 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7401
100 = ...	12	3363	74	0178
c) Für Vesen.				
Mit Rieb und 3 Stößen.				
70 Viertel sind gleich $53\frac{3}{1\,6}$ oder 53,1875 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7593
100 = ...	12	6636	75	9321
d) Für Gerste.				
Mit Rieb und 3 Stößen.				
70 Viertel sind gleich $51\frac{3}{8}$ oder 51,375 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7339
100 = ...	12	2321	73	3928
e) Für Haber.				
Mit Rieb und 3 Stößen.				
70 Viertel sind gleich $53\frac{1\,3}{3\,2}$ oder 53,40625 Norm. M. Also 1 Viertel .	—	—	0	7629
100 = .	12	7157	76	2946
f) Für Haber				
im lockern Maße ohne Rieb und Stoß und mit scharfem Abstrich.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
30 Viertel sind gleich $55\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ od. 55,90625 Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	6988
100 = . .	11	6484	69	8828
17) Lauingen, Landgericht.				
a) Für Kern und Roggen.				
50 Lauinger Metzen = $37\frac{1}{6}\frac{1}{4}$ Normalmetzen. Also 1 Lauinger Kornmetzen	—	—	0	743437
100	12	3906	74	3437
b) Für Gerste.				
50 Lauinger Metzen = $37\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Norm. M. Also 1 Lauinger Gerstenmetzen . .	—	—	0	746875
100	12	4479	74	6875
c) Für Haber.				
50 Lauinger Metzen = $42\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Norm. M. Also 1 Lauinger Habermetzen . . .	—	—	0	841250
100	14	0208	84	1250
18) Lindau, Landgericht.				
1 dortiges Malter = $4\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Normalmetzen	—	—	4	687500
oder 100 Malter	78	1250	468	7500
19) Mindelheim, Landgericht.				
Es messen sich 384 dortige Metzen mit $236\frac{7}{3}\frac{7}{2}$ Normalmetzen aus. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	615153
100 = = ...	10	2525	61	5153
20) Neuburg, Landgericht.				
a) Schönfelder Maß.				
1) Für Korn.				
64 dortige Metzen = $53\frac{1}{4}$ Normalmetzen Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	832031
100 = = ...	13	8671	83	2031
2) Für Haber.				
64 dortige Metzen = $65\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Normalmetzen				
1 dortiger Metzen	—	—	1	016113
100 = = ...	16	9352	101	6113
b) Rainer Maß.				
α) Für Korn.				
60 dortige Metzen = $50\frac{1}{6}\frac{2}{4}$ Normalmetzen				
1 = = ...	—	—	0	838281
100 = = ...	13	9713	83	8281

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
B) Für Haber.				
48 dortige Metzen = 51 $\frac{7}{16}$ Normalmetzen				
1 = = ...	—	—	1	071614
100 = = ...	17	8602	107	1614
c) Kaisersheimer Maß.				
26 Viertel = 105 $\frac{1}{64}$ Normalmetzen				
1 dortiges Viertel	—	—	4	039062
100 = = ...	67	3177	403	9062
d) Neuburger Maß.				
1) Für Korn.				
72 dortige Metzen = 49 $\frac{7}{8}$ Normalmetzen				
1 = = ...	—	—	0	692708
100 = = ...	11	5451	69	2708
2) Für Haber.				
52 dortige Metzen = 46 $\frac{3}{4}$ Normalmetzen				
1 = = ...	—	—	0	899038
100 = = ...	14	9839	89	9038
21) Obergünzburg, Landgericht.				
Stift Kemptner Maß.				
a) Für Roggen.				
70 Viertel sind gleich 50 $\frac{13}{16}$ oder 50,8125 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7258
100 = ...	12	0982	72	5892
b) Für Korn.				
70 Viertel sind gleich 51 $\frac{1}{4}$ oder 51,25 Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	7321
100 = . .	12	2023	73	2142
c) Für Vesen.				
70 Viertel sind gleich 52 $\frac{5}{64}$ oder 52,078125 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7439
100 = ...	12	3995	74	3973
d) Für Gerste.				
35 Viertel = 25 $\frac{1}{2}$ Normalmetzen oder 70 Viertel = 51 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7285
100 = ...	12	1428	72	8571

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
e) Für Haber.				
70 Viertel sind gleich $52\frac{5}{16}$ oder 52,9375 Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7562
100 = ...	12	6041	75	6250
22) Oberndorf, Landgericht.				
a) Für Vesen.				
Mit Rieb und Stoß.				
80 Metzen = $50\frac{1}{16}$ oder 50,6875 Normalmetzen. Also 1 Metzen . .	—	—	0	6335
100 = . .	10	5598	63	3593
b) Für Roggen.				
80 Metzen = $50\frac{1}{16}$ oder 50,0625 Normalmetzen. Also 1 Metzen . .	—	—	0	6257
100 = . .	10	4296	62	5781
c) Für Kern.				
Mit Rieb und Stoß.				
80 Metzen = $50\frac{1}{16}$ oder 50,0625 Normalmetzen. Also 1 Metzen . .	—	—	0	6257
100 = . .	10	4296	62	5781
d) Für Gerste.				
Mit Rieb und Stoß.				
80 Metzen = $50\frac{3}{32}$ oder 50,09375 Normalmetzen. Also 1 Metzen . . .	—	—	0	6261
100 = . . .	10	4361	62	6171
e) Für Haber.				
Mit Rieb und Stoß.				
80 Metzen = $50\frac{1}{16}$ oder 50,0625 Normalmetzen. Also 1 Metzen . . .	—	—	0	6257
100 = . . .	10	4296	62	5781
23) Ottobayern, Landgericht.				
a) Gültmaß.				
Mit Rieb und Stoß.				
α) Für Korn ꝛc.				
259 Viertel = $200\frac{1}{32}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	774734
100 = ...	12	9122	77	4734

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
61 Viertel = $50\frac{9}{16}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	828893
100 = ...	13	8148	82	8893
b) Marktmaß.				
Ohne Rieb und Stoß.				
α) Für Korn ꝛc.				
203 Viertel = $150\frac{6}{52}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	739839
100 = ...	12	3306	73	9839
β) Für Haber.				
66 Viertel = $50\frac{5}{52}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	764678
100 = ...	12	7446	76	4678
24) Roggenburg, Landgericht.				
a) Für Waizen oder Vesen.				
Mit dem gewöhnlichen Stoß.				
50 Müttle = $41\frac{1}{4}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	825000
100 = ...	13	7500	82	5000
b) Für Kern, Roggen und Gerste.				
α) Ohne Stoß.				
Im Mittel 50 Müttle = 39,65104 N. M.				
1 Müttle	—	—	0	793020
100 = ...	13	2170	79	3020
β) Mit Stoß.				
50 Müttle = $40\frac{27}{52}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	0	816875
100 = ...	13	6146	81	6875
c) Für Haber.				
Mit dem gewöhnlichen Stoß.				
50 Müttle = $41\frac{31}{52}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	839375
100 = ...	13	9895	83	9375
25) Rhain, Landgericht.				
Wie München.				
26) Sonthofen, Landgericht.				
a) Memminger Maß.				
Für Haber.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
Mit Rieb und Stoß.				
Im Mittel geben 64 dortige Viertel 51,187 Normalmetzen. Also				
1 dortiges Viertel (8 auf 1 Schaff) .	—	—	0	7997
100 dortige Viertel	13	3299	79	9796
b) Stift Kemptner Maß.				
Für Haber.				
Mit Rieb und Stoß.				
Im Mittel geben 68 dortige Viertel (8 auf 1 Malter) 50,76562 Norm.M.				
Also 1 dortiges Viertel	—	—	0	7465
100 = = ...	12	4425	74	6553
27) Türkheim, Landgericht.				
a) Kaufbeurer Maß.				
270 Metzen = $170\frac{9}{64}$ Norm M. Also				
1 solcher	—	—	0	630729
100 solche	10	5121	63	0729
b) Mindelheimer Maß.				
360 dortige Metzen = $222\frac{3}{64}$ Norm. M.				
1 = = ...	—	—	0	617230
100 = = ...	10	2781	61	7230
c) Augsburger Maß.				
280 dortige Metzen = $206\frac{9}{64}$ Norm.M.				
1 = = ...	—	—	0	737332
100 = = ...	12	2888	73	7332
28) Ursberg, Landgericht.				
a) Ursberger od. Krumbacher Kastenmaß.				
α) Für Vesen.				
70 Viertel = $53\frac{3}{16}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	759821
100 = ...	12	6637	75	9821
β) Für Roggen und Kern.				
Mit Rieb und Stoß.				
70 Viertel = $55\frac{1}{4}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	789285
100 = ...	13	1547	78	9285

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
γ) Für Gerste.				
Mit Rieb und Stoß.				
70 Viertel = $54\frac{3}{4}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	782142
100 = ...	13	0357	78	2142
δ) Für Haber.				
Mit Rieb und Stoß.				
70 Viertel = $55\frac{5}{8}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	0	794642
100 = ...	13	2440	79	4642
b) Ursberger oder Krumbacher Schrannenmaß.				
Ohne Rieb und Stoß.				
70 Viertel strichen sich im Mittel mit $53\frac{3}{16}$ Normalmetzen ab. Also				
1 Viertel (8 auf 1 Schaff) . . .	—	—	0	759821
100 = ...	12	6636	75	9821
c) Augsburger Maß.				
70 dortige Metzen = $51\frac{1}{16}$ Norm. M.				
1 dto. (8 auf 1 Schaff)	—	—	0	738392
100 dto.	12	3065	73	8392
d) Mindelheimer Maß.				
70 dortige Viertel = $42\frac{5}{2}$ Norm. M.				
1 dto. (8 auf 1 Schaff)	—	—	0	611160
100 dto.	10	1860	61	1160
29) Weiler, Landgericht.				
Ißner Groß.				
1 Viertel = 2 Viertel $3\frac{3}{2}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	7244
100 = . .	12	0738	72	4431
Ißner Lugg.				
1 Viertel = 2 Viertel $2\frac{0}{3}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	6439
100 = . .	10	7323	64	3939
Wanger Groß.				
1 Viertel = 3 Viertel $3\frac{3}{2}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	9460
100 = = .	15	7670	94	6022

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
Wanger Lugg.				
1 Viertel = 3 Viertel $1\frac{5}{11}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	8409
100 = . .	14	0151	84	0909
St. Gallner Groß.				
1 Viertel = 2 Viertel $1\frac{3}{22}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	5710
100 = . .	9	5170	57	1022
St. Gallner Klein.				
1 Viertel = 2 Viertel $\frac{4}{33}$ Sechszehntel Normalmetzen. Also 1 Viertel . .	—	—	0	5075
100 = . .	8	4595	50	7575
30) Wertingen, Landgericht.				
a) Wertinger Maß.				
Im Mittel geben 67 dortige Metzen 50,31875 Normalmetzen. Also				
1 Wertinger Metzen	—	—	0	751026
100 = = ...	12	5171	75	1026
b) Augsburger Maß.				
Im Mittel geben 68 dortige Metzen 49,990625 Normalmetzen. Also				
1 Augsburger Metzen	—	—	0	735156
100 = = ...	12	2526	73	5156
31) Zusmarshausen, Landger.				
Augsburger Maß.				
Zusammen messen sich 293 Augsburg. Metzen mit 216,59375 Normalmetzen aus, daher 1 dortiger Metzen . .	—	—	0	739227
100 = = . .	12	3204	73	9227
IV. Regenkreis.				
1) Amberg, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
Nach den verschiedenen Lokalvergleichungen ergiebt sich, daß der dortige alte Metzen im Mittel 1,0002773 Normalmetzen hält, die Differenz ist also $\frac{8}{1000}$ eines 32ger.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
2) Burglengenfeld, Landgericht.				
a) Burglengenfelder Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				
26 Viertel oder Metzen (wovon 10 ein Schaff halten) geben 50 Metzen, $19\frac{1}{2}$ Vierundsechsziger Normalmetzen.				
Also 1 solches Viertel oder Metzen .	—	—	1	934795
100	32	2465	193	4795
β) Für Gerste.				
24 Viertel oder Metzen (wovon 10 ein Schaff halten) geben 50 Metzen $21\frac{1}{3}$ Zweyunddreyßigerl Normalmetzen				
1 derley Viertel oder Metzen . .	—	—	2	111111
100 solche	35	1851	211	1111
γ) Für Haber.				
22 Viertel oder Metzen (10 auf 1 Schaff) = 51 Metzen $9\frac{2}{3}$ 32gerl Normalmetzen				
1 derley Viertel oder Metzen . .	—	—	2	331912
100 solche	38	8652	233	1912
b) Schwandorfer Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				
27 Viertel oder Metzen (10 auf 1 Schaff) geben $52\frac{2}{6}\frac{9}{4}$ Normalmetzen				
1 solches Viertel oder Metzen . .	—	—	1	942708
100 solche	32	3784	194	2708
β) Für Haber und Gerste.				
22 Viertel oder Metzen geben $54\frac{3}{8}$ N.M.				
1 solches Viertel oder Metzen . .	—	—	2	471590
100 solche	41	1931	247	1590
c) Schmidmühler Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				
26 Viertel oder Metzen (10 auf 1 Schaff) geben 51 Metzen $14\frac{1}{2}$ 32gerl N. M.,				
folglich 1 solches Viertel oder Metzen .	—	—	1	978766
100 solche	32	9794	197	8766
β) Für Haber und Gerste.				
20 Viertel od. Metzen = $50\frac{1}{4}$ Norm. M.				
1 solcher	—	—	2	512500
100 solche	41	8750	251	2500

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
d) Kallmünzer Maß.				
Für alle Früchte gleich.				
45 Metzen, deren 16 das Schäffel zählt, geben 50 Metzen 59½ Vierundsechzigerl Normalmetzen. Also				
1 solcher Metzen	—	—	1	131770
100 solche	18	8628	113	1770
e) Regenstaufer Maß.				
Es geben 84 einfache Metzen im bayerischen Normalmaße 50 Metzen 6⅓ Zweyunddreyßiger. Also hält ein einfacher Metzen dort 0,597594 oder 1 Doppelmetzen dort 1,195188 N. M.				
α) Für Korn, Waizen und Gerste.				
1 Schaff zu 32 einf. = 16 dopp. Metzen	—	—	19	123008
100 solche Schaff	318	7168	1912	3008
β) Für Haber.				
1 Schaff zu 50 einf. = 25 dopp. Metzen	—	—	29	879700
100 solche Schaff	497	9950	2987	9700
3) Eichstädt, Stadt.				
100 dortige Metzen = 98 5/6 2/4 Norm. M.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	989218
100 solche	16	4869	98	9218
4) Hemau, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
5) Ingolstadt, Landgericht.				
Wie München.				
6) Kellheim, Landgericht.				
Für Waizen, Korn und Gerste.				
Nach dem dortigen Kastenschäffel sind 153 dortige Metzen = 152 1/3 1/2 Normalmetzen. Also 1 dortiger Metzen .	—	—	0	995710
100 solche . . .	16	5951	99	5710
a) Sogenanntes Kellheimer Maß.				
Für Waizen, Korn und Gerste.				
239 Kellheimer Metzen = 155 1/8 Normalmetzen. Also 1 Kellheimer Metzen	—	—	0	649058
100 solche . . .	10	8176	64	9058

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile.
b) Kastenmaß.				
Für Haber (das Schäffel zu 7 Metzen).				
63 Metzen = $62\frac{9}{2}$ Normalmetzen. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	993551
100 solche	16	5591	99	3551
c) Vogtmaß.				
51 Vogtmetzen = $61\frac{7}{2}$ Normalmetzen.				
Also 1 Vogtmetzen	—	—	1	212622
100 solche	20	2103	121	2622
d) Kellheimer Maß.				
Für Haber.				
82 Kellheimer Metzen = $52\frac{9}{16}$ N. M.				
Also 1 Kellheimer Metzen . . .	—	—	0	641006
100 solche	10	6834	64	1006
7) Kipfenberg, Landgericht.				
Gredinger Maß.				
a) Für glatte Frucht.				
120 dortige Metzen = $153\frac{5}{32}$ Norm. M.				
1 solcher	—	—	1	276302
100 solche	21	2717	127	6302
b) Für rauhe Frucht.				
64 dortige Metzen = $97\frac{1}{2}$ Normalmetzen				
1 solcher	—	—	1	523437
100 solche	25	3906	152	3437
8) Nabburg, Landgericht.				
a) Nabburger Maß.				
Weil im Mittel 306 Näpfe $114\frac{3}{4}$ Normalmetzen geben, so gilt 1 Napf, welcher die Maßeinheit ist, 0,375 Normalmetzen, folglich				
α) Für Korn und Waizen.				
1 Achtel zu 8 Näpfe (à 12 Maß) .	—	—	3	000000
100 solche	50	0000	300	0000
b) Für Haber und Gerste.				
1 Achtel zu 9 Näpfe (à 12 Maß) .	—	—	3	375000
100 solche	56	2500	337	5000
b) Pfreimbder Maß.				
Im Mittel messen 306 Näpfe $118\frac{1}{16}$ Normalmetzen aus. Also giebt 1 Napf,				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
welcher die Maßeinheit ist, 0,587867 Normalmetzen, also				
α) Für Korn und Waizen.				
1 Achtel zu 8 Näpfe (à 12½ Maß) .	—	—	3	102936
100 solche	51	7156	310	2936
β) Für Haber und Gerste.				
1 Achtel zu 9 Näpfe (à 12½ Maß) .	—	—	3	490803
100 solche	58	1800	349	0803
9) Neuburg v. W., Landgericht.				
Münchner Maß.				
Der dortige alte Metzen fand sich im Mittel um $\frac{6}{100}$ eines Normal zwey- unddreyßiger Metzen größer, welche Differenz bei einem alten Gebrauchs- maße gegen ein ähnliches neues Maß unerheblich ist.				
10) Parsberg, Landgericht.				
40 dortige Metzen = 40½ Norm. M.				
1 solcher	—	—	1	012500
100 solche	16	8750	101	2500
11) Pfaffenberg, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
12) Pfaffenhofen, Landgericht.				
a) Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
b) Sogenanntes Amberger Maß.				
Im Mittel streichen sich 552 Metzeln mit 167$\frac{9}{64}$ Normalmetzen ab, folglich ist das Metzel die Maßeinheit = 0,302790 Normalmetzen, also				
α) Für Korn und Waizen.				
1 dortiges Viertel zu 6 Metzel . .	—	—	1	816746
100 solche	30	2791	181	6746
β) Für Haber und Gerste.				
1 dortiges Viertel zu 8 Metzel . .	—	—	2	422328
100 solche	40	3721	242	2328

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
13) Regensburg, Stadt.				
1 Regensburger Metzen	—	—	1	020
12 solche	1			
14) Stadtamhof, Landgericht.				
15) Sulzbach, Landgericht.				
α) Für Korn, Waizen ꝛc.				
24 Viertel geben $49\frac{3}{6}\frac{3}{4}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	2	043619
100 = ...	34	0603	204	3619
β) Für Haber und Gerste.				
20 Viertel = $51\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Normalmetzen.				
1 = ...	—	—	2	567187
100 = ...	42	7864	256	7187
16) Vohenstrauß, Landgericht.				
a) Vohenstraußer Maaß.				
Für alle Früchte gleich.				
Im Mittel geben 50 dortige Metzen 49,9218 Normalmetzen.				
1 dortiger Metzen	—	—	0	998436
100 solche	16	6406	99	8436
b) Sulzbacher Maß.				
30 dortige Maß, oder $2\frac{1}{2}$ Napf (zu 12 Maß) geben 1 Normalmetzen, also ein dortiges Maß = 0,033333 Normalmetzen, und 1 Napf = 0,400 Normalmetzen.				
α) Für Korn ꝛc.				
1 Achtel zu 9 Näpfe	—	—	3	200000
100 solche	53	3333	320	0000
β) Für Haber.				
1 Achtel zu 9 Näpfe	—	—	3	600000
100 solche	60	0000	360	0000
17) Waldmünchen, Landgericht.				
Münchner Maß.				
Dem Normalmaße gleich.				
18) Wetterfeld, Landgericht.				
a) Rodinger Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
Im Mittel geben 5 Chaar $54\frac{4}{6}\frac{9}{4}$ Normalmetzen, folgl. 1 Chaar zu 24 Metzen	—	—	10	953125
100 solche . . .	182	5520	1095	3125
β) Für Haber.				
5 Chaar = $56\frac{1}{3}\frac{1}{2}$ Normalmetzen.				
1 solcher zu 24 Metzen	—	—	11	306250
100 = ...	188	4375	1130	6250
b) Nittenauer Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				
Im Mitel geben 17 Halbmaß $51\frac{3}{6}\frac{3}{4}$ Normalmetzen. 1 Halbmaß . . .	—	—	3	002757
100 = . . .	50	0459	300	2757
β) Für Haber.				
17 Halbmaß = $52\frac{7}{16}$ Normalmetzen				
1 solcher	—	—	3	084558
100 solche	51	4093	308	4558
c) Brucker Maß.				
α) Für Korn und Waizen.				
Im Mittel geben 25 Brucker Metzen $50\frac{2}{3}\frac{7}{2}$ Normalmetzen.				
1 Brucker Metzen	—	—	2	033750
100 = = ...	33	8958	203	3750
β) Für Haber.				
25 Brucker Metzen = $51\frac{1}{2}$ Normalmetzen				
1 = = ...	—	—	2	060000
100 = = ...	34	3333	206	0000
V. Rezatkreis.				
1) Altdorf, Landgericht.				
a) Altdorfer Stadtmaß.				
α) Für Korn.				
$5\frac{1}{2}$ Simra = $50\frac{5}{8}$ bayerische Metzen				
1 = ...	—	—	9	204545
100 = ...	153	4090	920	4545
3 Simra = 50 bayerischen Metzen				
1 = ...	—	—	16	666666
100 = ...	277	7777	1666	6666

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
b) Altdorfer Kastenmaß.				
α) Für Korn.				
5 Simra 5 Metzen = 50 bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	9	517647
100 = ...	158	6274	951	7647
β) Für Haber.				
3 Simra 8 Metzen = $51\frac{5}{16}$ bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	15	788461
100 = ...	263	5410	1578	8461
c) Engelthaler Maß.				
α) Für Korn.				
5 Maß 3 Metzen = $50\frac{9}{16}$ bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	9	695783
100 = ...	161	5963	969	5783
β) Für Haber.				
5 Maß 4 Metzen = $51\frac{1}{16}$ bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	10	085365
100 = ...	168	0894	1008	5365
d) Burgthaner Maß.				
α) Für Korn.				
5 Simra 12 Metzen = $51\frac{1}{32}$ bayer. Metz.				
1 = ...	—	—	8	929347
100 = ...	148	8224	892	9347
β) Für Haber.				
3 Simra = $50\frac{7}{16}$ bayerische Metzen				
1 = ...	—	—	16	812500
100 = ...	280	2083	1681	2500
e) Nürnberger Maß.				
α) Für Korn.				
5 Simra 12 Metzen = 51 bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	8	869563
100 = ...	147	8260	886	9565
β) Für Haber.				
3 Simra 1 Metzen = $50\frac{1}{8}$ bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	16	536082
100 = ...	275	6013	1653	6082
2) Ansbach, Landgericht.				
a) Kasten- oder Schrannenmaß.				
α) Für Korn.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
90 dortige Metzen = $49\frac{5}{6}\frac{1}{4}$ bayr. Metzen.				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	553298
100 solche = ...	9	2216	55	3298
β) Für Haber.				
93 Metz. von dort = $49\frac{5}{6}\frac{3}{4}$ Normalmetz.				
1 solcher	—	—	0	508450
100 = ...	8	4741	50	8450
b) Stift Maß.				
α) Für Korn.				
84 Metzen = $50\frac{1}{2}$ bayerische Metzen				
1 solcher	—	—	0	601190
100 = ...	10	0198	60	1190
β) Für Haber.				
51 Metzen = $50\frac{1}{3}\frac{3}{2}$ bayerische Metzen.				
1 solcher	—	—	0	988357
100 = ...	16	98	98	8357
c) Windsheimer Maß.				
α) Für Korn.				
76 dortige Metzen, deren das Malter 8 zählt, streichen $50\frac{1}{16}$ bayerische Metzen ab. Also 1 Metzen . .	—	—	0	658717
100 solche . .	10	9786	65	8717
β) Für Haber.				
51 dortige Metzen streichen $50\frac{7}{16}$ bayer. Metzen ab. Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	988970
100 solche . .	16	4828	98	8970
3) Ansbach, Stadt.				
a) Kasten- oder Giltmaß.				
α) Für Korn.				
5 Simra, 9 Metzen, $8\frac{3}{4}$ Maß geben 50 bayerische Metzen.				
Also 1 Simra zu 16 Metzen . .	—	—	8	943671
100	419	0611	894	3671
β) Für Haber.				
3 Simra 15 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solches zu 32 Metzen	—	—	16	523235
100 = ...	275	3872	1652	3235
b) Schrannen Maß.				
α) Für Korn.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
1 Simra hält	—	—	8	953125
100 solche	149	2187	895	3125
β) Für Haber.				
1 Simra hält	—	—	16	531250
100 solche	275	5208	1653	1250
4) Dinkelsbühl, Landgericht.				
α) Für Korn und Waizen.				
Im Mittel messen sich 32 dortige Viertel — zu 4 Metzen — oder 4 Malter — zu 16 Viertel mit 48,5234 bayerschen Metzen aus.				
Also 1 Viertel	—	—	1	516356
100 = = ...	25	2726	151	6356
β) Für Haber und Gerste.				
Im Mittel messen 28 Viertel 51,22135 bayersche Metzen.				
Sohin 1 Haber Viertel	—	—	1	829333
100 solche	30	4888	182	9333
5) Feuchtwang, Landgericht.				
a) Ansbacher Maß.				
α) Für Korn.				
92 dortige Metzen = $50\frac{7}{8}$ bayer. Metz.				
1 dto.	—	—	0	553000
100 = ...	9	2164	55	3000
β) Für Haber.				
99 dortige Metzen = $50\frac{1}{3}\frac{5}{2}$ bayer. M.				
1 solcher	—	—	0	509785
100 solche	8	4964	50	9785
b) Feuchtwanger Maß.				
Für Korn.				
126 Maltermetzen füllen $50\frac{1}{3}\frac{5}{2}$ bayer. Metzen an. 1 Maltermetzen . . .	—	—	0	400545
100 solche	6	6757	40	0545
c) Herrieder Maß.				
α) Für Korn.				
$94\frac{1}{2}$ Seidlein = 50 bayer. Metzen				
1 solches	—	—	0	529100
100 solche	8	8183	52	9100

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
96 Seidlein geben 50 $\frac{5}{64}$ bayer. Metzen				
1 = ...	—	—	0	523274
100 = ...	8	7212	52	3274
d) Rothenburger Maß.				
α) Für Korn.				
72 Metzen = 50 bayerschen Metzen				
1 solcher	—	—	0	694444
100 = ...	11	5740	69	4444
β) Für Haber.				
46 Metzen = 50 $\frac{5}{32}$ bayerschen Metzen				
1 solcher	—	—	1	090353
100 = ...	18	1725	109	0353
e) Leutershauser Maß.				
α) Für Korn.				
55 dortige Metzen = 49 $\frac{45}{64}$ bayer. Metz.				
1 solcher	—	—	0	764663
100 = ...	12	7443	76	4663
β) Für Haber.				
41 dortige Metzen = 51 $\frac{5}{32}$ bayr. Metzen				
1 solcher	—	—	1	247713
100 = ...	20	7952	124	7713
6) Fürth, Stadt.				
Wie Nürnberg, s. Nro. 22.				
7) Gunzenhausen, Landgericht.				
Im Mittel hält der Gunzenhauser Metzen — als Getreidmaßeinheit — weil 360 = 198,10853 sind, 0,550301 bayersche Metzen.				
α) Für Korn.				
1 Simra zu 16 vorbesagte Metzen hält	—	—	8	804816
100 = ...	146	7466	880	4816
β) Für Haber.				
1 Simra zu 30 vorbesagte Metzen hält	—	—	16	509030
100 solche	275	1505	1650	9030
8) Haidenheim, Landgericht.				
Nürnberger Maß.				
a) Für Korn.				
1 Nürnberger Achtel oder 2 Metzen				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
sind gleich $1\frac{5}{3}\frac{5}{2}$ oder 1,15625 Normalmetzen. Also 1 Metzen . . .	—	—	0	5781
100 = . . .	9	6354	57	8125
Nach der Vermessung mit Simra.				
2 Simra oder 16 Achtel Nürnberger Maßes sind gleich $17\frac{3}{4}$ oder 17,75 Normalmetzen. Also 1 Simra .	—	—	8	8750
100 = . .	147	9166	887	5000
Pappenheimer Hofmetzen.				
5 Pappenheimer Hofmetzen als 1 Simra Nürnberger Maßes sind gleich $8\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ oder 8,90625 Normalmetzen.				
Also 1 Metzen	—	—	1	7812
100 = ...	29	6875	178	1250
Auffkirchner Viertel.				
1 Auffkirchner Viertel (4 auf ein Nürnberger Simra) ist gleich $1\frac{9}{16}$ oder 1,5625 Normalmetzen, oder				
1 solches Viertel	—	—	1	5625
100 = ...	26	0416	156	2500
b) Für Dinkel.				
1 Achtel Nürnberger Gemäß oder 4 Metz. = 2 Normalmetzen. Also 1 Metzen	—	—	0	5000
100 =	8	3333	50	0000
Nürnberger Simra.				
3 Simra oder 24 Achtel Nürnberger Gemäß machen $47\frac{1}{3}\frac{7}{2}$ oder 47,53125 Normalmetzen. Also 1 Simra . .	—	—	15	8437
100 = . .	264	0625	1584	3750
c) Für Haber.				
1 Achtel oder 4 Metzen Nürnberger Maßes geben $2\frac{1}{16}$ oder 2,0625 Normalmetzen. Also 1 Metzen . . .	—	—	0	5156
100 = . . .	3	5937	51	5625
16 Achtel Nürnberger Maß geben $31\frac{1}{2}$ oder 31,5 Normalmetzen. Also 1 Achtl	—	—	1	9687
100 =	32	8117	196	8750
Oettinger Halbmalter.				
½ Oettinger Halbmalter, oder $9\frac{1}{2}$ Oet-				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
tinger Strich, ist gleich $5\frac{1}{8}$ oder 5,125 Normalmetz. Also 1 Oettinger Malter	—	—	10	2500
100 = = = =	170	8333	1025	0000
Pappenheimer Hofmetzen.				
1 solcher Metzen ist gleich $2\frac{1}{32}$, oder 2,34375 Normalmetzen.				
Oder 1 Metzen	—	—	2	3437
100 = ...	39	0625	234	3750
d) Für Korn.				
1 Achtel (oder 2 Metzen) Nürnberger Maßes ist gleich 1 Metzen und $1\frac{3}{4}$ Sechszehntel oder 1,109375 Normalmetzen. Also 1 Metzen	—	—	0	5546
100 = ...	9	2447	55	4687
9) Heilsbronn, Landgericht.				
a) Merkendorfer oder Windsbacher Maß.				
α) Für Korn.				
30 Spalter Kastenmetzen (wovon der Metzen 3 Strich, $15\frac{3}{4}$ Maß, und jener 18 Maß hält, deren $19\frac{1}{2}$ auf den Metzen gehen, geben $58\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ bayersche Metzen. Folglich hält 1 Spalter .	—	—	1	963541
100 = .	32	7257	196	3541
β) Für Haber.				
20 Spalter Kastenhabermetzen, wovon der Metzen 4 Strich 2 Maß, und jener $22\frac{1}{4}$ Habermaß, zu 18 auf den Metzen, hält, geben $51\frac{1}{2}$ bayersche Metzen. Also 1 derlei Spalter .	—	—	2	575000
100 solche	42	9166	257	5000
b) Eschenbacher Maß.				
α) Für Korn.				
70 Kasten oder Stadtkornmetzen, worauf $26\frac{1}{3}$ Maß gehen, geben $52\frac{9}{6}\frac{3}{4}$ bayer. Metzen. Also 1 Kastenmetzen	—	—	0	744866
100 = =	12	4144	74	4866
β) Für Haber.				
55 Stadthabermetzen, wovon 18 auf ein Simra und $31\frac{3}{4}$ Maß auf den				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
Metzen gehen, geben 49 bayersche Metzen und $18\frac{3}{4}$ 32ger.				
Also 1 solcher Metzen	—	—	0	902698
100 = = ...	15	0450	90	2698
γ) Für Gerste.				
60 Stadtgerstenmetzen, deren 20 ein Simra, oder 32 kleine Metzen zu $28\frac{1}{3}$ Habermaß geben, fassen $48\frac{7}{32}$ bayersche Metzen.				
Also 1 solcher Gerstenmetzen . .	—	—	0	803645
100 = = = . . .	13	3940	80	3645
c) Ansbacher Maß (altes).				
α) Für Korn.				
85 alt Ansbacher Kornmetzen (deren ein altes Simra 16 zählt) messen $50\frac{1}{6}\frac{1}{4}$ bayersche Metzen aus.				
Also 1 alt Ansbacher Kornmetzen	—	—	0	590257
100 = =	9	8376	59	0257
β) Für Haber.				
50 alt Ansbacher Habermetzen, wovon 16 ein alt Simra geben, messen $48\frac{2}{3}\frac{5}{2}$ bayersche Metzen aus.				
Also 1 alt Ansbacher Habermetzen	—	—	0	975625
100 = =	16	2604	97	5625
d) Ansbacher Maß in Heilsbronn.				
α) Für Korn und Weizen.				
90 Metzen im Mittel = 49,8281 bayersche Metzen. 1 solcher . .	—	—	0	553645
100 = . .	9	2274	55	3645
β) Für Haber und Gerste.				
100 solche Ansbacher Metzen geben im Mittel 50,15104 bayer. Metzen.				
1 solcher Metzen	—	—	0	501510
100 = = ...	8	3585	50	1510
e) Abensberger Maß.				
α) Für Korn.				
60 Metzen = $45\frac{7}{32}$ bayersche Metzen.				
1 solcher	—	—	0	753645
100 = ...	12	5607	75	3645

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
90 Metzen = 48,2343 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	535936
100 = ...	8	9323	53	5936
f) Lichtenauer Maß.				
α) Für Korn.				
24 Viertel = 53,75781 bayersche Metzen. 1 solcher	—	—	2	239908
100 = ...	37	3318	223	9908
β) Für Haber.				
24 Achtel = 48,9115 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	2	037979
100 solche	33	9663	203	7979
10) Herrieden, Landgericht.				
α) Für glatte Frucht oder Korn, Weizen.				
Im Mittel geben 96 Ansbacher Metzen $53\frac{300081}{1000000}$ Normalmetzen.				
1 Ansbacher Metzen also	—	—	0	555216
100 = = ...	9	2536	55	5216
β) Für rauhe Frucht oder Haber.				
Im Mittel geben 100 Ansbacher Habermetzen $51\frac{802\,08}{1000000}$ Normalmetzen.				
Also 1 solcher Metzen	—	—	0	518020
100 solche	8	6336	51	8020
11) Hersbruck, Landgericht.				
a) Nürnberger Maß.				
α) Für Korn.				
48 Metzen = 26 bayerschen Metzen.				
1 dto. (deren 1 Simra 16 zählt) .	—	—	0	541666
100 solche	9	0277	54	1666
β) Für Haber.				
192 Metzen = $101\frac{1}{8}$ bayersche Metzen.				
1 solcher (deren 1 Simra 32 zählt)	—	—	0	526692
100 solche	8	7782	52	6692
b) Hersbrucker Kasten- oder Engelthaler Maß.				
α) Für Korn.				
1 Maß oder Simra zu 32 Metzen à 10 Stadtmaß = $9\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ bayer. Metz.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile.
Also 1 Maß oder Simra	—	—	9	718750
100 solche	161	9791	971	8750
β) Für Haber.				
Da der Hafer Simra 48 Kornmetzen à 0,30371 bayersche Metzen hält, so vergleicht sich 1 Habersimra mit	—	—	14	578080
100 = . . .	242	9680	1457	8080
c) Hersbrucker Stadtmaß.				
α) Für Korn.				
1 Simra oder 4 Viertel zu 8 Achter Metzen gibt $10\frac{2}{16}$ bayer. Metzen, oder	—	—	10	125000
100 solche Simra geben	168	7500	1012	5000
β) Für Haber.				
1 Mäs oder 6 Viertel geben $15\frac{7}{16}$ bayersche Metzen, oder	—	—	15	437500
100 solche Simra	257	2916	1543	7500
d) Veldner Maß.				
α) Für Korn.				
8 Halbviertel zu 4 Metzen geben $9\frac{17}{32}$ bayersche Metzen. Also 1 Halbviertel	—	—	1	191406
100 dto. .	19	8567	119	1406
β) Für Haber.				
12 Veldner Halbviertel zu 4 Metzen geben $16\frac{15}{32}$ bayersche Metzen.				
Also 1 Halbviertel	—	—	1	372395
100 = ...	22	8732	137	2395
12) Hilpoltstein, Landgericht.				
a) Für Korn.				
4 Simra = $33\frac{29}{32}$ Normalmetzen.				
Also 1 Simra zu 15 Strich . . .	—	—	8	476562
100 solche	141	2760	847	6562
b) Für Haber.				
Im Mittel 2 Simra = 31,757812 Normalm. Also 1 Simra zu 28 Strich	—	—	15	878906
100 solche . . .	264	6484	1587	8906
13) Iphofen, Rentamt.				
a) Iphofer Maß.				
b) Für glatte Frucht.				
50 Normalmetzen = 9 Malter (zu 8 M.)				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
7 Metzen (zu 16 Maß) und $8\frac{3}{4}$ Maß. Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	628560
100 = = ...	10	4760	62	8560
β) Für rauhe Frucht.				
50 Normalmetzen = 6 Malter (zu 8 Metzen) 5 Metzen (zu 16 Maß) und 11 Maß. Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	931315
100 solche . . .	15	5219	93	1315
b) Mönchfontheimer Maß.				
α) Für glatte Frucht.				
50 Normalmetzen = 80 Metzen (zu 16 Maß) und 2 Maß. Also 1 dortiger Metzen (wovon gleichfalls 8 auf 1 Malter gehen)	—	—	0	624024
100 Metzen	10	4004	62	4024
β) Für rauhe Frucht.				
Wie das Schwarzacher Maß für rauhe Frucht.				
c) Schwarzacher Maß.				
a) Für glatte Frucht.				
50 Normalmetzen = 73 Metzen (zu 16 Maß) und $6\frac{1}{2}$ Maß. Also 1 M. (8 auf das Malter).	—	—	0	681140
100 Metzen	11	3523	68	1140
β) Für rauhe Frucht.				
50 Normalmetzen = 52 Metzen (zu 16 Maß) und 12 Maß. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter)	—	—	0	947867
100 solche	15	7978	94	7867
d) Würzburger Maß.				
α) Für glatte Frucht.				
50 Normalmetzen = 82 Metzen (zu 16 Maß) und 1 Maß. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter)	—	—	0	609291
100 = = ...	10	1548	60	9291
β) Für rauhe Frucht.				
Wie das Iphofer Maß für rauhe Frucht.				
e) Auber Maß.				
α) Für glatte Frucht.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
50 Normalmetzen = 87 Metzen (zu 16 Maß) und 6,3 Maß. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter) .	—	—	0	572122
100 solche	9	5353	57	2122
β) Für rauhe Frucht.				
50 Normalmetzen = 58 Metzen (zu 16 Maß) und 6,264 Maß. Also 1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter) .	—	—	0	856289
100 solche	14	2714	85	6289
f) Ochsenfurther Maß s. bey Uffenheim Nro. 27. lit. d.				
14) Kadolzburg, Landgericht.				
a) Nürnberger Maß.				
Wie in der Stadt Nürnberg.				
b) Kadolzburger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
90 Kloster = oder Kastenmetzen, streichen sich mit $52\frac{7}{16}$ bayer. Metzen ab. Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	582638
100 solche	9	7106	58	2638
β) Für Haber.				
60 obige Metzen = $49\frac{5}{32}$ bayer. Metz. 1 solcher	—	—	0	819270
100 solche	13	6545	81	9270
c) Langenzenner Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
82 Kloster = od. Kastenm., geben im Mittel 49,54687 bayr. M. Also 1 solch. M.	—	—	0	604230
100 =	10	0705	60	3230
β) Für Haber und Gerste.				
100 Klosterkastenhabermetzen, geben $51\frac{1}{4}$ bayer. Metzen. Also 1 solcher M.	—	—	0	512500
100 dto.	8	5416	51	2500
15) Lauf, Landgericht.				
a) Nürnberger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
Im Mittel 100 dortige Metzen = $53\frac{18}{32}$ bayersche Metzen. 1 solcher	—	—	0	535625
100 =	8	9270	53	5625

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimaltheile	Ganze	Decimaltheile
β) Für Haber, Dinkel und Gerste.				
Im Mittel = 100 dortige Metzen 49,5677 bayersche Metzen. 1 solcher	—	—	0	495677
100 =	8	2612	49	5677
b) Schnaittacher Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
Im Mittel 80 dortige Metzen = 53¼ bayersche Metzen. 1 = . . .	—	—	0	665625
100 = . . .	11	0937	66	5625
β) Für Haber, Dinkel und Gerste.				
Im Mittel 80 dortige Metzen = 52½ bayerische Metzen. 1 = . . .	—	—	0	657421
100 = . . .	10	9570	65	7421
16) Leutershausen, Landgericht.				
α) Für Korn.				
71 Metzen 3 Maß (deren ersterer 20 hält) = 50 bayerische Metzen.				
1 dort. Metzen (deren der Malter 8 hält)	—	—	0	702740
100 solche	11	7123	70	2740
β) Für Haber.				
41 Metzen 24 Maß (deren der Metzen 34 zählt) = 50 bayer. Metzen.				
1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter) .	—	—	1	198871
100 solche	19	9811	119	8871
17) Markt Bibart, Landgericht.				
a) Bibarter Maß.				
α) Für glatte Frucht.				
25 Normalmetzen = 39 Metzen (zu 16 Dreiling) und 10¾ Dreiling. Also				
1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter) .	—	—	0	945254
100 solche	15	7542	94	5254
β) Für rauhe Frucht.				
25 Normalmetzen = 26 Metzen (zu 24 Dreiling) und 10¾ Dreiling. Also				
1 dortiger Metzen (8 auf 1 Malter) .	—	—	0	945254
100 solche	15	7542	94	5254
b) Herbolzheimer Kastenmaß.				
α) Für glatte Frucht.				
25 Normalmetzen = 4 Malter (zu				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimaltheile	Ganze	Decimaltheile
8 Metzen) 7 Metzen (zu 16 Dreiling) und 1½ Dreiling. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	639488
100 = = ...	10	6581	63	9488
β) Für rauhe Frucht.				
25 Normalmetzen = 6 Malter (zu 8 Metzen) 1 Metzen (zu 24 Dreiling) und 6½ Dreiling. Also 1 dort. Metzen	—	—	0	507399
100 = =	8	4566	50	7399
c) Schlüsselfelder Maß.				
Siehe Burgebrach im Obermainkreise Nro. 3. Lit. c.				
18) Monheim, Landgericht.				
a) Monheimer Maß.				
200 dortige Metzen = 150 1/16 N. M.				
1 solcher	—	—	0	754687
100 solche	12	5781	75	4687
b) Renezhofen.				
200 dortige Metzen = 177 5/32 N. M.				
1 solcher	—	—	0	885781
100 solche	14	7630	88	5781
19) Neustadt a. d. Aisch, Landgericht.				
a) Ansbacher Maß.				
Wie Ansbach.				
b) Neustadter Maß.				
α) Für glatte Frucht.				
50 Normalmetzen = 7 Malter (zu 8 Metzen) 7 Metzen (zu 26 alte Schenkmaß) und 16 Maß. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	785973
100 = = ...	13	0995	78	5973
β) Für rauhe Frucht.				
50 Normalmetzen = 5 Malter (zu 8 Metzen) und 5 Metzen (zu 36¾ alte Schenkmaß). Also				
1 dortiger Metzen	—	—	1	111111
100 solche	18	5185	111	1111

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
20) Nördlingen, Landgericht.				
a) Nördlinger Maß.				
α) Für Kern und Roggen.				
22 Malter geben $92\frac{2}{3}\frac{9}{2}$ Normalmetzen				
1 = also	—	—	4	223011
100 = ...	70	3835	422	3011
β) Für Gerste.				
7 Malter = $47\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	6	812500
100 = ...	113	5416	681	2500
β) Für Haber und Dinkel.				
11 Malter = $117\frac{2}{3}\frac{5}{2}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	10	707386
100 = ...	178	4564	1070	7386
b) Bobfinger Maß.				
α) Für Kern und Roggen.				
22 Malter = $93\frac{9}{1}\frac{}{6}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	4	252840
100 = ...	70	8806	425	2840
β) Für Gerste.				
$7\frac{1}{2}$ Malter = $50\frac{1}{1}\frac{5}{6}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	6	791666
100 = ...	113	1944	679	1666
β) Für Haber und Dinkel.				
9 Malter = $101\frac{1}{1}\frac{}{6}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	11	229169
100 = ...	187	1527	1122	9169
c) Altdeininger Maß.				
a) Gewöhnliches.				
α) Für Kern und Roggen.				
22 Malter = $94\frac{1}{1}\frac{1}{6}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	4	303977
100 = ...	71	7329	430	3977
β) Für Gerste.				
7 Malter = $51\frac{3}{8}$ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	7	339285
100 = ...	122	3214	733	9285

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
γ) Für Haber und Dinkel.				
9 Malter = 95½ Normalmetzen				
1 = ...	—	—	10	611111
100 = ...	176	8518	1061	1111
b) Hubmaß.				
Im Mittel geben 371 Hubviertel 201 3/16 Normalmetzen. Also				
1 Hubviertel	—	—	0	542284
100 = ...	9	0380	54	2284
d) Augsburger Maß.				
Wie bey der Stadt Augsburg.				
e) Dinkelsbühler Maß.				
Wie Dinkelsbühl.				
21) Nördlingen, Stadt.				
Es messen sich zusammen 437 Viertel mit 258 3/8 Normalmetzen aus, also 1 Viertel = 0,530544 Normalmetzen, folglich:				
a) Für Korn im Schrannenmaß.				
1 Malter zu 8 Viertel im b. Normalmaße	—	—	4	244353
100 = ...	70	7392	424	4353
b) Für Gerste.				
1 Malter zu 13 Viertel	—	—	6	897072
100 = ...	114	9510	689	7072
c) Für Haber und Dinkel.				
1 Malter zu 20 Viertel	—	—	10	610882
100 = ...	176	8480	1061	0882
d) Speichermaß auch für Korn.				
16 Malter geben 47 1/16 Normalmetzen				
1 solches Malter oder Schäffel . .	—	—	2	941406
100 = = ...	49	0234	294	1406
22) Nürnberg, Stadt.				
1) Für Korn.				
30 dortige Metzen = 16 Normalmetzen.				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	533333
1 dortiger Simra zu 16 Metzen	1	4222	8	5333
100 solche	142	2222	853	3333

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
2) Für Haber.				
2 dortige Metzen = 1 Normalmetzen				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	500000
1 Simra zu 32 Metzen . .	2	6666	16	0000
100 solche	266	6666	1600	0000
23) Nürnberg, Landgericht.				
Wie Stadt Nürnberg.				
24) Pleinfeld, Landgericht.				
a) Rother Maß.				
α) Für Korn.				
48 dortige Metzen = 53 1/3 Normalmetzen.				
Also 1 Metzen	—	—	1	106770
100 = ...	18	4461	110	6770
β) Für Dinkel.				
96 dortige Metzen = 49 1/16 Norm. M.				
1 solcher	—	—	0	511067
100 solche	8	5177	51	1067
γ) Für Haber.				
96 dortige Metzen = 42 1/16 Normalmetzen				
1 solcher	—	—	0	438151
100 solche	7	3025	43	8151
b) Pleinfelder Maß.				
α) Für Korn.				
32 dortige Metzen = 52 5/8 Normalmetzen				
1 solcher	—	—	1	644531
100 solche	27	4088	164	4531
β) Für Dinkel.				
27 dortige Metzen = 51 5/8 Normalmetzen				
1 solcher	—	—	1	912037
100 solche	31	8672	191	2037
γ) Für Haber.				
23 dortige Metzen = 43 7/16 Normalmetzen				
1 solcher	—	—	1	388586
100 solche	31	4764	188	8586
c) Spalter Maß.				
α) Für Korn.				
28 dortige Metzen = 53 1/16 Normalmetzen				
1 solcher	—	—	1	917410
100 solche	31	9568	191	0217

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Dinkel.				
23 dortige Metzen = 50⅞ Normalmetzen				
1 solcher	—	—	2	190217
100 solche	36	5036	219	0217
γ) Für Haber.				
19 dortige Metzen = 46⅞ Normalmetzen				
1 solcher	—	—	2	467105
100 solche	41	1184	246	7105
25) Rothenburg, Landgericht.				
1) Für Korn.				
10 Malter vergleichen sich mit 51 Metzen 25¼ Zweyunddreyßiger bayer. Metzen				
1 solcher Malter	—	—	5	178906
100 solche	86	3151	517	8906
2) Für Haber.				
6 Malter, deren jeder 8 Metzen hält, vergleichen sich mit 50 7/32 bayer. Metzen				
1 solcher Malter	—	—	8	369791
100 solche	193	4270	836	9791
26) Schwabach, Landgericht.				
1) Für Korn.				
Im Mittel geben 6 Simra (zu 16 Metzen à 16 Maß) 53,375 bayer. Metzen				
1 Simra	—	—	8	895833
100 = ...	148	2638	889	5833
2) Für Haber und Gerste.				
2 Simra (zu 32 Metzen à 18 Maß) geben 32 bayer. Metzen 1 Simra .	—	—	16	425780
100 . .	273	7630	1642	5780
27) Uffenheim, Rentamt.				
a) Uffenheimer Maß.				
α) Für Korn.				
81 Metzen 13 Maß (1 Metzen zu 20 Maß) geben 50 bayerische Metzen. Also				
1 dortiger Metzen	—	—	0	612369
100 solche	10	2061	61	2370

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
55 Metzen 3 Maß (1 Metzen zu 34 Maß) geben 50 bayerische Metzen.				
Also 1 dortiger Metzen	—	—	0	907634
100 = = ...	15	1274	90	7638
b) Windsheimer Maß.				
α) Für Korn.				
74 Metzen 13 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 dortiger Metzen	—	—	0	669792
100 = = ...	11	1632	66	9792
β) Für Haber.				
48 Metzen 12 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	1	034064
100 solche	17	2343	103	4063
c) Rothenbuger Maß.				
α) Für Korn.				
75 Metzen 13 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	660938
100 solche	11	0156	66	0938
β) Für Haber.				
47 Metzen 3 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	1	061836
100 solche	17	6972	106	1836
d) Ochsenfurter Maß.				
α) Für Korn.				
83 Metzen 18 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	595947
100 solche	9	9324	59	5947
β) Für Haber.				
54 Metzen 4 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	923913
100 solche	15	3985	92	3913
e) Weikersheimer Maß.				
α) Für Korn.				
84 Metzen 4 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	593824
100 solche	9	8970	59	3824

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
55 Metzen 18 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	900423
100 solche	15	0070	90	0423
f) Auber Maß.				
α) Für Korn.				
38 Metzen 14 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	563697
100 solche	9	3949	56	3697
β) Für Haber.				
57 Metzen 14 Maß = 50 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	0	87090
100 solche	14	5150	87	0901
28) Wassertrüdingen, Landgericht.				
a) Nürnberger Maß.				
α) Für Korn.				
5 Simra geben 44 Metzen 27 3/4 Zwey- unddreyßiger bayerische Metzen. Also				
1 Simra	—	—	8	973437
100 solche	149	5572	897	3437
β) Für Haber.				
3 Simra = 49 1/6 1/4 bayerische Metzen				
1 solcher	—	—	16	390625
100 solche	273	1770	1639	0625
b) Wassertrüdinger Maß.				
α) Für Korn.				
3 Kastenmalter = 32 1/6 7/4 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	10	755208
100 solche	179	2534	1075	5208
β) Für Haber.				
3 Kastenmalter = 38 1/1 5/6 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	12	979166
100 solche	216	3194	1297	9166
c) Röckinger Maß.				
α) Für Korn.				
3 Kastenmalter = 31 5/16 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	10	437500
100 solche	173	9583	1043	7500

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
3 Kastenmalter = $37\frac{4}{6}\frac{1}{4}$ bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	12	546875
100 solche	209	1145	1254	6875
d) Schwaninger Maß.				
α) Für Korn.				
3 Kastenmalter = $37\frac{5}{6}\frac{5}{4}$ bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	12	359375
100 solche	205	9895	1235	9375
β) Für Haber.				
3 Kastenmalter = $37\frac{3}{6}\frac{3}{4}$ bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	12	505208
100 solche	208	4201	1250	5208
29) Windsheim, Stadt.				
α) Für Korn.				
Der Windsheimer Metzen, welcher für die rauhe Frucht 24, und für die glatte Frucht 16 Maß hält, ist zu 24 Maß um $\frac{1}{288}$ Theil größer, als der bayerische Metzen. Da nun der Kornmetzen um $\frac{1}{3}$ kleiner als dieser bestimmte Habermetzen ist, so giebt				
1 Windsheimer Kornmetzen zu 16 Maß	—	—	0	668981
100 = = ...	11	1496	66	8981
β) Für Haber.				
Nach der bemerkten Bestimmung ist der Windsheimer Habermetzen um 0,003472 bayerische Metzentheile größer als der bayerische Metzen, oder				
1 Windsheimer Habermetzen zu 24 Maß	—	—	1	003472
100 = = ...	16	7245	100	3472
VI. Obermaynkreis.				
1) Bayreuth, Landgericht.				
100 Normalmetzen = 114 Meeß, und $18\frac{1}{4}$ Maß (zu 28 Schenkmaß). Also				
1 Meeß (16 auf 1 Simra)	—	—	0	872206
100 solche	14	5367	87	2206

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
2) Bamberg I., Landgericht.				
a) Kornmaß.				
100 Metzen oder 25 Simra, zu vier Metzen, füllen $53\frac{5}{8}$ bayer. Metzen an.				
1 vorgenannter Metzen	—	—	0	536250
100 solche	8	9375	53	6250
b) Habermaß.				
100 Metzen oder 25 Simra, zu vier Metzen, füllen $65\frac{5}{8}$ bayer. Metzen an.				
1 vorbenannter Metzen	—	—	0	656250
100 solche	10	9375	65	6250
3) Burgebrach, Landgericht.				
a) Oberschwarzacher Maß.				
α) Kornmaß.				
Im Mittel der Ausmessungen mit Korn, Weizen und Gerste geben 75 Metzen Oberschwarzacher Kornmaß $51\frac{8542}{10000}$ Normalmetzen	—	—	0	691389
1 vorgenannter Metzen	11	5231	69	1389
100 solche				
β) Habermaß.				
55 Metzen Oberschwarzacher Habermaß vergleichen sich mit $52\frac{13}{32}$ bayer. Metzen	—	—	0	952840
1 vorgenannter Metzen	15	8806	95	2840
100 solche				
b) Bamberger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
Es messen 25 Simra und 8 Geisel, (wovon der Aufwurf besonders zurückgemessen wurde) eigentlich also $26\frac{2}{5}$ Simra im bayerischen Maße $54\frac{3}{16}$ Metzen.				
1 dergleichen Simra	—	—	2	052556
100 solche	34	2092	205	2556
β) Für Haber und Gerste.				
$25\frac{1}{6}$ Simra — der Aufwurf noch besonders zurückgemessen — geben $63\frac{13}{32}$ bayer. Metzen.				
1 solches Simra	—	—	2	519453
100 solche	41	9908	251	9453

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
b) Herrnsdorfer Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
1 Malter zu 8 Metzen giebt $5\frac{5}{6}\frac{5}{4}$ bayerische Metzen, oder	—	—	5	546875
100 solche Malter	92	4479	554	6875
β) Für Haber und Gerste.				
1 Malter zu 8 Metzen giebt $6\frac{2}{3}\frac{3}{2}$ bayerische Metzen, oder	—	—	6	718750
100 solche Malter	111	9791	671	8750
c) Schlüsselfelder Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
1 Malter zu 8 Metzen vergleicht sich mit $5\frac{1}{3}\frac{5}{2}$ bayer. Metzen, oder . .	—	—	5	468750
100 solche Malter	91	1458	546	8750
β) Für Haber und Gerste.				
1 Malter zu 8 Metzen vergleicht sich mit $7\frac{7}{8}$ bayerischen Metzen . . .	—	—	7	875000
100 solche Malter	131	2500	787	5000
4) Ebermannstadt, Landgericht.				
a) Ebermannstadter Maß.				
Solches besteht nur aus einem Metzen, wovon aber 8 auf ein Weizen- und Kornsimra, und 9 auf ein Haber- und Gerstensimra gerechnet werden.				
Im Mittel der Abmessungen werfen 92 Ebermannstadter Metzen $50\frac{3}{4}$ Normalmetzen ab.				
1 vorgenannter Metzen also . . .	—	—	0	551630
100 solche	9	1938	55	1630
Folglich α) für Korn und Weizen.				
1 Simra zu 8 Metzen	—	—	4	413043
100 solche	73	5507	441	3043
β) Für Haber und Gerste.				
1 Simra zu 9 Metzen	—	—	4	964673
100 solche	82	7445	496	4673
b) Bayreuther Maß.				
α) Für Korn.				
Im Mittel der Ausmessungen mit Korn, Weizen und Gerste geben				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
55 Mäßlein dort üblichen Bayreuther Maßes $50\frac{406250}{1000000}$ Normalmetzen.				
1 solches Mäßlein	—	—	0	916477
100 solche	15	2746	91	6477
β) Für Haber.				
55 Bayreuther Mäßlein vergleichen sich mit $51\frac{5}{32}$ Normalmetzen.				
1 dergleichen Mäßlein	—	—	0	930113
100 = ...	15	5018	93	0113
c) Weischenfelder Maß.				
Siehe Weischenfeld Nro. 21. Lit. a.				
d) Hollfelder Maß.				
Siehe Weischenfeld b.				
5) Eschenbach, Landgericht.				
a) In glatter Frucht.				
Im Mittel 56 Normalmetzen = 22 Achtel (zu 8 Metzen à 10 Maß). Also				
1 Achtel	—	—	2	545454
100 = ...	42	4242	254	5454
b) In rauher Frucht.				
16 Achtel (zu 8 Metzen à $13\frac{3}{4}$ Maß) = $54\frac{1}{2}$ Normalmetzen. Also				
1 Achtel	—	—	3	406250
100 = ...	56	7708	340	6250
6) Gräfenberg, Landgericht.				
Wie Nürnberg und Ebermannstadt.				
7) Höchstadt, Landgericht.				
a) Bamberger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
25 Simra = $50\frac{22}{32}$ bayer. Metzen.				
Also 1 Simra	—	—	2	036250
100 = ...	33	9375	203	6250
β) Für Haber und Gerste.				
25 Simra = $54\frac{3}{16}$ bayer. Metzen.				
Also 1 Simra	—	—	2	167500
100 = ...	36	1250	216	7500
b) Nürnberger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
5 Simra zu 16 Metzen geben 44 bayerische Metzen.				
1 Kornsimra	—	—	8	800000
100 solche	146	6666	880	0000
β) Für Haber und Gerste.				
3 Simra = 41¾ bayerischen Metzen.				
1 Habersimra zu 20 Metzen . . .	—	—	13	916666
100 solche	231	9444	1391	6666
c) Oberscheinfelder Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
8 Malter = 44 2/3 2/2 bayer. Metzen.				
1 detto zu 8 Metzen	—	—	5	613281
100 = ...	93	5540	561	3281
β) Für Haber und Gerste.				
8 Malter = 55 bayerischen Metzen.				
1 detto zu 8 Metzen	—	—	6	875000
100 = ...	114	5833	687	5000
8) Hof, Landgericht.				
50 Norm. Metz. = 64 Achtel (zu 24 Maß)				
1 Achtel (8 auf 1 Schäffel) . . .	—	—	0	781250
100 solche	13	0208	78	1250
9) Kemnath, Landgericht.				
Für harte und weiche Fruchtgattungen, bey welch ersteren 8 Napf, bey letzteren aber 12 Napf auf ein Achtel gerechnet werden.				
Im Durchschnitte für alle Getreidgattungen sind 144 Napf gleich 50 bayer. Normalmetzen. Also 1 Napf . .	—	—	0	3472
100 = . .	5	7870	34	7222
10) Kronach, Landgericht.				
a) Kornmaß.				
69 Achtel (wovon 8 auf 1 Simra gehen, deren das Schäffel 2 hat) messen 50 1/8 bayerische Metzen aus.				
1 dergl. Achtel	—	—	0	726449
100 = = ...	12	1074	72	6449
b) Habermaß.				
68 Achtel (deren 8 ein Simra geben,				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
so ½ Schäffel ist) messen 50⅜ bayer. Metzen aus.				
1 dergl. Achtel	—	—	0	740808
100 = = ...	12	3468	74	0808
11) Kulmbach, Landgericht.				
1) Für Korn.				
100 Normalmetzen = 106 Meeß und 11,036 Maß. Also 1 Meeß (zu 23⅜ Schenkmaß).				
(16 Meeß auf 1 Simra)	—	—	0	939212
100 Meeß	15	6535	93	9212
2) Für Haber.				
100 Normalmetzen = 94 Meeß und 12,743 Maß. Also				
1 Meeß (zu 26¾ Schenkmaß 16 auf 1 Sra.)	—	—	1	058465
100 = ...	17	6410	105	8465
12) Lauenstein, Landgericht.				
a) Kornmaß.				
Im Mittel der Ausmessungen mit Korn und Gerste messen 80 Achtel zu 4 Metzen oder 10 Schäffel zu 8 Achtel Lauensteiner Kornmaß $49\frac{2422}{10000}$ bayerische oder Normalmetzen.				
1 Achtel also	—	—	0	615527
100 = ...	10	2587	61	5527
b) Habermaß.				
66 Achtel zu 4 Metzen, oder 8¼ Schäffel zu 8 Achtel Lauensteiner Habermaß vergleichen sich mit 50 Norm. M.				
1 solches Achtel also	—	—	0	758996
100 dergl.	12	6499	75	8996
13) Lichtenfels, Landgericht.				
a) Bamberger Maß.				
α) Für Korn.				
26¼ Simra messen 53 $\frac{5}{16}$ bayer. Metzen aus				
1 Simra folglich	—	—	2	030952
100 = ...	33	8492	203	0952

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
26¼ Simra messen 66⅜ bayer. Metzen aus				
1 Simra	—	—	2	528571
100 = ...	42	1428	252	8571
b) Weismayner Maß.				
Siehe Weismayn Nro. 22. Lit. a.				
c) Burgkunstadter Maß.				
Siehe Weismayn Lit. b.				
d) Koburger Maß.				
α) Für Korn.				
1 Simra	—	—	2	399062
100 = ...	39	9843	239	9062
β) Für Haber.				
1 Simra	—	—	3	018470
100 = ...	50	3078	301	8470
e) Eberner Maß.				
α) Für Korn.				
1 Simra	—	—	3	288703
100 = ...	54	7117	328	8703
β) Für Haber.				
1 Simra	—	—	4	085205
100 = ...	68	0867	408	5205
f) Seßlacher Maß.				
α) Für Korn.				
1 Simra	—	—	2	437142
100 = ...	40	6190	243	7142
β) Für Haber.				
1 Simra	—	—	3	316545
100 = ...	63	6090	381	6545
g) Lichtenfelser Getreidmaß, dem auch das Staffelsteiner gleich ist.				
α) Für glatte und rauhe Frucht.				
66 Lichtenfelser Viertel geben				
ohne Handaufwurf:				
50 bayer. Normalmetzen. Also				
1 Viertel	—	—	0	7575
100 = ...	12	6262	75	7575
mit Handaufwurf:				
$62\frac{1}{10}$ Viertel = 50 Normalmetzen.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
Also 1 Viertel	—	—	0	8051
100 = ...	13	4192	80	5152
3) Im sogenannten großen Habermaß.				
$50\frac{1}{6}$ Viertel = 50 Normalmetzen.				
Also 1 Viertel	—	—	0	8450
100 = ...	14	0845	84	5070
mit Handaufwurf:				
56 Viertel = 50 Normalmetzen.				
Also 1 Viertel	—	—	0	8928
100 = ...	14	3809	89	2857
14) Münchberg, Landgericht.				
a) Münchberger Maß.				
50 Normalmetzen = 58 Meeß oder Achtel und 15 Maß. Also 1 Meeß (zu $21\frac{7}{8}$ Schenkmaß 8 Meeß auf 1 Schäffel)	—	—	0	851996
100 Meeß	14	1999	85	1996
b) Hofer Maß.				
Wie Hof.				
c) Kulmbacher Maß.				
Wie Kulmbach.				
15) Neustadt an der Waldnaab, Landgericht.				
a) Für Weizen und Korn.				
20 dort übliche Achtel sind gleich $57\frac{5}{16}$ oder 57,3125 Normalmetzen.				
Also 1 Achtel	—	—	2	8656
100 = ...	47	7604	286	5625
b) Für Gerste und Haber.				
20 Achtel sind gleich $71\frac{5}{8}$ oder 71,625 Normalmetzen. Also 1 Achtel . .	—	—	3	3812
100 = . .	59	6875	358	1250
16) Scheßlitz, Landgericht.				
a) Kornmaß (mit Aufwurf und Zugab.)				
20 Simra geben $42\frac{3}{32}$ bayer. Metzen				
1 Simra	—	—	2	104687
100 = ...	35	0781	210	4687
b) Habermaß (mit Aufwurf und Zugab.)				
20 Simra geben 52 bayer. Metzen.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
1 Simra	—	—	2	600000
100 = ...	43	3333	260	0000
17) Teuschnitz, Landgericht.				
a) Kornmaß.				
Es vergleichen sich 66 derley Achtel (wovon 16 ein großes Schäffel geben) mit $50\frac{5}{8}$ bayer. Metzen.				
1 derley Achtel	—	—	0	767045
100 = = ...	12	7840	76	7045
b) Habermaß.				
Es vergleichen sich 60 Achtel mit $51\frac{3}{8}$ bayer. Metzen.				
1 solches Achtel	—	—	0	856250
100 = = ...	14	2708	85	6250
18) Tirschenreuth, Landgericht.				
a) Für Weizen und Korn.				
Nach der Naturalvermessung geben 6 Char $50\frac{1}{2}$ oder 50,5 Normalmetzen.				
Also 1 Char	—	—	8	4166
100 = ...	140	2777	841	6666
b) Für Gerste.				
6 Char = $53\frac{9}{16}$ oder 53,5625 Normalmetzen. Also 1 Char . . .	—	—	8	9270
100 = . . .	148	7847	892	7083
c) Für Haber.				
6 Char = $52\frac{1}{2}$ oder 52,5 Normalmetzen.				
Also 1 Char	—	—	8	7500
100 = ...	145	8333	875	0000
19) Vorchheim, Landgericht.				
a) Bamberger Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
$72\frac{1}{4}$ Simra messen im Mittel 152,5885 bayer. Metzen aus. Also				
1 Simra	—	—	2	111951
100 = ...	35	1991	211	1951
β) Für Haber.				
20 Simra, davon messen 53,05208 bayer. Metzen aus. Also 1 Simra .	—	—	2	652604
100 = .	44	2100	265	2604

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
b) Vorchheimer Maß.				
α) Für Korn und Weizen.				
50 Vierlinge geben im Mittel 50,7929 bayer. Metzen. Also 1 Vierling .	—	—	1	015858
100 = . .	16	9310	101	5858
β) Für Haber und Dinkel.				
45 Vierlinge = 50,2187 bayer. Metzen				
1 solcher	—	—	1	115971
100 solche	18	5995	111	5971
γ) Für Gerste und Hirsen.				
46 Vierlinge geben im Mittel 50,64062 bayer. Metzen. Also 1 Vierling .	—	—	1	100883
100 = . .	18	3480	110	0883
20) Waldsassen, Landgericht.				
a) Waldsassner Maß.				
α) In glatter Frucht.				
6 Waldsassner Char sind gleich $51\frac{3}{16}$ oder 51,3125 Normalmetzen. Also 1 Char	—	—	8	5520
100 = ...	142	5347	855	2083
β) In rauher Frucht.				
6 solche Char sind gleich 54 Normalmetzen. Also 1 Char	—	—	9	0000
100 = ...	150	0000	900	0000
b) Egerisches Maß.				
α) Für Korn.				
6 Char, wovon 8 Metzen 1 Egerisches Char ausmachen, sind gleich $50\frac{1}{4}$ oder 50,25 Normalmetzen. Also 1 Char .	—	—	8	3750
100 = .	139	5833	837	5000
β) Für Haber.				
6 Char sind gleich $54\frac{1}{16}$ oder 54,8125 Normalmetzen. Also 1 Char . .	—	—	9	1354
100 = . .	152	2569	913	5416
21) Weischenfeld, Landgericht.				
a) Weischenfelder Maß.				
α) Für Korn.				
12 Simra oder 48 Viertel vergleichen sich mit $52\frac{8}{12}$ bayerischen Metzen.				

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
1 Simra	—	—	4	380208
100 = ...	73	0034	438	0208
β) Für Haber.				
$10\frac{1}{4}$ Simra oder 41 Viertel vergleichen sich mit $50\frac{5}{8}$ bayer. Metzen.				
1 Simra	—	—	4	939024
100 = ...	82	3170	493	9024
b) Hollfelder Maß.				
α) Für Korn.				
10 Simra oder 40 Viertel geben 50 bayer. Metzen. 1 Simra	—	—	5	—
100 = ...	83	3333	500	0000
β) Für Haber.				
$8\frac{3}{4}$ Simra, oder 35 Viertel geben $50\frac{3}{3\frac{1}{2}}$ bayer. Metzen. 1 Simra .	—	—	5	825000
100 = . .	97	0833	582	5000
c) Bamberger Maß.				
α) Für Korn.				
23 Simra messen $50_{3\frac{5}{2}}$ bayer. Metzen aus 1 Simra	—	—	2	180706
100 = ...	36	3451	218	0706
β) Für Haber.				
20 Simra messen 53 bayer. Metzen aus 1 Simra	—	—	2	650000
100 = ...	44	1666	265	0000
d) Bayreuther Maß.				
α) Für Korn.				
57 dortige Mäßlein geben 50 bayer. Metz. 1 Mäßlein	—	—	0	877192
100 = ...	14	6198	87	7192
β) Für Haber.				
56 dort. Mäßlein geben $52\frac{3}{8}$ bayer. Metz. 1 Mäßlein	—	—	0	935267
100 = ... = ...	15	5877	93	5267
e) Ganzolphiter Probsteymaß.				
α) Für Korn.				
84 Halbvierling, oder 42 Viertel messen $50_{6\frac{2}{4}}$ bayer. Metzen. 1 Vierling . .	—	—	1	193824
100 = . .	19	3970	119	3824

	Schäffel		Metzen	
	Ganze	Decimal-theile	Ganze	Decimal-theile
β) Für Haber.				
91 Halbe, od. 45½ ganze Vierling, messen 51 1/3/2 bayer. Metzen. 1 Vierling .	—	—	1	121565
100 = . .	18	6927	112	1565
22) Weismayn, Landgericht.				
a) Weismaynermaß für alle Getreidarten.				
64 Metzen (deren das Schäffel 16 zählt) oder 4 Schäffel, nehmen den Raum ein von 52 bayer. Metzen.				
1 vorgenannter Metzen	—	—	0	812500
100 = = ...	13	5416	81	2500
b) Burgkunstadter Maß.				
Für alle Getreidgattungen.				
64 Metzen (deren das Schäffel 16 zählt) oder 4 Schäffel, nehmen den Raum ein von 53 1/1/6 bayer. Metzen.				
1 vorgenannter Metzen	—	—	0	842773
100 = = ...	14	0462	84	2773
c) Kulmbacher Maß.				
Für alle Getreidgattungen.				
Es streichen sich 4 Simra oder 64 Mäßlein (wovon also das Simra 16 zählt) mit 58 9/1/6 bayer. Metzen ab.				
1 Mäßlein also	—	—	0	915039
100 = ...	15	2506	91	5039
d) Bamberger Maß (s. Lichtenfels Lit.d.)				
e) Lichtenfelser Maß (s. alldort a und b.)				
f) Kronacher Maß (s. Kronach.)				
23) Wunsiedel, Landgericht.				
a) Für Korn.				
100 Normalmetzen = 10 Char (zu 8 Meeß) 6 Meeß (zu 34⅔ Schenkmaß) u. 28¼ Maß. Also 1 Meeß (8 auf 1 Char) .	—	—	1	151716
100 = ...	19	1952	115	1716
b) Für Haber.				
100 Normalmetzen = 9 Char (zu 8 Meeß) 7 Meeß (zu 39 Schenkmaß) u. 29½ Maß. Also 1 Meeß (8 auf 1 Char) . . .	—	—	1	253816
100 = ...	20	8969	125	3816

Beylage Nro. LXII.

Vergleichung des bayerischen Normal-Getreidmaßes mit fremden Maßen.

Namen der Orte	Namen der Mäßereyen	Betrag derselben
1000 Münchner Schäffel betragen in nachfolgenden Plätzen:		
Zu Alicante	Caffises	902
	Barsellas	10824
Amsterdam	Tonnen	1646
	Scheppel	8230
	Salzmaaten	3622
Ancona	Rubbi	835
Antwerpen	Viertel	2883
Archangel	Tzetwer	1166
Augsburg	Schaff	1015
Barcellona	Quarteras	3235
Basel	Säcke	1723
Berlin	Schäffel	4303
Bern	Mutt	1404
Bilbao	Fanegas	3692
Bologna	Corbe	3009
Bourdeaux	Boisseaux	2897
Braunschweig	Schäffel	715
	Himten	7150
Bremen	Schäffel	3126
Breslau	Schäffel	3179
Brüssel	Säcke	1906
Cadix	Fanegas	3889
Cassel	Metzen	24964
Cleve	Malter	1238
Cöln	Malter	1361
Colberg	Schäffel	4472
Copenhagen	Tonnen	1698
Dännemark	Tonnen	1693

Namen der Orte	Namen der Mäßereyen	Betrag derselben
Danzig	Schäffel	4570
Dresden	Schäffel	2103
Elbingen	Last	76
Embden	Tonnen	1163
	Verps	4652
England	Quaters	778
	Buschels	6223
	Stari	7356
Ferara	Tonnen	1622
Flensburg	Staja	9388
Florenz	Malter	2058
Frankfurt a. M.	Coupes	2863
Geneve	Mine	1906
Genua	Tonnen	1554
Glückstadt	Schäffel	2799
Halle an der Sale	Last	$70\frac{3}{10}$
Hamburg	Schäffel	$2109\frac{6}{10}$
	Himten	7149
Hannover	alte Schäffel	4571
Königsberg	Schäffel	1600
Leipzig	Raziers	3126
Lille	Anees	1159
Lyon	Malter	1501
Lindau am Bodensee	Alguieres	16596
Lissabon	Salz Moyos	277
	Saccas	3129
Livorno	Staja	9388
	Quaters	878
London Landmaß	Buschels	6223
Wassermaß	dto.	4979
Lucca	Staja	1072
Lübeck Rockenmaß	in Schäffeln	6454
Malzmaß	dto.	5706
Habermaß	dto.	5665

Namen der Orte	Namen der Mäßereyen	Betrag derselben
Lüneburg	Himten	7150
Lüttich	Setiers	7426
Magdeburg	Schäffel	4303
Malaga	Fanegas	3667
Marseille	Charges	1406
Memmingen	Malter	1117
Messina, siehe Sicilien	—	—
Modena	Staja	3164
Montpellier	Setiers	4346
	Enimes	8692
München	Schäffel	1000
Nantes	Setiers	1552
Napoli	Tomoli	4346
Narva	Tonnen	1371
Nürnberg	Simra	668
Palermo, siehe Sicilien	—	—
Paris	Setiers	862½
	Boisseaux	10531
	Haversetiers	431
Piemont	Sacca	2088
Polen	Last	72½
Prag	Strich	2356
	Viertel	9423
Auf dem Lande	Strich	2436
Reval	Tonnen	1879
Riga	Lof	3411
	Tonnen	1879
Rochelle	Tonneaux	161
	Boisseaux	6785
Rom	Rubbi	812½
	Quarte	3249
Rostock	Schäffel	6266
Rotterdam	Höden	207
	Sacks	2210
	Achtendeeln	6631

Namen der Orte	Namen der Mäßereyen	Betrag derselben
Rouen	Muids	103½
	Setiers	1241
	Mines	2482½
	Boisseaux	9930
Rußland	Ezetwers	1060
	Ezetwerik	8481
Sardinien	Starelli	4536
Schleßwig	Tonnen	1691
	Tappar	48513
Sevilla	Fanegas	3339
Sicilien	Salme groſsi	668
	Salme gener	835
Stettin	Schäffel	4303
Stockholm	Tonnen	1516
Stralsund	Schäffel	5706
Straßburg im Elsaß	LandSester	11758
	StadtSester	12131
Toscana	Moggia	417
Toulon	Charget	438
	Emines	2173
Turin	Sacci	1943
	Staja	5801
	Mine	11602
Valencia	Caffises	1113½
	Barsellas	13361
Venedig	Staja	2742
Verona	Minelli	6030
Wismar	Schäffel	5808
Wien	Mutt	225
Zürich	Mutt	2686

mit jenen mehrerer

Name der Länder	Werth im 24 Gulden-Fuß				
	fl.	kr.	pf.	hl.	
1) Bayern	1	—	—	—	
	1	30	—	—	
	2	24	—	—	
	2	42	—	—	
	5	20	—	—	
2) Dänen	7	20	—	—	
3) Englan	11	17	—	—	
4) Frankf a. M.	—	27	3	—	
	11	—	—	—	
5) Frankr					* Bey Frankreich das alte Maß. Die Vergleichung mit dem neuen Maße siehe Beylage 64.
	1	12	—	—	
6) Hambu					
	2	46	3	½	
7) Nieder					
(Amster	1	42	3	1	
	—	34	1	⅓	
8) Oester					
	1	50	3	—	
9) Preuße					
	1	48	—	—	
	—	7	1	1 1/7 6/6	
10) Sach	2	28	—	—	
a) Dre					
b) Lei					

Beylagen

Beylage

chung der bayerischen Maße, Münzen

Französische Benennung.

Mètre —	Décimètre palme	Centimètre doigt	Millimètre trait
—	2	9	1,859
1	7	5	1,155
2	9	1	8,592
—	8	3	3,015

Französische Benennung.

systematische populäre .	Are perche carrée	Centiare Mètre carré
. . .	—	0,08518
. . .	—	3,0665
. . .	—	8,5182
. . .	8	51,8179
. . .	17	03,6359
. . .	34	07,2718

Französische Benennung.

systematische populäre .	Décalitre Velte	Litre Pinte
. . .	—	1,069
. . .	6	8,418

Nro. LI

und Ge

	sische Benennung.		
	e	Décalitre boisseau	Litre pinte
1 bayerisch		3	7,0596
½ bayerisch		1	8,5298
¼ bayerisch		—	9,2649
⅛ bayerisch		—	4,6324
1/16 bayeris		—	2,3162
1/32 bayeris		—	1,1581
6 Metzenn		2	2,3576

	sche Benennung.		
	e	Déca gramme gros	Gramme Denier	Déci- gramme grain
1 bayerisch		6	0	0,000
1 bayerisch		0	0	0,000

Mün

7.

hfuhr mit Bezeichnung des Zollertrages

$\frac{3}{4}$ einschließlich.

	In der Durchfuhr betrug			Bemerkungen.
	im Jahre	der Zoll		
c.		fl.	kr.	
$5\frac{6}{8}$	$18\frac{2}{10}$	135884	$56\frac{7}{8}$	Zum Werth der Waaren in der Einfuhr muß bemerkt werden, daß hierunter für die eingeführten rheinbayerischen Produkte
$1\frac{4}{8}$	$18\frac{2}{21}$	137019	$17\frac{1}{8}$	
$3\frac{7}{8}$	$18\frac{2}{22}$	125770	$12\frac{4}{8}$	fl.
$8\frac{4}{8}$	$18\frac{2}{23}$	126036	$\frac{4}{8}$	$18\frac{1}{20}$ der Werth von 507465
				$18\frac{2}{21}$ = = = 425910
				$18\frac{2}{22}$ = = = 550890
				$18\frac{2}{23}$ = = = 707360
				$18\frac{2}{24}$ = = =
				Sa. 2291625
$1\frac{6}{8}$	$18\frac{2}{24}$	125719	$13\frac{3}{8}$	begriffen sey.
$0\frac{3}{8}$		640429	$40\frac{3}{8}$	

Be

zi

4344		22493	269916	—
3	9/10	97	9/10	3916	—
192	9/10	1349	9/10	80994	—
967		5377	53770	—
15	5/10	85	5/10	2137	30
14		88	3/10	7947	—
6	9/10	169	5/10	1695	—
54	6/10	119	3/10	1789	30
4	9/10	78	4/10	784	—
12	2/10	55		825	—
910	7/10	4604		276240	—
17	9/10	84	1/10	1261	30
350	4/10	1664	6/10	16646	—
713	8/10	3580	8/10	71616	—
—		—		—	—
75	3/10	327	3/10	16365	—
4682		Guldenwerth 25907		25907	—
5408	6/10	22695	6/10	226956	—
	5/10		5/10	60	—
486	2/10	1291	2/10	3873	36
1259	3/10	5571	3/10	22285	12
1234	3/10	8683	3/10	104199	36
—		—		—	—
4		87		43	30
5	5/10	1713	5/10	1713	30
15518	1/10	63315	1/10	189945	18
262	6/10	2758	7/10	44137	36
—		—		—	—
978	8/10	5059	8/10	75897	—
1531	2/10	7931	2/10	199547	30
176	6/10	1212	6/10	43504	—
121	9/10	564	9/10	1694	42

* Den Metzen zu 40 Pfund angenommen.

		Ausfuhr.		
$18\frac{22}{23}$	$18\frac{23}{24}$	Summe der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
4074	$2999\frac{1}{10}$	$16555\frac{1}{10}$	16555	6
48	$54\frac{9}{10}$	$312\frac{9}{10}$	31290	—
6	$1\frac{4}{10}$	$18\frac{6}{10}$	186	—
8623	$7925\frac{2}{10}$	$39906\frac{2}{10}$	79812	24
642	921	2987	14935	—
6868	$6291\frac{9}{10}$	$34464\frac{9}{10}$	137859	36
63	$37\frac{5}{10}$	$280\frac{2}{10}$	4203	—
28	$76\frac{8}{10}$	$166\frac{8}{10}$	10008	—
2428	$1984\frac{5}{10}$	$11255\frac{5}{10}$	56277	30
446	$435\frac{7}{10}$	$1596\frac{7}{10}$	15967	—
131	$543\frac{4}{10}$	$1137\frac{4}{10}$	6824	24
253	$228\frac{5}{10}$	$1394\frac{5}{10}$	11156	—
362	$424\frac{5}{10}$	$2393\frac{5}{10}$	23935	—
2506	$2736\frac{3}{10}$	$13374\frac{3}{10}$	267486	—
448	$461\frac{7}{10}$	$2123\frac{7}{10}$	84948	—
52	$77\frac{5}{10}$	$339\frac{7}{10}$	16985	—
2	$6\frac{6}{10}$	$10\frac{1}{10}$	303	—
430	$512\frac{7}{10}$	$2471\frac{6}{10}$	24716	—
24	$20\frac{6}{10}$	$90\frac{6}{10}$	4530	—
723	$552\frac{6}{10}$	$2819\frac{9}{10}$	112796	—
9	$6\frac{4}{10}$	$68\frac{4}{10}$	342	—
1	$\frac{8}{10}$	2	12	—
69	$61\frac{9}{10}$	$245\frac{9}{10}$	49180	—
1	3	4	320	—
7	$1\frac{1}{10}$	$17\frac{1}{10}$	34	12
529	$636\frac{8}{10}$	$3631\frac{8}{10}$	58108	48
1004	$734\frac{1}{10}$	$3760\frac{1}{10}$	37601	—
34	$32\frac{2}{10}$	$196\frac{2}{10}$	2354	24
193	$168\frac{3}{10}$	$1103\frac{3}{10}$	16549	30
951	$996\frac{9}{10}$	$3965\frac{9}{10}$	23795	24
186	$288\frac{5}{10}$	$1077\frac{8}{10}$	21556	—
1	—	1	25	—
105446	121321	547341	3284046	—
63101	60371	317725	1270900	—
37249	54911	262587	1050348	—
48003	50205	334038	668076	—
13922	7218	83354	58347	—
182221	178786	750971	125	—
18196	$13494\frac{9}{10}$	$89960\frac{9}{10}$	35984	

	Ausfuhr.			
	Su der 5	$18\frac{2}{24}$	Summe der 5 Jahre	Gesammt-werth fl. | kr.
Y		$23\frac{2}{10}$	$131\frac{2}{10}$	2361 | 36
Y		$85\frac{9}{10}$	$261\frac{4}{10}$	7842 | —
		$667\frac{3}{10}$	$2557\frac{3}{10}$	127865 | —
		$436\frac{4}{10}$	$2353\frac{4}{10}$	188272 | —
Y		$180\frac{7}{10}$	$899\frac{7}{10}$	26991 | —
Y		$1\frac{4}{10}$	$5\frac{9}{10}$	147 | 30
Y		$937\frac{4}{10}$	$4611\frac{7}{10}$	69175 | 30
Y		$348\frac{9}{10}$	$3378\frac{9}{10}$	3378 | 54
		$9\frac{3}{10}$	$105\frac{6}{10}$	3168 | —
A		—	11	110 | —
		$1617\frac{3}{10}$	$7547\frac{7}{10}$	452862 | —
		$139\frac{5}{10}$	$2599\frac{5}{10}$	25995 | —
		—	—	— | —
		$2240\frac{9}{10}$	$20155\frac{9}{10}$	241870 | 48
		—	—	— | —
		—	—	— | —
		—	—	— | —
		$229\frac{3}{4}$	$1721\frac{3}{4}$	34435 | —
		—	—	— | —
		—	—	— | —
		$\frac{7}{10}$	$4\frac{7}{10}$	4 | 42
S		$96\frac{8}{18}$	$405\frac{4}{5}$	12174 | —
S		$\frac{8}{10}$	$32\frac{4}{10}$	518 | 24
		$9\frac{1}{10}$	$72\frac{9}{10}$	2187 | —
S		$3961\frac{5}{10}$	$18861\frac{5}{10}$	377230 | —
		$1279\frac{1}{10}$	$5298\frac{1}{10}$	211924 | —
		$195\frac{8}{10}$	$1088\frac{3}{10}$	3264 | 54
S		$6\frac{4}{10}$	$64\frac{4}{10}$	5152 | —
		—	—	— | —
S		$14\frac{5}{10}$	$124\frac{5}{10}$	493 | —
		$116\frac{7}{10}$	$482\frac{7}{10}$	965 | 24
		$82\frac{7}{10}$	$572\frac{7}{10}$	4581 | 36

* Die Fuhr zu 10 Schäffel gerechnet.

† Es wird angenommen, daß der Schäffel = 3 Ctrn. ist.

		Ausfuhr.		
$18\frac{2}{2}\frac{2}{3}$	$18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$	Summe der 5 Jahre	Gesammt-werth fl.	kr.
96	$82\frac{9}{10}$	$503\frac{2}{10}$	35224	—
32	$29\frac{5}{10}$	168	10080	—
829	$1366\frac{5}{10}$	$6191\frac{5}{10}$	309575	—
—	—	—	—	—
200	419	1711	6844	—
8444	$5464\frac{1}{10}$	$30685\frac{1}{10}$	306851	—
$4\frac{7}{10}$	$1\frac{1}{10}$	$40\frac{1}{10}$	2005	—
44	30	$182\frac{8}{10}$	7312	—
$6\frac{7}{10}$	$8\frac{1}{10}$	$53\frac{2}{10}$	5852	—
32	7	$130\frac{3}{10}$	1303	—
11	$12\frac{9}{10}$	$73\frac{9}{10}$	1478	—
5	$11\frac{7}{10}$	$66\frac{6}{10}$	3996	—
217	$153\frac{7}{10}$	$1242\frac{7}{10}$	12427	—
136	$95\frac{5}{10}$	$2070\frac{5}{10}$	4141	—
1164	$682\frac{5}{10}$	$7613\frac{5}{10}$	60908	—
1112	$1564\frac{6}{10}$	$9381\frac{6}{10}$	140724	—
1403	$1229\frac{6}{10}$	$6669\frac{6}{10}$	133392	—
66	56	255	1785	—
8	$16\frac{3}{10}$	$56\frac{5}{10}$	904	—
37	$15\frac{8}{10}$	$154\frac{8}{10}$	6192	—
$161\frac{7}{10}$	$190\frac{6}{10}$	$740\frac{3}{10}$	59224	—
9	$6\frac{8}{10}$	$45\frac{8}{10}$	4580	—
1	—	1	25	—
44	$27\frac{4}{10}$	$219\frac{2}{10}$	8768	—
567	$550\frac{3}{10}$	$2306\frac{3}{10}$	11531	30
—	—	3	21	—
5610	32438	Guldenwerth 190412	190412	—
—	—	1	15	—
1	—	3	6	—
119	$67\frac{4}{10}$	$585\frac{4}{10}$	11708	—
454	$43\frac{6}{10}$	$699\frac{6}{10}$	41976	—
5740	$7036\frac{5}{10}$	$32337\frac{5}{10}$	323375	—
334	$295\frac{3}{10}$	$1942\frac{3}{4}$	19427	30
$81\frac{2}{10}$	$119\frac{4}{10}$	$439\frac{2}{10}$	4392	—
375	283	1463	87780	—
2	$2\frac{1}{10}$	$50\frac{8}{10}$	6096	—
—	$\frac{6}{10}$	$6\frac{1}{10}$	30	30
36	$11\frac{8}{10}$	$121\frac{9}{10}$	1462	48
1	$1\frac{6}{10}$	$3\frac{8}{10}$	051	—

	Ausfuhr.			
Su der	$18\frac{23}{24}$	Summe der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
	$11\frac{4}{10}$	$15\frac{9}{10}$	4770	—
	$17\frac{8}{10}$	$114\frac{6}{10}$	4584	—
	$29\frac{1}{10}$	$217\frac{1}{10}$	1736	48
	$755\frac{2}{10}$	$2981\frac{2}{10}$	59624	—
	$32\frac{5}{10}$	$369\frac{5}{10}$	3695	—
	2	4	240	—
	$2\frac{4}{10}$	$204\frac{4}{10}$	4088	—
	$17\frac{4}{10}$	$71\frac{6}{10}$	5012	—
	$25513\frac{7}{10}$	$166492\frac{7}{10}$	2497390	30
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	$375\frac{8}{10}$	$6315\frac{8}{10}$	31559	—
	—	—	—	—
	—	—	—	—
	$6768\frac{3}{10}$	$31884\frac{3}{10}$	478264	30
	—	—	—	—
	$106\frac{2}{10}$	$942\frac{6}{10}$	4713	—
	$223\frac{8}{10}$	$2281\frac{8}{10}$	22818	—
	$80\frac{6}{10}$	$1805\frac{6}{10}$	5416	48
	$187\frac{3}{10}$	$1040\frac{3}{10}$	26007	30
	$416\frac{3}{10}$	$2345\frac{3}{10}$	16417	6
	$157\frac{9}{10}$	$561\frac{9}{10}$	5619	—
	$1\frac{1}{10}$	$16\frac{1}{10}$	322	—
	$4147\frac{8}{10}$	$17182\frac{8}{10}$	420570	—
Bley,		$106\frac{3}{10}$	425	12

Bey

Durchfuhr.

	$18\frac{20}{21}$	$18\frac{21}{22}$	$18\frac{22}{23}$	$18\frac{23}{24}$
	448	498	578	1620
	557	371	556	677
	926	1644	2101	881
	1	1	4	2
	10615	7849	10407	9107
	718	477	575	409
	2145	2572	1943	1901
	861	1604	1514	965
	371	145	197	165
	6	1	4	5
	7098	9384	6906	8890
	5388	7123	6451	5244
	134	80	9	70
	43	58	11	22
	10930	13426	9321	13797
	60	46	52	78
	445	936	655	345
	844	843	1482	1034

aller Gewerbserzeugnisse
önigreiches Bayern
d.

	Ausfuhr.			
	Centner Stücke uhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
Abfäll	Centner	2394 2/10	2394	12
Achat,	=	13	2600	—
Alabas	=	84 2/10	2105	—
Alaun	=	592 7/10	7112	24
Antim	=	723 3/10	10849	30
Apoth	=	3059 6/10	91788	—
Arseni	=	202 9/10	6087	—
Asche,	=	257 1/10	514	12
=	=	48 3/10	96	36
Auster	=	14 3/10	214	30
Bartei	=	1222 5/10	91687	30
Bast,	=	198 3/10	594	54
=	=	147 7/10	2954	—
=	=	179 4/10	5382	—
=	=	154 3/10	1543	—
=	=	1450 5/10	72525	—
Bergsl	=	886 7/10	1773	24
Besen	Stücke	212360	3539	20
=	Centner	5 9/10	29	30
Bettei	=	971 4/10	48570	—
Bienei				
und	=	370 7/10	1853	30
Bier,	=	37181 3/10	74362	36
Bijout	=	39 2/10	392000	—
Bildhe	=	458 8/10	13764	—
Bimse	=	396 8/10	9920	—
Binde	ldenwerth	—	148682	—
Blech,	Centner	525 3/10	10506	—
=	=	705 2/10	35200	—
=	=	73 4/10	1835	—
=	=	464 3/10	18572	—
Bley,	=	106 3/10	425	12

Bey

	Ausfuhr.			
h kr.	Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
18	Centner	$118\frac{3}{10}$	1419	30
30	"	$388\frac{4}{10}$	5826	—
—	"	$3573\frac{2}{10}$	535980	—
30	"	$10250\frac{1}{10}$	153751	30
—	"	8	80	—
—	"	$9638\frac{6}{10}$	192772	—
—	Gefäße	143	429	—
48	Centner	$293\frac{4}{10}$	2347	12
—	"	$2890\frac{4}{10}$	11561	36
30	"	$8\frac{5}{10}$	212	30
—	"	19	3800	—
—	"	$1628\frac{8}{10}$	24432	—
2	"	$2230\frac{4}{10}$	4460	48
—	"	$501\frac{4}{10}$	50140	—
—	"	$2601\frac{3}{10}$	39019	30
0	"	$13781\frac{9}{10}$	68909	30
—	"	$146\frac{9}{10}$	17628	—
—	"	$344\frac{3}{10}$	10329	—
—	"	5377	53770	—
0	"	$85\frac{5}{10}$	2137	30
—	"	$88\frac{3}{10}$	7947	—
—	"	$78\frac{4}{10}$	784	—
—	"	4604	276240	—
—	"	$84\frac{1}{10}$	1261	30
—	"	$3580\frac{8}{10}$	71616	—
—	"	—	—	—
—	"	$327\frac{3}{10}$	16365	—
8	Guldenwerth	—	25907	—
—	Centner	$22695\frac{6}{10}$	226956	—
—	"	$1291\frac{2}{10}$	3873	36
4	"	$5571\frac{3}{10}$	22285	12
4	"	$8683\frac{3}{10}$	104199	36
—	"	—	—	—
4	"	87	43	30
0	"	$1713\frac{5}{10}$	1713	30
8	"	$63315\frac{1}{10}$	189945	18
4	"	$2758\frac{6}{10}$	44137	36
8	"	—	—	—
—	"	$5059\frac{8}{10}$	75897	—

	Ausfuhr.			
	Centner Stücke uhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
Eisen,	Centner	7981 9/10	190547	30
=	=	1212 6/10	48504	—
=	=	564 9/10	1094	42
=	=	16555 1/10	16555	6
Elfenbe	=	312 9/10	31290	—
Erde,	=	39906 2/10	79812	24
=	=	2987	14935	—
Erden	=	34404 9/10	137859	36
=	=	280 2/10	4203	—
Essenze	=	160 8/10	10003	—
Essig,	=	11255 5/10	56277	30
Farbkrö	=	1137 4/10	6824	24
=	=	1394 5/10	11156	—
=	=	2393 5/10	23935	—
= V	=	13374 3/10	267486	—
Federn	=	—	—	—
=	=	339 7/10	16985	—
=	=	10 1/10	303	—
Feuer =	=	90 6/10	4530	—
=	=	2819 9/10	112796	—
=	=	68 4/10	342	—
Filzhüte	=	2	12	—
=	=	245 9/10	49180	—
Firnisse	=	4	320	—
Fischbru	=	3631 8/10	58108	48
Flachs	=	1103 3/10	16519	30
Fleisch,	=	1077 8/10	21556	—
Frauene	=	1	25	—
Früchte	=	72964 6/10	437787	36
=	=	392 6/10	6281	36
Galante	=	155 2/10	124160	—
=	=	—	—	—
Galläpf	=	257 2/10	9259	12
Gallmey	=	11	1650	—
Garne,	=	1565 4/10	140886	—
=	=	1227 4/10	122740	—
=	=	27	4050	—
=	=	5120 3/10	256015	—
=	=	2469 7/10	172879	—

	Ausfuhr.			
th kr.	Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
—	Centner	$39\frac{1}{10}$	6647	—
—	=	—	—	—
—	=	$598\frac{4}{10}$	5984	—
—	Stücke	293	73250	—
—	=	1185	23700	—
—	=	2949	29490	—
30	=	33078	16539	—
—	Centner	$77\frac{4}{10}$	1935	—
—	=	$297\frac{1}{10}$	2971	—
—	=	$6332\frac{5}{10}$	379950	—
—	=	$25383\frac{6}{10}$	2284524	—
30	=	$60183\frac{2}{10}$	902748	—
—	=	$22795\frac{6}{10}$	341934	—
—	=	$198\frac{6}{10}$	2979	—
—	=	$433\frac{3}{10}$	8666	—
12	=	$505\frac{5}{10}$	1011	—
—	=	$109\frac{3}{10}$	6558	—
—	=	$4298\frac{8}{10}$	17195200	—
—	=	$14\frac{1}{10}$	352	30
—	=	451	9020	—
—	=	$20110\frac{8}{10}$	201108	—
30	=	$482\frac{7}{10}$	2413	30
54	=	$2631\frac{1}{10}$	18417	42
12	=	$113\frac{3}{10}$	679	48
—	=	$199\frac{3}{10}$	5979	—
—	=	$75\frac{5}{10}$	3020	—
—	=	$47\frac{7}{10}$	3816	—
—	=	$9305\frac{1}{10}$	55830	36
54	=	$16\frac{6}{10}$	16	36
—	=	$10881\frac{7}{10}$	217634	—
—	=	$3118\frac{3}{10}$	31183	—
36	=	$3221\frac{3}{10}$	115966	48
12	=	$1893\frac{4}{10}$	5680	12
—	Fuhren	12333	61666	—
—	Stücke	10487650	87397	—
—	=	91847	137770	30
45	=	901812	676359	—
40	=	137879	45959	40
10	=	19303123	3217187	10

Ausfuhr.

	Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
Holz,	Stücke	32599	6519	48
=	=	3114007	415200	—
=	=	72626	36313	—
=	=	149411	37352	45
=	=	3037457	151872	51
=	=	2547027	636756	45
=	=	826836	165367	12
=	=	196360	49090	—
=	=	7510	1502	—
=	=	951	570	36
=	Centner	4884 3/10	146529	—
=	=	202 6/10	4052	—
=	=	283 2/10	11328	—
=	eldwerth	—	196961	—
=	Centner	13776 9/10	495968	24
=	=	4026 8/10	120807	—
Honig	=	651 7/10	10427	12
Instrur	=	603 3/10	30165	—
=	=	1244	93300	—
Juchter	=	53 7/10	4296	—
Kalk,	Fuhren	14818 od. 148180 Schfl.	296360	—
Kamma	Centner	922 9/10	36916	—
Kannen	=	1656 5/10	24847	30
Kartätſ	=	500 1/10	25005	—
Karten	=	380 3/10	7606	—
Kienruſ	=	857 5/10	5145	—
Kirſchn	=	174 1/10	17410	—
Kleidun	=	582 9/10	174870	—
Kobold	=	40 5/10	2835	—
Korbm	=	4089	61335	—
Krämer	=	55350 1/10	1660553	—
Kreide,	=	539 7/10	1079	24
Kunſtv	=	71 5/10	14300	—
Kupfer	=	6730 8/10	269232	—
=	=	1425	85500	—
=	=	2001 5/10	100075	—
Lacmus	=	61 3/10	4291	—
Leder	=	20396 5/10	611895	—

	Ausfuhr.			
th kr.	Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
—	Centner	$231\frac{4}{10}$	11570	—
—	=	—	—	—
—	=	$978\frac{4}{10}$	117408	—
—	=	$7313\frac{1}{10}$	146262	—
6	=	$190\frac{6}{10}$	571	48
—	=	$40013\frac{7}{10}$	1200411	—
30	=	$17439\frac{1}{10}$	784759	30
—	=	29138	1748280	—
—	=	—	—	—
—	=	—	—	—
—	Fuhren	3575	10725	—
18	Centner	$20679\frac{5}{10}$	10339	45
—	=	$1398\frac{1}{10}$	279020	—
24	Schäffel	11395 od. 34185 Ctr.	136740	—
—	Centner	$177\frac{3}{10}$	70920	—
—	=	—	—	—
12	=	$1056\frac{1}{10}$	3168	18
—	=	$2761\frac{7}{10}$	69042	30
30	=	$1441\frac{4}{10}$	21621	—
—	=	$131\frac{2}{10}$	2361	36
—	=	$261\frac{4}{10}$	7842	—
—	=	$2557\frac{3}{10}$	127805	—
—	=	$2353\frac{4}{10}$	188272	—
—	=	$899\frac{7}{10}$	26991	—
—	=	$5\frac{9}{10}$	147	30
30	=	$4611\frac{7}{10}$	69175	30
—	=	$7547\frac{7}{10}$	452862	—
—	=	$2599\frac{5}{10}$	25995	—
2	=	—	—	—
6	=	$20155\frac{9}{10}$	241870	48
—	=	—	—	—
—	=	—	—	—
—	=	—	—	—
—	=	$1721\frac{3}{4}$	34435	—
—	=	—	—	—
—	=	—	—	—
8	=	$4\frac{7}{10}$	4	42
—	=	$405\frac{4}{5}$	12174	—

	Ausfuhr.			
	entner Stücke hren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
Pantoff	Centner	72 9/10	2187	—
Papier	=	1886 5/10	377230	—
=	=	5298 1/10	211924	—
=	=	1088 3/10	3264	54
Parfüm	=	64 4/10	5152	—
=	=	—	—	—
Pech u	=	124 5/10	498	—
= S	=	482 7/10	965	24
= ge	=	572 7/10	4581	36
Pelzwa	=	503 2/10	35224	—
Petschie	=	168	10080	—
Porcell	=	6191 5/10	309575	—
=	=	—	—	—
Pottasc	=	1711	6844	—
=	=	30685 1/10	306851	—
Präpar	=	40 1/10	2005	—
Pulver	=	182 8/10	7312	—
Queckſil	=	53 2/10	5852	—
Regenſc	=	73 9/10	1478	—
=	=	66 6/10	3996	—
Röthel	=	2070 5/10	4141	—
Säcke,	=	50 5/10	904	—
Saflor	=	154 8/10	6192	—
Saiten	=	740 3/10	59224	—
Salmia	=	45 8/10	4580	—
Salpete	=	1	25	—
Scheide	=	219 2/10	8768	—
Schiefe	=	2306 3/10	11531	30
=	=	3	21	—
Schiffe	ldenwerth	—	190412	—
Schiffs	Centner	1	15	—
Schmac	=	585 4/10	11708	—
Schmal	=	699 6/10	41976	—
Schmel	=	32337 5/10	323375	—
Schmut	=	1942 3/4	19427	30
Schreib	=	439 2/10	4392	—
Schuhm	=	1463	87780	—
=	=	50 8/10	6096	—
Schwän	=	121 2/10	1462	48

		Ausfuhr.			
:th kr.		Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
—		Centner	$115\frac{3}{10}$	13830	—
—		"	11	440	—
36		"	375	3000	—
—		"	$37\frac{5}{10}$	375	—
—		"	21	1890	—
—		"	$18\frac{4}{10}$	1472	—
—		"	$4\frac{3}{10}$	860	—
—		"	$40\frac{8}{10}$	39840	—
30		"	$27228\frac{2}{10}$	408423	—
—		"	509	10180	—
—		"	$6\frac{7}{10}$	201	—
—		"	$293\frac{4}{10}$	2934	—
—		"	$1091\frac{4}{10}$	2728500	—
12		"	$42\frac{1}{4}$	507	—
—		"	$53\frac{4}{10}$	534	—
—		"	$58470\frac{9}{10}$	3508254	—
—		"	$584\frac{4}{10}$	46752	—
—		"	$7647\frac{7}{10}$	305908	—
—		Stücke	3614	36140	—
—		Fuhren	13094	392820	—
—		Stücke	44498	33373	30
6		"	736310	73031	—
—		Fuhren	9308	93080	—
—		Stücke	734271	1468542	—
—		Fuhren	12125	36375	—
48		Centner	$1108\frac{4}{10}$	4433	36
24		"	$72\frac{2}{10}$	288	48
30		"	$29\frac{5}{10}$	442	30
—		"	$1195\frac{7}{10}$	17935	10
—		"	$78661\frac{7}{10}$	3146468	—
48		"	$506\frac{7}{10}$	1520	6
—		"	1105	11050	—
24		"	$1703\frac{7}{10}$	10222	12
—		"	316	474	—
—		"	$48\frac{2}{10}$	964	—
—		"	$88\frac{1}{10}$	3524	—
—		"	$296\frac{4}{10}$	59280	—
—		"	93	7440	—
—		"	$24206\frac{6}{10}$	242066	—

Ausfuhr.			
Centner Stücke Fuhren ꝛc.	Summa der 5 Jahre	Gesammtwerth fl.	kr.
Centner	$1089\frac{4}{10}$	65304	—
=	706	35300	—
=	$1207\frac{7}{10}$	181155	—
=	$15\frac{9}{10}$	4770	—
=	$114\frac{6}{10}$	4584	—
=	$217\frac{1}{10}$	1736	48
=	$369\frac{5}{10}$	3695	—
=	4	240	—
=	$204\frac{4}{10}$	4088	—
=	$71\frac{6}{10}$	5012	—
=	$2345\frac{3}{10}$	16417	6
=	$16\frac{1}{10}$	322	—
=	$17637\frac{4}{10}$	2645610	—
=	$608\frac{8}{10}$	12176	—
=	$66\frac{6}{10}$	1665	—
=	$53\frac{8}{10}$	2152	—
=	$145\frac{2}{10}$	8712	—
=	$46\frac{4}{10}$	928	—
=	1886	75440	—
=	$633\frac{6}{10}$	38016	—
=	$518\frac{8}{10}$	25040	—
		61095781	38
. . .	. . .	52628097	7
. . .	. . .	9067684	31
. . .	. . .	3346720	—
		12414404	31

in die 7 übrigen Kreise eingeführten
einkreise in das Ausland geführten

s 1823 verflößten Holzes.

Jahr		Reduktion auf baierische Cubikschuhe					
Summa		Eichenholz		Tannenholz		Summa	
Cub. Met.	Cent.	Cub. Schuhe	Dec.	Cub. Schuhe	Dec.	Cub. Schuhe	Dec.
66923	184	385194	92	2305853	23	2691048	15
33341	178	143057	79	1197624	31	1340682	10
00264	362	528252	71	3503477	54	4031730	25
16550	352	1350638	83	3335967	36	4686606	19
16814	714	1878891	54	6839444	90	8718336	44
1527	23	61411	44	—	—	61411	44
11253	422	452511	35	—	—	452511	35
29595	366	2392814	33	6839444	90	9232259	23
66927	828	142524	10	2548710	78	2691234	88
62667	538	2250290	23	4290734	12	6541024	35

npagnie.

ayerischen Erzeugnissen seewärts ausgeführt:

Jahren $180\frac{7}{8}$ bis $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$.

Bemerkungen.
erbe = Steuer,
ath = Anlage,
erbe = Steuer,
ath = Anlage,
erbe = Steuer,
ath = Anlage,
erbe = Steuer,
ath = Anlage,
nial = Impost nach dem Dekret von Trianon.
, der Gewerbe = und der Zugviehsteuer.
detto.
detto.
detto.
detto.
detto.
detto.
detto.
detto.
detto.

ſung

Abzug der geſetzlichen Rückvergütungen

incl.

na von	C. Ausgangs-zoll		D. Weggelder		E. Stempel-gelder		
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	
39990	36	276707	34	440261	52	101040	20	1)
33781	25	230826	20	559623	3	142002	3	2)
26730	46 6/8	244862	30	498668	56	92059	53	3)
36808	57 4/8	245119	43	662356	54	93010	19	4)
42513	40	329153	48	767425	35	97824	41	5)
79268	17							
96486	18	316881	12	624566	59	110502	45	6)
58855	27							
19330	38	266266	2	564487	51	74532	25	7)
36236	2							
36208	20	244223	21	479138	26	69195	36	8)
25256	7							
05149	11	348607	2	447248	19	70221	26	9)
95099	2							
61472	3	254939	4	358702	4	58116	55	10)
01774	59							
95928	59	254857	33	426641	11	72995	12	11)
71698	9							
14592	—	275281	12	461860	16	62574	52	12)
98948	48							

3) Mit Ausſchluß vom Etſch- und Eiſakkreiſe.
nviertel. 5) Desgleichen. 6) Desgleichen.
) Inviertel abgetreten. 10) Desgleichen.

1 $18\frac{2}{2}\frac{3}{4}$.

ats=

Besondere

Geld = Anschlag freier Wohnungen für das statusmäßige Personale			für das Aushülfs			Depund ds=		Summe		
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	hl.	fl.	kr.	hl.
7507	30	—	—	—	—	18230	3	2802653	24	1
6867	44	3	295	—	—	48201	7	2701787	59	5
6376	7	3	342	10	—	553415	4	2831991	57	4
6721	55	—	262	10	—	1988	1	2866844	46	2
6955	45	—	209	40	—	697	9 2	2812184	9	6

				Für den Staatsaufwand					
aben									
Stän=dige Bau=Ausga=ben		Ueber=fahr=ten		Pensionen, Gehalts=Sur plus, Nach=monate		Zoll=Aequi=valente		Summe	
fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.	fl.	kr.
022	45 1/8	220	23	—	—	—	—	513691	25 6/8
973	30 2/8	—	—	—	—	—	—	563711	28 7/8
036	55 4/8	—	—	94186	9 3/8	26428	10 4/8	748400	1 6/8
896	20 1/8	—	—	97751	5 3/8	26731	3 4/8	729411	14 3/8
431	50 3/8	26	27 6/8	95598	43	25759	3 4/8	726835	48 3/8

18 1/2 9/0 bis 18 2/2 3/4.

Summa			Summarum			Beme
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	
2680	7	—	2307204	47	2	Die Wittwen= und
76495	27	2	2237549	24	2	Quieszenten werden
54670	47	6	2154427	37	3	Aemtern verrechnet
43528	33	6	2198456	2	4	
20976	44	4	2124079	33	3	

Für die Vor=Jahre

Rechnungs= Ersatz= Posten			Zahlungs= Retardaten			Ausstände und ruhende Posten			Summa			Summar	
fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl.	fl.	kr.	hl	fl.	kr
—	—	—	917	31	4	31424	8	3	32387	50	1	357948	4
2	—	—	2645	41	—	51611	1	7	67725	47	7	392205	4
164	52	—	5195	29	6	42124	35	0	52147	56	1	213057	5
—	—	—	3803	42	7	35357	16	4	42752	33	5	241224	2
—	—	—	8574	19	5	5595	3	6	27896	16	5	196199	

rkut

Waiſ
t ſeit
; wa

um

.	hl.
1	4
9	3
3	3
7	4
4	5

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Rudhart, Ignaz <<von>>,

Ueber den Zustand des Königreichs Baiern nach amtlichen Quellen

Bd.: 2

Stuttgart ; Tübingen 1827
BHS VII 28-2
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10709819-5